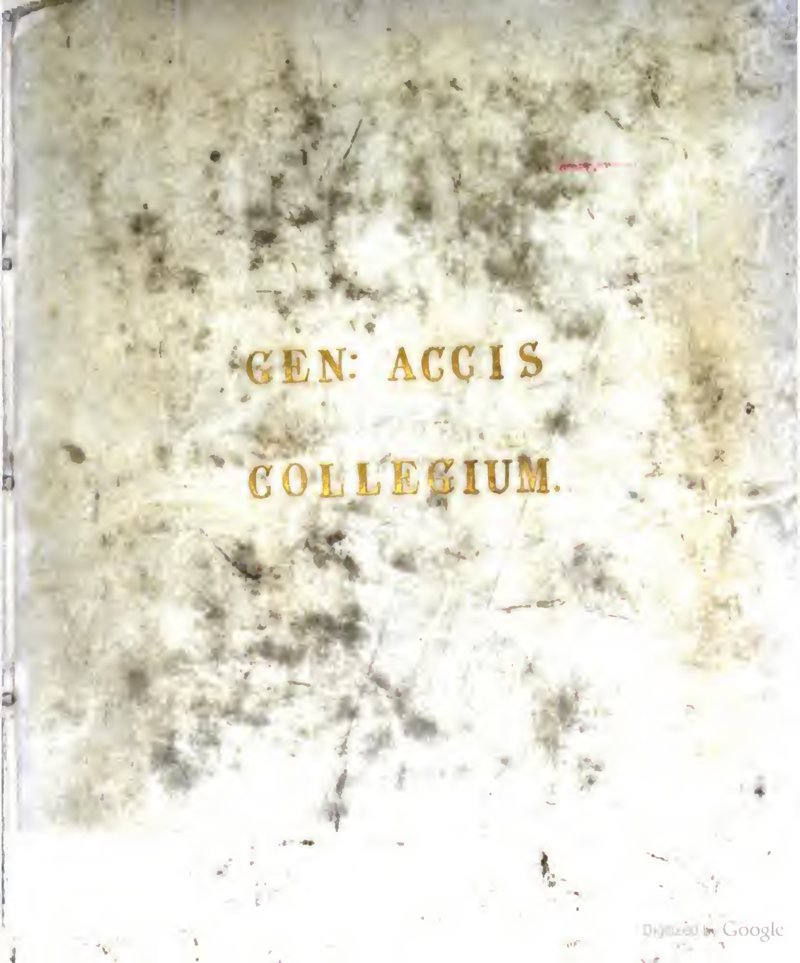
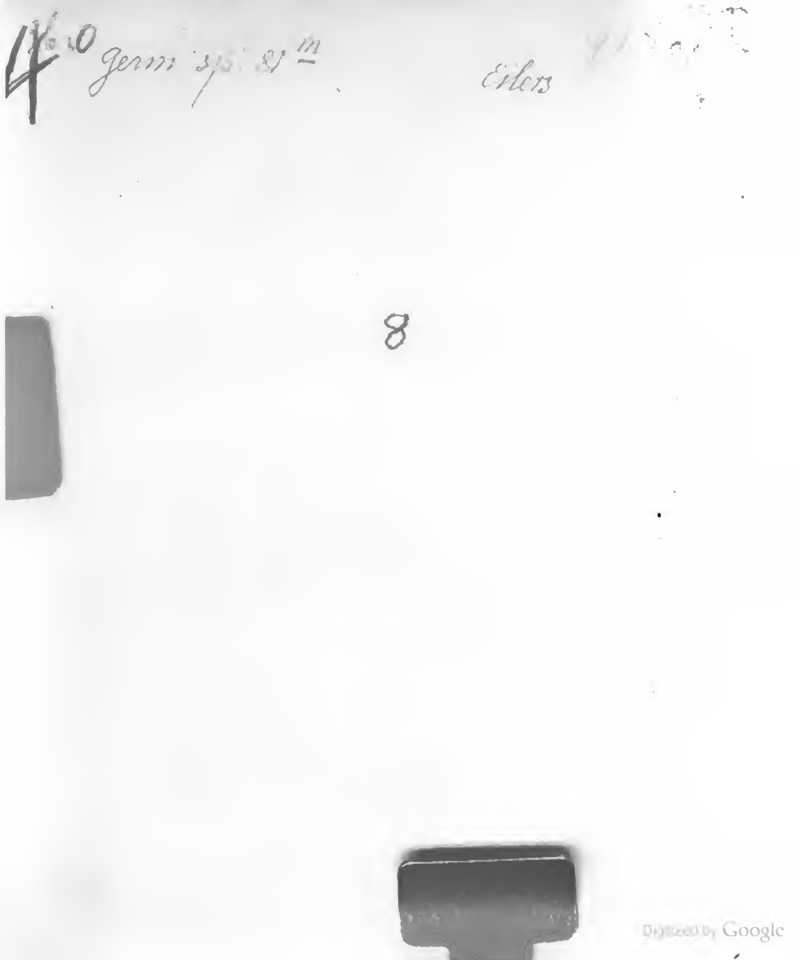

GEN: ACCIS
COLLEGIUM.



Materie 1 rf. 8 gl.


Thor:

CHRONICON BELTZIENSE,

Oder

Beltziger Chronick,

Worinn

Das Alterthum der Stadt und Landschafft Beltzig, und der Aufgang der Christlichen Religion hieselbst, nach Vertreibung der Wenden, der natürliche Ertrag des Landes, der Geist- und weltliche Zustand, sonderbare Merckwürdigkeiten, und die Beschaffenheit derer Adelichen Häuser;

Ins besondere aber

Die Historie derer dreyen Religions-Kriege im Heil. Röm. Reiche, und die daher entstandene Verwüstungen des Landes, nach ihrem wahren Ursprunge, in gehöriger Ordnung vorgestellet, und mit Zeugnissen bewähret worden,

Nebst dem

Beltziger Denckmahle,

Und

Hrn. D. Christian Ernst Mußigcks seel.

Reise-Beschreibung

nach denen Niederlanden,

ans Licht gegeben

von

Johann Christoph Eilers D.

Andere und vermehrte Auflage.

Wittenberg, gedruckt bey Ephraim Gottlob Eichsfelden, Universitäts-Buchdrucker.

MDCCXLIII.





Geneigter Leser!



Was Popperodius in Præfat. ad Annal. Gernrodens. erinnert: In vera Ecclesia Dei omnibus ætatibus eam curam esse Sacerdotibus demandatam, ut una cum doctrina legis & Evangelii simul Auditoribus suis annorum seriem in certos fastos digestam proponerent, ut homines agnoscerent, ingens Dei beneficium esse, quod conservet Ecclesias & pericula avertat dissipationum, bellorum, morborum & contagionum, dazu hat der seel. Hr. D. Wächtler, mein in GOtt ruhender Schwieger-Vater, in seinem Beltziger Denckmahle den Grund geleget. Da nun seit dessen Edition bald 50 Jahr verflossen, mithin kein Exemplar mehr davon zu erlangen ist; So haben bey anderweiter Auflage die von mir colligirte Nachrichten Anleitung gegeben, in die alten Zeiten, und zwar biß ins XII. Seculum, in welchem die Christliche Religion an diesem Orthe aufgegangen, zurück zu gehen, und das Alterthum der Stadt, natürlichen Ertrag des Landes, Welt- und Geistlichen Zustand, sonderbare Begebenheiten, uud die Beschaffenheit derer Adelichen Häuser, und ihre Genealogien, vor Augen zu nehmen, woraus also gegenwärti Chronick erwachsen ist, als welche nach dieser Betrachtung in VI.

Capitul verfasset worden, davon das Iste handelt: Von dem Nahmen, Alterthum und Situation der Stadt und Landschafft, wie auch von denen verhandenen Schrifften derselben, II. von der Fruchtbarkeit und Nutzen des Landes, III. vom Weltlichen Zustande, IV. vom Geistlichen Zustande, V. von merckwürdigen Begebenheiten, und VI. von denen Adelichen Häusern, wobey alle dahin einschlagende Umstände berühret, und die verhandene Documenta gehörig eingeführet werden. Weiter aber zu gehen, dienet zu vorhabendem Zweck nicht. Denn so viel die Zeiten vor dem zwölfften Seculo betrifft, ist bekandt, daß alles hieselbst im Heydenthum verfinstert gewesen, sintemahl die alten Teutschen zwar biß ins V. Seculum nach Christi Geburt allhier gewohnet, aber von der wahren Religion keine Wissenschafft gehabt, sondern Sonne und Mond angebetet. Nachgehends als die migratio gentium angegangen, und dieselben sich bequemere Wohn-Sitze ausersehen, hat ein Volck aus Scythien und Sarmatien, welche die Wenden beygenahmet sind, derer Teutschen verlassene Wohn-Plätze occupiret, und haben als eine mächtige Nation biß ins XII. Seculum sich dabey mainteniret, biß endlich die benachbarten Fürsten, und absonderlich ALBERTVS URSUS, ein Graf zu Anhalt und Marggraf zu Brandenburg, sie angegriffen, und nach und nach fortgetrieben. Unterdessen aber, und damit man sehe, wie die alten Teutschen beschaffen gewesen, so dienet zu wissen, daß ihre vornehmsten Götter gewesen 1. die Sonne, daher der Sonntag, 2. der Mond, daher der Montag, 3. der Mars, den sie Thies nenneten, daher der Dienstag, 4. der Mercurius oder Wodan, daher die Mittewoch, ehemahls Wodanstag, genennet wurde, wie er auch an theils Orthen in Nieder-Sachsen noch also genennet wird, 5. der Iupiter oder Thor, daher der Thordag oder Donnerstag, 6. die Venus oder Frea, daher der Friedag, und 7. der Saturnus, oder Sater, daher der Saderdag, oder Samstag, ihre Nahmen empfangen. Sie opfferten in dicken Wäldern und auf den Höhen, dem Mercurio aber opfferten sie bisweilen Menschen. Ihre Priester hatten in Regierungs-Sachen viel zu sprechen, und muste man ihnen auch im Kriege pariren. Die Allraunen, oder Allrunen, waren Priesterinnen, oder Wahrsagerinnen, welche den Ausgang des Krieges, und allerley zukommende Dinge vorher verkündigten,

und

und wenn diese im Lager waren, dachte das Volck, es sey alles wohl um ihnen. Dieselben giengen mit blossen Beinen und Füssen, und mit blossen aufgebundenen grauen Haaren, hatten ein weiß leinen Hembde an, unten zugebunden, um den Leib einen meßingenen Gürtel. Diese Teuffelinnen lieffen die ins Lager gebrachte Gefangene grausamlich an, schnitten ihnen mit dem Schwerdt die Gurgel ab, und fiengen das Blut in kupffernen Schalen auf, daraus sie denn von zukünfftigen Dingen weissageten, vid. *Buddei* Lex. Univers. und **Calvör** im Alten Heydn. und Christl. Nieder-Sachsen. P. I. L. II. C. IV. p. 68. Der Reichthum der Teutschen bestand in Vieh, und wenn sie einen Sohn ausstatteten, gaben sie ihm mit ein gezäumt Pferd, etwas Vieh, einen Spieß, und ein Schwerdt, die Töchter aber haben keine Ausstattung bekommen. Ihre Kinder wurden mitten unter dem Vieh, fast wie das Vieh selbst erzogen. Ihre Kleidung war schlecht, und bestand in Fellen, die Weiber aber kleideten sich auch in Linnen. In der Speisung waren sie nicht köstlich, sondern begnügeten sich mit Wild-Obst, Fleisch und geronnener Milch, iedoch haben sie auf einen guten Trunck Bier gehalten, weil sie nicht wohl Durst vertragen konten. Gute Sitten galten bey ihnen mehr, als bey andern Völckern Gesetze. Ihre Todten verbrandten sie zu Asche, thäten solche in Töpffe, und machten ihnen ein Grabmahl von Rasen, je vornehmer nun der Verstorbene gewesen, je mehr wurde sein Grabmahl erhöhet (*). Das Jahr theileten sie ein in drey Theile, nehmlich in Frühling, Sommer und Winter: Vom Herbst wusten sie nichts. Sie hatten weder Städte, noch Dörffer, sondern wohneten in schlechten Hütten, welche sie von Holtz und Lehm unförmlich aufführeten, oder, wenn es zierlich aussehen sollte, mit Farben-Erde bemahleten, selbige nun waren weit von einander gebauet, dergestalt, daß ein ieder seine Aecker und Wiesen um sich hatte, sie veränderten auch solche gar offt, nachdem ihnen die Bequemlichkeit des Wassers und der Weyde wohl anstund. Unter der Erden aber hatten sie ihnen Behältnisse aptiret, welche sie oben

(*) Dergleichen Heydnische Begräbnisse allhier vor Beltzig, nicht weit vom Schlosse, an der Zahl 118. sehens-würdig. Der höchste Tumulus ist 6 Ellen hoch, und hat in Umfange 80 Schritt.

mit Mist bedeckten, darunter sie des Winters warm liegen, und ihren Vorrath verwahren konten. vid. *Tacit.* de Mor. Germ. C. 16. 17. sqq. Nachgehends aber, als sich die Wenden eingenistelt, haben dieselben angefangen Städte und Dörffer zu erbauen, von welchen auch die Stadt Beltzig ihren Ursprung hat. Der Leser prüfe alles nach seiner Dexterité und

Lebe Wohl!

Beltzig d. 1. Decembr.
1740.

Johann Christoph Eilers,
J. U. D.

Vorrede zur andern Edition.

Ob zwar in der Vorrede zur ersten Edition erwehnet worden, bey gegenwärtiger Historie nur biß ins XII. Seculum, in welchem die Christliche Religion an diesem Orthe aufgegangen, zurück zu gehen; So haben mich dennoch verschiedene Ursachen bewogen, damit weiter zu gehen, und Cap. V. den Anfang von der Geburth Christi zu machen; Eines Theils damit zu ersehen, wie von der Geburth Christi an biß 1138. dieses Land in Heydnischer Finsterniß gewesen; Andern Theils aber, wie kaum 400. Jahr die Kirche in ihrer Reinigkeit verblieben, und nach und nach durch die Gewalt der Bischöffe zerrüttet worden, woraus viel Blut-Vergiessen entstanden, welches in denen dreyen Religions-Kriegen, nehmlich im Hußiten-Kriege; im Spanischen Kriege; und im dreyßig-jährigen Kriege

ge am erschrecklichsten gewesen. Ich sage in denen dreyen Religions-Kriegen, sintemahln Johann Huß die Gewalt der Bischöffe umzustossen, und die Päbstl. Auctorität auszureuten angefangen, davon Lutherus selbst spricht, Coll. Mensal. Cap. LVIII. p. 493. „Er habe etliche „Dörner, Hecken und Spähn aus dem Weinberge Christi ausgehackt, „und ausgerottet, jedoch nur des Pabsts Mißbräuche und ärgerlich Leben „angegriffen und gestrafft: Aber er, Dr. Martinus Luther, sey in ein „blach, eben, wohlgepflüget Feld kommen, und habe des Pabsts Lehre „angegriffen, und ihn gestürtzet.„ Und p. 16. Epist. Luther. apud Buddeum, bezeuget Lutherus seinen Consens mit Hussens Lehre folgender gestalt: „Ich habe bißher unwissend alles, was Johann Huß gelehret, ebenfalls ge„lehret und gehalten, dergleichen Staupitz ebenfalls aus Unwissenheit ge„than. Kurtz, wir sind alle Hußiten, da wirs nicht gewußt: Auch sind „Paulus und Augustinus von Wort zu Wort Hußiten.„ Worauf hernach, da er als ein Zeuge der Warheit verbrandt worden, ein schwerer Krieg entstanden, welchen man ohne Bedencken unter die Religions-Kriege mit rechnen kan, zumahln er wegen der Communion sub Utraque geführet worden. Wie nun die Tyranney der Römischen Clerisey und ihrer Bischöffe an allem Land verderblichen Ubel schuld, indem sie gern reich seyn, und über andere herrschen wollten, aus welchen beyden Quellen alles Ubel entstanden; Also hat *Constantinus M.* ihnen bereits zu seiner Zeit die Erinnerung gegeben: Vos estis Episcopi in Ecclesia, seu templo: Ego vero Episcopus extra ecclesiam, seu templum, a Deo sum constitutus, Euseb. in Vita Constantini M. L. 4. C. 24. d. i. Ihr seyd Bischöffe in der Kirche: Ich aber bin Bischoff ausser der Kirche, von GOtt dazu bestättiget. Wenn sie nun sothane Lehre in nachfolgenden Zeiten in acht genommen hätten, würden sie sich um die zeitlichen Guther nicht bekümmert haben, mithin wären unsere Vorfahren mit dem Blut-Vergiessen verschonet blieben; So aber entstund bey ihnen, nachdem sie in der Kirche Ruhe bekommen hatten, die Begierde zu zeitlichen Güthern, durch welche hernach ausbrach, der Geitz und die Bauch-Sorge. Und weil sie also dadurch auf ihren eigenen Nutzen sahen, und sich um die Wohlfarth ihrer anvertraueten Heerden wenig bekümmerten, indem ihre meiste Sorge dahin ging, zeitliche Güther zusammen zu

brin-

bringen, dieselben zu erhalten, und zu vergrössern, auch ihre Einkünffte zu vermehren, so fing die Liebe des Nechsten an zu erlöschen, vid. pag. 233. 234. 235. 242. 243. 251. sqq. Hiernechst aber, und da ihnen auch solchergestalt als reichen Leuten von jedermann Ehre wiederfuhr, so ereignete sich daher der Ehr-Geitz, welcher gefährliche Feind sich dermassen unvermerckt einschlich, daß da ihnen anfänglich die Ehre wohl gefiel, so ihnen von andern angethan wurde, sie hernach eine Schuldigkeit daraus machten, und prætendirten von allen geehret und gefürchtet zu seyn; Sie selbst aber erwiesen sich gegen hohe Häupter, und gegen andere Leute unerträglich, vid. pag. 244. 246. 251. 259. 277. 291. sqq. Aus dem Ehr-Geitz brach hernach Haß und Neid aus, sowohl unter ihnen selbst, wenn sie sahen, daß jemand mehr geehret wurde, als auch wider andere, welche sich nicht demüthig genug gegen sie erzeigeten, vid. pag 256. 257. 264. 275. 288. 296. 298. 304. sqq. Aus Haß und Neid entsponn sich Tyranney, oder Grausamkeit, indem sie mit Gewalt ihr Haab und Guth, auch Ehre und Ansehen, zu erhalten und zu vermehren trachteten, vid. pag. 261. 272. 285. 292. 317. 342. sqq. Und endlich aus Tyranney Krieg und Blut-Vergiessen, vid. pag. 285. 322. 349. 369. sqq. Gestalt aus dem V. Capitul zu ersehen, was für Verfolgung, hinterlistige Nachstellung, Rotten, Empörung, Mord, Raub, Brand, Krieg und Verwüstung der Länder daraus erfolget ist. Und obwohl die beyden letzten Religions-Kriege im Nahmen der Kayser geführet sind; So haben sie dennoch von Pabst und Bischöffen ihren Ursprung, welches mit mehrern zeigen wird, der

Beltzig d. 10. Aug.
1743.

Autor.

Das



RUDOLPHUS I Dux Saxon. Angar.
et Westphal. Comes in Bren. etc. ELECTOR,
Belticensis Ministerii Evergetes maximus

Das I. Capitul,

Vom Nahmen, Alterthum und Situation der Stadt und Landschafft Beltzig, wie auch von denen verhandenen Schrifften derselben.

§. 1.

Als Belus, ein König in Assyrien, welcher ums Jahr 1850. nach Erschaffung der Welt gelebet, verstorben, hat ihm sein Sohn Ninus eine Gedächtniß-Seule aufrichten lassen, und eben dadurch zum Götzen-Dienst und Anbetung todter Bilder Anlaß gegeben, er ist auch schon bey seinem Leben als ein Gott geehret, und **Bel**, d. i. der **Herr** genennet worden. Gleichwie nun sothane Abgötterey bey der Nach-Welt fortgepflantzet worden; Also ist bekandt, daß die Heyden ihr Götzen-Bild unter dem Nahmen **Bel** hin und wieder verehret, und hieraus wollen einige muthmassen, daß diejenigen Oerther, welche sich von **Bel** anfangen, vor Zeiten denen Heyden, zu Ausübung ihrer Abgötterey gedienet, daher auch **Belzig** den Nahmen habe, und sollen die **Wenden** allhier zu **Belzig** ihren **Belbuck**, oder weissen Gott, und zu **Rabenstein** den **Zernebuck**, oder schwartzen Gott, davon die Gegen **Zernsdorff** von **Czerny** schwartz, den Nahmen führe, adoriret haben, welche Abgötter auch an andern Orthen bekandt gewesen, conf. Münsteri Cosmogr. p. 1283. Der Hr. Auctor des **Alten und Neuen** von **Sachsen**, samt angräntzenden Ländern, deriviret den Nahmen **Belzig** von dem Wendischen Adjectivo, *Biely*, **Weiß**, so daß der Orth von der weissen Sand-Gegend vor Zeiten sonder Zweiffel **Bieleze**, d. i. nach unserer Sprache, **Weißdorff** geheissen, eben wie das Dorff **Weißig**, nicht weit von Dreßden, vor Zeiten *Biela* geheissen, folglich die Deutschen die besten Interpretes solcher Nahmen gewesen wären, welche Meynung zwar nicht gäntzlich ausser Acht zu lassen; jedoch wenn Muthmassungen gelten, könte solches auch von **Belwitz** hergeleitet werden, welches nach der Wendischen Sprache so viel heisset, als album lumen, specula, oder wie einige das Wörtlein **Witz** auslegen vor **Grund**, könte es so viel als

Weiß-Grund bedeuten, zumahl **Belzig** zwischen denen Bergen im Grunde lieget, conf. Albini Meißn. Land-Chron. Tit. X. pag. 150. Wir lassen dieses alles dahin gestellet seyn, und glauben vielmehr, daß der Nahme **Beltiz**, wie er in denen alten Lateinischen Diplomatibus durchgehends geschrieben wird, nicht zwar aus der Wendischen und Deutschen Sprache Bel und Siz zusammen gesetzet, sondern ein pures Slavonisches Wort sey, deren sich viele auf ein Itz geendiget, welche Endigung domicilium, domus bedeutet, und so viel geheissen, als Herrensitz, oder Herrenhoff, gestalt ohne Zweiffel ein Wendischer Fürst oder Herr an diesem Orthe residiret hat. Denn es ist aus der Historie bekandt, daß die Wenden diese Gegend inne gehabt, omnem terram ad Albeam (Albim) & Havelam tenuerunt Slavi, Helmold. in Chron. Slav. L. I. C. I. und haben absonderlich die Sorabi oder **Sirfet-Wenden**, welches nach ihrer Sprache so viel heisset, als die Starcken oder **Mannhafften**, allhier gewohnet, von welchen sich auch die Städte **Zerbst, Coswig** und **Zörbig** herschreiben. Sie haben also ohnfehlbahr auch die Stadt **Belzig** erbauet, welches nicht nur die Benennung anzeiget, sondern auch daher abzunehmen, weil viel Dörffer hieselbst, so zu **Belzig** gehören, Wendische Nahmen führen, als: **Briesen**, Wend. **Briesa**, eine Bircke, **Klepzig** von **Chleb**, Brodt, **Chlebzig**, klein Brodt, so viel als Brodthausen: **Rogäsen**, Wend. **Roßgoß**, **Lust**, so viel als Lust-Dorff: **Lüsse**, Wend. **Luza**, Lacus eine See oder Pfütze, so viel als Seedorff: **Marzahns**, von **Mierezien**, so viel als Martinsdorff: **Preußnitz**, von **Przyßly**, Pohln. *Ventus*, so viel als Windisch Marck: **Rietz**, von **Rieczu**, reden oder sprechen, so viel als ein Orth der Zusammenkunfft: **Grube**, Pohln. **Grzyb**, fungus, tuber, ein Pültz oder Erd-Schwamm, und heisset so viel als Pültzdorff: **Lotsche**, von **Leczu**, Wend. *Pedica*, ein Sprenckel oder Fallstrick, ein Orth, wo vor diesen den Vögeln oder Wilde nachgestellet worden: **Baitz**, Wend. **Wias**, eine Rüster: **Neschholtz**, ist zusammen gesetzet aus der Wendischen und Teutschen Sprache, und heisset **Nizize**, oder **Nischi**, so viel als niedrig: **Rappingen**, kommt her von **Riepa**, eine Rübe, **Riepiezka**, eine kleine Rübe: **Jeserig**, von **Jesion**, eine Esche: **Lobbese**, Pohln. **Lepßa**, von dem Adjectivo melior, potior, so viel als Besserdorff: **Zernsdorff**, ein Vorwerg bey Rabenstein, kömmt her vom Wend. **Czerny**, schwartz, oder **Czeru**, ein Dorn, und ist aus der Wendischen und Teutschen Sprache componiret.

§. 2.

§. 2. **Uebrigens hält Albinus selbst dafür, daß** diejenigen Oerther, so sich **auf itz, witz, ow** oder **au, in** oder **en** endigen, ohnzweiffentlich **Wendischen** Ursprungs seyn, und referiret er auch selbst **Beltiz mit darunter**, gestalt zur ersten Termination gerechnet **werden** Lipitz oder **Leipzig**, Zititz oder Zeitz, Rochlitz, Colditz, Chemnitz, Delitz, Löbenitz, **Sceuditz**, so vormahls Scutitz geheissen, wo die alten Scutitzi gewohnet, **Suidenitz** oder Schweinitz, Oschitz, daraus depravate Oschatz worden. Auch gehöret hieher Belitz, so 4. Meilen von hier liegt, und mit **Pelitz**, wie vor Zeiten einige Beltitz erronee geschrieben, nicht zu confundiren. Zur andern Termination, **Czerowitz** oder **Zerbst**, und **Coswitz** oder **Coswig**. Zur dritten, **Torgow**, **Pirnow**, **Zwickow**, **Gluchow**, **Pegow**, **Scopow**, **Strelow**, **Kotow**, **Zwenckow**, **Tuchow**, **Zanow**, **Luckow**. Zur vierdten, **Dresdin**, **Corin**, **Dalin**, **Wurzin**, **Stolpin**, **Mögelin**, **Luzin**, **Lubbin**, **Budißin**, **Mißin**, oder **Meissen**, und dergleichen mehr. Denn obwohl unten Cap. V. Sect. I. vorkömmt, daß Henricus Auceps die Stadt Meissen erbauet, so ist dennoch solches nur vor eine Reparatur und Befestigung zu achten, wie es mit Wurtzen und andern Städten mehr ergangen, welche denen Wenden abgenommen sind. Sodann gehöret unter die Wendischen Städte **Britzin**, oder **Britzen**, 2. Meilen von hier, allwo eine Arth Wenden, Brizani genandt, gewohnet, Omnem terram Brizanorum & Stoderanorum tenuerunt Boreales Slavi, Helmold. in Chron. Slav. L. I. C. 88. Die übrigen Städte, welche sich auf **burg, berg, lar, mar, walde, wick, stein, heim, hoff, dorff, statt, furth, hausen, damm, feld, see, fels, rode, münde, bach, leben** und dergleichen endigen, sind alle mit einander teutschen Ursprungs, vid. Albin.

§. 3. Damit nun der Geneigte Leser von dem alten Zustande Teutschlandes, absonderlich hiesiger Gegend, einiges Licht bekomme, weil solches zur Erläuterung des V. Capituls dienlich, so ist zu wissen, daß vor Christi Geburth, und einige wenige Jahrhundert nach derselben, diesseit der Elbe, die alten Svevi oder Schwaben gewohnet, welche von Schweben den Nahmen erlanget, weil sie keinen Sedem fixam gehabt, sondern hin und her gezogen, nachdem es ihre Gelegenheit, und die Hüthung vor ihr Vieh erfordert hat. Sonsten aber ist es eine mächtige Nation gewesen, welche sich ausgebreitet biß an das Pommersche Meer, oder Mare Balticum, welches auch von ihnen den Nahmen Mare Svevicum empfangen, ferner

biß an die Pohlnischen und Ungarischen Gräntzen, haben also die Gegenden inne gehabt, wo ietzo Mecklenburg, Pommern, die Marck-Brandenburg, das Hertzogthum Sachsen, Meißen, Schlesien, Böhmen und Mähren liegt. Von selbigen schreibt Julius Cæsar L. IV. C. 1. seqq. de Bello Gall. Svevorum gens est maxima & bellicosissima Germanorum omnium: Nec Diis immortalibus impares sunt. d. i. Sie seyn ein sehr grosses kriegerisches Volck gewesen, welches denen unsterblichen Göttern nicht ungleich gekommen. Die vornehmsten von ihnen wohneten, wo ietzo die Städte Berlin, Brandenburg, Jüterbock und Wittenberg sind, welche die Semnones hiessen, von welchen eben derselbe meldet: Magno corpore efficiuntur, ut se Svevorum caput esse credant, d. i. Sie waren von starcker Leibes-Constitution, daß sie sich vor das Haupt der Schwaben gehalten wissen wollten. Sie haben sich aber nach der Zeit hin und her zerstreuet, und andere Länder gesuchet, wie denn ein Theil von ihnen ums Jahr Christi 400. sich mit denen Alemannis, einem Volcke, so um den Neckar gewohnet, vereiniget, und nach Spanien übergegangen, woselbst sie das Königreich Andalusien gestifftet; Dieweil nun etliche von ihnen um die Gegend, wo Würtenberg lieget, zurück geblieben, haben sie als eine Reliquie, den Nahmen der Schwaben behalten, biß auf diesen Tag.

§. 4. **Jenseit der Elbe haben die Sachsen gewohnet, welche zwar anfänglich in Holstein ihren Sitz gehabt, im dritten Seculo aber über die Elbe gangen, und die Tungros oder Turingos, welche zwischen der Weser und Elbe gewohnet, weiter hinauf getrieben, und also das Land, wo Braunschweig und Lüneburg lieget, occupiret. Ums Jahr Christi 525. zerstöhreten sie, mit Hülffe der Francken, das Thüringische Reich, theileten solches mit einander, und erweiterten also ihre Länder, biß an den Thüringischen Fluß Unstrut, brachten auch Engern und Westphalen unter ihren Gehorsam, dergestalt, daß die auf dieser Seite der Weser, die Ostphalen, auf jener aber die Westphalen, genennet wurden. Wie sie aber diesseit der Elbe sich ausgebreitet, und wie unser Land von ihnen den Nahmen empfangen, davon besiehe Cap. V. Sect. I. unter Conrado III. Den Nahmen der Sachsen leiten einige von denen Sacis, einem Volcke aus Asien her, weil derjenige Orth, wo des Ptolomæi Σάκαι, oder Sacæ, gewohnet, noch heut zu Tage Sas genennet werde. Einige deriviren selbigen von dem Wörtlein Saß, welches bey den Deutschen so viel als ein Dolch soll bedeutet haben, welche Art der Wehre diese Völ-**

cker

cker nebst andern Waffen geführet hätten; noch andere von dem Wort Saxum, ein Stein oder Felsen, weil sie im Kriege Felsenhart gewesen. Die richtigste Meynung aber ist, wenn sie von dem Worte Sassen, das ist incolæ, **Einsassen** oder **Eingebohrne** benennet werden, gestalt noch heut zu Tage die Holsati, Holtzsassen, oder Holtzgesessene genennet werden, und bedeutet also die Benennung so viel, daß sie keine Ankömmlinge sind, sondern von den alten Deutschen, welche selbst indigenæ gewesen, abstammen. Tacitus schreibet davon C. 2. de Mor. Germ. Ipsos Germanos indigenas esse crediderim, und führet sie von Tuistone, oder Tuiscone her, welcher nach seiner Heydnischen Meynung ein GOtt der Erden gewesen, und hätten sie von selbigem den Nahmen Tuisc oder Deutsche empfangen. Unsere Scribenten halten diesen Tuisconem, von welchem die Deutschen, mithin also auch die Sachsen als Eingebohrne herstammen, vor einen Nachkommen **Japhets, Noä Sohn.** So viel ist gewiß, und aus Heil. Schrifft bekandt, daß Sem die Oerther am Fluß Euphrate in Groß-Asien eingenommen: **Chamms** Nachkommen aber sich gesetzet am Jordan und Nilo, das ist in Canaan, Aegypten, Aethiopien und Lybien: Und **Japhets** Söhne sich gewendet gegen Abend und Mitternacht, nehmlich nach Klein-Asien und Europa, und in die herumliegende Insuln, denn es sind von ihnen ausgebreitet, die Insuln der Heyden, in ihren Ländern, jegliche nach ihrer Sprache, Geschlechten und Leuten, Gen. X. 2. 3. 4. 5. Von **Gomer, Japhets** Sohn, sollen hergekommen seyn, die Gomeri oder Cimbri, davon Cimbrica Chersonesus, oder die Halb-Insul Jütland den Nahmen soll empfangen haben, und von Ascena, **Gommers** Sohn, seyn abgestammet die **Ascanier** oder **Anhaltiner**, welche zu **Aschersleben** ihren ersten Sitz gehabt, davon Stadt und Land den Nahmen Ascania führet, und von diesem Ascena soll obiger Tuisto entsprossen seyn.

§. 5. Die **Wenden**, Heneti oder Veneti, welche auch **Sorben** und **Slaven** genennet werden, sind aus Scythien und Pohlen ums Jahr Christi 600. in Deutschland eingefallen, und haben derer Schwaben Land eingenommen, nachdem sich dieselben beqvemere Wohn-Sitze erkieset, und ihren alten deutschen Wohn-Platz verlassen. Sie haben sich ausgebreitet durch Mähren, Böhmen, Schlesien, Lausitz, Meissen, und durch diesen Bezirck, wo ietzo der Chur-Creyß ist, Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Insul Rügen, davon im V. Capitul Sect. I. zu handeln vorkömmt. Von ihnen wird gerühmet, daß sie ein kluges Volck gewesen, welches auch aus Erbauung der

Städte und Dörffer zu ersehen, davon §. 1. viele recensiret sind. Ihr Aufenthalt daselbst hat etliche 100. Jahr gedauret, biß sie von denen beyden Kaysern Henrico Aucupe, Ottone M. und andern Fürsten nach und nach vertrieben sind. Um hiesige Gegend aber sind sie von *Alberto Urso*, Graffen zu Ascanien und Marggraffen zu Brandenburg, und seinem Sohn, Hertzog *Bernhardo*, zum Theil verjaget, zum Theil aber zum Christlichen Glauben gebracht, an derer vertriebenen Stelle ließ *Albertus Ursus* im 12. Seculo Niederländische Colonien kommen, welche sich die **Fläminger** genennet, daher der Fläming, welcher gegen Mittag über Niemegck liegt, entstanden, davon die Dörffer Cap. V. Sect. I. unter Kayser Conrado III. berühret sind. Auch haben sie zu ihrer Bequemlichkeit neue Städte erbauet, welche sie zum Theil nach ihren alten Wohn-Sitzen genennet, als **Niemeg** von **Niemägen**, **Brück** von **Brugge**, **Kemberg** von **Cambray**, **Aacken** von **Aachen**, Albin. M. L. Chr. Tit. IIX. p. 90. welches Schurtzfleisch in Op. Hist. Diss. 47. app. ad Vit. Alberti II. p. 688. folgendergestalt bekräfftiget: Illud vero extra omnem controversiam, nomina *Niemeg*, *Bruck*, *Ipern*, & similia, ab advenis Belgis esse imposita. Neque vane docent *Persona* & *Balthasar Mencius* in Orig. & Stemm. Duc. Sax. in Kemberga conservari hodie memoriam Kameraci, (Kamerich,) facta, ut sæpius alias observavimus, literarum commutatione. Præterea vetus *Flemingiæ* nomen, quod etiamnum in vicinia superest, traductam illam ex Belgica coloniam ab oblivione potest vindicare. d. i. „Es „ist ausser allen Streit, daß die Nahmen **Niemeg**, **Brück**, **Ipern**, und der„gleichen von denen Niederländischen Ankömmlingen seyn beygeleget worden. „Es lehren auch Person und Balthasar Mencius nicht ohne Grund, daß **Kem**„berg vor Zeiten **Kamerich** geheissen, und durch einige Buchstaben nur ver„ändert worden, (vid. Cap. V. Sect. I. Docum. de ann. 1358.) Ueberdiß kan „der alte Nahme **Fläming**, welcher auch in dieser Nachbarschafft übrig, die „Niederländischen Colonien von der Vergessenheit retten.

§. 6. Wie nun vorerzehlter massen leichtlich von selbst zu ermessen, daß, da die Stadt **Belzig** eine Wendische Stadt, man von deren ersten Anbau kein gewisses Jahr melden könne, sintemahln die Wenden ebenfals keine Schrifften gehabt, wie die alten Deutschen, wie Cap. V. Sect. II. ab init. gewiesen wird; Also müssen wir uns zu denen folgenden Zeiten wenden, da dann gewiß, daß wir schon vor 500. Jahren in Schrifften davon etwas aufgezeichnet finden, massen das älteste Diploma Cap. IV. §. 3. von der Kirche zu Borna de A. 1227. zu befinden. Wobey zu mercken, daß dazumahl die

Graf-

Graffen von Beltitz dieses Land besessen, welches sie von denen Durchl. Churfürsten zu Sachsen zu Lehn gehabt, der letzte Graff hat BEDERICUS geheissen, welcher A. 1237. noch gelebet, wie Cap. VI. Nr. 5. zu ersehen, der aber ohne männliche Erben mit Tode abgegangen, inzwischen ist merckwürdig, daß er im Diplomate de ann. 1227. Cap. VI. Nr. 5. ein Consanguineus des Churfürsten Alberti I. genennet werde. Von dem Geschlechts-Register dieser Herren findet man nichts aufgezeichnet, ausser daß man per traditionem vorgiebt, daß Graff Moritz ein Bruder Bederici gewesen, welcher die Moritzburg bey Mörtz erbauet habe, davon noch einige Rudera verhanden, die Burg-Huffen auch einer sonderbaren Befreyung geniessen, biß auf den heutigen Tag, und wird dieses Dorff zu Latein, pagus Mauritii, genennet. Seiner Gemahlin Leib-Gedinge soll Dahnsdorff gewesen seyn, welches daher ager Danis heißt, welche Meynung nicht ausser aller Wahrscheinlichkeit ist. Zwischen Lütte und Fredersdorff hat der Burg-Stall gestanden, davon auch noch vor einigen Jahren die Grund-Mauer gefunden worden, und von demselben ist ein Damm biß ins freye Havel-Bruch gegangen. Von diesem *Bederico* wird in Chronico Alberti, Abbatis Stadensis, in Script. Rer. German. p. 314. gemeldet, daß er im gelobten Lande gewesen, und viele Reliquien mitgebracht, welche er gedachtem Abt zugeschicket. Und in Pauli Jovii Chronico Schwartzburgico, MS. rarissimo, L. II. c. 7. wird gemeldet, daß A 1242. d. 14. Julii Graf Dietrich zu Hohenstein mit Consens seiner Schwester, Frauen Berdarten, Gräfin zu Beltitz, den geistlichen Frauen zu Franckenhausen, alles was er eigenes hätte, zu Helmbrechtsdorff in der Graffschafft Stollberg gelegen, verkaufft, welche also vermuthlich Graff Bederici Gemahlin gewesen, wie aus Zusammenhaltung der Jahre erscheinen will.

§. 7. Die Landschafft von Belzig erstreckt sich über 18. Meile Weges im Umfange, und liegt solche am äusersten Ende von Chur Sachsen, und ist mit dem Anhaltischen, Magdeburgischen, Brandenburgischen und Weissenfelsischen Landen, auch dem Creyß-Amte Wittenberg, umgeben. Die Stadt selbst liegt 4. Meilen von Wittenberg, 5. Meilen von Zerbst, 4. von Brandenburg, und 4. von Jüterbock. Sie hat 3. Thore, das Brandenburgische, das Wiesenburgische, und das Sandbergische, welche beyde ersteren mit Thürmen verwahret gewesen, auch gehen starcke steinerne Brücken zu selbigen. Ist mit 3. Haupt-Gassen und 6. Neben-Gassen, auch 3. Vor-Städten versehen, davon der Sandberg vor einigen Jahren wieder zum Lande gezogen worden, und sind darinn 4. Adeliche Güther,

ther, und das Hospital. Die Haupt-Kirche liegt am Ende der Stadt, die Kirche zu St. Briccii aber vorm Schlosse, und die zu St. Gertraut ausserhalb der Stadt, wo vor Zeiten das zweyte Hospital gestanden. Das Schloß liegt Süd-West auf einem Berge, und wird Schloß Eisenhardt vor Belgig genannt, hat 7. Rondele, und in der Mitten einen runden Thurn, welcher vermuthlich von denen Wenden erbauet ist. Auf diesem Schlosse haben vor Zeiten die Durchlauchtigsten Churfürsten bißweilen Hof gehalten, wie aus denen Uhrkunden de anno 1417. Cap. V. Sect. II. it. 1313. Cap. VI. Nr. 2. und 1271. Cap. VI. Nr. 5. zu ersehen. Es gehören dazu 3. Städte, nehmlich Belgig, Niemeg, und Brück, und 60. Dörffer, als 42. Amts-Dörffer: Sandberg, Preußnig, Culewitz, Lüsso, Baitz, Neschholtz, Trebitz, Gömnick, Kottstock, Linthe, Jeserick, Niederwerbig, Grabo, Ziezo, Locto, Mörtz, Dahnsdorff, Cranepuhl, Lünsdorff, Buchholtz, Grube, Bergholtz, Borne, Schwanebeck, Lütte, Dippmannsdorff, Rogäsen, Haseloff, Pflückuff, Zeuden, Lobbese, Hohenwerbig, Rädicke, Neuendorff, Zirdorff, Garrey, Klein-Marzähns, Groß-Marzähns, Raben, Mützdorff, Lotzke, und Kleptzig. Und 18. Adeliche Dörffer, als: Wiesenburg, Rhetz, Rappingen, Stetsteig, Jeserig, Medewitz, Schlamau, Groß-Briesen, Hagelberg, Klein-Glien, Grützdorff, Lübenitz, Bencken, Fredersdorff, Busendorff, Canin, Claisto und Rietz.

§. 8. Endlich nun auf die vorhandene Schrifften zu kommen, welche den Zustand voriger Zeiten der Städte Beltzig, Niemegck und Brück, samt umliegender Landschafft berühren, so findet sich I. das Beltziger Denckmahl, welches dieser Beschreibung von Wort zu Wort einverleibet ist. Es ist auch solches dem Alten und Neuen von Sachsen, von Hrn. *M.* Christian August Freybergen seel. zu Dreßden vor einigen Jahren inseriret, und mit Notis erläutert. Und obwohl II. darin M. Bluhmii Klage- und Buß-Predigt Erwehnung geschicht, so ist dennoch kein Exemplar mehr davon verhanden. Dagegen III. David Schmidii Klage- und Buß-Predigt, welche auf der Brand-Städte zu Niemegck A. 1645. über den erbärmlichen Zustand des Churfürstenthums Sachsen, und insonderheit des Städtleins Niemegck gehalten worden, und ehemahls in Druck heraus gekommen, nur annoch in Abschrifft zu erlangen gewesen, welche werth geachtet worden, daß sie dem Untergange entrissen werde.

I. Beltzi-

I. Belßiger Denckmahl

von wegen
Seiner Hochseel. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen

Hertzog Johann Georgen des Dritten,

Des Heil. Röm. Reichs Ertzmarschalln und Churfürstens, auch Burggrafens zu Magdeburg ꝛc.
Unsers gnädigsten Herrns,
als Dieselbe samt

Printz Friedrichs Augusti Hochfürstl. Durchl.

den 14. 15. und 16. Martii 1691. das neu-reparirte Churfürstl. Schloß und Grentz-Hauß Eisenhardt zu Beltzig,
zum ersten, aber auch leyder! zum letztenmahl, mit öffentlichen Gottesdiensten und Churfürstl. Tafel wiederum eingeweihet
Zum Christlichen Andencken solcher Gn. Gn. Chur- und Hochfürstl. Anwesenheit,
wie auch vormahls geschehenen jämmerlichen Ruins, und dennoch durch Gottes Seegen erfolgten guten Reparatur so wohl des Schlosses, als auch der Stadt,
aus pflichtschuldigster Unterthänigkeit,
durch damahls in Eil abgelegte, nun aber samt gantzer Relation ermeldten Ruins, und wieder-Aufnehmens in Druck gegebene einfältige
Schloß-Predigt,
gestifftet und aufgerichtet von
Jacob Wächtlern, Lic. Pfarrern u. Superintend. daselbst.

Wittenberg, gedruckt bey Johann Michael Goderitschen.

Dem

Hochwohlgebohrnen
HERRN
Herrn Christian Vitzthum
von Eckstädt,

Erbherrn auf Tieffensee, Neuhauß, Pedersrohde und Lebusa,

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen über Dero Chur-Creyß Hochansehnlich-bestalltem und Hochwohlmeritirtem Hauptmann

Meinem insonders großgünstigen Hochgeehrtesten Herrn, und Hochgeneigtem vornehmen Patrono &c.

Wünsche von Grund meines Hertzens allezeit GOttes Gnade und Seegen, viel Glück und Heyl, Gesundheit und langes Leben, auch noch ferner geseegnete hohe Expedition, samt allem Hoch-adelichen Wohlergehen zu Leib und Seel, zeitlich und ewiglich, in CHRISTO JESU, unserm HERRN und Heyland, AMEN.

Hoch-

Hochwohlgebohrner Herr,

Hochwerthester Grosser Förderer und Patron rc.

Als sich der heilige und hocherleuchtete Apostel Paulus zu Mileto, gegen die Eltesten von Epheso, bey seinem damahligen Abschiede vernehmen ließ: Sie würden sein Angesicht nicht mehr sehen, giengs ihnen, aus heisser Liebe gegen den theuren Apostel, so gar zu Hertzen, daß unter ihnen allen viel Weinens ward, sie fielen ihm um den Halß, und küsseten ihn, am allermeisten aber waren sie betrübt über dem Wort, das er saget: Sie würden sein Angesicht nicht mehr sehen, Ap. Gesch. XX. 38. Hätte sich Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Unser Hochseeligster Gnädigster Churfürst, und allertheuerster Landes-Vater, Hertzog JOHANN GEORG der DRITTE, Christmildesten Andenckens, vorm halben Jahre, bey Dero damaligen ersten, aber auch leider! nunmehr letzten gnädigsten Gegenwart allhier zu Beltzig, gegen Ew. Hoch-Adel. Excellentz, wie auch gegen Uns unterthänigst aufwartende, solcher Worte vernehmen lassen: Wir würden Dero Churf. Angesichte nicht mehr sehen! Hilff GOtt, was für Betrübniß und Schrecken, was für Bestürtzung würde nicht auf uns alle, absonderlich auf Ew. Hoch-Adel. Excell. als Sr. Churfürstl. Durchl. unterthänigst-getreuesten sehr lieb gewesenen vornehmen Ministrum, mit vielem Weinen gefallen seyn? Und siehe, so hat es dennoch der allein weise, unsterbliche GOtt, nach seinem unerforschlichen, heiligen Rath und Willen, geschickt und gefüget, daß wir freylich damahln, das gnädige, das fröliche, das liebreiche Churfürstl. Angesicht unsers gnädigsten Herrn, das noch damahln, als eine schöne volle

Rose und Lilie geblühet, leider! unwissend zum letztenmahle gesehen. Ach! wir werden Sein Angesicht auch nicht mehr wieder sehen in dieser Welt! Ew. Hoch-Adel. Excell. haben solch gnädigstes Angesicht hochseeligster Churfürstl. Durchl. vormahls gesehen mit grosser Vergnügung mehr als zu offt, bey allezeit sonderlich gewogner Churfürstl. Gnade und hohen Zuneigung: Aber Sie werdens nun auch nicht mehr sehen in dieser Welt, und wir alle nicht. Ach! solte dann dis bey Churfürstl. treugewesenen Ministern, und Unterthanen, nicht auch verursachen viel Weinens, und viel Betrübniß. Ja freylich wohl und in allewege! Nun wird erst das Jährige ungewöhnliche Landes-Erzittern und Beben durch dieses unverhoffte, unvermuthete, grosse Churf. Landes-Trauren und Schrecken, da über so eines hochtheuren, und umb die gantze Christenheit so hochverdienten Christlichen Heldens und Churfürstens allzufrühzeitigen Tod nicht allein alle hohe Häupter des Heiligen Römischen Reichs, sondern auch anderer benachbarten Königreiche selber, so sehr erschrocken, mehr als zu wohl erfüllet! Nun muß unser liebes Vaterland und Churfürstenthum, ja die gantze Evangelische Kirche, klagen und seufftzen, mit Jeremia aus den Klagliedern Cap. I. v. 16. Darum weine ich so, und meine beyden Augen fliessen mit Wasser, daß der Tröster, der meine Seele solte erquicken, ferne von mir ist! Und aus dem II. Cap. v. 1. Wie hat der HErr die Tochter Zion mit seinem Zorn überschüttet! Er hat die Herrlichkeit Israel vom Himmel auf die Erden geworffen, Er hat seinen Bogen gespannet wie ein Feind, seine rechte Hand hat Er geführet, wie ein Widerwertiger; Und aus dem III. Cap. v. 37. Wer darff denn sagen, daß solches geschehe ohne des HErrn Befehl? Wie murren denn die Leute im Leben also? Ein jeglicher murre wider seine Sünde, und laßt uns forschen und suchen unser Wesen, und uns zum HErrn bekehren, laßt uns unser Hertz samt

den

den Händen aufheben zu GOtt im Himmel: Wir, wir haben gesündiget, und sind ungehorsam gewest, darum hast du billich nicht verschonet! Und aus dem IV. Cap. v. 20. Der Gesalbte des HErrn (gl. m. Unser König) der unser Trost war, ist gefangen, (was gefangen? aus dem Lande der Lebendigen hinweg gerissen) worden, des wir uns trösteten, wir wolten unter seinem Schatten (noch lange) leben unter den Völckern! Und aus dem V. Cap. v. 15. Unsers Hertzens Freude hat nun ein Ende, unser Reihen ist in Wehklagen verkehret, die Crone unsers Häupts ist abgefallen, o wehe, daß wir so gesündiget haben! Darum ist auch wahrhafftig unser Hertz betrübt, und unsre Augen sind finster worden! Ach wer hätte das damahls gemeynet vorm halben Jahre, da Seine Churfürstl. Durchl. unser gnädigstgewesener Herr, von Ew. Hoch-Adel. Excell. mit unterthänigster Freude begleitet wurden zu Wägen; von mir aber auch noch zu guter letzt, aufm Saale eintzig und alleine nach übrigen, mit Priesterlicher Devotion zu glücklicher Reise unterthänigst eingeseegneten, daß Derselben zwar seelig, doch schmertzlichster Abschied solte so nahe verhanden seyn, und wir alle Dero damahlen so frölisches Churfürstliches Angesicht nicht mehr sehen? Wie aber dem allen, was GOtt, unser lieber Vater im Himmel, thut, das ist, und bleibt doch, zumahl bey seinen lieben gläubigen Kindern, allezeit wohl gethan! GOtt hat Seine Hochseel. Churfürstl. Durchl in Gnaden auch sammlen wollen zu Dero Vätern, daß auch Sie in Dero Churfürstl. Grab gesammlet werden möchten mit Frieden, und ihre Augen nicht mehr sehen müsten das Unglück, das vielleicht GOTT der HERR, nach dem jährigen Landes-Erzittern, noch über diesen Ort und die Einwohner (welches doch seine Väterliche Güte um CHristi willen gnädiglich abwenden wolle,) noch bringen wil, wie auch durch sonderbahre Gnade GOttes dem frommen

Könige Josia geschehen, im 2. B. der Chron. XXXIV. 28. Sehen wir das schöne, und vormahls noch in voller Blüthe stehende liebreiche, majestätische Churfürstl. Angesichte unsers liebwerthesten gnädigsten Landes-Vaters und HERRNS nicht mehr in dieser Welt, so wollen und werden wirs doch in kurtzem wieder sehen in himmlischer Freude und Herrlichkeit, die GOTT bereit't, Ihm sey Lob, Preiß in Ewigkeit! Indessen helffe der grundgütige mildreiche GOTT, daß die neuangehende Churfürstl. Landes-Regierung des Durchlauchtigsten, Großmächtigsten, des Heil. Römischen Reichs Ertzmarschallns und Churfürstens, auch Burggrafens zu Magdeburg ꝛc. Hertzog JOHANN GEORGEN des VIERDTEN ꝛc. Unsers gnädigsten HERRN ꝛc. im Nahmen CHRISTI JESU, unsers Heylandes, desto reichlicher möge beglücket und allenthalben geseegnet seyn, mit heiligem Muth und gutem Rath, Glück und Heyl, Friede und Sieg, mit mächtigstem Schutz und Schirm über Land und Leute, und gantze Evangelische Lutherische Kirche, samt allem Churfürstl. Hochwohlergehen, in hoher Person und hohem Hause, nach Wunsch der Hohen in der Welt! Ach GOTT, der du uns verstossen und betrübet hast, und zornig warest, tröste uns wieder! der du die Erde beweget und zurissen hast, heile ihre Brüche, die so zuschellet ist. Denn du hast deinem Volck ein hartes erzeiget, du hast uns einen Trunck Weins gegeben, daß wir taumelten! Aber, auf daß deine Lieben erlediget werden. So hilff nun mit deiner Rechten, und erhöre uns Pſ. LX. Ach HERR GOTT Zebaoth! tröste uns, laß dein Angesicht leuchten, so genesen wir, Pſ. LXXX.

Ew. Hoch-Adl. Excellentz aber, hochwerthester gütiger Herr und Patron, habe dieses mein Christliches Beltziger Denckmahl für allen andern in gebührender Schuldigkeit

digkeit überreichen sollen und wollen, alldieweilen nicht allein damahlige erste und letzte gnädigste Visite hochseeligster Churfürstl. Durchl. Unsers gnädigsten Herrn ꝛc. sondern auch vorhergehende stattliche Reparatur des vorhin zu Grunde ruinirten Schlosses allhier zu Beltzig wohl eintzig und allein durch Dero unterthänigste Lob- und Ruhmwürdigste Vorsorge geschehen, auch noch biß dato das gantze Löbl. Churf. Ambt allhier mit Städten und Dorffschafften, auch samt der Geistlichkeit, bey denen allen, Ew. Hoch-Adl. Excell. und nicht unbillig, in hohen Respect unter Dero hochlöbl. Gouvernement, GOtt Lob immer je mehr und mehr grünet und zunimmt, dahero keinen Zweiffel trage, Sie werden auch solches mein wohlgemeintes, wiewohl geringes, doch Christliches, Denckmahl, wie Sie auch sonst gegen meine Wenigkeit allezeit hoch affectioniret gewesen, und noch seyn, zu Dero eignem unsterblichen Nachruhm hochgeneigt in allem guten aufnehmen, und mein und der Meinigen hoher Patron und Promotor ferner verbleiben, Gestalt ich denn auch in tieffster Demuth gehorsamst darum bitte, Ew. Hoch-Adel. Excell. samt gantzen hochgeehrtesten Hochadlichen Hause in die gütige Vater-Hand GOttes andächtigst empfehle, und Zeit meines Lebens verharre

Ew. Hoch-Adel. Excell.

Beltzig den 4. Octobr.
1691.

Dienst- und Gebeths unterschuldigst- willigster
Jacob Wächtler, Lic. P. und S.

Im

Im Nahmen JEsu!

VOTUM.

Die Gnade unsers HErrn und Heylandes JESU CHRISTI, die Liebe GOttes des himmlischen Vaters, und die tröstliche Gemeinschafft GOttes des werthen heiligen Geistes, sey, bleibe und vermehre sich, bey euch, bey mir, und bey uns allen, von nun an bis in Ewigkeit, Amen.

PRAELOQUIUM.

Geliebte rc. Gleichwie das Letzte in dem heutigen Sonntags-Evangelio das wichtigste und beste ist: Also ist es auch billich bey unser jetzigen Andacht das Allererste, da nehmlich unser lieber Heyland und HErr, der Mund und Grund der Wahrheit, der HErr der Herrlichkeit, und Hertzog unsrer Seeligkeit, selber spricht: **Seelig, seelig sind, die GOttes Wort hören und bewahren!** Nun wolan, damit wir auch vor diesesmahl GOttes Wort mögen fruchtbarlich lehren und hören, fruchtbarlich auch annehmen und behalten, und in einem feinen gläubigen Hertzen bewahren bis an unser Ende, zu unserer zeitlichen und ewigen Leibes- und Seelen-Wohlfahrt und Seeligkeit: So laßt uns mit einander rc. Vater Unser. rc.

TEXTUS.

Evangelium am 3. Fasten-Sonntag, Oculi, Luc. XI.

Und der HErr JEsus trieb einen Teuffel aus, der war stumm rc. Er aber sprach: Ja, seelig sind die GOttes Wort hören und bewahren.

EXOR-

EXORDIUM.

Geliebte Freunde :c. So ist nun dieses das dritte betrübte Sontags-Evangelium, das von des bösen Feindes Tyranney, Gewalt und Boßhafftigkeit handelt! Vor vierzehen Tagen haben wir gehöret, wie er es, auch dem allerheiligsten Sohne GOttes in der Wüsten, dem HErrn Christo selber, nicht geschencket, sondern ihm mit mancherley Anfechtungen und Versuchungen hefftig zugesetzt, Matth. IV. Vor acht Tagen, wie er das arme Cananeische Töchterlein besessen und gequälet, cap. XV. Und nun heute, wie er auch einen elenden Menschen taub, stumm und blind gemacht, und was seine Wercke und Anläuffe sonst mehr gewesen. Solte einen fast Wunder nehmen, warum die lieben Alten das gethan, und eben auf angehende heilige Fasten-Zeit so schwere, betrübte, harte Evangelia nach einander geleget und verordnet? Ohne Zweiffel ists geschehen, der heiligen **Paßion** unsers lieben Heylandes zu Ehren, als welcher auch dabey vom Satan und seinem Anhange gemartert und gequälet worden, mehr als zuviel, und uns allen zur Warnung und zum Trost: Denn aus der heiligen Tauffe wissen wir wohl, was wir von Natur, und nach der angebohrnen Erb-Sünde, für elende verdammliche Leute sind, Knechte der Sünden Rom. VI. 7. Kinder des Zorns, Eph. II. 3. Knechte des Todes, Ebr. II. 15. ja Kinder des Teuffels, 1. Joh. III. 10. und der Verdammniß, Rom. V. 18. und also geistlicher Weise lauter mancipia Satanæ, viel ärger und gefährlicher, als wie es dort mit denen leiblichen Besitzungen oder Anfechtungen des bösen Feindes, durch welche doch niemand an und vor sich selbsten verdammlich ist, beschaffen; **Dem Teuffel ich gefangen lag, im Tod war ich verlohren, mein Sünd mich quälet Nacht und Tag, darinn ich war gebohren, ich fiel auch immer tieffer drein, es war kein Guts am Leben mein, die Sünd hat mich besessen: Was vom Fleisch gebohren**

ist, das ist Fleisch, Joh. III. 6. Fleisch und Blut können das Reich GOttes nicht ererben, 1. Cor. XV. 50. Ey, so habe Danck, o du theurer Sohn GOttes, daß du uns durch dein heiliges theures Verdienst, von solcher so grossen Gewalt und Macht des bösen Feindes, des Todes, und der Höllen erlöset hast, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit deinem heiligen theuren Blute, und mit deinem unschuldigen bittern Leiden und Sterben, auf daß wir möchten dein eigen seyn, und in deinem Reich unter dir leben in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seeligkeit: Dancksaget dem Vater, der uns tüchtig gemacht hat zu dem Erb-Theil der Heiligen im Licht, welcher uns errettet hat von der Obrigkeit der Finsterniß, und hat uns versetzet in das Reich seines lieben Sohnes, an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nehmlich die Vergebung der Sünden Col. I. 14. Hören wir nun von solchen leiblichen, greulichen Besitzungen und Anfechtungen, so heist es: Caue! Hüte dich, daß du dem bösen Feinde nicht muthwilliglich selber zu nahe kommest, und nach seiner Ober-Bothmäßigkeit ringest: Seyd nüchtern und wachet, denn euer Widersacher, der Teuffel, gehet umher, wie ein brüllender Löwe, und suchet, welchen er verschlingen möge: Dem widerstehet feste im Glauben, 1. Petr. V. 8. Hören wir aber von der schweren Paßion, wie auch von der siegreichen Auferstehung unsers lieben Heylandes, so heist es: Crede! gläube, & age gratias, und sage deinem Heylande dafür Lob und Danck: Du hast mich ja erlöset, von Sünd, Tod, Teuffel und Höll, es hat dein Blut gekostet, drauf ich mein Hoffnung stell, warum solt mir denn grauen, vorm Tod und höllischen Gesind? weil ich auf dich thu bauen, bin ich ein seelig Kind. Darum ist erschienen der Sohn GOttes, daß er die Wercke des Teuffels zerstöre, Ioh. III. 8. Wollen uns demnach ohne fernern Eingang, im Nahmen GOttes, zu unserm verlesenen Evangelio wenden, und aus demselbigen, um geliebter

Kürtze

Kürtze willen, vor dismal mehr nicht betrachten, als dessen A und Ω, Anfang und Ende! davon soll nun ferner unsere einfältige Unterredung seyn. Derjenige aber, der auch selber ist das A und das O, der Erste und der Letzte, Apoc. I. 11. der Anfänger und Vollender unsers Glaubens, Ebr. XII. 2. der gebe uns zu solchem unserm Anfang und Ende, Gnade und Seegen um seines heiligen, unschuldigen, bittern Leidens und Sterbens willen, Amen.

TRACTATIO.

Wovon handelt nun, ihr meine Geliebte, im heutigen Sonntags Evangelio der Anfang? Antwort, von grosser Unglückseeligkeit! Wovon denn das Ende? Antwort, von grosser Glückseeligkeit, denn seelig sind, die GOttes Wort hören und bewahren.

Grosse Unglückseeligkeit ists, wenn der Anfang im Evangelio so lautet: Und der HErr JEsus trieb einen Teuffel aus, der war stumm! das (a) muß ja wohl ein elender Mensche gewesen seyn, der (wie D. Luther spricht) vielerley Plagen hatte, er war blind, wie Matthæus sagt, stumm und besessen, wie hier Lucas sagt, nun sind alle Stummen auch taub, daß auch in Griechischer Sprache taub und stumm ein Wort ist! κωφοὶ ἀκούουσιν. die Tauben hören, Luc. VII. 12. Die Heyden habens vor grosses Unglück und Elend gehalten, wann ihr Poët Ovidius fabuliret aus dem Griechischen Poeten Homero: Die Zauberin Circe hätte den Kriegs-Helden Ulyssem mit seinen Gesellen bezaubert, daß sie zu lauter unvernünfftigen Thieren verwandelt worden: Allein die haben doch noch können hören, sehen und schreyen, und ihre Nothdürfftigkeit dadurch andeuten; dieser arme Mensch aber kan seine Noth niemanden klagen, denn er ist stumm; siehet auch niemanden, denn er ist blind; verstehet auch die Sprache nicht, denn er wohl von Natur gewesen taub. So gar

hat ihn der böse Feind fast aller seiner fünff Sinne beraubet von Kindheit, ja wohl gar von Mutterleibe an, plaget und quälet ihn auch noch darzu an seinem Leibe aufs ärgeste: Solte das nicht Elend und Unglückseligkeit gewesen seyn? Mehr als zu viel, GOtt behüte alle fromme Christen dafür. Wenn dein Kind, dein Ehe-Gatte, dein Geschwister und Anverwandter mit dergleichen Unfall solte behafftet seyn, stumm, taub, und blind, und noch darzu besessen, dencke, was das für Unglück und Elend im Hause wäre! daß nun heutiges Tages dergleichen Exempel desto weniger sind, das haben wir nun dem Gnadenreich unsers lieben Heylandes, seinem heiligen Verdienst und Evangelio, und seinen hochwürdigen Sacramenten zu dancken! Unter Türcken und Heyden verlanget Satanas dergleichen nicht, die sind ohnedis seine mit Leib und Seele! Er suchet oder findet nicht Ruhe in dürren Stäten, wie Christus im Evangelio redet. Wir aber haben Ursach desto mehr zu beten und zu wachen, damit er in sein Hauß, woraus er vormahls gegangen, und durch den rechten Stärckeren, im Bade der Wiedergeburt und Erneurung, vertrieben worden, weder geistlich noch leiblich wieder einkehren, und es wohl gar mit Besemen gekehret und geschmücket finden, ja noch sieben Geister, die ärger sind denn er selbst, mit sich bringen möge: Für dem Teuffel uns bewahr, halt uns bey festem Glauben, und auf dich laß uns bauen, aus Hertzengrund vertrauen. Dir uns lassen gantz und gar mit allen rechten Christen, entfliehen des Teuffels Listen, mit Waffen GOttes uns rüsten, Amen, Amen, das sey wahr, so singen wir Alleluja. Wehe die auf Erden wohnen, denn der Teuffel kömmt zu euch hinab, und hat einen grossen Zorn, und weiß, daß er wenig Zeit hat, Offenb. IIX. 12.

Nicht schämet sich das Pabstthum, uns Evangelische mit solchen besessenen Menschen zu vergleichen: Ein Ketzer ist blind, (schreibet der Jesuit Petrus Bessæus auf heutigen Sonntag

tag Oculi) und kan nicht sehen das Haupt der Kirchen, den Pabst: Stumm, und begehret nichts zu reden vom Gebet für die Verstorbene: Er ist auch taub, und verstopfft seine Ohren, wenn man redet vom Fegefeur, vom Amt der heiligen Meß rc. Alleine, was sollen wir hören vom Fegefeur, und Päbstischer Messe, da GOttes Wort nichts von meldet? wie sollen wir die verstorbenen Heiligen anruffen, oder Gebet und Messe für die Verstorbenen halten, da GOttes Wort solches nicht haben will? Wie sollen wir sehen nach dem erdichteten Kirchen-Haupte, dem Pabst, da jetzo kein Pabst ist, sondern verstorben, und vielleicht so bald keiner erfolgen möchte? Ist denn nun der Leib des HErrn JEsu indessen ohne Haupt? Wo bleibt sein Leben? Und so ja ein anderer Pabst, oder weltlich Kirchen-Haupt, endlich erwehlet wird, was hat der geistliche Leib Christi von demselben, nach seinem Statt und Wesen, für Krafft oder Safft zum geistlichen Leben und Wesen, das in der gnadenreichen Jnwohnung unsers lieben Heylandes mit Vater und heiligem Geiste selber bestehet? Gal. II. 20. Col. III. 3. Der ist und bleibt das Haupt seiner Gemeine, und seines Leibes Heyland, Eph. V. 23. Sie selbst im Pabstthum mögen sich prüfen, ob sie nicht blind seyn, daß sie das theure Verdienst unsers Heylandes nicht erkennen wollen? Ob sie nicht taub seyn, daß sie solch seeliges Evangelium von rechter Gnaden-Ordnung GOttes, zu unserm ewigen Heyl, nicht hören wollen? Ob sie nicht stumm sind, daß sie so mancherley handgreiffliche Jrrthümer und Abgöttereyen, auch die himmlische Wahrheit selbsten, weder erkennen noch bekennen wollen? Dafür, daß sie die Liebe zur Warheit nicht haben angenommen, daß sie seelig würden, darum wird ihnen GOtt kräfftige Jrrthum senden, daß sie gläuben der Lügen, aufdaß gerichtet werden alle, die der Warheit nicht gläuben, sondern Lust haben an der Ungerechtigkeit, 2. Theſſ. II. 11.

Unterdessen haben doch auch wir Evangelische selbsten uns

zu prüfen, und fürzusehen, damit wir nicht der geistlichen Besitzung, welche viel schädlicher und gefährlicher als die leibliche, mögen unterworffen seyn: denn gleichwie dieser elende Mensch durch die leibliche Besitzung weder Mund noch Zunge, weder Augen noch Ohren, weder Hand noch Fuß recht regen, oder gebrauchen kan: Also auch, und wer sein Hertz und seine Gliedmassen, sein Vermögen und seine Kräffte nur immer zum Bösen anwendet, zu Sünde, Schande, Laster und Untugend, und zwar halßstarriger, verstockter, unbußfertiger Weise, zu Dienste der Unreinigkeit, und von einer Ungerechtigkeit zur andern, Rom. VI. 19. Was ist das anders, als geistliche Besitzung, da die herrschende Sünde selbst anzeiget und weiset den Mangel desjenigen Glaubens, durch welchen der Mensch des geistlichen Leibes, Lebens, und Reichs Christi solte theilhafftig seyn? Und demnach den Menschen selbst convinciret und überweiset, daß er dergestalt, um der herrschenden Sünde willen, und durch Unglauben, unter des Satans Gewalt, Macht und Herrschafft gehöre, wie auch der HErr im Evangelio saget: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammlet, der zerstreuet. Und da heists, wie S. Petrus zum Anania spricht: Anania, warum hat der Satan dein Hertz erfüllet? Act. V. 3. oder wie auch S. Paulus sagt: Straffe die Widerspenstigen, ob ihnen GOtt dermahleins Busse gebe, die Warheit zu erkennen, und wieder nüchtern würden aus des Teuffels Stricken, von dem sie gefangen sind zu seinem Willen, 2. Tim. II. 25. So lasset nun die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe, ihr Gehorsam zu leisten in ihren Lüsten, auch begebet nicht der Sünden eure Glieder zu Waffen der Ungerechtigkeit, sondern begebet euch selbst GOtt, als die da aus den Todten lebendig sind, und eure Glieder GOtte zu Waffen der Gerechtigkeit, Rom. VI. 13. Im übrigen ist auch der (β) Beelzebub, dessen die ungläubigen Juden (damit wir doch das Mittel im Evangelio auch mit berühren)

JEsum

JEsum beschuldigen, nichts anders gewesen, als das Idolum tutelare, oder Schutz-Götze der Accaroniter, das die abgöttischen Leute zu Ekron, in Gestalt einer grossen Fliege, oder Hummel, (wie es Herr Lutherus nennet: Sebub heist eine Fliege, auf Ebräisch Baal oder Beel, einen Mann, oder Oberherrn, wie ein Hauß-Herr ist; wenns nun zusammen kömmt Beelsebub, so heists eine Ertzfliege, oder auf grob Deutsch: Fliegen-König, oder grosse Hummel) angebetet, und die Jüden den Satan so verächtlich, als wären sie gantz frey und sicher für ihm, und gleichsam seine Herren (Luth.) genennet: Gleich wie auch noch der Satan unterm Vizlipuzli, dem Schutz-Götzen der wilden Leute in Indien, verehret wird, oder auch wie man im Pabstthum die verstorbene Heiligen, S. Marcum zu Venedig, S. Ulricum zu Augspurg, S. Peter und Paul zu Rom, als Schutz-Götter anruffet und anbetet! Wir Evangelische wissen von solchen Stroh-Heiligen, wie sie der seelige Vater Lutherus nennet, nichts: GOtt ist unsere Zuversicht und Stärcke, eine Hülffe in den grossen Nöthen, Ps. XLVI. Wo GOtt zum Hauß nicht giebt sein Gunst, so arbeit jedermann umsonst, wo GOtt die Stadt nicht selbst bewacht, so ist umsonst der Wächter (und auch der Heiligen) Wacht; Ps. CXXVII. Und das haben wir nun auch heute zu sehen, zu loben und zu preisen, und mit hertzlicher Dancksagung zu erkennen, an diesem neu-reparirtem Churf. Sächs. alten Schloß und Grentz-Hause Eisenhardt, samt beyliegender Stadt Beltzig! Dieses Chur-Sächs. Grentz-Hauß (wie es von denen Scribenten genennet wird) ist von dem Churfürsten zu Sachsen ERNESTO, Christseel. Andenckens, samt dem Schlosse zu Schweinitz, erbauet worden im Jahr Christi 1465, und hat den Nahmen Eisenhardt erlanget, ohne Zweiffel, wegen des damahlen zuerst, in hiesiger Amts-Revier, erfundenen Eisenhammers, dessen Ort, Gelegenheit und Rudera noch wohl bekandt, solchen auch wiederum in Schwang zu bringen,

man

man noch bedacht ist: Wie es aber dem Grentz-Städtlein Beltzig selbst immer unglücklich ergangen; also auch diesem Churfürstlichen Grentz-Hause nicht minder. Es beweisen es noch die augenscheinlichen Linien, Lauff-Gräben und Wälle, oder Brustwehren, sonderlich vor dem Branden- und Wiesenburgischen Thoren, weil doch die übrigen Seiten der Stadt theils durch Morast und Wasser, theils durch Berge und Thal, absonderlich durch das vor Alters mit starcken Rondelen umgebene Schloß ziemlich verwahret, wie öffters die gute Stadt durch feindliche An- und Einfälle vor dessen möge incommodiret worden seyn, gestalt sie denn sonderlich auch einsten, samt Niemeck, und dem Schlosse Rabenstein, belagert worden von dem Ertz-Bischoffen aus Magdeburg, der sie, gleich andern benachbarten Städten, zum Stiffte ziehen wollen; Anno 1395. aber von dem Glorwürdigsten Churfürsten zu Sachsen RUDOLPHO III. wieder abgetrieben worden.

Von diesem Churfürsten sind folgende Denck-Reime:

Der siebend Fürst in diesem Stamm,
Von Anhalt (Rudolph ist mein Nahm,
Bin ich erwehlet und genand
Ein Churfürst in gantz Sachsen-Land,
Das Schwerdt führt ich in grosser Zier,
Dem Käyser bey mein'm Leben für,
Von Magdeburg Christoph Albrecht
Mir Beltzig, Rabenstein belegt,
Den jagt ich davon mit Unfug,
Ein Thurm zu Schweinitz mir erschlug
Mein beyde Söhn, mir zu einer Fahrt;
Vor Friedslar ich gefangen ward,
Da ich in Gleit von Franckfurt ritt,
An mir hielt Mäyntz sein Glauben nit.

Und ist dieser Churfürst verstorben Anno 1419, den 9. Jun. durch Gifft vergeben, auf der Reise in Böhmen; die beyden erschlagenen Söhne aber haben geheissen Rudolph und Wenzeslaus.)

Anno 1636, im vorigen teutschen Kriege, ist vollends durch die damahligen feindlichen Schweden, (wie aus nachfolgender jämmerlichen Relation mit mehrern zu sehen) der Garauß erfolget, da beydes die Stadt, und das Schloß gäntzlich verwüstet, und zerstöret, eingeäschert, und abgebrandt, daß auch zwischen den Ring-Mauren der Stadt nicht ein Stecken, geschweige Stall, oder Hüttlein, ausser, wie etliche sagen, der Tempel, oder das Roll-Hauß,

Hauß, samt Præceptor-Stüblein auf der Pfarr, und ausser der Stadt mehr nichts, als nur das sogenanndte Brix-Kirchlein auffm Schloß-Berge, samt etlichen Hütten von Adelichen beyliegenden Höfen übrig blieben, daß also binnen etlichen Jahren weder Gottes-Dienst noch Jahrmarckt allhier gehalten, hingegen der Marckt, Kirchen-Platz und Gassen voller Graß, das zerstörte Churfürstl. Schloß selbsten voll Püsch, und wilder Bäume, gestanden, hätte auch kein Mensch vermeinet, daß dergleichen von Grund aus verwüsteter Ort solte oder könte wieder angebauet und bewohnet werden; daß nun beydes, GOtt Lob, die Stadt, als auch dieses Churfürstl. Schloß so fein und Volck-reich wieder repariret, und angerichtet, welchem Schutz oder Abgott und Heiligen haben wir demnach solches zuzuschreiben? Niemand anders, als GOtt dem Allmächtigen eintzig, und allein, der uns also durch seine göttliche väterliche Providentz mit Gnade und Seegen wunderlich wieder besuchet, und angeholffen: denn **ein jeglich Hauß wird von einem andern bereitet, der aber alles bereitet, ist GOtt,** Ebr. III. 4. **Der hat nach dem Ungewitter die Sonne wieder lassen scheinen, nach Weinen und Heulen hat er uns wieder überschüttet mit Freuden,** Tob. III. 22. **Er hat uns zerrissen, und wieder geheilet, geschlagen, und wieder verbunden** Hos. VI. 1. **Deinem Nahmen sey ewig Ehre und Lob, du GOtt Israel!** Tob. III. 25. Nechst GOtt dem Allmächtigen aber, wem haben wirs mehr zu dancken, als eben Seiner, Gott Lob itzo glücklich anwesenden, **Churfürstl. Durchl.** dem Durchläuchtigsten, Großmächtigsten, des Heiligen Röm. Reichs Ertzmarschalln und Churfürsten zu Sachsen, auch Burggrafen zu Magdeburg rc. unserm **gnädigsten Churfürsten, Landes-Vater und Herrn,** als welche denen Anbauenden mit gnädigst-erstatteten Frey-Jahren, auch anderen hohen Begnadigungen jederzeit Landes-väterlich aufgeholffen, und noch thun, und auch dieses so lange Zeit, und in etliche 50. Jahr ruinirtes, und wüst

gelegenes Schloß mit nicht geringen Unkosten (wie denn gleich den 6. Maji 1685. der Anfang daran gemacht worden) wieder zu repariren, und samt herrlichen Zimmern, Gemächern und Taffel-Stuben dergestallt wieder wohn- und brauchbar machen zu lassen, gnädigst beliebet und anbefohlen, daß es auch Ihre Hoheiten, die Churf. Fr. Gemahlin, samt der Verwittweten Churf. Fr. Schwester von Heydelberg, wie auch Ihrer Chur Printzl. Durchläuchtigk. Hertzog Johann Georg den IV. unsern Gn. Gn. Fr. Fr. und Gn. Herrn auf Dero Rückreise aus Dännemarck schon damahls, den 13. Octobr. 1688, zum erstenmahl mit gnädigster Vergnügung bezogen und Nacht-Lager gehalten: Also ist durch GOttes Schickung und Seegen auch hiesiges Orts glücklich erfüllet worden, was dorten der H. Prophet Jeremias weissaget, und spricht: **So spricht der HErr, an diesem Orte, davon ihr sagt, er ist wüste, weil weder Leute noch Vieh, in den Städten Juda, und auf den Gassen zu Jerusalem bleibt, die so verwüstet sind, daß weder Leute, noch Bürger, noch Vieh darinnen ist, wird man dennoch wiederum hören Geschrey, und Freuden, und Wonne, die Stimme des Bräutigams, und der Braut, und die Stimme derer, so da sagen: Dancket dem HErrn Zebaoth, daß er so gnädig ist, und thut immerdar Guts, und derer, so Danck-Opffer bringen zum Hause des HErrn**, Cap. XXXIII. 10. Ja freylich, ist der Tag des HErrn vor etliche funfftzig Jahren gewesen **ein finsterer Tag, ein tunckel Tag, ein wölckiger Tag, ein neblicher Tag, vor welchen hergangen ein verzehrend Feuer, und nach ihm eine brennende Flamme**, daß auch hiesig Stadt und Land, und Churf. Schloß **für ihm gewesen wie ein Lust-Garten, aber nach ihm eine rechte wüste Einöde**, Joël. II. 2. Ey, so ist nun dieser heutige Tag, da wir nun Seine Churf. Durchl. unsern Gn. Churfürsten und Herrn, samt Dero Durchl. Printz, Hertzog Friedrichen Augusti Hochfl. Durchl.

unsern

unsern auch gnädigsten Fürsten und Herrn, in hoher Person gnädigst Anwesende bey uns haben, und Ihre Churf. Durchl. nunmehro dieses reparirte Grentz-Hauß und Schloß, samt Dero Hochansehnl. Churf. Svite zum erstenmahl wieder besehen, und bewohnen, zum erstenmahl darauf Churfürstl. Tafel, und auch in christlicher Andacht den ersten öffentlichen Gottes-Dienst, (welches bey keines Menschen Gedencken geschehen,) mit Freuden halten! So gratuliren Seiner Churfürstl. Durchl. wir demnach hiermit unterthänigst, und von Hertzen, daß GOtt der HErr Selbige auch noch dieses Grentz-Heyl in Friede Dero Löbl. Churfürstenthums, eigner Gesundheit und Hohen Churfürstl. Wohlergehen erleben lassen! Das ist der Tag, den der HErr gemacht hat, lasset uns freuen, und frölich darinnen seyn, O HErr hilff! O HErr laß wohlgelingen! Psal. CXVIII. 24. Denn, und so es draussen am Rhein, leider GOtt erbarm es! ein grosses Unglück und Elend ist, daß so viel herrliche Chur- und Fürstl. Grentz-Häuser und Schlösser erschrecklich werden verwüstet, demoliret, zu Grund aus verbrannt, und zu Aschen-Hauffen gemacht, ey so haben Ihre Churfürstl. Durchl. samt uns allen üm desto mehr Freude, daß Sie noch immer sehen, und hören, wie Dero alte Churfürstl. Grentz-Häuser, Beltzig, Gommern, und anderswo, noch immer werden angerichtet, und samt gantzem Lande je mehr und mehr erbauet! So wünschet Jerusalem Glück, es müsse wohl gehen denen, die dich lieben, es müsse Friede seyn inwendig in deinen Mauren, und Glück in deinen Pallästen, üm meiner Brüder und Freunde willen will ich dir Friede wünschen, üm des Hauses willen des HErrn unsers GOttes will ich dein Bestes suchen, Psal. CXXII. Ach ja! preise Jerusalem den HErrn, lobe Zion deinen GOtt, denn er macht feste die Riegel deiner Thor, und segnet deine Kinder drinnen, er schaffet deinen Grentzen Friede! Psl. CXLVII. 14. Und ob wohl dieses alles noch

lange nicht so gut, wie es etwa vor diesen gewesen, und wie die Stadt mit Schloß-Kirch, und ihren Thürmen, zu Dreßden aufm Churf. Riesen-Saal abgemahlet zu sehen, so haben wir doch das gute unterthänigste Vertrauen zu GOtt und seiner Churf. Durchl. unsern gnädigsten Herrn, daferne noch länger Friede und Ruh im Lande, als wir inständiglich flehen, bleiben wird, daß sichs mit allen noch bessern werde, gestalt wir denn Seine Churfürstliche Durchlauchtigk. Unsern gnädigsten Herrn rc. selbsten von wegen unsers annoch verwüsteten Kirchen-Thurms um ein Churfürstl. gnädigstes Allmosen zum Grund und Anfang anderer christlichen Beysteuren unterthänigst anflehen, damit nechst dem so herrlichen Schloß-Gebäude, der Burgk Zion, auch das dürfftige Hauß des HErrn unsers GOttes, zu Behuff des lieben Gottes-Diensts, wie auch gantzen gemeinen Wesens, wegen Glocken und Uhr beobachtet und mit erbauet werden möge. Drüm seufftzen und beten wir billig: **Sey Lob und Ehr mit hohem Preiß üm dieser (aller) Wohlthat willen, GOtt Vater, Sohn und heiliger Geist, der wolle mit Gnad erfüllen, was er in uns angefangen hat, zu Ehren seiner Majestät, das geheiliget werd sein Nahme** rc. Ists Erste, von der grossen Unglückseeligkeit, die im Anfang des Evangelii erzehlet wird, und was hierbey Zeit, Ort und Gelegenheit nach, wohl in acht zu nehmen: Folget nun ferner, und für das Andre, die grosse **Glückseeligkeit**, davon der Heyland selber zeiget, und spricht: **Ja, seelig sind die GOttes Wort hören und bewahren!** Denn da sich ein Weib im Volck über des HErrn grosse Beredsamkeit, grosse Weißheit, grosse Wercke und Wunder-Zeichen verwundert, und mit vielen Hertzens-Seufftzen und Hände-Klopffen ausruffet, und spricht: (d) **Seelig ist der Leib, der dich getragen hat, und die Brüste, die du gesogen hast**, als wolte sie sagen: O seelige Mutter, die einen so trefflichen Sohn, einen so trefflichen heiligen großwunderthätigen Mann und Propheten gebohren und erzogen

zogen hat, wie es denn auch freylich grosse Gnade GOttes und grosses Glück der Eltern ist, ἐυτεκνία, wenn Kinder wohl gerathen, und zu hohen Ehren erzogen werden, allermassen dann Ihre Hoheit, Seiner Churf. Durchl. hertzgeliebteste Frau Gemahlin, unsere gnädigste Churfürstin und Frau Landes-Mutter, in diesem Stück, vor allen andern Müttern in gantzer werthen Christenheit, ausser und innerhalb Heil. Röm. Reichs, dieses grosse Glück und hohe Gnade GOttes alleine hat, daß man auch von Ihrer Hoheit allenthalben sagen und bekennen muß: Seelig ist der Leib, der die beyde Durchlauchtigste Hochfürstliche Printzen der Chur-Sachsen getragen hat, diese theure Augen des Reichs, diese beyde Seulen des Löbl. Churfürstenthums Sachsen, diese beyde Arme und Schilde der Evangelischen Kirchen, diese theure Pfeiler des Hochlöbl. Churhauses wolle GOtt der Allmächtige in Gnaden ferner bewahren, mit hohen Gaben seines heiligen Geistes mächtiglich ferner ausrüsten, stärcken, kräfftigen, gründen und vollbereiten, und mit allem Hochfürstl. Christlichem Wohlergehen gnädigst überschütten, denen hohen Churf. Eltern und Königlichen Anverwandten zu grosser Freude, und gantzen werthen Christenheit zu grossem Trost! Der HErr behüte Sie für allem Ubel, er behüte Ihre Seele, er behüte Ihren Ausgang und Eingang, von nun an biß in Ewigkeit, Ps. CXXI. 7. Ob es nun wohl der heiligen Jungfrauen Marien grosse Ehre und grosser Ruhm gewesen ist, daß sie Christum unsern Heiland, einen so gewaltigen Lehrer und Wunderthäter, den Sohn Gottes selbsten, und unsern hochverdienten Heyland, zur Welt gebracht, als die Gebenedeyete unter den Weibern, Luc. I. 28. So ists doch, an und vor sich selbsten, bey weiten nicht gleich zu achten dererjenigen Glückseeligkeit, die GOttes Wort hören und bewahren! denn es liegt uns nichts dran (spricht der seel. Vater Lutherus) es gibt uns auch nichts, wie heilig und würdig die Mutter dieses Kindes sey, auch nicht, wie edel das Kind und die Frucht sey,

sondern was solch Kind für uns gethan hat, daß es uns durch Gnaden vom Teuffel, ohne unser Zuthun und Verdienst, erlöset hat, welches uns wird durchs Wort GOttes fürgetragen, das wir hören und mit festem Glauben halten sollen, so werden wir auch seelig, wie die Mutter und ihr Kind! Auch hier war es im Anfang unsers Evangelii grosse Glückseeligkeit, daß der arme taube und stumme Mensch von des bösen Feindes Gewalt errettet ward: Und dennoch ohne Heyl der Seelen durch GOttes Wort, was hätte genutzet das leibliche Heyl? Drum spricht der liebe Heyland nachdrücklich: μενοῦνγε, μενοῦνγε, **Ja, seelig sind die GOttes Wort hören und bewahren!** Denn durch keine andere zeitliche Glückseeligkeit kan unser ewiges Heyl befodert oder erlanget werden, als durch diese einige Glückseeligkeit, wenn man GOttes Wort und Evangelium von Christo JEsu hat, höret, annimmt, und mit wahrem festen Glauben ergreiffet, hält, und bis ans Ende bewahret: **Alles, was ist in dieser Welt, es sey Silber, Gold, oder Geld, Reichthum und zeitlich Guth, das währet nur eine kleine Zeit, und hilfft doch nicht zur Seeligkeit.** Aus GOttes Wort wissen und lernen wir, was GOttes eigentliche wahrhafftige Gnaden-Ordnung sey von wegen unserer ewigen Seeligkeit? Aus GOttes Wort hören und lernen wir, was uns der ewige theure Sohn GOttes für grosse Güter des Heils nach seinem heiligen Amte, und mit seinem so wohl vollkömmlichen Lebens-Gehorsam, als auch bittern Leiden und Sterben erworben und beygeleget habe im Himmel. Aus GOttes Wort müssen wir lernen, was für grosse Gnaden-Schätze GOttes verborgen in der heiligen Tauffe, im hochwürdigen Abendmahl, und im heiligen Amte der Schlüssel. GOttes Wort und Evangelium ist unser einige rechte Seelen-Artzney, das einige rechte Manna und Lebens-Brodt, das einige Gnaden-Licht, und unser einiger Wegweiser zum Himmel, unser einiger bester Trost im Leben und im Sterben. Ausser und ohne GOt-

tes Wort sind nicht allein alle unsere Hertzen loca ἄνυδρα, dürre Städte; sondern auch, und wenn dasselbe wiederum dahin fält und verlohren gehet, hat Satanas mit seinen sieben Geistern, die ärger, denn er selbst sind, gewonnen. (γ) Drum höret und merckt ihr lieben Kind, die ietzo GOtt ergeben sind, last euch die Müh nicht reuen, halt stets am heiligen GOttes Wort, das ist eu'r Trost und höchster Hort, GOtt wird euch schon erfreuen! Denn, seelig sind, die GOttes Wort hören und bewahren! Ja HErr, wenn dein Wort nicht wäre mein Trost gewesen, so wäre ich vergangen in meinem Elende, Psal. 119. 92. Als wie der seeligste Churf. Johann Friedrich zu Sachsen, da Seiner Churfürstl. Gnaden den 3. Mart. um 9. Uhr vor Mittag ein Mann erschien, mit schöner Gestalt, und sagte: Du lieber Mann, wenn du den hättest, der dich ernehret, auferzogen und allezeit bey dir gewesen, und der deine Weise weiß, so wäre dir geholffen! Der Churfürst, nachdem er aufgewachet, erzehlet solches mit lachendem Munde und frölichem Hertzen, griff aber nach GOttes Wort, ließ sich sobalde drauf berichten, beschloß sein Gebet mit diesem Spruch: Also hat GOtt die Welt geliebet, ꝛc. Item: In deine Hände befehl ich meine Seele, ꝛc. Und als er solches ausgeredet, ist er seeliglich in Christo auf einem Stuhle, mit gefaltenen Händen sitzend, verschieden zu Weimar, den 3. Mart. 1554. im 51. Jahr seines Alters, das mag ja heissen: Seelig sind, die GOttes Wort hören und bewahren! Oder auch, wie König Christianus III. zu Dännemarck Hochseel. Andenckens, als auch demselbigen einer, den 25. Decembr. am Christ-Tage, acht Tage vor seinem Ende, erschiene im Traum, und warnete: Hätte er was nach seinem Tode zu thun, zu befehlen, so solte ers bey Zeiten thun, über acht Tage werde er in ein solch Reich versetzet werden, welches weit schöner und seeliger, als Dännemarck: Da griff er auch nach GOttes Wort, ließ sich aufn Neuen-Jahrs-Tag berichten, etliche Lieder singen, und endlich

lich unter dem Spruch: Wie sich ein **Vater über seine Kinder erbarmet, &c. ist er** seelig entschlaffen, Abends um 4. Uhr, Anno 1559. seines Alters 56. und 24. seiner Regierung. Heist denn das nicht auch: **Seelig sind, die Gottes Wort hören und bewahren.** Ist derowegen hier nicht zu übergehen, was Petrus Albinus in seiner Meißnischen Chronick von Glückseeligkeit des Löbl. Geschlechts der Marggrafen von Meissen anführet Cap. 15. p. 417. Sie hätten gemeiniglich in hundert Jahren ihrer Gewalt an Land und Leuten Vermehrung gehabt, als erstlich, da sie 1127. zur Marggraffschafft Meissen kommen, haben sie gleich hundert Jahr hernach, im 1227. die Land-Graffschafft Düringen erlanget, und etwa hundert oder mehr Jahr hernach beyläufftig, (denn es allhier so genau nicht gerechnet) das gröste Theil des Pleißner und Osterlandes, item ein Stück von dem Fränckischen Gebirge uud Voigt-Lande, hernach wieder im 1427. das Hertzogthum samt der Chur-Sachsen, und endlich wieder über hundert Jahr haben sie, als eine reiche Zugab zu den vorigen Gütern, das heilige, reine Evangelium bekommen, gestalt denn auch Anno 1527. die erste Evangelische Kirchen-Visitation unterm Churfürst Johannsen, christmildesten Andenckens, durch D. Martin Luthern, D. Justum Jonam, Benedictum Pauli, J. U. D. und Johann von Taubenheim (wie sie in hiesigen Kirchen-Archiven also erzehlet werden) geschehen! Eine gute seelige unschätzbare Zugabe. **Das Gesetz deines Mundes ist mir lieber, denn viel tausend Stück Gold und Silber**, Psal. CXIX. 27. Allein, wenns auch der allerseeligste Herr Groß-Vater, Churfürst Johann George der I. im folgenden Hundert, 1627. und f. f. durch GOttes Gnade mit glückhafften Siegen, Kriegen und Schlachten wider die damahlige Ligisten nicht hätte erhalten und vertheidiget, wenn auch GOtt der Allmächtige die Waffen unsers ietzt regierenden gnädigsten Churfürsten und Herrn, und hoher Alliirten, nicht hätte neulichst gesee-

gesegnet an der Donau und an dem Rhein, wie würde es ietzo mit solcher edlen Zugabe bey und unter uns stehen? Wie leichtlich hätte solches so theuer erworbene Kleinod, welches doch auch sonderlich Churfürst Johann Georgen dem Andern, Christseel. Andenckens, bezeuge so öffters durchgelesener und so vielfältig zum Druck beforderter Heiligen Bibel, so lieb und werth gewesen, verlohren gehen können? Und weil demnach GOttes Wort, wie Herr Lutherus redet, die einige Brücke und Steig, durch welches der heilige Geist zu uns kömmt; so dancken wir billich dem lieben GOtt hertzlich, daß er uns solche seelige theure Brücke beschehret und gebauet! Wir dancken auch billich in tieffster Unterthänigkeit dem hochlöblichsten Chur-Hause zu Sachsen, das auch bis dato über solche so kostbare seeligmachende Brücke so beständig und Christeifrig, uns allen zu Trost, Freude und Seeligkeit, gestritten und gehalten! Nur sehet zu, daß ihr solch edles theuer Kleinod nicht muthwilliglich durch euren Unglauben und Undanck, durch Untugend und Scheinheiligkeit, Heucheley und falschen todten Glauben, verlasset oder verachtet, verlieret und von euch stosset, wie auch der seelige Vater Lutherus eben in heutiger Predigt übers heutige Evangelium warnet: Es ist aufzusehen, daß man das Evangelium und Christum nicht alleine ungelästert lasse, der so grosse Dinge bey uns thut, und den Teuffel von uns treibet, sondern auch mit Ernst und Furcht behalte, daß uns nicht auch so gehe, daß hernach sieben ärgere Teuffel uns besitzen, da uns zuvor einer besessen hat, gleich wie den Jüden geschehen ist, die zuvor nie so arg worden sind, als nun nach dem verkündigten Evangelio, und wir auch unter dem Pabstthum siebenmahl (das ist) vielmahl ärgere Heyden worden sind unter dem Nahmen Christi, denn wir zuvor je gewesen sind, und wo wirs versehen, so wird es uns ietzt nach diesem so grossem Lichte auch also gehen, daß wir ärger werden, denn wir zuvor ge-

gewesen sind, denn der Teuffel schläfft nicht, so sind wir gnug gewarnet, Kirchen-Post. Ach HErR, enthalte uns dein Wort, wenn wirs kriegen, und dasselbe dein Wort ist unsers Hertzens Freude und Trost, Jer. XV. 6. Auch meines unwürdigsten Orts sage, nechst GOtt, dem Hochlobl. Chur-Hause Sachsen, vor alle meine Wohlfahrt unterthänigst schuldigsten Danck, sintemahl Churfürst Johann Georg I. b. m. mich 6. Jahr in der Churfürstl. Land-Schulen Pforte mit freyer Gnaden-Stelle versorget, Churfürst Johann Georg II. p. m. auf der Lobl. Universität Wittenberg zehen Jahr lang mit Churfürstl. Stipendiis erhalten, endlich d. XI. Aug. 1666. ins Heil. Predigt-Amt zum Archi-Diaconatu nacher Oschatz, wie auch folgends den 28. Febr. 1679. zum Superintendenten-Amt nach Gommern, auch ietzo Löblich-regierende Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann George der III. den 14. Mart. 1687. zum Pfarr- und Superintendenten-Amt anhero nacher Beltzig gnädigst beruffen und befördert. Solche hohe Churfürstl. Gnade und Wohlthat wolle GOtt der HERR mit seiner himmlischen Güte und Herrlichkeit mildiglich wiederum vergelten, im Himmel und auf Erden, zeitlich und ewiglich, Amen! Amen!

Nun wir empfehlen Seine Churfürstl. Durchl. unsern gnädigsten Landes Vater und Herrn, wie auch mit anwesenden Durchlauchtigsten Printzen, samt abwesender Churf. Fr. Gemahlin, Durchlauchtigsten Chur-Printzen, und gantzen hohen Churfürstl. Hause, auch mit begleitende Hochansehnliche Chur- und Hochfürstl. Svite zu GOttes allmächtigen gnädigen Schutz und Schirm; GOtt behüte und bewahre Sie allenthalben zu Weg und Steg, und helffe, daß dieses reparirte Churf. Grentz-Hauß, samt beyliegenden Städtlein, und gantzen Amte, je mehr und mehr wachsen und aufnehmen, und unsere gnädigste Churfürstl. Herrschafft solches noch vielmahl frisch und gesund in Friede und Ruhe beziehen mögen! GOtt erhalte uns ferner bey seinem heiligen

heiligen Wort, und unsern gnädigsten Churfürsten und Herrn, samt Churfürstl. Fr. Gemahlin, und beyden Churfürstl. Printzen, bey guter beständiger Leibes-Gesundheit, und allem Churfürstl. Hoch-Wohlergehen: Der HErr seegne die Gerechten, und kröhne Sie mit Gnaden, wie mit einem Schilde, Psal.V. 12. Nun dancket alle GOtt, der grosse Dinge thut an allen Enden, der uns von Mutter-Leibe an lebendig erhält, und thut uns alles Guts, er gebe unserm Gnädigsten Churfürsten und Herrn, und uns allen, ferner ein frölliches Hertz, und verleihe immerdar Friede zu unsern Zeiten in Jsrael, auf daß seine Gnade stets bey uns bleibe, und erlöse uns, so lange wir leben, Sir. L. 24. Und weil denn nun also unser gnädigster Churfürst und Herr dieses uhralte reparirte Grentz-Hauß und Schloß heute mit eignem heiligen GOttes-Dienst und ersten Churfürstl. Taffel wiederum selbst glücklich einweihet, so laßt uns demnach zum Beschluß, und nach verrichtetem Gebet, frölich und andächtig mit einstimmen, und GOtt zu Ehren singen: HErr GOtt dich loben wir, HErr GOtt ꝛc. Ehre sey GOtt dem Vater, der uns erschaffen hat, Ehre sey GOtt dem Sohn, der uns erlöset hat, Ehre sey GOtt dem heiligen Geist, der uns geheiliget hat, Ehre sey der heiligen Dreyfaltigkeit, von nun an bis in Ewigkeit, Amen, Amen.

Hypomnem.

α. B. Gerhard. hom. in h. t. *Miser ille, massa fuit carnea sine visu, sine auditu, sine loquela, velut corpus informe & vivum cadaver figura externa tantum homo, sibi ipsi ignotus.* Quidam *naturales* eos fuisse morbos putant; adscribi dæmoni autem remotè & originaliter, ceu *morsus diaboli:* quomodo & Abulens. quæst. 50. in Matth. 12. distinctè: *quasdam passiones ejus provenisse ab aliquo casu*, inquit, *ut cæcitatem, surditiem: quasdam vero a Diabolo, ut obsessionem.* Verum enim vero indistinctè unica, eaque in Textu proxima recensetur malorum causa, Satanas: *dæmonium* ejiciebar,

ciebat, quia per id universa ista miseria proxime! *dæmonium* erat *mutum*, effective & metonymice; ejecto *dæmonio* loqui coepit mutus; remota causa, remotus effectus: & quænam aut convitiandi, aut exculpandi, aut de diaboli furore tam prolixe perorandi occasio hic, si affectus curati, *aut naturales*, aut *casuales*, nec *dæmoniaci?* Recte Beda: *Tria signa simul in uno homine perpetrata sunt: Cæcus videt, mutus loquitur, possessus a Dæmone liberatur.* Rectius Hieron. *In uno homine quatuor perpetrantur miracula: Surdus audit, cæcus videt, mutus loquitur, obsessus a dæmone liberatur.* Tanto major DOMINI Salvatoris gloria, quanto major hominis salvati miseria!

β. *Legenda non est in fine Nominis juxta mendosa quædam exemplaria litera L aut D. sed B. Beelzebub ergo Baal muscarum, id est, vir muscarum, sive habens muscas, interpretatur ob sordes videlicet immolatitii cruoris, ex cujus spurcissimo ritu vel nomine principem dæmoniorum cognominabant*, Beda docet ex Hieron. *Idem* Remig. nisi quod *sacerdotem*, abigendis a cruore muscis perfectum, vocabulo *Zebub* intelligat. Plinius l. 29. c. 6. Deum hunc *Myjodem* vocat, i. e. Deum muscarum, dominum muscarum, vel muscas abigentem, quia componatur nomen ex *Baal*, i. e. princeps, & *Zebub*, i. e. musca. *Bodin.* in *Dæmonoman.* ideo sic dictum idolum illud existimat, *quod in fano ejus reperta musca nulla fuerit*, quasi Dominus, victor & abactor muscarum. Nazianzenus testis est, *muscæ figuram* id habuisse. Fuit ergo nomen execrandi idoli apud Acaronitas, ita vocatum, *quod crederetur pellere lethales ac perniciosissimas muscas, quæ incolas agri Acaronitici infestabant: Vel quia Satan in forma muscæ magnæ ab incantatoribus adjuratus, dabat oracula de valetudine hominum: vel quia propter multa accurrentium sacrificia, perpetua muscarum examina, quasi agnoscentia ipsum Deum, secum trahebat*, B. Meisn. hom. h. t. Famigeratissimus interim *Dn. D. Pfeifferus*, in Academia quondam plures per annos, & consalinus & collega, ut & adhuc amicus in Christo charissimus, more suo, h. e. erudite & notanter: *Eo nomine* (Belzebub) *insigniverunt Judæi principem dæmonum, sed ex ignominia, more Judæorum, paulum deflexo, scilicet* Βεελζεβουλ, *sicut & exemplaria Græca habent* Matth. XII, 24. Luc. XI, 15. *idque non*

ex

ex ἀβλεψία librariorum (quo abit Gualtper.) neque per nudam ἀντιςοχίαν (quæ meus post alios D. Althof. & Noldio) sed ad contemptum, q. d. deum sterculinum, quæ & antiquorum, Chrysostomi, Origenis, Athanasii, Cyrilli & plerorumque aliorum lectio, qua de etiam Drusius: *Hæc mea conjectura est, quam puto veram esse, & ita opto Deum animæ meæ propitium!* sic obtestando præter rem. *D. V. p. 899.* ubi nec *suam* quidem laudatissimus Autor facit, Lectori tamen expendendam *Johannis Gregorii Angli* conjecturam relinquit, ab Astrologis muscæ factum *simulacrum* Telesmaticum, virtute cujus Tilsemica abactas muscas, ne Acronitarum agros infestarent; unde vulgus ἀπομυίον illud pro Deo habuerit. Sicut *serpentem æneum* Israëlitæ! *Conf.* l. c. p. 337.

γ. Per ἐπανάπαυσιν eam *(requiem quærens)* non intelligenda nude & simpliciter *sedes*, ut Beza vertit: sed iterata, denuo quæsita alia prius obtenta, pristina sedes ejusdemque nova inhabitatio, sicut & ipse *egrediendi*, peragrandi, *querendi*, revertendique & *introducendi Spiritus plures deteriores* actus clare testatur. Nec *unica Satanæ* quies est, *lædere tantum hominem*, ut idem putat: sed ea potius vera dæmonique propria & exoptatissima quies est, gloriam Dei regnumque Christi ac cursum Evangelii fideles inter quocunque modo impetere, turbare ac impedire. Quamobrem nec *locis illis* contentus *aridis*, quæ arida *Physice;* utut & illic lædere hominem non minus, præstigiasque exercere suas, quam in aquosis queat; *antiquam domum spiritualem* quærit, unde Verbo expulsus & Sacramentis: bene vero scopatam ac exornatam nunc denuo, nec *fædis sordibus deturpatam adhuc* (ut perperam illius domus ornatum eum *idem* exponit) quomodo enim scopis mundatum, quod e contrario vitiis plenum? sed per sacratiora gratiæ media sanctificatum potius pectus invadit, ac impetit, eumque ornatum spiritualem sibi spiritus ille impurus omnino expetit, non *positive*, ut approbet, servet, augeat, aut tueatur; sed *privative*, ut deturpet, commaculet, tollat atque removeat, regnumque Dei (quod otium suum sibi suavissimum, summe negotiosum) destruat atque devastet. Frustra igitur per τόπους τὰς ἀνύδρους, *deserta* vel *arida*, vasta & adusta terrarum loca intelligas

physice aut topographice: non ibi Satanæ requies, ubi pura puta a destruendo, Christi regno quies; nullum ejus otium, ubi nullum quoad impediendam Dei gloriam negotium: nullus ejus sopor, ubi nullus contra Christum ejusque regnum labor! nec in *aquosis* aut *palustribus locis*, (terriculamenta illius enim siquidem velit, non minus in *aridis*, uti *Matth. 4. v. 1.*) sed in ipsis potius Fidelium, quibus insidiatur, nunquam non divina gratia purificatis, irrigatis, fructificatisque cordibus, an denique ibi quod semper tentat, obtineat: idque exempla Protoplastorum in Paradiso, Ebræorum, in deserto, Aaronis, Davidis, Petri, coeterorumque discipulorum lapsorum, *Luc. XXII*, 31. luctuose satis testantur. *Intellige tu & hoc, quod per Baptismum ejicitur spiritus, & vadit ad loca inaquosa & animas non baptizatas, sed in illis non invenit re-„quiem. Requies autem est dæmoni, baptizatos turbare per mala „opera, quoniam non baptizatos jam habet: convertitur igitur ad „baptisatum cum septem spiritibus. Sicut enim septem sunt dona spi-„ritus; ita e diverso septem sunt malitiæ spiritus. Cum autem in-„gressus fuerit in baptisatum, deterior fit calamitas. Prius enim „spes erat, per Baptismum esse purgatum; postea autem non est spes „secundi Baptismi, nisi per pœnitentiam, quæ valde laboriosa est,* „Theophil. *Reuertens autem quoniam invenit scopis, i. e. verbis fidei & veritatis ab infidelitate & ignorantia mundatum, cum videt eum præceptis Evangelicis adornatum, quasi animosior factus assumit secum alios septem spiritus, nequiores se, dicens septem, aut plures dicit, aut omnes vitiorum spiritus*, Chrysost. *Opponit hoc Christus Pharisæis, qui per Sacramentum Circumcisionis ex regno Satanæ erant liberati & in regnum gratiæ translati: sed quia suis contra Christum indulgebant odiis, & veritatem Evangelii contra conscientiam oppugnabant, inde denuo sub Satanæ potestatem erant redacti*, B. Gerhard, l. c. Wenn der unsaubere Geist ausgetrieben wird durch die Tauffe, und das Wort GOttes, so fähret er aus, und durchwandert dürre Städte, das ist, er kömmt in die Hertzen der Gottlosen, da es sehr garstig und unflätig darinnen stehet, darinnen suchet er Ruhe, aber weil es so wüste, und garstig darinnen ist, will er nicht allda bleiben, es will der Unflath nicht in

seinem eigenen Mist sitzen, derentwegen zeucht er wieder aus, und spricht, er wolle wieder in sein voriges Hauß kehren, daraus er gegangen sey, da versuchet er allen möglichen Fleiß, daß er wieder möge in seine alte Herberge kommen, die mit Besemen gekehret, das ist, mit dem Blut Christi besprenget, und von dem Heiligen Geist mit allerley schönen Tugenden, gleich als mit Tapezereyen geschmücket, und da läufft er immer einen Sturm nach dem andern an, obs ihm gelingen, daß er die Mauer ersteigen, und das Hertz wieder erbrechen möge, B. D. Mir. *Hanc Christi comminationem veram esse non tantum in singulis hominibus cernimus, ut in Saule, Juda, Juliano & aliis: sed etiam in integris civitatibus & nationibus, in Judaea, Ægypto, Asia, Africa, Græcia! Nos Germani nobis hoc dictum esse patiamur, quibus Satanas quoque insidiatur, ne ab ipso circumveniamur.* B. Chem. Harm. h. l.

δ. Beatus venter &c. Mos loquendi Græcis quoque non ignotus, *commentatur Grotius:* per exemplum ex *Musæo:* ὄλβιος, ὅς σε ἐφύτευσεν &c. ex *Talmudicis:* אשרי ילדתך: *Græcisque:* ὀλβία, ἥσε ἔτικτε. *Uterum & ubera in circumlocutione Fœminarum habes alibi.* At praeter communem atque profanum loquendi aut circumloquendi morem, ex peculiari instinctu sacro & insolito, exorta προσφώνησις ea videtur, 1. ex ipsius Spiritus S. præfixa Characteristica: *Ecce!* qua sane non opus circa vulgaria, ipsisque gentilibus usitata. 2. ex Vociferatione fœmellæ stupenda plane atque insolita: peculiaris igitur & impulsus & sensus, quia & singularis ex ipso populi medio, Dominique inter præconium publicum vociferandi actus. 3. ex ipsa peculiari hujus exclamatiunculæ impulsiva, quæ, *mediate*, Spiritus Sanctus, per Verbum Christi tam attente auditum (utut quoad luminis gradus adhuc paulo tenuiores) conceptus; *proxime* ipsa in Christum fides & charitas, Verbo accensa per Spiritum S. qua una seipsam omnibus Pharisæis & scribis opponit, gloriamque Domini contra omnes eorum insultus atque calumnias publice vindicat atque tuetur non modo, sed & ipsammet eius Divinitatem agnoscit, habitantem in carne; ideo & uterum

uterum & ubera admirata in carne. 4. ex gratiosa Domini responsione, plane insperato & quasi ἀπὸ μηχανῆς publice addita: μενοῦνγε. Hoccine igitur *communem* tantum *loquendi* aut *circumloquendi morem* accurate dixeris? Rectius Beda: *Magnæ devotionis & fidei hæc mulier ostenditur, quæ scribis & Pharisæis Dominum tentantibus, simul & blasphemantibus, tanta ejus incarnationem præ omnibus sinceritate cognoscit, tanta fiducia confitetur, ut & præsentium procerum calumniam, & futurorum confundat hæreticorum perfidiam.*

T A N T V M.

Weil auch oben in der Predigt Churfürstens Rudolphi zu Sachsen des III. gedacht worden, ist billich zu ewiger Danckbarkeit mit anzuführen, was dieses Namens Churf. Rudolphus I. b. m. auch bey der Kirche und Geistlichkeit zu Beltzig, noch biß auf den heutigen Tag, Nutzen gestifftet hatte, und lautet das Original der Fundation in seiner Lateinischen Sprache also:

Nos *Rudolphus*, Dei gratia, Dux Saxoniæ, Angariæ, Westphaliæ, Comes in Bren, Sacrique Romani Imperii Archimarschallus, recognoscimus publice proponentes; quod villam Papendorp ad dotem in Beltitz spectantem, quæ per incendia & hostiles incursus extitit desolata, in remedium & ob salutem animæ nostræ ac progenitorum prædecessorum nostrorum, & in meliorationem dicti nostri oppidi, de consensu & consilio maturo Domini Syfridi, nunc ibidem plebani transferimus in oppido nostro Beltitz, & præsentibus donamus eidem pleno jure perpetuo possidendam, ita sane, quod dicti nostri cives in Beltitz, & qui dicta bona tenent ac possident, aut dictum agrum colere intendant, plebano ibidem, qui pro tempore fuerit, tres choros cum dimidio siliginis, tres choros cum dimidio avenæ demansis prædictæ villæ & campi, tres modios hordei, triginta pullos cum tribus pullis, & triginta solidos denariorum, tam de hortis, quam de campis, partim annis singulis absque contradictione expedite perpetuo

petuo erogabunt. Et si dicti nostri cives in solutione & datione præmissorum negligentes fuerint aut rebelles, ex hinc idem plebanus aut successores sui præsentibus liberum jus habere debent impignorandi eos auctoritate nostra, pro non soluto aut non dato, tam in civitate, quam extra. Cæterum præsentibus renunciamus omni juri nostro, quod in dicta villa habuimus, & si quid juris nobis in eadem villa & prædictis bonis in posterum competere posset quovis modo. Et præsertim idem Dominus Syfridus libere etiam renunciavit decima carnali ejusdem villæ, aliisque servitiis, salvo sibi jure & judicio Schultatico, super quo secum & cum Schulteto se componant, ne Ecclesia obfraudetur. Præterea stratam publicam ibidem & lignetum plebani Papenstett pro dote libere reservamus. In testimonium omnium præmissorum sigillum nostrum authenticum præsentibus est appensum: præsentibus Dno. Ottone Burckgravio de Wyttin, Roytone Marschalco, Magistro Ottone de Doblin, aliisque pluribus fide dignis. Datum Pragæ, Anno Dni. M.CCCXLVIII. Dominica, qua cantatur: Invocavit. Et nos Theodoricus Dei gratia, Benedictæ Ecclesiæ Episcopus, præsentem donationem laudamus, approbamus, eamque sicut rite & rationabiliter facta est, auctoritate nostra ordinaria, in Dei nomine confirmamus, concedimus, plebani, qui pro tempore fuerint in Beltitz, ut illos, qui colunt agros in Papendorff, & ejus pactum vel censum tenentur solvere, ut per censuram Ecclesiasticam ipsos ad solutionem prædictorum pacti & census compellere valeant via juris. Datum Jeyezer, Anno Domini M. CCCXLVIII. feria quarta ante Dominicam Palmarum.

Solches habe in deutscher Sprache verdolmetschet gefunden also:

Wir Rudolphus von GOttes gnaden, Hertzog zu Sachsen, Engern, Westphalen, Graff zu Brene, des Heil. Römischen Reiche Ertz-Marschalck, geben hiemit öffentl. zu erkennen, daß wir das Vorwerck Papendorff, zum Beltziger Lehn gehörig, welches durch Feuers-Brunst und feindlichen Einfall verwüstet worden,

zu unsern und unserer Vorfahren Seelen Heil und Wohlfarth, zu desto besserer Aufnahme unsers obbenamten Städtleins, mit Einwilligung und wohlbedachtem Rath Hn. Syfridens, itzigen Predigers daselbst übergeben zu unsern Städtlein Beltzig, und verehren Ihm dasselbe hiemit, mit vollem Recht ewiglich, zu gebrauchen. Also und dergestalt, daß unsere benente Bürger in Beltzig, und wer gedachte Güter inne hat, oder gedachten Acker zu treiben sich unterwinden, dem Pfarrer daselbsten, welcher zur selben Zeit seyn wird, drey und einen halben Malter Rocken, und drey und einen halben Malter Haber, von dem gedachten Vorwerck und Acker zumessen, wie auch 33. Hüner und 30. gute Groschen, so wohl von Acker, als den zugehörigen Gärten, jährlich ohne alles widersprechen und williglich jederzeit entrichten.

Und so unsere Bürger im Geben und Entrichtung solcher Güter nachläßig seyn würden, oder widerspenstig, so sollen von daher der Priester und alle seine Successores hiermit freye Macht und Recht haben, nach unserer Autorität und Ansehen, sie auszupfänden, für das, was sie nicht gegeben und entrichtet haben, so wohl in als ausserhalb der Stadt.

Im übrigen so entsagen wir nun hiemit allen unsern Rechten, welches wir in genanten Vorwergk gehabt haben, und alle dem Rechte, das uns auch ins künfftige in demselben Vorwergk und gedachten Gütern zukommen könte, wie und welcherley dasselbe sey. Und insonderheit hat sich auch der Hr. Syfrid des Fleisch-Zehendes und andern Dienste begeben, doch mit Vorbehalt des Schultzen-Gerichts, über welches er sich mit dem Schultzen vergleichen und vertragen wird, daß die Kirche nicht defraudiret werde. Uberdieses auch behalten wir uns vor freywillig zum Lehn stratam publicam und das Papengeholtzen, Papenstert, zum Zeugnüß oder Bekräfftigung dessen haben wir unser rechtes Siegel hier angehencket in beyseyn Hn. Otten Burggrafens zu Wyttin, Royton Marschalcko, Magistro Ottone von Doblin und anderer vielen glaub-

glaubwürdigen Leuten, gegeben zu Prage, Anno Domini 1348. am Sonntag Invocavit.

Was diese Löbl. Churfl. Stifftung nach diesen genußet, ist aus folgender meines Præ-Antecessoris, Herrn M. Andreæ Muchovii seel. mit eigner Hand hinterlassenen Abkündigung mit mehrern zu sehen:

Und nachdem auf diesem heutigen Tage eben einfält die dreyhundert jährige Zeit, vor welcher die Marck Papendorff mit aller Gerechtigkeit und Zugehör zu der Pfarr Belßig von dem Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Rudolpho, Hertzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Brene, des H. Römischen Reichs Ertzmarschalck, ist verehret und gestifftet worden, welches Hochlöbl. Gestiffte denn die vornehmste Besoldung ist, mit welcher so viel Pfarren und Superintendenten solche 300. Jahr über, allhier sind verpfleget und besoldet worden, wie es denn diese Zeit über in die 30. oder 40. tausend Reichsthaler der Pfarre Belßig zugetragen; als hat man billig diese Zeit solche donation nicht mit stillschweigen übergehen sollen, sondern dem Hochlöblichen Hochmilden Fürsten und Herrn, als Stifftern, zu seeligen und löbl. Andencken, GOtt aber als dem Geber alles guten zuförderst zu Ehren, der durch seine gnädige Providentz solche gnädige Mittel beschehret hat, zu Erhaltung des Prediganits, hat man diesen Tag mit einer Nachmittags-Predigt celebriren und begehen sollen, welche Predigt Nachmittage um 1. Uhr über die Donation, von Erhaltung des Prediganits, in der Kirchen S. Bricci auf dem Berge, soll gehalten werden, eure Liebe werden sich zu solcher Predigt fleißig einstellen, die Zeit solches Geschencks betrachten, und GOtt für dasselbe zugleich loben und dancken, wie solches GOtt dem HErrn zufoderst zu Ehren gereichet; welches eurer Liebe hiermit hat sollen vermeldet werden.

Not. Dieser Churfürst Rudolphus I. ist verstorben 1356. Sein Bildniß hab ich so gefunden, wie aus schuldigster Danckbarkeit zum

Andencken mit beygefüget: Eben auch dieses Nahmens Churf. Rudolphus II. hat Anno 1353, d. 24. Febr. die Schloß-Kirche zu Wittenberg als eine Capelle erbauet auf einen blutigen Stifft von der Dornen-Crone Christi, welchen ihm König Philipp aus Franckreich samt seinem Bildniß, wie unter seinem Bildniß gemeldet wird, zum Kriegs-Lohne verehret, ist gestorben 1379. den 6. Dec. und hat Churf. Friedrich III. hernach die ietzige Schloß-Kirche an deren Stelle aufgeführt.

Folget nun ferner ausführliche Relation und Erzehlung, wie die Stadt Belzig hiebevorn vom Feinde überfallen, geplündert und abgebrandt worden, und wie derselbe sonst tyrannisiret, alles wie es mein Præ-De-Antecessor, Herr M. Michael Blume, Witteb. Pfarrer und Superintendens allhier, seel. nicht allein selber gesehen, erfahren und ausgestanden, sondern auch am Ende seiner in Druck gegebnen, und zu Niemeck, allwo er sich nach dem Brande aufgehalten, am V. Sonntag nach Trinitat. 1636. abgelegten Klag- und Buß-Predigt über solchen gantz schrecklichen und erbärmlichen Untergang, Brand, Plünderung und Verheerung der Stadt, von Wort zu Wort selber erzehlet und beschrieben:

Als zu Anfang des Monats Aprilis, dieses 1636. Jahres, die Schwedische Armee bey Magdeburg über die Elben gangen, seynd den Montag nach Judica, war der 4. April, zwischen 2. und 3. Uhr Nachmittage, ohngefehr 30. Reuter vor Belzig ankommen, welche Anfangs einen von Adel, so etwas in die Stadt flehen wollen, vor der Stadt geplündert, hernach den Scharffrichter, welcher eben wegefertig gewesen, sein Weib nacher Brandenburg zu führen, feindseeliger Weise angefallen, und erschossen, welches denn ein grosses Schrecken unter der Bürgerschafft verursachet. Und weil man sich eines grösseren Hinterhalts, mit welchem sie auch gedrohet, befürchtet, seynd sie ohn einigen Widerstand eingelassen worden, in Meynung, ob man mit ihnen gütlichen tractiren könte? Als sie aber hinein kamen, haben sie alsbald das Rath-Hauß gewalt-

gewaltsamer Weise erbrochen, selbiges neben den vier Kram-Laden, des Bürgermeisters und etzlicher Raths-Herren Häuser geplündert, auch alle Pferde, so sie antreffen können, weggenommen; und hat diese erste Plünderung etwan 2. Stunden gewehret, drauf sie sich wieder hinaus gemacht.

Folgendes Dienstags in Mittage, ist wiederum eine Parthie von 30. oder 40. Pferden an die Stadt kommen, welche auf den General Wrangel Contribution begehret. Als man aber durch den Glocken-Schlag die Bürgerschafft convociren, und ihre Meinung über diesen Begehren vernehmen wollen, haben sie alsbald angefangen; sie sehen wohl, daß die Bürger rebelliren wolten, müsten derwegen zurück, und ihre Tragoner holen: Seynd darauf davon geritten, und in einer guten Stunden 400. starck wieder kommen, die Thore berennet, und im Sandbergischen Thore alsbald einen Bürger von etlichen 60. Jahren erschossen, darauf mit aller Macht in die Stadt gefallen, alsbald zur Kirchen geeilet, solche mit aller Gewalt eröffnet, die Sacristey, welche mit einer gantz eisern Thüre verwahret gewesen, weil sie an der Thür nichts schaffen können, durch die Mauer gebrochen, alle Kisten und Kasten aufgeschlagen, geplündert, hernach aufs Pfarr-Hauß, da die armen Leute auch einen ziemlichen Vorrath hingeflehet, gefallen, in demselben, wie in der Kirchen gehauset, ingleichen alle Bürger-Häuser vom grössesten bis zum kleinesten ausgeplündert. Ohngefähr um 3. Uhr, als diese Parthei wohl geplündert, und sich wieder aufgemacht hat, seynd 4. Regiments-Qvartiermeister, unter welchen der Schlangische das Commando gehabt, mit ihren Furriren, in die 80. Pferde starck ankommen, welche ihre Assignation auf 4. Regimenter nach Belzig gehabt, die Bürgerschafft in Contribution nehmen wollen; haben anfangs den Leuten gute Wort gegeben, ihnen Schutz zugesagt, die Kirche und Pfarr-Hauß wieder verschliessen, und Salvaquardiren lassen, und hierauf die Soldatesca einlogiret: Weil sie aber gesehen, daß die Bürgerschafft nun gantz und gar ruiniret

und verderbet, aller Vorrath hinweg wäre, und sie also schlechte Qvartire und Contribution bekommen würden, haben sie das übrige, so noch in der Kirchen, Pfarr und sonsten vorhanden gewesen, vollends Preiß gegeben. Da ists Bund übergangen, und haben die Soldaten recht angefangen zu tyrannisiren, die Leute, so sich hin und wieder in Winckeln verkrochen, herfür zu suchen, zu martern, und Geld, welches doch schon alles weg gewesen, erpressen wollen, da sie denn unter andern einen Bürger, welcher sich vor ihren Wüten aufn Thurm salviret, die Stiegen herunter gestürtzet, daß er bald drauf gestorben. Aufn Abend seynd sie wieder mit aller Macht auf das Pfarr-Hauß gefallen, dahin sich alles Weibes-Volck reteriret hatte, sind unter denselben mit brennenden Lichtern herum gegangen, welche ihnen gefallen, herfür gezogen, und mit sich genommen, theils in die Qvartir geführet, theils auf öffentlicher Strassen geschändet, und haben solches nicht allein an jungen Personen, sondern auch an alten Weibern bey 60. 70. Jahren verübet. Es war ein schön Weib, vornehmes Geschlechts, so ihr Töchterlein, ohngefähr von 7. oder 8. Jahren, bey sich gehabt, die erfasset auf der Pfarr ein Schwedischer unzüchtiger Hund, und führet sie auf den Kirch-Hof, daselbst er sie unter freyen Himmel geschändet, das Kind läufft mit, stehet darbey und schreyet sehr jämmerlich, so wohl auch das Weib, die Mutter, es ließ sich aber der barbarische Mensch nichts bewegen, von der Unzucht abzustehen, bis er sie vollbracht hatte. Dieses ihr unzüchtiges Beginnen hat die gantze Nacht bis an den Morgen gewähret, als des andern Tages, als Mittwochs, diese Parthie sich aufgemacht, ist alsbald eine andere wieder eingezogen, welche es noch grausamer gemacht, also, daß sich kein einiger Mensch mehr in oder ausser der Stadt vor ihnen hat dürffen sehen lassen, selbiges Tages haben sie 2. Bürger erschossen. Einem Schmiede haben sie mit einer Kneip Zangen die Nägel von Fingern abgekneippen. Einen alten Mann von etlichen 70. Jahren bey den Beinen

nen

nen aufgehenckt, und sonsten übel tractiret, daß er bald hernach zu Britzen gestorben. Von der Zeit an hat immer eine Parthie die andere gelöset. Damit sie auch desto sicherer hinan gehen dörften, haben sie allezeit, wann eine Parthie ausgezogen, etliche Häuser in den Vorstädten angestecket, biß sie endlich die Scheunen und Vorstädte mehrentheils weggebrannt, und hat solches ihr Tyrannisiren, Wüten, Plündern und Brennen gantzer acht Tage gewähret. Montags, war der 11. Aprill, in der Nacht, haben sie die Stadt an unterschiedlichen Orten angesteckt, daß in wenig Stunden mehr als die halbe Stadt samt der Kirchen, Pfarr, Schul und Rath-Hauß gantz niedergebrannt, und nicht mehr denn eine Gasse von etlichen 20. Häusern stehen blieben. Folgends haben sie die Vorstadt vorm Brandenburgischen Thore neben dem Hospital und übrigen Scheunen weggebrannt. Von dem an sind die Parthien nicht so starck mehr, als vorhin, aus und eingezogen. Nachdem nun in selbigen Tagen niemand mehr vermercket worden, haben sich die armen in Grund verderbten Leute allgemach wieder in die Stadt funden, Meinungs, in den noch übrigen Häusern und Kellern sich aufzuhalten, aber es ist ihnen nicht gegönnet worden. Denn den 27. April, als man sich im geringsten keines Bösen vermuthet, ist eine Parthie von 200. Pferden in die Stadt gefallen, und hat wiederum von neuen recht zu toben angefangen, in die Bürger geschossen und gehauen, was sie angetroffen, dermassen gemartert, daß es einen Stein in der Erden hätte erbarmen mögen, da haben sie angefangen die Schwedischen Träncke auszutheilen. Einem Voigt auf einem Edel-Hofe haben sie zwey Eymer Mist-Pfütze in Halß gegossen, und hernach die Pudenda aufgeschnitten. Eines Pfarrs Sohne aufm Lande haben sie einen Eymer voll Höfen eingeflösset. In selbigem Dorffe haben sie auch (salva venia) in ein Faß hofiret, und solches mit Urin vermenget, einem Bauren eingegossen, vielen dermassen mitgespielet, daß sie in kurtzen den Mund drüber zuthun müssen. Endlichen in Monat Majo, haben sie

das

das übrige, so in der Stadt stehen blieben, samt dem Schloß und Sand-Berg, zu unterschiedlichen mahlen angestecket, und vollends in die Aschen gelegt, also, daß in der Ring-Mauer nicht ein Stecken, in der Vorstadt 4. Edel-Höfe, (von welchen doch mehr nicht, als die Wohnhäuser vorhanden) neben etlichen kleinen Hütten und Garten-Häusern stehen blieben. In währender Plünderung, seynd an Bürgern von Soldaten erschossen, und sonsten ermordet worden 10. Personen, darunter ein alt Weib von 106. Jahren gewesen, ohne die sonst hin und wieder von Schrecken und Marter schleunig gestorben. Es sind aber die Schwedischen auch damit noch nicht zufrieden gewesen, daß sie uns arme Leute um all das Unserige gebracht, Hauß und Hoff weggebrannt, alles Vieh und fahrende Haabe geraubet, und verbrannt, sondern haben auch nachgetrachtet, wie sie die Vornehmsten, so sich heraus gemacht, und ein Weniges mit sich genommen, auskundschaffen, überfallen und vollends, was sie noch bey sich hätten, abnehmen, auch durch Marter und Pein den Rest geben möchten, wie sie dann keinen Menschen, bey deme sie etwas Geld und dergleichen gefunden, ungemartert gelassen. Welches ihnen auch leichtlich gelungen wäre, wo nicht der barmhertzige GOtt im Himmel uns wunderbarlich geschützet und bewahret hätte. Dann weil ich, der Superintendens, neben dem Herrn Amt-Schösser von Beltzig, dem Herrn Amt-Schösser von Gommern, beyden Bürgermeistern von Beltzig, und über 100. andern Personen, Adel und Unadel, zum erstenmahl alsbald auf Werder in die Marck, ein Städlein mit der Hafel umflossen, fünff Meil von Beltzig, mich gemacht, und vermeinet, daselbst sicher zu seyn, seynd wir von denen, da wirs nicht gemeinet, verrathen worden, daher den andern Feyertag in Ostern die Schwedische von Brandenburg theils zu Wasser, etliche 100. aber zu Roß für die Brücke kommen, sehr frühe, uns zu überfallen und zu plündern. Aber der treue GOtt im Himmel, ließ uns arme Leute am Heil. Oster-Tage, ehe es noch Tag ward, durch

durch fromme Leute warnen, darauf wir auch von Stund an, am Heil. Oster-Tage frühe um 3. uns aufgemacht, und über 80. Wagen mit Weib und Kindern aus dem Werder geflohen, dessen dann der Bürgermeister, als er wieder von Brandenburg kommen, und vernommen, daß die Belkiger hinweg, sehr erschrocken. Denselbigen Tag sind wir allesamt auf Trebin gezogen, in was für Furcht, Angst und Schrecken, ist nicht auszusagen, dann wir alle Augenblick besorgen müssen, daß sie uns nacheilen und erjagen möchten, weil wir mit Weib und Kind nicht geschwinde reisen konten. Von Trebin aus, haben wir uns in unterschiedliche Oerter zertheilet, also daß wir auf diese Stunde noch nicht alle wieder zusammen kommen sind, werden auch in dieser Welt nicht alle wieder zusammen kommen, denn schon sehr viel unterwegens, Kinder und alte Leute, gestorben sind.

Wenn wir itzo die schreckliche Verwüstung ansehen, müssen wir aus den 137. Psal. mit dem verstöhreten Jüdischen Volck singen:

Du schnöde Tochter Babylon
Zerbrochen und zerstöhret,
Wohl dem, der dir wird geben den Lohn,
Und dir das wieder kehret
Dein Ubermuth und Schalckheit groß,
Und misst dir auch mit diesem Maß,
Wie du uns hast gemessen,
Wohl dem, der deine Kinder klein
Erfaßt, und schlägt sie an den Stein,
Damit dein werd vergessen.

Wie nun aber auch solche zu Grund verstörete Stadt samt dem Schlosse, nach und nach wieder repariret und bewohnet worden, ist etlichermassen, GOtt zu Lob, Ehr und Preiß, aus folgen-

der Nachricht, so zum Andencken mit beyfügen wollen, zu vernehmen:

Zum Erstenmahl haben in der Stadt von 1640. bis etwa 43. wieder aufzubauen angefangen:

Andreas Kühn, welcher auch nach dem Brande der erste Amts-Richter gewesen.

Moritz Oelschläger, Apothecker, nachmahls der andere Amts-Richter, und endlich Burgemeister.

Friedrich Horn, Tuchmacher.
David Pnuschel, Kramer.
Johann Altenkirch, Tuchmacher.
Michael Zillmer, Weißbecker.
Andreas Haselof, Tuchmacher.
Nicolaus Seger, Schneider.
Peter Sernow, Schumacher, rc.

Bey dieser anwachsenden, und wieder zusammen kommenden Gemeine, wiewohl anfänglich die meisten in denen übrig gebliebenen Häusern und Hütten des Sandberges sich aufgehalten, sind:

	Getauffet.	Copuliret.	Begraben worden.
1638.	1.	8. Paar.	20. zur Zeit der Contagion.
1639.	2.	3.	8.
1640.	14.	9.	13.
1650.	27.	7.	2.
1660.	39.	2.	18.
1670.	44.	11.	31.
1680.	59.	8.	49.
1689.	83.	20.	23.
1690.	50.	19.	55.

Der Communicanten dieses letzteren Jahres: 2430. Wohnhäuser sind itzo in und vor der Stadt in die hundert und etliche achtzig, jedoch ziemlich voller Miet-Leute.

Im

Im Handwercke	Der Tuchmacher, sind itzo der Meister ⸗	30
	Der Schumacher ⸗ ⸗ ⸗	18
	Der Schneider ⸗ ⸗ ⸗	12
	Der Schmiede ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	9
	Der Becker ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	8
	Der Leinweber ⸗ ⸗ ⸗	7. ꝛc.
	Der würcklichen Brauer ⸗ ⸗	65

In und ausser der Stadt ist nach und nach an publicis ædificiis repariret und gebauet worden folgendes:

Anno 1648. den 25. Jun. hat Christian Flück, Zimmermeister, selb ihrer Sechse angefangen, die Schule zu bauen, worzu der damahlige Amt⸗Schösser, Herr Nicolaus Fugmann, und dessen Eheliebste, Fr. Magdalena Seelfischin, an Geld und Zehrungs⸗Kosten verehret 24. Thaler 20. Groschen, hat über dis noch gekostet alles in allen etliche 80. Thaler.

Anno 1657. bis 1665. die Stadt⸗ oder Pfarr⸗Kirche B. Virginis Mariæ, und hat samt dem Geläute von 3. Glocken gekostet 1876. fl. worzu auch unterschiedliche Collecten des Landes gekommen: Aber der Glocken⸗Thurm ist noch wüste.

Anno 1660. hat der damahlige Superintendens, Herr M. Andreas Muchovius seel. solche Kirche mit einer Predigt solenniter und mit ordentlicher Procession wieder eingeweihet, wofür ihm 3. Thaler auch zur Verehrung gegeben, und sämtlicher Geistlichkeit vom Lande, und auch der Stadt, wie auch andern Hospitibus, vom Herrn Amt⸗Schösser Kirchnern, ein convivium von 4. Tischen ausgerichtet, der Gottesdienst aber zuvor theils in dem Gottes⸗Acker, theils in der Brix⸗Kirche, und zwar allhier Sonntags mit der Amts⸗Predigt, gehalten worden.

Anno 1663. und folgends, ist von neuen wieder ausgebessert und repariret worden, gedachte Kirche zu S. Briccii, auf dem Schloß⸗Berge, mit 604. fl.

Anno 1664. ist die Gottes-Acker-Mauer samt Blancken und Thüren angeschafft worden für 156. fl.

Anno 1667. und folgends ist durch Christoph Donaten, Orgelmachern aus Leipzig, angeschaffet worden die Orgel, so aus der Thum-Kirche zu Meissen erkaufft worden vor 200. fl. hat in allen gekostet über 470. fl. worzu durch Churfl. Begnadigung der damahlige Amt-Schösser, Nicolaus Fugmann, an Straff-Geldern Anno 1664. ausgezahlet 200. Thl. und 90. Thl. sind noch darzu geborget worden vom Hospital zum Heil. Geiste, Anno 1659.

Anno 1672. ist die grosse Glocke von 21. Centnern wieder, aber unglücklich, auf zweymahl umgegossen worden durch Georg Billichen aus Wittenberg, welcher ausser Zehrung empfangen in allen 111. fl.

Anno 1657. ist der Pfarr-Teich wieder angerichtet worden mit 22. fl. 10. Groschen, und der Damm 1666. ausgebessert mit 4. fl. 12. Groschen.

Anno 1662. ist die Pfarr-Scheure von des Herrn Amtschössers Daniel Kirchners Wittben erkaufft worden mit 65. fl.

Anno 1663. ist von der Gemeine zu Hohenwerbig ihre grösste Glocke wiederkäuflich erhandelt worden mit 57. fl. 3. Groschen, samt vorhergehenden Zinß 12. fl. 12. Groschen.

Anno 1678. ist das Pfarr-Hauß oder die Superintentur von Grund auf wieder gebauet worden zur Zeit Herrn D. Manitii, Superintendenten seel. und hat gekostet in die 800. fl. ist auch den 20. Nov. bey damahliger Visitation durch Investitur desselbigen eingeweihet worden.

Anno 1671. und folgends, ist das Rath-Hauß wieder erbauet worden durch Herrn Burgermeister Christoph Oelschläger, hat gekostet in die 700. Thaler.

Anno

Anno 1685. d. 6. Maji, ist der Anfang gemacht worden zur Reparatur des wüsten Schlosses aufm Sandberge, worauf auch die Durchl. Churfürstin zu Sachsen, samt Churf. Verwittibten Fr. Schwester, samt Ihrer Chur-Printzl. Durchl. ietzo Churfürsten zu Sachsen, Hertzog Johann Georgen dem IV. Anno 1688. den 13. Octob. auf Dero Rück-Reise aus Dännemarck zum erstenmahle pernoctiret, und hat es darauf folgenden Sonnabends vorm XIX. Trinit. der ietzige Churfürstl. Sächsis. Herr Amtmann, Johann Christoph Wörger, zu seiner Amts-Epedition bezogen.

Den Altar in der Kirche hat verehret Herr Nicolaus Fugmann, Amt-Schösser, soll gekostet haben 300. Thaler.

Den Tauff-Stein mit aller Zubehör dessen Eydam, Herr Paul Herman, Raths-Baumeister und Handelsmann zu Torgau.

Die Cantzel, welche von der Kirche erbauet, hat kostbarlich mahlen lassen gedachten Herrn Amtschössers Frau Wittbe.

Das Chor zur rechten Hand der Cantzel hat bauen lassen der Hr. Obrister, Jobst Christoph Brand von Lindow, uf Wiesenburg und Glien, rc. damahlen Amts-Hauptmann, worauf er auch mit den Seinen stehet.

Das Raths-Chor E. E. Rath selber; das gemeine Chor Anno 1670. von der Kirche, übrigens alle Fenster, Stühle, Chöre, auch aller Ornat zum Altar, ist nach und nach von denen Innwohnern freywilliglich angeschafft worden, doch die Bretter meistentheils vom Gottes-Kasten.

Anno 1653. ist zum erstenmahle wieder ein Verwalter verordnet worden über das Hospital zum Heil. Geiste, vor der Stadt, welches bißhero von 1636. gantz wüste gelegen. Dessen erster Verwalter gewesen Leonhard Schmiedt, auch der letzte vor dem Brande. Der andere Gottfried Hildebrand, bis 1664. Der dritte Jacob Moritz, bis 1670. Der ietzige Hr. Salomon Richter, auch der

vierdte Amts-Richter nach dem Brande. Dieses Hospital ist Anno 1383. gestifftet worden von Henning Brüseken, Churfürsten Wenceslai zu Sachsen Hofemeister, darinnen vermöge der Fundation jährlich 12. Armen unterhalten werden sollen, welches aber in der Anno 1555. gehaltenen Visitation auf 8. Personen eingezogen worden, und fängt sich gedachte Fundation folgender massen an:

In GOttes Nahmen, Amen.

Wir Wentzlau von Gottes Gnaden zu Engern, zu Westphalen, zu Sachsen und zu Lüneburg Hertzog, Pfaltz-Graf zu Sachsen, Graf zu Bresna, Burggraf zu Magdeburg, und des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall, rc. Bekennen und thun öffentlich kund mit diesem Briefe, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, wann der tüchtige Henning Brüseke, unser Hofemeister und lieber Getreuer, von Göttlicher Gnade und Anweisung des H. Geistes beweget ist, also, daß er einen Spittal, so man nennet einen H. Geist, vor unser Stadt zu Beltzig, von neuest gestifftet und genennet hat, und hat zu Lobe und Ehre des allmächtigen GOttes, seiner Mutter Marien und aller Heiligen, dazu diese nachgeschriebene Güter, die er von uns zu Lehn gehabt hat, würdiglich gegeben, und hat uns demüthiglich gebeten, daß Wir alle dieselben Güter zu demselbigen Spittal und H. Geiste, und zu dem drey Altarien, als hiernach begriffen ist, gnädiglich geruheten, zu vereigenen, und wenn die Göttliche Gnade unsere Fürstliche Würdigkeit dazu reitzet, daß wir Gottesdienst je mehren, denn mindern sollen, zu Trost unser Vorfahren und Nachkommen Hertzogen zu Sachsen, und auch des Ehren genannten Henning Brüsekens und seiner Eltern Seele, das haben wir angesehen seine redliche und vernünfftige Bitte, und haben von rechten Wissen mit wohlbedachtem berathenem Gemüth, nicht von Irsals wegen, alle diese nachgeschriebene Güter zu dem ehegenanten Spittal und H. Geiste, und den dreyen Altarien, zur Ehre und Lobe dem allmächtigen GOtte, seiner Mutter

ter Marien reinen Magd, und allen Heiligen zugelegt und vereignet, zulegen und vereigenen ewiglichen mit Krafft dieses Briefes ꝛc. Mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit unserm grossen anhangenden Insiegel, geben zu Wittenberg nach GOttes Geburt dreyzehen hundert, darnach in dem drey und achtzigsten Jahre, am St. Urban-Tage, des H. Märtirers. Dieser Churfürst ist in Belägerung der Stadt Zell im Lüneburgischen todt blieben Anno 1358. Dresser. Heutiges Tages wird aus diesem Hospital nechst etlichen Besoldungs-Gaben, das Armuth versorget, doch zu bedauren, daß die Gebäude samt der Haußhaltung nicht wieder in Schwang gebracht werden können. Auch soll aufm ietzigen Gottes-Acker der Hospital zu S. Gertraut gestanden haben, in welchem 7. Arme samt dem Todten-Gräber vom Gottes-Kasten und andern Legatis, die hin und wieder auf den Häusern gestanden, erhalten worden, weilen aber auch Anno 1636. alle briefliche Uhrkunden und Nachrichtung mit verbrannt, und der ietzige Gottes-Kasten zu Unterhalt des Ministerii kaum selber zulänglich, so ist auch auf desselben Reparatur bißhero desto weniger zu gedencken gewesen.

Der letzte Superintendens vor- und auch wiederum nach dem Brande der erste ist gewesen, Hr. M. Michael Blume, von Wittenberg, welcher das Unglück mit ausgestanden und beschrieben. Nach dem Brande aber sich aufgehalten zu Niemeck, allwo er auch am 5. Sonntage nach Trinit. 1636. als die hin und her zerstreuete, verjagte und übelgeplagte Leute (wie die Uberschrifft lautet) theils von Wittenberg, theils von Berlin, von Mittenwalde, von Zossen, Belitz, Jüterbock, Jessen, Hertzberg, Zahna, Britzen und andern Orten mehr sich wieder gesammlet, und mit grossem Hertzeleid die leeren Brand-Stätten besehen und besucht haben, ex Dan. 9. vers. 4. bis 23. seine Klage- und Buß-Predigt, und Anno 1637. den 21. Dec. bey Hr. Nicolai Fugmanns, Amt-Schössers zu Beltzig Introduction, ex Prov. 20. v. 12. die Investitur-Predigt gehalten, und beydes in Druck gegeben:

ben: Ist verstorben zu Beltzig, und in der Gottes-Acker-Kirche daselbst begraben den 5. April. Anno 1646. ætat.65.

Jhme succedirt Hr. M. Andreas Mochovius sel. von Borschitz, welcher vorhin von 1643. bis 46. auch zu Beltzig Diaconus gewesen, verstorben am Schlag-Fluß von der Cantzel den 21. Ian. 1676. æt. 54. und in der Pfarr-Kirchen daselbst begraben.

Der dritte Superintendens nach dem Brande ist gewesen Herr D. Iohannes Manitius von Elstra, mein Antecessor seel. und zuvor Pastor in der Churfürstl. Land-Schulen Pforte, welcher gleichfals am 11. Sonntage nach Trin. 1686. kranck worden auf der Cantzel, und darauf seelig verschieden zu Hause den 5. Aug. æt. 51.

Der letzte Amt-Schösser vor- und auch der erste nach dem Brande ist gewesen Hr. Martin Arnold, begraben in der Kirche zu S. Briccii den 7. Sept. 1637.

Jhme ist succediret Hr. Nicolaus Fugmann, von Schweinitz, welcher den 11. Dec. 1637. investiret, aber 1655. ins Amt Dobriluck befördert, und inmittelst allhier sein Successor worden Hr. Daniel Kirchner, welcher begraben allhier in der Stadt-Kirche zu Beltzig, den 16. Dec. Anno 1660, wird noch gelobet, daß er sonderlich ein guter Priester-Freund gewesen, in der That, welches denn ein besser Zeugniß, als wie dem hiesigen Amt-Schösser zu seiner Zeit Hr. M. Paulus Wolffius, Superint. M. Georgii Heckelii Successor, und M. Michaelis Mülingii Antecessor, auch darnach 1601. Superintendens zu Eißleben, in lit. sub D. Dom. Oculi 1597. gegeben folgender Massen: Periculum in mora videtur (nemlich wegen des Hospitals zum H. Geiste) & filius ille hujus seculi, noster Quæstor negotium hoc graviter urget, misso in aulam Vestram filio & scriba; nihil minus vero quærere videntur, quam bonorum Ecclesiasticorum & pauperum salutem. Qui enim quærere dicerem bonorum Ecclesiasticorum commodum, qui nuper agricolam quendam misellum, hanc unam ob causam in carce-

carcerem conjecit, quod in meis ædibus (pro Quæstore Lipsiæ agente) præfectis ærarii Ecclesiastici Nimecensis solvit, quod debebat; non vero apud Quæstorem eam pecuniam deposuit, ad quem tamen ne tantillum quidem spectat illius vel aliorum ærariorum Ecclesiasticorum in oppidis administratio. Quemadmodum vero hic παραπρεσβείας nomine accusari posset: ita in aliis ἀφροντιστίας (quæ communis est multorum Politicorum, ubi recte tractanda Sacra ἀπραγόπολις) notam quis ei haud injuria inurere posset. Quando enim nostri Præfecti ærarii Ecclesiastici opem ipsius implorant, & quidem Consistorio jubente, mandante Capitaneo, non modo precando parum aut nihil apud ipsum proficiunt: sed quandoque sannis verbisque asperioribus ita accipiuntur, ut dubitent ipsum imposterum compellare, quemadmodum hac septimana in faciem mihi dixerunt. Vides, quem in locum res deductæ sint, & quo adhuc deducantur &c.

Nach diesem ist wiedernm ins Amt Belßig getreten obgedachter Hr. Nicolaus Fugman, von Dobriluck, Anno 1661. welcher endlich allhier auch seelig verschieden am Sonntage Jubilate, Abends um 9. Uhr, 1676. æt. 69. 5. mens. Jhme ist noch bey seiner Lebens-Zeit, Anno 1670. succediret der Sohn, Hr. Johann Friedrich Fugman, beyder Rechten Licent. deme, als Amts-Verweser, geordnet worden Hr. Johann Jacob Becker, von Anneburg, den 31. Maj. 1681. Verstorben in Jessen den 30. Jan. 1687.

Anno 1684. den 27. Octobris, ist als Amt-Schösser zu Belßig installiret worden, Hr. Johann Christoph Woerger, von Lübeck, vormahlen Amt-Schösser zu Seide, mein werther Freund, welcher auch nechst Mühle und beyden Teichen zum Bullen-Berge, auch hiesiger Ziegel-Scheune, das Churfürstl. Schloß wiederum repariret, und dieses zum erstenmahl bezogen hat Sonnabends, den 20. Octobr. Anno 1688.

Der erste Diaconus nach dem Brande ist gewesen mehr erwehnter Herr M. Andreas Muchovius, hernach Superintendens, über etliche Jahre, als 1662. ist der andere vociret worden, Hr. Peter Meyer von Beltzig, vorhero Pfarrer zu Rotstock, verstorben, und begraben zu Beltzig den 22. Sept. 1671. Ist auch zuvor Scholæ Cantor und Rector zu Beltzig gewesen vorm Brande.

Ihme hat 1672. Dom. Lætare succediret Herr Johann Brämer, von Ritzlingen bey Oebsfeld, vormahls Cantor Scholæ, drauf Feld-Prediger in Ungarn, denn Pfarrer zu Wiesenburg, welcher auch bey hiesiger Dioeces Inspector Vicarius zweymahl gewesen, Anno 1676, nach dem seel. Hrn. M. Muchovio, und 1686, nach dem seel. Hrn. D. Manitio, anitzo mein geehrter Collega.

Der erste Burgermeister nach dem Brande ist gewesen Herr Leonhard Schmidt, und dessen Beysitzere, Herr Johann Altenkirch und Herr Moritz Oelschläger, welche auch hernach beyde Burgermeister worden, und Jacob Möller. Ferner sind im Burgermeister-Amte nachgefolget Herr Johann Prætorius, auch Steuer-Einnehmer, und der dritte Amts-Richter nach dem Brande. Mort. 6. Martii, 1681. Æt. 72. Herr Gottfried Hildebrand, auch Hospital-Verwalter vorhero Mort. 29. Martii, 1689. Æt. 61. Herr Blasius Matthæi, noch lebender Raths-Verwandter in Wittenberg.

Herren des Raths sind auch nach dem Brande ferner gewesen:

Andreas Haseloff, auch Kirchen-Vorsteher.
Nicolaus Seger.
Moritz Rudolph, Kirchen-Vorsteher.
Clemens Wendel, auch Kirchen-Vorsteher.
Heinrich Pfeiffer.
Johann Oelschläger.

Mar-

Martin Chemnitz.
Johann Heinrich Schöps.

Jetzo sind E. E. Raths:

Herr Christoph Oelschläger, regierender Bürgermeister.
Herr Johann Caspar Schönert, Steuer-Einnehmer, und Bürgermeister.

Beysitzende Herren:

Andreas Serno, Senior des Raths, und vorhin Kirchen-Vorsteher.
Michael Thieme, ingleichen gewesener Vorsteher.
Jacob Moritz, auch vorhin Hospital-Verwalter.
George Hagendorff, ietzo Kirchen-Vorsteher.
Gottfried Christian Cranach, N.P.C. Jur. Pract. Stadt- und Kasten-Schreiber.
Johann David Langenhahn, vorhin Kirchen-Vorsteher.
Andreas Blöse, allzumahl meine lieben Freunde.

RECTORES Scholæ sind nach dem Brande gewesen:

Moritz Rudolph, deutscher Schulmeister, welcher auch vorm Brande Küster gewesen.
Michael Hörnicke, hernachmahls Pfarr zu Rätzsch.
Justus Böning, aus Beltzig, ietzo Pfarr zu Schwanebeck.
M. Johannes Martinus Tzshepius 10. Jahr, hernach Pfarr zu Niederwerbig. Jam defunctus.
Jetzo noch M. Gottfried Lehmann, von Reichenberg aus Böhmen, 1650 cum Parentibus puer exul, vociret anno 1667, um Johannis.

CANTORES.

Moritz Rudolph, deutscher Vice-Cantor.
Johann Hese, hernach Diaconus zu Niemeck.
Johann Brämer, hernach Pfarr zu Wiesenburg.
Johann Sebastian Goldschatt, hernach Cantor zu Torgau.

Tobias Gewend, hat sich Anno 1667 aus Melancholey mit einem Scheermesser selbst die Gurgel abgeschnitten.

Daniel Keller, hernach Cantor zu Zerbst.

Jetzo Johann Daniel Poltz, M. Adami, Pastoris antehac Dansdorffensis filius, vociret 1682.

NB. Anno 1662 ist der erste Organist und Scholæ Coll. III. angenommen worden, Johann Müller, deme succediret anno 1664 Gottfried Richter, und diesem der jetzige, anno 1677, Johann Christoph Schale, von Roßwein.

CVSTODES.

Der letzte Küster vor- und auch der erste nach dem Brande ist gewesen Moritz Rudolph, zusammen in die 32. Jahr, endlichen des Raths, und Vorsteher der Kirchen. Dieser hat sich bey Zerstörung der Stadt vor die Kirch-Thüre gestellet zur Gegenwehr wider den Feind, sie haben ihm aber unter andern Drangsal mit einem zusammen geschnürt-geknöbelten Stricke das Haupt um die Stirne, wiewohl etlichemahl vergeblich, weil er mit dem runden Kopffe bald wieder durchgekrochen, endlich doch so lange auf ihre Manier geräthelt, bis er hinter die Kirchen vors Thor entsprungen, und sich aufm Gottes-Acker in den verwüsteten Hospital-Keller, da der Feind nicht gewust, wo er geblieben, salviret.

Jetzo nach ihm Zacharias Penig, von Storcke aus der Marck, vociret anno 1648.

Im übrigen scheinets noch ungewiß zu seyn, daß Belßig also nach seinem alten Uhrsprung geschrieben werden müsse oder solle, ohne daß es bisher ihre Gewohnheit so mit sich bringet, sintemahl bey denen alten Scribenten wird es meistentheils geschrieben Beltiz, auch Peltiz und Pelitz, v. g. Churfürst Ernst zu Sachsen habe sein Land mit schönen Schlössern gezieret zu Schweinitz und Pelitz, Adam Richter, vom Chur-Hause Sachsen. Idem: der von Bircken im Chur-Sächsis. Helden-Saal. p. 446. Ingleichen Bernh. Zeche im Reg. Saal. p. 572. Rudolphus III. der

XIV.

XIV. Churfürst zu Sachsen, Wentzels ältester Sohn, hat die Schlösser Peltitz und Rabenstein befreyet von der Belägerung des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg, und sind seine beyde Söhne vom einfallenden Thurme im Schlosse Schweinitz an der schwartzen Elster erschlagen worden in einer Nacht Anno 1406. Wobey zu mercken! So erst Churfürst Ernst diese beyde Schlösser erbauet, der Anno 1486. gestorben: Wird jene Entsetzung des Churf. Rudolphi, der schon Anno 1406. verstorben, nicht vom Schlosse, sondern nur von der Stadt, oder durch die Erbauung nur eine sonderliche Reparatur zu verstehen seyn. Im übrigen sind auch noch unter andern etliche Schreiben verhanden vom Rath zu Beltzig, eines von Anno 1587. d. 22. August. an das Consistorium nach Wittenberg von wegen des damahligen neuen Cantoris, George Mehnii; und das andere von Anno 1581. d. 12. Sept. an den Herrn. General-Superint. daselbst, D. Polycarpum Leysern seel. von wegen ihrer freyen Stadt-Stelle in der Churfl. Land-Schulen Grimma an Burgermeister Andreas Baumgartens Sohn, Wolffgang (wie auch desselben Ehe-Frau noch diese Stunde an der Pfarr-Kirche allhier in Stein ausgehauen zu sehen) da sich der Rath allzeit mit einem harten P. unterschrieben. Der Rath zu Pelzig! Wird auch sonsten mehr darinnen so geschrieben gefunden. Gleichwohl aber hat Hochgedachter Theologus auf der andern Seite des Schreibens mit eigner Hand registriret: *Belzenses* pro filio consulis intercedunt, ut in Scholam illustrem accipiatur. Ebner Massen hat an denselbigen *Ægidius Karsdorff*, Senior Ecclesiastes (wie er sich nennet) apud Nimecenses, da er gleich vom Diaconat zum Pastoratu erhöhet worden, Anno 1606. octiduo ante Martini folgendes geschrieben: Probavit eundem quoque noster Superintendens, *Dn. M. Michael Mulichius*, Pastor Ecclesiæ *Belzensis*, inque Catalogum Pastorum disputantium sub ipsius diœcesi recepit. Also schreibets auch Manlius *in Collectan. V. Præc.* p. 291. schon von Anno 1562. her: Ante ali-

quot annos quidam malus nebulo deprehensus est in oppido *Belz*, qui aliorum precibus pro eo intercedentium dimissus est. Cum esset dimissus, indicit civitati bellum, quod non juste ipsum judicassent, nec suspendissent; populabatur agros, spoliabat cives illius oppidi, tandem incendit oppidum. Non multo post deprehensus est Brandenburgi. Significatur hoc Senatui *Belzensi*, qui curat eum comburi; das ist, zum Andencken: Vor etlichen Jahren hat man zu Belz (Belzig) einen bösen Buben ertappt, welcher auf etlicher Fürbitte loß gelassen worden. Der hat nach seiner Erledigung die Stadt angefeindet, Felder und Bürger beraubet, und endlich die Stadt gar angezündet. Bald aber darauf hat man ihn wieder ertappt und eingezogen zu Brandenburg, das wird wissend gemacht dem Belzer (Belßiger) Rath, der läßt ihn verbrennen. Burgemeister *Martinus Culo* aus Beltzig, ein gelehrter vornehmer Mann, hat unter andern folgendes Lateinisch geschrieben an Herr D. Polycarpum Leysern nach Braunschweig: Ex aliis, quis sit jam horum locorum status, te cognoscere malo: hoc solum aspergo, quam constans & fidelis fuerit *Bernhardus noster*, aut, si mavis, *tuus*? in exortis religionis turbis, præfectus Nosocomii Sp. Sancti, *Magister Blumenau* vix continens lacrymas tibi coram Deo volente aperiet. Er solte stracks fort, muste depreciren, quod conditionaliter subscripserat. Rumor ubique gentium est, præfatum nostrum Superatt. esse primarium de abrogando Exorcismo autorem, quod de illō non sperassem &c. Das ist, Allenthalben sagt man von unserm Superintendenten, M. Bernhardo Apizen, daß er ein heimlicher Ertz-Calviniste sey, welches ich in ihm nicht gedacht! Die Unterschrifft aber auch so gesetzt: Vale cum omnibus tuis! dabantur *Beltiæ* 4. die Nov. 1591. *Excell. Tuæ* promtissimus, *Martin Culo*, civis ibidem. Wobey zu wissen, daß auch durch Antrieb dieses Apitii, welcher vormahlen Diaconus gewesen zu Wittenberg, der damahlige Hospital-Verwalter allhier und Pfarrer zu

Borne

Borne, *M. Blumenau*, allerdinges removiret, jedoch, und nachdem er sich mit denen Seinigen eine Zeitlang zu Jeßnitz im Exilio aufgehalten, wieder in sein Amt restituiret worden.

Sonst findet man auch auf Grabe-Steinen Lateinisch *Beltitia*, *Beltica* und *Belsitium?*

Wie auch wegen benachtbarter Stadt Niemeck, Nimaeca und Nimmecum, wiewohl auch vorzeiten ein Studiosus zu Lateinisch um das Niemeckische Raths-Stipendium gebeten, und unterschrieben also: Datæ *Nimetiæ* 8. Cal. Maj. 1586. Adam Gregor. *Nimicensis:* Dahero etliche meynen durch das Closter Nimptschen, aus welchem Herr Lutherus seine ehliche Hauß-Frau geheyrathet, sey dieses Nimi; oder Niemeck zu verstehen, führen deshalben an meines seel. Groß-Vaters, Herrn D. *Reinb. Bakii* Worte *Catech. min.* p. 3. Anno Christi 24. Lutherus cum Catharina de Born (leg. fortassis *Bora*) virgine nobilissima, in cænobio *Nimeck* quondam moniali, matrimonium contraxit &c. Es redet aber dieser nicht de *oppido*, von der hiesigen Stadt Niemeck; sondern de *cænobio*, eoque *monialium*, vom Nonnen-Closter, auf Lateinisch Nimeck, deutsch aber Nimptschen, welches unweit von meiner Geburts-Stadt Grimma lieget, und wodurch die Churfürstl. Land-Schule daselbst itzo noch löblich auf Ordnung Churf. Mauritii zu Sachsen, seel. Andencken erhalten, sonsten aber in der Stadt Niemeck, weder von Closter-Gebäuden, Stifften noch Gütern ichtwas gefunden wird, und so schreibet auch Herr Lutherus selber an *Georg. Spalatinum*, Hoffpredigern zu Dreßden: Aus dem Closter Nimptschen, sind zu mir kommen neun abgefallene Nonnen, ein elendes Volck, welche aber ehrliche Bürger von Torgau anher geführet, als nemlich Leonhardt Köppe mit seinem Vetter, und Wolff Thomitzsch, daß man keinen bösen Argwohn haben kan 2c. Und daß auch solche Catharina von Bohra nicht aus dem Fenster zu Nimptschen, wie man es zeiget, sondern auf andre Weise heraus gebracht, berichtet eine geschriebe-

ne

ne Torgauische Chronicke folgendes: Da durch Aufgang des H. Evangelii die Münche und Nonnen aus ihren Clöstern zu Leipzig, Dreßden, Meissen, Freyberg und Zwickau entweder selbst gewichen, oder herausser getrieben worden, hat Leonhard Köppe, vielleicht ein Raths-Herr, weil ihn Herr Lutherus tituliret den Fürsichtigen und Weisen, auch ohne Zweiffel auf Begehren der Freunde am Oster-Feste aus dem Closter Nimptschen, dessen Güter und Fuhrwercke sich damals fast bis gen Torgau erstrecket, neun Adeliche Jungfrauen auf einem bedeckten Wagen, gleich ob führe er ledige Herings-Tonnen, heraus gebracht, von deren sich Catharina von Bohra zwey Jahr darnach aufgehalten zu Wittenberg bey Lic. Philipp Reuchenbachen, des Raths und Stadt-Schreibern, bey deme auch Hr. Lutherus Anno 1525. den 13. Jul. durch Hr. D. Bugenhagium Pomer. D. Apellum, Ic. und Lucas Cranachen, Kunstmahlern und Raths-Verwandten, auch darnach Burgermeistern, ehelich um dieselbige hat werben lassen, den dritten Tag hernach, Mittwochs nach dem Feste der Heil. Dreyfaltigkeit, öffentlich Verlöbniß, worzu auch E. E. Rath etliche Kannen Wein verehret, und vollends den 27. Jul. des Tages nach Johannis Bapt. durch öffentlichen Kirchgang Hochzeit, worzu auch E. E. Rath wiederum Bier, Wein und zwantzig fl. an Schreckenbergern zum Geschenck præsentiret, gehalten, wie dessen Hochzeit-Brieffe, an Leonh. Köppen selbst, noch vorhanden.

Wir kommen wieder auf unsern vorigen Stadt-Nahmen Belzig: Andreas Wilde, ein Studiosus, und eines geschwinden Ingenii, ist *Beltitiæ* mein Discipul gewesen, hat Anno 1600. d. 24. Sept. von sich geschrieben *M. Johann Tunsch*, Pfarrer zu Mörtz, und vorhero Rector in Beltzig. Hingegen hat *M. George Heckelius*, Superint. zu Belzig, in seinem damahligen Circular-Schreiben, daß sämtliche Pfarrer und Schulmeister, wegen Türckischen Einfals in Ungern und Eroberung der Vestung Rhab, auf sonderbaren Churfürstl. Gnäd. Befehl, im Gebet solten fleißiger seyn, unterschrie-

schrieben: D. *Beltitzii* d. 5. Oct. 1604. Aus welchem Wort Beltitz, der gemeine Mann verkehrter Weise leicht machen können Belzig: aber auf Lateinisch zu schreiben Belziga, oder Belzigium, Belzigensis, oder Belzigiensis, wird aus der Antiquität, oder auch originaliter, schwerlich zu erweisen seyn. Sonsten hats auch M. Mauritius Poltz, damahls Pfarrer allhier zu Borne, in einer Lateinischen Elegia, an obgedachten Hr. D. Leysern seel. da er unter andern die Pfarre zu Lindto recusiret, mit diesen Distichis:

Sedibus assuetis rogo, me, *Polycarpe*, reserves:
Has liceat totas sustinuisse vices.
Lintbenses operas alii concede, priora
Restituens nostros in loca firma pedes
Discere conor; adhuc viridi mea messis in herba est:
Hic opus, hic labor, ut fertilis ipsa siet.

Geschrieben *Beltica:* Belticæ 8. idus Sept. Anno Salutis 1578. Ist hernach zur Superintentur nach Gommern, (oder, wie er es geschrieben: *Gommariani;*) befördert worden, da er denn aus Danckbarkeit obgemeldtem Patrono aliquot modios siliginis, quantum scil. una vectura advehi potuerit, verehret, und artig als ein gelehrter Poët unterschrieben; Ex *areneto Belcensium*, 6. Cal. Sept. 1583. Doch hat er auch Anno 1591, den 7. Sept. aus vielen Ursachen beweglich wieder angehalten, daß er von Gommern, woferne sich die Belziger Superintentur verledigen solte, dahin befördert werden möchte. Als ein Studiosus hat er sich an ermeldten Theologum genennet *Belticensem:* Dabantur *Witebergæ Cal. Febr.* pro quo Rever. & Excell. Tua in Baptismo fide jussit, deditissimus, Mauritius Polz, *Belticensis.*

Weil es auch gleich ietzo (1691.) Jährig ist, wird um des vorhin-erwehnten und wegen der Calvinisterey beschuldigten Belziger Superintendentis *M. Bernhardi Apizii* willen, nicht undienlich seyn, anzuführen, was damahlen, 1591, auch bey hiesiger Inspection Bel-

 zig

tzig disfals fürgegangen. Und so hat selbiger Zeit nacher Braunschweig an mehr gedachten Theologum, Herr D. Polycarpum Leysern, sub dato Dansdorff, den 29. Octobr. 1591. Gerson Plato, Pfarrer daselbst, Bericht ergehen lassen: Unser Superintendens hat übel bey uns gethan, und hat uns groß Trübniß gemacht, und dasselbe ohn alle Noth, nur allein dem Pierio und seinen Consorten zu gefallen, und hat sich unter unser Superintentur keiner in dem Widersprechen besser erzeiget, als M. Blumenow. Der alte Bock zu Nimeck bekräfftigets mit Thränen, daß er nicht gerne unterschreiben wolte, und ich armer thät auch mit Wider-Rede nach meiner Einfalt, so viel mir möglich war, wie solches andere sagen mögen. Aber da galt es also: Hie ist Churfürstl. Befehlich und des Consistorii Schreiben, wer nicht unterschreiben will, der sage seinen Nahmen, so will ichs dem Consistorio berichten. Zu dieser Verfolgung halff M. Georg. Prudentius, Past. Lindtensis zum hefftigsten, und sprach gantz hönisch lachende: Das hört ihr wohl, ihr Brüder, es wird heissen, wer nicht unterschreiben will, der soll wandern! das heist: Zur Zeit der Anfechtung fallen sie abe! Der gute *Trebatius* est nimis timax, als jener gesagt hatte. M. Blumenow wäre der Ehren würdig, daß er eine Superintentur verwalten möchte, M. *Bernbardus* ist ein Schütze gegen ihm in loquendo Latine. Aber dem guten Blumenow ward silentium imponiret, und gesagt: Er solte sich packen! Und indem er weggieng, wandte er sich, sagende: Nu weil mich der Hr. Superintendens hat heissen weggehen, so will ich doch zuvor meine liebe Herren und Brüder fragen, ob ich denn darum weichen soll? Da durffte niemand unter allen ein Wort reden, quia ob minas Superintendentis erant animo consternati & timidi. Da sagte ich zum Superintendenten also: Herr *Mag.* ihr wollet uns nicht trennen, denn der Mann ist mit uns eines Amts, Et revertebatur Blumenovius, sprechende: So will ich auch nicht weggehen, und solte mich auch der Land-Knecht holen! Aber er

muste

muste nicht mehr antworten. Auch hat M. *Bernhardus* dem alten Pfarrern zu Niderwerbig, qui non apparebat, also geschrieben: Wolt ihr wandern, es kan euch dazu kommen! Ego legi literas Superintendentis. M. *Petrus Salicbius*, und mein Bruder zu Görzke, schrieben mir also: Es wäre besser, ich unterschriebe dieser einigen Sachen, denn daß ich durch meinen Abschied den Calvinisten meinen Locum räumete, und erinnerten mir des Herrn Doctoris Meynung von Abschaffung des Exorcismi. Jetzo werden die Gesellen kleinlaut, nun wollen wir sagen: Tandem bona causa triumphat. Item: *In IesV IVSta fIDeI LVX Vera trIVMphat.* Weil der Herr Doctor in fine Epistolæ also gesatzt hatte: Salutabis *M. B. Apitium*, amicum meum *veterem*, & *M. Trebatium*. Item: bonos & sinceros Consules & cives Belticenses meo nomine salutari cupio! (Das ist: Fromme, ehrliche, aufrichtige Burgermeister und Bürger zu Beltzig, die grüsse von meinetwegen.) So hab ich *M. Trebatio*, sintemahl ich selten zu Beltzig kommen kan, dasselbe Schreiben mit gen Beltzig, dem Herrn Apitio, und sonderlich Consuli *Culoni* zu zeigen, (denn **Veit Trebizzen** hält man Calvinisch) mitgeben, darum mich denn der Superintendens gen Nimeck auf die Pfarre zu sich gefordert, und darum hart zur Rede gesetzt, sagende, er wolte mir nicht heissen hundert Thaler nehmen, daß es gen Hofe berichtet würde, daß ich den Brieff hätte, aber ich getröste mich damit, daß man mir darum das Leben nicht nehmen würde, also erkennet man Constantiam *amicorum veterum*. Nu werden sich *Apitius* und *Prudentius* wiederum wollen zuheucheln. *Apitius* hat schon auf das neue Muster getaufft, aber sein Diaconus, M. *Jacobus* **Wegener**, bleibet bey der alten Weise. O levitas & scandala hominum! Wenn der Hr. D. wiederum unser General-Superintendens wird, so wolte er mich, wenn *Prudentius* wandert, in seine Städte gen Lintho befördern, denn mit meinem Nachbarn, dem Commendatore, kan ich mich wegen seiner Köchin nicht wohl vertragen. Vier Ordan

ban mag mit seiner Calamität sich an Calvinische Oerter begeben, GOtt will nicht, daß Sachsen durch ihr Gifft soll verdorben werden, GOtt erhalte uns bey seinem Wort und Sacramenten, wie es der liebe Lutherus wiederum auf die Bahn gebracht hat, er erhalte auch euch, und alle, die es mit Lutheri Lehre, die gewiß GOttes Wort ist, treulich meynen 2c.

Mehr hat hiervon gemeldet von Gommern aus, der damahlige Superint. M. Maurit. Poltz, an einen vornehmen Mann: Als wir (Superintendentes) obgedachten 2. Mart. beysammen zu Wittenberg gewesen, hat man uns zweene Tage lang den Exorcismum gar verbieten wollen, und weil man das in der Güte nicht vermöcht bey etlichen, hat man mit Gewalt die Subscription begehret. Wie man Ursachen foderte, warum jetzo der Exorcismus solte abgeschafft werden, waren meines Behaltens diese die Fürnehmsten, 1. der ⸗ ⸗ hätte sein ⸗ ⸗ absque Exorcismo tauffen lassen: Solten wir nun demselben mit unser Verweigerung ein böß Gewissen machen? 2. Der Exorcismus wäre auch aus christlichen Bedencken in der Nachbarschafft abgeschafft. Und 3. so wären auch aus unserm Mittel etliche, die beydes schrifftlich und mündlich um die Abschaffung des Exorcismi anhielten. Und sprach Wesenbecius: Es hat der Superintendens von Beltzig gestriges Tages ein Schreiben ins Consistorium eingeantwortet, darinn er auch aus erheblichen Ursachen darum bittet. Wie nun wir andere sahen, daß wir zwischen falschen Brüdern sassen, hats uns wehe gethan, haben discessum petiret, und alle Dinge dahin geschlossen, wir woltens nicht unterschreiben, es möchte gehen, wie GOtt wolte. Wir haben auch sonderlich den zu Torgau, als den Seniorem gebeten, er solte mit der Subscription keinen Anfang machen, sind auch drüber aus des Consistorii Stube hinaus gangen. Nichts weniger wolte Pierius ablassen, und legte da vor des Consistorii Stube, meines Behaltens, auf einem Faß, einen Bogen Papier hin, und wie er und sein Anhang ihre Nahmen geschrieben, hielt er unablässig an, bald mit Ungestüm, bald mit

mit den verschmiertesten Worten, und sagte, es solte hiemit dem Catechismo nichts benommen, auch ferne von ihm seyn, daß er wider Lutheri Schrifften, wofern man sich recht verstünde, etwas anfangen wolte. Solte auch mit unser Subscription nicht gemeinet seyn, denn daß wir bezeugeten, Exorcismum omitti posse, salvo baptismate: das waren seine formalia verba. Und weil nu kein Aufhören, musten wir unsere Nahmen von uns geben; wie eben auch etliche Superintendentes jeztgedachte Worte dabey gesetzet, etliche aber dieselben præ nimia animi vel consternatione vel indignatione ob ejusmodi violentam coactionem ausgelassen. Nu hätte ich wohl vor meine Person nicht gemeinet, daß Pierius sein Geschmiere vom Exorcismo hätte mit unsern Nahmen wohl sollen beschönigen, und in alle Welt gleich ausgetragen haben, bin auch noch den Abend sehr spät gen Coßwig kommen, aber des dritten Tages wird mir Pierii Bedencken, darunter unsere Nahmen stunden, zugeschickt, welches, da ichs ein wenig gelesen, hab ichs gegen den Erd-Boden geschmissen, doch aber weiter nichts darwider sagen dürffen, ... wird auch kein Mensch jemahls gehöret haben, daß ich willens gewesen, den Exorcismum auszulassen, ungeacht daß M. Bernhardus sonderlich auf mich gescholten, und fürgegeben, ich würde mich und alle diese Pastores drüber in Noth führen, Pierius hätte mir allbereits gedrohet, und er wäre wohl ein glimpfflicher Mann, würde er aber entrüstet, könte er scharff gnug seyn! Und daß meine Sachen gefährlich gestanden, befind ich nicht alleine aus dem, daß ein ander bald um Johannis hier zu Gommern gewesen, und fürgegeben, er solte Pfarrer hier werden, sondern es hat auch mein Vater aus Düringen einem Pfarrer hieher geschrieben, wie Pierii Bedencken auch dahin kommen, und aller andrer Superintendenten Nahmen drunter gestanden, an meine Statt aber ein andrer, mit Nahmen: M. Paulus Lehmann, Pastor und Superintendens Gomerensis. &c. *sub dato Gommern*, den 7. Septemb. 1591.

Endlich hat doch dieses *M. Mauritius* Poltz A. 1593. sub dato *Gomeræ 14. Octobr.* an Herr D. Polycarpum Lyserum, General-Superint. wieder zu Wittenberg, gratulatorie geschrieben: Nunc v. R. & Ex. Tua nobis feliciter reddita, etiam rediit animus, rediit nonnullis φιλητουχία, discessere livor & contumacia. Antehac nullis, qui præerant, fidere tutum erat, neque etiam ullius amicitiam ac benevolentiam adeo expetebam: quo animadverso, erant, qui Patronis destituto insultare haud verebantur. Quantas igitur animo concipere possum, gratias quotidie ago æterno Deo, quod R. & Ex. Tuam ad nos sospitem redire voluerit; Egoque de ea mihi multum gratulor felicitate &c.

So viel habe um unsers *M. Bernhardi* Willen, und zum Andencken selbiger betrübten Zeit, für dergleichen Cribration GOtt uns alle bewahre! mit aufführen wollen: Und sind nach demselbigen folgende Superintendenten gewesen, bis auf den Brand: M. Georg Heckel, M. Paulus Wolffius, M. Michael Mulingius, M. Matthæus Bachmannus, M. Michael Blumius.

Weil nun auch endlichen A. 1688. den 8. Febr. bey dieser Inspection der geistliche Witben-Fiscus zum erstenmahl ist angeordnet worden, als habe auch dessen Verfassung nach ihrem Original, zur Nachricht und guten Andencken mit beyfügen sollen:

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Churfürst,

Ew. Churfürstl. Durchl. ist vor Deroselben langes Leben und glückseeligsten Regierung, auch allem andern Churfürstl. Hoch-Wohlergehen, unser priesterliches Gebet in Pflichtschuldigstem Gehorsam jederzeit unterthänigst bevor rc.

Gnädigster Churfürst und Herr rc.

Ew. Churfürstliche Durchl. geruhen gnädigst zu vernehmen, welcher Gestalt wir sämtliche Prediger der Inspection Bel-

bis

ßig uns, unsern armen hinterlassenen Wittben und Waisen zu einer Christlichen Beysteuer und sonsten, also und dergestalt unter einander einmüthiglich verglichen, als nemlich: *1.) Quoad modum contribuendi;* Jegliches Membrum solcher unser Confraternität, es sey Superintendens, Pastor, Diaconus, oder auch Substitutus, doch die Wittben gäntzlichen verschonet, verobligiret sich, jeglicher unserer zukünfftigen Priester-Wittben und Waisen insgesamt einen Thaler, 6. Groschen semel pro semper zu geben. *2.) Quoad modum persolvendi;* Solche Wittben-Steuer soll nun 1. nicht eher eingesammlet werden, als wenn eine Wittbe wird, und nachdem es der Superintendens gewöhnlicher massen durch allgemeines Patent ankündiget. 2. Auch nirgend anders deponiret noch ausgeliefert werden, als in Beltzig, wen die Fr. Wittbe nach ihrem Belieben zum Gevollmächtigten angeben wird, oder auch endlich bey der Frau Wittben selbst, gegen ausgehändigter Quittung, welche gleichfalls dem Gevollmächtigten zuzustellen. 3. Auch keinem derer Herren Confratrum der Steuer-Zettel vom Superintendenten unterschrieben noch passiret werden, ehe und bevor er denn die angedeutete schuldige Wittben-Steuer, an gedachtem Orte, abgetragen, und richtige Quittung darüber endlich zur Inspection, da es auch verwahrlich aufgehoben werden soll, geliefert. *3.) Quoad modum percipiendi;* Einmahl für allemahl werden ab hoc Beneficio excludiret, samt denen ihrigen, Pastores remoti aut Apostatæ, hingegen soll keinem Gläubiger, oder wer des verstorbenen Pfarrers halben etwa Schuldfoderung prætendiren möchte, auf solche deputirte Wittben- und Waisen-Steuer einiger Arrest verstattet, sondern alles, denen es gehöret, ohne Hinderniß und Abzug treulich geliefert werden. Geschicht es nun pro 1. Daß eine Wittbe durch GOttes Verhängniß wird, so soll dieselbe beym Superintendenten um solche ihre Wittben-Steuer gebührende Ansüchung thun, doch dieselbe würcklich nicht ehe zu percipiren haben, als præcisè auf Ostern, damit also die Fasten-Zeit über, bey Uberlieferung der Steuer-Zettel alles unterdessen einkommen, geschehe aber der Todes-Fall gleich in der Fasten, da schon etliche Steuer-Zettel unterschrieben waren, hätte sich Wittbe und Erben biß folgende Ostern übers Jahr zu gedulden, oder bey der Fraternität anzuhalten, ob die Collectation anticipiret werden könte.

Pro 2.

Pro 2. Stürben denn auch in einem Jhre zweene Confratres oder mehr, daß also in einem Jahre mehr Wittben würden, als eine, so soll mehr nicht, als jedes Jahr eine nach der andern, secundum seriem, wie GOtt die Fälle verhänget, mit solchem beneficio versehen werden, damit also die Steuer und Anlage nicht in einem Jahre zwey oder mehr mahl komme, und denen Contribuenten zu schwer fallen, es bewillgte denn die Confraternität selbsten, auf schrifftliches Anhalten der Fr. Wittben, in einem Jahre doppelte Collectur. Pro 3. Stürbe denn auch immittelst eine solche Wittbe, und Expectantin, und liesse unerzogene Kinder, Jungfrauen bis unters 18. und studirende Söhne bis unters 24. oder Handwercks-Gesellen, biß unters 18. Jahr inclusive, so soll die Wittben-Steuer solchen ihren Kindern zu ihrem besten, wenn deren etliche sind, durch gleiche Theile: Wenn nur eine, doch unverheyrathe Tochter, oder nur ein Sohn biß ins 18te, studiret er aber, biß ins 24. Jahr, ja so wohl gantz und vollkommen gereichet werden, als wäre es noch die Mutter selbsten, es wäre denn, daß die Excludirten aus erheblichen Ursachen pro miserabel und durch Erkänntniß des Superintendenten mit pro capabel gehalten würden. Liesse sie denn gar keine, oder es wären Kinder aus einer andern Ehe, oder auch ihre Kinder vom seel. Herrn Confratre erzeuget, wären schon entweder über die Terminos antea præfixos erzogen, oder gar ausgestattet, sodann soll die Confraternität mit solcher Contribution auf diesem Fall verschonet seyn, und hingegen eine andere Wittbe, so einige in ihrer Ordnung verhanden, darzu capabel bleiben. Pro 4. Stürbe denn die leibliche Mutter, und darauf auch der leibliche Vater unverheyrather Weise, soll denen Kindern dennoch das Wittben-Recht, solche Wittben-Steuer zu geniessen, gegönnet werden, sie wären denn bereits ausgestattet, oder über die terminos præfixos erzogen. Pro 5. So ingleichen einer der Herr Confratrum stürbe, und liesse weder Wittbe noch Kinder, sondern nur Ascendentes oder Collaterales, oder es wären auch nur Stieff-Kinder frembder Ehe, oder die Kinder von ihm selbst wären über die terminos antea præfixos erzogen, oder gar ausgestattet, so soll die Priesterschafft ebenmäßig auf diesen Fall mit solcher Collectur verschonet bleiben; liesse er aber eine Wittbe, sie mag denn Kinder haben oder nicht, alt oder jung seyn, oder

Wäysen

Wäisen, die keine Mutter hätten, und doch seine eigne Kinder wären, und noch unter vorigen Terminis ætatis, so soll auch dergestalt die Steuer so wohl geliefert werden Wittben und Wäisen, suo loco ac tempore, als wie es sonsten geordnet, nur Ascendentibus & Collateralibus, wie auch Nepotibus exclusis. Pro 6. Geschähe es aber, daß einer von denen Herren Confratribus immittelst solcher Collectation anderswohin vociret oder transferiret würde, so soll ihme gleichfalls das Seinige am Steur-Zettel nicht ehe paßiret, noch unterschrieben werden, er habe denn so viel von solcher Wittben-Steur an behörigem Orte erleget, als seine Portion nach der Rechnung mit dem Successore, jedesmahl von Ostern bis zu Ostern zu rechnen, austragen mag, und auch dieser der Successor mehr nicht zu contribuiren schuldig seyn, als von der Zeit seines Anzugs bis folgende Ostern zu rechnen, seine Portion austragen wird, es wäre denn, daß sie sich beyde selbst, doch der Wittben ohne Praeiudiz, anders darum vergleichen, und vom Superintendenten bewilliget und unterschrieben, so hätte es denn auch seine gewisse Masse; Wolte ihme aber bey seiner Functione extera dennoch belieben, solche Steuer-Verfassung ferner mit zu halten und zu geniessen, soll er einen aus der Confraternität zum Gevollmächtigten setzen, und dem Superintendenten zur Subscription praesentiren, dergleichen auch mit andern Exteris, die solcher Verfassung mit incorporiret zu werden verlangen möchten, jedoch unsers Landes, zu halten. Pro 7. Damit auch der Superintendens für solche seine Mühewaltung einige Ergetzlichkeit, doch ohne Beytrag der Wittben, haben möge, soll jedweder Novitius oder Successor ins künfftige diese Wittben-Steur-Verfassung eigenhändig subscribiren und pro Communicatione & Informatione dem Superintendenten einen Thaler zum Honorario zu liefern schuldig seyn. Letzlich und pro 8. Da sich ein Casus ereignen möchte, der in diesen Puncten noch nicht gnugsam determiniret, soll derselbe von der Fraternität, doch ohne Consequenz, libere vollends decidiret, und verglichen werden, auch der Confraternität frey stehen, jedoch mit Consens eines Löbl. Consistorii, solche Wittben-Steuer allezeit zu verbessern, keinesweges aber zu mindern, vielweniger gar aufzuheben. Und damit nun auch solche unsere wohlgemeinte Wittben-Provision jederzeit

möge unverbrüchlich gehalten, auch aus Churf. Milde gleich andern Dioecesibus, denen armen Priester-Wittben zum besten, und aus Gnaden-Belohnung des Ministerii in etwas verbessert werden; Als gelanget an Ew. Churf. Durchl. unser allerunterthänigstes, gehorsamstes, demüthigstes Bitten, solche unsere Wittben-Steur-Verfassung nach Ew. Churf. Durchl. gnädigsten Befinden, nicht allein, damit es auch von denen Successoribus ingesamt und unverweigerlich gehalten werden möge, zu confirmiren, sondern auch zu concediren, und sonder Maßgebung dem Superintendenten und Amts-Schösser zu Beltzig gnädist anzubefehlen, daß aus denen Stadt-Kirchen Belzig, Niemeck und Brück jedwedes einen Thaler, aus denen vom Lande aber jedweder Matre oder Filia coniunctim gleiche durch zwölff Groschen, (gestalt denn solches keinem zu schwer oder zu viel fallen kan) contribuireten, denen Patronis & Collatoribus allenthalben angedeutet und in Rechnung paßiret werden mögen. Solches, wie es der christlichen Liebe gemäß, also versehen wir uns gnädigster Erhörung rc.

Beltzig, d. 15. Febr. 1688.

Des Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen, und Buggraffens zu Magdeburg, Unsers gnädigsten Herrn rc. Sr. Churf. Durchl. Consistorii zu Wittenberg Wir Verordnete hiemit uhrkunden und bekennen.

Nachdem uns der Ehrwürdige und Hochgelahrte Herr Lic. Jacob Wächtler, Pfarrer und Superintendent zu Beltzig, vor sich und im Nahmen der sämtlichen vorher benannten Interessenten selbiger Inspection, vorstehende unter sich selbst verfassete Membra des daselbst aufgerichteten Wittben-Fisci fürgetragen, und um Approbation und Confirmation bittlich angesuchet. Daß wir solchem ziemlichen Suchen also statt gegeben, und diese aufgerichtete Verfassung in allen und jeden Puncten, Clausuln und Inhalten, confirmiret und bestätiget haben. Thun auch solches hiermit nochmahls und Krafft dieses, und wollen, daß demselben jederzeit, und von allen Successoren allenthalben fest und unverbrüch-

brüchlich nachgelebet werde. So aber einer unter obgenannten Interessenten oder Eingepfarrten über sonder vermuthen sich diesen zu opponiren gelüsten lassen solte, würde nicht unbillich der Herr Superintendens und Amtschösser daselbst, Krafft dessen unsers dißfalls zugefertigte Ratification, solchen nach Gelegenheit wissen hierzu anzuhalten. Uhrkund und zu mehrer Bekräfftigung haben wir des Consistorii Insiegel wissentlich anhero drucken lassen, so geschehen und gegeben Wittenberg, den 10. Junii Anno 1688.

(L. S.)

Die Nahmen derer, so damahls und nach diesem solcher Verfassung unterschrieben, sind zu gutem Andencken, wie folget.

Jacob **Wächtler**, von Grimma aus Meissen, der H. Schrifft Lic. Pfarrer und Superint. aet. nunc 53. minist. 25. **Burchard Seehausen**, von Belitz aus der Marck, Senior und Pfarrer zu Blanckensee, aet. 84. min. 52. M. Jacob **Schilling**, von Stendel aus der Marck, Pastor zu Nimeck, aet. 47. min. 15. **Daniel Hoppe**, von Saltzdetfurth, im Stifft Hildesheim, Pastor zu Brück, aet. 49. min. 22. Johann **Brämer**, von Retzlingen aus dem Hertzogthum Magdeburg, Diaconus zu Beltzig, aet. 57. min. 27. **Adam Chemnitz**, von Wiesenburg, Pastor zu Rögösen, aet. 61. min. 39. Augustinus **Meyer**, von Beltzig, Pastor zu Rottstock, aet. 61. min. 38. M. Johann George **Neumann**, von Kummersdorff, aus Friedland in Böhmen, Pastor zu Mörtz, mort. 1691. 9. Febr. aet. 63. min. 38. M. *Johannes* **Müller**, von Braunschweig, Pastor zu Lintho, mort. 1691. aet. 69. min. 36. **Justus Böhning**, von Beltzig, Pastor zu Schwanebeg, aet. 63. min. 36. *Wilhelm. Lazarus Sartorius*, von Wittenberg, Pastor zu Lüsso, aet. 58. min. 30. *Wolffgang. Laurentius* **Becker**, von Onolsbach, Pastor zu Dansdorff, aet. 62. min. 28. **Andreas Chemnitz**, Adami frater, P. zu Lübnitz aet. 51. min. 24. **Paulus Allmer**, von Wittenberg, Pastor zu Zeuden, aet. 46. min. 18. **Abraham Gottfried Grey**, von Zerbst, Pastor zu Wiesenburg, aet.

43. min. 16. mort. 25. Mai. 1691. M. Jacob Chemnitz, von Beltzig, Pastor zu Lütto, aet. 43. min. 15. M. Christian Jumpelt, von Globig, Diac. zu Nimeck, aet. 39. min. 14. M. Johann Christoph Hoppe, Diaconus zu Nimeck, ietzo Pastor zu Globig, bey Wittenberg, extran. nunc. Christian Freudenberg, von Glaßhütte, Pastor zu Borne, aet. 45. min. 12. Johann Fischer, von Morungen aus Preussen, Pastor zu Rödecke, aet. 40. min. 11. M. Bernhard Immanuel Becker, Wolffg. Laurentii *filius*, von Dreßden, Pastor zu Linsdorff, aet. 31. min. 10. M. Christian Zimmermann, von Sachsendorff aus Meissen, Pastor zu Lintho, aet. 36. min. 9. Christian Otto Höfer, von Quedlinburg, Pastor zu Bencken, aet. 40. min. 9. Johann Georg Theuerkauff, von Nordhausen, Sartorii gener. Pastor zu Röitzsch, aet. 30. min. 7. Wenceslaus Lincke, von Zittau aus der Ober-Laußnitz, P. zu Boßdorff, extran. nunc. *David Scorelius*, von Leißnig, Sartorii gener. P. zu Raben, aet. 52. min. 6. M. *Christianus*, M. *Jacobi Martini Tzschepii*, filius atque Successor, P. in Niederwerbig, aet. 27. min. 5. von Beltzig. *Martinus* Stoltzenhan, von Dame, Diac. und Rector Scholae zu Brück, aet. 30. min. 4. M. Christoph Schmager, von Kemberg, P. zu Haseloff, aet. 31. min. (Subst. inclusa) 10. Gotthülff Christian Buchholtz, von Ratenau, P. zu Kanin, aet. 31. min. 2. M. Christian Weigel, von Zwickau, B. Neumanni Gener atque Successor, P. in Mörtz, aet. 28. min. 1. Michael Held, von Leißnig, *Meyeri* gener. P. zu Hohenwerbig, aet. 27. min. 6. Mens. M. Gottfried Lehmann, von Reichenberg, aus Böhmen, Schul-Rector und Prediger in Beltzig, Filial Preußnitz, aet. 48. min. 25. Johann Daniel Poltz, von Dansdorff, Schul- und Stadt-Cantor, aet. 32. min. 8.

Quibus adhuc vivis benedicat DEUS omnibus!

Beschluß:

Dis alles habe nun GOtt zu Lob, Preiß und Ehren, und unsern lieben Vorfahren allhier zum seeligen Andencken, wie nemlich diese Stadt Beltzig vormahlen gäntzlich und jämmerlich, durch Krieg, Feur und Schwerdt, verwüstet, zerstöret, und untergangen, gleich-

gleichwohl aber auch, durch GOttes grosse Güte, recht aus der Aschen, wieder lebendig, angebauet und in Ordnung gebracht worden, bey solcher Gelegenheit diesem Belziger Denckmahl guter Meynung beyfügen wollen, hoffe und bitte, der gütige Leser wolle nicht übel deuten! Dich aber, mein liebes Belzig, warne ich treuhertzig und aus Pflicht, wie der seel. Herr M. Blume, zur Zeit des Brandes und Verderbens gewesener Superintendens allhier, in seiner gedruckten Brand-Predigt über die vormahlige böse Gemeine dieses Orts klaget, also: Bedencket nur selbst, liebe Christen, wie viel sind unter den Fürnemsten, die auf ergangne Straff-Predigten meiner gespottet, mich verachtet und verlachet? Was eine Zeitlang für Hoffarth im Schwang gangen, der man durchaus biß auf den Tag, da wir ausfliehen musten, nicht wehren können, was für Rebellion und Widerspänstigkeit der Unterthanen wider die Obrigkeiten, was für Gezäncke in allen Ständen getrieben worden, was für Todtschlag, für Unzucht, Ehebrecherey öffentlich und heimlich geübet und getrieben worden, wie der Reiche den Armen geschunden, gezwungen und gedrungen, das alles weiß GOtt im Himmel am allerbesten, darum er billich ein Sodom aus uns gemacht, wie Adama und Zeboim uns verderbet hat rc. Hos. XI, 7. Also wollest du dich, mein Belzig, an diesem Exempel deiner eignen Vorfahren bespiegeln, für solchen und andern Sünden dich desto mehr hüten und fürsehen, und GOtt nicht Ursach geben, daß er dich noch einsten also, oder auch wohl schärffer angreiffe. Gedencke vielmehr an das Löbl. Exempel deiner ältern Vorfahren, wie lieb denselben GOttes Wort und Predig-Amt müsse gewesen seyn? Als An. 1595. den 30. Dec. hora 1. pomerid. der damahlige Superindentens, *M. Bernhardus Apitz*, verstorben, auch wie *M Johannes Tinschius*, als er sich dar nennet, Pfarrer zu Merzau, (Mörtz) in seinen Schreiben vom Tage Fab. Seb. an einen vornehmen Mann nach

Dreßden berichtet, mit vielen ängstlichen Seufftzen ein sehr schweres Ende genommen, hat demnach E. E. Rath von freyen Stücken den damahligen General-Superintendenten zu Wittenberg, Herrn *D. Ægidium Hunnium*, bittlich ersuchet, die Leichen-Predigt selber allhier zu thun: welches er aber, weil damahlen die Bräune hiesiges Orts ziemlich grassiret, dem Diacono, M. Jacob Wegenern, aufgetragen, doch den Text selber verordnet aus dem Proph. Daniel am XII. v. 1-3. Woraus denn, und weil der seel. Mann gleich an der Seite des Altars, da der Superintendent zu stehen pfleget, und wie ers auch Freytags vorhero nach abgelegter letzten Predigt vom ermeldten Diacono ausdrücklichen also begehret, begraben worden, wohl zu vermuthen, daß er den vorigen Irrthum bereuet und abgelegt, gestalt ihn auch der Diaconus in der Leich-Predigt das Zeugniß gegeben, daß er das *Memento mori* wohl studiret! Wie nun damahlen GOttes Wort bey hiesiger Stadt gleichwohl so lieb und werth gewesen, daß man nicht allein dessen bekränckte Freyheit bejammert, sondern auch von einem andern reinen vornehmen Theologo zu hören Verlangen getragen: Also bedencke, mein Beltzig, deine so beharrliche bisherige grosse Verachtung desselben, auch nicht nur nach blosser Versäumniß, sondern auch wegen so schnöden Undancks und Ungehorsams! So gehorchet nun euern Lehrern, und folget ihnen, Ebr. XIII. 17. Bessere dich, Jerusalem, ehe sich mein Hertz von dir wende, und ich dich zum wüsten Lande mache, darinnen niemand wohne, Ier. VI. 8.

Leit uns mit deiner rechten Hand,
Und seegne unser Stadt und Land,
Gib uns allzeit dein heiligs Wort,
Behüt fürs Teuffels List und Mord,
Bescheer ein seeligs Stündelein,
Auf daß wir ewig bey dir seyn.

GOtt allein die Ehr!

II. Kla-

II. Klage- und Buß-Predigt

Uber den erbärmlichen Zustand unsers geliebten Vaterlandes des Churfürstenthums Sachsen, und dann insonderheit den elenden und jämmerlichen Zustand des Städtleins Niemeg, beschreibende, welches den 26. Nov. abgelauffenen 1644. Jahres, bey Aufbruch der Schwedischen Völcker, jämmerlich, samt der schönen Kirchen, halben Pfarr- und gantzen Capellen-Wohnung, biß uff wenig Häuser, in Brand gesetzet worden,

Gehalten in Niemeg, uff der abgebrandten Kirchstädte,

von

David Schmidt, Pfarren daselbst.

Ps. LXXI. vers. 20.

Du lässest mich erfahren viel und grosse Angst, und machest mich wieder lebendig, und hohlest mich wieder aus der Tieffe der Erden herauff.

Wittenberg, gedruckt bey Johann Hacken, Anno MDCXLV.

I. N. I.

PROOEMIVM.

So die schöne Stadt Jerusalem samt dem Tempel war abgebrandt, und aber GOtt der Jüden sich wieder erbarmete, sie ließ wieder aus ihrem Exilio in ihr Vaterland kommen, war ihre vornembste Sorge, wie der Gottesdienst wieder anzustellen? So gar obschon der

der Tempel zum Steinhauffen gemachet, sie dennoch GOtt seine Ehre nicht entziehen wollen, sondern uff der breiten Gassen zu Jerusalem zusammen gekommen, doselbsten Predigt gehöret, und also wahre Busse gethan, Nehem. 8, 1. wiewohl nun solcher Gottes-Dienst, uff der Gassen gehalten, nicht ohne Vergiessung vieler Thränen wird verrichtet seyn worden, ist er doch GOtt dem HErrn lieb und angenehm gewesen. Wir haben, Geliebte im Herrn, erlebet, daß wir ietzo vor 100. Jahren, weniger zwey und etliche Monath, unser Städtlein domahls von den Hispaniern abgebrandt, also am vergangenen 26. Novembr. abgewichenen 1644. Jahres gleicher Gestalt geschehen von den Schwedischen Völckern: von welchen wir nicht alleine, wie zuvor öffters, also auch unlängsten ins Elend gesetzet zwölff Wochen lang, sondern auch, welche uns abgebrandt unsere Kirche, Geistliche Häuser, sambt andern Häusern, welches zu beweinen und zu beklagen: Es hat uns aber GOtt Lufft gemacht, daß wir wieder seyn heimgezogen: Thun dahero wohl, daß wir sämbtlich diß lassen unsere vornembste Sorge seyn, obschon die Kirche im Brande auffgangen, wie der Gottesdienst wieder zu bestellen? Denn ists GOtt gefällig gewesen, daß die Jüden unter blossen Himmel den Gottesdienst verrichtet, und Predigt gehöret, so wirds ihm auch nicht mißfallen, wann wir uff der Brandstädte unserer Lieben Kirchen, diese unsere Klage- und Buß-Predigt verrichten. Wollen uns derowegen für GOTT demüthigen, für arme Sünder erkennen, umb Hülffe und Beystand des H. Geistes im Nahmen JESU CHRISTI ersuchen, und mit einander beten ein gläubiges Vater Unser.

TEXTVS.

Esaiæ am I. v. 6. 7. 8. 9.

Das gantze Haupt ist kranck, das gantze Hertz ist matt. Von der Fußsolen biß aufs Haupt ist nichts gesundes an ihm, sondern Wunden und Striemen und

Eiter-

Eiter-Beulen, die nicht gehefftet, noch verbunden, noch mit Oele gelindert sind. Euer Land ist wüste, eure Städte sind mit Feuer verbrant. Fremde verzehren eure Aecker für euren Augen, und ist wüste, als das, so durch Fremde verheeret ist. Was aber noch übrig ist von der Tochter Zion, ist wie ein Häußlein im Weinberge, wie eine Nacht-Hütte in den Kürbs-Gärten, wie eine verheerete Stadt. Wenn uns der HErr Zebaoth nicht ein weniges liesse überbleiben, so wären wir wie Sodom, und gleich wie Gomorra.

EXORDIUM.

So Jeremias den erbärmlichen Untergang des Königreichs Juda, und insonderheit der herrlichen Stadt Jerusalem und des schönen Tempels daselbsten erlebete, führet er die abgebrandte Stadt und den Tempel gleichsam redend ein, und saget in ihrem Nahmen also: Euch sage ich allen, die ihr fürüber gehet, schauet doch und sehet, ob irgend ein Schmertz sey, wie mein Schmertzen, der mich troffen hat! Thr. I. 12. Diese Wort werden von einem so, von andern so, ausgeleget. Etliche legen sie aus,

I. Commonefactive. Warnungsweise; Also: Lasset euch, ihr vorüber-Reisende, unsern Schaden klug machen, bessert euch, daß ihr nicht in gleiches Unglück gerathet. Ist fein geredet. Denn GOtt ist kein Ansehen der Person, Act. X. Wer Böses thut, bleibet nicht ungestraffet, Pf. V. dahero die, so gestraffet sind, sollen unsere Buß-Prediger seyn, do wir gedencken sollen, es werde uns auch so gehen, wo wir nicht werden frömmer werden, wie CHristus saget, Luc. XIII. 2. Meinet ihr, daß diese Galiläer für allen Galiläern Sünder gewesen seynd, dieweil sie das erlitten haben? Ich sage nein, sondern so ihr euch nicht bessert, werdet ihr alle auch also umbkom nen. Etliche legens aus:

II. Imperative. Gebothsweise. Also: Attendite, videte, o Prætereuntes! Schauet doch, und sehet, Thr. I. 12. nehmets in acht, sehet her, wie es uns gangen ist: Sehet, die schöne Stadt, darinnen waren 431 Collegia, in welchen die Göttliche und Menschliche Weißheit bißhero gelehret, ist verbrandt, sehet das wunderbahre Gebäude des Tempels, die schöne Burg Sion, und alle schöne Gebäude sind verbrandt. Sehet, aller Schmuck ist dahin, die Jünglinge erwürget, die Kinder verhungert, es ist aller Jammer über uns gekommen. Etliche legen aber diese Worte aus:

Joh. Gerhard. Postill. Salomon p.m. 506.

III. Interrogative & desiderative: Frage- und Wunschsweise. Also: Gehets euch denn nicht an, ihr vorüber-Reisende? habt ihr dann gar kein Mitleiden mit mir, daß ich so verstöret bin. Gehet ihr dann alle fürüber ohne Condolenz und Mitleiden? Ach habt doch Mitleiden mit mir! Und diese Erklärung scheinet dem Text die näheste zu seyn. Denn in der Grund-Sprache stehet לוֹא אֲלֵיכֶם, Non ad vos? Gehets dann euch nichts an? Ja ich weiß, werdet ihr anders mein Elend behertzigen, ihr werdet bekennen müssen, es sey ein solch Elend, so zuvor nicht erhöret, niemahls erfahren, dahero werdet ihr ja zur Condolenz bewogen werden! Und, Geliebte, es ist ein feiner Christlicher Gebrauch, mit elenden Leuten Mitleiden haben. Weinet mit den Weinenden, Rom. XII. seyd allesamt mittleidig, brüderlich, barmhertzig, 1. Pet. III. Exempel: do David erfuhre, daß Zicklag mit Feuer verbrandt war, weinete er sambt seinen Männern, daß er nicht mehr weinen konte. 1. Sam. XXX. v. 3. seqq. So weinete Christus, da er sahe, wie Jerusalem würde verstöret werden, Luc. XIX. So weinete Scipio Africanus, do er sahe die schöne Stadt Carthago in Feuer und Rauch auffgehen. So weinete Iulius Cæsar, do er erfuhr, wie so groß Unglück Pompejus M. gehabt hätte. Und es ist aller Christen Art, mit nothleidenden Leuten Mitleiden haben, mit ihnen weinen und trauren. Denn obschon viel Scha-

Schadenfroh gefunden werden, so da lachen, wann die Frommen weinen, Ioh. XVI. welche sagen, da, da, Pſ. XL. 16. so finden sich allezeit hingegen fromme Hertzen, so hertzliches Mitleiden mit betrübten und bedrängten Leuten haben, und thun auch wohl daran. Allein wir müssen zur Sache eilen? Ihr wisset, Geliebte, was am vergangenen 26. Novembr. abgelauffenen 1644. Jahres uns wiederfahren, wie unsere schöne Kirche verbrandt, wie darnebenst auch die Geistlichen Häuser mit her müssen halten, jo, wie das Ampt-Hauß, zween Bürger-Meister-Häuser, und andere feine Häuser, an der Zahl 46. zusammen, abgebrandt; also, daß nunmehro, nach dem dreyfachen Brande (do im ersten 1631. 16. Häuser, im andern, 1638. 41. Häuser, im ietzigen 1644. wieder 46. Häuser, sambt Ställen, Scheunen und Zugehörungen darauff gangen) nicht mehr denn etliche und 30. kleine, zerbrochene, zerschlagene Häuser von diesem feinen Städtlein noch übrig. Und haben doch noch keine Ruhe. Hier mag unser abgebrandter Orth auch wohl klagen, und wir mit ihm ingesambt: Will dann niemand mehr Mitleiden mit uns haben? will sich Niemand unsern vielfältigen Raub- und Brandt-Schaden lassen zu Hertzen gehen? O ihr durchreisende Kauff- und Handels-Leute, sehet doch, wie elende es in unserm Niemeck lieget. Die Kirche ist verbrandt, die geistlichen Häuser sind meistentheils verbrandt, ja das gantze Städtlein ist nun fast gar abgebrandt! Ist dann niemand da, der mit uns weinen will? Ist niemand da, der uns helffen will, ein gut Wort für uns, bey der hohen Obrigkeit, einlegen will? Nun wohlan, wollen sie nicht mit uns weinen, und weinende unsere Noth GOtt klagen, er wird sich unser erbarmen, Mitleiden mit uns haben, denn er ist ein barmhertziger GOtt. Alleine wir müssen zusehen, daß es nicht Crocodil-Thränen, nicht Weiber- nicht Kinder-Thränen, sondern rechte Buß-Thränen seyn; so werden wir GOtt erweichen, daß er sich unser wieder erbarmen und uns helffen wird. Zu dem Ende seynd wir an dieser Brandstelle zusammen kommen, eine Klage- und

ge- und Buß-Predigt abzulegen und anzuhören, darzu uns unser abgelesener Text schönen Anlaß giebet, daraus wir auch Euer Liebe wollen drey Pünctlein vortragen, anhörende:

I. Analogam temporis Paritatem.

Wie unsere Zeiten eben solche Jammer Zeiten sind, wie sie gewesen zu Zeiten Esaias.

II. Paritatis Caussalitatem.

Was Ursache sey, daß wir so elende Zeiten erlebet haben?

III. Nostram Qualitatem.

Was zu rathen, daß wir mögen der bösen Zeiten loß werden? GOtt gebe Gnade vom Himmel darzu, umb Christi willen, Amen!

De Primo.

Wohl saget König Salomon Eccl. I. 9. Was ist, das geschehen ist! eben das hernach geschehen wird? und v. 10. Geschicht auch etwas, davon man sagen möchte, siehe, das ist neu? Denn es ist vor auch geschehen in vorigen Zeiten, die vor uns gewesen seyn. Zeuget hiermit an, wie es vormahls zugangen in der Welt, so gehet es noch zu, und werde auch in künfftigen so zugehen, so lang die Welt stehet. Wie nun vormahls GOtt die Sünde der Menschen mit Kriege, Raub, Brand gestraffet, so thut er noch. Und wie er das Königreich Juda (daß wir ad speciem gehen) umb der Sünde willen gestrafft mit Feinden, mit Raub, Brand rc. So strafft er anietzo auch unser geliebtes Vaterland, ja hat gestrafft unser liebes Niemeck mit Raub, Brand und andern Plagen mehr. Sehen alsobalde, daß unsere Zeiten eben solche Jammer-Zeiten seyn,

seyn, wie sie gewesen zur Zeit Esaias des Propheten. Sie sind aber jenen Zeiten gleich in nachfolgenden Stücken, als:

I. Quoad Regionis desolationem. Weil anietzo unser Land eben so verwüstet, wie das Jüdische Land domals verwüstet war. Davon saget der Text: Euer Land ist wüste. Esai. I. 7. Das Königreich Juda war ein schönes Land; ein Land, do Oele, Most, Korn, viel Silber und Gold inne war, Os. II. 8. ein Land, darinne Honig und Milch floß. Exod. c. III. 8. Das ist, do alles, was zur Nothdurfft und zur Lust dieses Lebens vonnöthen, reichlich zu finden. Ein Land, do Brunnen, Bäche, Seen inne waren, ein Land, do Weitzen, Gerste, Weinstöcke, Feigen-Bäume inne waren, ein Land, do Ertz inne, ja alles vollauff inne war, Deut. VIII. 3. seqq. dieses schöne Land ward domals von Feinden wüste und öde gemachet: Denn diß Königreich hatte viel Feinde; die Syrer, Idumeer, Philister, Assyrer, Chaldeer, und andere mehr.

(1) Die Syrer hatten einen immerwährenden Groll wider das Land Juda, weil König David, als Landes-Fürst, einmal ihrer geschlagen 22000 Mann, 2. Sam. VIII. 5. wiederumb 18000 Mann, 2. Sam. VIII. 11. mehr ihnen erwürget 700 Wagen, und 40000 Reuter, 2. Sam. X. 18. mehr ihnen abgeschlagen 100000 Mann Fuß-Volck auf einen Tag, 1. Reg. XX. 29. um dieser Ursach waren sie den Jüden spinnefeind, conjungirten sich mit den Chaldeern wider die Jüden im Lande Juda, Jer. XXXV. 11. schadeten ihnen, wo sie nur konten, Ezech. XVI. 57. biß diß schöne Land wüste ward.

(2) Die Idumeer waren zwar der Jüden Vettern, von Esau herkommende, dem Bruder Jacobs; weil sie aber König David bezwungen, Krieges-Volck in ihr Land legete, 2. Sam. VIII. 14. waren sie der Jüden erste Feinde, schadeten ihnen mit Mord, Raub, Verrätherey 2c. wie sie nur konten, Obad. v. 5. sqq. trugen gegen die Jüden eine ewige Feindschafft. Ezech. XXXV. 5.

(3) Die Philister waren auch der Jüden abgesagte Feinde,

 weil

weil König David auch sie öffters geschlagen, ihr Vieh ihnen hatte weggetrieben. 1. Sam. XXII. 5. Und do sie sich rüsteten mit Macht, den König David und sein Land zu verderben, wurden sie von ihm hart geschlagen, 2. Sam. V. 18. sqq. ja, weil sie auch von Hißkia hart geschlagen worden, 2. Reg. XVIII. 8. dahero, wo sie nur konten, schadeten sie den Jüden und ihrem Lande, conjungireten sich wider die Jüden mit den Arabern, zurissen Juda, verwüsteten das Land, 2. Chron. XX. 6. seqq. von diesen und mehrern Friedens-Völckern ward das schöne Land und Königreich Juda jämmerlich verderbet, daß es wüste ward. Ist nicht vermöge Güldener Bulla, ihr meine Geliebte, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, (wie auch die andern Herren Churfürsten) Königlicher Würde? Ist nicht das Land und Churfürstenthumb Sachsen ein schönes reiches Land gewesen vor wenig Jahren? Ists nicht ein Land, reich von Brunnen, Seen, Bächen, Strömen, reich von Silber und Gold, reich von vielen Silber-Bergen, Zinn, Bley-Bergen, reich von allerhand Ertz, reich an Fischen, Wildpret, reich an Korn, Gerste, Weitzen, und allerhand Getreidig, reich an Volck, ja reich an gelehrten Männern, an Hohen- und Fürsten-Schulen und andern vornehmen Schulen? Aber anietzo, ach GOtt sey es geklaget! ists und heists: Euer Land ist wüste, Es. I. 7. euer Städte, Flecken, Schlösser, Dörffer sind wüste. Weg ist im Lande die edle behertzte Mannschafft, weg ist Silber und Gold, weg ist Korn, Most, Oele, weg ist aller Vorrath; und trifft uns ietzo alle das Unglück, das domals das Königreich Juda betraff, weil wir eben so grosse mächtige Feinde im Lande gehabt und noch haben, dann sie gehabt, drumb wir auch müssen mit ihnen klagen außm Psalm. LXXIV. 22. Das Land ist allenthalben jämmerlich verheeret. Ja auch unser schönes Land umb Niemeck herumb, ist auch wüste, weil nichts gesäet, kan auch nichts geerndtet werden: und läst sich ansehen, als wolte es gar ein wüstes Land werden und verbleiben. O wie traurig gehen die Ackerleute, Jer. XIV. denn die Scheunen sind ver-

verbrandt, das Korn ist weg, aller Vorrath ist dahin, nichts gesäet, nichts ist dahero ihnen zu erndten. O wie seufftzet das Viehe, o wie sehen die Rinder so kläglich, weil das Feuer göttlichen Zorns alles Futter, vor sie gesammlet, auch mit verzehret hat! O wehe, daß wir so gesündiget haben!

Gleich sind unsere Zeiten ihren Zeiten

II. Quoad Oppidorum Conflagrationem. Weil eben so wohl in unserm Lande die Städte abgebrandt seyn, wie im Königreich Juda geschehen. Textus: Eure Städte sind mit Feuer verbrandt, Esa. I. 7. domals brandten die Feinde weg nicht allein die Dörffer; nicht allein ein Hauß in der Stadt, sondern gantze Städte. Do blieb fast kein Hauß, keine Wohnung mehr, do sich Menschen inne konten auffhalten, wie zu sehen Ps. LXXIV. 20. die Häuser sind zurissen. Omnes habitationes in urbibus & pagis direptæ & devastatæ erant. Nirgend konte man fast mehr unterkommen, weder in Städten, noch Dörffern. Ja dis Unglück gieng nicht allein über Städte und Dörffer, sondern auch über die Kirchen und Schulen; do ward alles abgebrandt. So stehet Ps. LXXIV. 4. daß die Widerwertigen in Häusern GOttes gebrüllet, v. 8. die Häuser GOttes abgebrandt, ja v. 8. stehet, daß sie alle Häuser GOttes abgebrandt, do blieb keine Schule, Synagoga, GOttes-Hauß; Ja der wunderschöne Tempel zu Jerusalem ward auch mit abgebrandt, 2. Reg. XXV. 9. und so war längst zuvor den Jüden geweissaget, daß es ihnen umb ihrer Sünde willen so gehen würde. So stehet Os. VIII. 14. Juda macht viel fester Städte, aber ich will Feuer in seine Städte schicken, welches seine Häuser verzehren soll, sonderlich sehe man Ier. XVII. 27. desgleichen Nahum. III 13. & 15. Siehe die Thore deines Landes sollen deinen Feinden geöffnet werden, und das Feuer soll deine Riegel verzehren. Do „ muste dem Feinde Thor und Thür offen stehen, do GOtt anfieng „ zu straffen, die thäten brennen, sengen, nach ihrem Willen. „

Do „

„Do lachete GOtt der bösen Kinder, Ezech. XXI. der Jüden, wieder „in ihrem Unglücke, weil sie seiner gelachet, do er längst zuvor „geruffen, und sie nicht antworten wollen, Prov. I. das ist der Sünden Lohn, daß man, wenn GOtt anfähet zu straffen, in seinem Unglück von GOtt und Menschen muß verlachet werden. Wie nun aber damals im Königreiche Juda die Städte mit Feuer verbrandt: So ists bishero auch in unserm geliebten Vater=Lande zugangen. O wie manch schön Dorff, wie manch schön Schloß, o wie manche schöne alte Stadt, ist diese Jahr über in Feuer aufgangen! Aber ich will ietzo nichts sagen, daß viel schöner herrlicher Städte und etliche hundert Dörffer in weniger Zeit, sambt Kirchen und Schulen, in unserm Vater=Lande verbrandt, sondern ich will nur etwas klagen wegen unsers feinen Städtleins, und der schönen Kirchen, welche nun im Rauch aufgeflohen. O wolte GOtt, Kleine und Grosse könten bittere Thränen vergiessen: Ein groß Elend ists, wann ein Hauß weggebrandt wird, denn do wird ein armer Wirth gemacht. Grösser Elend ists, wann eine gantze Stadt abbrennet, denn do wird eine gantze Gemeinde verderbet. Aber fürwahr das mag wohl das gröste Elend seyn, wenn Kirchen und Schulen zugleich im Feuer mit aufgehen, wie bey uns leider geschehen. Kirchen, ihr meine Geliebte, sind (1.) GOttes Heiligthum, Psl. LXXIV. 3. Reg. XXV. GOttes Kleinodien. Wenn nun die dahin, so ist GOttes Heiligthumb dahin, so sind GOttes Kleinodien dahin, das ist ja zu beweinen! Kirchen sind (2.) GOttes Herrlichkeit, Thr. II. 1. die Herrlichkeit Israel hat er vom Himmel auf die Erden geworffen. Und es ist auch ietzt eines Volcks gröste Herrlichkeit, eine schöne Kirche haben, dorinne treue Lehrer und Prediger haben. Das verstand David wohl, drum bat er das Vnum, eins bitte ich vom HErrn, daß er im Tempel möge seyn, und im Tempel möge bleiben, Psl. XXVII. wenn nun die Kirchen dahin, und die Prediger entweder mit erschlagen werden, oder durch Hunger verjagt werden, wie bey uns zu vermuthen das Letzte, so fällt GOt=

GOttes Herrlichkeit dahin. Ist zu beweinen. Kirchen sind (3.) GOttes Gezelt und Wohnungen, Thr. II. wenn nun die dahin, do fällt GOttes Wohnung und Gezelt dahin. Ist zu beweinen. Kirchen sind (4.) GOttes Ehre, 3. Maccab. II. 14. weil darinne GOtt geehret wird durch die Predigt seines Worts, und Ausspendung der hochwürdigen Sacramenten. Ioh. VIII. c. 14. Kirchen sind (5.) geheiligte Oerter, 3. Maccab. II. 14. do der Allerheiligste sein Feuer und Heerd hat, Esa. XXXI. seine Wohnung hat. Exod. XX. Wenn nun die dahin, siehe so ist GOttes Ehre dahin, so sind GOttes heilige Oerter dahin. Solte dis nun nicht nasse Augen machen! Do die Bundes-Lade GOttes im Kriege war mitgenommen und verlohren worden, klagete solches des Pinehas Weib sehre, ja mehr denn den Tod ihres Mannes, sagende: Die Herrlichkeit ist dahin von Israel, dann die Lade GOttes ist genommen, 1. Sam. IV; also mögen wir hochbetrübte Leute auch klagen: Unsere Häuser sind dahin, unsere Kirche ist dahin, alle unsere Freude und Wonne ist dahin! Weinet, ihr meine Geliebte, und weinet bitterlich, wir habens auch Ursach. Doch weinet nicht zu sehre, tröstet euch damit, daß GOtt mit uns Weinenden Mitleyden träget, und uns auch wieder helffen wird, dann er nicht von Hertzen die Menschen betrübet, Thr. III. Giengen doch domahls alle Häuser GOttes im Lande drauff, ja auch der schöne Tempel zu Jerusalem. Pf. LXXIV. 2. Reg. XXV. Noch halff GOtt wieder, der Tempel ward wieder gebauet. Es wird bey uns auch geschehen, denn GOtt wird wieder bauen, und zu bauen uns Mittel an die Hand geben. Zwar menschlicher Vernunfft nach hat es freylich das Ansehen, als würde unser Hauß GOttes langsam gebauet werden, denn wie die Jüden zauderten mit dem Bau des Tempels, und ehe ihre Häuser baueten, Hagg. I. so pfleget es noch herzugehen, und ist auch vormahls bey uns in Niemeck so zugangen. Bekandt ists uns, daß Anno Christi 1547. am Himmelfahrts-Tage durch die Hispanier (do Carolus V. vor Witten-

berg lag ꝛc.) unser Städtlein in Grund ist abgebrandt worden, bis uff das Pfarr-Hauß, und ein alt Hauß vor dem Thore. Domahls währete solcher Krieg umb uns herumb, länger nicht denn etwa 6. oder 8. Wochen, und die Leute hatten meistentheils behalten ihr Haab und Guth, hatten vor sich eine schöne Erndte: Demnach ist die Kirche allererst wieder in etwas zugebauet worden Anno Christi 1575, die Kirch-Decke Anno 1583, der Kirch-Thurm An. Christi 1584, und die Orgel, An. Christi 1593. Also daß man gantzer 46. Jahr mit endlicher Reparirung der Kirchen zugebracht hat. Was will dann nun werden, do die Mannschafft, die Baarschafft, und alle Haab und Guth weg ist! Allein GOtt ist noch so reich als er vor gewesen! Ob nun gleich wir sehr arm worden, so wird doch das GOttes-Hauß, soll anders die Welt länger stehen, wieder gebauet werden. Wenn wir nur frömmer werden, wird der wunderbahre GOtt wunderbahre Mittel, uns zur Zeit unwissend, an die Hand geben; denn bey GOTT ist nichts unmüglich. Zach. VIII.

Gleich sind unsere Zeiten jenen Zeiten,

III. Quoad bonorum nostrorum absumptionem. Weil uns ebener massen unsere Güter geraubet worden, wie den Jüden geschehen. Text: Frembde verzehren eure Aecker für euren Augen, und ist wüste, als das durch Frembde verheeret ist, Esa. I. 7. 9. Es gehet bey euch ietzo zu, wie es im Kriege zugehet: Do muß der Hauß-Vater zusehen, und kans und darffs nicht wehren, daß Frembde seine Ochsen und Schaaffe schlachten, sein Korn ausdreschen, theils verfüttern, theils zu Marckte führen: So gehets euch Inwohnern im Lande, saget Esaias, und es gieng auch also. Do raubeten die Syrer, Edomiter, Philister, Assyrer, und wer nur wolte und konte rauben, mochte es thun, darüber nicht allein das gantze Land arm, sondern auch wüste ward. So gehets anietzo in unserm Vaterlande auch zu, Freunde, Feinde schlachten, dreschen, verfuttern,

ver-

verderben, und Niemand kan und darffs wehren! So ist uns unlängsten von den Schwedischen Völckern aller Vorrath verzehret, und die Häuser in Brand gesetzet worden. Do ist auch an uns, wie vormals bey den Jüden, erfüllet worden, was GOtt gesaget Deut. XXVIII. 50. seqq. Der HErr wird ein frech Volck über dich schicken, das wird verzehren die Frucht deines Viehes, die Frucht deines Landes, biß du vertilget werdest, und wird dir nichts übrig lassen an Korn, Most, Oele, an Früchten der Ochsen und Schaafe. Nun mögen wir wohl mit den Jüden klagen aus dem Nehem. IX. 37. Siehe wir sind Knechte in unserm Lande, unser Einkommen mehret sich den Königen, (den Obersten) die du über uns gesetzet hast umb unser Sünde willen, und sie herrschen über unser Leiber und Viehe nach ihrem Willen, und wir sind in grosser Noth! Freylich sind wir in grosser Noth. Ach wolte GOtt, daß nur GOtt die Bäume zu Ruthen machete! Aber das Rachschwerdt ist noch gläntzend in unserm Lande. O wehe, daß wir so gesündiget haben! Hier möchten Christliche Eltern in ihren Gedancken irre gemacht werden; weil St. Paulus saget, Eltern sollen Kindern Schätze sammlen. 2. Cor. XII. 14. Und im ietzigen Krieges- und Brand-Wesen ist Haab und Guth drauff gangen, wie den Sachen zu rathen? Antwort: Paulus will, wann den Eltern GOtt was bescheret, sollen sies zurathe halten, damit die Kinder auch davon etwas zugewarten haben; doch ist zu wissen, daß nicht Geld und Guth das beste Reichthumb, welches von Eltern den Kindern soll gelassen werden, sondern das Beste ist, ein gnädiger GOtt und guter Nahme, wer dis seinen Kindern hinterlässet, läst ihnen Reichthumb genug. Ob nun schon, ihr betrübte Eltern, euer Haab und Guth, das ihr gedacht euren Kindern zu lassen, dahin, so wisset, so ihr sie zum HErrn aufferziehet, daß ihr ihnen einen gnädigen GOtt lasset, und so ihr recht thut, ihnen einen ehrlichen Nahmen lasset. Reichthums genug. Sie werden wohl fort kommen, denn uff Krieg und Brand folget GOttes

 reiche

reiche Hand. GOtt wird seinem Seegen gebieten, so auch sie fromm seyn, daß er wird zu ihnen kommen.

Gleich sind unsere Zeiten jenen Zeiten,

IV. Quoad Residui contemplationem. Wann wir den Rest der Städte, Dörffer, Flecken, Haab und Güter gegen vorigen Zustand in Friedens-Zeiten halten. Text. Was noch übrig ist von der Tochter Zion, ist wie ein Häußlein im Weinberge, wie eine Nacht-Hütte in Kürbs-Garten, wie eine verheerte Stadt. Wenn uns der HErr Zebaoth nicht ein Weniges liesse überbleiben, so wären wir wie Sodoma, und gleich wie Gomorrha. Aus dem zu sehen der elende Zustand im Königreich Juda. Die überbliebene Städte, Dörffer, Häuser waren zu rechnen gegen vorigen Zustand in Friedens-Zeiten, wie (1.) Häußlein in Weinbergen, wie (2.) Nacht-Hütten in Kürbs-Garten, ja (3.) wie verheerte Städte pflegen auszusehen. Was ist nun ein klein Hüttlein gegen ein schön groß Hauß? Was ist eine verheerte Stadt gegen eine vornehme wohlerbauete Festung? Nichts. So war damahls der Rest im Lande wie nichts zu achten. Denn do stund ein halb Dorff, dort ein Virthel von einer Stadt, hier ein Hauß, dort eine zerschlagene Hütte, Summa eitel Jammer und Elend! Wir wollen hier wiederumb nicht viel reden von dem erbärmlichen Zustande unsers geliebten Vater-Landes, wie freylich in selbigen viel Städte, Flecken, gegen vorigen Respect in Friedens-Zeiten, wie Hütten, wie Wächter-Häußlein sind: Anjetzo wollen wir mit wenigen behertzigen unsern elenden Zustand unsers Städtleins Niemeck. Was ist mehr ietzo darinnen, dann hier eine Hütte, do eine Hütte? Es ist ein verstöret Flecken worden, vormahls war (1.) hier in unserm Städtlein eine reiche Kirche, der HErr Christus hatte sie wohl versehen; also daß nicht allein sechs Kirchen- und Schul-Diener reichlich konten besoldet werden, sondern es blieb iederzeit ein feiner Vorrath übrig, davon armen Leuten im Hospi-

tal und armen Bürgern konte geholffen werden, ietzo ist nicht so viel Einkommens, daß ein einiger Kirchen-Diener kan besoldet werden. So gar ist Christus ausgeschälet. Vormahls (2.) war eine feine Schule allhier, daraus jederzeit gelehrte Leute kommen, die in Kirchen und Schulen mit Nutzen haben können allhier gebrauchet werden: ietzo sind noch 3. oder 4. Knaben verhanden: und läßt sich ansehen, als würde von Niemeckischen Kindern hinführo weder in Kirchen noch Schulen zugebrauchen, keines mehr anzutreffen seyn. Summa, wie (3.) vormahls waren feine alte verständige Leute, so müssen wir ietzo klagen außm Esai. c. III. 3. daß GOtt weggenommen habe Richter, Propheten, Eltesten, ehrliche Leute, Räthe ꝛc. und wie er damahls Armuth jeden in sein Hauß sandte, Esa. III. so ist auch ietzo in unsern zerstöreten Hütten nichts dann Armuth, Elend, Jammer und Noth. Und so weiß unser lieber GOtt Mores zu lehren denen, die ihm nicht haben folgen wollen, Leu. XXVI. Deut. XXVIII. und saget, er wolle noch weiter so thun, Amos IV. wo man ihm nicht begegnen werde durch Busse, Gebet und gottseeliges Leben.

De Secundo.

Was ist aber nun Ursache, daß es uns eben so übel gehet, wie vormahls den Jüden? Daniel giebt Antwort, und saget c. IX. 5. Wir haben gesündiget, unrecht gethan, sind gottloß gewesen und abtrünnig worden, wir sind von deinen Geboten und Rechten gewichen. Und v. 8. Ja HErr, wir, unsere Könige, unsere Fürsten, und unsere Väter müssen uns schämen, daß wir uns an dir versündiget haben. Do specificiret der Heilige Geist durch den H. Propheten, daß Könige, Fürsten, Väter, und jedermann Ursache daran sey in Juda gewesen, daß es ihnen so übel habe gehen müssen. Solches setzet auch zur Ursache unser Text: Esa. I. v. 6. Das gantze Haupt ist kranck, das gantze Hertz ist matt. Von der Fussohlen bis auffs Haupt ist nichts gesundes an ihm, sondern Wunden und Striemen, und Eiter-Beulen, die nicht gehefftet, noch verbunden,

noch mit Oele gelindert sind. Diese Wort, ob sie schon von etlichen so und so ausgeleget werden, bleiben wir doch billig bey des Herrn Lutheri Erklärung, die zu finden Tom. III. Latin. Ienens. p. 287. do er weiset, daß hier gehandelt werde, de corpore Reipublicae Iudaicae, von der Jüdischen Regierung, wie nehmlich sie in allen dreyen Ständen übel haußgehalten, dahero sie auch sollen zur Straffe gezogen werden. Und diese Erklärung heissen auch gut (1.) das, was vor und nachgehet. Denn in allen dreyen Ständen werden sie ein sündiges Volck genennet, Esa. I. 4. ein Volck von grosser Missethat, schädliche Kinder, die den HErrn verlassen, den Heiligen in Israel gelästert. Dahero soll (2.) wie der Text saget, v. 7. ihr Land öde und wüste werden. So ists (3.) in H. Schrifft gar gebräuchlich, mit solchen verblümten Worten die Stände der bösen Menschen zu beschreiben, und hierauf ihnen die wohlverdiente Straffe anzukündigen. Denn so stehet Esa. VII. 20. Zur selbigen Zeit wird der HErr das Haupt und die Haar an Füssen abscheeren, und den Bart abnehmen durch ein groß gemietet Scheermesser. Do durch das gemietete Scheermesser der König zu Assyrien zu verstehen, der solle und werde das Königreich Juda hart angreiffen, daß König und Unterthanen werden die Straffe hart fühlen müssen. Desgleichen stehet Esa. VIII. 8. daß GOtt wolle lassen kommen starcke und viel Wasser des Stroms, nemlich den König zu Assyrien und alle seine Herrlichkeit, daß sie über alle ihre Bäche fahren, und über alle Ufer gehen, und werden einreissen und schwemmen und überhingehen, bis sie an den Halß reichen. Das ist, der König von Assyrien werde das gantze Land einnehmen, dorinne alles verderben, wie grosse Wasser-Fluthen alles verderben, ja er werde auch für Jerusalem rücken, welche Stadt gleichsam der Halß und Haupt des Landes war, und es geschahe auch also Esa. XXXVII. Uberdis (4.) so stehet hier das Wörtlein ראש, das nicht allein heist, principium, summum caput &c. Sondern es heist auch so viel, als Princeps, Capitaneus, ein Oberster, Fürst, Hauptmann: Wie zu sehen Num.

XIV.

XIV. 4. laßt uns einen Hauptmann, (ראש) auffwerffen, und wieder in Egypten ziehen. Aus welchen allen dann zu sehen, daß Esaias in unserm Text will anzeigen, daß alle drey Haupt-Stände daran Ursache gewesen, daß GOTT so grausam gegen sie mit Raub, Brand, Mord, Verwüstung des Landes verfahren.

Denn da fand sich Sünde und Schande,

In statu politico. Im weltlichen Stande, der dem Haupte verglichen wird, Regis & Magistratus malitiæ. Der König und seine Beambten waren grosse Sünder. Da saget nun der Text: Esa. I. 6, das gantze Haupt ist kranck. Esaias war ein alter Prophet und Prediger, so 80. Jahr gelehret, und viel erfahren und gesehen, dann er hat gelehret unter vier Königen, unter dem Könige Usias, dem Jothan, dem Ahas, und Hiskias. Von allen vieren saget er mit Recht: Das gantze Haupt ist kranck, Esa. I. 6. Usias war ein mächtiger König, 2. Chron. XXVI. bauete viel Städte, Festungen, Thürme und Schlösser, v. 9. & 10. ein glückseeliger König, zog wider die Philister und bezwang sie, v. 6. desgleichen die Araber, v. 7. es gelingete ihm alles wohl, v. 5. ein hochansehnlicher König, v. 8. dann er war sehr reich v. 18. sehr mächtig, er hatte vornehme Krieges-Fürsten, und Obersten, v. 11. behertzte Haupt-Leute, v. 12. starcke und mannhaffte Soldaten, v. 13. darzu viel Wehr und Waffen, v. 14. aber gleichwohl saget unser Text von ihm Zweyerley: Einmahl (1.) daß auch dis Haupt sey kranck gewesen. Darnach (2.) daß das gantze Haupt sey kranck gewesen, das ist, beydes der König und seine gantze Regierung dochte nichts, waren überall grosse Sünder zu finden. Denn er, der König, ward wegen seines Glücks hoffärtig, 2. Chron. XXVI. wolte einen Fuß auf der Cantzel, den andern in der Cantzeley haben, ward dahero ein arger Priester-Feind, hielt alle Priester zu Jerusalem für Buben rc. welches dahero zu sehen, weil den Priestern doselbsten der Heilige Geist selbsten das Wort redet, sie redliche Leute tituliret,

ret, 2. Chron. XXVI. 17. welche doch der König hart gescholten, gegen sie gemurret, hefftig uff sie zornig gewesen, sich gantz grausam gegen sie verstellet, wie das Wort זעף mit sich bringet. Dahero er billig ein franck Haupt, ein grosser Sünder genennet wird. Die Regierung belangend, welche von Fürsten, Räthen, Richtern, Bürgermeistern und andern Beambten bestellet ward, davon saget er recht: Das gantze Haupt ist franck. Esa. I. 6. Die gantze Regierung dochte nichts. Denn gemeiniglich pfleget es zu geschehen, darnach sich der Herr geberet, so halten sich auch die Diener. Hat er Lust zur Erudition, so befleißigen sich auch dessen Diener. Ist er ein Spieler, Dopler, sind die Diener auch also, saget der Herr Cramerus super. XXIX. v. 12. Prov. Ist also zu schliessen, weil der König nicht recht that, daß auch seine Räthe rc. es nicht werden haben recht gemachet. Denn so stehet Mich. III. 2. seqq. daß die Häupter im Hause Jacob, und die Fürsten in Israel den Unterthanen die Haut abgeschunden, und das Fleisch an ihren Beinen rc. do halffen einander König, Fürst, Ambtmann, wie zu sehen Mich. VII. 3. was der Fürst will, das spricht der Richter, daß er ihm wieder einen Dienst thun soll. Die Gewaltigen rathen nach Muthwillen Schaden zu thun, und drehens wie sie wollen. Dis war ein franck Haupt.

Iothan hatte anfangs auch gesund Haupt, das ist: Er that, das dem HERRN wohl gefiel, 2. Reg. XV. 33. halff Kirchen und Schulen bauen und erhalten, denn er bauete das hohe Thor am Hause des HErrn v. 31. bauete auch Städte auffm Gebirge und im Walde, Schlösser und Thürme, 2. Chron. XXVII. 4. hatte auch Glück dahero wider seine Feinde, 2. Chron. XXVII. 4. sqq. alleine auch dis Haupt war ein franck Haupt. Dann er schaffete nicht die Höhen abe, darauff er und seine Unterthanen wider GOTTES Gebot, Deut. XII. 14. opfferten, 2. Reg. XV. 29. gieng auch nicht in den Tempel des HErrn, 2. Chron. XXVII. 3. und ob schon dieser König nicht so gar franck und böse für sich war,

zog er doch ein ungehorsam Kind auff, das hernach in der Regierung desto ärger, denn Ahas.

Ahas aber, der war ein recht kranck Haupt. Denn er hielt die Greuel der Heyden, 2. Reg. XVI. 3. ließ einen heydnischen Altar bauen, darauff er auch wider GOttes Gebot geopffert, 2. Reg XVI. 12. seqq. war also ein abgöttischer König, ein ungehorsamer König GOTTE, seinem HErrn, Esa. VII. v. 10. ein furchtsamer und ein ungläubiger König, Esa. VII. 4. ein sehr böser König, ein Heuchler, daß ichs mit einem Worte gebe: Ein recht kranck Haupt. Und nicht besser waren seine Fürsten, Herren, Beambte, Räthe, weil sie in den bösen Rath ihres Königes gewilliget, die Greuel der Heyden auch angenommen.

Hißkias der war anfangs ein gesund Haupt. Denn er war ein frommer König, der für seinem GOtt gewandelt in der Warheit mit vollkommenen Hertzen, und gethan, was GOtt wohlgefiel, Esa. XXXVII. 4. seq. alleine, er ward doch auch ein kranck Haupt. Denn er vertrauete nicht GOtt zur Zeit der Krieges-Noth, sondern, do er überzogen ward, war er allzu furchtsam, das Sünde war, Deut. XX. 1. gab aus Furcht dem Feinde alles Silber und Gold aus dem Tempel, 2. Reg. c. XVIII. 16. seq. ward überdis zuletzt stoltz und hoffärtig, weisete seine Schätze frembden Leuten, 2. Reg. XX. 13. domit er GOtt thät hoch erzürnen, der ihm auch deswegen grosse Straffe ansagen ließ. v. 14. Auch seine Fürsten und Beambten waren nicht die besten, wie zu sehen Ose. VI. 10. seq. die Fürsten sind gleich denen, so die Grentze verrucken; ja sie frassen und soffen sich toll und voll, Ose. VII. von der armen Unterthanen sauren Schweiß, Amos IV. 1. seq. Amos V. 11. spotteten darbey der Bothen GOttes, 2. Chron. XXXVI. macheten Liedlein von ihnen in ihren Zechen, Ezech. XXXIII. da hieß es nun, das gantze Haupt ist kranck. Solten wir nun hier die Application machen in specie, hilff lieber GOtt, wo wolte Zeit herkommen, alle Sünden der Weltlichen Obrigkeit zu erzehlen, und

nach GOttes Wort zu straffen! denn freylich ihre Sünden, die sie begehen, auch solche Sünden seyn, umb derer Willen das schöne Land hat müssen verwüstet werden. Dort waren Priester-Feinde, hier auch. Dort spottete man der Diener GOttes, hier auch. Dort frassen und soffen sie, hier auch. Dort vertraueten sie GOtt nicht recht, gaffeten mit ihren Augen auf frembde Hülffe, hier auch. rc. Je, so ists auch kein Wunder, daß, weil gleiche Sünden in der Regierung vorgehen, auch gleiche Straffe uns hat treffen müssen. Man weiß ja aus GOttes Wort, daß umb eines bösen Regentens Sünde halben gantze Länder sind verwüstet worden, wie zu sehen 2. Chron. XXVIII. Do grosser Jammer umb der Sünde willen der Regenten im Lande entstand, daß auch einen Tag im Kriege umkamen 120000. Mann, redliche Leute. Uberdis selbigem bösen Könige aus m Lande gefangen weggeführet und geplündert worden 200000 Weiber, Söhne und Töchter, 2. Chron. XXVIII. 6. & 8. Was ists nun Wunder, daß auch wir Schaden leyden? Unsere Könige, Fürsten rc. haben gesündiget. Dan. IX.

Sünde und Schande fand sich

In statu Theologico. In dem Geistlichen Stande, der dem Hertzen verglichen wird, nemlich Ministrorum Ecclesiæ proteruia & somnolentia. Faulheit, Nachläßigkeit unter den Gelehrten und Predigern. Do war das gantze Hertz matt, Esa. I. 6. sie solten wohl das Hertz seyn, das ist, den Leuten fürleuchten, mit heilsamer Lehre und gutem exemplarischen Leben; aber sie waren auch schädliche Kinder, die den HErrn verliessen, und den Heiligen in Israel lästerten, Esa. I. 4. das ist, wie es der Herr Lutherus glossiret: Die mit falscher Lehre, und abgöttischen Exempeln die Leute verführeten und verderbeten. Und obzwar noch viel fromme Priester verhanden, 2. Chron. XXXVI. so redliche Leute waren, 2. Chron. XXVI. so waren auch hergegen viel faule, nachläßige Priester da, denen der Bauch ihr GOtt

war,

war, Philip. III. so zu den Sünden der Regenten und Unterthanen stille schwiegen umb einer Hand voll Gerste willen, achteten dahero nicht allein den HErrn für ihre Person nichts, sondern führeten auch die Leute von GOtt abe. Jer. II. 8. mit falscher Lehre und bösen Leben. Denn sie waren geitzig, und lehreten falschen GOttes-Dienst, Ose. IV. v. 6. seq. lebeten sehr übel Ose. IV. 9. sq. und zwar also: Es würde denen Leuten wohlgehen, wenn man ihnen zu fressen gebe, (wenn sie schon übel lehreten und lebeten) wo man aber ihnen nichts ins Maul gab, do predigten sie, es müste ein Krieg kommen, Mich. III. 5. Summa: Sie waren böse Kinder, predigten die Zuhörer zum Lande heraus, Thren. II. 14. ja in die Hölle nein. Wolte nun GOtt, ihr Geliebte, es wären allein böse und falsche Prediger im alten Testament, und im Königreich Juda gewesen! Aber, o wie viel böse Kinder giebts noch heut zu Tage unter den Geistlichen? Wo regieret Geitz? unter vielen Geistlichen. Eitele Ehre? unter vielen Geistlichen. Wo ist ietzo die alte Theologische Erbarkeit, in Kleidung, Habit und Sitten? Weiß man doch heut zu Tage nicht mehr, ob einer ein Geistlicher, oder ein Welt-Mann sey? Prediger sollen nicht Weinsäuffer seyn, nicht pochen, nicht unehrliche Handthierung treiben, sondern gelinde, nicht haderhafftig, 1. Tim. III. 3. seq. wo lebet man nach dieser vorgeschriebenen Regel? Wie reimet sichs zusammen, von Christi Armuth predigen, saget ein vornehmer Theologus, und unterdessen Tag und Nacht nur nach Reichthumb trachten? von Christi Fasten predigen, und darneben in täglicher Völlerey leben? von Christi Sanfftmuth predigen, und darneben in täglichem Zanck und Streit leben? Zwar Engelrein können Prediger nicht seyn, sie haben auch ihre Mängel, und dahero müssen umb Vergebung der Sünden auch die Heiligen bitten, Pf. XXXII. aber gleichwohl solten sich ihrer viel wohl besinnen, wie der hohe Priester altes Testaments, wenn er hat wollen ins Heiligthumb gehen, schön gezieret, und geschmücket muste seyn, damit anzudeu-

 ten

ten, wenn Lehrer und Prediger ihrem Ambte würdiglich wollen vorstehen, sie mit Tugend gezieret und geschmücket seyn sollen, alleine, dis wird von vielen vergessen! dahero ists auch nicht Wunder, daß in ietzigem Krieges-Wesen es dem Priester hat gehen müssen, wie dem Volcke, denn GOtt auch sie hat müssen heimsuchen, und ihnen vergelten, wie sie verdienet haben, Ose. IV. 9. sq. Hohe Zeit ist, daß wie Fürsten, Herren, alle Regenten und Obrigkeiten sollen Busse thun, auch die Priester und Diener des Altars anfahen zu klagen, Säcke anlegen, die Gemeine zusammen ruffen, und zu GOtt ingesambt anfahen durch Busse zu schreyen, Joel I. 13. seq. ob GOtt dadurch, wie zu hoffen, möchte erweichet werden.

Sünde und Schande fand sich

In statu Oeconomico. Im Häußlichen Stande, der den Fussohlen verglichen wird, nemlich: Malorum apud plebem abundantia. Eitel Sünde und Schande, do that keiner kein Gutes. Und wie konten sie Gutes thun? Sie sahen und höreten nichts Gutes von Fürsten und Regenten im Lande, sie sahen und höreten nichts Gutes von Geistlichen im Lande, do hieß es: Qualis Rex, talis grex: Wie der Regent ist, so sind auch die Ambt-Leute. Wie der Rath ist, so sind auch die Bürger, Sir. X. 2. seq. ja wie der Prediger, so sind auch die Zuhörer. Humpeten also die Gemeinden hinterher, in allen Sünden: Meineten, was recht wäre den Weltlichen und Geistlichen, das würde auch ihnen recht seyn. Dahero wurden sie genennet, ein Volck von Gomorrha, Esa. I. 10. weil sie es greulicher gemacht haben, dann die Leute zu Sodom und Gomorrha, Ezech. XVI. 47. seq. was nun die Sodomiter für Früchtlein gewesen, stehet zu lesen Gen. XIX. Summa: Sie rühmeten sich ihrer Sünde, Esa. III. 9. waren darbey grosse Verächter GOttes, und seines Worts, Ezech. XVI. 48. frassen und soffen, thäten keine Barmhertzigkeit üben gegen dürfftige Leute, Ezech. XVI. 48. seq. so gehets unter dem gemeinen

Man-

Manne noch heut zu Tage zu, in unserm geliebten Vaterlande. Lieber, wo läßt man sich seine Sünde leyd seyn? Ists nicht wahr, das Hertz lachet manchem im Leibe, wann er an die alten Buben-Stücken, die er vormahls begangen, gedencket? do er doch billig darüber solte erschrecken. Ja noch anietzo fast im gantzen Lande ist die Verachtung GOttes und seines Worts sehr groß. Do ist weder Liebe, Treue, noch Wort GOttes im Lande, Ose. IV. ob schon das Wort GOttes vorhanden, und reichlich geprediget wird, will doch fast Niemannd mehr darnach sich richten; sondern dem Worte zuwider leben die Leute in Fressen, Sauffen, Hurerey, Unzucht, Lästern, Fluchen, Schweren, und machen der Sünden sehr viel. Summa: Es ist die Liebe erkaltet beydes gegen GOtt und den Nechsten. Ja ietzo gehets eben wiederumb so zu, wie es zugieng zu Zeiten Jeremias, do er saget Cap. IX. 5. ein Bruder unterdrucket den andern, und ein Freund verräth den andern. Ein Freund täuschet den andern, und reden kein wahr Wort, sie fleißigen sich drauff, wie einer den andern betriege, und ist ihnen leyd, daß sie es nicht ärger machen können, ja anietzo wird auch wieder unter uns erfüllet, was Michas saget. c. VII. 5. Niemand solle glauben seinem Nechsten, ja man solle die Thür des Mundes bewahren für der, die in unsern Armen schläffet. Denn der Sohn veracht den Vater, die Tochter setzet sich wider die Mutter, die Schnur wider die Schwieger, und des Menschen Feinde sind sein eigen Hauß-Gesinde. Wir wollen hier nichts sagen, wie Kinder wider Eltern sich aufflehnen, sondern man bedencke nur, wie das Hauß-Gesinde, Knechte und Mägde, wider Herren und Frauen sich setzen: Wo sind die Knechte, die auf ihre Herren sehen? Wo sind die Mägde, die auf die Hände ihre Frauen sehen? Ps. CXXIII. 2. sq. Ja wir müssen auf sie sehen, daß wir sie nicht erzürnen, sonst stehet nichts recht im Hause, und müssen ietzo klagen ausm Ps. XLI. v. 10. die unser Brodt essen, treten uns unter die Füsse; sind unsere Feinde, Mich. VII. 5. ja martern und

peinigen uns ärger, dann der Feind thut. Je so ist auch kein Wunder, daß es im Lande so übel zugehet. Und warlich, wo GOtt nicht aus Gnaden etliche unter uns erhielte, wären wir freylich auch wie Sodom und Gomorrha, Esa. I. 9. Und er dräuet, er wolle weiter so thun, Amos IV. noch mehr straffen Leu. XXVI. wo man sich nicht eines andern bedencken würde. O Land, Land, Land! höre des HErrn Wort: Denn der HErr saget, das gantze Land soll wüste werden, Jer. IV. 27. ja das Land wird seyn betrübet, der Himmel droben traurig, v. 28. ja alle Städte werden für dem Geschrey der Reuter und Schützen fliehen, in die dicken Wälde lauffen, und in die Felsen kriechen, alle Städte werden verlassen stehen, daß niemand drinnen wohnet, stehet Jer. IV. v. 29. ja Kinder und Mannschafft soll die Straffe fühlen, beyde Mann und Weib, beyde Alt und Wohlbetagete sollen gefangen werden. Ihre Häuser, (so noch vorm Feuer stehen blieben) sollen Frembden zu theil werden, sambt den Aeckern, 2c. dräuet GOtt Jerem. VI. 11. seq. Derowegen hohe Zeit, daß man sich eines bessern bedencke, wann uns GOtt nicht wie Sodom und Gomorrha soll zurichten!

De Tertio.

So fraget sichs nun mit wenigen, wie zu thun, daß GOtt nicht weiter so thue, und mehrere und grössere Straffen uns zuschicke? Busse sollen wir thun. Denn weil wir allesambt gesündiget haben, Dan. IX. so müssen auch wir allesambt Busse thun. Fürsten und Herren im Lande, und deren Beambte, sollen Busse thun: Geistliche, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, sollen Busse thun: Hauß-Väter, Hauß-Mütter, Knechte, Mägde, Kinder, Gesinde sollen Busse thun: Der Bräutigam soll aus seiner Kammer gehen, die Braut aus ihrem Gemache, und sollen Busse thun, Joel II. v. 15. ja die kleinen Kinder sollen weinen, winseln und klagen, ob sich GOtt möchte erweichen lassen? O wolte nun

GOtt,

GOtt, wie ers dann von Hertzen will, wir thäten wahre Busse, warlich das Unglück würde sich bald enden, Ps. LXXXI. wolte GOtt, wir weineten, GOttes Zorn würde sich enden! Können doch Wassergösse das Feuer, so lichterlau brennet, löschen, solten dann nicht unsere Buß-Thränen den Feuer-brennenden Zorn GOttes auslöschen können? Ja freylich, er kan damit gelöschet werden. Dann so saget GOtt Jerem. XVIII. v. 7. seq. Plötzlich rede ich wider ein Volck und Königreich, daß ichs ausrotten, zubrechen und verderben wolle. Wo sichs aber bekehret von seiner Boßheit, darwider ich rede, so soll mich auch reuen das Unglück, das ich ihm gedachte zu thun. Wenn wir nur fromm seyn, und es machen, wie es GOtt haben will, so machet ers auch wieder, wie wirs haben wollen. Dann er thut, was die Gottfürchtigen begehren, und höret ihr Schreyen, und hilfft ihnen, Ps. CXLV. 19. ja er giebet ihnen, was ihr Hertz wünschet, Ps. XXXVII. 4. darumb so lasset uns ingesambt frömmer werden, wahre Busse thun, er wird sich unser wieder erbarmen, die Brüche des Landes heilen, unsern Schaden mit Freuden ersetzen, und uns geben, was uns gut und nützlich seyn wird an Leib und Seele, Haab und Gut.

Das heist aber kürtzlich, wahre Busse thun, daß man (1.) seine Sünde erkenne, und wahre Reu und Leyd über dieselben habe. Hernach (2.) daß man sich im Glauben wieder aufrichte, mit selbigem sehe auf Christum und sein Verdienst, daß er sey von GOtt dem Vater uns gemacht zur Weißheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung, 1. Cor. I. 30. und wir also seinetwegen, so wir an ihn glauben, Gnade, Gerechtigkeit, Leben, Seegen und Wohlfarth von GOtt gewiß zu gewarten haben. Hierzu kommet dann (3.) der neue Gehorsam, als eine Frucht der wahren Busse, Luc. III. 8. do man hinführo muß abstehen von Sünden, lernen Gutes thun, Esa. I. und nicht mehr sündigen, Ioh. V. 14. solches hat der heilige Kirchen-Lehrer Augustinus seinen Confitenten und Beicht-Kindern hart eingebunden, sie im Beichtstuhl also anredende:

de: Si pœnitens es, pœniteat te: Si pœnitet te, noli iterum facere: Si iterum facis, pœnitens non es. Das ist: So du wilst ein Büsser seyn, so laß dich zuvor deine Sünden gereuen, und siehe zu, daß sie dir von Hertzen leyd seyn: Gereuen sie dich denn, so thue sie hinführo nicht mehr, und weiter. Sonsten, wo du sie mehr thust, so bistu kein Büsser. Und so saget auch GOtt selbsten Esa. I. 16. waschet reiniget euch, ꝛc. Lavamini, & mundi estote. Do setzet GOtt zwey Wörtlein, eines heist Waschen, das andere Reinigen, oder rein werden. Sünde bereuen, heist waschen: Nicht mehr sündigen, heist rein werden. So legets Isidorus, der alte Lehrer, aus: Lavatur, & mundus est, qui præterita plangit, & futura non admittit. Lavatur, & non fit mundus, qui plangit, quod gessit, nec deserit. Das ist: Wann einer die begangene Sünde beweinet, und ihm dieselbe von Hertzen läst leyd seyn, auch künfftig sich für Sünden hütet, so wäschet er sich, und wird zugleich rein. Wenn aber einer alleine die begangene Sünde beweinet, die künfftige aber nicht unterwegen lässet, so wäschet er sich alleine, und wird nicht rein. Darumb muß bey der wahren Busse der Vorsatz seyn, nicht mehr zu sündigen, wie GOtt saget Esa. I. Lasset ab von Bösen, lernet Gutes thun, trachtet nach Recht. Und Ezech. XVIII. 5. seqq. das ist ein fromm Mann, der nicht Unrecht und Sünde thut ꝛc. dahero saget Christus selbst Ioh. V. 14. Siehe zu, du bist gesund worden, sündige fort nicht mehr, daß dir nicht etwas ärgers wiederfahre.

Helffe nun GOTT vom Himmel, daß wir allesambt wahre Busse thun, uns wohl waschen und rein werden, für Sünden hinführo hüten und fürsehen, so wird sich GOTT unser in Gnaden erbarmen, nicht allein aus Gnaden umb Christi willen uns die Sünde vergeben, sondern auch sonsten und wieder wohl thun. Amen!

E N D E.

Das

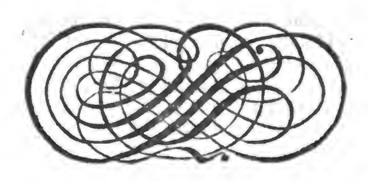
Das II. Capitul,
Von der Fruchtbarkeit und Nutzen des Landes.

§. 1.

Zur Fruchtbarkeit eines Landes gehöret 1. gesunde Lufft, 2. rein Wasser, und 3. guter Boden. Soviel das erstere Requisitum anbelanget, ist nicht nöthig, weitläufftig davon zu handeln, massen in dieser Landschafft solches vor bekandt angenommen wird, welches auch daher abzunehmen, da sich seit dem dreyßigjährigem Kriege das Land, welches vorhero wüste und ledig war, also vermehret, wie es ietzt am Tage ist, vid. Cap. V. da doch sonst in Ermangelung gesunder Lufft weder Menschen noch Vieh gedeyhen, Crescent. L. I. c. 1. & 3. dannenhero die beyden andern Essentialia nur abzuhandeln seyn werden, nach der Regel Plinii L. 18. c. 12. Quisque terram suam aquamque noverit.

§. 2. Des Wassers Bonität bestehet darinn, daß es süsse vom Geschmack, rein und helle sey, welches alles dreyes an unsern Wassern zutrifft, solches auch daher leicht abzunehmen ist, weil es mehrentheils aus sandigen Orthen seinen Ursprung nimmt, und dadurch von allen Cruditäten purificiret wird. Wie denn absonderlich ein gutes Röhr-Wasser in die Stadt Beltzig ein Feld-Weges durch den Acker geführet, auch überdis ein Bach, das güldne Kleinod genandt, sehr künstlich um die Berge in die Stadt geleitet wird. Anno 1692 entstand ein Gesund-Brunnen bey Schwanebeck, welcher vielen preßhafften Personen geholffen: Anno 1714 aber nicht weit davon ein anderer, welcher sehr nütz-

liche Dienste gethan. Denn ob gleich solch Wasser natürlich Wasser, so ist dennoch Göttlicher Allmacht zuzuschreiben, daß sie durch dergleichen Mittel dem Menschen beyspringet, indem die Qvellen aus denen Gängen der Erden, woraus sie fliessen, und durch die Mineralien, welche sie in der Erde berühren, und durch die Dünste und Kräffte, damit sie tingiret werden, eine sonderbare höchst nützliche Krafft an sich ziehen, dadurch sie das thun bey der Gesundheit des Menschen, was kein gemein Wasser thun kan. Und weil der damahlige Medicus hieselbst, Hr. Dr. **Johann Adam Külbel**, anietzo Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. Guarnison-Medicus auf der Vestung Königstein, eine Beschreibung dieses Brunnens heraus gegeben, in welcher er handelt Cap. I. Von der Situation und Natur, II. Von der Krafft und Würckung, und III. Von dem Gebrauch desselben, so wird nicht undienlich seyn, selbige allhier zu communiciren, zumahl der Qvell noch verhanden, und nebst einigen andern Wassern in dieser Gegend besondere Eigenschafften hat; wie denn auch von andern Gesund-Brunnen hierbey zu conferiren Theatr. Europ. Tom. V. p. 1079.



Kurtze

Kurtze jedoch ausführliche

Nachricht,

Von dem bey Beltzig unlängst entsprungenen

Gesund-Brunnen,

Und dessen Würckungen, dem an Gesundheit nothleidenden Nechsten, und andern, denen daran gelegen, zum besten entworffen

von

J. A. K. Med. Lic.

Andere Auflage

1715.

Vorrede.

Unter diejenigen Præiudicia, wodurch sich unvorsichtige Gemüther, in Betrachtung merckwürdiger Dinge, zu übereilen, und also ohne gründlichen Vorbedacht das Falsche vor das Wahre anzunehmen pflegen, gehöret billig auch die fast allgemeine Neugierigkeit, oder Begierde, immer was neues zu sehen und zu hören. Zwar bey solchen Persohnen, die zu ihrem vornehmsten Endzweck die Untersuchung der Natur und deren Wahrheiten haben, und dabey ihre Vernunfft wohl anzulegen wissen, oder solches zu thun doch bemühet sind, ist dergleichen Begierde was löbliches: Da hingegen es bey denenjenigen, so nur aus Vorwitz, seu ut saltim sciant, etwas neues immer zu sehen und zu hören begierig sind, etwas verwerfliches ist, zumahl wenn sie aus Blödigkeit des Verstandes eine Sache nicht also anzusehen und zu ponderiren wissen, als sie wohl solten. Denn wie ins-

gemein dergleichen Neugierigkeit, so nur aus Vorwitz geschiehet, eine Leichtgläubigkeit zum Grunde hat, und man auch würcklich aus der Erfahrung wahrnimmt, daß solche neu-begierige Leute immer am meisten betrogen werden, also kommt es dann, daß viel Falsches vor das Wahre angenommen wird, und man solches gleich ohne reiffere Uberlegung als etwas wahres præsupponiret, nur darum, weil es was neues ist. Ich will diese Materie hier nicht ausführen, sondern nur exempli loco denjenigen sogenandten Gesund-Brunnen hier darstellen, welcher zu gegenwärtigem Bogen Gelegenheit gegeben hat. Es ist wahr, und mit demüthigster Dancksagung zu erkennen, daß die unerschöpffliche Güte des Allerhöchsten eine Ader des unterirrdischen Wassers mit einigen besondern Eigenschafften und Kräfften angereichert, und uns unter der Form eines schönen Quelles in die Hände gelieffert hat, daß dadurch schon viele malade und preßhaffte Persohnen theils ihre Gesundheit wieder erlanget, theils noch andere künfftig hin dieses Wasser zu geniessen, und eben dergleichen Soulagement unter Göttlichen Segen sich davon zu versprechen haben. Wahr ist es aber auch, daß, weil dieser Brunnen was neues ist, auch viele Legenden von selbigem und dessen Kräfften gemacht worden, die par tout unwahr sind, als zum Exempel, daß der Sand dieser Quellen süsse seyn und auf der Zungen zergehen solle: Daß der Brunn alle unheilbare Kranckheiten curiren solle, und dergleichen mehr. Denn da einige unvorsichtige Raisonneurs etwa gesehen, daß er bey etlichen in trüben und flüßigen Augen, in schwerer Zunge, von Verstopffung derer nervorum moventium, in Lähmung der Glieder von dem Schlage oder schweren Gebrechen, etwas gutes ausgerichtet, haben sie gleich geschlossen und ausgebreitet, er mache die Blinden sehend, die Stummen redend, die Lahmen und Krüpel gerade und gesund, welches doch schrecklich absurd heraus kommt, und wider alle Wahrheit ist. Daher es auch geschehen, daß viele elende Persohnen sich hinzu gemacht, wel-

che

che unmöglich können curiret werden, und man also von dem Brunnen mehr Krafft prætendiret, als ihm GOTT verliehen hat. Damit nun doch dadurch die Güte GOttes nicht verachtet, und der Brunnen in Difrenommee gebracht werde, wenn er, wie vernünfftig, nicht allen Satisfaction thun kan, ja damit man auch sehen möge, was er bißhero in specie eigentlich gutes gethan und præstiren könne, und wie er etwa zu gebrauchen sey, soll der geneigte Leser in diesen wenigen Blättern davon einen kurtzen Bericht, so viel die Zeit hat leiden wollen, und die seint dem entsprungenen Brunnen gemachte Observationes suppediret haben, finden. Der Höchste gebe im übrigen dieses Brunnens und dessen Kräffte beständige Continuation.

CAP. I.

Von der Situation und Natur des Brunnens.

Was die Situation dieses Brunnens anbetrifft, so liegt derselbe eine halbe Meile von der Stadt entfernet, bey einem Dorffe, Schwanebeck genannt. Das Terrain ist ein kleiner Thal, mit Erlen bewachsen, voller Sumpff und Quellen, wiewohl sich diese Quelle ratione des Geschmackes von den übrigen mercklich distinguiret. Und zwar ist diese Quelle unten im Thal aufgebrochen, allwo sie aus einem Trieb-Sande starck hervor quillet.

Nachdem man das Erdreich herum, wo dieses Wasser quillet, ein wenig untersucht, hat sich befunden, daß da herum eine schweflichte eisenhaffte Erde, (Pyrites Martialis) lieget, durch welche dieses Wasser hinläufft, und also von dieser mineralischen Erde einige Theilgen imbibiret und an sich nimmt, davon es seine besondere Eigenschafften empfähet.

Absonderlich muß bey diesem Pyrite, dadurch das Wasser streichet, viel und zwar sehr subtilisirter Schwefel seyn, indem das Wasser sehr starck nach Schwefel eben als Büchsen-Pulver rie-

chet, und auch starck darnach schmeckt, wiewohl man im Geschmack hinter her gar eigentlich den Martialischen eisenhafften Geschmack spühren kan, indem er etwas Vitriolisch oder Dintenhafftig, ob wohl ziemlich schwach, heraus kommt.

Sonsten ist das Wasser der Farbe nach gantz hell und klar, und will sich weder vom Oleo Tartari, noch vom Oleo Vitrioli, noch vom Mercurio sublimato, noch vom pulvere Gallarum, noch von der Tinctura Ligni Brasiliensis, und dergleichen gewöhnlichen Experimenten, alteriren lassen: wie es denn auch im Gewichte nichts differiret, indem ich solches mit Brunnen-Wasser, fliessendem und auch stehenden Teich-Wasser gewogen, und in gleicher Schwere mit selbigem befunden habe.

Woraus zu schliessen, daß der Schwefel und das Eisen darinnen recht subtil extenuiret seyn müssen, weil sich solche durch dergleichen gewöhnliche Experimente nicht præcipitiren lassen wollen. Welche Flüchtigkeit und subtile Expansion dieser beyder mineralischen Theile auch daher abzunehmen, daß, wo dieses Wasser nur warm wird, oder etliche Stunden in der freyen Lufft im offenen Gefässe stehet, es alsdenn seinen vorigen Geruch und Geschmack verliehret.

Daher es auch kräfftiger in loco zu gebrauchen, als es erst weit abführen zu lassen, und dann erst zum Gebrauch anzuwenden. Gleichwie es ebenfalls rathsamer ist, wenn man solches zum trincken an einen andern Ort will abholen lassen, selbiges in steinerne oder gläserne Flaschen zu fassen, indem ich observiret, daß es in höltzernen Geschirren gar geschwinde wandelbahr zu werden pfleget.

In der Destillation dieses Wassers habe ich loco Capitis mortui eine leichte Terram calcariam, oder kalckhaffte bräunlichte Erde, von etwas branstigem Geruch, aber ohne Geschmack, gefunden, und im Glase unten am Boden hiengen einige braune fette Streiffe, welche zwar sehr dünne waren, und etwas süßlich, wie

Eisen-

Eisen-Tinctur schmeckten, sich aber vom Wasser solviren liessen, und solches gelblicht färbeten, wie denn 8. biß 10. Maaß dieses Wassers per abstractionem über die Helffte, oder biß zum dritten Theil, concentriret und abgezogen, ebenfalls gelblicht aussehen. Die vorbemeldte Terra calcaria aber ward, nachdem ich solche calciniret und ausgeglüet hatte, von Farbe weiß-grau, und bekam einen saltzigen, und zwar in specie starck lixivicœsischen oder laugenhafften Geschmack, woraus die Gegenwart des Schwefels und Salpeters, welche zusammen dergleichen Lapidem calcarium, und daraus entstehendes Alcali, seu sal lixiviosum machen, zu erweisen. Die erst sich darinnen zeigende bräunliche Farbe aber mag wohl von den Eisenhafften Theilgen herrühren.

Bestehet also dieses Wasser aus etwas Salpeter, (weil theils insgemein bey allen Quellen sich etwas Salpeter befindet, theils auch dieses Wasser eine Terram calcariam, so ordinair Nitrosisch ist, bey sich führet) aus einem sehr subtilen und subtil extenuirten oder verdünneten Schwefel, und etlichen wenigen Theilen des Eisens.

Wie ich denn durch ein gewisses Experiment, da ich Schwefel mit Eisen auf eine besondere Art tractiret, und hernach gemein Brunnen-Wasser darauf gegossen, alsobald eben dergleichen Wasser, von eben solchen Geruch und Geschmack, bekommen habe, als das Gesund-Brunnen-Wasser zu seyn pfleget. Woraus die wesentliche Beschaffenheit noch mehr erhellet.

Cap. II.

Von der Krafft und Würckung des Brunnens.

Gleichwie es fast ein allgemeines und grosses Præiudicium ist, daß, wenn zuweilen eine Medicin, sie bestehe nun worinn sie wolle, in einem und dem andern Affect sich sonderbahr kräfftig erweiset, man alsobald eine souveraine Würckung in allen Beschwerungen

rungen von selbiger fodert, und hingegen, wenn solche ihre Krafft nicht höher treiben kan, als ihr von der Natur zugelassen, und also nicht in allen Maladien Satisfaction giebet, man sodann ungleich davon urtheilet: Also hat man bey Betrachtung dieses Brunnens sich zu moderiren, daß man von ihm nicht eine absolute und allgemeine Krafft, alle Kranckheiten gantz und gar zu heben, fordere, oder bey nicht allezeit erfolgter gewünschten und prætendirten Würckung übel von ihm iudicire.

Denn so viel hat der gütige Schöpffer keiner Creatur allein zugeleget, sondern vielmehr viele neben einander geschaffen, und jedem seine virtutes specificas eingedrücket, nach denen es der Mensch bald zu diesem, bald zu jenem Endzweck anwenden kan. Ja man würde gleichsam dem Schöpffer die Hände durch dergleichen souveraines Mittel binden, indem man damit capable wäre, diejenigen Gräntzen der Zeit, so GOtt einem Menschen durch Auflegung einer langwierigen Kranckheit gesetzet hat, nach seinem eigenen Gefallen zu verrücken und enger einzuziehen.

Was nun also die Vires specificas, so dieser Quell zu erweisen pfleget, und man aus der Erfahrung remarquiren können, anbelanget, so ist aus vorher bemeldter Beschreibung der natürlichen Eigenschafft dieses Wassers nicht schwer zu beurtheilen, in was vor Beschwerungen solches einen glücklichen Effect zu erweisen capabel seyn müsse.

Denn ratione partium salino-nitrosarum, aqueisque immixtarum, oder nach den Salpetrigen mit Wasser vermischten Theilen, hat es eine Krafft zu abstergiren, den in Magen und Gedärme von übler Digestion generirten Schleim nach und nach zu verdünnen und auszuführen, die verstopfften Gänge, so die Natur zur Circulation, Absonderung und Auswurff gewisser Feuchtigkeiten gemacht, als da sind die vasa lactea, canales cholodochi cum Pancreatico, und übrigen vasa sanguifera & lymphatica cum glandulis, zu eröffnen, das allzustarck wallende und hitzige Geblüte

blüte zu mäßigen und zu refraigiren, wie auch das allzu dicke zu verdünnen.

Ratione partium sulphurearum, oder nach seinen schwefelhafften Theilen, hat es Macht das Geblüte zu reinigen, und die scharffe mit dem Blute vermischte Feuchtigkeiten durch vermehrte Transpiration auszutreiben, desgleichen modo quodam anodyno, sulphuribus Mineralium imprimis proprio, Schmertzen und Convulsiones zu lindern, äusserlich aber zu reinigen, zu heilen und zu trocknen.

Ratione partium martialium vero, oder nach seinen eisenhafften Theilen, hat es einige Krafft, den tonum viscerum læsum zu restituiren, oder die mangelnde Bewegungs-Krafft der Eingeweide zu ersetzen, wiewohl es hierinnen sich etwas sparsam erweiset, weil die particulæ Martiales die wenigsten, und also zu sehr diluirt sind.

Und also bestehen in genere die Kräffte dieses Wassers, und hauptsächlich (1.) in eluendo & abstergendo, den Schleim und andere böse Feuchtigkeiten abzusondern und abzuspühlen, (2.) in evacuando, dieselben auszuführen, (3.) in roborando tono, die Bewegungs-Krafft der Eingeweide zu stärcken, (4.) in sedandis doloribus & convulsionibus, Schmertzen und Krampff zu stillen. Sonsten pfleget es manche zu laxiren, bey manchen treibt es den Urin, bey manchen würcket es auch durch den Schweiß, nach Unterscheid der Temperamenten und Naturen.

Nach diesen Eigenschafften seiner Würckung nun kan man sehen, in was vor Beschwerungen in specie es einigen Nutzen schaffen könne.

Also kan es Erstens nach der ersten und andern Art seiner Operation mit Nutzen gebraucht werden, in einigen Magen-Beschwerungen, als dyspepsia & inde oriunda Cardialgia, in übler und verderbter Dauung und Drücken des Magens, da nehmlich dasjenige, was der Magen verdauen und zu gutem Chylo machen

 soll,

soll, aus Schwachheit des Magens zu Schleim wird, welcher Schleim nicht allein vor sich, ratione seiner Schwere und kalten Natur, in dem Magen drücket und kältet, sondern auch durch seine üble Gährung, und daher entstehende Expansion und Blehung, den Magen aufdehnet, und also grosses Wehe, Aufstossen und dergleichen verursachet, so lange, bis solchen Unflath die Natur entweder durch Brechen wieder von sich stösset, oder unterwerts abführet, welches letztere man Lienteriam zu nennen pfleget, wenn nehmlich alles unverdauet durch den Stuhlgang wieder weggehet. Sammlet sich aber solcher Schlamm successiue immer mehr und mehr, und wird auf erwehnte Art von der Natur nicht abgeführet, so entstehen noch andere Maladien von neuen hieraus, als Fieber, Malum Hypochondriacum, Colica, Tumores œdematosi, Obstructiones Mensium, Icterus &c.

Und bey diesen Beschwerungen kan dieser Brunn mit gutem Succeſs gebraucht werden, nehmlich den verhandenen Schleim zu abstergiren, und abzuführen. Wie ich denn ein paar Exempel vor andern remarquiret habe, welche zuvor etliche Jahr lang ihrer Aussage nach nichts haben vertragen können, sondern das meiste entweder oben oder unterwerts von sich unverdauet wieder weggeben müssen, durch Gebrauch dieses Brunnens aber sich in kurtzer Zeit so weit geholffen, daß sie fast alles bey sich behalten, und bey gut gehaltener Diæt ohne Ungelegenheit und Drücken haben vertragen und verdauen können.

Es erhellet dessen Würckung, in Magen-Beschwerungen, auch hieraus, weil es denen meisten guten Appetit zum Essen macht, auch denen es zuvor dran gefehlet.

Und weil insgemein bey solcher übler Dauung des Magens, sich Schwindel oder Kopffschmertzen, oder beydes zugleich, finden, muß es nothwendig auch in diesen, wenn sie daher rühren, einen guten Effect erweisen. Wiewohl ich auch gesehen, daß es in solchen

chen Kopffschmertzen, die von einer Schärffe oder Dicke des Geblüts herkommen, ebenfalls gute Würckung gethan.

Absonderlich aber, da es gar viele laxiret, ist es in diesen Maladien, und in andern mehr, da das Laxiren nöthig ist, mit desto grösserem Nutz und Succeſs zu gebrauchen.

Doch habe ich obſeruiret, daß es denenjenigen, so von Natur einen sehr empfindlichen und schwachen Magen haben, so daß diese Senſibilität und Schwachheit nicht sowohl von einer cauſa materiali, oder im Magen verhandenen Menge böser Feuchtigkeiten, Schleims und verdorbener Galle herrühret, als vielmehr von einer sonderbahren entweder angebohrnen oder sonst auf andere Art angenommenen Zärtlichkeit, und also mangelnder lebhafften Activität, des Magens, nicht hilfft, sondern vielmehr übel bekommt.

Vors Andere, kan es nach dem ersten und andern Modo operandi mit gutem Succeſs gebraucht werden in denen kalten Fiebern, als welche ohnedem a l'ordinaire aus dem Magen und Gedärme, und zwar deren verdorbenen Digeſtion, oder Dauung, ihren Anfang nehmen. Die Erfahrung hats auch gewiesen, daß die meisten Febricitanten in dieser Cur reuſſiret haben, und ihrer Last, da sie auch solche bis Jahr und Tag getragen, entlediget worden. Wobey auch das warme Baden in diesem Wasser, ein paar Stunden ante paroxyſmum vorgenommen, und dann gleich nach dem Bade in einem Bette sich enthalten, um den durch das Baden erregten Schweiß zur Zeit des Paroxyſmi zu conſerviren, gar wohl thut, wiewohl ausser der Fieber-Zeit das Baden nicht zu unterlassen ist.

Vors Dritte, thut es nach dem ersten und vierdten Modo operandi sehr gut in Arthritide, Gicht, Doloribus rhevmaticis, Flüssen oder Reissen in Gliedern, Malo iſchiadico, Hüfft-Wehe, Nephritide, Lenden-Schmertzen, Contracturen, Scorbuto, auch einiger Massen in noch nicht veraltetem Podagra, Chiragra und Gonogra &c. als in welchen Beschwerungen es sich bishero unter

allen am kräfftigsten erwiesen, wenn solches fleißig, so wohl innerlich als äusserlich, gebraucht worden: so gar, daß es auch bey einigen jungen Persohnen die Nodos articulares, oder Knorren, so sich von der Gicht gar leicht in denen Gelencken der Hände und Füsse setzen, und solche Glieder krumm und steiff, und also zur Bewegung untüchtig machen, successive attenuiret und weggenommen hat, wie ich solches bey ein paar Persohnen mittlers Alters observiret habe.

Vierdtens, ist es kräfftig nach der ersten und dritten Art zu operiren, in Lähmungen derer Glieder, woferne solche entweder von vorhergegangenen Reissen- und Gicht-Schmertzen, oder vom Schlage, oder von schwehren Gebrechen zurück geblieben sind, oder auch bey manchen vollblütigen Persohnen, von vielem und darneben schweren und allzu dicken, und also hin und her stagnirendem Geblüte herrühren. Wie es denn gleichfalls in Zittern und Schwachheit der Glieder (wofern solches nicht vom Alter herrühret) sich nutzbar und würckend erzeiget. Wo aber eine Lähmung von Natur, und also von einer üblen Conformation oder Bildung der Glieder, herrühren sollte, da kan es nichts ausrichten, desgleichen, wo die Lähmung von vorher gegangener Zerbrechung oder Verrenckung eines Gliedes, und dessen unrechter Heilung, zurück geblieben, wird es ebenfalls nichts, oder doch sehr wenig thun, zumahl wo die Persohn schon bey Jahren und ausser dem Wachsthum wäre.

Vors Fünffte ist merckwürdig, daß es auch in der Epilepsie, oder schweren Gebrechen, einen guten Effect zu erweisen pfleget, und habe ich etliche Persohnen mittlern Alters wahrgenommen, bey denen dieses Gebrechen schon habituell gewesen, und etliche Jahr gedauert gehabt, die davon sind glücklich liberiret worden. Wiewohl ich dem Brunnen doch noch nicht eine absolute und universelle Krafft, die schwere Noth zu heben, mir getraue beyzulegen, denn wo das Malum von dem ersten Jahr des Alters an gewähret hätte, oder es einem gar angeerbet wäre, dürffte er hierinnen wohl nicht

nicht völliges Gnügen leisten, zum wenigsten ist dergleichen Exempel noch nicht vorgekommen.

Sonst habe hierbey zwey Exempel remarquiret, da ein paar Persohnen, eine jungen, die andere erwachsenen Alters, an diesem Malo laborireten, das Malum aber mehr einer Ohnmacht, als einer Epilepsie ähnlich sahe, indem sie täglich einmahl Schwindel, und Verfinsterung der Augen bekamen, dabey niederfielen, die Farbe des Gesichtes unverändert behielten, sich aber in einer viertel oder halben Stunde wieder erhohlten. Solche Persohnen wurden durch Trincken und fleißiges Baden dennoch von dieser Maladie, damit sie sich schon lange geschleppet hatten, vollkommen liberiret.

Und in diesen Malo ist die Krafft des Wassers wohl dessen subtilisirten sulphuri zuzuschreiben, weilen bekandt, daß die sulphura mineralia insgemein eine Energiam anodynam seu sedativam bey sich führen. Und eben auf diese Art hat es auch im Krampffe und Ziehen der Glieder bißher recht guten Effect gethan.

Wie es denn, eben nach diesem und ersten modo operandi, vors Sechste sehr gut thut in Hæmoptysi, oder Blut-Auswerffen, wie ich hiervon etliche Exempel angemercket habe, die an dieser Beschwerung laboriret, und dabey Engbrüstigkeit, fliegende Hitze rc. empfunden haben, aber durch Gebrauch dieses Wassers glücklich restituiret worden. Und per analogiam muß es nothwendig auch in andern starcken und ausserordentlichen Blutflüssen gut thun.

Vors Siebende, weilen die mineralischen Schwefel auch das Geblüthe zu reinigen, das ist, dessen partes heterogeneas, oder scharffen saltzigen unreinen Theile, zu subigiren und loß zu machen, und hernach durch die Transpiration (welche von dergleichen mineralischen Schwefeln gleicher massen vermehrt wird) herauszustossen pflegen, alsso thut dieses Wasser, weil es doch ziemlich schwefelhafftig ist, gar guten Effect in Scorbut, Krätze, Gründ, allerhand Ausfahren der Haut, bösen offenen und alten Schäden,

Erosionibus, innerlich durch reinigen und austreiben, theils durch gelinden Schweiß, theils durch den Urin, äusserlich aber durch reinigen, austrocknen und heilen.

Vors Achte kan es in dicken Geblüte, und denen daraus entstehenden Maladien, als da sind Malum hypochondriacum, wenn das Geblüthe in den Adern der Dinnen unter den kurtzen Ribben, des Gekröses und der Gedärme sich stemmet und stockt, und wegen seiner Dicke in selbigen Adern (die ohnedem wegen ihrer besondern Situation das Geblüte nicht also fort drücken können, als diejenigen Adern, welche in und zwischen den derben fleischichten Theilen des Leibes liegen) nicht frey durchcirculiren kan, und daher an denselben Orten Spannen und Drücken, Schwehrmüthigkeit (daher Melancholia hypochondriaca) wie auch (ob tonum intestinorum stagnante ibidem sanguine debilitatum) Blehungen, Auffstossen, Verstopffungen des Leibes verursachet, gute Würckung thun: desgleichen in Miltz-Beschwerungen, wenn das Geblüte in den Adern und Fibris der Miltz stagniret und stockt, und solche auf dehnet, item, in Verstopffung der Monatlichen Zeit, wo solche von dicken Geblüte herrühret. Denn da muß es nach seiner schweflichten und eisenhafften Eigenschafft etwas gutes würcken, theils das Geblüte zu diluiren und zu verdauen, theils den tonum viscerum zu restituiren, und ihnen die mangelnde Resistentz oder Bewegungs-Krafft wieder zu geben.

Aber bey diesen Affecten, absonderlich dem Malo hypochondriaco, ist höchst nöthig, wöchentlich ein oder ein paarmahl ein gantz gelindes Laxans zu gebrauchen, widrigenfalls wird das Wasser nicht recht operiren, welches ich genau observirt habe. Es wäre denn, daß der Hypochondriacus mehr zu Durchfällen geneigt wäre, wie ich bey manchem gesehen, da ist das Laxiren nicht so nöthig.

Solten aber die Glandulæ Mesenterii und der Leber gantz scirrhös und verhärtet seyn, welches ein Medicus schon beurtheilen

len kan, da wird es keinen erwünschten Effect præstiren. Wie ich dann wahrgenommen, daß ein paar Kinder, denen die Leiber harte und geschwollen, und wie ich aus allen Umständen schliessen konte, bey solchen bemeldte Drüsen des Gekröses und der Leber verhärtet waren, daß durch solche der Nahrungs-Safft aus dem Magen und Gedärmen nicht passiren konte, (daher sie auch sehr abgenommen und abgezehret waren) dieses Wasser zwar eine ziemliche Zeit gebraucht hatten, aber keine erwünschte Würckung davon erlangen konten.

Vors Neundte, hat man remarquiret, daß es in Tumoribus œdematosis particularibus, oder wässrigen Geschwulsten, ebenfals bey etlichen gute Würckung gethan, nur daß es da mit Behutsamkeit und Zuziehung eines Medici gebraucht werde, anders macht es die Geschwulst leicht grösser, absonderlich wenn mit dem Baden nicht recht verfahren wird, und kan denn eine rechte Wassersucht draus werden. Vor allen Dingen muß bey dergleichen Beschwerung dann und wann etwas Laxirendes gebraucht, das Wasser gewärmt getruncken, darzwischen ein oder das andere Tonicum genommen, und wo nach dem ersten Baden gleich die Geschwulst sich stärcken solte, solche an statt des Badens nur mit diesem auf heisse Steine gegossenem Wasser gebähet, oder auch mit dem warm gemachten Wasser dann und wann gewaschen werden.

Wo aber eine rechte Wassersucht, und vollkommene Cachexie, oder gäntzliche Verderbung des Geblütes da ist, da kan solches Wasser nichts gutes ausrichten, sondern schadet vielmehr, indem es die übrige Digestion des Magens vollends wegnimmt. Ja weil bey diesen Beschwerungen, absonderlich der Wassersucht, eine würckliche Verletzung und starcke Verhärtung der Leber befindlich ist, so kan es auch unmöglich hier was ausrichten.

Wo aber die Gallen-Gänge der Leber verstopfft seynd, daher dann die so genannte gelbe Sucht rühret, da kan es ohne Scha-

Schaden und mit gutem Succefs gebraucht werden, wie ich dann gleichfalls noch kürtzlich eine Persohn wahrgenommen, die von der gelben Sucht durch dieses Wasser liberiret worden.

Ferner hat man vors Zehende wahrgenommen, daß es in gewissen Zufällen der äusserlichen Sinnen, gleichfalls guten Effect erwiesen.

Also hat es in entzündeten, trüben, blöden und flüßigen Augen gut gethan, ja wo auch äusserlich über dem Aug-Apffel ein subtiles Fellgen gewesen, hat es solches nach und nach äusserlich und innerlich gebrauchet, abstergiret und weggenommen. Aeusserlich wird das Auge fleißig mit laulichem Wasser gewaschen, auch immer was von nassen Sande zwischen ein Tüchelgen eingeschlagen aufgeleget. Wo aber ein würcklicher Stahr vorhanden, es sey derselbe Cataracta, da würcklich Fell vorhanden, oder Amavrosis, da die Augen klahr und doch blind, desgleichen, wo von denen Pocken die Aug-Apffel zerfressen, zerrissen und aufgetrieben sind, da thut es nichts, ist auch unmöglich.

Im üblen Gehör, wo es von einer atonia tympani, oder obstructione seu compressione vasorum & nervorum acusticorum herrühret, und sonsten nicht etwan eine sonderbahre Verletzung der Ohren dahinter steckt, hat es auch einigen geholffen, wo aber was zerrissen, zerbrochen, zerschlagen, oder von einer üblen Bildung des Ohres das Gehöre geschwächt worden, und absonderlich von Jugend auf solte gewähret haben, hat man sich keinen Effect davon zu versprechen. Es kan in diesem Fall der Kopff fleißig mit warm gemachtem Wasser gewaschen, auch dann und wann etwas von solchem warmen Wasser in die Ohren gegossen werden.

Im verlohrnen Geruch, und Verstopffung der Nasen, hat es nichts wollen thun, ob es gleich einige fleißig gebrauchet haben.

Es haben zwar auch stumme Persohnen hieher ihre Zuflucht genommen, man hat auch schon ausgesprenget, als wenn es einigen Stummen geholffen hätte, da ich aber solche Persohnen selbst exami-

mini-

miniret habe, hat sichs anders befunden. Ein Kind von 3 Jahren hatte bißher nur gelallet, und nach einigem Gebrauch des Wassers fieng es zwar an, einige Wörter etwas deutlicher, aber doch noch lange nicht distinct und deutlich, auszusprechen, und da war es noch nicht zu admiriren, wer da weiß, daß manche Kinder sehr langsam zu reden anfangen. Ein ander Kind, von 10 Jahren ohngefehr, hatte von Jugend auf noch nichts deutliches aussprechen können, sondern war bey ihm eitel lallen: dieses fieng auch an etwas vernehmlicher, aber noch lange nicht deutlich, auszusprechen, und so ist es auch geblieben.

In Summa, hier kan es nichts thun, es sey dann, daß die Zunge vom Schlage oder schweren Gebrechen, oder dergleichen Effect gelähmet worden, da kan es mit Nutzen gebraucht werden. Es wird aber doch noch diese Limitation darzu kommen, wenn nehmlich der Patient noch jung ist.

Dieses sind also diejenigen Maladien, in welchen man bißhero einige gute Effectus dieses Brunnens gesehen hat. Nur ist dabey zu beobachten, daß man diesen Brunn mit Verstand brauche, und auch eine Zeitlang damit continuire, worinne ein verständiger Medicus dem Patienten, der solche Wasser-Cur vorzunehmen willens ist, wenn er gebührend consuliret wird, nach Beschaffenheit seiner Kranckheit am besten rathen und Instruction geben kan.

En general ist noch dabey zu mercken, daß je jünger der Patient ist, je leichter und geschwinder ist bey solchem der Effect des Wassers:

Wo nur keine üble Conformation, oder Bildung der Theile, oder sonst grosse Verletzung derselben der Grund einer Kranckheit ist, kan es auch desto gewisser und nützlicher gebraucht werden.

In innerlichen Verletzungen aber der Eingeweide, als zum Exempel in der Schwindsucht, Geschwüre der Leber oder Miltz, und dergleichen, thut dieses Wasser partout nichts, sondern ist vielmehr schädlich.

Cap. III.

Von dem Gebrauch dieses Brunnens.

Die Art, das Wasser zu gebrauchen, ist zweyerley, nehmlich innerlich, und äusserlich, nachdem nun die Maladie beschaffen ist, gegen welche solches gebraucht werden soll.

Uberhaupt aber ist hierbey zu beobachten, daß vor allen Dingen vor dem Gebrauch des Wassers der Leib durch eine gelinde Purgation gereiniget werde, damit dem Wasser also ein freyerer Eingang in den Magen, Gedärme, und daraus ins Geblüte, eine freyere Würckung darinnen, und ein freyer Durchgang durch selbige gemacht werde. Denn es ist leicht zu erachten, wenn in dem Magen und Gedärme viel Schleim und Galle hin und her anhanget, kan das Wasser diese Eingeweide nicht unmittelbahr berühren, sondern laufft über dem Schleim weg; (ob es gleich solchen nach und nach wegspühlen kan, wenn er nicht zu feste ist, worzu aber viel Zeit gehöret,) und sind diejenigen kleinen Vasa, dadurch es aus dem Gedärme in das Geblüte lauffen soll, dann auch vom Schleim überzogen, wie will das Wasser durch selbige dringen, und durch den Schweiß und Urin operiren können. Kommen vollends einige Verstopffungen des Leibes darzu, so bleibt es im Magen und Gedärme sitzen, macht darinne Erkältung, Drücken, und Aufblehung 2c.

Absonderlich sollen diejenigen, bey denen es gar nicht durchschlägt, weder laxiret, noch den Urin treibet, allerdings eine gelinde Laxation dann und wann dabey gebrauchen, wollen sie anders einigen Effect vom Wasser haben.

Was vollblütige Persohnen seyn, und die, so sich zu Ader lassen gewehnt haben, haben nöthig, vor dem Gebrauch des Brunnens, oder zu Anfang des Brunnens, dem Geblüte durch eine Aderlaß Lufft zu machen, wodurch dann auch der Effect des Brunnens mehr befördert wird.

Was

Was nun das Trincken in specie betrifft, so habe ich observiret, daß es manchen Persohnen, die absonderlich schwache und empfindliche Magen haben, also kalt getruncken, nicht wohl bekommen will, der darff es nur warm gemacht trincken, und zwar so, daß eine Flasche oder Bouteille mit solchem Wasser angefüllt und zugestopfft, in ein anders Geschirr mit heissem Wasser gesetzt, und also ein wenig warm gemacht werde, eben wie man auch mit dem Sauer-Brunnen, wer solchen nicht kalt trincken kan, zu verfahren pfleget.

Sehr einfältig und auch schädlich aber ist es, wenn manche im Bade über den Kopff her ein dickes Tuch noch ausbreiten lassen, als welche einfältige Invention erstlich zur Würckung des Bades nicht hilfft, sondern vors andere, den Kopff wüste macht, und wer sonsten zu Flüssen des Haupts geneigt ist, solche noch mehr daselbst erreget und zuziehet, und dann auch drittens mehr schwächt und ohnmächtig macht. Da es gnug ist, wenn man nur biß an Halß bedeckt im Bade sitzt, um den schwefelhafften auffsteigenden Broden und Wasen des Wassers besser beysammen zu halten.

Sonsten, was die Ordnung im Trincken, und dessen Quantität anbetrifft, so ists am besten, wenn darzu etliche gewisse Stunden des Tages über angewendet werden, also daß man des Vormittags ein paar Stunden, des Nachmittags wieder ein paar Stunden, und wo es die Noth und Grösse, oder Langwierigkeit der Maladie erfordert, auch des Abends wieder ein paar Stunden solches Wasser gebrauche.

Und zwar muß eine erwachsene Persohn zum wenigsten ein bis anderthalb Maaß Wasser auf einmahl nach und nach austrincken, daß es also des Tages zusammen 4. bis 5. Maaß trincke. Wer aber es nicht gleich gewohnen kan, der darff nur mit einem Nössel auf einmahl anfangen, und täglich mehr damit steigen, bis er es endlich auf die ietzt erwehnte Quantität bringe.

Bey dem Trincken ist es nöthig, sich eine mäßige Bewegung

des Leibes zu machen, wie auch nachhero, damit das Wasser desto besser durch den Schweiß und Urin durchschlagen möge.

Wer auch einen schwachen empfindlichen Magen hat, kan nach Gebrauch des Wassers jedesmahl ein Glaß guten Wein drauff setzen, oder in dessen Ermangelung ein wenig eingemachten Ingwer, oder eingemachte Pommerantz-Schalen, drauff essen.

Was den äusserlichen Gebrauch dieses Brunnens betrifft, bestehet derselbe in Baden, Bähen, Waschen rc. Wer das Baden vertragen kan, thut wohl, wenn er des Tages 2. mahl, Früh und Abends badet.

Das Wasser zum Baden soll nicht sehr und lange gekochet werden, sonsten gehet durch das lange und hefftige Kochen viel von dem flüchtigen sulphurischen Wesen des Wassers fort, sondern es soll das Wasser nur wohl warm gemacht werden, so ist es kräfftiger, und darff nicht erst recht sieden. Ja, da ohnedem viele das sehr warme Baden nicht vertragen können, ist es besser, daß vor solche Persohnen das Bad nur wohl laulich sey.

Im Bade ist nicht undienlich, sich durch jemanden den Rücken, Schultern, Arme, fleißig reiben zu lassen, so werden die Pori besser geöffnet, und der Krafft des Wassers ein besserer Ingress gemachet.

Man kan auch allenfalls Thee damit abkochen lassen, und des Morgens ein paar Schälgen voll trincken, ehe man mit dem Trincken des puren Wassers anfängt.

So bald als man gebadet, soll man sich darauf ins Bette legen, und warm halten, damit die Transpiration und erregte Schweiß erhalten, und nicht durch Erkältung gleich supprimiret und gehindert werde, und bleibt man so lange drinne liegen, biß der Schweiß von sich selbsten wieder aufhöret.

Wem das Baden nicht bekommen will, kan an dessen statt das Bähen und Waschen gebrauchen, wiewohl das Baden besser ist,

ist, denn das Bähen. Doch bekommt das Baden denjenigen, so zu Flüssen des Haupts sehr geneigt seyn, nicht allzu wohl.

Uberhaupt aber muß diese Brunnen-Cur 4. 5. bis 6. Wochen continuiret, und darbey der Natur zuweilen mit einiger Medicin, nachdem es nemlich die Kranckheit erfodert, zu statten gekommen werden, denn die Operation des Wassers gehet gar langsam und meist unvermerckt fort.

Dabey muß nun die Diæt auch wohl in acht genommen, und also saure, scharff gesaltzene, geräucherte, blähende harte Speisen gemieden werden. Und leidet die Cur es gar wohl, daß man darneben ein Glaß Wein oder gutes Bier trincke.

Dieses ist also, geneigter Leser, was man die Zeithero, als dieser Brunn gewähret, von dessen Krafft und Tugenden hat angemercket, sollten sich inskünfftige mehrere und etwan noch andere Effectus davon zeigen, wird man nicht unterlassen, davon Communication zu thun. Im übrigen wünschen wir, daß der Himmel dieses heilsame Wasser ferner seegnen, und dessen Krafft und Würckung prolongiren wolle.

MOMENTUM
FONTIS SOTERII.

Heus!
Fige Pedem, quem huc tulisti,
Quisquis sis Mortalium;
Assidendo morare,
Morando mirare,
Mirando contemplare
Me Fontem Σωτήριον,
Crystallina Lymphæ Perspicuitate conspicuum:
Ex almo Benignitatis Divinæ,
Ceu Fontis Πανσωτηρίυ
Sinu, Divino Nutu Fatoque prosilientem:

Oculos jucundo Colore,
Nares titillante Odore,
Fauces accepto Sapore,
Aures pergrato Murmure,
Membra blando Frigore,
Leviter demulcentem.
En me mortalem immortalis Parentis Fœtum,
Immortali Charactere ſub mortali Tegumento notatum,
Spiritu videlicet æthereo,
Æſculapiam hancce Lympham actuante, vividum.
Adeſte igitur,
Qui labefactati Corporis Medelam quæritis.
Medicamen hic Vobis absque Pretio pretioſum
Gratis hauriendum offero gratis.
Quod
Maris Microcoſmici
Æſtuantis rapidos Motus ſedando,
Erumpentis & inundantis Fluxus compeſcendo & ſiccando,
Stagnantis undas movendo,
Inquinati ſqualores eliminando,
Inquinamenta febrilia februando,
Archeum concitatum ſopiendo,
Vobis talia perpeſſis dulce præbebit Solamen.
Aſt procul hinc Mome,
Procul hinc Profane,
Qui me cœnoſo ſalientem ſolo ſuggillas:
Qui & Aurum & Adamantem,
Omnium judicio puriſſima,
Impura foveri & concludi Matrice neſcis,
Me temnendo te temnis,
Qui ex eodem, quo me circumſeptum vides,
formatus es, Obſcene, Cœno.

Tu

Tu vero,
Seu Viator, me conſpecto,
Seu Ægrote, me guſtato,
Abi,
Et ſolutis ante omnia ſolvendis
Supremo imorum fontium Fonti gratiis,
Mihi
Perennem Scaturiginis Conſtantiam,
Et
Conſtantem Energiæ Iatricæ Abundantiam,
Apprecare!

❁ ❁ ❁

§. 3. An Flüſſen und Gewäſſern ſind verhanden (1) die Plahne, hebet ſich an bey Raben, gehet 4. Meile Weges durch dieſes Land, und treibet 9. Mühlen, fällt endlich bey Brandenburg in die Havel. (2) Die Hell-Bache, entſpringet bey Lütte, gehet durchs freye Havel-Bruch, und nimmt den Nahmen der Temnitz an, und ergieſſet ſich in die Plahne. (3) Die Belziger Bache, treibt 7. Mühlen, und fällt in die Plahne. (4) Die Paitzer Bache, gehet durch die Wieſen 2. Meile Weges, und vereiniget ſich gleichergeſtalt mit der Plahne. (5) Die Ada bey Niemegk.

§. 4. Ehe wir weiter ſchreiten, ſind noch zu berühren die Mühlen, als acceſſoria der Lufft und des Waſſers. Deren ſind in dieſem Bezirck 43, als 17 Wind-Mühlen, nehmlich zu Wieſenburg, Schlamau, Medewitz, Rhetz, Rappingen, Hagelberg, Lübenitz, ſo Anno 1732 angelegt, Bencken, ſo vor 30. Jahren erbauet, Culewitz, Niemegk, Lotſche, Borne, Brück, Canin, Zeuden, Pflückuff und Zernsdorff unterm Hauſe Rabenſtein. Und 26. Waſſer-Mühlen, als 3. bey Beltzig, 1. Walck- und Loh-Mühle, 1. Papier-Mühle, 2. Schneide-Mühlen daſelbſt, zu Schwanebeck

nebeck Mahl- und Schneide-Mühle, Freyersdorff desgleichen, Bullenberg desgleichen, Raben desgleichen, Rädicke, die Werder-Mühle, die Ordens-Mühle, die Neue Mühle bey Dahnsdorff, A. 1726. erbauet, zu Locto Mahl- und Schneide-Mühle, die alte Gömnicker Mahl- und Schneide-Mühle, die Neue Mühle daselbst, Anno 1732 erbauet, die Mühle zu Bösewiel, zu Brück, Niemegk, Wiesenburg, Schlamau, Dippmannsdorff Mahl- und Schneide-Mühle, eine bey Dippmannsdorff A. 1724. erbauet, und Lüsso.

§. 5. Die Güte des **Erdreichs** bestehet fürnehmlich in **Ackerbau, Wiesewachs und Holtzung**, samt denen davon dependirenden Emolumentis. So viel den **Ackerbau** anbelanget, ist zwar allhier mehrentheils ein sandiger Boden, welcher aber ein trägbarer Sand zu nennen, und bey nassen Jahren ergiebiger ist, als die fetten Länder: Color enim terræ non magnopere considerandus, quia bonitatis auctor incertus, welches auch daher abzunehmen, weil dem Königl. Amte, denen Adelichen Häusern, und piis corporibus jährlich über 700. Wispel rein Getreyde erschüttet werden müssen. Hiernechst bestehet auch einiger Dörffer beste Nahrung in Hopffen-Bau, dergestalt, daß der Hopffen nach Brehmen, Hamburg, Lübeck und in andere Städte starck verfahren wird. An **Wiesewachs** ist gleichfalls kein Mangel, massen sich solches auf 2. Meile Weges lang, nehmlich von Brück bis Rogäsen erstrecket, dahero eine gute Vieh-Zucht entstehet, und der Nutzen sich nicht nur an Zuwachs des Rind- und Schaaf-Viehes, sondern auch im Woll-Handel exseriret, als welcher nach Leipzig, Freyberg, Camentz, Bautzen, Döblen rc. getrieben wird. Die **Holtzung** aber ist vor allen considerable, und bestehet solche in Eichen, Büchen, Ellern, Bircken, und absonderlich in Fichten oder Kiefern, davon der Holtz-Handel nach Ratenau, Hamburg, wie auch der Bret-Handel nach Berlin, Brandenburg und andere Oerther bekandt ist. Vor Zeiten ist das Holtz in geringen

Preise

Preise gewesen, massen nach Coleri Hauß-Buche P. 2. L. 6. c. 22. das Holtz bey Beltzig Ann. 1598. gegolten: 1. Schneide-Baum 6 Gr. 1. Rähm-Stück 4 Gr. gemein Bau-Holtz 2 Gr. und eine Schwell-Eiche 11 Gr. wie man denn auch vor 40. Jahren noch ein Stück Bau-Holtz vor 2 Gr. kauffen können. Anietzo kostet 1. Schneide-Baum 2 bis 3 Rthl. ein Stück Bau-Holtz 18 Gr. bis 1 Rthl. eine Schwell-Eiche 2. Rthl. und eine Claffter Fichten Holtz 22 Gr. 8 Pf. Es wird aber mit Schonung des jungen Holtzes und Besäung der wüsten Plätze fortgefahren, nach der Lehre Virgilii:

Si canimus sylvas, sylvæ sunt consule dignæ.

Anbey sind noch die **Jagden**, als ein Annexum der Holtzung, hieher zu referiren, welche die von Adel Inhalts derer Lehr-Brieffe auf ihren Güthern exerciren. Auf denen Amts-Dörffern aber haben sie die Koppel-Jagd, laut Churfürstl. Recessus de ann. 1566. Weil nun auch darinn das ius lignandi, oder freye Holtz-Gerechtigkeit, Fischerey, Huth und Trifft abgehandelt wird; als wird nöthig seyn, selbigen allhier, so weit nöthig, zu berühren:

Von Gottes Gnaden Augustus, Hertzog zu Sachsen, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg ꝛc. Thun kund, daß die Irrungen und Gebrechen, welche sich zwischen Unserm Amtmanne und Schösser zu Beltzig, und lieben getreuen Heinrichen von Staupitz, und Wolff Gorcken an einem, und denen von Adel, Schrifft- und Amtsassen, daselbst sämtlich, und Alex Branden, Wolffen von Oppen, und Georgen von Ziesern insonderheit, am andern Theil, wegen einer Holtz-Gerechtigkeit, Fischerey, Huth, Trifft und etzlicher andern hernach beschriebener Puncte und Articul halber strei-

tig erhalten, durch Unsere verordnete Räthe verglichen, und verabschieden haben lassen, wie folget:

Nachdem in den vorgebrachten Verschreibungen und schrifftlichen Uhrkunden so viel befunden, daß etzliche von Adel, die Einwohner zu Beltzig, Niemegk und Brück und Fredersdorff, wie andere des freyen Holtzes in dem Beltziger Nieder-Busch mit geniessen, so haben wir ihnen und den Einwohnern nachverzeichneter Dorffschafften aus Gnaden bewilliget, daß sie nochmahls auf ihre Bitt, wie bißhero geschehen, gleich den andern, welche des freyen Holtzes mit genossen, das Holtzen in obbemeldten Unserm Bruch mit zu gebrauchen haben sollen.

Nehmlich, von der Ehrbaren Mannschafft am **Sandberg**, Moritz von Thümen, Alex Brand von Lindau, Siegmund von Ziesers Erben, Wolff von Oppen, Herr Veit Rödewick und Joachim Falckenreder.

In **Niemeck**, Andreas Gertz, Doctor Brücken Erben, Jacob Sehle, und Cuno Sehle.

Dahnsdorff, der Comptor allda.

Fredersdorff, Friedrich von Oppen, die sollen auf Anweisunge jeder mit zweyen Schlitten, und vor jedern Schlitten ein Pferd, zweene Tage zu holtzen haben. Würden sich auch die obbemeldte von Adel, ihre Lehns-Erben, oder ihre Folger, über kurtz oder lang, aus ihren ietzigen Lehn-Güthern theilen, absondern und zwey oder mehr Theile aus einem Guthe machen, oder wäre bereits geschehen, so soll sich auf solchen Fall die Befreyung auf die besonderten Güther höher nicht, denn dieser Verordnung gemäß, erstrecken, und ihnen auf zwey, drey, vier oder mehr Theil, nicht mehr denn zweene Tage, wie andern zu holtzen erlaubt und angewiesen werden. Welche aber Erb-Güther an sich bringen möchten, die sollen gäntzlich ausgeschlossen seyn, es geschehe denn mit Unserer, Unser Erben und Nachkommen Verwilligung, und in denen Dorffschafften, welche des freyen Holtzes mit geniessen, uf solchen Fall

soll

soll aber keiner mehr Holtz zu gebrauchen haben, denn seinen Vorfahren nachgelassen, und gleich einem andern Nachbarn derselben Dorffschafften. Damit denn Wolff von Oppen, welcher ein Bauer-Guth neulicher Weise auskaufft, auch gemeinet seyn, und ihme die Beholtzung, immassen dem vorigen Besitzer solches erkaufften Guths nachgelassen worden, auch angewiesen werden soll.

Weil aber die andern von Adel in solchem Amte den Gebrauch solcher Holtzung nicht gehabt, denn was sich George von Ziesar zu Bencken, Heinrich Sehle zu Lübnitz, und vielleicht andere in dem verflossenen drey und sechtzigsten Jahre zur Neuerung, und unangeweist, eingedrungen, so sollen dieselben, und welche sonsten den Gebrauch, wie die obbemeldten nicht gehabt, von dieser Beholtzung gäntzlich ausgeschlossen seyn.

Vom Städtlein Beltzig, die Bauer-Hüffner und Fuhrleute in Unserer Stadt Beltzig, welche dem Amte Getreyde-Fuhren zu thun schuldig, darinn soll jeder jährlich mit einem Schlitten und ein Pferd zweene Tage zu holtzen haben. Und wiewohl sich die Budtlinge solcher Freyheit auch etzlicher massen bishero unterzogen, Pferde und Schlitten darzu gemiethet, so sollen doch dieselben Budtlinge fordter zu dem freyen Holtz nicht gelassen werden. Und obwohl ihre des Raths Verschreibung des freyen Holtzes halben, von dem Havel-Bruche meldet, darinnen sie sich des freyen Holtzes zu erholen haben sollen; So wollen wir ihnen zu Gnaden doch geschehen lassen, weil der Havel-Bruch, vielleicht aus Unwissenheit oder Versehen des Schreibers, in der Verschreibung mit einverleibet, daß sie sich in Unserm Nieder-Bruche solche Beholtzung zu erholen haben, und soll ihnen gleichwohl sowohl als andern frey stehen, den Havel-Bruch, so auf Märckischen Boden gelegen, wie andere mit zu gebrauchen.

Brück, weil die Einwohner solches Städtleins gemeiniglich ein jeder zum wenigsten ein Pferd hält, und mit demselben auf Unser Erfordern Getreyde in die Gegend der Elster oder Witten-

berg führen, und zweene Einspänniger zusammen spannen, auch jährlich und erblichen Ein Hundert Scheffel Holtz-Hafer in Unser Amt entrichten, so sollen sie bey solcher Holtzung auch jeder zweene Tage gelassen werden, weil sie bishero daran begnügt gewesen, ungeacht, daß ihre Verschreibung von acht Tagen meldet.

Niemegk, nachdem die Einwohner solches Städtleins solcher freyen Beholtzung gar nicht berechtiget, auch keinen Schein darüber haben, und ob ihnen wohl des verschienenen drey und sechtzigsten Jahres acht Schlitten dürre Holtz an der Märckischen Gräntze angeweist, und sie sich dargegen gegen dem Amte verpflichtet, und einen Revers von sich gegeben, solches vor keine Gerechtigkeit anzuziehen, so sollen sie nochmahls darzu nicht gelassen, noch zu holtzen angeweiset werden.

Dorffschafften: Regesen, Dipmannsdorff, Lütte, Fredersdorff, Schwanebeck, Baitz, Trebitz, Gömnick, Rottstock, Lintho, Geserick, Werbigck, Grabau, Zietzo, Locto, Neschholtz, Mörtz, Dahnsdorff, Lühnsdorff, Cranepuhl, Buchholtz, Grube, Bergholtz, Borne, Preußnitz, Kuhlewitz, und Lüsso, den Einwohnern obbemeldter sieben und zwantzig Dorffschafften, soll, wie vor dieser Zeit, ungeachtet daß sie nicht alle Holtz-Kauff-Hafer geben, auch zweene Tage zu holtzen gestattet werden.

Und sollen obbemeldte von Adel, Einwohner der Städte und Dorffschafften, welche hiebevorn des freyen Holtzes genossen, in den Jahren und Winter-Tagen, wenn der Boden in dem Beltziger Nieder-Gehöltze bestanden, daß darein zu kommen, mit Bitt um die Anweisung oder Zetteln im Amte ansuchen, darauf sollen sie durch den Amtmann, Schösser und verordnete Förster, als die von Adel einen Tag anfänglichen, denn die Bürger und Bauerschafft auch einen Tag, und denn wieder die von Adel einen Tag, und den folgenden Tag die Bürger und Bauerschafft des hinterstelligen Tages, jedesmahl mit der Sonnen Aufgang angeweist werden. Daß also ein jeder Juncker, so oben nahmhafftig gemacht,

macht; und den Gebrauch der Beholtzung mit genossen, und Lehn-Güther haben, zweene Tage mit zweyen einspännigen Schlitten, die Bürger- und Bauerschafft aber jeder mit einem einspännigen Schlitten auch zweene Tage holtzen mögen, und zum wenigsten der Schösser, Förster und Land-Knecht dabey bleiben, und darauf Achtung geben, daß sie sich keines weitern Holtzes zu gebrauchen, denn ihnen angeweist.

Wenn auch denen von Adel ihre zweene Tage zu beholtzen angeweist, so sollen sie ihre Unterthanen ihres selbst holtzens halber nicht zu sich ziehen, sondern dieselben ihre Leute sollen mit den Amts-Unterthanen der Städte und Dorffschafften zu holtzen angewiesen werden, und wenn sie angeweiset, so sollen sie allein Eldern, Bircken und ander weich Holtz zu gebrauchen haben, das Holtz auch nahe auf der Erden abhauen, die Affter-Schläge Reysigt und Abgänge mit aufführen, und keine Stiffte noch Holtz-Stöcke stehen, auch kein Reiß-Holtz liegen lassen: Der Eichen, Eschen, Hopff-Stangen, Wein-Pfähle, Reiff-Stäbe, Gut-Werben, Zaun-Reiß und ander jung Nutz-Holtz aber gäntzlich verschonen.

Da die von Adel auch um Schirr-Holtz, Eschen und Zaun-Reiß, zu Befriedigung ihrer Feld-Güther, in Unserm Amte bittliche Ansuchung thun werden, so soll einem jedem, in drey oder vier Jahren einmahl ein Schlitten Schirr-Holtz, und jedem nach Gelegenheit, zwey, drey oder vier Fuder Zaun-Reiß in Unsern obbemeldten Gehöltzen angeweiset, die alte Befriedungen aber zuvor durch Unsere Amt-Leute und Schösser besichtiget, und was sie nach Befindung an Zaun-Reiß bedürfftig, auf sonderliche Tage und unbeschadet der zweyen, so ihnen sonsten zu holtzen verstattet, uf berührte masse angeweiset werden, sie sollen aber dasselbe zu nichts anders, denn Befriedung der Feld-Güther anwenden.

Da auch in solchem niedern Gehöltze dürre liegend und wandelbahr Holtz verhanden, so soll dasselbe auf sonderliche Hauffen zusammen geschaffet, und solches denen, die des freyen Holtzes mit

geniessen, nach Würden vom Amte angeschlagen und verkaufft werden.

Ob auch die von Adel und ihre Unterthanen, um Zaun-Reiß, Brenn- und Bau-Holtz ihnen dasselbe zu erkauffen, in Unserm Amte Ansuchung thun würden, und es könte Unser Amts-Gehöltze, und der Nieder-Bruch solches ertragen, so soll ihnen dasselbe um billige Bezahlung vor andern und Fremden mit Unserm Wissen gelassen werden.

Würde aber jemandes solche Unsere gnädige Nachlassung mißbrauchen, unangeweist bey Tage oder auch nächtlicher Weile Holtz ausschleppen, Holtz verkauffen, und sich der Beholtzung mehr denn zweene Tage unterziehen, dieselben sollen Unserer Nachlassung verlustig seyn, und darzu nach Unsers Amts Willkühr gestraffet werden.

Da auch in obbemeldten Städten und Dorffschafften neue Häußlein erbauet, dieselben, noch die Haußgenossen, sollen zu solcher Freyheit nicht gelassen werden.

Ob auch der Boden in dem Gehöltze alle Jahr nicht bestehen würde, daß darauf zu kommen, so sollen sie an statt der Jahre, in welchen solche Boden nicht bestehen werden, keine Nachfolge zu fordern, noch zu gebrauchen haben, sondern ihnen an denen zweyen Tagen in den Jahren, wenn solche Boden bestehen, und in den Winter-Tagen angeweist, begnügen lassen, und sollen Uns, Unsern Erben und Nachkommen die obbemeldten, noch jemand anders, an Gebrauchung solcher Unser eigenthümlichen Gehöltze keinen Einhalt zu thun haben.

Und nachdem der Alex Friedrich Brand von Lindau, zu der Zeit, da er nach Doctor Erasmussen von Minckewitzen Abziehen, zu Beltzig Amtmann worden, derer von Adel und anderer feinen Leute auf ihr Bitten zu Neuerung die Frey-Holtzung gleich andern auch verstattet, und gegönnet, welche eines Theils dargegen zweene Tage dem Amte Küchen-Holtz ausgeführet, andern Theils dasselbe

selbe auch unterlassen, und bißher solche Beholtzung, gleich andern gebrauchet, so sollen dieselben durch obbemeldten Brandt neue Eingewiesene förder zu gebrauchen solches Holtz nicht gelassen, sondern von den andern, so dasselbe genossen, abgesondert seyn, und dargegen der Holtz-Fuhre, so sie solcher Holtzung halber auf sich genommen, wieder erlassen werden.

Ob auch wohl die Einwohner des Amts Rabenstein Holtz-Kauf-Hafer in das Amt zu entrichten schuldig, und sie ungeachtet dessen bißhero zu keinem freyen Holtze gelassen sind, so soll es nochmahls also gehalten, und sie in dieser Unser Begnadung nicht gemeynet noch eingezogen werden.

Gehege.

Als auch hiebevor das Amts-Gehöltze und Marcklendorff, Rottenbach, Boltz, Frauendorff, Grünegrund, das Brückische Gehege samt den Duncken, der Nieder-Bruch und ander Unserm Amte eigenthümliche Gehöltze mit dem Weidewerck von denen von Adel verschonet, und als Unser Gehege gehalten, so soll sich darauf förder noch Niemands einiges Weidewerck unterziehen, sondern Unser Gehege bleiben lassen, bey Straffe, so in Unserer Landes-Ordnung nahmhafftig gemacht.

Die Dorff-Marcken aber in Unserm Amte Beltzig, weil die Einwohner derselben vermengt, sollen Unsern Amt-Leuten und denen von Adel, Inhalt Unserer Landes-Ordnung, zu beweidewercken, und den Füchsen und Hasen darauf nachzutrachten frey stehen; Jedoch kein Theil auf den vermengten Güthern vor Bartholomæi anfangen, dasselbe auch nach Fastnachten nicht gebrauchen, und die Tage des Weidewercks, wie etzlicher massen daher geschehen, nicht an vielen Orthen, sondern gebräuchlichen angestellet werden. Und sollen die von Adel auf ihren eigenthümlichen und ihrer auch des Amts-Unterthanen Güthern den Fincken nachzustellen haben, es wäre denn Sache, daß ihre und die Amts-Untertha-

terthanen selbst aus alten Herkommen berechtiget, dasselbe oder ander Weidewerck zu gebrauchen; Uf den Fall sollen sie dabey auch bleiben, und es die von Adel mit derer Amts- und ihrer Unterthanen guten Willen und des Amts Vorwissen erhalten.

Fischerey.

Als auch Unser lieber Vater, Johann Friedrich, weyland Hertzog und Churfürst zu Sachsen, den Wasser-Fluß die Plane, welche zu derselben Zeit keine andere Fische denn Stichlinge gehabt, welcherhalb die von Adel des Orths keine Fischerey gebrauchen können, mit Fohren und Schmerlen besetzet, und geheget, und daß sie als ein Gehege erhalten werde, so sollen die von Adel, welche der Fischerey des Orths berechtiget haben seyn wollen, solch Gehege unangefochten lassen, und die Fischerey darinnen gäntzlich meiden. Denn wiewohl ietzo vorbracht, und unterthäniglichen gesuchet, daß sie bey der Fischerey zwischen Mörtz und der Märckischen Gräntze gelassen werden möchten; So ist doch aus Unserm Amte so viel Berichts vorgewandt, daß die von Adel zwischen Mörtz und Bösewiel keine eigenthümliche Gründe haben, darum sie der Fischerey berechtiget seyn möchten. Sie sollen aber das Stücke in der Plane von Bösewiel an hinab, bis an die Märckische Grentze förder zu fischen behalten, und die Leute, welche solche hiebevor gebraucht, da sie durch gütliche Mittel bey ihnen nicht abzuhandeln, bey ihrem Gebrauch auch gelassen werden.

Baitzer Bache.

Nachdem solche vor dieser Zeit auch keine Fische gehabt, und Unser ietziger Amtmann Heinrich von Staupitz dieselbe mit kleinen Fischen besetzet, dadurch sie fischbar worden, und Peter, Caspar und Hans von Oppen von wegen der Fischer-Marck solches gefochten, so haben sie doch auf Unser gnädigstes Begehren sich

sich derselben begeben, und bewilliget, sich derer gegen ziemlicher Vergleichung zu enthalten, welches der Amtmann zu behandeln, und Uns zu berichten auf sich genommen.

Beltziger und Niemegker Bach.

Weiln die Anno Ein und Sechtzig auf Unsern Befehlich mit kleinen Fischen besetzet, so sollen dieselbe förder auch geheget werden, und die von Adel, Bürger noch Bauren darinnen nicht zu fischen haben.

Hütung und Trifft.

Obwohl die von Adel die Hütung und Trifft, so Unser Schösser von wegen der vererbten Vorwergs-Felder, daß sie damit übermännigt, auch ander Vieh zu sich in die Weide genommen, und einen eigenen Hirthen darauf gehalten, gefochten, so ist doch ietzt abgeredet, daß der Schösser sein eigen Vieh, so er in seiner Haußhaltung haben und erziehen wird, dem gemeinen Hirthen vortreiben lassen, und sich förder enthalten soll, jemands anders Vieh zu sich zu nehmen.

Weil aber in Vererbung solches Vorwergs Uns die Hütung und Trifft-Gerechtigkeit, derer wir Uns bey Unserm Vorwergk Beltzig berechtiget gewesen vorbehalten, so soll Uns, Unsere Erben und Nachkommen die dergestalt nochmahls bleiben; Und als etzliche Häuselein an der Trifft erbauet, und dieselben damit vereiniget, so sollen förder keine neue Hof-Städten des Orths ausgelassen, die allbereit erbaueten aber weiter unangefochten geduldet werden. rc. Geben zu Dresden den 26. Monats-Tag Junii im 1566sten Jahr.

Augustus Churfürst.

§. 6. Der Stadt Beltzig vornehmste Nahrung bestehet in Bier-Brauen, woselbst an die 2000 Faß jährlich gebrauen

werden, dazu 600 Wispel Gerste gehören. Die Brauer-Innung bestehet aus 76, welche Anno 1729 eine Brau-Ordnung mit Königl. allergnädigster Approbation unter sich aufgerichtet: Dieweil aber aus bewegenden Ursachen von einigen Puncten wiederum abgegangen worden, so ist nicht nöthig, selbige allhier zu inseriren. Hierbey frägt sichs aber mit jenem Poeten, was vor eine Arth Bier es sey, so hieselbst gebrauen wird? weil erfordert werde, diejenige Eigenschafft des Geträncks zu wissen, dessen man täglich geniesset, wenn er spricht:

Cum natura homini dederit potumque cibumque,
Hic ut corpus alat, membra sed ille riget:
Non postrema quidem est ad vitam cura salubrem,
Noscere cum sitias, qualia pocla bibas.

und dienet zur Antwort, daß es ein gutes, gesundes und erwärmendes Bier sey, welches in specie durch seine Bitterkeit die Galle corrigiret, folglich die Dauung befördert, und einen guten Chylum bereitet, wodurch gut Geblüt und vigoureuse spiritus generiret werden, daher kommt, daß die Leute an diesem Orth zeimlich alt werden.



Das

Das III. Capitul.
Vom Weltlichen Zustande.

§. 1.

Das Königl. Amt bestehet aus 2. Aemtern, Beltzig und Rabenstein, welches letztere ehedem ein absonderlich Amt und Herrschafft gewesen, wozu diejenigen Dörffer gehören, welche Cap. V. ad ann. 1626 in fine specificiret sind. Von uhralten Zeiten aber sind beyde in eins gezogen, und die Benennung derer Aemter Beltzig und Rabenstein beybehalten worden. Es exerciret dasselbe Ober- und Unter-Gerichte über die Städte Niemegk und Brück, wie auch über die Amts-Dörffer, und die Ober-Gerichte über einige Amtsäßige Adel. Güther. Uber die Stadt Beltzig hat es gleichfalls die Ober-Gerichte: Die Unter-Gerichte aber sind laut Commissarischen Recessus, darüber die allergnädigste Confirmation A. 1712. erfolget, dem Rathe zu Beltzig ann. 1702. vererbet, wie nachstehet:

Es verkauffen erb- und eigenthümlich, eignen und überlassen S. Königl. Majestät vor Ihro, Ihro Erben und Nachkommen, bemeldtem Rathe zu Beltzig die völligen Erb-Gerichte beym Städtlein Beltzigk, und was nach Sachsen-Recht und heutiger Observantz dazu gehöret, immassen solche das Churfürstl. Amt allda vermöge des hierüber unterm 9. Julii 1691. aufgerichteten Commissarischen Recessus exerciret, vor und umb Dreyhundert Gülden Capital, und fünff Gülden jährlichen Erb-Zinß, ferner (2) den Bier-Zoll, davon der Amts-Richter zeithero 20 Gr. zum Amte bezahlet, vor und um zwantzig Gülden Capital, und zwantzig Groschen jährlichen Erb-Zins, und denn 3tens das bey denen 4. Jahr-Märckten einkommende Städte-Geld, davon der

Amts-Richter zeithero 10 fl. zum Amte bezahlet, vor und umb vier hundert Gülden Capital und 10 fl. jährlichen Erb-Zins, und also alles zusammen vor und um sieben hundert und zwantzig fl. guter Meißnischer Wehrung, jeden fl. zu 21 Gr. deren Gr. einer 12 Pf. gilt, gerechnet, und funffzehen Gülden 20 Gr. solcher Müntze jährlichen Erb-Zins, halb Ostern und halb Abends Michaelis ins Amt Beltzig zu entrichten, dergestalt und also, daß sie und ihre Nachkommen die überlassene Erb-Gerichte, gleichwie das Amt bishero gethan, für sich exerciren, so wohl den Bier-Zoll und das gewöhnliche Städte-Geld für sich einfordern, zu der Commun Besten nutzen und gebrauchen, jedoch dabey niemanden über die Gebühr beschweren, übersetzen, noch ein mehrers als bishero bräuchlich gewesen, von jemanden abfordern, und also der Amts-Richter mit dem Bier-Zoll und Städte-Gelde, wie auch andern zum Marckt-Rechte gehörigen Pertinentien gar nichts mehr zu thun haben soll. Allermassen nun ermeldter Rath diese erbliche Uberlassung der Erb-Gerichte, des Bier-Zolls und Städte-Geldes in allen geschlossener massen mit allem unterthänigsten Danck, durch ihre Bevollmächtigte acceptiret, und damit wohl zufrieden gewesen, auch das Pretium an sieben hundert und zwantzig Gülden in einer unzertrennter Summa instehende Leipziger Michaelis Messe in Leipzig zu bezahlen, sowohl den übernommenen jährlichen Erb-Zins auf beniemte 2. Termine, Ostern und Michaelis, ins Amt Beltzig richtig abzustatten, damit Ostern 1703 den Anfang zu machen, und also terminlich unausgesetzt zu continuiren versprochen; Als setzen Sr. Königl. Maj vor Ihro, Ihro Erben und Nachkommen, ermeldten Rath Krafft dieses, derer an sie und ihre Nachkommen erb- und unwiederrufflich überlassenen Erb-Gerichte, Bier-Zolls und Städte-Geldes in eine würckliche und geruhige Possess aufs künfftigste und dermassen ein, daß sie dererselben Exercirung Nutz und Gebrauchs von bevorstehenden Michaelis alsbald, sich als ihres Erb- und Eigenthums zu ihr

und

und der Commun Besten anmassen, und weder durch das Amt, noch den Amts-Richter, oder sonst jemanden hierinnen Eintrag leiden, anbey aber gehalten seyn sollen, niemanden wider Recht zu bedrängen, und zu übernehmen, noch an seinem Rechte zu verkürtzen, sondern alle zutragende Fälle, auf vorhergehende gnugsame Verhör, Erkundigung und Befindung, den Rechten, auch denen Churfürstl. Sächs. Landes-Satzungen, Gerichts- und Proceß-Ordnungen gemäß, ohne eintzige Affecten, oder Ansehung der Persohn zu bestraffen, vornehmlich aber keine peinliche Fälle, worunter das Leben verwürcket, ohne Sr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. Hochlöbl. Landes-Regierung Vorwissen, und nachdrücklichen Befehl Bürgerlich werden lassen, noch in Bürgerlichen Sachen die Straffen höher, als die Verbrechungen an sich selbst beschaffen seyn, setzen, sonsten aber diese Erb-Gerichte dergestalt administriren sollen, wie sie es gegen den grossen GOtt, wie auch die hohe Landes-Obrigkeit zu verantworten getrauen, jedoch behalten Ihro Königl. Majestät vor sich, Ihro Erben und Nachkommen, Ihro und dem Amte Beltzig zustehende jura, wie auch paratam executionem, sich deren bey unterbleibender Bezahlung des Zinses nothdürfftig zu gebrauchen bevor. Endlich wollen auch Ihro Königl. Majest. diesen Erb-Kauff in allen und jeden Puncten, Inhalt, Conditionen, Reservatis und Clausuln steiff und feste gehalten, und darüber ein und anders nicht vorgenommen wissen, und versprechen hiernechst vor Ihro und Ihro Erben, mehrbemeldten Rath und ihre Nachkommen bey den Recht- und Gerechtigkeiten, Befugnissen und Freyheiten, solcher erblich überlassenen Gerichte, Bier-Zolls und Städte-Geldes würcklich zu schützen, und zu handhaben, auch dahero keine Turbation zu gestatten, sondern die dabey nach Gewehrs-Recht ausser dem Erb-Zins und Reservatis gebührend zu vertreten. Treulich sonder Gefehrde. Zu dessen Uhrkund und Versicherung ist solcher von uns vorbewandten Commissariis durch eigenhändige Unterschrifft und

vorgedruckten Petschafften vollzogen, und besagtem Rathe ausgestellet worden. So geschehen und geben zu Wittenberg am 21. Septembr. 1702.

(L.S.) George Heinrich von Dürfeldt. (L.S.) Carl Gottlob von Leubnitz, (L.S.) Alexander Marschall von Bieberstein.

§. 2. Vorhero hat der Rath zu Beltzig nur das Policey-Wesen respiciret, wie Niemegk und Brück; Als nun deshalb anno 1691 sich Differentien ereignet, sind solche durch hohe angeordnete Commission folgendergestalt entschieden, welcher Recess um so viel mehr notable, da er die actus voluntariae jurisdictionis, und Policey von der Jurisdictione contentiosa accurat distinguiret:

Zu wissen sey hiermit, Demnach Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen rc. Unserm gnädigsten Herrn Bürgermeister und Rath zu Beltzigk, wie sie mit Dero Amte daselbst, wegen einiger actuum Jurisdictionalium in einige Differentien gerathen, unterthänigst zu vernehmen gegeben, auch danebenst zur Gütlichen Beylegung und Abfassung eines Recesses um Commission auf uns Dero Hauptmanne im Chur-Creyse, Christian Vitzthumen von Eckstädt, auf Tieffensee, Neuhaus und Peteroda, Appellation-Rathe, D. Gottfried Straussen, Prof. Publ. und Christian Zahnen, Creyß-Amtmanne zu Wittenberg, gehorsamst gebeten, und Höchstgedachte Churfürstl. Durchl. uns hierauf unterm 3 Martii jüngsthin

Die Partheyen förderlichst vor uns zu laden, über obige Irrungen einander zu hören, sie in Güten zu vergleichen uns zu bemühen, nach dessen Erfolg darüber einen Recess abzufassen, und solchen zu Dero Confirmation einzusenden, widrigens

brigens aber zu weiterer Resolution gehorsamsten Bericht zu erstatten,

gnädigst anbefohlen, wir auch auf vorgegangene Citation uns heut acto zu dessen gehorsamsten Expedition anhero nacher Beltzig aufs Schloß verfüget, und nachdem sich wegen des Raths zu Beltzig als Impetranten

Herr Burgemeister, Johann Caspar Schönert,
Herr George Hagendorff, und
Herr Stadtschreiber, Christian Gottfried Cranach, mit Producirung eines Syndicats zum Syndicen,

Wegen des Churfürstl. Sächs. Amts allda aber

Herr Johann Christoph Wörger, Churfürstl. Sächs. bestallter Amtschösser daselbst,

nebst seinem Advocato, Herrn D. Johann Christoph Fuhrmannen eingefunden, auch zwischen ihnen die Güte möglichster massen versucht worden, wir die Sache endlich auf unsere Interposition dahin verglichen, daß

1. Die Amts-Auflagen an den Rath zu Beltzigk, wie bishero, also auch noch ferner, nicht durch den Amts-Richter, sondern immediate vom Amte an sie den Rath ergehen,
2. Der Rath die Geburths-Brieffe und Kundschafften ihrer Bürger und Schutz-Verwandten inn- und ausserhalb der Stadt, jedoch nur so weit ihr Weichbild gehet, verfertigen,
3. Die Käuffe, Täusche und andere Contracte über der Bürger Häuser, Gärthen, Wiesen, und Felder, so zur Stadt Fluhren gehören, haben, hingegen
4. Die Bürgere, oder andere, so ausser diesen unter dem Amte etwas kauffen, tauschen, pachten, verpachten, oder sonst erhandeln wolten, solches bey dem Amte thun,
5. Die Subhaltationes und Adjudicationes der Bürgerlichen Güther, wie auch

6. Die

6. Die Verschreibungen und Erbtheilungen, wofeene sie nicht zum Procefs gediehen, auf welchen Fall sie vors Amt gehören, dem Rathe verbleiben, wie nicht weniger
7. Die Testamente und Donationen als actus voluntariæ Iurisdictionis von ihnen dem Rathe, gleichwie beym Amte, auf und angenommen, jedoch auf ersten Fall dem Amte zur Confirmation vorgetragen werden, derselbe aber
8. Die Gütliche Verhör und Weisung in Innungs-Sachen dem Rathe, so lange sie nicht zum Procefs gediehen, gelassen werden, derselbe aber
9. Die Aufrichtung der Innungen und derer Articul sich nicht anmassen, jedoch
10. Die Policey-Sachen, als Besichtigungen der Feuer-Stellen und Schorsteine, Gewichts, und Masses, Fleisch-Schätzen, Brodt-Wägens ingleichen die Verbietung der Feyer- und Sonntags-Arbeit behalten, sich auch
11. in dergleichen Fällen des Bürgerlichen Zwangs und Bestraffung der Ungehorsamen zum allerhöchsten bis auf ein Neu Schock, jedoch derer Verbrechere Wehlung zum Gefängniß oder Geld-Busse vorbehältlich, sich auch gebrauchen.
12. Die Besichtigungen, im Fall sie von ihnen dem Rathe, und nicht vom Amte, (immassen dann denen Bürgern dergleichen von beyden zu suchen frey stehet) verlanget werden, wie auch
13. Die Taxationen der verhandenen wüsten ungebaueten Stellen, (gestalt die anderen Taxationen dem Amte zustehen) zu verrichten, und sie in Güte zu vergleichen, Macht haben, gleichwohl aber
14. Disfalls keinen Bescheid ertheilen, sondern bey Entstehung der Güte die Partheyen aufs Amt zu verweisen, und
15. Die Einqvartierung verrichten, auch die zwischen denen Ein- und Beqvartierten entstehende Beschwerungen annehmen und abthun:

Dem

Dem Amte aber

16. Die Bestraffung des unzeitigen Bier- und Brandtewein Schancks, ingleichen

17. Die Pfändungen und Vollstreckungen derer Executionen, Immissions- und anderer Hülffs-Actuum, sowohl

18. Die Rügen über real- und verbal-Injurien zukommen, als auch

19. Die Gerade, Heergeräthe und andere Erbschafften deficientibus heredibus alleine anheim fallen sollen,

Als haben wir Eingangs erwehnte zu dieser Sache gnädigst verordnete Commissarii, nachdem beyderseits Partheyen auf erfolgte nochmahlige deutliche Vorlesung damit allenthalben wohl zufrieden gewesen, und jeder seines Orths solchem allen gebührend nachzukommen versprochen, und mit Hand angelobet, dißfalls gegenwärtigen Recess bis auf Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Unsers gnädigsten Herrn, gnädigste Confirmation aufrichten, und solchen mit unserm Resp. Adel. und gewöhnl. Petschafften bedrucken wollen, so geschehen aufm Churfürstl. Sächs. Amt-Hause zu Beltzig am 9. Jul: Anno 1691.

(L.S.) Christian Vitzthum von Eckstedt.
(L.S.) Dr. Gottfried Strauß.
(L.S.) Christian Zahn.

§. 3. Die Statuta der Stadt Beltzig haben ein hohes Alter auf sich, massen deren in der Confirmation derer Raths-Privilegien de 24. August. 1598. expresse gedacht wird, sonsten aber sind sie absque die & consule. Wiewohl nun solche das Policey-Wesen mehrentheils concerniren, so erleutern sie dennoch auch den alten Zustand der Gerichtsbarkeit über Beltzig, welcher aber A. 1691. durch vorangeführten Vergleich, und durch die vererbte

Jurisdiction ann. 1702. in andern Stand gesetzet worden, und lauten also:

1. Soll niemand unter der Predigt des Sonntages oder des Feyertages in Bier- und Wein-Häusern, oder aber auf den Spiel-Plätzen betroffen werden, bey Straffe Gefängniß, oder des Hals-Eisens.
2. Wer des Jahrs nicht wenigstens dreymahl das H. Nachtmahl geniesset, soll in dieser Stadt nicht geduldet, sondern Inhalts Chur-Sächs. Landes-Ordnung gestraffet werden.
3. Soll niemand Hurerey treiben, noch dergleichen hegen, oder geschwängerte und leichtfertige Personen in Diensten nehmen, bey Vermeidung der in der Landes-Ordnung darauf gesetzten Straffe.
4. Burgermeister und Rath sollen der Gemeine Nutz befördern, auch jedes Raths-Membrum auf Erfordern sich zu Rath-Hause einfinden.
5. Ein jeder soll rechten Scheffel, recht Maaß, rechte Elle, Gewichte, Vasse und Tonnen haben, bey 20 Gr. Straffe, oder nach Befinden höher.
6. Ein jeder soll Steuer, Schoß und Obrigkeitl. Gaben richtig abführen, bey Straffe Pfändung oder Gehorsam.
7. Ein jeder soll mit Licht und Feuer, Flachs dörren, Kien, Laternen wohl umgehen, bey Straffe des Raths. Auch jeder Brauer soll 2. lederne Eymer, eine Sprütze, lange Leiter, Latern: Ein Büdner 1. ledernen Eymer, lange Leiter und Latern haben, bey 10 Gr. Straffe.
8. Woferne bey jemanden Feuer auskäme, und solches nicht alsobald offenbar machte, sondern mit Sturm belautet und beschrien würde, soll drittehalb Thaler oder 1. Neu-Schock zur Straffe geben, diejenigen aber, so beym Retten sich säumig finden

finden lassen, sollen nach des Raths Willkühr gestraffet werden.

9. Jeder soll des Sommers Wasser für den Thüren haben, bey 1 Gr. Straffe, so offte es nicht gefunden wird.

10. Die Bache, welche von unsern Vorfahren für ein edel Kleinod gehalten worden, und ietzo gar baufällig ist, soll aufs neue wieder gebauet werden, und muß jeder bey Straffe zu seinem Fache das ihm zugeordnete Holtz verschaffen, dasselbe ausbessern und nicht eingehen lassen.

11. Soll ein jeder Gehege und Zäune auch Graben auf den Cabeln aufwerffen und halten, bey 5 Gr. Straffe, da er in Besichtigung unrichtig befunden würde.

12. Jeder soll der Brauer-Ordnung gemäß brauen.

13. Ein jeder Brauer soll das Maltz gut halten, und gut Bier machen, widrigenfalls, wo ers muthwillig versäumet, oder zuviel giesset, soll in der Umzeche auf denselben nicht gewartet werden. Wo aber ohne jemands Verschulden Unrichtigkeit vorfiele, soll mit ihm Mitleiden getragen werden.

14. Welcher Brauer zu viel Maltz sacken wird, soll des übrigen verlustig seyn, auch um 1. Neu Schock bestraffet werden.

15. Soll niemand denen von Adel, oder Pfarrern aufm Lande, in seinem Brau-Hause brauen oder maltzen lassen, bey Verlust der Brauer-Innung.

16. Da jemand Armuths halber sein Brau-Hauß verlassen oder verkauffen müste, soll er zu Erhaltung der Brauer-Innung für sich und die Seinen jährlich 4 Gr. zur Erhaltung aber des Bürger-Rechts 2 Gr. wenn der neue Rath aufgeführet wird, geben. Dagegen ihm für sich und seinen Erben Brauer-Innung und Bürger-Recht nachgehalten werden soll.

17. Ein fremder, der ein Brau-Hauß kauffet, oder erbet, kan solches vermiethen, damit die Onera davon abgegeben werden. Das Brauen aber auf den Miethling zu transferiren, gleich an-

dern Brauern zu brauen, ist verbothen, bis so lange er sein Hauß selbst beziehe und bewohne.

18. Ein jeder soll sich der Holtzung ins Raths-Holtze enthalten, bey ernster Straffe.

19. Wer junge Satz-Weyden oder junge Eichen, so um des Raths Teichen und Bache gesetzet, abhauen, oder beschädigen würde, soll um 2. N. Schock, oder Abhauung der Hand, gestraffet werden.

20. Wer den andern Obst, Kraut oder Graß aus dem Garthen stielet, soll auf den Korb-Pranger, oder Wasser-Bad, oder aber mit Geld-Busse bestraffet werden.

21. Da einer bestohlen würde, soll er den Thäter mit Vorwissen des Raths zur Hafft bringen, oder die Sache selbst auszuführen schuldig seyn.

22. Keiner soll Haußgenossen ohne Vorwissen des Raths einnehmen, auch vorher Kundschafft von ihm einbringen, bey 20 Gr. Straffe.

23. Jeder soll sein Wehr und Waffen richtig halten, damit er im Fall der Noth der Landes-Obrigkeit oder dem Rath beyspringen könne, bey 5 Gr. Straffe.

24. In der Stadt soll kein Rohr oder Büchse loßgeschossen werden, bey Verlust des Rohrs, oder 1. Schock Straffe.

25. Die Sachen, so nicht peinlich, sollen fürm Rath geklaget werden, nicht aber ohne vorhergehenden Abschied beym Amte anhängig gemacht werden, bey 1. fl. Straffe. Wenn auch ein Bürger auf Erfordern nicht erscheinet, und doch einheimisch ist, soll er 2. Gr. Straffe geben.

26. Wenn die Bürger-Glocke gelautet wird, soll jeder erscheinen: Da einer nicht einheimisch, oder kranck, soll er sich entschuldigen lassen. Wenn er daheime, und nicht zu Rathhause käme, soll er 5 Gr. Straffe geben.

27. Da

27. Da ein Bürger in verschuldeten Sachen ins Gehorsam gebracht, und daraus entlauffen würde, soll er des Bürger-Rechts verlustig seyn.

28. Wenn sich Weiber oder Mägde mit einander rauffen, sollen sie Steine tragen, oder 30 Gr. Straffe geben.

29. An die Nacht-Wächter soll sich niemand vergreiffen, dieselben beleidigen, oder beschädigen, bey ernster Straffe.

30. Die üppigen und unordentlichen liederlichen Täntzer sollen mit 5 Gr. oder Inhalts der Landes-Ordnung gestraffet werden.

31. Wenn ein Unfall in befreyeten Häusern, als: Raths-Pfarr-Diaconat-Kirchen-Schul-Hause, Hospital, Raths-Hoffe, Bad-Stube, Hirten-Häusern, Thor- und Wach-Buden, und dergleichen sich zutrüge, so nicht peinlich, soll der Beleidigte beym Rath klagen und Hülffe suchen.

32. Die des Nachts bölcken und ruffen, sollen von den Dienern aufgehoben, und nach Befinden gestraffet werden.

33. Handwercks-Zünffte und junge Bursche sollen kein gemein Gelach halten und Bier auflegen, ohne Erlaubniß und Vorwissen des Raths.

34. Die Innungs-Alt-Vier-oder Handwercks-Meister sollen bey dem Raths-Wechsel sich jährlich angeben, und ihre Pflicht ablegen.

35. Wenn die Innungen und Gewercke bey ihren Irrungen und Klagen sich nicht vergleichen können, sollen sie solche beym Rath zu erörtern vorbringen, und ohne dessen Vorwissen nicht ins Amt oder Gericht lauffen lassen, bey des Raths-Straffe.

36. Keiner soll sein Hauß, Gärten rc. ohne Vorwissen des Raths verkauffen, oder vertauschen, bey des Raths-Straffe.

37. Es soll sich kein Bürger unterstehen, Recesse, oder Verträge zu machen, noch in dieselben Erb-Gelder zu verschreiben, son-

dern solche zu Rathhause, dahin sie gehören, durch den Stadt-schreiber machen, oder verzeichnen lassen.

38. Es soll keiner dem andern aufm Marckte oder sonsten, da etwas zu kauffen kömmt, und einer darum dinget und kauffet, in Kauff fallen, bey des Raths-Straffe.

§. 4. Sonsten ist ratione Successionis Conjugum eine uhralte Observantz beym Amte Beltzig sowohl, als bey denen 3. Städten Beltzig, Niemegck und Brück, und im gantzen Amts-Bezirck, daß der überlebende Ehegatte die Halbscheid der Güther lucrire, davon zu lesen Bergeri El. Discept. For. Tit. 45. Obs. 6. Die Gerade und Heergewett haben in denen 3. Städten Beltzig, Niemegck und Brück statt, nicht aber aufm Lande. Der Abzug oder Nachsteuer gehöret dem Königl. Amte, wie auch denen von Adel, welche die Ober-Gerichte haben, und wird entrichtet, von dem so in die Marck gehet, der 15de Pfennig: Was ins Hertzogthum Magdeburg gehet, der 10de, und was ins Fürstenthum Anhalt gehet, der 3te Pfennig. Was ins Amt Coswig transportiret wird, ist frey. Von denen Erbschafften und Güthern aber, so ausserhalb des Amts gehen, ob sie gleich in Chur-Sachsen bleiben, wird genommen der 15de Pfennig.

§. 5. Der Adel in diesem District theilet sich ein, in die Schrifft- und Amtsassen, welche Distinction um deswillen zu wissen nöthig, weil letztere das Anliegen derer Amts-Unterthanen aufn Land-Tägen vorzutragen haben.

Zu denen Schrifftsassen gehören:

1. **Die Herren Brände von Lindau, zu Wiesenburg, und Schmerwitz,**
2. **Der Hr. von Oppen, zu Fredersdorff,**
3. **Die Herren von Hacken, zu Busendorff und Halb-Canin,**
4. **Die Herren von Rochow, zu Claisto und Halb-Canin,**

5. Die

5. Die Commthurey Dahnsdorff,
6. Das Hauß Rabenstein
7. Das Allnpecksche Guth im Sandberge.

Zu denen Amtsassen werden referiret:

1. Die Herren von Oppen im Sandberge,
2. Das Bredauische Guth } daselbst,
3. Das Conradische Guth }
4. Der Herr von Latorff zu Klein-Glien,
5. Die Herren von Lochow zu Lübenitz,
6. Die Herren von Thümen zu Bencken,
7. Die Herren von Kötteritz zu Rietz
8. Der Herr von Brück zu Niemegck,
9. Das Müllersche Guth daselbst.

§. 6. Zum Königl. Amte gehören ietziger Zeit:

Hr. Amtmann, Jeremias August Steche, J. U. L.
Hr. Amtschreiber, Julius Adolph Seelhorst,
Hr. Actuarius, Christian Gotthelff Junghanß,
Hr. Registr. Johann Friedrich Meyer.

Seit dem Belziger Denckmahle sind Amtleute gewesen:

1. Hr. Johann Christoph Wörger, ist den 7 Sept. 1692 verstorben, und liegt in der Stadt-Kirche begraben.
2. Hr. Christian Glasewald, von Mich. 1692, bis Ostern 1695, da er Amtmann zum Hayn worden.
3. Hr. Lic. Johann Gottfried Engelschall, von Ostern 1695, bis Mich. 1697, da er Geheimder Secretarius bey Ihro Majestät der Königin in Pohlen, Fr. Christianen Eberhardinen, worden.
4. Hr. Christian Friedrich Hausen, von Mich. 1697, bis dahin 1698, da er Amtmann zu Grünhayn worden.

5. Hr. Jo-

5. Hr. Johann Christoph Pistori, von Mich. 1698, bis dahin 1700, da er Creyß-Amtmann zu Meissen, und Commission-Rath worden.

6. Hr. Johann Andreas Conradi, von Mich. 1700, bis ult. Apr. 1717.

7. Hr. Gottfried Gabriel Lehmann, von 1. May 1717, bis Mich. 1723.

8. Lic. Jeremias August Steche, ist Mich. 1723. angetreten.

Ums Jahr 1597 aber bis 1616, ist gewesen Hr. Abraham Hildebrand, welches aus den alten Zeiten anhero zu bemercken ist. Wenn dessen Successor angetreten, findet sich nicht; Hr. Martin Arnold aber wird 1626 als Amt-Schösser gefunden, davon im Denckm.

§. 7. An Gelehrten haben Anno 1732 in Beltzig floriret:

1. Hr. Dr. Ernst Friedrich Meder,
2. Hr. Dr. Johann Christian Eckard,
3. Hr. Dr. Christian August Hiepen,
4. Hr. Dr. Johann Christoph Eilers,
5. Hr. Lic. Christoph Friedrich Chemnitz,
6. Hr. Adv. Johann Christian Teupitz, Accis-Insp.
7. Hr. - - Johann Christian Seidel,
8. Hr. - - Johann Andreas Beutel,
9. Hr. - - Johann Christoph Koch,
10. Hr. - - Johann Ernst Lüdicke.

Auch sind eod. anno 3. Doctores Medicinæ alhier gewesen:

1. Hr. Dr. Jacob Salomo Wächtler,
2. Hr. Dr. David Ulmann,

3. Hr.

3. Hr. Dr. Johann Samuel Seidel.

§. 8. Die Königl. Steuer-Einnahme respiciren:

1. Hr. Christian Reysig, beym Amte, welcher p. t. Amts-Richter zugleich ist.
2. Hr. Johann Gottfried Dähnicke, bey der Stadt,
3. Hr. Johann Melchior Sander, zu Niemegck,
4. Hr. Gotthilff Friedrich Rößler, zu Brück.

§. 9. Bey der Accise sind verhanden:

1. Hr. Christian Heinrich Witte, Accis-Inspector.
2. Hr. Johann Andreas Förster, Einnehmer zu Beltzig.
3. Hr. Johann Michael Fischer, zu Niemegck.
4. Hr. Johann Michael Möhser, zu Brück, und dessen Adjunctus.

Hr. Johann David Drasdo.

§. 10. Im Raths-Stuhle zu Beltzig sitzen:

Hr. Gottfried Kühn, Consf.
Hr. Christoph Dähnicke.
Hr. Andreas Adam Marthe.
Hr. Martin Altenkirch, Consf.
Hr. Johann Gottfried Wolff.
Hr. Johann Christoph Fickel.

Hr. Johann Heinrich Martini, Supernum. und Accis-Co-Inspector.

Der Stadtscheiber ist, Hr. Johann Andreas Beutel.

Die vorigen Burgermeistere sind gewesen: Herr Johann Caspar Schönert 50jähriger Burgermeister und 60jähriger Steuer-Einnehmer bey der Stadt, starb zu Wittenberg, wohin er sich kurtz vor seinem Ende gewendet, Anno 1739, im 89sten Jahre

seines Alters. Und Hr. Johann Meißner ist verstorben Anno 1733, seines Alters 76 Jahr.

Das Wapen der Stadt Beltzig enthält einen Thurn, unten breit, und oben rund, mit einer steinernen Haube. Unten liegt das Hertzogliche Sächsische Wappen mit den Balcken und Rauten-Crantze. Der alte Abdruck, wie er de Anno 1298, und 1358 befunden worden, ist vorn aufm Kupffer-Blatte mitgetheilet. Der Abriß von Beltzig aber præsentiret die Stadt in ihrer Situation, wie sie anietzo befindlich.

§. 11. Im Rathe zu Niemegck sind:

Hr. Johann Michael Fischer, Consf. Hr. Andreas Letz, Consf.
Hr. Jacob Siegfried Gröllmann. Hr. Christian Schwein.
Hr. Martin Kühlau. Hr. Martin Schmidt.

Der Stadtschreiber ist Hr. Johann George Hommitzsch.

Das Wapen bestehet aus einem Eich-Baum, mit einer herab hangenden Eichel, und auf der Seite das Hertzogliche Wapen, wie der alte Abdruck gleichfalls vorn aufm Kupffer zeiget.

§. 12. Die Raths-Glieder zu Brück sind:

Hr. Johann Kähne, Consf. Hr. Gottlieb Friedrich.
Hr. Peter Lobbes. Hr. Andreas Fratzsche.

Der Stadtschreiber ist, Hr. Johann Andreas Beutel.

Ihr Stadt-Siegel führet einen Linden-Baum zwischen zwey Thürmen.

§. 13. Sodann ist noch ex collatione des Beltziger-Denckmahls zu erinnern, daß zu Beltzig

Die

Die Tuchmacher-Innung bestehet aniezo, aus	25
Schuster	38
Schneider	15
Schmiede	7
Becker	10
Leineweber	17. rc.

An Wohnhäusern aber befinden sich 246 in der Stadt, und 50 im Sandberge.

§. 14. Und dieweiln aus dem 100jährigen Kirchen-Zeddel, welcher anno 1736 herausgekommen, sich ergiebet, wie die Stadt Beltzig seit dem 30jährigen Kriege sich wiederum nach und nach erhohlet, und wie sie an Einwohnern zugenommen; Als verdienet selbiger allhier seinen Platz, gestalt daraus zu ersehen, daß in diesem Jahr-Hundert 5237 getaufft, und 4039 gestorben, folglich 1198 Menschen in der Stadt-Beltzig mehr jung geworden, als gestorben:

Stadt Beltzig

	Von anno 1637. biß mit 1736.	Copulirt.	Getaufft.	Begraben.	Anno.	Copulirt.	Getaufft.	Begraben.
Zur Zeit der Contagion.	An. 1637	3	7	64	1647	5	13	11
	An. 1638	8	1	20	1648	2	12	6
	An. 1639	3	2	8	1649	6	16	4
	An. 1640	9	14	13	1650	7	27	2
	An. 1641	0	3	5	1651	5	21	8
	1642	2	12	0	1652	13	25	12
	1643	7	9	3	1653	10	20	18
	1644	2	13	2	1654	6	32	16
	1645	4	11	5	1655	4	24	9
	1446	2	13	6	1656	7	33	18

Anno.	Copulirt.	Getaufft.	Begraben.	Anno.	Copulirt.	Getaufft.	Begraben.
An. 1657	7	37	18	1689	20	83	23
1658	4	33	18	1690	19	50	55
1659	9	16	15	1691	9	76	37
1660	2	39	18	1692	12	65	32
1661	8	38	29	1693	11	70	75
1662	8	28	20	1694	24	41	51
1663	5	38	18	1695	21	74	42
1664	7	29	31	1696	14	67	43
1665	16	45	11	1697	10	65	61
1666	8	37	30	1698	23	55	50
1667	13	37	23	1699	22	76	44
1668	16	43	20	1700	12	60	54
1669	9	53	31	1701	23	75	37
1670	11	44	31	1702	16	78	78
1671	16	53	18	1703	26	59	52
1672	9	44	54	1704	14	87	98
1673	13	70	40	1705	27	76	87
1674	5	43	27	1706	20	60	46
1675	9	56	39	1707	10	61	51
1676	11	32	31	1708	16	63	46
1677	15	54	37	1709	16	74	61
1678	16	68	41	1710	11	61	23
1679	11	56	49	1711	11	77	52
1680	8	59	49	1712	7	75	43
1681	7	54	46	1713	16	58	42
1682	13	64	50	1714	13	58	51
1683	10	61	45	1715	7	59	54
1684	10	60	59	1716	16	74	56
1685	9	47	48	1717	22	84	37
1686	13	58	53	1718	22	71	61
1687	13	65	43	1719	14	88	95
1688	12	68	37	1720	12	63	74

An. 1721

Anno.	Copulirt.	Getaufft.	Begraben.	Anno.	Copulirt.	Getaufft.	Begraben.
An. 1721	17	67	69	1731	21	81	83
1722	22	81	59	1732	19	81	98
1723	14	76	82	1733	19	80	72
1724	20	73	56	1734	28	79	62
1725	12	83	53	1735	18	87	40
1726	23	83	55	1736	16	63	59
1727	13	86	69				
1728	14	75	99	Suma in allen	1232	5237	4039
1729	18	69	78				
1730	14	62	45				

Das IV. Capitul.

Vom Geistlichen Zustande.

§. I.

Allhier zu Beltzig ist die Inspection über 58 Kirchen, 28 Prediger, und 33 Schul-Bediente. Der ietzige Superintendens ist Herr Gottlob Thiemen, der Heil. Schrifft Doctor, Anno 1725 von Gommern hieher vociret: Die Nahmen aber derer sämtlichen Herren Prediger sind folgende:

Beltzig:
- Herr D Gottlieb Thiemen, Past. und Sup.
- Hr. M Johann Christoph Eberhardt, Diac. als 27jähriger Prediger zu Raben hieher vociret anno 1734.

Niemegck } Hr. M. Jacob Eliesar Schilling, Pastor.
Hr. M. Julius Georgius Ulrici, Diac.

Brück } Hr. Johann Gotthelff Senff, Past.
Hr. M. Gottlob Thürmann, Diac.

Lütte
Fredersdorff } Hr. M. Johann Gottlieb Fleming.
Dippmannsdorff

Rogäsen
Bencken } Hr. M. Johann Michael Zierhold.

Schwanebeck
Baitz } Hr. M. Johann George Hübschmann.

Lüsso
Culewitz } Hr. M. Samuel Wilhelm Francke.
Neschholtz

Rottstock
Gömnick } Hr. M. Paul Tischer.
Trebitz

Linthe, Hr. M. Christian Hoffmann.

Niederwerbig
Jeserick } Herr Johann Gottlieb Richter.

Haseloff
Grabo } Hr. M. Christoph am Ende.
Rietz

Zeuden
Pflückuff } Hr. M. Johann Gottfried Clanner.
Lobbese

Hohenwerbig
Zixdorff } Hr. Christian Benjamin Scheffler.

Mörtz
Locto } Hr. M. Johann Christian Ulich, und dessen Substitutus,
Ziezo Hr. M. Johann Theodorus Wirsich.

Dahnsdorff
Cranepuhl } Hr. Benjamin Schweickert.

Rädicke
Groß-Marzähns
Klein-Marzähns
Garrey } Hr. M. Augustinus Elias Petri.

Lünsdorff
Buchholtz } Hr. M. Johann George Zschörner.

Raben
Kleptzig
Mützdorff
Lotschke
Grube } Hr. M. Carl Wilhelm Kanne.

Borne
Bergholtz } Hr. M. Johann Michael Engelmann.

Wiesenburg
Schlamau
Jeserig
Medewitz
Setsteig } Hr. M. Johann Heinrich Stülpner.

Rhetz
Rappingen } Hr. M. Johann George Müller.

Lübenitz
Hagelberg
Klein-Glien } Hr. Augustus Meyer.

Groß-

Groß-Briesen, Hr. Joachim Gottfried Dallæus, welcher aber in matre zu Neu-Werbig im Chur-Brandenburgischen wohnet.

Canin
Busendorff
Claisto } Hr. Tobias Mund, welcher in der Marck zu Bliesendorff wohnet.

Blanckensee, im Chur-Creyse, Hr. Ernst Christian Stöpeler.

Sandberg und Preußnitz gehören nach Beltzig: Neuendorff aber ist ein Filial von Niemegck.

§. 2. Nach dem Beltziger Denckmahle sind im Ministerio zu Beltzig gewesen:

Herr Jacob Wächtler, der H. Schrifft berühmter Doctor, gebohren zu Grimme anno 1638, d. 14. Sept. wird Archi-Diaconus zu Oschatz 1666, Superintendens zu Gommern 1679, und zu Beltzig 1687, stirbt d. 5. Nov. 1702, im 65. Jahre seines Alters. Von ihm sind in Druck heraus: 1. das Beltziger Denckmahl. 2. Anti-Chiliasmus contra Spenerum & Petersen. 3. Memento, disce, gaude mori, aus allen Sonn- und Fest-Tages Evangelien dargethan und gewiesen 1696. 4. Harmonia Sacra Paracletica, oder Allerseeligster Creutz-Glaubens- und Sterbens-Trost.

Herr Christian Ernst Mußigck, S.S. Theol. Doct. gebohren zu Lübben in der Nieder-Laußnitz, hat Anno 1696 auf seinen Reisen durchs Lüneburgische, Bremische, Oldenburgische, nach Ost- und West-Frießland, und von dar ferner nach Holland, Braband, Flandern, und wiederum zurück durchs Lauenburgische, Hollsteinische &c. die berühmtesten Universitäten und Gymnasia, Bibliothequen, Musea und Müntz-Cabinette besehen, auch die gelehrten Männer, die zur selben Zeit anzutreffen gewesen, als Molanum, Leibnitium, Meyern, Edzardi, Hinckelmannum,

Calix-

Calixtum, Niemaierum, Muhlium, Fabricium, Hulsium, Vitringam, Gusserium, Clericum, Limborchium, Leusdenum, Vriesium, Brecklingum, Bælium, Triglandum, Poiret, Balth. Beckerum, Wagenium, Marcum Meibomium, Morinum, Grævium, Gronovium, Spanhemium, Placcium, Pfeifferum, Spenerum u. a. m. besuchet, wie seine eigenhändig aufgesetzte Reise-Beschreibung besaget. Er wäre auch mit der Svite des damahligen Königes Wilhelmi nach Engelland mit übergegangen, wenn ihn nicht die Göttliche Fügung durch ein besonders Schicksal zurück gezogen hätte. Wird Pastor und Superintendens Substitutus zu Beltzig anno 1702. voc. d. 6. Febr. und nach dem Tode des Herrn Dr. Wächtlers erhält er die Succession d. 23. Febr. 1703, ist seelig verschieden Anno 1724. d. 25. Nov. seines Alters 53 Jahr, 9 Monath und 1 Woche. Seine Disputationes sind: 1. De Potentia in genere, 1689. 2. De Theognosia naturali, über Rom. I. v. 19. 1690. 3. De Sacerdotibus Veterum Romanorum. 4. De Charactere Orationis & Hominis. 5. De Certitudine morali. 6. De Jure Primigeniorum, 1694. 7. De Harmonia Mundi, 1696. und 8. De Papatu Ecclesiæ Orthodoxæ 1696.

Herr Johann Brehmer, Diaconus, stirbt Anno 1714. d. 16. Nov. im 81. Jahre seines Alters.

Herr Otto Friedrich Woltershausen, dessen Successor, stirbt Anno 1724. d. 16. Nov.

Herr Fortunatus Immanuel Brehmer, Diac. war ein Sohn obigen Herrn Johann Brehmers, und seit anno 1712 Pastor Adjunctus, wegen anhaltender Maladie des Herrn Superintend. Dr. Mußigcks, wurde anno 1725. Diaconus, und starb anno 1730, d. 14. Maii. im 50sten Jahre seines Alters.

§. 3. Die Pfarr-Kirche allhier zu Beltzig ist Beatæ Mariæ Virgini gewidmet, es ist aber die Fundation derselben so wenig anzutreffen, als solche von andern Kirchen hiesiger Diœces

verhanden, sondern was etwa noch von Documenten übrig gewesen, ist Anno 1636 im Brande verlohren gangen. Von der Kirche zu Borne aber findet sich das alleräłteste Diploma; so viel diesen District betrifft, unter des Closters Kolbig Documenten beym Beckm. P. III. L. IV. c. 4. krafft dessen diese Kirche, und nachgehends auch ihre Filia Bergholtz, von Churf. Alberto I. besagtem Closter zugeeignet ist. Welche Donation zwar von Graff Bederico zu Beltitz angefangen: vom gedachten Churfürsten aber 1227 vollzogen, und von Rudolpho I. anno 1337 zu dem Ende confirmiret worden, damit in ermeldtem Closter alle Tage für Ihre, und Ihrer Vorfahren, auch Nachkommen Seelen, Messe soll gehalten werden: ita quod in predicto monasterio Kolebecke pro salute anime nostre & animarum Patris & matris nostre ac Successorum nostrorum diebus singulis vigilie & missa pro defunctis debebunt in perpetuum celebrari. Die Diplomata selbst aber von Borne und Bergholtz lauten also:

In nomine sancte & individue Trinitatis.

Albertus Dei gracia Dux Saxonie omnibus in perpetuum. Donationes singule, que fiunt Principum largitate, sicut eas ratas esse decet & stabiles, sic etiam easdem esse convenit perpetuas & perhennas. Ideoque in scripturas autenticas rediguntur, ut ea, que fiunt a modernis per facti evidentiam, transferantur ad posteros per scripturam. Ea propter noverint universi, quod ob reverentiam gloriose semperque Virginis marie, ac nostrorum in remedium peccatorum, *Ecclesiam* in *Borne*, quam *Bedericus* Comes de Beltitz *Ecclesie Kolebecke* duxit, sicut audivimus, assignandam; cum memorata Ecclesia Borne videlicet ad proprietatem nostram noscatur evidentius pertinere, ad instantiam venerabilis *Prepositi* de *Collebecke* totiusque conventus, de mera liberalitate nostra *Ecclesie Collebecke* tribuimus

mus &' donamus perpetuo libere possidendam. Ne quis autem posterorum nostrorum huic donationi nostre valeat aliquatenus obviare, aut sanctum nostrum rationabile sinistris adinuentionibus immutare, donationem nostram cum subscriptione testium & scripti testimonio duximus roborare. Testes vero donationis atque facti nostri sunt isti: *Bedericus Comes* de *Beltitz*, Th. Dapifer, Bertramus Pincerna, Olricus de Clepzicke, Conradus de Gline, Friedericus Barvot, Arnoldus Rabil. Vt autem donatio nostra inviolabilis maneat & infracta, ipsam conscribi præcepimus & sigilli nostri munimine communiri. Actum in Aquis Anno MCCXXVII. VII. kl. Iul. Indictione XV.

In nomine sancte & individue Trinitatis.

A*lbertus Dei Gracia Dux Saxonie, Angarie & VVesfalie*, Omnibus in perpetuum. De gestis hominum solet multotiens provenire confuse dubietatis ambiguum, nisi aut testium fidei ea contigit, aut fidei literarum custodie deputari.

Ea propter notum esse cupimus tam presentis temporis, quam futuri universis, quod ad instantiam Religiosi Viri *Conradi*, *Prepositi* in *Colebecke*, ecclesiam in *Borne* cum Filia ejusdem Ecclesie in *Bergbolte* & cum omnibus suis attinentiis ecclesie in *Kolebecke* pro remedio anime nostre atque animarum Progenitorum atque Familiarum nostrarum legitima donatione donavimus proprietatis Tytulo perpetualiter possidendam, legitimorum heredum nostrorum assensu nobis in omnibus assavente. Rogavimus autem dictum Prepositum & obtinuimus ab eodem, quod *Iohannem de Wolckowe* Clericum nostrum dictas Ecclesias videlicet in Borne & in Bergholte de consensu Capituli sui, quod presenti facto interfuit, obtinere permittat sub annua provisione duarum marcarum ad tempora vite sue. Ipso autem

Iohanne ab hac terra migrante tam ecclesia in Borne, quam etiam in Bergholte ejus Filia ad Ecclesiam in Kolebecke sine omni contradictionis obstaculo pertinebunt, ut quicunque tunc fuerit Prepositus in Kolebecke vel totum Capitulum ecclesias memoratas pro sua voluntate ad suos convertere valeant ususfructus. Huius vero testes sunt: Bartholomeus de Szurgen. Hinricus & Wedigo de Gathersleve. Hinricus & Heydinricus de Wedegesdorff. Alexander de Stripe. Esicus de Durnowe. Hinr. de Cockstede. Apollonius de Belitz. Conradus Notarius noster. Bartholomeus Advocatus de Stasforde. Hinricus Senior Advocatus & alii quam plures. Actum anno Domini MCCLVII. VI. Idus Augusti. Vt autem hec nostra donatio & facti series semper inviolabilis perseveret, paginam hanc testimonialem inde conscribi fecimus, & sigilli nostri munimine insigniri.

Dieses Closter Kolbig liegt an der Wipper, eine halbe Meile von Bernburg, allwo Anno 1021 der berüchtigte Wunder-Tantz soll seyn gehalten worden, indem einige Bauers-Leute in der Christ-Nacht aufm Kirch-Hoffe gesprungen und getantzet, daß der Priester sein Amt in der Kirche bey der Mette nicht hat verrichten können, so daß er endlich herausgegangen, sie von ihrem Fürnehmen abzumahnen, und als solches nicht verfangen wollen, hat er gesprochen: Ey nun, so gebe GOtt und St. Magnus, daß ihr ein gantz Jahr also singen und tantzen müsset. So auch geschehen, und hätten sie bis untern Gürtel Kulen in die Erde getantzet, dabey ihre Kleider das Jahr hindurch nicht veraltet, die Schuh nicht zerrissen, auch weder Regen noch Schnee auf sie gefallen. Bis endlich zween heilige Bischöffe von Cölln und Hildesheim nach Verfliessung eines Jahrs gekommen, und durch ihr Gebet diese Menschen von der Plage errettet. Dessen zum Andencken diese Geschicht auf einer Taffel verzeichnet, und in der Kirche zu Kolbig aufgehangen worden. Sie wird aber gantz füglich unter

unter die Papistischen Fabeln gerechnet, welche dazu erdichtet worden, dem Closter reiche Zugänge zu verschaffen. Nach der Reformation Lutheri ist selbiges secularisiret, und werden die Revenuën von einem Fürstl. Administratore berechnet.

§. 4. In der Kirche zu St. Briccii ist Anno 1361 von Cuno und Rudolph Gebrüdern von Oppen zu Ehren der Mutter GOttes, und zur Errettung ihrer Vorfahren Seelen, ein Altar gestifftet, auch zum Unterhalt des Priesters, und damit besagter Meß-Altar beständig erhalten werde, etliche Wispel Getreyde nebst einigen Geld-Zinsen dazu gewidmet, welche Donation von Churfürst Rudolpho I. ratihabiret worden, davon das Original bey der Familie noch verhanden, folgender massen:

In nomine Domini Amen! RVDOLFVS Dei gracia Saxonie, Westfalie Dux, Comes in Brene, Sacrique Rom. Imperii Archimarschalcus, Vniversis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris, ad quos presentes perveniunt, salutem in perpetuum. Sagax humane nature discretio hominum labilitate pensata, ne diurnitate temporum, que in ipso fuit, simul cum eo labant, provide statuit & ordinavit, vt inter humanas varietates acta, que oblivionis defectui subjacent, literarum ministerio perhennent. Cum itaque strenui & famosi Viri Kuno miles & Rudolfus famulus fratres dicti de Oppen fideles nostri, pie devotionis ardore moti quodam altare in ecclesia Sancti Brutii ante castrum Beltitz sita, in honorem ac venerationem gloriosissime Dei genetricis Virginis Marie una cum ipsorum progenitorum animarum salutem edificare, ac censibus & redditibus suis infra scriptis, quos a nobis in feudum hactenus tenuerunt & pessederunt, ad qualemcunque sustentationem & victum prepositorum seu clerici, cui dictum altare concessum fuit, vt in omnipotentis Dei genetricis laude ac servitio frequenti subsistere valeat, dotare decreverint, in villa Lutteken Luders-

dersdorff super - - - mansis - - sitos, super quodlibet quinque modios siliginis, item in descripta villa Gotendorff super duobus mansis cum dimidio, super quolibet integro manso tres modios siliginis & decem & octo denarios, de dimidio autem alterum dimidium mod. siliginis & sex denarios, item in descripta villa Bergen super uno manso novem modios siliginis. Item in villa Poltitz super tribus mansis cum dimidio, super integro manso decem modios siliginis & tres solidos denariorum, de dimidio autem quinque mod. siliginis & alterum dimid. solid. denariorum. Item in villa Brützenitz super duobus mansis cum dimidio, de quolibet integro decem mod. siliginis, de dimidio autem quinque mod. siliginis. Item in villa Lutto unum talentum denariorum. Item in villa Cranepuhl duodecim sol. denariorum. Item in villa - - - viginti duos sol. denarior. Item in villa Ragosen vnum talentum denarior. Item in villa Lintow viginti octo solidos denariorum. Nos igitur eadem devotione moti, divinum officium & laudem Dei magis augeri quam minui cupientes, accedente ad hoc favore & consensu nostrorum Principum *Wenceslai* fratris nostri, & *Alberti*, patrui nostri, ac matura deliberatione prehabita, desiderium dictorum fratrum ob assiduas & instantes eorundem preces, impleturi, redditus & census suos predictos precitato altari appropriamus, eorumque proprietatem donamus plenarie ecclesiastice libertati. In villis autem & mansis seu bonis, a quibus redditus & census predicti proveniunt seu dependent, jurisdictionem, exactionem precariam, servicia & omne jus, quod nobis in ipsis hactenus competebat, seu quomodolibet in futurum competere poterit, plenarie reservamus. Vt auten hec nostra appropriatio inconvulsa permaneat, presentes super hoc mandavimus confici literas sigilli nostri appendente munimine roboratas. Actum & datum Wittenberg anno Dni millesimo trecentesimo sexagesimo primo, ipso die beati Andree Apostoli.

D. i.

D. i.

Im Nahmen GOttes Amen! Wir Rudolph von GOttes Gnaden Hertzog zu Sachsen und Westphalen, Graf zu Brene, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall, allen rechtgläubigen Christen, so ietzo und zukünfftig leben, und welchen gegenwärtige Schrifft zu Gesichte kömmt, Friede und Seegen! Die Vorsichtigkeit des Menschl. Geschlechts, nachdem es seine Schwachheit erwogen, hat gar weißlich geordnet, daß dasjenige, so im Menschlichen Leben abgehandelt wird, und der Vergessenheit unterworffen, durch den Dienst der Schrifft soll verewiget werden, damit es nicht zugleich mit dem Tode der Menschen untergehe.

Weil demnach die Gestrenge und Veste, auch liebe Getreue, Kuno und Rudolph Gebrüdere von Oppen aus heil. Andacht bewogen sind, in der Kirchen zu St. Briccii, vor Unserm Schlosse Beltitz belegen, zu Ehren der heil. Mutter GOttes Mariä, und zur Errettung ihrer Vorfahren Seelen, einen Altar zu erbauen; So haben sie ihn mit Zinsen und Einkünfften, wie unten befindlich, welche sie von Uns bißher zu Lehn gehabt, und geruhig besessen, zu einigem Unterhalt, der Vorgesetzten und des Priesters, welchem bemeldter Altar übergeben wird, zu begaben beschlossen, damit er zum Lobe und beständigen Dienste GOttes bestehen könne, nehmlich: Im Dorffe Lütgen-Lüdersdorff von = = = Huffen = = = belegen, von jeder 5 Scheffel Rocken. Desgleichen im Dorffe Gotendorff von 2½ Huffe, von jeder gantzen Huffe 3 Scheffel Rocken und 18 Groschen Geld: Von der halben Huffe aber die Helffte Rocken und 6 Groschen. Ferner von der Dorff-Marck Bergen von einer Huffe 9 Scheffel Rocken, und im Dorffe Poltz von 3½ Huffen, und zwar von jeder gantzen Huffe 10 Scheffel Rocken und 3 Schillinge, von der halben Huffe aber 5 Scheffel Rocken und die Helffte der Schillinge. Im Dorffe Preußnitz von 2½ Huffen, von jeder gantzen Huffe 10 Scheffel Rocken von der halben aber 5 Scheffel. Im Dorffe Lütte ein Pfund Groschen.

Im

Im Dorffe Cranepuhl 12 Schilling. Desgleichen im Dorffe , , , 22 Schillinge. Im Dorffe Ragösen ein Pfund Groschen. Im Dorffe Linto 28 Schillinge. Wir aber sind aus gleicher Andacht bewogen, indem wir begehren den Dienst und die Ehre GOttes mehr zu befordern, als zu vermindern, das Verlangen gedachter Brüder auf ihr inständiges und anhaltendes Bitten zu erfüllen; Eignen und widmen dahero mit Einwilligung Unsers Bruders Wenceslai und Vettern Alberti Lbd. Lbd. und nach vorher gepflogenen zeitigen Rath vorbemeldte Einkünffte und Zinsen Eingangs erwehntem Altare, und übergeben das vollkommene Eigenthum derselben der Kirche, sich dessen frey und ungehindert zu gebrauchen. Auf denen Dorffern und Huffen aber oder Güthern, von welchen gedachte Einkünffte und Zinsen herkommen, oder davon rühren, behalten wir Uns die Jurisdiction, freywillig Donativ, Dienste und alles Recht, so Uns bis anhero daran zugestanden, oder auf einigerley weise inskünfftige zustehen möchte, vollkommen bevor. Damit aber diese Unsere Zueignung unverrückt bestehen möge, haben wir befohlen, gegenwärtigen offenen Brieff darüber zu fertigen, welcher mit Unserm anhangenden Insiegel bekräfftiget worden. Geschehen und gegeben zu Wittenberg anno 1361, am Tage des Apostels Andreä

Hierbey ist zu mercken 1) daß in damahligen Zeiten ein denarius so viel gegolten, als nachgehends ein guter Meißnischer Groschen, ein Schilling ist so viel gewesen als 12 Heller, ein Heller aber so viel, als ietzo ein Creutzer. Ein Pfund Groschen waren 30 Schillinge oder 180 Heller: Ein Pfund Pfennige 20 Schillinge, oder 240 Pfennige. Eine Marck war 60 Schillinge. conf. Wagneri Tr. von alten Müntz-Groschen C. 1. §. 1. & 2. 2) daß die Dörffer Lütgen-Lüdersdorff und Poltz damahls noch gestanden, wenn aber solche zerstöhret sind, davon besiehe unten C. V. ad ann. 1429. Gotendorff und Bergen aber werden villæ descriptæ, abgeschriebene Dörffer, genandt, welche dazumahl schon

wüste

wüste gewesen, und vielleicht gleiche Fata mit Papendorff gehabt, davon im Denckmahle gedacht. Gotendorff ist nachhero Gotensdorff genandt, woraus anietzo Gölsdorff worden. Lütgen Lüdersdorff aber hat gelegen zwischen Cranepuhl, Lünsdorff und Buchholtz, welche Feld-Marck anietzo Lüttgen-Lünsdorff heisset. 3) Ist hieraus zu ersehen, daß *Albertus* Ep. Pass. welcher allhier Rudolphi patruus genennet wird, in diesem Jahre noch gelebet, dahero sein Tod nicht ins Jahr 1342 zu setzen, wie sonst gemeiniglich geschiehet.

§. 5. Was vor ein elender und mühsamer Zustand in Ecclesiasticis nach dem 30jährigen Kriege gewesen, solches erhellet guten Theils daraus, weil die Parochie Hohenwerbig 28 Jahr wüste gewesen, und die Pfarre Anno 1661 allererst wieder erbauet worden. Hr. Wilhelm *Lazarus Sartorius* hat solche zuerst erhalten, und sich gantz kümmerlich und armselig vier gantzer Jahre daselbst beholffen, biß ihm endlich auf sein unterthänigstes suppliciren die Pfarre Hasel off, samt dem Filial Rietz adjungiret worden. Nachgehends hat er anno 1674 die Pfarre Bosdorff in Chur-Brandenburgischen ohnweit Wittenberg ebenfalls zugelegt bekommen, so daß er 3 Parochien zwar mit aller Treue und Sorgfalt, jedoch aber mit saurer Mühe und Arbeit verwaltet, indem er des Sonntages viermahl predigen und drittehalb Meilen dazu reisen müssen. Welches er in die Länge auszustehen nicht vermögend gewesen, dahero er A. 1676 zu denen Gemeinden Lüsso, Eulewitz und Neschholtz beruffen worden, allwo er A. 1704 verstorben. Er ist gewesen ein Enckel von Hr. Johann von *Sartorius*, der Evangel. Stände zu Hernals in Oesterreich, nahe an Wien gelegen, Hoff-Prediger, und bey angehender Reformation in Oesterreich denominirter Professor Publ. Extraord. zu Wittenberg, welcher vor seinem Abzuge zu Hernals von den Jesuiten mit Gifft vergeben, und seine Bibliothec, so etliche 1000 Rthl. gekostet, geraubet worden.

§. 6. Das Hospital im Sandberge, zum Heil. Geist genannt, ist vor 40 Jahren restauriret, auch ist das Vorwerg Eichholtz um eben die Zeit angeleget, allwo noch die Rudera von einer Capelle zu sehen, was es aber damit vor Bewandniß habe, ist unbewust. Es erhält anietzo 13 Armen. Vorsteher ist gewesen nach dem Denckmahle Hr. Christian Martini, zugleich Accis-Inspector, stirbt 1729, anietzo dessen Sohn, Hr. Johann Heinrich Martini.

§. 7. Anno 1728 ist die neue Schule erbauet, und sind 3 Classes, nebst 3 Wohnungen, darinn angeleget. Hat gekostet 1009 Rthl. 22 Gr. Die Schul-Collegen sind:

Hr. M. Wolffgang Wolff, von Schweinfurt aus Francken, Rector, und Prædicant in Preußnitz.

Hr. *Sebastian* Margraff, von Gräfenhäynichen, Cantor, voc. d. 1. Jun. 1707.

Hr. August Ludolph Kegel, Organ. und

Der Custos ist Hr. Johann Christian Oelschläger.

In vorigen Zeiten sind gewesen Rectores:

Hr. M. Gottfried Lehmann, von Reichenberg aus Böhmen, gest. d. 2. Oct. 1704.

Hr. M. Johann *Valentin* Glato, von Gräfenhäynichen, gest. d. 16. Dec. 1715.

Cantores:

Hr. Johann Daniel Poltz, gest. d. 14 Iul. 1692.

Hr. N. Sonnenschmidt, ist Prediger bey Grimme worden,

Hr. M. Johann Christian Ulich, von Wittenberg, welcher auch 2. Jahr Rector Substitutus gewesen, hernach Pfarrer zu Borne, und ietzo zu Mörtz.

Hr. M. Johann Christian Schmieder, von Dreßden, gab Beltzig

Beltzig gute Nacht, und retirirete sich bey der Schwedischen Invasion 1706 nach Tangermünde, in die Alte-Marck.

Organisten:

Hr. Johann Christoph Schale, gest. d. 12. Apr. 1719.
Hr. Gottlob Thürmann, wird 1727 Diaconus und Rector in Brück.
Hr. Johann *Gregorius* Lademann, gest. d. 7. Mart. 1733.

Custodes:

Hr. *Zacharias* Penig, gest. d. 17. Oct. 1701.
Hr. Jacob Wächtler, gest. d 14. Ianuar 1714.
Hr. Christian Oelschläger, gest. d. 16. Maj. 1719.

§. 8. Anno 1733 ist die neue Uhr, nebst einer neuen Schlage-Glocke aufn Thurn gebracht, welche gekostet in die 300 Rthl. Und weiln A. 1697, nach beschehener Reparatur des Glocken-Thurns, die darüber von Hr. Dr. Wächtlern gehaltene Glocken-Predigt, welche handelt de Ortu, Actu, Vsu & Abusu Campanarum, sehr merckwürdig ist, solche auch einige alte Nachrichten in sich hält, und im Druck ausgegangen; Als wird dem Leser nicht mißfallen, derselben beym Beschluß dieses Capituls wahrzunehmen:



I. N. I.

Glocken-Geläute

Auf geschehene Reparatur des An. 1636
Mit gantzer Stadt Beltzig und allen ihren Glocken
daselbst gäntzlich abgebrandten verwüsteten

Kirchen-Thurms

Nach Geist- und Weltlichen Brauch und Mißbrauch
der mancherley Glocken.
Samt Anhang und ausführlicher Beschreibung der
auch vormahls Anno 1616 durch erschreckliche Feuers-
Brunst eingeäscherten, jedoch bald wieder erbaueten
gantzen Stadt
Oschatz in Meissen,
GOtt zu Lob, Ehr und Preiß, und zu sonderlichem An-
dencken beyderley Städte Christlich zu betrachen fürgestellet,
Durch
Jacob Wächtlern, D.
Vormahligen Archi-Diac. zu Oschatz, anietzo Pfarrern und
Superint. zu Beltzig.

I. N. I.
Gottseelige Evangelische

Glocken-Einweihung,

gehalten zu Beltzig 1697.

Die Gnade unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi, die Liebe GOttes des himmlischen Vaters, und die kräffti-

kräfftige Beywohnung Gottes des werthesten Heiligen Geistes, sey bleibe und vermehre sich bey mir und bey uns allen, von nun an biß zu ewigen Zeiten, Amen.

Geliebte Freunde. S. Paulus vermahnet in seiner ersten Epistel an die Thessal. im V. Cap. Seyd danckbar in allen Dingen, denn das ist der Wille GOttes in Christo JEsu an euch. v. 18. Item: Saget Danck allezeit für alles GOtt und dem Vater unsers HErrn JEsu Christi, Ephes. V. 20. Nun uns denn auch der liebe GOtt allhier zu Beltzig an diesem ietzigen XXIII Sonntage nach Trinitatis eine sehr grosse Wohlthat erzeiget und erwiesen, daß wir unser ordentlich Stadt-Kirchen-und Glocken-Geläute, von unserm bishero so lange Zeit wüst und öde gestandenem Kirchen-Thurm, durch dessen geschehene kostbahre Reparatur zum erstenmahle wieder gehöret, welches wir samt unsern lieben Vorfahren in die sechzig Jahr lang vom alten Schwedischen Kriegs-Brande und Ruin A. 1636 her nicht gehöret, noch hören können: So heist es nun gleichfalls nach S. Pauli Lehre und unserm Christenthum billig: Seyd danckbar in allen Dingen, denn das ist der Wille GOttes in Christo JEsu an euch! Also ist in diesem Stück vor Zeiten auch gegen GOtt danckbar gewesen, die liebe Stadt Oschatz, (allwo ich hiebevor in die dreyzehen Jahr von A. 1666. biß 1679. GOtt seegne sie! als unwürdiger Archidiaconus im Predig-Amte gedienet) da sie A. 1606, (aus was Ursachen, kan eigentlich nicht melden,) zwo neue Glocken giessen lassen, und solche der Superint. Herr Dr. Helvicus Garthius seel. mit solenner Predigt über den Text außm 4 B. Mos. XI. 10. eingeweihet! Danckbar die Stadt Halle in Sachsen, da Hr. D. Schubartus seel. die Glocken-Einweihungs-Predigt gehalten, aus dem Sonntags-Evang. am XX Trinit. 1662. Danckbar die Churfürstl. Sächs. Residentz-Stadt Dreßden, da A. 1675 Hr. M. Seebisch, Diac. daselbst, dergleichen gethan: Be-

lohnet sich auch wegen solcher gottseeligen Andacht noch wohl die Mühe.

Ach! wie ein elendes, verdrießliches, unordentliches Leben, wenn man in einer Stadt zu Tag und Nacht weder Geläute noch Glocken-Uhr höret, (wie es uns allhier zu Beltzig diese Zeit, da man die Glocken ab und von einander genommen, und wir doch meistens derselben gewohnt gewesen, so ergangen) nicht anders als wäre man stets in der Wildniß, oder aufm wüsten Dorffe, ja im Gefängniß: Und so ists auch lange Zeit hiebevor ergangen denen meisten Inwohnern allhier, sonderlich denen Vorstädtern um und um, ja dem hiesigen Churf. Sächs. Schlosse und löbl. Amt-Hause selbst, daß sie, weil Glocken und Uhr nur auf der Erden sehr niedrig gestanden, und hintern Häusern, am Ende der Stadt, weder Tag noch Nacht, weder Morgens noch Abends, weder Predigt noch Beth-Stunden, weder Schul-noch Leichen-Geläute, und sonderlich bey Kranckheit, oder Amts-und Nahrungs-Geschäfften, keine Stadt-Uhr vernehmen können: Nun aber, GOtt sey Lob und Danck! sollen sie es hinführo alle mit einander, helffe GOtt! lange Zeit, in und vor der Stadt, umb und umb, zu Tag und Nacht, ordentlich zu ihrer Nachricht zu vernehmen haben: Ist das nicht guter Wohlstand, grosse Glückseligkeit und Wohlthat GOttes, der je kein GOtt der Unordnung ist, 1. Cor. XIV. 33. Gute Stadt-Ordnungen sind ja Geist, Seele und Leben einer gantzen Stadt und Gemeine; um deswillen auch vor Zeiten grosse Societäten und Städte zusammen versammlet, gestifftet, und erbauet worden, zu jedermanns Nutz, und allgemeiner Lebens-Beqvemligkeit: Wie kan man aber gute Stadt-Ordnungen machen und halten, ohne alles Glocken-Geläute, und ohne öffentliche Glocken-Uhr, zumahl beym Schul-und GOttes-Dienste, wie auch bey andern sowohl Privat- als öffentlichen Amts-Verrichtungen und Ubungen des Christenthums? Als wie in benachbarter Stadt ward einsten denen Hochzei-

Hochzeitern bey Straffe angedeutet, Punct 2. Uhr zur Kirche zu kommen, oder man wolte sie zuschliessen. Ward geantwortet: Ja es solte gleich geschehen mit dem Glocken-Schlag. War aber keine öffentliche Schlag-Uhr verhanden in gantzer Stadt, darum es denn freylich allenthalben sehr verdrießliche Unordnung ist, wenn Stadt-Uhr und Glocken-Geläute nicht verhanden ist, noch richtig gehalten wird, oder sonsten offt stocket und gar nachbleibet. Laßt uns demnach dem lieben GOtt auch in diesem Stück, und vor diese allgemeine grosse Wohlthat, daß wir doch Stadt-Uhr und Kirchen-Geläute in gantzer Stadt wiederum hören, und zumahl in Friede und Ruhe brauchen können, danckbar seyn, und zu Erweckung mehrerer Andacht anfänglich mit einander vor ietzo singen: Nun dancket alle GOtt, mit Hertzen etc. auch darauf um Beystand des H. Geistes zu bevorstehender Andacht beten ein gläubiges Vater Unser.

TEXT.

War das Sonntags-Evangel. von der Zinse-Müntze, auf den XXIII. Trinitat. Matth. 22.

Eingang.

Geliebte: Als im Jahr Christi 1633 die grosse Glocke aufm S. Niclas-Thurm zu Leipzig, durch das Granaten Einwerffen bey damahliger Kayserl. Belägerung zersprungen, daß sie keinen Klang mehr von sich gegeben, hat man folgendes Jahr, nachdem sie 182 Jahr gehangen, und 92 Centner gewogen, sechs Schock Reiß-Bund an dem Thurme untergebreitet, und die zersprengte Glocke darauf herunter fallen lassen, da sie denn selbst nicht allein in Stücken zerfallen, sondern auch durchs Reiß-Holtz durch ein Loch in die Erden einer halben Ellen tieff geschlagen: ist aber hernachmahls wieder und grösser umgegossen worden auf hundert und vier-

EXORD. per histor.

vierzehen Centner schwer, auch an dem 17. Octobr. daß der Guß wohl gerathen möchte, nach der Predigt öffentlich von der Cantzel dafür gebeten worden. D. Heydenr. Chr. p. 585.

Da sehet 1. Periculum, wie gefährlich es sey, mit Glocken also zu handthieren, sie abzunehmen, und wieder auf ihren Stuhl in die Höhe zu bringen. Im Jahr Christi 1627 ist zwar anderswo auch bey einem Erdbeben eine Glocke herunter gefallen, hat aber gleich ein Kind bedeckt, daß es frisch und gesund darunter sitzend verblieben, welches denckwürdig, und gewiß geschehen seyn soll. Theatr. Europ. I. 1048. Alleine, dergleichen glückseelige Glocken-Fälle geschehen nicht allezeit. Unsere Glocken allhier alle drey sind vom alten Gerüste abgenommen, zum Theil umgegossen, und wieder aufgehänget worden aufn Thurm, Gottlob ohne allen Schaden, sind auch noch biß dato im guten wohl klingenden Gebrauch: Drum so seyd nun danckbar gegen GOtt auch in diesem Dinge: Denn das ist der Wille GOttes, in CHristo JEsu an euch, 1. Theß. V. 18. Doch mercket ferner und fürs 2. Precandi debitum, wie nöthig und nützlich bey solchem Glocken-Guß und Geschäffte das liebe Gebeth sey, daß man auch zu Leipzig damahln von der Cantzel öffentlich dafür gebeten. Wirds uns also niemand vor übel halten, daß wir auch unsers Orths bishero dergleichen gethan: Alles was ihr thut, mit Worten oder mit Wercken, das thut alles in dem Nahmen JEsu, und dancket GOtt und dem Vater durch ihn, Col. III. 17. Da den 25 Octobr. c. a. Montags nach dem XXI. Trinitat. die Fahne auf den Knopff des hiesigen reparirten Kirchen-Thurms gesetzet wurde, rufften wir dabey auf öffentlichem Kirch-Hoffe, unterm freyen Himmel um Glück und Heil, den Nahmen des HErrn an, mit unterschiedenen gebräuchlichen Gebet- Buß- Lob- und Danck-Gesängen, in Beyseyn beyderley gantzen Schule und vieler andern Zuschauer, wie auch mit vielen Thränen, da man aber noch einst den 4 Novembr. die eiserne Stange des Knopffs mit Gewalt wolte beugen, und etwas gerader setzen, brach

brach selbige plötzlich entzwey, daß der Zimmer-Meister (Hans Rietz) mit Knopff und Stange zu öberst herunter fiel, doch mit der einen Hand sich noch oben an die Stränge der öbersten Spitzen und Hauben haltend, durch seiner Gesellen einen geschwind beym Schenckel ergriffen, und also wunderlich noch lebend errettet ward. Welche grosse Gnade GOttes eben auch der Frucht und Krafft des lieben Gebets nicht unbillig mit zuzuschreiben, denn solches vermag viel, wenn es recht ernstlich ist, Iac. 5. 16.

Sonst darff man zur Kriegs-Zeit, oder bey Belägerung, wegen besorglichen Verraths weder Glocken-Geläute noch Glocken-Uhr gebrauchen, wie auch die Christen vor Zeiten unter ihren Verfolgungen kein öffentliches Geläute oder Zeichen ihrer Zusammenkunfft gebrauchen dürffen, sondern ein gewisser Cursor oder Läuffer muste umher gehen, und zusammen ruffen, Baron. ad A. C. 58. n. 102. Wir aber haben und brauchen nun, GOtt Lob, unser neues Glocken-Geläut auf dem neuen Thurm, nicht allein frey und öffentlich bey gutem Land- und Religion-Frieden, sondern haben auch zu repariren und zu giessen angefangen zu der Zeit, da gleich alle Novellen von dem höchst-erwünschten General-Frieden Europä voll, und so viel Land und Leute sich schon allenthalben darüber freueten, selbiger auch glücklich erfolget. Solls demnach billig heissen: Nun dancket alle GOtt ꝛc. Sir. L. 24. Ach ja, Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß, um dieser Wohlthat willen, GOtt Vater, Sohn und H. Geist! ꝛc. Und von solchem christlichen Kirchen- oder Glocken-Geläute, GOtt zu Ehren und unserer gantzen christlichen Gemeinde zu gutem erbaulichen Andencken und Unterricht soll nun auch unsere fernere kurtze und einfältige Unterredung seyn:

VOTUM

Antritt zur Abhandlung.

Wes ist das Bilde und die Uberschrifft? So fragt der HErr Christus, unser liebster Heyland, Geliebte in demselbigen, TRACT. INTR.

in dem heutigen Sonntags-Evangelio die Pharisäer, da sie mit ihm disputireten von wegen der Zinse-Müntze, und einen Groschen darreichten, spricht er: Wes ist das Bilde und die Uberschrifft? Sie antworteten: Des Kaysers! So gebet dem Kayser (schliesst der HErr) was des Kaysers ist, und GOtte, was GOttes ist. Meistentheils haben auch Glocken ihr Bilde und Uberschrifft:

> Vidi ego Numburgi quondam in regione Thuringa
> Campanam, de se titulo quæ talia magno
> Iactabat: Dicor Maria (in baptismate nomen
> Scilicet inditum erat) confringo tonitrua pulsu,
> Pello nociva, fugoque eadem Cacodemonas omnes.

schreibt der Poet Th. Naogeorg. apud Dn. Cladni Inventar. Templ. p. 586. also verdeutscht:

> Zu Naumburg in Thüringer-Stadt,
> Ein' Glocke diesen Titul hat,
> Maria heiß ich aus der Tauff,
> Vertreibe schwer Gewitter-Lauff,
> Verjag' das Böß, all' Teuff'l zu hauff.

Sonst ist neulich zu Königsberg in Preussen eine neue Glocke gegossen, und zum Ehren-Gedächtniß des neu-gekrönten Königes von Preussen, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, diese denckwürdige Inscription aufgepräget worden:

> Postquam, Deo sic volente, A. MDCXCV. die X. Maj. Turris hujus culmine aliis supereminente, una cum interiori structura, campanis horologio & organo ferali fulminis ictu, eheu in cineres redacto, eodem anno XV. Octobr. Absolon Wittwerck Gedanensis, primum male conflaverat, dein sub *AVGVSTO Regimine FRIDERICI Regis in Prussia*, curante cum civibus suis & largiter succurente Magistratu Loebnicensi, in usum & orna-

ornamentum Templi hujus me refudit A. MDCCI. die Maj. Ioachim Hannibal Broers.

Zu Roan, einer Haupt-Stadt in Normandien, hanget bey der Kirchen a Nôtre Dame auf dem so genandten la Tour de Bourre, oder Butter Thurme, (weil er von dem Gelde, was man vor die Freyheit in der Fasten Butter zu essen, gesammlet, gar schön und künstlich erbauet worden,) eine grosse Glocke, in Diametro oder in die Qvere funffzehendehalb Schuh breit, und soll die gröste Glocke in Franckreich seyn. Neumäyer, in Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen ꝛc. Reise-Beschreib. p. m. 218.

Zu Nidda, in Ober-Hessen, hat eine andere Glocke diese Uberschrifft:

Laudo Deum verum, Satanam fugo, convoco Clerum.

zu Deutsch:

Ich lob den wahren GOtt,
Den Teuffel treib ich fort,
Die Geistlichkeit ruff' dort.

Zu Giessen, aufm Dorff Löstern, ist diese Glocken-Uberschrifft:

Est mea vox BAM, BAM, potens repellere Satan.

Deutsch:

Wenn ich lasse Bam Bam klingen
Muß der Satan weit wegspringen.

Anderswo:

Dum trahor, audite, voco vos, ad sacra venite.

Deutsch:

Wenn man mich bewegen thut,
Ruff ich, kommt zur Kirchen gut!

Auf der berühmten grossen Glocke zu Erffurth im Dohm, mit Nahmen Susanna, 270 Centner schwer, in der Circumfe-

rentz 14. Ellen und ein halb Viertel weit, (P. du Val. Geogr. p. 284.) in Diametro 5. Ellen weit, Anno 1497 durch Erhard von Campen gegossen, und von D. Johann von Losche getaufft, ist die Uberschrifft dieses:

Laudo Patronos, cano gloriosa, fulgur arcens & dæmonas malignos.

Das ist:

GOtt und Patronos die lob ich meist
Vertreibe Blitz, Donner und bösen Geist.

Welches letztere denn, ob sichs also verhalte, hernachmahls gemeldet werden soll. Ubrigens haben in und aus dem Pabstthum die Glocken meistentheils ihre Bilde und Uberschrifft von der Heil. Jungfrau Maria, wie auch auf jene oberwehnte alte zersprungene Glocke zu Leipzig dieses gepräget gewesen: Dulce nomen Dn. nostri IESV CHRISTI, & nomen gloriosæ Virginis Mariæ sit benedictum in secula, Amen! Der süsse Nahme unsers HErrn JEsu Christi, und der hochgelobten Jungfrau Mariá sey gebenedeyet in Ewigkeit! Da doch unser Heyland selber spricht: Weib, was habe ich mit dir zu schaffen, Ioh. 2. v. 4. Aber auf jener neuen oder umgegossenen stehen darnach diese Worte aus dem XIV. Cap. Offenb. S. Johann. BeatI fVnt, qVICVnqVe morIVntVr In DoMIno. Seelig sind alle, die in dem HErrn sterben. Aus welchem Lateinischen Spruche gleich nach denen Römischen Buchstaben, und zum Andencken der damahligen Pest-Zeit die Jahr-Zahl kommt 1635. Das klinget und räumet sich besser. An unserer ietzt allhier neu umgegossenen Mittel-Glocke, was ist da das Bilde, und die Uberschrifft? Rſp. Erstlich stehen oben über diese drey Buchstaben I.N.I. das ist, Im Nahmen JEsu, wie aufm Titul dieser Predigt. Darunter zur Rechten: Erhalt uns HErr bey deinem Wort. Gegen über zur Lincken: Kyrie Eleyson! Desgleichen auch auf der

der kleinesten zu Dresden ietzt neulich gegossenen Glocke: **Erhalt uns HErr bey deinem Wort!** Nicht Idolatrice, abergläubisch, abgöttischer Weise, als ob die Glocken selber solches mit ihrem Klange herbeten, oder bey GOtt Gnade erbitten, oder sonsten würcklich was helffen könten, wie man im Papstthum meynet: Sondern μνημονευτicè, ἐνδεtice, paraenetice, paraclatice: Warnungs-Trost- und Erinnerungs-Weise, oder zum christichen Andencken für unsere Nachkommen, in was für schwerer gefährlicher Zeit wir ietzo gelebt: In was für Furcht wegen zu erhaltender reiner Lehre und Religion, und was das liebe theure Lutherische reine Evangelium für schwere Gefahr und Anfechtungen bisheriger Zeit gehabt; theils ausserhalb unserer Kirche durch aufsteigendes benachbartes Pabstthum, theils innerhalb, durch so vielfältige Fladder- und Irr-Geister Pharisäischer Lehrer, Pietisten, Chiliasten und Syncretisten, auch vieler andern Fanatischen Tockmäuser und Pasqvinen, die hin und wieder viel Unruhe und Ergerniß gestifftet, Sir. XXXIV. 11. Wie davon und dargegen so vielfältige nöthige Schrifften unserer ietzigen vornehmsten Herren Theologen verhanden, auch ein ziemlicher Catalogus derselbigen, samt unserm eigenen **Beltziger Denckmahle**, so A. 1691 in Druck gekommen, mit in den Knopff zum Andencken eingelegt worden, und wir bey solcher Zeit zu beten und zu seuffzen gnugsame Ursach gehabt: **Erhalt uns HErr bey deinem Wort! Kyrie Eleison: HErr erbarme dich unser!** Wie auch Lehr- und Vermahnungs-Weise an uns selbst, bey allem und jeden unsern Glocken-Geläut, Klang oder Pulß, an den hochseeligsten Nahmen JEsus zu gedencken, denselben immer im Gedächtniß, im Mund und Hertzen zu führen, alles im Nahmen JEsu anzufangen, zu thun, und zu leiden, GOtt immer im Nahmen JEsu zu loben und zu preisen, im Nahmen JEsu auch vor sein Geistlich Gnaden-Reich, vor seinen Weinberg und Schaafstall, vor sein Schifflein und Netze beständig zu beten, an Gnadenreicher Hülffe und Erhörung nicht

zu zweiffeln, auch noch in letzter Todes-Noth zu seuffzen: JEsu, JEsu, Kyrie, Eleison! HErr, erbarme dich meiner! Warlich, Warlich ich sage euch: Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Nahmen, das wird er euch geben: Bittet, so werdet ihr nehmen, daß eure Freude vollkommen sey, Joh. XVI. 24. Ist ja sonst in keinem andern Heyl, auch kein ander Nahme den Menschen gegeben, darinnen wir sollen seelig werden. Apost. Gesch. IV. 12.

PARTIT. de Campanar. I. ORTU.

Nun solche Glocken-Geläute 1. Ratione Ortus, wer mags wohl erfunden haben zuerst? Woher ist sein Uhrsprung, Polyd. Virgil. de Invent. L. III. C. 10. p. 237. bekennet seine Unwissheit, und spricht: Autor latet, den ersten Erfinder weiß niemand. Viele andere Scribenten, wie beym Zeillero in Sendschr. zu lesen, referiren den Ursprung der Glocken auf alte Zeit, sehr weit hinaus, und noch ins Heydenthum, da man Glöcklein oder Schellen beym Götzen-Dienste der Cybeles, Proserpinæ &c. auch Glocken zum gemeinen Bade bey den Römern, aufm Fisch-Marckte, zum Abend-Brodt bey den Griechen, zur Früh-Stunde bey denen Persianern, bey denen Indianern zum Gebeth und Mahlzeiten gebrauchet. Uber gantze 500 Jahr nach Christi Geburth, (schreibet Hispin.) sey keine Glocke gebraucht worden in der christl. Kirche: Man habe gehalten (wie oben gedacht) die θεοδρόμυς, oder die GOttes-Läuffer, die zur Kirchen umher geruffen. Hieronymus schreibet von den alten Nonnen-Clöstern, daß eine unter ihnen habe müssen ausruffen zum GOttesdienste: Deus verus, unus: Alleluja! das ist: Ein einiger wahrer GOtt, Halleluja! das sey ihre Glocke gewesen zur Kirche. Und so ruffen noch heutiges Tages in der Türckey ihre Pfaffen von den Kirch-Thürmen mit vollem Halse dreymahl: Allah Hechber! das ist: Ein einziger wahrer GOtt! Und das ist auch ihre Glocke. Item die Münche und andere Leute mehr, sonderlich gegen Orient, (schreibt Baron. ad A. C. 615.) sollen zum Zeichen des GOttes-

dienstes

diensts hölzerne Taffeln gebrauchet, und vor der Kirch-Thüre mit zween Hammern darauf geschlagen haben, bis endlich der Glocken-Gebrauch aufkommen ums Jahr Christi 604, in der Römischen oder Lateinischen Kirchen, da Pabst Sabinianus, Gregorii M. Successor, unterm Kayser Phoca, Glocken-Geläut und Glocken-Uhr: Pabst Calixtus III. das Mittags, Pabst Johannes XXII. endlich A. 1325 das Abend-Geläute, jedes mit drey Pulsen, oder mit drey Ave-Marien, zu Ehren der H. Jungfrau Marien angeordnet: In der Griechischen Kirche aber ums Jahr Christi 874, da Kayser Basilius von dem Rathe zu Venedig zwölff grosse Glocken, ingleichen, (wiewohl die Historici nicht alle einstimmig) der Kayser Michael A. C. 865, von dem Hertzoge Urso Patrio daselbst, die erste Glocke empfangen, dergleichen sodann in der Griechischen Kirche hin und wieder noch mehr angeschaffet worden, daß heutiges Tages in der Moscau fast auf einem jeglichen Thurme fünff oder sechs Glocken solten zu finden seyn. Und ist bey dieser Gelegenheit Lesens werth, was Hr Olearius in Pers. Reise-Beschr. von der Stadt Moscau meldet: Mitten auf dem Schloß-Platze stehet der höchste Thurm, Ivan Welicke, das ist, Groß-Hauß, welcher auch mit vergüldetem Blech aufm Dache überzogen und voller Glocken ist. Neben demselben stehet ein anderer Thurm, auf welchem die sehr grosse Glocke hänget, die drey hundert und sechs und funffzig Centner schwer, und zur Zeit des Groß-Fürsten Boris Gudenore gegossen worden, p. 147, sie soll mehr als drey tausend mahl tausend neun hundert und viertzig tausend Pfund, und der Kloppel alleine zehen tausend Pfund schwer seyn, 23 Fuß weit, 2 Fuß dicke, und müssen 50 Männer auf beyden Seiten stehende dieselbe mit grosser Macht und Stärcke bewegen, wird nur geläutet, wenn grosse Fest-Tage seyn, oder vornehme Gesandten sollen eingehohlet werden, klinget so erschrecklich, daß die Erde zittert und bebet, Joh. Strauß Reise-Beschr. p. 75. 76. It. Petrus du Val. Welt-Beschr. P. 2. p. 336.

p. 336. In Indien in der fast unglaublichen grossen Stadt Peking, sollen so grosse Glocken seyn, gegen welche unsere deutsche Glocken fast nur wie Schellen, in die hundert und zwantzig tausend Pfund schwer, Chiadni p. 486. Gleichwie auch zu Wien in Oesterreich aufm St. Stephans-Thurm die gröste Glocke wieget über 244. Centner, und der Schwengel drey Centner P. du Val. l. c. p. 280, und zu Pariß in Franckreich muß eine Glocke von 20 starcken Männern geläutet werden, und soll der Schall auf 7 Meile Weges zu vernehmen seyn. In einem andern Indianischen Königreiche Peru, soll eine Meßingene Glocke seyn, die an Grösse alle Glocken in Europa übertrifft, Bes. Nicol. Hasii Geistl. Redn. dritten Theil p. 276. Die allererste und älteste Erfindung solcher Glocken schreiben wir ursprünglich dem allein weisen und allgütigen GOtt dem HErrn alleine zu; wie er alles Metall, Silber, Meßing, Kupffer, Zinn 2c. zu seiner Ehre und Menschen Nutz erschaffen, dem Thubalkain, dem Meister in allerley Ertz und Eisen-Werck, 1. B. Mos. IV. 22. dem Bezaleel und Ahaliab, 2. B. Mos. XXXVI. dem Wittwen-Sohn, Hiram von Tyro Verstand, Kunst und Weißheit gegeben, künstlich zu arbeiten allerley Ertz-Werck 1. B. Kön. VII. 14. und sonderlich selbst güldene Glöcklein, Cymbeln und Schellen zu seinem GOttesdienst und Hohenpriesterlichen Schmuck Aaronis verordnet und giessen lassen, 2. B. Mos. XXXIX. 25. also ists kein Wunder, daß darnach Menschen auf solche vorhergehende Göttliche Stifftung und Erfindung, durch GOttes fernern Seegen und Beystand, observata debita proportione, auch so grosse Glocken von Metall zu giessen und zu bereiten gelernet, und da man sonst etlicher Orthen auch sehr hart gebrannte töpfferne Glocken mit höltzernen Klöppeln gebraucht, auch steinerne Glocken, wie noch heutiges Tages bey den Abyssiner-Völckern seyn soll, Ortel. findet man nun hingegen eiserne und Kupfferne in America, güldene in dem grossen Königreich Japania, silberne auch in unsern

unsern Landen hin und wieder: So gar hat sich GOttes Weißheit und Seegen auch in diesem Stücke ausgebreitet, daß es recht heisset: Alle gute Gabe kömmt von oben herab, von dem Vater des Lichts, Iac. I. 17. Bleibt also, wie es Heinrich Salmuth in not. ad Panciroll. memorab. nennet, error vulgaris, und vielleicht ex Topicis per nudam nominis allusionem, daß Campanæ, oder Glocken, sollen in Campania, und Nolæ, die Schellen, in der Stadt Nola zuerst durch Bischoff Paulinum erfunden, und von solchem Orth benennet worden seyn; Irrthum oder Muthmassung aus einerley Nahmen.

II. Ratione Actus. Was hat denn Glocken-Geläute sonsten für Krafft und Würckung? Hats denn auch spiritualiter, geistlicher Weise, so viel Krafft, daß es bey GOtt im Himmel Gnade erlangen, oder GOtt zur Gnade und Barmhertzigkeit und zu mancherley Erlösung, ja zur Vergebung der Sünde bewegen könne, wie etwa jener Land-Graff aus Hessen auf einer Päbstlichen Closter-Glocken (Hr. Chladni erzehlets auch vom Closter-Hayn l. c. p. 586.) gelesen diese Uberschrifft: II. Actu.

Da veniam Christe, plebs supplicat & sonus iste!

zu Deutsch:

O JEsu Christ vergib die Sünd,
Weil Glock und Volck andächtig sind!

oder:

Vergib uns all'n die Sünd', HErr JEsu Christ,
Das bittet Glock und Mensch zu jeder Frist!

Es hat aber der Glocken-Giesser, an selbige Glocke, nach seinem Nahmen, Severinus Hase, zugleich mit angepräget sein Bilde und Wapen, nehmlich drey Hasen, mit drey langen Ohren, die so künstlich anzusehen gewesen, daß sich jedweder Kopff mit seinen zwey Ohren richtig präsentiret; Und so kans füglich vor ein recht abgottisches Hasen-Gedichte gehalten werden, was er

zugleich von solchem vermeinten Glocken-Gebete durch Glocken-Klang mit angekleistert: Sintemahln **lauten** ist ja nicht **beten**; Glocken-Klang ist nicht Gesang. Ein christgläubig Hertze muß im Geist und in der Wahrheit (Ioh. IV. 24.) beten ernstlich, wenns Gnade erlangen, und erhöret werden soll: **GOtt siehet das Hertz, und nicht die Glocke an**, 1. Sam. XVI. 7. Wer fordert ein solch vermeintes Glocken-Gebet von euren Händen? Esa. I. 12. Christus unser eintziger Fürsprecher und Mittler muß helffen, durch seinen heiligen Nahmen bey rechtgläubigem Christen-Gebeth; Sonsten hilfft weder läuten noch däuten, weder Glocke noch Klang, 1. Ioh. II. 2. Ioh. XVI. 24. oder haben sie auch naturaliter, natürlicher leiblicher Weise die Krafft, schwere Gewitter zu vertreiben aus der Lufft, wie nechst vorigem Exempel auch A. C. 1333. an die berühmte S. Moritz-Glocke zu Regenspurg die Uberschrifft gemacht worden:

En, tuba sum Regum, populum voco, convoco Clerum,
Sanctos collaudo, TONITRU FUGO, funera plango.

zu Deutsch:

Ich bin ein Fürsten-Klang, ruff Volck und Clerisey,
Zeig' Meß' und Leichen an, vertreib die Wetter frey.

Antw. Nach der Natur, oder ex rationibus Physicis, solte man wohl meynen, daß durch so starcken Schall und Knall der Glocken, Stücken und Carthaunen, die Lufft in etwas könne beweget, vertrieben, oder verändert werden: Doch ists an und vor sich selbst allein wider so grosse, grausame Wolcken- und Wetter-Macht viel zu schwach und zu niedrig: Sintemahl auch nicht einmahl der Nebel, in welchem doch der gantze Glocken-Thurm stehet, dadurch vertrieben werden kan; Und demnach alles dessen ungeachtet, wenn gleich alle Glocken in der Welt zugleich solten geläutet, und alle Carthaunen mit einander zugleich loßgebrennet werden, kan dennoch GOttes Allmacht und Providentz das

Wetter

Wetter regieren, erhalten, vermehren und grösser machen, auch wohl in die geweyheten Glocken selbst (wie mehrmahl geschehen) gar einschlagen, und die Läuter tödten lassen, nach freyen Gefallen. Er ist es, der auch die Nebel vom Ende der Erden aufzeucht, macht Blitzen im Regen, und läst den Wind kommen aus heimlichen Orthen, (darwider wird weder Glocken-noch Stücken-Klang etwas helffen können) Ef. X. 13. das beste Wetter-Glücks- und Sieges-Glöcklein ist und bleibt im Nahmen JEsu ein christlich ernstes Buß-Gebet, zu dessen Erinnerung und Ermahnung bisweilen zwar bey Gewitter, Feuer, und Feindes-Gefahr, oder im Einfall und feindlicher Bestürmung, mit Glocken geläutet werden kan, non ad immediatam tempestatis aut periculi depulsionem; sed ad orationis communis explicationem: Quia plus valet unus justus orando, quam mille injusti præliando, aut mille campanas commovendo. **Ruffe mich an, spricht der HErr, in der Zeit der Noth,** Pf. L. 15. Oder, haben sie endlich wohl gar infernaliter, bey der Hölle, unter bösen Geistern und Teuffeln die Krafft, sie aus besessenen Leuten oder Häusern von Landen und Leuten zu treiben, und wieder zur Hölle zu verjagen, wie man vor Zeiten zu Wimmelburg bey Eisleben in der Kirche das St. Kilians-Glöcklein gehabt, welches der gemeinen Sage und Einbildung nach, dergleichen soll gewürcket haben, beym Titio hist. p. 186. Aber (spricht GOtt unser Heyland) diese Arth fähret nicht aus, denn durch beten und fasten, das ist, durch bußfertiges, gläubiges, kräfftiges Gebet, bey welchen das Fasten wegen Demüthigung und Casteyung des Fleisches und wahrhafftiger Andacht gebrauchet werden muß. Aus Hr. D. Calovii seel. Erkl. Bibel h. l. Matth. XVII. 21. führet Herr Scriverius seel. an, in etlichen Clöstern, wie auch nach Zeugniß Joseph Halls, in Engelland sey der Gebrauch, wenn ein Closter-Bruder, oder sonsten ein frommer Christ in Todes-Angst liege, werde daselbst mit einem sonderbaren Patienten-Glöcklein ein Zeichen gegeben, nicht

eben als eine heimliche Artzney-Krafft, oder als ein Mittel wider den bösen Geist, sondern zur allgemeinen Erinnerung, dem armen sterbenden Menschen mit einem andächtigen Gebet und Vater Unser zu Hülffe zu kommen. Ich wünsche von Hertzen (seuffzet sein Gottholo) daß diese Gewohnheit in allen Evangelischen Kirchen möchte beliebet und eingeführet werden, welches manchem sichern Welt-Kinde zum seeligen Schrecken, manchem frommen Christen aber zur Erinnerung seiner brüderlichen Liebes-Pflicht, und selbst eigenen Todes-Bereitung würde dienen, S. S. p. 276. S. Jacobus schreibt auch so: Ist jemand kranck, der ruffe zu sich die Aeltesten von der Gemeinde, und lasse sie über sich beten, und NB. das Gebet des Glaubens wird dem Krancken helffen, C. V. 15. 16.

Woraus denn gleichfalls erhellet, was von der Päbstischen Glocken-Tauffe und Einweyhung zu halten, wie denn Albinus Alcuinus, Kaysers Caroli M. gewesener Informator und Geheimter-Rath, der auch die Universität zu Pariß hat helffen stifften, bezeuget, daß schon zur selben Zeit dergleichen Abgötterey im Schwange gewesen, Kayser Carolus M. aber mit diesem Gesetz: Episcopi glockas non baptizent, wieder verbothen und abgeschafft. Von Päbst Iohanne XIV. meldet aus dem Baron. Beyerl. Conc. p. 968. daß selbiger die Glocken-Tauffe und ihre Einweihung mit sonderbaren Tauff-Nahmen im zehenden Jahr-Hundert zuerst gestifftet, und die vornehmste Lateranische Glocke zu Rom, S. Johanni zu Ehren, mit dem Nahmen Johannes benennet habe. Nun will zwar Bellarminus verneinen, daß es rechte wahrhafftige Tauffe sey l. 4. de R. P. c 12. allein, mit allen Umständen, wie sie sonst Kinder zu tauffen pflegen, eben so tauffen sie ja auch die Glocken, mit dreymahliger Besprengung, Signatur des Creutzes, und zugleich im Nahmen des Vaters, Sohnes und H. Geistes, und noch mit vielen andern grössern Ceremonien und Solennitäten, als die Kinder selbst, wie davon in Herrn D. Helv. Garthii

A. 1606.

A. 1606. zu Oschatz über zwey neue Glocken gehaltener Predigt beym seel. Herrn D. Gerhard, L. de Baptism. §. 166. Herrn D. Dannhauer H. P. phant. X. Herrn D. Meyern in Museo Part. 2. p. 714, Herrn D. Samuel Schelwigs Schrifftmäßiger Prüfung des Pabstthums p. 219. sq. mit mehrern zu lesen. Und durch solche Tauff oder Einsegnung solle darnach die Glocke, nach ihrem dabey gebrauchten Gebet die Krafft bekommen, Räuber, Mörder, Feinde, Gespenster, Wetter und böse Geister zu vertreiben, welches alles aber ohne und wider GOttes Wort, pur lauter Aberglaube und Abgötterey ist, von den Heyden herrühret, und durch die vielen reichen Gevatterschafften dabey nur aufs Geld, Geitz und Wollüste angesehen. Allermassen sich Ann. 1510 Kayser Maximilianus I. samt gantzen Röm. Reiche zu Augspurg wider den Päbstlichen Stuhl, und nachmahln die Protestirende Reichs-Stände aufm Reichs-Tage zu Nürnberg Ann. 1522 in ihren 114. Gravaminibus gegen den Päbstischen Oratorn insonderheit darüber zum höchsten beschweret, und mit angeführet, daß auf kleinen Dörffern offtmahls eine solche Glocken-Tauffe und Einweihung der Gemeinde weit über hundert Gülden gekostet. B. Gerhard. Conf. l. 22. p. 936. Denckwürdig sind die Worte des 74. Puncts derselben Gravaminum: „Item, es haben auch die Weyh-Bischöffe oder Unter-Bischöffe erdacht, daß sie und sonst kein ander Priester, den Läyen, die es besser nicht verstehen, ihre Glocken vermeintlicher Weise tauffen: Und wird der arme einfältige Mann durch sie beredet, als solte derhalben, solcher vermeinter getaufften Glocken Läuten den Teuffel und die schädlichen Wetter vertreiben. Darümb als viel Leute man haben mag, die Geld zu geben vermögen, zu Paten solcher Glocken gebeten, die in vermeinter Tauffung der Glocken an einem langen Seil, das an die Glocken gebunden, angreiffe, und dem Weyh-Bischoff den Nahmen der Glocken (wie mit getaufften Kindern Gebrauch,) nachsprechen: Darzu auch solcher Glocken, nach vermeinter Tauf-

 fe„

„se ein Wester-Hembd, als den getaufften christlichen Kindern an-
„geleget wird, und müssen in solcher vermeinten Tauffung der Glo-
„cken der Weyh-Bischoff sammt seinen Caplanen, und Dienern
„köstlich verlegt, und dem Weyh-Bischoff dazu sonderliche Beloh-
„nung, das er eine Schenckung nennet, gegeben, und dabey alle
„geladene Paten der Glocken mit scheinbarlichen Essen und Trincken
„gespeiset werden, damit offt in einem schlechten Dorffe etliche hun-
„dert Gülden auf eine solche vermeintliche Glocken-Tauffe gehet,
„daß zuvörderst ein unchristlicher verführlicher Aberglaub des ein-
„fältigen Volcks, und dazu eine Schatzung der Layen ist rc.
Hortled. L. I. C. 1. p. m. 17. 18. D. Sam. Schelwigs schrifft-
mäßige Prüfung des Pabstthums p. 173. seqq.

Bey uns Lutherischen gehöret die Heil. Tauffe, nach Christi Einsetzung, allein vor diejenigen, die er mit seinem Blute erlöset, solchen Schatz von Vergebung der Sünden ihnen erworben und verordnet, die auch solches im Glauben gebrauchen, annehmen, und dadurch seelig werden können, nach Matth. XXVIII. 19. Marc. XVI. 6. Derowegen III. Ratione Usus; Wozu soll oder kan uns denn nun unser christliches evangelisches Glocken-Geläute recht wahrhafftig gottseeliglich dienen und nutzbarlich seyn? Was hat es für Nutzen? Eusebius meldet L. IX. de Præparat. Ev. C. IV. vom Tempel zu Jerusalem, daß 40 Glöcklein aufm Dache gehangen, die Vogel damit weg zu scheuchen mit ihren Koth und Unflath. Grosse Zierde, auch feine öffentliche Andacht ist heutiges Tages bey mancher Stadt, sonderlich die so genannte künstliche Glocken-Music oder Orgel, Organum Campanarium, da man entweder, wie nach denen Noten an die Glocke schlägt, oder auch solche, wie das Pedal an Orgeln mit Füssen durch gewisse Claviere tritt, und christliche Kirchen-Lieder spielet mit grosser Lust und sonderbarer Andacht; ist aber sehr kostbahr, und demnach an wenigsten Orthen unsers Landes befindlich. Im Jahr Christi 1481, soll es zuerst von einem Menschen, der

III. Usus

doch

doch nicht allerdings bey recht vollkommenem Verstande, erfunden worden seyn. Aufm Thurme zu Darmstadt erinnert sich der Hr. Chladni, daß er solches A. 1679 den 17. Augusti gesehen, und gehöret, von acht und zwantzig unterschiedlichen Glocken und viertzig Hämmern, welches allezeit vor dem Stunden-Schlag einen gantzen Versicul gespielet, aus dem beweglichen Buß-Liede: **An Wasser-Flüssen Babylon** &c. so lieblich, als wenns die Engel vom Himmel gesungen in der Lufft p. 486. In **Indien** hat ein gewisser König vor seinem Gemach ein Supplicanten-Glöcklein, welches ein jedweder Supplicant wegen seiner vorzubringenden Noth läuten mag, Ludolph L. II. C. XVIII. n. 30. Mollerus in seinen Allegorien P. I. §. 286. führet aus Hr. Camer. hor. subcis. an, daß bey etlichen heydnischen Völckern ein solch Glöcklein der **Undanckbarkeit** gebräuchlich gewesen, welches, wenn es jemand wegen grossen Undancks geläutet, gewisse Gerichten darüber zusammen gekommen, und nach Befindung den Undanck gestraffet. Als auch ein ausgestossenes altes hinckendes Pferd ohngefehr in diese Capelle gekommen, und das Glöcklein beweget, hats der Besitzer wieder annehmen, und verpflegen müssen. O wie offte müste heutiges Tages solch **Undanck-Glöcklein** geläutet werden! da auch vom H. Geiste, als ein sonderbahres Zeichen der letzten Welt, mit angeführet werden die Undanckbare, 2. Tim. III. 2. In dem Indianischen Königreiche Congo tragen etliche Krieges-Knechte Glöcklein an Riemen, und klingen damit, denen andern ein Hertze zu machen. P. du Val. c. I. p. 309. Zu Mantua soll in der S. Andreas-Kirche ein Glöcklein der **Fruchtbarkeit** seyn, vor unfruchtbare Weiber: Wie auch zu Florentz vor Zeiten ein **Krieges-Glöcklein** wegen allerhand Krieges-Exercitien und Expeditionen, und zu Avennien in Franckreich im Päbstlichen Pallast eine silberne Glocke, die nur geläutet wird, wenn ein Pabst gestorben, oder gewehlet wird, Zeiler. Wir recommendiren ietzo insonderheit den allgemeinen Nutzen und Gebrauch

brauch der Glocken, nach unserer neuen Glocken ihrem **Bilde und Uberschrifft: Erhalt uns HErr bey deinem Wort** rc. Also und nach GOttes Wort sollen die Glocken in unserm allgemeinen Christenthum seyn, 1. unsere Tauff-Glocken, neu gebohrne Kindlein zur H. Tauffe zu ruffen, und die Eltern selbst, auch andere fromme Christen, sowohl ihres göttlichen Tauff- und Gnaden-Bundes, als auch ihrer schuldigen Tauff-Glaubens- und Lebens-Pflicht, (welches doch wohl leyder! von vielen sonst selten geschicht) gottseelig zu erinnern: Sintemahl **was giebet oder nützet die Tauffe? Antw. Sie würcket Vergebung der Sünde, erlöset vom Tode und Teuffel, und giebet die ewige Seeligkeit allen, die es gläuben, wie die Worte und Verheissung GOttes lauten.** Hieran, mein Hertz, gedencke! Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich GOttes, spricht der Heyland Marci. X. 14. Zum 2. unsere **Schul-Glocken**, die lieben Kinder zur Schule zu ruffen, auch Eltern und alle fromme Christen zu vermahnen, vor Evangelische Christ-Luthersche Schulen GOtt hertzlich zu dancken, und solchen so fürtrefflichen theuren Landes- und Kirchen-Schatz an den armen Kindern ja nicht zu verschmähen, noch zu verabsäumen. O wehe, wenn selbige verbothen, gesperret oder geschlossen werden, wie durch das Pabstthum geschicht. Ihr Eltern, ziehet eure Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zum HErrn, Ephes. VI. 4. Zum 3. sollens unsere **Beicht- und Buß-Glocken** seyn. Wenn die Glocke sonst einen Riß, oder Ritz bekömmt, so klinget sie nicht mehr wohl: Und wenn auch unsere Andacht, unser Glaube, unsere Gottesfurcht einen Riß bekommt durch sündlichen Fall und Unbußfertigkeit, so ist auch der Klang unserer Beth-Glocken in GOttes Ohren sehr schlecht, oder gar widrig: Unsere Untugenden scheiden uns und unsern GOtt von einander, daß wir nicht gehöret werden, Es. XLIX. 2. Darum, und wie vom Pabst Calixto III. gemeldet wird, daß er bey Erscheinung grosser Come-

Cometen die Buß-Glocken lassen läuten; auch zu Beth-Stunden wider den Türcken: Also sollen auch wir uns noch vielmehr der geistlichen Beicht- und Buß-Glocken des HErrn Christi und S. Johannis erinnern: **Thut Busse, und gläubet an das Evangelium**, Matth. III und IV. v. 4. Jener mahlete eine Glocke, und schrieb dabey: Dat pulsa sonum! Läuten macht klingen; Noth lehret beten. HErr, wenn Trübsal da ist, so suchet man dich, wenn du sie züchtigest, so ruffen sie ängstiglich, Es. XXVI. 16. Darum sollens auch seyn 4. unsere **Beth- und Predigt-Glocken**, woran es bey uns bishero gar sehr ermangelt. Allezeit ist die Entschuldigung gewest: Man höre keine Glocke! Man wisse keine Zeit weder zur Predigt noch Beth-Stunde! Mag auch wohl bey etlichen zuweilen was dran gewesen seyn. Nun aber werden unsere Beth- und Predigt-Glocken gehöret werden hinführo, gel. GOtt, allenthalben, mehr als zu wohl, wenn man sonst hören wolte. Werdens erfahren, was fromme GOtt und göttlich Wort liebende Hertzen sind, und wie sie sich nun zu solchem seel. Gottesdienste besser einstellen werden? Wer von GOtt ist, der höret GOttes Wort, Ioh. VIII. 47. (Ist aber leyder! gar schlecht erfolget, und bleibet auch wie vor.) Darum höret, höret ihr Leute zu Beltzig, daß euch GOtt wieder höre! B. Richt. IX. 7. Zum 5. unsere **Braut- und Grabes-Hochzeit- und Leichen-Glocken**. Wenn wir die hören, schicke sich jedweder und seuffze: Ach HErr JEsu, bleibe mein lieber treuer Seelen-Schatz, und Bräutigam bis an mein seeliges Ende! Und wenn ich sterbe, so führe mich ein mit den klugen Jungfrauen zu deiner himmlischen Hochzeit, ins Hauß deiner Herrlichkeit! Matth. XXV. Endlich zum 6. unsere stetige **Lob- und Danck-Glocken**. So offt, als wir hören das Geläute, oder den Pulß, daß wir auch schlagen ans Hertz, zum Zeichen der Andacht, und andern zum Exempel beten und seuffzen: Gloria in excelsis Deo! **Ehre sey GOtt in der Höhe, Friede auf Erden, und den Menschen**

ein Wohlgefallen! Oder auch! HErr GOtt Vater im Himmel, erbarme dich über uns, HErr GOtt Sohn, der Welt Heyland ꝛc. Beschehr ein seelig Stündelein, auf daß wir ewig bey dir seyn! Beschehr uns allen ein seelig End, nimm unsre Seel in deine Händ! Das ist recht christlicher Glocken-Gebrauch, nach GOttes Wort, besser, als vielfältiger Mißbrauch im Pabstthum, davon weitläufftig zu lesen beym M. Hasio l. c. p. 251.

Misander, (das ist Hr. M. Adami) erzehlet im Ian. 1696, p. 1194, von einem Indianischen Könige zu Majorca, daß er viel Metall schmeltzen lassen zu einer Glocken. Kommt ein Künstler Raimundus Lullius dazu, beut sich an, und spricht: König, ists euch lieb, so will ich etwas unter dieses Metall thun, daß die Glocke soll gehöret werden und klingen in der gantzen Welt? Der König verlangets mit Verwunderung. Jener vermischet das Metall mit seinem Kunst-Pulver, darauf klinget das Ertz gantz thumb: Aber (spricht der Künstler zum Könige) probiret das Metall! darauf es ausgesehen, und gewesen wie pur lauteres Gold. Nun lasset Geld müntzen aus diesem Metall (spricht er ferner) so wirds eine klingende Klocke werden durch die gantze Welt: Und sollen die Rosenobel daher gepräget worden seyn. GOttes Wort, und sein liebes Evangelium von Christo JEsu seinem Sohn, das ist die allergröste und beste, und seeligste mehr als güldene Glocke, die man höret in der gantzen Welt: Ihre Schnur gehet aus in alle Lande, und ihre Rede bis an der Welt Ende; Es ist keine Sprache noch Rede, da man nicht ihre Stimme höre, Ps. XIX. 4. GOtt will, daß allen Menschen geholffen werde, und sie alle zur Erkäntniß der Wahrheit kommen, 1. Tim. II. 4. GOtt gebeut allen Menschen Busse zu thun, Ap. Gesch. XVII. 30. Also hat GOtt die Welt geliebet ꝛc. Ioh. III. 16. Ach HErr, laß uns hinfort dein göttlich Wort in Friede noch länger schallen. Vielmahl haben Glocken von sich selber geläutet, Feuer, Krieg, Pestilentz, grosser Herren Tod bedeutet; GOttes Wort ist eine

steti-

stetige Beth- und Buß-Glocke an und vor sich selbst zu gebrauchen allezeit: Darum so gedencket an unser doppeltes Bilde und Uberschrifft, und betet: **Erhalt uns HErr bey deinem Wort, und steure des Pabsts und Türcken Mord, die JEsum Christum** &c. **Geheiliget werde der Nahme dein, dein Wort bey uns hilff halten rein** &c. **daß wir dein Wort und Sacrament, rein behalten bis an unser End, Amen! Amen!** Sonst halten die Türcken, wie oben gedacht, nicht viel von Glocken, und erzehlet Hr. M. Schneider seel. (Diaconus & hospes meus quondam zu Dresden) im Tit. contin. aus der Reise-Beschreibung des Hrn. von Villamont, daß in gantzer Türckey weder Glocke noch Uhr sey zu befinden, als allein in der Kirche beym Patriarchen des Berges Libani, da habe er noch drey Glocken gefunden, damit man dem Volcke zur Kirchen geläutet, p. 1200. So türckisch laßt uns nimmermehr werden, daß wir weder Glocken-Uhr noch Glocken-Geläute zum lieben Gebete und Gottesdienst wolten mehr achten: **Heute, heute, so ihr GOttes Stimme höret, so verstocket eure Hertzen nicht,** Ps. XCV. 8. **Ach HErr, enthalt uns dein Wort, wenn wirs kriegen, dasselbe dein Wort ist unsers Hertzens Freude und Trost, Amen! Amen!** Jer. XV. 16. Und so mercket nun aus diesen allen, was der rechte seelige nützliche Gebrauch unsers neuen Glocken-Geläutes sey; erkennets, und saget GOtt Danck! Unsere seel. Vorfahren allhier zu Beltzig, da sie A. 1636 durch damahligen Schwedischen Krieges-Brand und Grund-Ruin dieser gantzen Stadt Beltzig, beydes die Glocken, und allen ihren Nutz verlohren, da dencket, o, wie bittre Thränen werden sie drüber vergossen haben lange Zeit: Bey denen armen Leuten zu Oschatz (besiehe den Anhang allhier) wird es A. 1616 auch nicht daran ermangelt haben! Jeremiä des heil. Propheten Klage-Lieder können's beschreiben ziemlich: **Wir hiengen auf mit schweren Muth, die Harffen und die Orgeln gut, an** &c. Wir aber, die wir nun die kostbare Reparatur allhier durch GOttes Gnade glücklich erlebet haben,

 in

in Friede und Ruhe, sollen wir solches nicht allzumahl gegen GOtt von Hertzen erkennen mit Danck? O wie viel unserer verstorbenen Innwohner, Mitbürger, und Mit-Nachbare, die nun unter der Erden ruhen, hätten sie diesen Tag, diese Freude, und diese bisherige Reparatur erleben können, wie sie öffters gewünschet, und davon geredet, o wie hertzinniglich würden sie sich darüber gefreuet, und GOtt gedancket haben mit Mund und Hand! zweiffele auch nicht, da gestern zur Vesper, unser neues Glocken-Geläute durch die drey Pulß probiret und geläutet worden zum erstenmahl, wie manchem frommen Innwohner werden die Augen darüber voll Wasser gestanden, wie mancher christlicher Hauß-Vater wird seine beyde Hände darüber gen Himmel aufgehaben, oder zum wenigsten doch im Hertzen GOtt gedancket haben, daß er an unserer vormahls zu Grunde abgebrannt- und verwüsteten Stadt Beltzig noch dieses erlebet? Drum bleibts dabey: **Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß, um dieser Wohlthat willen, GOtt Vater, Sohn, Heiliger Geist, der wolle mit Gnaden erfüllen, was er in uns angefangen hat, zu Ehren seiner Majestät, das geheiliget werde sein Nahme!**

Beschluß:

Und so helffe nun endlich zum Beschluß der allmächtige grundgütige GOtt, daß wir dieses neue Glocken-Geläute von unserm neu-erbaueten Kirch-Thurm alle mit einander lange Zeit, und auch alle unsere Nachkommen, bey reinem Lutherischen Gottesdienst in Friede und Ruhe, in Frömmigkeit und Einigkeit glücklich gebrauchen, und hören mogen! GOtt bewahre es sammt unserm gantzen Gotteshause für Feuer und Gluth, daß es nimmermehr wieder zerspringe oder zerschmeltze! ja GOtt bewahre es samt gantzer Stadt und gantzem Lande für Krieges-Unruhe, daß es nimmermehr wieder zerstöhret oder verwüstet werde! GOtt bewahre insonderheit für aller fremden Religion, daß es nimmermehr

zu

zu falschen Gottesdienst gemißbrauchet werde! O HErr behüt für fremder Lehr!

Der ewig reiche GOtt, woll uns bey unserm Leben,
Ein immer frölichs Hertz, und edlen Frieden geben;
Und uns in seiner Gnad erhalten fort und fort,
Und uns aus aller Noth erlösen hier und dort ꝛc.
Amen.

Im Nahmen des HErrn JEsu, Amen.

GOtt gieb Friede in deinem Lande,
Glück und Heil zu allem Stande!

GOtt allein Lob, Ehr und Preiß!
Amen.

Anhang.

Geneigter Leser!

Erinnert sich, daß in vorhergehender Predigt etliche mahl der lieben Stadt Oschatz in Meissen mit erwehnet sey; Wie nun die Stadt Beltzig, (allwo ich nach meiner Wenigkeit, und so lange als GOtt will, unwürdig im Predigt-Amte noch diene) A. 1636 durch damahliges Krieges-Feuer gäntzlich verzehret und abgebrannt worden; Also ists der lieben Stadt Oschatz, allwo ich auch durch GOttes Güte als Archi-Diaconus von Anno 1666, bis An. 1679 zu meinem Abzuge nacher Gommern, am Worte GOttes gearbeitet, gerade 20 Jahr zuvor, A. 1616, durch anderweit entstandene sehr grausame Feuers-Brunst, dadurch sie grösten Theils mit erbärmlichen Schaden der Innwohner fast ärger, als da sie auch An. 1429

 um

um Weynachten von denen Böhmen oder Hußiten ausgeplündert und abgebrannt, G. Nicol. Zeit-Pr. p. 734. in die Asche geleget worden, gleichermassen ergangen: Und wie ich nun jene die Beltziger Feuers-Brunst, der Nachwelt zum gottseeligen Andencken beschrieben habe in meinem Beltziger Denckmahle, An. 1691 zu Wittenberg gedruckt; Also wird zwar noch jährlich das Brand-Fest zu Oschatz, zum bußfertigen Andencken ihres vormahls erlittenen so grossen Brand-Schadens, mit vormittäglichem Gottesdienst gefeyret, ist aber weder schrifft- noch mündliche ausführliche Nachricht mehr verhanden, ja fast gar vergessen, und schier ungläubig, wie es umständlich und so schrecklich damit zugegangen; hingegen in meiner wenigen Bibliothec habe bis dato verwahrlich aufgehoben eine schrifftliche Relation, von einem glaubwürdigen Bürger zu Oschatz, der selbst bey selbigem Brande gewesen, und solchen, wie er es selber gesehen, Reim-Weise aufgesetzet, da zwar nicht eben zu attendiren die altväterische Poeterey eines gemeinen Mannes; sondern vielmehr das wahrhafftige historische Zeugniß dessen, der alles selber gesehen, umb deswillen auch nichts, oder doch sehr wenig darinn geändert worden, damit solche desselben Zeugens Relation, als mit welcher auch Herr M. Cæsars, vormahligen Pfarrers zu Roßwein, als eines Oschatzer Kindes, gehaltene Oschatzer Brand-Predigt überein trifft, desto mehr Glauben finden möchte; welche denn GOtt dem HErrn zu Danck, Lob, Ehr und Preiß, weil doch durch dessen überschwengliche Güte, und über aller Menschen Verhoffen, diese beyde Städte Oschatz und Beltzig dergestalt aus ihrer Asche wieder gewachsen, gegrünet und geblühet, daß von erlittenen so erschröcklichen Brand-Schaden fast wenig mehr zu spühren; Wie auch beyden christlichen Gemeinden daselbst zu Trost, Freude, Ehr und Ruhm, als denen ich für empfangene viele Wohlthaten Zeit Lebens zu dienen, und nach Vermögen zu dancken schuldig bin, bey dieser Gelegenheit, und zu fernern christlichen

Anden-

Andencken allhier beyfügen, und zum Druck geben wollen, GOtt zuförderst innbrünstig anflehend, daß er ferner über diese geliebtesten zwo Städte seinen göttlichen Seegen, zu dero mehrern Aufnehmen und Wachsthum, und zum selbst erwünschtem Wohlstande aller Innwohner wolle mildiglich fliessen und triffen lassen, durch seinen eingebohrnen lieben Sohn, unsern Heyland und Mittler, Amen.

So lautet aber selbige Relation,
erstlich nach dem Titul:

INCENDIVM VRBIS OSSITII.

Wahrhafftige und eigentliche Beschreibung des grossen erschrecklichen Brand-Schadens, welcher sich zu Oschatz d. 4. Jul. An. 1616. begeben und zugetragen hat, in Reimen verfasset

von

Johann Walthern, Bürgern zu Oschatz.

Ad Autorem

Mira canis, sed vera canis, WALTHERE videndo:
Ast ille auditu plurima falsa refert.

Das ist:

Was Walther hier erzehlt, das hat er selbst gesehen:
Zu zweiffeln ist gar nicht, obs also sey geschehen,
Wer nur von Hörensagen schreibt,
Gar selten bey der Wahrheit bleibt.

M. G. Wendt, Scholæ Rector.

2. Nach

2. Nach dem Content.

Omiſſis, quæ prolixe præmiſſa præter rem:

Hiermit ich zum Haupt-Handel schreit:
Als nun verlauffen war die Zeit,
Daß GOtt heimsuchen wollt zur Hand
Die Stadt Oschatz mit Feuer und Brand:
Ach GOtt! mein Hertz möcht mir zerspring'n,
Weñ ich gedencke dieser Ding'n,
Da sechzehn hundert und sechzehn Jahr
Nach Christi Geburth man schrieb und war,
Gleich an des Juli vierdten Tag,
Am Donnerstag ich sag,
Die Sonn schien heiß und brandte sehr,
Die Mittags-Zeit kam auch daher,
Im Felde war fast jedermann,
Dieweil die Erndt mit Macht gieng an,
Um zwey und drey Uhr nach Mittag
Erhub sich Jamm'r und grosse Klag,
Gleich auf der Gaß der Döltz zu Hand,
Vom selbem Bach also genandt,
Der dadurch fleust, wie ich euch meld:
Bey einem Schlöss'r erhub sich schnell
Ein unverhofftes grosses Feuer,
Das brandt gar wild und ungeheuer,
Ward auch bald kund durch Glocken-Schlag,
Drob jedermann gar sehr erschrack,
Und lieffen zu zwar viele bald,
Mit Leitern, Eymern mannigfalt:
Der Schlöß'r entlieff mit seinem Weib,
Das Elend aber dahinten bleib!
Und war das meiste Volck im Feld
In voller Arbeit, wie gemeldt,
Man warff so fort die Leitern an;
Dieweil es gantz erschrecklich brann,
Trug Wasser zu mit aller Gewalt,

In

In G'fäß und Eymern mannigfalt:
All möglich Fleiß ward angewandt,
Der Gluth zu schaffen Widerstand,
Allein die Hitze war zu groß,
Ob man gleich in das Feuer goß,
Doch abzuweichen es alle drang,
Das grosse Feu'r macht ihn zu bang,
Es fuhr geschwind und eilends fort,
Ob man gleich löscht an einem Orth,
So rückts bald an ein ander End,
Zur Gaß qver üb'r es flog behend,
Dann von der Sonnen Hitz' die Schindl'n
Ohn dis so dürr, daß sie entzünd'n
Sich hätten mögen selbst bereit,
Drum kam das Feur auch bald so weit:
Ja ob man schon warff Leitern an
An einen Orth, der noch nicht brann,
Und wolt daselbst dem grossen Feur
Mit GOttes Hülff thun End und Steur,
Ward man durch Gluth und Hitz doch bald
Wied'r abgetrieben mit Gewalt.
Das Volck war auch gar sehr verzagt:
Denn wenn GOtt ein Volck strafft und plagt,
Nimmt er zugleich weg Hertz und Muth,
Daß mancher nicht weiß, was er thut,
Oder was er erst soll greiffen an,
Vor Angst sich nicht besinnen kan.
Also vor dismahl auch geschach,
Ach GOtt des grossen Ungemach!
Denn als man da nicht retten kunt,
Weil man dem Bach zu nahe stund,
Auch allzueng' die gantze Gaß',
Daß niemand kommen kont fürbaß:
War alle menschlich Hülff wohl aus,
Zumahl weil auch fürn Thoren draus
An unterschied'nen Orthen zwo

Gleich neue Feur aufgiengen so,
Daß auf dismahl zu dreyen End'n
Das Feur sich plötzlich thät hinwend'n,
Da doch ein Orth vom andern lag,
Gut Büchsen-Schuß weit, wie ich sag,
Daß jeder vollends da verzagt,
Und so bekam das Feur die Macht,
Nahm bald viel Häus'r und Scheunen weg
Vom Spittel-Thor am Steinern Steg,
Desgleichen vor dem Strehlschen Thor
Das Feuer machte groß Rumor
In gantzer Stadt ohn' alle Maaß;
Kams weiter in die Spittel Gaß,
Und alsofort bald auf den Marck,
Da war ihm gar kein Hauß zu starck,
Sie waren höltzern oder stein,
Die Flamm' verschonet deren kein:
Nahm auch die Weber-Gassen ein,
Rückt immer fort, es kont nicht seyn,
Daß man hätt' könen da errett'n,
Da war'n wir erst in Angst und Nöthen,
Als es so in der Weber-Gaß
Rumort, begab sichs eben, daß
Etlich an die Stadt-Mauren war'n
Gewich'n, bald wurd'n auch alle Thoren
Mit Feuer um und um verlegt,
Daß man sich ihrer hätt verwegt,
Denn hind'n und forn es um sie brann,
Daß auch das Graß sich zündet an,
So oben auf den Mauren stund,
Da must man unten bleib'n im Grund,
Dem Feuer gleich den Rücken kehrn,
Sich kaum der grossen Hitz erwehrn.
Die Kleid'r, damit sie angethan,
Von grosser Hitz sich zündten an:
Doch musten sie allda ausdauren,
Fast mitt'n im Feur auch an den Mauren;
Mit wenig Wasser nur gekühlt,

Doch

Doch GOtt der HErr sie all' erhielt,
Es lieff das Feuer fort mit Grauß,
Und brann zu Thürn und Fenstern rauß
Erschröcklich wild und ungeheur,
Als ein recht grausam fliegend Feur,
Das wie ein Vogel hin und her
Sich thät ausbreiten mehr und mehr,
Dem Wind auch stets entgegen brann,
So schröcklich war zu sehen an:
Damahls hat wohl sein Spiel ohn Zweiff'l
Zugleich gehabt der leidig Teuff'l,
Als welcher pflegt zu seyn nicht weit,
Wenns übel zugeht allezeit.
Denn so bald GOtt verhänget ihm,
Kühlt er sein zornig Muth und Grimm,
Wie er vorlängst auch hat gethan
Am Job, dem so GOtt frommen Mann,
Drum war er hier auch so geschäfftig,
Und bließ das Feur je mehr auf kräfftig,
Den Marckt es um und um einnahm,
Hierüber in die Spühr-Gaß kam:
Da war groß Feur auf allen Seiten,
Dadurch man kont weder geh'n noch reiten,
Den Weg werwehrt die Hitz zu sehr,
Zerfallne Häuser noch vielmehr!
Zwey Thor nahm zeitlich ein der Brand,
Daß man hindurch nicht kommen kont;
Ja wo man sich nur thät hinwenden,
War Feur und Hitz' an allen Enden:
Es kamen auch zu solchem Fall
Die Mühlen und Brau-Häuser all,
Sammt all'n Maltz-Häusern ingemein,
Da mocht nicht eins gesichert seyn,
Die Hitz' so überschwenglich war,
Daß auch viel steinern Trög alldar,
So in Brau-Hausern in der Erd

Tieff stunden, wurden doch verzehrt,
Und von der grossen Gluth gezwungen,
Daß sie zu kleinen Stücklein sprungen.
Ja für gewiß ich sagen kan,
Das Feur bis in das Wasser brann,
Wie man in Mühl'n gesehen hat,
Daß es fast alle Wasser-Rad
Verzehret und verderbt zu Grund,
Ob jedes gleich im Wasser stund.
Die schönen Häus'r von lauter Stein,
Da man gemeint, es könnt nicht seyn,
Daß sie geh'n solten gäntzlich unter,
(Darob man sich wohl möcht verwundern,)
Sie waren aber so fest sie wolten,
Doch musten sie disfalls herhalten;
Ihr Stein und Mauer halff sie nicht,
Sie wurden elend zugericht:
In drey, vier Stunden war'n sie hin,
Und nichts als Brand zu finden drinn.

Nun wär dis alles noch hingangen,
Ob gleich die Häus'r ihren Lohn empfangen,
Weil doch vielmahlen schwere Sünd
Darinn getrieben worden sind,
Daß sie nun endlich so gefegt,
Doch GOttes Zorn sich mehr erregt,
Und nahm die liebe Schul auch ein,
Darinn doch GOtt von Kinderlein
Allzeit gelobet und gepreißt,
Und ihm sein Dienst darinn geleist;
Jedoch must sie's auch mit entgelten,
Und fühlen GOttes Feuer-Schelten.
Dabey sichs aber noch nicht wend,
Sondern fuhr also fort behend,
Ergriff die schöne Kirche werth,
Darinn doch GOttes Feur und Heerd,
Und da sein heilig liebes Wort
Von Christo unserm Gnaden-Hort,
Gelehret ward recht laut'r und klar,

Dennoch

Dennoch weil GOttes Zorn so gar
Entbrannt, so must auch sie gar bald
Empfinden dieses Feurs Gewalt,
Denn von der allzugrossen Hitz
Sich zündet an die höchste Spitz,
Und brannt herunter fort fürbaß,
Was es erreichet bald weg fraß.
Es kam auch in den Kirchen-Thurm,
Die Glocken fiel'n herab mit Sturm,
Von Feuers-Gluth sie gantz zerschmoltzen,
Bleib gar nichts übrig von Gehöltzen,
Obs gleich war noch so starck und groß,
Wards doch gar bald zur Aschen bloß.
Und so verdorb'n im Thurm gar schnell
Vier Glocken groß, ein' Schlag-Uhr-Schell,
Desgleichen auch zwo Glocken klein,
Und in der Kirchspitz ein Tauf-Glöcklein,
In Thurm und Kirch also zusammen
Acht Glocken klein und groß umkamen,
Ja wenn man ietzo wieder sollt
Ein solch Gespür aufricht'n von Holtz,
Wie vormahls auf der Kirchen war,
So würde man (gläubt mir fürwahr)
Fast müssen hab'n ein gantzen Wald.
Als diß nun all's des Feurs Gewalt
Verzehrt, es auch herunter kam
Ins Kirchen-Gewölb und all's hinnahm,
Den schönen Tauff-Stein und Altar,
Den Predig-Stuhl, der künstlich war,
Die schöne Orgel, ein kostbar Werck,
Gäntzlich verdarb durchs Feuers-Starck.
Die schönen Epitaphia,
Die schön Empor-Kirch must allda
Herhalten all's und kommen umb,

Bloß durch der Flammen Ungestühm.
Die Stühl und Stände alle gut
Vergiengen durch des Feuers Gluth.
Von dannen es noch weiter fuhr
Hinauf gar in das Schüler-Chor,
Da eine Meng' der Bücher lag,
Aus welchen man zu singen pflag,
Die guten Theils mit grossen Kösten
Geschrieben war'n zum allerbesten
Auf Pappier und auf Pergament,
Zwo hundert sind also verbrennt.
Auch was nur da war zu der Zeit,
Ist das nicht Schad' und Hertzeleid!
Zerspringen musten Pfeil und Stein,
Auch die Kirch-Fenster schmoltzen ein,
Und ist die Kirch so jämmerlich
Und so erbärmlich zugericht,
Daß man sein Elend daran sieht,
Und weinens kan enthalten nit.

Als so die Kirch und Gottes-Haus
Verzehren thät das Feur mit Graus,
Es vollends an das Rathhaus kam,
Zündet zuerst das Thürmlein an,
Darinn zwo Seiger-Schellen hiengen,
Die eine thät all' Stunden klingen,
Die andre nur die Viertel meldt,
Wies doch gebräuchlich in der Welt,
Doch musten sie verderben all,
Das schöne Kunst-Uhrwerck zumahl
Zu Grund gäntzlich verderbet war.
Die grossen Quater-Steine gar,
So stattlich waren ausgehauen,
Und an die Giebel vorn an gebauen,
Die fielen herab mit grossen Krachen,
Da kamen um viel theure Sachen,
Die Brunst behielt die Ober-Hand,

Wer

Wer konte schaffen Wider-
stand?
Also das herrlich schön Rath-
Haus
Biß auf Gewölber gantz brant
aus.
Die Pfarr-Wohnung, das
schön Gebäu,
Die neu gebaut Stadtschrei-
berey,
Des einen Herrn Diaconi
Haus,
Auch der Tuchmacher ihr Zunfft-
Haus,
Desgleichen der Färb-Häuser
zwo,
Zwo Badstuben und
Schwartz Färb dazu.
Eilff Brau-Häuser, drey Was-
ser-Mühlen,
Mit fünff Maltz-Häusern
durchs Feuer fielen,
Die wohlgebaute Garküch
durchaus,
Sowohl des Herrn Stadt-
Physici Haus,
Des Kirchners und fünff Bac-
calaren,
Ihr' Häuser kont niemand
bewahren,
Das Feuer gäntzlich sie ver-
heert,

Die Fleisch-Bänck, und was
mehr dran rührt,
Sowohl des Herrn Rectoris
Haus,
Das Feuer auch verzehrt mit
Grauß.
Und also kam'n in einer Summ
Von Häusern in Ring-Mau-
ren umb
Dreyhundert zwey und
neuntz'g dißmahl,
Dazu Neun Scheunen an
der Zahl:
Kirch, Schul, Rathhaus, zwey
Thor, zwey Thürm,
Die sind noch nicht begriffen
hierinn,
Und was noch auswendig der
Stadt,
Das Feur zugleich verzehret
hat
An Häusern, werden achtzehn
gefunden,
Die all' verdorb'n in wenig
Stunden,
Darneben achtzehn Scheu-
nen auch
Verzehret sind durch Feur und
Rauch,
Daß alle Brand-Stätt in ge-
mein

Vier-

Vier hundert vier und vierzig seyn.
Zwo Gast-Höff und viel schön Gebäu,
Die meist auch waren gantz spann neu,
Zwo hübsche Thürm mit hohen Spitzen
Gantz brandten aus von grossen Hitzen,
Und noch vorm Spittel-Thor zumahl,
Zu Sanct Georg das Hospital,
Das Post-Haus mit dem Lazareth,
Sich mochten auch erhalten nit,
Darzu drey steinern Fuhrwerck groß
Die Flamme nicht mit frieden ließ,
Sie wurden abgebrandt zu Grund,
Fürm Brande nichts bestehen kunt,
Ohn was an allerley Vorrath,
Geschirr und Kleidung mancher Art,
An Victualien mannichfallt,
Umkommen durch des Feurs Gewalt,
Daß solcher allzu grosser Schad
Mit vielen Geld nie wird erstatt,
An allen das so kommen umb
Durch Feuers-Gluth und Ungestühm.
Als GOttes Zorn nun gnug gewüt,
Gedacht er doch an seine Güt,
Und an die groß Barmhertzigkeit,
Da ihm die Straff so bald gereut,
Drum dem Verderber that gebieten,
Daß er must ablahn von dem Wüten,
Und wie ihm GOtt gesetzt sein Ziel,
Nicht weiter durfft, must halten still,
Und doch noch etwas lassen stehn,
Daß man kont GOttes Güte sehn:
Denn was GOtt will erhalten han,
Demselben gar nichts schaden kan,
Welch's er auch klärlich hier bewieß,
Das billig zu verwundern ist:
Denn damahl vor dem Strehlschen Thor,
Das Feuer mit so groß Rumor,

Zwo

Zwo Häuser gantz brandt aus zu Grund,
Nicht weit davon ein Häusel stund,
Das nur mit Stroh gedecket war,
Und ihm das Feur zugegen dar,
Dennoch GOtt gnädig dis erhielt,
Daß doch die Flam̃ so groß und wild,
An solchem Häusel sich must wenden,
Und das nah Stroh-Dach nicht anzünden,
Das sonst unmöglich wär gewest,
Wo GOtt nicht hätt gethan das Best.
Sanct Görgen-Kirch aufm Gräber-Orth,
Obs Feuer kam dahin so fort,
Daß schon die Fenster schmeltzen wolten,
Dennoch ward sie von GOtt erhalten,
Die Thür war auch schon angezündt,
Dennoch ihr das nicht schaden kunt.
Inwendig gleichfalls in der Stadt
GOtt etwas noch bewahret hat,
Denn an der Seit gen Mitternacht,
Daselbsten GOtt mit seiner Macht
Ja vier und zwantzig Häus'r zusamm,
Auch noch zwo Scheunen vor der Flam̃,
Das Closter auch und den Marstall,
Hat GOtt bewahrt für solchem Fall.
Desgleichen auch Thor-Häuser zwo,
Stadt- und Land-Knechts Wohnung dazu,
Dis und nicht mehr blieb unversehrt:
In der Ring-Maur sonst gantz verzehrt
Das and're alles vom Feuer ward;
Jedoch in solcher Plagen hart,
Kein Mensch verbrannt ist, noch umkommen,
Noch Schaden sonst am Leib genom̃en;
Dafür billig zu dancken GOtt,
Daß er in solcher grossen Noth,
Aus unaussprechlicher Genad
Innwohner all' behütet hat!
Was aber sonst bey solchem Brand
Sich zugetragen allerhand,
Ich gäntzlich nicht umgehen kan,
Muß etwas davon zeigen an:
Deñ bracht mancher gleich etwas raus,
Das er errettet aus dem Hauß;
Wards ihm doch (sag ich unverholen)
Von andern verschleppt und weggestohlen,
Ja ob man schon für Augen sah,
Die GOttes Ruth so groß und nah,
Dennoch ihr viel das gar nicht achten,
Sondern vielmehr aufs Rauben dachten,
Wo sie was möchten stehl'n als Dieb,
War gantz vergessen des Nechsten Lieb,
Also, daß mancher mehr genommen,
Als ihm im Feur war umgekommen.
Wiewohl der höchst allwissend GOtt
Auch solche Leut in ihrer Noth
So ungestraffet nicht wird lahn,
Was sie dismahl verdienet han.
Nun dis sey GOtt anheim gestellt!
Als nun das Volck, wie ob erzehlt,
Ihr Bißchen alles hinterlahn,
Und gantz verarmet gieng'n davon,
Sind sie die Nacht, (wie ich euch meldt)
Auf blosser Erd im freyen Feld
Mit ihren kleinen Kindern blieben,
Mit Heulen und Klagen die Zeit vertrieben,
Und mit betrübtem Muth geseh'n,
Was da für grosser Schad geschehn,
Bis daß des Tages Licht anbrach,
Da sich ein jeder bald aufmacht,

Und heim nach seinem Hause gieng,
Da man gar wenig Freud' empfing,
Weil man da all's verwüstet fand,
Voll Rauch und Asch, voll Stanck und Sand,
An allen Enden Wüsteney,
Von Wohnung und von Menschen frey,
Auch gantz bestürtzt nicht wust einmahl,
Wie mans angreiff'n und machen soll?
Im Keller erst ward wied'r gesucht,
Was man in Eil hinein gebracht,
In manchem war was unversehrt
Geblieb'n, in vielen gantz verzehrt,
Bis solcher Schröck zum Theil vergieng,
Nach etlich Tag'n, daß man anfieng,
Den Schutt und Wust aus der Brand-Stätt
Zu räumen, welchs ein jeder thät!
Doch dis muß ich auch zeigen an,

Daß nach dem Brand wohl drey Person
Von des Gemäuers Fall mit Klagen
Getroffen und zu Tod geschlagen,
Ohn andre, so dadurch verletzt,
Doch GOttes Hülff sie noch ergetzt,
Ein jeder letzlich sich bedächt,
Wo er aufn Winter bleiben möcht?
Und etwa könt ein Hüttlein klein
Auf bringen, da er mit den Sein'n
Sich könt aufhalt'n in Winters-Kält,
Bewerben must man sich um Geld,
Es geschah mit Schaden oder Fromen,
Nur daß er möcht' zum Hüttlein komen.
Doch wird sehr lange Zeit hingehn,
Eh Oschatz wird erbauet stehn,
Wie es gewest (sag ich fürwahr)
Wird unterdeß ja manches Jahr
Verlauffen, eh sie überwinden
Den Schaden, den sie thun empfinden.

(Jedoch, und wie Hr. M. Abel Weidmann seel. Diaconus daselbst, uns damahln getröstet: Wetter-Schaden und Brand, erstattet GOtt mit milder Hand; Also ist auch die gute Stadt Oschatz durch christliche Collecten und Allmosen aus Böhmen, Oesterreich, Pohlen, Würtenberg, Nürnberg, Leipzig 2c. reichlich wieder erqvicket und repariret worden; dafür dem lieben GOtt annoch zu dancken! Gleichwie auch zur Reparatur des Belziger Kirch Thurms, und deren Glocken, welche fast in die 1700. fl. gekostet, viel fromme Christen ihr Allmosen mit beygetragen, denen es allen GOtt der HErr tausendfältig wieder erstatten wolle!)

Wir kehren uns zum lieben GOtt,
Und bitten, daß durch seine Gnad
Er alles Elend woll' abwenden,
Und eine gute Zeit uns senden,
Uns wied'r erfreu'n in unserm Leid,
Bescheren nach dem Trauren Freud,
Dazu sein' Gnad und Seegen geben,
Und helffen, daß wir unser Leben
Recht mögen führen und zubringen,
Mit Sünden ihn zur Straff nicht zwingen.

Und bitten, daß für Ungemach
Er ferner unser Hauß und Dach,
Behüten wolle und bewahren,
Für allem Schaden und Gefahren;
Und endlichen aus aller Noth
An Leib und Seel, an Ehr und Gut;
Uns helff'n und führ'n im Himmel ein,
Zur Schaar der Auserwehlten sein:
Das bitten wir in Christi Nahmen,
Und sprechen drauf ein gläubig Amen.

Beschluß.

Nun beydes vielgeliebte Stadt, Oschatz und Belzig, wohl bedencket,
Was GOttes milde Wunder-Hand nach diesen euch wiederum geschencket?
Ihm sey dafür Lob, Ehr und Preiß! Er segn' euch ferner mehr und mehr,
Er geb' uns allen Glück und Heil, Gesundheit, Fried und reine Lehr! Amen, Amen.

S. D. G.

Das

Das V. Capitel.
Von Geist- und Weltlichen Geschichten, auch anderen merckwürdigen Begebenheiten.

Die Ursachen, die mich bewogen, im gegenwärtigen Capitel biß auf die Geburth Christi zurück zu gehen, sind in der Vorrede zur andern Edition angeführet, dahero nicht nöthig ist, selbige allhier zu wiederhohlen. Immittelst aber wird nur so viel angezeiget, daß, weil die meisten Verwüstungen der Stadt und Landschafft Beltzig von denen Religions-Kriegen herrühren, vor allen Dingen nöthig sey, zu betrachten, wie die Kirche in solchen Verfall gerathen, daß daraus unter denen Christen selbst Krieg und Blut-Vergiessen, Raub und Untergang der Länder entstehen können? Welches um desto gründlicher zu untersuchen, nöthig seyn will, zu zeigen, wie die Kirche vor dem Pabstthum; unter dem Pabstthum; und nach dem Pabstthum beschaffen gewesen? Da nun solches nicht füglicher, als nach Ordnung der Kayser, unter welchen die wichtigen Veränderungen vorgegangen, abzuhandeln ist, so werden zugleich um der Connexion willen die vornehmsten Reichs-Geschichte kürtzlich mit angeführet. Wobey absonderlich zu consideriren, wie es im Heydenthum hieselbst ausgesehen? wie die Wenden im XII. Seculo ausgerottet sind? was es dazumahl für eine Bewandniß mit dem Hertzogthum Sachsen gehabt? und was nachgehends die Stadt Beltzig vor Fata erlitten? welches also in der I Section vorkömmt; in der andern aber dasjenige nachgehohlet wird, was in communi vita, und auch sonst sich merckwürdiges zugetragen.

SECTIO I.

Von Geist- und Weltlichen Geschichten.

Unter Kayser Octavio Augusto, ist, wie jedermann bekannt, Christus, der Welt Heyland, zu Bethlehem in Judäa gebohren. Er war der erste Römische Kayser, welcher nach Julii Caesaris Tode zu dieser Würde kam, und hat sehr glücklich regieret, um deswillen er den Zu-Nahmen, Augustus, das heist ein Mehrer des Reichs, bekommen, und wurde seinen Nachkommen zugeruffen: Sis felicior Augusto, melior Trajano: Sey noch glücklicher wie Augustus, und noch gütiger als Trajanus, wodurch sie seine Glückseeligkeit allemahl in frischen Andencken behielten. Er ließ sich in die Gedancken kommen, Teutschland zu einer Römischen Provintz zu machen, wannenhero er Druso, seinem Stieff-Sohne, das Commando auftrug, welcher unterschiedene Völcker von der teutschen Nation besiegete, und am Rheinstrohm 50 Schantzen und Vestungen anlegete, es starb aber dieser grosse Conquerant im 30sten Jahre seines Alters. Nach Drusi Tode wurde Tiberius, der nachhero Kayser worden, in Teutschland geschicket, welcher 40000. Teutsche in Gallien transportiren ließ, und deshalb triumphirend in Rom einzog. Nach ihm wurde Quintilius Varo dahin beordert, welcher ververmeinete, die Teutschen als conquetirte Völcker zu tractiren, zu dem Ende hielt er auf Römische Weise Gerichts-Tage, und wolte sie in allen nach der Römischen Pfeiffe tantzen lehren, welches aber denen ihre Freyheit liebenden Teutschen nicht anstund. Jedennoch aber, weil bereits viele Römer unter ihnen lebeten, getraueten sie sich nicht öffentlich etwas wider ihn vorzunehmen, ersahen aber ihre Gelegenheit, als Varus seine Völcker an der Weser vertheilet hatte, da dann der Teutschen Hertzog Arminius mit einer grossen Anzahl Volcks wider ihn anruckte, die Römer, deren sich etwan drey Legionen versammleten, welche ohngefehr

20000

20000 Mann ausmachten, in die Moräste und Wälder trieb, und sie bey der Lippe biß aufs Haupt erlegete, auch 2 Römische silberne Adler zur Beute davon trug, den dritten aber hatten sie in den Morast versencket. Worauf Varus sich selbst umbrachte, die übrigen Römer aber wurden biß an den Rhein-Strohm zurück getrieben, und setzete diese Niederlage gantz Rom in Schrecken. Kayser Augustus wolte sich darüber gantz nicht zu frieden geben, sondern lieff mit dem Kopffe gegen die Wände, und schrye: Quintili Vare, redde legiones; Vare, schaffe mir meine Legionen wieder. Und also haben sich die Teutschen niemahls unter das Römische Joch bringen lassen. Denn obzwar Augusti Vorfahr, Julius Cæsar, Dictator oder oberster Befehlshaber des Römischen Volcks, welcher den Weg zum Kayserthum gebahnet, dahero auch die Cæsares, oder Kayser, den Nahmen empfangen, in Person viele blutige Kriege mit denen Teutschen geführet, so blieb er dennoch nur immer an dem Rhein-Strohm, und trauete sich nicht tieff ins Land, als welches mit grossen Waldungen statt einer Vor-Mauer umgeben war, ertheilete auch vieler teutschen Völcker Gesandten gnädige Antwort, gieng nach Rom zurück, und wurde daselbst auf dem Rath-Hause mit 23 Wunden Meuchelmörderischer Weise von denen Römern durchstochen und hingerichtet, weil denen Römischen Patriciis seine Macht allzu überlästig war, da sie vorhero von 3 Bürgermeistern waren regieret worden. Dem ohngeachtet aber schwung sich Augustus, als Julii Cæsaris Vetter, auf den Kayserlichen Thron, und suchte dessen Tod zu vindiciren. Dieses ist also die erste Bekandtschafft derer Teutschen mit denen Römischen Völckern gewesen, da sie vorhero in ihren Hütten, und in ihrer Einsamkeit vor sich hinlebeten. Kayser Augustus starb im 14ten Jahre nach Christi Geburth, im 76sten Jahre seines Alters, und 44sten seiner Regierung, nach Erbauung der Stadt Rom aber im Jahr 768.

Nach ihm folgete obgedachter *Tiberius*, sein Stieff-Sohn, des Drusi Bruder, in der Kayserlichen Regierung, ein Tyrann, welcher sich sehr grausam gegen das Volck erwieß, dannenhero dasselbe ihn nach seinem Tode mit eisernen Hacken zerreissen, und seinen Cörper in die Tyber werffen wolte, und immer schrye: Tiberium in Tiberim. Denn bey seinem Leben hatte er viele vornehme Römer aus unzulänglichem Verdacht hinrichten, vielen es aber so nahe legen lassen, daß sie sich selber entleiben müssen, dadurch er so verhaßt bey dem Volcke worden. In dem 19ten Jahre seiner Regierung wurde der HErr Christus gecreutziget, und als er von Pontio Pilato der Christen Lehre vernommen, hat er ihn wollen unter die Zahl der Götter setzen, nach Heidnischer Arth, der Rath zu Rom aber hat solches verhindert, unterdessen hat er durch einen öffentlichen Befehl bey Leib- und Lebens-Straffe verbothen, daß niemand denen Christen einiges Leid zufügen, oder sie anklagen sollte, vid. Tertull. in Apol. C. 5. Er starb im 37sten Jahre nach Christi Geburth, im 78sten Jahre seines Alters, und 789. nach Erbauung der Stadt Rom, nachdem er 23 Jahr regieret. Mit seinem Tode gieng es folgendergestalt zu: Als er in einer starcken Ohnmacht lag, und vor todt gehalten ward, warff sich Caligula mittlerweile zum Kayser auf; als sich aber Tiberius erholete, und jener besorgte, daß er solches übel nehmen möchte, ließ er ihn im Bette ersticken, und hat ihn mit eigener Hand die Kehle zugehalten.

Caligula war ein Sohn Germanici, und dieser ein Sohn Drusi. Er wünschete, daß das Römische Volck nur einen Nacken haben möchte, damit er solchen auf einmahl abschlagen könte. Sein Symbolum war: Oderint, dum metuant: Sie mögen mich immerhin hassen, wenn sie mich nur fürchten. Er gieng mit der Thorheit um, daß er sein Pferd wolte lassen zum Burgermeister erklähren, wenn ihn nicht sein Tod daran verhindert hätte. Er that einen Zug wider die Teutschen, hatte aber keine

Lust

Lust zu fechten, sondern stellete an der See-Küste des Adriatischen Meers seine Armée in Schlacht-Ordnung. Als nun jedermann mit Verwunderung wartete, was aus diesem Aufzuge werden wolte, befahl er, daß die Soldaten am Strande Muscheln lesen, und ihre Kleider damit füllen sollten, womit die Expedition geendiget ward. Nachdem er nun sonst viele wunderliche Dinge vorgenommen, indem er sich vor einen Abgott adoriren, und zu dem Ende hin und wieder Tempel vor sich bauen ließ, auch vorgab, daß die Göttin Luna, oder der Mond, sich in ihn verliebet hätte, und ihn zum öfftern besuchete, so wurde er von Cassio und Sabino, zween Haupt-Leuten von seiner Leib-Wache, ermordet, nachdem er 3 Jahr, 10 Monath und 8 Tage regieret, im 41sten Jahre nach Christi Geburth.

Nach ihm kam Claudius, ein Herr von schlechtem Verstande, welcher sich jederzeit von seinen Weibern und Bedienten regieren ließ, biß ihm endlich von seiner Gemahlin Agrippina unter einem Gericht Pültze, welche er gerne gegessen, Gifft beygebracht wurde. Als er nun darüber todt kranck wurde, steckte ihm sein Leib-Medicus eine mit starcken Gifft angestrichene Feder in den Hals, unterm Vorwand, das Brechen dadurch zu befördern, wovon er denn im 63sten Jahre seines Alters, und 54sten nach Christi Gebuth verstorben, nachdem er 13 Jahr, 8 Monath, und 20 Tage regieret.

Kayser Nero succedirete demselbigen, welcher sich in denen erstern 5 Jahren seiner Regierung so wohl anließ, daß jedermann eine gute Hoffnung seines glückseligen Regiments von ihm schöpffete. Nachhero aber wurde er aller Grausamkeit und aller Laster voll, so daß er seinen Bruder, Mutter, Gemahlin, und seinen Præceptorem, Senecam, hinrichten ließ. Unter ihm gieng die erste Haupt-Verfolgung der Christen an, wozu die Gelegenheit folgende war: Kayser Nero wolte gerne die Stadt Rom sehen in Feuer auffliegen, darum ließ er sie durch seine Comödianten

ten an verschiedenen Orten in Brand stecken, er aber stellete sich auf einen Thurn, sahe den Brand (welcher 6 Tage gedauret,) mit Freuden an, und sang dazu Verse von der Eroberung Troja. Hierüber fiengen die Römer an zu murren, der Kayser aber schob die Schuld auf die Christen, daß sie solchen Brand angerichtet, und ließ zu dem Ende viele 1000 Christen jämmerlich hinrichten. Als die Römer solches sahen, wurden sie in der Meynung bestärcket, und geriethen in solchen Haß wider die Christen, daß sie selbige überall aufsucheten, und zur Schlacht-Banck lieferten. Es wurden Amphi-Theatra oder Schau-Bühnen gebauet, wohin sich die vornehmen Römer versammleten, und unten auf dem Platze musten sie mit wilden Thieren kämpffen, viele wurden in Wilds-Häute eingenehet, so daß die Bestien desto ergrimmter auf sie loßgiengen, Tacit. L. 15. Annal. C. 44. viele wurden mit Hunden zu tode gehetzet, ans Creutze geschlagen, zerhackt, von einander gesäget, in Oel gesotten, am Spiesse gebraten, und einige wurden mit Pech begossen, und auf Pfähle gesteckt, so daß sie des Nachts angezündet, und an statt der Fackeln leuchten müsten. Dennoch aber blieb das Häufflein standhafft, und die, so zum Tode geführet wurden, giengen mit Freuden dahin. Der Apostel Petrus, welcher aus Bethsaida in Galiläa bürtig war, nach der Auferstehung Christi aber denen Juden und Heyden das Evangelium geprediget, und sich um diese Zeit nach Rom gewendet hatte, wurde gewarnet, daß Kayser Nero ihn suchete, weshalb er sich von der Christlichen Gemeinde erbitten ließ, solcher Gefahr zu entweichen, und sich aus der Stadt hinweg zu begeben. Als er aber unter das Thor kömmt, soll ihm Christus sein HErr und Meister erschienen seyn, welchen Petrus gefraget, wohin er wolle? und zur Antwort erhalten haben: Er wolle daselbst nochmahls gecreutziget werden. Welche Rede diesen Apostel bewogen, umzukehren, und sich vom Römischen Tyrannen Nerone mit verkehrtem Haupte zur Erden creutzigen zu lassen. Aus

welcher

welcher Relation, welche von Päbstlichen Scribenten herrühret, selbst zu ersehen, daß sich der Päbste Gewalt vergebens auf Petrum gründe, wozu sie die Worte mißbrauchen: **Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde**, denn Christi Reich war nicht von dieser Welt. Zu dieses Kaysers Neronis Zeiten fiengen die Jüden an, zu Jerusalem zu rebelliren, unter welchen Eleazar, ein Sohn des Hohenpriesters Ananiæ, das Haupt war, dannenhero ließ Nero An. 66 nach Christi Geburth die Stadt belagern, aber vergebens, massen er die Belagerung mit Schimpff und Spott aufheben muste, wodurch die Jüden dergestalt hochmüthig wurden, daß sie in grosser Anzahl nach Jerusalem kamen, und Josephum, den Jüdischen Geschicht-Schreiber, einen Sohn Matathiæ, zu ihrem Ober-Haupte erwehlten, welcher aber im folgenden Kriege gefangen wurde. Denn Anno 70 wurde diese Stadt Jerusalem vom Kayser Vespasiano durch seinen Sohn Titum abermahls belagert, endlich aber, da der Hunger überhand genommen hatte, dergestalt, daß die Leute unnatürliche Speise gegessen, und so gar eine Mutter ihr Kind geschlachtet und gegessen, wurde sie nach einem harten Widerstande erobert, und zusammt dem herrlichen Tempel A. 71 d. 8 Sept. zerstöhret, so daß kein Stein auf dem andern geblieben, und die Jüden in alle Welt zerstreuet wurden, weil das Scepter von Juda entwendet war. Unter obiger Verfolgung aber der Christen hat die Christenheit ausgehalten 300 Jahr, ob sie gleich nicht jederzeit gleiche hart gewesen, biß endlich Kayser Constantinus Chlorus Anno 304 eine göttliche Regung empfand, den Christlichen Glauben anzunehmen. Er stellete sich, als ob er die Christen verfolgen wollte, und befahl allen Hof-Bedienten, welche sich zur Christlichen Religion bekenneten, daß sie bey Verlust ihrer Aemter dieselbe verlassen sollten. Als nun unterschiedliche davon abfielen, verjagte er sie mit Schimpff und Spott von Hofe, und sagte: Diejenigen, die ihrem

rem GOtt nicht getreu wären, würden auch ihrem Kayser nicht treu seyn: Die andern hingegen, so standhafft blieben, lobete er, und behielt sie in seinen Diensten. Er hat aber nur 2 Jahr regieret, und ehe er getauffet wurde, starb er zu Yorck in Engelland, in den Armen seines Sohnes Constantini, des ersten Christlichen Kaysers. Dieser CONSTANTINUS, mit dem Bey-Nahmen der Grosse, kam A. C. 306 zum Kayserthum, gerieth aber bald mit dem Tyrannen Maxentio von Rom in Krieg. Als nun das Treffen angehen sollte, erschien ihm am Himmel ein helles Creutz mit den Worten: In hoc signo vinces: In diesem Zeichen wirst du überwinden. Da er nun den Sieg davon trug, ließ er sich in der Christlichen Religion unterrichten, und empfieng zu Nicomedia in Natolien die H. Tauffe. Er hielt das erste Concilium zu Nicea A. 318, allwo die Arrianische Ketzerey welche die Ewigkeit Christi leugnete, verdammet wurde, ließ die Heydnischen Götzen-Tempel zerstöhren, und suchte das Christenthum überall zu befördern, dahero er den Zu-Nahmen des Grossen überkommen. Seine Mutter Helena ließ die Reliquien vom Creutze Christi auf dem Berge Golgatha auffsuchen, und bauete daselbst eine Kirche. Solches geschahe Anno 326, d. 3 Maji, davon das Fest der Creutz-Erfindung den Nahmen hat, und als sie solche am 14 Sept. ej. ann. in einen silbernen Kasten geschlossen, und dem Bischoff zu Jerusalem geschencket, einen Theil aber ihrem Sohne Constantino M. verehret, welcher sie in sein Bildniß, in einer Porphyrnen Seule mit einmachen lassen, so wurde dieses Fest Creutz-Erhöhung genandt. Er selbst aber ließ das Grab Christi mit einer kostbaren Capelle zieren, und starb nachgehends im Jahr Christi 337, seines Alters 66 Jahr, am Heil. Pfingst-Tage, in der Vor-Stadt zu Nicomedia, wo er war getauffet worden. Sonsten ist von ihm noch zu mercken, daß er die Stadt Byzantz von neuen auf bauen, und Neu-Rom nennen lassen, welche nachher Constantinopel nach seinem Nahmen

men genennet worden. Seine 3 Söhne hiessen *Constantinus*, *Constans* und *Constantius*, welche das Kayserthum unter sich theileten, davon *Constantinus* Gallien, Hispanien, Brittannien, einen Theil von Germanien am Rhein, und andere diesseit der Alpen ligende Länder: *Constans* die Stadt Rom, Italia, Africa, Sicilien und andere Insuln, wie auch Slavonien, Thracien, Macedonien und Griechenland: *Constantius* aber Asien, Egypten und alle Orientalische Provintzien bekommen. Als aber diese Brüder theils unter sich selbst, theils mit andern in Krieg geriethen, und die beyden ersten durch einen gewaltsamen Tod ihr Leben endigten, und nun *Constantius* allein Herr war, verfiel derselbe in die Arrianische Ketzerey, und hat aus Anstifften seiner Gemahlin viele rechtgläubige Bischöffe und Priester ins Elend verjaget, so daß die Kirche unter diesem Kayser in einen jämmerlichen Zustand gerathen ist. Bey seinen Leb-Zeiten warff sich schon *Julianus*, eines Brudern Sohn *Constantini M.* zu einem Gegen-Kayser auf, welcher Apostata, oder der Abtrünnige genennet wird, weil er die Christliche Religion, worinn er erzogen war, verleugnete, und sich wieder zu der Heydnischen wendete. Er ließ aller Orten die Götzen-Tempel wieder öffnen, und erklährete sich selbst vor Pontificem Maximum, oder den Höchsten Priester. Und als er Befehl gab, Jerusalem wieder aufzubauen, fuhr Feuer aus der Erde, und zerrüttete den gantzen Bau, Ammianus L. 23. Er lästerte und verspottete den gantzen Gottesdienst, und verfolgete die Christen aufs ärgeste, wollte auch nicht zugeben, daß sie zu denen erledigten öffentlichen Ehren-Aemtern gelangen sollten. Er schloß ihre Kirchen und Schulen zu, und gedachte also mit List und Gewalt sie auszurotten. Aber er nahm ein schlechtes Ende, denn als er Anno 363 mit denen Persern in Krieg verwickelt war, wurde er mit einem Pfeile tödtlich verwundet. Da nun das Blut häuffig aus seiner Wunde lieff, nahm er dessen eine Hand voll, sprützete es

gen Himmel, und brach in die gotteslästerliche Rede aus: Vicisti tandem Galilæe, da denn bald hernach die Seele ausfuhr. Nach ihm wurde von denen Soldaten zum Kayser ausgeruffen, *Jovianus*, welcher wegen seiner Gottesfurcht sehr berühmt war, und als er ihnen vorstellete, es schickte sich nicht, daß ein Christ über Ungläubige herrschete, schryen sie einmüthig: Sie wären alle Christen. Er fieng an alle Edicta und Gesetze, welche Julianus denen Ungläubigen zum Vortheil ausgehen lassen, wieder aufzuheben, hingegen denen Rechtgläubigen ihre Kirchen, Güther, Ehrenstellen, Einkünffte und Freyheiten wieder zu geben. Da nun unter diesen löblichen Anordnungen die Kirche sich wieder zu erholen anfieng, so starb er zu grossem Leid-Wesen der Christen Anno 363 an einem Fieber, nachdem er nur 7 Monath und 22 Tage regieret hatte. Ihm succedirete *Valentinianus*, unter welchem die Kirche ruhig war: Als aber sein Bruder *Valens* zur Mit-Regierung kam, nahm dieser Kayser abermahl die Arrianische Ketzerey an, und verfolgte die Christen sehr; wurde aber in einer Bauer-Hütte, da er mit den Gothen zu Felde lag, und weil er von ihnen geschlagen wurde, sich dahinein retiriret hatte, Anno 378 verbrandt. Nach ihm kam *Theodosius M.* welcher weder an Tugend noch Glück einem von seinen Vorfahren gewichen, wie er denn in allen Kriegen die Ober-Hand behielt, ohne Noth aber keinen anfieng, und hat derselbe durch seine ungemeine Güte und Freundlichkeit aller Menschen Gemüther an sich gezogen, jedoch war sein Fehler, daß er bald in Zorn gerieth, dannenhero er einsmahls zu Thessalonich, aus Ubereilung, ein jämmerlich Blut-Bad durch seine Soldaten anrichten lassen, weshalb er von dem Kirchen-Lehrer Ambrosio in den Bann gethan wurde, wovon er sich durch öffentliche Pœnitentz liberiren muste, massen er sich gantz bußfertig und ehrerbietig mit der Kirche wiederum aussohnete. In diesem Seculo haben gelebet die berühmtesten Kirchen-Lehrer, Athanasius, Hilari-

Hilarius, Basilius, Cyrillus, Epiphanius, Gregorius Nyssenus und Nazianzenus, Jo. Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus, welche die Kirche in ihrer Reinigkeit erhalten, und dieses wird die erste Kirche genannt, welche bey der wahren Religion verblieben, wie man denn in allen Zeiten angemercket hat, daß die Religion in Ecclesia pressa allemahl einen herrlichen Wachsthum gehabt.

Nach Theodosii M. Tode aber, welcher A. C. 395, im 50sten Jahre seines Alters erfolget, wurde das Römische Reich getheilet unter seine beyden Söhne, *Arcadium* und *Honorium*, davon jener den Orient; dieser den Occident bekam.

Im Orient war die Residentz-Stadt **Constantinopel**, und gehörten dazu Asien, Natolien, Turcomannia, Diarbecker, Arabia, Syria, und das Gelobte Land; In Africa Aegypten und Lybien; und in Europa Romanien, Wallachey, Moldau, Siebenbürgen und Bulgarien, bis an die Gegend, wo ietzo Belgrad, oder Griechisch Weissenburg liegt. Es hat dieses Kayserthum gedauret, bis 1453, da unter *Constantino Palæologo* die Residentz-Stadt Constantinopel an die Türcken übergieng. Von seinen Kaysern sind zu mercken:

Zeno, welcher eine Tochter Kayser Leonis, des Aeltern, seines Vorfahren, Nahmens Ariadne, heyrathete, und mit ihr einen Sohn zeugete, welchen er auf Anstifften seiner Gemahlin, da er noch in der Wiegen lag, unter dem Nahmen Leo II. zum Kayserlichen Erben und Successore erklähren muste, welcher aber 10 Monath hernach, nehmlich 474, starb, weshalb er beschuldiget wurde, daß er ihn mit Gifft vergeben hätte, um allein zu regieren. Er ließ nachgehends ein Edict, Henoticum genandt, herausgehen, wodurch er die Rechtgläubigen und Ketzer mit einander vereinigen wollte, welches aber den gesuchten Zweck nicht erreichte. Nachgehends, als er mit der Epilepsie befallen wurde, und einsmahls vor todt lag, ließ ihn die Kayse-

rin Ariadne, um seiner loß zu werden, alsobald in sein Grab bringen. Als er aber eine Zeitlang darinn gelegen hatte, bekam er die Sprache wieder, und fieng an zu schreyen, daß man ihn heraus nehmen solte. Die von der Kayserin dahin gesetzte Wache aber gab zur Antwort, daß schon an seiner statt ein anderer erwählet wäre. Er sagte aber: Es liegt nichts dran, nehmet mich nur heraus, und bringet mich in ein Closter, daß ich darinn sterben möge. Allein sie lachten ihn aus, so daß er endlich in Raserey starb, nachdem er seine Pantoffeln und Hände abgefressen hatte. Solches geschahe Anno 491, im 65sten Jahre seines Alters.

Justinus I. war in seiner Jugend ein Schwein-Hirte, wurde hernach ein Soldat, und als er alle Stuffen der Krieges-Dienste durchgegangen, wurde er ein General, und endlich gar Anno 518, den 9 Julii, von der Kayserl. Leibwache zum Kayser erwehlet. Sobald er auf den Thron erhaben worden, rieff er die ins Elend vertriebene Bischöffe wieder zurück, vertrieb die Ketzer, welche jener Stelle eingenommen, und ließ einige unruhige Köpffe hinrichten, gab auch sehr scharffe Edicta wider die Arrianer heraus. Nachdem er vernommen, daß die Stadt Antiochia, und viel andere Morgenländische Städte, durch ein starckes Erdbeben wären verderbet worden, legte er den Käyserlichen Purpur und Crone nieder, zog einen Sack an, und brachte viel Tage zu, ehe er mit jemand ein Wort redete, weil es ihm sehr nahe gieng. Gab hierauf zu deren Wiedererbauung grosse Geld-Summen her, und hieß sie nach seinem Nahmen Justinopolis. Da er nun alt und gantz abgemattet war, ernennete er Justinianum, seiner Schwester Sohn, zu seinem Successore, und starb 4 Monath hernach, den 1 Aug. ann. 527, im 9ten Jahre seiner Regierung, und im 77sten Jahre seines Alters.

Justinianus kam vorgedachter massen zur Regierung. Er ließ sich die Regierung sehr angelegen seyn, und die zerfallenen Kirchen

Kirchen wieder in gute Ordnung bringen, publicirte auch scharffe Gesetze wider die Ketzer, und nahm sich der Christlichen Religion eyffrigst an. Insonderheit aber hat sich dieser Kayser in Zusammentragung der Römischen Rechte berühmt gemacht, wozu er 10 geschickte Männer erwehlete, durch welche der Codex Justinianeus Anno 529 zusammen getragen wurde. Anno 533 ließ er die Pandecten oder Digesta aus denen Schrifften der alten Römischen Rechts-Gelehrten zusammen fassen, und bald darauf ließ er die Institutiones, welche ein kurtzer Begriff aller Rechte seyn sollten, fertigen. Anno 534 ließ er den Codicem verbessern, und Anno 541 publicirete er die Novellen. Und dieses zusammen getragene Recht nennen wir das Corpus Juris. Sonsten aber war er von schlechten Studiis, und ließ sich von seiner Gemahlin Theodora, welche ein Ausbund aller Laster war, zu vielen Bösen verleiten, um deswillen die Privilegia der Weiber ins Corpus Juris mit eingeflossen sind. vid. Buddei Lex. Univ. Er starb d. 14 Nov. A. 563. Wider die Longobarden, welche in Italien einfielen, schickte er seinen General Narses, welcher das meiste Land von Italien einnahm, und seine Residentz zu Ravenna hatte, und Exarchus, oder Vice-König, genennet wurde, welcher Exarchat 185 Jahr gedauret, biß der Pabst solches Land unter seine Bothmäßigkeit gebracht.

Phocas, war ein Haupt-Mann unter der Armée, brachte es aber so weit, daß er A. 602 von denen Soldaten zum Kayser erklähret wurde. Bald nach Antritt seiner Regierung tyrannisirete er greulich, und tödtete Kayser Mauritium, welchen er vom Throne herab stürtzete, nebst seinem Sohne, wie auch des Kaysers Gemahlin und Princeßinnen. Den Pabst zu Rom erkandte er vor einen allgemeinen Bischoff, damit er die Mord-That an seinem Vorfahren Mauritio billigen sollte, schrieb deshalb mit grosser Ehrerbietigkeit an Pabst Gregorium, und ließ ein orthodoxes Glaubens-Bekänntniß publiciren, war auch frey-

freygebig gegen die Kirchen, und erwieß sich gegen die Gelehrten günstig. Hernach aber wurde er grausam und Blutgierig, und war allen Lastern ergeben. Endlich wurde er von einem gewissen Manne, Photinus genannt, welchem er mit Gewalt sein Weib genommen hatte, in seinem Pallaste überfallen, der ihm das Kayserliche Kleid abzog, an statt dessen aber einen unflätigen Rock anlegete, und ihn also zu Heraclio sendete, welcher ihm seine Uebelthaten vorhielt, hierauf seine Füsse, Hände, und Geburths-Glied, endlich aber den Kopff abschlagen ließ, so geschehen Anno 610, d. 5 Oct. nachdem er 7 Jahr und 10 Monathe regieret hatte.

Heraclius, sein Succeſſor, war eines Gouverneurs in Africa Sohn, welcher sich durch das Geschrey des Volcks wider Phocæ Tyranney aufbringen lassen, und mit einer Flotte bey Constantinopel angelandet, als ihm Phocas in die Hände geliefert wurde. Er wurde A. 610 nebst seiner Gemahlin Eudoxia gecrönet: Cosroes König in Persien aber fieng einen grausamen Krieg mit ihm an, welcher ihm das Gelobte Land, Cappadocien und Armenien hinweg nahm, auch viele Christen nebst dem Patriarchen wegführete. Als er um Friede bat, wolte Cosroes solchen nicht eingehen, wenn er nicht vom Christenthum abfiele, und die Sonne anbeten würde. Dieses erbitterte die Christen dermassen, daß die Clerisey einen Theil der Geistlichen Einkünffte zu Fortsetzung des Krieges hergab, worauf der Kayser die Ungläubigen in verschiedenen Schlachten erlegete, und sie wieder in ihr Königreich zurück trieb. Als er nach Constantinopel zurück kam, ließ er sich in Theologische Sachen ein, fiel aber, als er Anastasium bereden wollte, der Eutychianer Irrthum zu verlassen, in den Irrthum der Monotheliten, und gab deshalb sein Glaubens-Bekänntniß Anno 639 heraus, welches aber von Pabst Johanne IV verworffen wurde. Unterdessen, da sich die Christen in Religions-Sachen mit einander

der

der zanckten, nahmen Mahomets Nachfolger viele Morgenländische Provintzien hinweg. Der Kayser starb am Schlag-Flusse A. 641.

Leo III. verboth alle Bilder-Verehrung, verfolgte die, so solche fertigten, und anbeteten, worauf ihn Pabst Gregorius II. in den Bann that. Der Kayser wolte den Pabst mit Krieg deshalb überziehen, und in Italien einfallen, seine Flotte aber wurde durch ein Sturm-Wetter zerstreuet. Gregorius III. suchte ihn gleichfalls auf andere Gedancken zu bringen, aber vergebens, dannenhero er in einem Synodo zu Rom A. 732 alle Bilderstürmer in den Bann that, worüber sich die Orientalische oder Griechische Kirche von der Occidentalischen oder Lateinischen Kirche loßriß, und sind jener, nehmlich der Griechischen, heut zu Tage die Russen noch beygethan. Der Kayser starb an der Wassersucht, den 18 Junii 741, nachdem er 24 Jahr und 2 Monath regieret hatte. Zu seiner Zeit haben die Saracenen, ein räuberisches Volck, welche sich von Ismael, dem Sohne Hagar, herschreiben, und sich zum Mahomet und dessen Secte gewandt hatten, drey Jahr, wiewohl vergebens, die Stadt Constantinopel belagert, von deren Ende bald ein mehrers folgen wird. Massen nach vielen Verwüstungen der Reiche im Orient, unter folgenden Kaysern, endlich

Constantinus Palæologus ann. 1448 zur Regierung kam, welcher die Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirche hintertrieb, und also selbst Schuld war, daß der Krieg, welchen Teutschland wider die Türcken beschlossen hatte, zurück gieng. Er wurde dann von dem Türckischen Kayser Mahomet II. A. C. 1453 in seiner Residentz Constantinopel belagert, die Stadt nach einer 58tägigen Belagerung erobert, und der Kayser, nachdem er tapffer gefochten, durch etliche Wunden umgebracht, worauf, als sein Leichnam am Harnisch erkandt wurde, ihm der Kopff abgeschlagen, und der Cörper auf einer Lantze in der Stadt herum

getragen worden, und also hatte das Griechische Kayserthum, oder das Christliche Kayserthum im Orient ein Ende.

Dieweil nun von denen Mahomedanern einige Erwehnung geschehen, so ist von deren Ursprung annoch etwas zu berühren, und zuförderst zu wissen, daß die Mahomedaner, Muhamedaner, Muselmänner und Türcken einerley Benennung sind, und ihr grosses Reich, oder Kayserthum, heisset heut zu Tage die Ottomannische Pforte. Ihr Uhrheber war Mahomet, oder Muhammed, ein Lügen-Prophet, welcher A. C. 570 gebohren, und sich auf die Handlung geleget. Als es nun damit nicht fort gewollt, legte er sich auf Betrügerey, und schmiedete im viertzigsten Jahre seines Alters, mit Beyhülffe eines Heydnischen Priesters, eines Rabbinen, und eines Mönchs, eine neue Religion, welche also aus der Heydnischen, Jüdischen und Christlichen zusammen gesetzet wurde. Seine sechs Gebothe waren: die Beschneidung, Gebet, Fasten, Almosen, Walfarthen, und Enthaltung des Weins. Er hatte eine Taube gewöhnet, daß sie aus seinem Ohre Speise langete, wodurch er vorgab, daß dieses der Heil. Geist wäre, der ihm göttliche Dinge offenbahrete, und weil er mit der fallenden Sucht behafftet war, machte er denen Leuten weiß, es wiederführe ihm eine Entzückung, wenn der Engel Gabriel mit ihm redete, dessen hohen Glantz er nicht vertragen könte. Als er sich nun in seiner Geburths-Stadt Mecca dadurch einen grossen Anhang gemacht, so daß die Obrigkeit einen Aufruhr besorgete, flohe er nach Medina, welche Flucht geschahe den 16 Julii 622, daher die Muhammedaner ihre Jahres-Rechnung, die sie Hegira nennen, davon herführen. Daselbst machte er sich ebenfalls einen Anhang, und weil sein Schluß war, mit gewaffneter Hand seine Auctorität und Religion zu befestigen, so schlug er mit 319 Mann zusammen geraffter Leute eine Caravanne von 1000 Mann, und machte ansehnliche Beute, welches ihm Hertze gab, seine Lügen-Lehre auf solche Art im-

mer weiter fortzupflantzen, wie auch seine Nachfolger mit unbeschreiblichem Schaden der Christenheit gethan. Sich selbst gab er für einen grossen Propheten aus, und hielt derer Christen Meßiam geringer als sich. Und als er starb, wurde sein eiserner Sarg zu Mecca durch einen grossen Magnet, so oben ins Gewölbe eingemacht war, hinauf gezogen, welches das blinde Volck für seine Himmelfarth hielt, und noch bis diese Stunde jährlich von vielen 1000 Türcken besuchet wird. Nachgehends hat dieses Volck gar bald Persien, Egypten, Syrien, das Gelobte Land, nebst der Stadt Jerusalem, Griechenland, samt umliegenden Insuln eingenommen, auch nachgehends sich weiter in Asia und Africa ausgebreitet, so daß es fast den vierdten Theil des Erd-Creyses besitzet.

Wir kehren wieder zum Occidentalischen Kayserthum, dazu gerechnet wurden Italien, Spanien, Gallien, Brittannien, Germanien, Ungarn und Africa, oder vielmehr diejenigen Provintzien, welche an der Küste vor Africa zum Kayserthum gehöreten, und war die Residentz-Stadt Rom. Unter denen Kaysern sind folgende zu mercken.

Honorius, welcher nach seines Vaters Theodosii M. Tode A. 395 zum Kayserthum ernennet wurde, aber erst 2 Jahr hernach die Regierung antrat. Währender Minderjährigkeit machte ihm nicht nur sein Vormund Stilico viel Verdruß, welcher ihn vom Throne stürtzen, und seinen Sohn Eucherium durch Hülffe des Gothischen Königes darauf schwingen wolte, sondern er muste sich auch mit vielen andern, die sich zum Kayser aufgeworffen hatten, herum schmeissen. Absonderlich aber verwüsteten die West-Gothen, welche aus Schweden durch Teutschland in Italien eingefallen waren, das gantze Land, nebst der Stadt Rom, so daß sich der Kayser zu Ravenna aufhalten muste. Nichts destoweniger aber dämpfete er seine Feinde, starb aber endlich am Schlag-Flusse An. 423 ohne Leibes Erben. Un-

terdessen trugen die Gothen das Königreich Spanien zur Beute davon.

Valentinianus III. welcher im siebenden Jahre seines Alters den Kayserlichen Purpur empfing, aber sehr unglücklich war, massen zu seiner Zeit die Vandalier Africam, die Francken Galliam, und die Sachsen Britanniam einnahmen, und von dem Römischen Reiche entrissen. Auch setzete der Hunnen König, Attila, welcher zu seiner Zeit in Teutschland einfiel, dieses gantze Land in Schrecken. Der Kayser wurde A. 455 im 36sten Jahre seines Alters meuchelmörderischer weise ermordet. Seine Gemahlin Eudoxia ließ ann. 439 eine prächtige Kirche zu Rom bauen, und die Ketten, damit der Heil. Apostel Petrus war gefesselt gewesen, darinn verwahren, von welcher Kirche ein Cardinal den Titul führet. Das Fest aber ward auf den ersten August gelegt, und dadurch zu Rom ein Heydnisch Fest abgeschaffet, und solches nennen wir noch heut zu Tage Petri Kettenfeyer. Wenn die Päbste an grosse Herren und Könige ein Präsent machen wollten, so pflegten sie ihnen etwas Feilen-Staub von diesen Ketten zu schicken, und manchmahl selbigen in güldene oder silberne Schlüssel zu thun.

Romulus Augustulus war der letzte Kayser in dem Occident, wurde wegen seiner kleinen Statur also benahmet, und ist merckwürdig, daß der erste Kayser Augustus; der letzte aber im Occident, Augustulus geheissen. Er war Orestis, eines Patricii und Kriegs-Obersten Sohn, der es dahin brachte, daß er zu Ravenna zum Kayser ausgeruffen wurde, anno 475, nachdem Julius Nepos von ihm war verdrungen und ausgetrieben worden. Allein dieser rieff Odoacrem, der Herulen König, welches Volck hinten in Pommern bis an die Gegend von Dantzig gewohnet, und vor kurtzer Zeit in Italien eingefallen war, zu Hülffe, welcher sich der Stadt Rom bemächtigte, Orestem umbrin-

bringen ließ, und seinen Bruder Paulum bey Ravenna aufs Haupt erlegete, den jungen Augustulum aber auf ein Schloß in Campanien gefangen setzen ließ, und also hatte auch dieses Occidentalische oder Lateinische Kayserthum ein Ende. Die Heruli aber wurden ann. 476 von denen Ost-Gothen wieder vertrieben, deren Reich aber kaum 60 Jahr daurete, weil dieselben A. 536 wieder von denen Longobarden, einer Nation, so bey Stendal und Magdeburg herum gewohnet, verjaget wurden, welche bis ann. 776 in Italien Posto gefasset, bis sie von Carolo M. vertrieben wurden, davon bald mit mehrern. Unterdessen hatte der Pabst den Exarchat unter sich gebracht, und als ihm solchen die Longobarden abnehmen wollten, rieff er *Carolum*, der Francken König, zu Hülffe, wodurch der Pabst die zum Exarchat gehörige Länder, Carolus aber das Kayserthum nebst der Lombardey davon trug, und also beyde den fetten Bissen theileten. Ehe wir aber dazu schreiten, müssen wir zuförderst von dem Aufgang, Wachsthum und Auctorität des Pabstthums noch ein und anders hinzufügen. Denn im V. Seculo, als die Bischöffe Ruhe bekommen hatten, fiengen sie an, ihr Haupt empor zu heben, und da die vornehmsten unter ihnen zu Rom, Constantinopel, Alexandria und Antiochia wohneten, und sich Patriarchen nenneten, fiengen sie an über den Primat zu streiten, und nenneten sich die zu Rom Pontifices, Päbste, suchten die Vorzüge Petri hervor: **Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde,** und wollten Christi Statthalter heissen. Es wollte auch immer einer grösser seyn, als der andere, und über andere herrschen, wie denn Pabst Innocentius I, welcher A. 402 zur Regierung kam, den Vorzug des Römischen Stuhls über die gantze Christenheit zu behaupten suchte, welches aber der Lehre Christi schnurstracks zuwider war, wenn er spricht: Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heisset man gnädige Herren, ihr aber nicht

 also!

also! Nicht nur aber suchte einer über den andern zu herrschen, auch seine Herrschsucht über sein Kirchspiel ergehen zu lassen; sondern es wolte so gar immer einer heiliger seyn, als der andere, davon das erste eclatante Exempel sich unter vorerwehntem Innocentio I zugetragen, mit dem heil. Bischoffe Antidio zu Bisantz, bey welchem sich ein Huren-Teufel præsentirete, und ihm einen Pantoffel vorzeigete, welchen er Pabst Innocentio vorm Bette weggenommen, da er eine Sünde wider das sechste Geboth begangen. Der Bischoff beschwor den Geist, daß er nicht von der Stelle weichen, sondern ihn alsofort über die Alpen führen sollte, weil der Grüne Donnerstag eben nahe war, an welchem der Pabst die hohe Messe lesen sollte. Alsobald war der böse Geist parat, in Gestalt eines Bocks, auf welchen sich Antidius setzete. Montags vor Ostern gieng diese wunderliche Post von Bisantz ab, und kam Donnerstags in aller Frühe zu Rom an. Weil nun der Ertz-Bischoff unterweges fleißig gebetet, und sich offte mit dem heiligen Creutze gesegnet, hat der Satan seine Zeit auch nicht müßig zugebracht, sondern das bekandte Distichon, welches man vorn und hinterwerts lesen kan, gefertiget:

Signa te signa, temere me tangis & angis,
Roma tibi subito motibus ibit amor.

Als der Bischoff vom Bock abgestiegen, verfügete er sich in die Sacristey, worein sich der Pabst bereits zum Hoch-Amte begeben hatte, und that ihm eine harte Vorhaltung. Der Pabst wollte ihm anfänglich nichts gestehen, als ihm aber St. Antidius den Pantoffel zeigete, wurde er überwiesen, fiel dem heiligen Manne zu Füssen, und vergoß so viel Thränen, daß der Bischoff kein Bedencken trug, ihn von seinen Sünden zu absolviren. Er laß auch an statt des Pabsts die hohe Messe vor dem Altare, und alles Volck verwunderte sich, wo dieser neue Vicarius her käme,

käme, oder was dem Pabste begegnet sey? Nach geendigter Messe hielt sich der Postillon wieder fertig, worauf der Ertz-Bischoff stieg, und von Rom abreisete, Sonnabends vor Ostern also, früh um 6 Uhr, glücklich in Bisantz wieder anlangete, nachdem er eine Reise von 200 Meilen hin und her binnen 6 Tagen glücklich geendiget hatte, dahero er bey seinen Bedienten nicht geringe Freude erweckete, als welche nicht wusten, wo ihr Herr geblieben. Absonderlich aber geriethen sie in grosse Verwunderung, da der Bischoff von Schnee und Eiß einem geharnischten Manne ähnlich sahe, weil es auf der Heim-Reise über die Schweitzer-Gebürge sehr kalt gewesen, und das merckwürdigste ist, daß er auf seiner 6 tägigen Reise weder Hunger noch Durst empfunden. Vorher begab sich schon unter Antidii Vorfahren, dem Bischoffe Germano, eine Abentheuer, welcher von einer Arminianischen Rotte unweit Bisantz ermordet, und ihm der Kopff abgeschlagen wurde. Dieser heilige Cörper nahm seinen Kopff untern Arm, und lieff bis ins Closter Palma, 10 Meile Weges weit, allwo sich die Kirche und sein Grabmahl von selbst eröffneten, darein er gieng, und sich zur Ruhe begab. Dergleichen Phantasien dann zu Canonisirung solcher heiligen Männer, zu Walfarthen, und Erdichtung mehrerer abergläubischen Dinge Anlaß gegeben.

Ferner wird bey diesem V. Seculo angemercket, daß die Christen durch den langen Frieden, den sie von Theodosii M. Zeiten an gehabt, in eine Weichlichkeit und Zärtlichkeit, ja gar in eine Dissolution und stinckende Faulheit gerathen, so gar, daß die Priester alle Gottesfurcht verachtet, die Ehrbarkeit hinten an gesetzet, und in Zanck, Streit und Zwietracht sich vertieffet, und einer den andern zu verderben gesuchet. Denn es war nichts gemeiners unter ihnen, als Eifersucht, Bedrohung, Haß, öffentliche und heimliche Feindschafft, die Gemüther waren gegen einander entbrandt, einer wollte vor dem andern die Ober-Herr-

schafft

schafft mit Gewalt erhalten, und dadurch gieng alles zu schanden, und entstunde aus diesem bösen Qvell hernach ein viel grösser Uebel, welches in öffentliche Kriege ausbrach, und die Kirche darauf gantz zerstreuet, und in einen unersetzlichen Schaden gebracht, vid. Ziegleri Miles in Vet. Eccles. invis. Als auch der Kirchen-Lehrer Hieronymus aus guter Wohlmeynung per modum consilii denen Geistlichen den ehelosen Stand recommendirete, weil sie auf solche Art im Dienste GOttes nicht distrahiret würden, und um zeitliche Dinge sich nicht bekümmern dürfften, fieng Pabst Syricius, welcher von A. C. 398 bis 402 regieret, an, die Priester-Ehe zu verbiethen, welches Verboth hernach immer weiter wiederhohlet worden, bis unter Kayser Henrico IV. grosse Unruhe darüber entstanden.

Im VI Seculo war es in der Kirche einiger massen ruhig, weil die grosse Wanderschafft der Völcker vorgieng, und sich ein Volck über das andere empörete, dahero nichts als von Krieg und Krieges Geschrey zu hören war, welches die Päbstl. Clerisey schüchtern machte, wie denn selbst Pabst Benedictus I. sich die Longobardischen Unruhen in Italien so sehr zu Hertzen zog, daß er vor Wehmuth darüber verstarb.

Im VII Seculo hingegen ist alles Uebel aus allen Orthen der Welt auf die Christliche Religion, ja auf das gantze menschliche Geschlecht Hauffenweise kommen, denn die Römische Kirche wolte der Constantinopolitanischen den Vorzug über sich nicht lassen, und jede wollte das Haupt aller Kirchen, und aller andern Gemeinden seyn, bey welchem Streit sich der Römische Pabst Gregorius M. trefflich signalisirete, indem er die Majestät des Römischen Stuhls allezeit mit vielen Gründen erhob, jedennoch aber sich dabey stellete, als wenn er der allerdemüthigste wäre. Und weil die Bischöffe entweder aus Zulassung der Fürsten, oder aus Verschenckung der Frommen, Grün-

de,

de, Aecker, Güther, Wälder und Felder, aus welchen sie groß Geld konten zusammen bringen, besassen, konten sie sich denen Reichen in der Welt gleich stellen. Ueberdiß wurde ihnen gegeben das Richterliche Amt über alle Bürgerliche Sachen unter denen Layen zu urtheilen und Recht zu sprechen. Es wurden ihnen aufgetragen wichtige Geschäffte im gemeinen Wesen, und wurde nichts leichtlich vorgenommen und ausgefertiget, wenn nicht ein Geistlicher dabey war, entweder sie thaten dieses aus Gottesfurcht, oder das Vertrauen war Ursach daran, welches man trug gegen solche Leute, die ein heiliges und geistliches Leben profitireten. Sie aber, die Geistlichen, als sie sahen, daß ihnen von allen Ehre erwiesen wurde, daß man sie zu Rathe und aller Sachen Expedition zog, wurden sie stoltz, und bildeten sich darüber ein, als ob sie Götter selbst wären, und daß man ihrer gar nicht entbehren könte, Ziegleri Tr. antea laud. In diesem Seculo führete Pabst Sabinianus, welcher von A. 606 bis 608 regieret, die brennenden Lichter auf den Altären ein, wie auch die Glocken und Schlag-Uhren auf den Thürnen, von welchem Gebrauch und Mißbrauch derer Glocken, besiehe Cap. IV die Glocken-Predigt. Pabst Bonifacius IV. erhielt vom Kayser Phoca das ehemahlige Pantheon zu Rom, oder den Tempel aller Götter, welchen dieser Pabst Allen Heiligen und Märtyrern widmete, daher das Fest Aller Heiligen entstanden. Pabst Vitalinus aber, welcher von A. 656 bis 669 regieret, hat die Orgeln und übrige Instrumental- und Vocal-Music in denen Kirchen angeordnet.

Im VIII Seculo nahm die Unwissenheit der Mönche überhand, und Pabst Constantinus I. ließ sich am ersten von Kayser Justiniano II. die Füsse küssen, welches aus dem Aberglauben herrührete, weil man vorgab, daß in dem Absatze des Pantoffels, den der Pabst an Beinen trug, ein Stuck vom Creutze Christi sey, welche Ceremonie hernach als eine Schuldigkeit von

denen Kaysern gefordert worden, wie unten mit mehrern zu sehen. Pabst Gregorius III, von Geburth ein Syrer, führete zuerst die Seelmessen ein, womit es folgende Bewandniß hatte: Als im IV. Seculo die alten Kirchen-Lehrer, Basilius, Gregorius Nyssenus und Nazianzenus aus guter Intention Lob-Reden der Märtyrer in denen Schulen gehalten, wodurch sie ihre Standhafftigkeit und Bekenntniß des Glaubens der Jugend einprägeten, so fieng man an, ihre Reliquien zu verehren, Wallfarthen anzustellen, Feste anzuordnen, die Gräber der Heiligen zu besuchen, ihnen zu Ehren Stiffte, Clöster und Kirchen zu erbauen, ja gantze Orden zu stifften, und weil die Ordens-Brüder reichen Unterhalt haben wollten, fieng man an, Seelmessen zu lesen, welche ietztbesagter Pabst eingeführet, das Fege-Feuer zu erdichten, darinn die Seelen der Verstorbenen geläutert würden, und anders nicht heraus kommen könnten, als durch die Vorbitten der Heiligen, zu dem Ende viele Altäre gestifftet sind, davon hieher zu conferiren die Stifftung des Altars in der Kirche zu St. Briccii Cap. IV. §. 4, welche Vigiliæ, oder Todten-Messen, nicht nur vor die Todten, sondern auch vor die noch abfahrende Seelen gehalten wurden, vid. §. 3. dict. Cap. welches Inventum der Clerisey erschreckliche Geld-Summen, nachdem ein jeder im Vermögen hatte, ja so gar gantze Ländereyen und Landes-Fürstl. Intraden eintrug. Jedoch ist damit nicht zu confundiren die tägliche Messe, welche vor 8 Pfenn. oder 1 Gr. gehalten wird, darinn die Lebendigen Vergebung der Sünden erhalten, woselbst ihnen der Lateinische Canon und Gebete vorgelesen werden, und leitet Lutherus das Wort Messe her, vom hebräischen Worte Maosim, welches so viel heist, als zusammen getragen Allmosen, Spende oder Steuer. Hernach wurde denen Layen der Kelch im Heil. Abendmahle entzogen, Fleisch, Butter und Milch des Freytags zu essen verbothen, das Ave Maria, Pater Noster, Ursul-Gebeth, Brigittä-Gebeth, die Weyhe des

Tauff-

Tauff-Wassers, die Weyhe des Heil. Feuers, und die Weyhe der Oster-Kertzen, auch viel andere wunderliche Dinge, die nicht alle zu erzehlen sind, eingeführet. Nur von den drey letztern zu gedencken, so werden bey der Weyhe des Tauff-Wassers aberglaubige Gebethe gelesen, und das Tauff-Wasser wird beschworen; die Weyhe des Heil. Feuers aber geschicht, indem der Meß-Pfaffe haussen vor der Kirch-Thur Feuer aus einem Kiesel-Steine schlägt, und Kohlen davon anzündet, welche mit sonderlichen Gebethen dreymahl beschworen werden, sodann aber damit geräuchert wird; und die Weyhe der Oster-Kertzen geschicht also: Es werden in jede 5 Körner Weyrauch, welche mit Weyh-Wasser gesprenget sind, in die darzu gemachte Löcher gethan, selbige werden hernach vom Heil. Feuer angezündet, und von einer Kertze wiederum so viel geweyhete Lichter angesteckt, als man haben will, und solche werden unter andern gebraucht, verlohrne Sachen zu suchen, Schätze zu offenbahren rc. Ferner wurde das Carneval aufgebracht, da denen Leuten vor der Fasten alle Lustbarkeit, Masqueraden, Comödien verstattet wurden, hernachmahls aber in der Fasten durfften sie keine Butter und Fleisch, Eyer und Milch-Speisen essen, dahero dispensirete der Pabst vor Geld, welches ihm unerhörte Summen einbrachte. Und als dieses wohl von statten gieng, erdachte er den Ablaß, daß ein jeder vor Geld Vergebung aller begangenen Sünden kauffen könte, womit er dem Faß den Boden ausstieß, weil sich hierwider Lutherus An. 1517. opponirete, und folglich diese ietzt erzehlte grobe Mißbräuche Anlaß zur Reformation gaben. Zwar hatten vorhero schon einige rechtschaffene Männer diesen Antichristischen Greuel eingesehen, massen unter denen Waldensern, Wiclefiten und **Johann Hussen** die Päbstliche Lehre einen grossen Anstoß gelitten, wodurch viel unschuldig Blut vergossen wurde, worüber sich aber der Pabst so wenig Gewissen machte, als wenn er viel 1000 Seelen zur Hölle schickte, indem

gelehret wurde: Licet Papa multa millia hominum in gehennam detruderet, nemo ausit dicere: Papa, quid facis? d. i. Obgleich der Pabst viele 1000 Menschen in die Hölle stürtzete, darff sich dennoch niemand unterstehen, zu fragen: Pabst, was machest du? Unterdessen aber hatte GOtt sein Ziel unter Luthero bestimmet, daß durch dieses theure Rüst-Zeug die arme Christenheit von der Aegyptischen Finsterniß, und von den Banden Babylonis sollte befreyet werden. Wiewohl auch dieses nicht ohne Vergiessung vieles Menschen-Bluts, welches Strohmweise geflossen, abgelauffen, und ist auch diese Stadt Beltzig, samt umliegender Gegend, nicht verschonet blieben, wie sie dann bereits vor Luthero im Hußiten-Kriege; und nachhero im Spanischen Kriege; auch ferner im grossen Deutschen Religions-Kriege das ihrige dabey gar starck empfunden.

Bevor wir nun auf diese Particularia kommen, müssen wir zuförderst betrachten, wie es vor Anno 800 allhier in Deutschland ausgesehen. Hier hieß es: Finsterniß bedeckte das Erdreich, und Dunckel die Völcker, denn es war in Deutschland das pure Heydenthum, ausser an einigen Orthen des Rheins, wo Bonifacius den Eingang zum Evangelio gefunden. A. 772 aber fieng *Carolus*, ein Sohn *Pipini*, Königs der Francken, welcher absonderlich Franciam Rhenensem besaß, an, das Heydenthum auszurotten. Er zwang die Sachsen zum Christlichen Glauben, zerstöhrete ihre Abgötter, absonderlich die Irmenseul, und verjagte die Widerspenstigen in die Niederlande. Der Sachsen Hertzog war der tapffere *WITTEKINDVS*, welcher wegen seiner grossen Thaten der Grosse beygenahmet wird, davon unser Allerdurchlauchtigstes Hauß herstammet, siehe die Anmerckung unter Kayser Lothario. Er machte *Carolo* viel zu schaffen, muste aber doch der grössern Macht weichen, und ließ sich endlich, da ihm *Carolus* Frieden anboth, A. 785 zu Belheim bey Osnabrügg tauffen, welchen Orth er

nach-

nachgehends sein Bethlehem genennet, und ist daselbst noch zum Andencken ein schöner Tauff-Stein zu sehen. Carolus bestätigte den **Wittekind** zum Hertzoge der Sachsen, und hat er nachgehends seine Residentz zu Engern gehabt, allwo er auch begraben liegt. Denn es ist zu wissen, daß zum Lande Sachsen zu der Zeit nicht die Länder gehöret, die anietzo dazu gehören, sondern es wurden dazu gerechnet Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg, Halberstadt, Engern und Westphalen, u. a. m. Diesseit der Elbe aber, wo anietzo der Chur-Creyß von Sachsen, und das Marggrafftthum Meissen ist, haben die **Wenden** gewohnet, ein mächtiges Volck, welches sich auch durch die Marck Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Laußnitz, Schlesien, Böhmen und Mähren ausgebreitet, welche nachhero vom Kayser Henrico Aucupe, und Ottone M. mit Krieg überzogen, von dem erstern auch so weit getrieben wurden, daß er zu Meissen, Laußnitz und Brandenburg Marckgraffen gegen sie setzete; Jedennoch aber haben sich diejenigen, welche um diese Gegend wohneten, wo ietzo der Chur-Creyß ist, mainteniret, bis zu Kaysers Conradi III. und Friderici I. Zeiten, da sie vom Marggraffen Alberto Urso, und Hertzog Bernhardo vertrieben worden, wie unten zu sehen. Und obgleich *Carolus M.* auch etlichemahl an sie gesetzet, in einigen Treffen auch glücklich war, so konte er dennoch nicht viel wider sie ausrichten; vielmehr ruinirten sie ihm seine neu-erbauete Stadt **Magdeburg**, (welche vorher nur ein geringer Flecken mit einem Götzen-Tempel gewesen,) die er also von neuen wieder aufbauen und befestigen lassen muste. Nach der Zeit brachte Carolus auch die **Longobarden** in Italien unter seinen Gehorsam, bezwang deren König Desiderium, und ließ ihn, nebst seiner Gemahlin Ansa, gefangen nach Lüttich führen, restituirete dem Pabst die zum Exarchat gehörige Länder, welche ihm bereits sein Vater Pipinus geschencket hatte, von denen **Longobarden** aber demselben wie-

der weggenommen waren, er selbst aber behielt die Lombardey, wozu Savoyen, Piemont, Mayland, Parma, Modena, und andere Länder gehören. Zur Danckbarkeit dieser grossen Gunst ertheilete ihm der Pabst nicht nur den Titul des Grossen, sondern er rieff ihn auch A. 800, am heiligen Weynachts-Feste, in der Peters-Kirche zu Rom, allwo der König eben dazumahl seine Andacht hielt, zum Römischen Kayser aus, mit folgenden Worten: Vivat *Carolus M.* Augustus Imperator Romanus. Carolus wunderte sich, und dachte, was das Volck dazu sagen würde, als aber solches nachschrye, ließ er sich diese Allerhöchste Würde gefallen. Er exercirete darauf zu Rom die Jurisdiction, ließ daselbst Müntze schlagen, und decidirete die Streit-Sachen, welche zwischen dem Römischen Volcke, und dem Pabste entstanden waren. Eginhardus in Vita Caroli. Woraus sich ergiebet, daß die Päbste keine Gewalt über die Kayser, sondern der Kayser das Richter-Amt über die Päbste gehabt. Dieweil nun unter denen Teutschen Kaysern unsere Historie weiter fortgehet, wird solches in folgender Ordnung geschehen:

CAROLVS M.

Römischer Kayser, von Anno 800. bis 814.

Er ließ sich die Aufnahme und Beförderung des Christenthums recht angelegen seyn, legte zu dem Ende, und damit die Jugend im Christenthum unterrichtet, auch denen Leuten das Heydenthum je eher je besser aus dem Sinne gebracht werden sollte, viel Stiffter an, nehmlich Paderborn, Minden, Brehmen, Verden, Osnabrügg, Münster, Halberstadt und Hildesheim. Jedoch hatten die Stiffter anfänglich mit dem Jure territoriali nichts zu thun, sondern hatten nur die Inspection über die Geistlichen in ihrem Kirch-Sprenckel, was also vor Ländereyen nachhero an diese Bißthümer gekommen, sind zum theil geschenckt, meh-

mehrentheils aber Spolia von Henrico Leone. Unter ihm kam der Decem, oder Zehend der Geistlichkeit auf, indem sie ihm vorstellete, die Decimæ wären iuris divini, welche die Priester im Alten Testament bereits gehabt, vorher aber hatten die Geistlichen nur vom Opffer und freywilligen Gaben der Gemeinde gelebet. Er ordnete die Evangelia und Episteln, die noch heut zu Tage in denen Kirchen erklähret werden. Es haben auch von ihm ihren Ursprung die Altäre, Bilder, und dergleichen Ornat. Er fertigte selbst Kirchen-Lieder, massen dafür gehalten wird, daß die Lieder: In dulci Jubilo, und Puer natus in Bethlehem, (die nach der Zeit in reiner Teutsch gebracht sind,) von ihm herkommen, welche Meynung ein uhraltes Nieder-Sächsisches Chronicon bestärcket, worinn folgende Lob-Rede von ihm befindlich ist: **He was ein klauck Mann, unde wohl gelert, he dichte de *Sequencien* unde *Hymnum*, de noch ghesunghen werden in der Kercken.** In denen Wissenschafften und freyen Künsten war er wohl erfahren, dahero er die Gelehrten nicht allein hochschätzete, sondern auch einige Schrifften unter seinem Nahmen als Denckmahle seiner Erudition hinterließ. Wie denn sein Buch de non adorandis imaginibus unter denen Gelehrten wohl bekandt ist, wiewohl er sich darinn des Alcuini, eines gelehrten Engelländers, Beyhülffe soll gebrauchet haben. Er fertigte eine teutsche Grammatic, darinn er sich der Lateinischen Buchstaben bediente, welche nachgehends durch einige Veränderung in die teutsche Form gebracht worden, und war ein Liebhaber der Astronomie, worinn er, die Jugend zu unterrichten, Befehl ertheilete, auch gab er denen Monathen und Winden teutsche Nahmen, welche die Teutschen in ihrer Sprache nicht nennen konnten. Die Commercia suchte er bequemer anzulegen, dabey er zugleich intendirete, eine gewisse Correspondence zu unterhalten, weil man dazumahl von denen Posten nichts wuste, zu dem Ende wollte er den Rhein und die Donau zusammen führen. Da er aber mitten

mitten im Bau begriffen war, und ohngefehr ein grosser Platz-Regen kam, welcher die Arbeit in etwas ruinirete, kam zu ihm ein abergläubischer Mönch, und rieth ihm, er möchte es lassen unterwegen seyn, und GOtt in dem Lauffe der Natur nicht meistern, wodurch der Kayser bewogen wurde, von diesem guten Vorhaben abzustehen. Ferner setzte er eine gewisse Straffe auf die Trunckenheit, um dieses denen Teutschen gemeiniglich anklebende Laster ihnen dadurch abzugewöhnen. Er ordnete auch Schultzen und Schöppen auf denen Dörffern, damit die Leute desto besser im Zaum gehalten werden sollten, und weil viele vom Christenthum wieder abfielen, musten sie auf selbige genau acht geben. Ueber diejenigen nun, welche sich zum Heydenthum wieder wendeten, oder sonst ein groß Delictum begangen hatten, wurde Gericht im Felde, unter freyen Himmel, gehalten, die Gemeinde setzte sich in Creyß, und die Gerichte giengen stillschweigend um selbige herum. Demjenigen nun, der beschuldiget worden, warffen die Schöppen einen Strick um den Hals, und hiengen ihn an einen Baum, nachher aber setzten sie sich zusammen, und hielten Gericht: Ob er recht gerichtet sey? Joh. Leznerus in vita Caroli M. beschreibet dieses heimliche Gericht mit folgenden Umständen: „Wenn die heimlichen Richter „und Schöppen in ihrem Gebiete einen gewust, der sich nicht allzu„richtig in seinem Handel und Wandel verhielt, haben sie demsel„ben für erst eine wohlmeinende und heimliche Warnung gethan, „nehmlich ihm bey Nachtschlaffender Zeit ein Zeichen an seine „Thür gemacht, auch in Zechen und Gelachen die Kanne, Krug „oder Glaß für ihn übergehen lassen. Wenn er denn von sei„nen Unthaten nicht abgelassen, und sich nicht gebessert, und man „unversehens das Gericht gehalten, haben sie alle an dem Ort des „Gerichts erscheinen, und sich unter dem blauen Himmel nieder„setzen müssen; dann sind Richter und Schöppen mit Stricken zu „ihnen kommen, im Creyß dreymahl herum gegangen, und haben

alle

alle zugleich folgende Worte gesprochen: Wer ein fromm Mann „
ist, der sitze stille. Wer sich nun einer Mißhandlung schuldig „
gewust, der hat wohl mögen aufstehen, und davon gehen, und „
durffte ihm niemand folgen, der hatte aber damit sein Guth „
verwürcket, welches der hohen Obrigkeit, und ein Theil an das „
Gerichte angefallen. Blieb er aber sitzen, und Richter und „
Schöppen kamen zum drittenmahle, so wurffen sie ihm den „
Strick an den Hals, treckten ihn hin, und hiengen ihn an den „
nechsten dazu geordneten Baum, kamen wieder und verlasen, „
oder vermeldeten denen im Creyß, daß der, den sie ietzt hinge- „
führet, recht gerichtet sey. Es weiß aber niemand, wer unter „
den Schöppen der Nachrichter ist, darum darff und kan mans „
auch niemand aufrücken oder zumessen. So müssen auch Rich- „
ter und Schöppen verschwiegene Leute seyn, und nicht aus dem „
Rathe schwatzen, anders hat man sie am Leben gestrafft. Der- „
gleichen Vehm-Gerichte, wie sie genennet wurden, haben lange Zeit gedauret, bis sie nach und nach reformiret, und unter Alberto II. gar aufgehoben worden. Kayser Carl aber starb zu Aachen den 28 Januar. 814, im 72sten Jahre seines Alters, und wurde daselbst in der Dohm-Kirche mit Kayserl. Pomp beygesetzet, nachgehends aber von Pabst Alexander III. canonisiret.

LVDOVICVS PIVS,

regiert von Anno 814. bis 840.

Zu der Zeit waren die Sitten der Geistlichen schon gantz verderbt, denn an statt Christus für diejenigen warnet, die in Schaafs-Kleidern einher gehen, inwendig aber reissende Wölffe sind, giengen die Bischöffe und Priester mit Stiefeln, Sporn, Degen und prächtigen Kleidern, womit sie offenbar anzeigeten, daß sie kämen den Schaaf-Stall der Christlichen Kirche zu verheeren, die Heerde zu zerstreuen, und solche mit Feuer und

Schwerdt zu verfolgen, welches ein böses Zeichen war, das vor dem Ende der Welt hergehen sollte, und auch bey hernachfolgenden Kriegen richtig eingetroffen ist. Es contribuirete hierzu nicht wenig die Connivenz und Gelindigkeit des vorigen Kaysers Caroli M. wodurch die Macht der Clerisey gewaltig zugenommen, sintemahln Carolus M. nicht so wohl aus einer sonderlichen Zuneigung zur Gottesfurcht, als aus einem Politischen Absehen die Macht der Bischöffe unterstützet, weil er dafür hielt, daß sie zum Nutz und Besten des Kaysers die versprochene Treue würden besser halten, als die in der Christlichen Religion neuangehende bekehrte Heyden, und rohe Leute, gestalt auch jene das Rauche heraus kehren, und die Leute mit der Excommunication schrecken konten, welches aber, da es aus fleischlichen Absichten herrührete, der Lehre Christi nicht nur zuwider war, sondern auch dem Politischen Etaat einen unwiderbringlichen Schaden gebracht, davon Marcus Anton. de Dominis L. 6. de Republ. Ecclef. c. 8. N. 11. also schreibet: „Dieses ist nicht sowohl ein „göttliches, und aus reiner Gottesfurcht qvillendes, als ein mensch„liches, und aus menschlicher Klugheit herrührendes Vornehmen „gewesen. Derowegen ist die Sache auch übel gelungen, den „Nachkommen zu Schaden, da so viel Fürstenthümer, Städte „und Länder den Bischöffen geschencket sind, damit die Kayser so „viel sicherer ihre Länder regieren und beherrschen könten, um wel„che schöne Gründe und Herrschafften sie dann gantz und gar „kommen sind. Ueberdiß so haben die Bischöffe auch noch diese „ihre Gutthäter als Feinde angesehen, die sich wider sie mit ihren „ärgesten Feinden verbunden und conspiriret. Wodurch also „das Reich und die Macht der Kayser geschwächet und verrin„gert ist, daß es scheinet, als wäre es gar untergangen, und nicht „mehr zu finden. Aus dem Kirchen-Bann aber ist ferner dieses grosse Inconveniens erwachsen, daß die Layen, um sich von der Schärffe der aufgelegten Busse zu befreyen, desto freygebiger

gegen

gegen die Geistlichen sich erweisen musten, nach welcher Freygebigkeit, und nachdem jemand viel oder wenig gab, die Straffe nachgelassen wurde, wodurch das Recht der Politischen Majestät immer abgenommen, hingegen die geistliche Monarchia weit ausgebreitet ist. vid. Casp. Ziegleri cit. Tr. Cap. IX. Als ihnen nun auf solche Art der Zügel zu weit gelassen war, konte es nicht fehlen, daß sie aus den Schrancken ihres Beruffs schritten, weshalb sie nachgehends so gar zun Waffen griffen, und Pantzer, Helm und Schild anlegeten, wiewohl solches in diesem IX. Seculo noch nicht geschehen, sondern hundert Jahr hernach, unter Henrico Aucupe, davon hernach zu hören seyn wird. Kayser Ludewig aber, welcher ein Sohn des vorigen Kaysers Caroli M. war, konte die verdorbene Sitten der Geistlichen nicht vertragen, sondern ordnete, daß sie Sporn, Degen und prächtige Kleider ablegen, und sich ihrem Stande gemäß halten sollten, auch befahl er, daß die Canonici in ihren Curien um die Stiffts-Kirchen wohnen, und zusammen speisen sollten, nicht weniger schrieb er eine Regel vor, nach welcher die Mönche und Nonnen sich in ihrem Leben zu beweisen hätten, und gab auch Institutiones vitæ Sacerdotum heraus, davon Amalarius, Bischoff zu Metz, Auctor war. Wodurch geschahe, daß die Clerisey ihm nicht günstig war, sondern ihn Ludewig den Frommen nennete, welches aus keiner wahren Neigung herrührete. Er war aber in der That ein frommer Kayser, und achtete nicht das Urtheil der Menschen, sondern suchte sich und andere seelig zu machen, er fertigte auch Kirchen-Lieder, und trieb seine Devotion mit singen und beten in Clöstern, nach dem Brauch der damahligen Zeiten. In Stifftungen erwieß er sich ziemlich liberal, gestalt er die Clöster Corvey und Hervorden gestifftet, auch Hamburg in ein Ertz-Bißthum verwandelt, so aber nachgehends auf Bremen transferiret worden. Er war ein sanfftmüthiger, freundlicher, arbeitsamer und mäßiger Herr, und schriebe mit

viel Fertigkeit Latein, verstand auch die Griechische Sprache, und wendete grossen Fleiß an, daß die Gesetze in seinen Ländern wohl sollten beobachtet werden. Von Statur war er mittelmäßig, aber von ziemlicher Stärcke, daß es ihm im Bogen-spannen und andern Exercitiis niemand leicht zuvor thät. An. 816 gab Pabst Stephanus V. ihm zu Reims eine Visite, und brachte 2 Cronen mit, deren eine er dem Kayser, die andere aber seiner Gemahlin auffsetzete, er sahe aber solches mit gleichgültigen Augen an, und hielt nicht dafür, daß ihm der Pabst die Kayser-Crone schenckete. Denn zu der Zeit fieng man schon an zu lehren, daß gleichwie GOtt am Himmel zwey Lichter, nehmlich Sonne und Mond hätte; also auch auf Erden zwey Regenten seyn müsten, nehmlich der Pabst, und der Kayser. Und wie unser Heyland, als der höchste Ertz-Bischoff zwölff Jünger gehabt; so müsten auch bey seiner nachgelassenen Kirche die Ertz-Bischöffe zwölff Bißthümer, oder wenigstens zwölff Presbyteros, oder infulirte Aebte unter sich haben, welches die Leute glaubten, und der Römischen Kirche ein grosses beytrug. In seinem hohen Alter wurde er auf Anstifften der Geistlichen von seinen eigenen Söhnen abgesetzet, welches er nicht groß achtete, sondern sein Leben in einem Closter in der Stille vollends zubringen wollte; Jedennoch aber, als die Stände durchaus nicht in seine Absetzung willigen wollten, wurde er wieder auf den Thron erhoben. Er starb aber nicht lange hernach an einer Brust-Kranckheit zu Metz A. 840, im 64sten Jahre seines Alters, und wurde daselbst in der Kirche St. Arnulphi gehörig beygesetzet. Er hatte **Teutschland, Franckreich** und **Italien**, nebst dem Kayserl. Titul zusammen besessen, theilete also die Reiche unter seine drey Söhne dergestalt, daß 1. Lotharius Italien und Lotharingen, (welches von ihm den Nahmen hat,) nebst dem Kayserl. Titul bekam, 2. Ludovicus Germanicus überkam gantz Teutschland, und 3. Carolus Calvus behielt Franckreich. Nach ihm

ihm hat das Kayserthum abgewechselt, und ist erstlich bey der Italiänischen, hernach bey der Frantzösischen, und endlich bey der Teutschen Linie gewesen, in der Ordnung, wie folget:

Lotharius I. reg. von A. 840. bis 855. Ludovicus II. von A. 855. bis 875. Carolus Calvus aus Franckreich, von A. 875. bis 877. Ludovicus III. Balbus, von A. 877. bis 879. Carolus Crassus, von A. 879. bis 888. Arnulphus, König der Teutschen, von 888. bis 899. Ludovicus Infans, von A. 899. bis 911, mit welchem der Carolingische Stam̃ erloschen. Hierauf erwehleten die Stände des Reichs Conradum I. aus Francken, welcher reg. von A. 912. bis 919, und sodann *Henricum* aus Sachsen, von welchem nun zu handeln.

HENRICVS AVCEPS.

reg. von A. 919. bis 936.

Er war der erste Kayser, Sächsischer Nation, ein sehr qualificirter, in allen Ritterlichen Exercitiis wohl unterrichteter, und dabey sehr gnädiger Herr, wobey er aber seine Auctorität wohl zu mainteniren wuste, so daß er von seinen Unterthanen sowohl geliebet, als gefürchtet wurde. Er bekam den Nahmen des Vogelstellers daher, weil er eben zu der Zeit, als ihm die Gesandten die Nachricht brachten, daß er zum Römischen Kayser erwehlet sey, sich aufm Fincken-Heerd divertirete. Ehe wir nun auf seine grosse Thaten kommen, müssen wir vorhero sehen, wie es in Statu Ecclesiastico beschaffen gewesen. Hier sahe es noch verwirrter aus, als vor 100. Jahren unter Ludovico Pio, denn da denen Geistlichen durch die vielen Ländereyen, welche durch Vermächtnisse, oder Donationes ihnen zufielen, der Muth gewachsen war, wodurch sie das Brachium Seculare, oder den Weltlichen Arm bevestigten, so lerneten sie auch allgemach mit Gewehr umgehen, sie rüsteten sich daher wie streitbare Männer, und legten Collette, Panzer und Harnisch an, denn sie besassen

 nicht

nicht nur Dörffer und Ländereyen, sondern auch grosse Städte, veste Schlösser, gantze Graffschafften und Fürstenthümer. Sie brauchten auch die List, daß sie Fürsten, Graffen und Herren zu ihren Stifften und Canonicaten beförderten, wodurch sie doppelten Vortheil erhielten, erstlich, daß selbige ihr Vermögen vollends dem Stiffte zuwandten, und vors andere, daß sie nebst dem geistlichen Gouvernement auch das weltliche exerciren sollten, weil sie dessen gewohnt waren, wobey denn ferner der Prætext gebrauchet wurde, durch den Weltlichen Arm, den die Bischöffe exerciret en, die Heyden und Ketzer auszurotten, und zu vertilgen, zu dem Ende viele Bißthümer angeleget sind. Und damit niemand gedencken sollte, daß ihnen die Weltliche Rüstung nicht anstünde, wusten sie deshalb die Schrifft anzuziehen, und berieffen sich nicht nur auf das Exempel Samuels, welcher zwey Aemter verwaltet, nehmlich das Richter-Amt, und das Hohepriesterliche, sondern sie führeten auch dazu die Worte Christi an, Luc. 22. Wer einen Beutel hat, der nehme ihn, desselbengleichen auch die Taschen, wer aber nicht hat, der verkauffe sein Kleid, und kauffe ein Schwerdt, welches sie ausdeuteten auf die Rüstungen und Proviant-Häuser, daß nehmlich die Römische Kirche mit dergleichen Kriegs-Rüstungen sollte versehen seyn, wenn die Bischöffe, als Apostel, das Wort GOttes fortpflantzen sollten, da doch die Rede Christi nicht ist von äusserlichen Waffen, sondern vom Schwerdte des Geistes. Auch bedieneten sie sich der Worte Hiobs Cap. 7. Muß nicht der Mensch immer im Streit seyn? Und also würden sie ihrer Kriege Belohnung im Himmel in der triumphirenden Kirche zu gewarten haben, woraus zu ersehen, daß die Barbaries völlig unter ihnen eingerissen. Wie es aber mit dem geistlichen Amte bestellet gewesen, davon giebet uns selbst der Cardinal Baronius ein klares Zeugniß, indem er, wenn er dieses zehende *Seculum* zu beschreiben anfängt, sich darüber folgendergestalt heraus lässet: „Nun fänget sich an das

das Neunhunderte Jahr unsers Erlösers, welches wegen seiner „ Barbarey, so in selbigem vorgelauffen, billig bleyern und eisern „ zu nennen. Denn da ist die Erudition nichts geachtet, da ist „ kein Mensch gewesen, der etwas geschrieben, oder heraus gege- „ ben hätte. Die Sitten der Geistlichen waren dermassen rohe, „ wilde, schändlich und lästerlich, daß nicht zu beschreiben. Der „ Römische Stuhl war selbst gantz in Laster versencket, und mit „ Schande gantz bedeckt. Und weiter schreibet derselbe §. 8. „ Was hatte es damahls vor eine Beschaffenheit mit der Römi- „ schen Kirche? Eine sehr schlechte und sündliche, denn zu Rom „ herrscheten die allerschändlichsten und leichtfertigsten Huren, „ nach deren Gefallen die Aemter verändert wurden, Bischöffe „ geordnet und gesetzet, und was das allerschändlichste von der „ Welt war, so wurden auf den Stuhl Petri gesetzet Huren und „ Concubinen, falsche Päbste, welche im Catalogo der Römischen „ Päbste gefunden werden, als Schandflecke. Damahls schlieff „ Christus sehr feste, wie es schiene, im Schiffe, als diese hefftige „ Winde das Schiff mit Wellen bedecket hatten: Er schlieff, sage „ ich, der sich stellete, als wenn er dieses alles nicht sehe, ließ es „ geschehen, damit er nur nicht als ein gerechter Richter müste „ aufwachen, und Rache nehmen, und was das schlimmste war, so „ war niemand da, der den HErrn aufweckete, weil sie alle schlief- „ fen. Was für Aeltesten der Kirche, Priester und Diaconi von „ denen Cardinälen erwehlet und ordiniret worden, ist leicht zu „ ermessen, weil nichts der Natur gemässer ist, als seines gleichen „ zeugen und bringen. Auch der Cardinal Bellarminus, welcher „ ein eiffriger Päbstler, meldet davon, damit er die Ehre der Päbstl. Hoheit, so viel möglich, retten möge: Es wäre zu dersel- „ ben Zeit ein Interregnum in der Kirche gewesen, und man mü- „ ste nicht sagen, daß diese Päbste ihr ordentlich vorgestanden hät- „ ten, indem das rechte Haupt der Kirchen allemahl des Heil. Gei- „ stes voll wäre. „

Bey

Bey solchen verwirrten Umständen nun ist leicht zu erachten, wie es in Statu Politico in Teutschland ausgesehen. Hier hatten die **Hunnen**, welches Heydnische Völcker waren, so in Ungarn wohneten, unter Kayser **Ludewigen dem Kinde** An. 901. Teutschland mit grosser Macht überzogen, und ihnen solches tributair gemacht. Kayser **Heinrich** aber suchte das Land von dieser Plackerey zu befreyen, und weil die Hunnen mit denen Wenden in Alliantz stunden, hat er unterschiedene Scharmützel mit ihnen gehabt, worinn letztere den kürtzern gezogen. An. 923 fielen die Hunnen, Bayren und Schwaben an, drungen mit grosser Wuth in Sachsen und Westphalen ein, und hauseten übel. Kayser **Heinrich** ruckte ihnen zwar mit einer Anzahl Volcks entgegen, wurde aber bey Wurtzen geschlagen, von dar retirirte er sich nach Westphalen, um die Hunnen zu observiren, getrauete sich aber nicht, ihnen aufs neue eine Schlacht zu liefern, weil seine Armée aus zusammen gerafften ungeübtem Volcke bestand, indeß war er so glücklich, daß er einen vornehmen Hunnischen Fürsten gefangen bekam, und weil dieser bey den Hunnen in grossem Ansehen war, offerirten sie eine grosse Summe Geldes zur Ranzion. Kayser **Heinrich** aber wollte ihn anderergestallt nicht loß lassen, als daß die Hunnen Friede machen sollten, daher im Jahr 924 ein Stillstand auf 9 Jahr gemacht wurde, währender Zeit sollte der Tribut cessiren. Da nun solchergestalt der Kayser Lufft bekommen, so war seine erste Sorge, Teutschland mit vesten Städten zu versehen, und Schlösser zu bauen, dahinein der Vorrath vom Lande geschaffet werden könte, wenn also die Feinde ankämen, sie ein leeres Land und dagegen veste Plätze finden sollten. Diesemnach ordnete er, daß der neundte Mann vom Lande in die Städte ziehen, und der dritte Theil der Früchte dahinein geliefert werden muste. Er gab denen Städten das Jus municipale, **Stadt-Recht, Weichbild**, so weit ihre Jurisdiction gehen sollte; das

Jus

Jus braxandi, die Brau-Gerechtigkeit, daß alle umliegende Dörffer das Bier von selbigen hohlen, auch zu Aufnahme der Städte alle Gastereyen und Zusammenkünffte in selbigen gehalten werden sollten. Ferner, das Jus nundinarum, oder Marckt-Freyheit, krafft dessen die Handwercker zu gewissen Tagen in der Woche, und im Jahre, ihre Hand-Arbeit öffentlich verkauffen konten, zu dem Ende er ihnen gewisse Privilegia und Innungen ertheilete, damit die Zünffte und redlichen Meister von denen Knechten und Pfuschern distinguiret würden; Hiernechst auch das Jus circa mœnia & circa magistratum, daß sie ihre Städte bevestigen, und ihre Statuta und Leges selbst errichten konten, welches der Ursprung der Städte in Teutschland war, dergleichen zuvor nicht gewesen, weil die alten Teutschen in Hütten wohneten; Jedoch waren am Rhein einige Gräntz-Oerther, und die Wenden hatten in ihrem District ebenfalls ummauerte Städte und Schlösser. Unter die Städte, welche dieser Kayser gebauet, werden fürnehmlich gerechnet Merseburg, Meissen, Quedlinburg, wiewohl er deren noch viel mehrere angeleget, auch schreiben sich viele Schlösser von ihm her, e. g. Hundisburg, so viel als eine Burg, so wider die Hunnen erbauet ist. Er ordnete auch Tourniere, oder Ritterspiele, darinn sich der Adel und die Vornehmsten in Städten üben musten, welche er hernach denen Soldaten zu Hauptleuten vorsetzete, welche das Volck anführen musten, in geschlossenen Gliedern wider die Feinde zu streiten, und damit dieselbigen in Waffen geübet würden, fieng er Krieg mit denen Wenden an, gestalt er An. 927 und 928 die Soraber und Dalemintzier Wenden, deren erstere um Leiptzig, die andern um Meissen gewohnet, bezwungen, und an letztern Ort einen Marggraffen gesetzet. Er verjagte auch die Wendische Nation aus Laußnitz, und setzete einen Marggraffen, Nahmens Gero, welcher ein gebohrner Graff von Ascanien war, dahin. Nicht weniger eroberte er Brennenburg, wel-

ches ietzo Brandenburg heisset, und vertrieb die Wenden um dasige Gegend, wohin er ebenfalls einen Marggraffen geordnet. Als nun der mit denen Wenden getroffene Stillstand zu Ende gieng, und die Hunnen Gesandten schickten, ihren Tribut einzufordern, hat er ihnen nicht nur ein schimpfflich Præsent zurück gesandt, sondern auch, da sie in grosser Anzahl in Teutschland an-marchiret kamen, hat er sie bey Merseburg aufs Haupt geschlagen, wovon beym Eingange des VI. Capitels mit mehrern gehandelt wird. Im übrigen ist dieser Kayser in geistlichen Stifftungen ebenfalls sehr milde gewesen, indem er zwantzig Stiffte in Schwaben fürs weibliche Geschlechte, welche nach den Regeln des Heil. Augustini leben sollten, fundiret, und selbige reichlich versorget; Sodann hat er auf Einrathen seiner Gemahlin Mathildis das Kayserl. freye Stifft Qvedlinburg gestifftet, auch die Dohm-Kirche zu Merseburg erbauen lassen. Er starb im Closter Memleben an der Unstrut, den 2 Jul. 936, und wurde sein Leichnam nach Qvedlinburg gebracht, und in der Peters-Kirche daselbst mit grossem Leidwesen beygesetzet.

OTTO M.

reg. von An. 936 bis 973.

Zu Kaysers Ottonis M. Zeiten, welcher war ein Sohn des vorigen Kaysers, hat die Römische Clerisey vollends ihr Haupt empor gehoben, massen keine Thum-Kirche in Teutschland, Burgundien, Franckreich und Italien gewesen, die er nicht mit vielen Städten, Schlössern, Flecken, Dörffern, und viel andern weltlichen Herrschafften begabet hat, wie Theodoricus von Niem berichtet, daher er auch den Zunahmen des Grossen bekommen, wie man denn angemercket, daß diejenigen Kayser, die sich hierinn vor andern freygebig erwiesen, dergleichen Zunahmen von der Geistlichkeit erhalten. Jedoch ist solches alles geschehen zu der Christlichen Kirche grösten Schaden, immassen einige Päbstl.

Scri-

Scribenten selbst bekennen: Daß die Kirche Christi, nachdem sie „
sich der weltlichen Herrschafft und Regierung angemasset, sehr „
grossen Schaden gelitten, mit dem Beyfügen, daß es der Kirche „
weit nützlicher gewesen wäre, wenn sie nimmermehr solche welt- „
liche Herrschafften gehabt hätte, denn die grosse Sorge, die zeit- „
lichen Güther zu vermehren, und zu erhalten, wie auch die geist- „
lichen Gerichte, wären Ursach eintzig und allein an ihrer Verwü- „
stung, sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen. Aus diesen „
Herrschafften wären hernach entstanden Rotten, und wieder aus „
diesen Feindschafft, Haß, Neid, aller Groll, Zanck, Mord und „
Todtschlag. vid. Marc. Anton. de Dominis L. 6. de Republ. Ec- „
clesiast. C. 8. n. 10. Dergleichen Bischöffe sind nicht Kirchen- „
Diener, wie das Evangelium erfordert, conf. Art. Smalcald. p. 3. n. 10. Confess. Augustan. Tit. XXVII. und der Erfolg der Zeiten hat gelehret, was für Rotten, Mord und Todtschlag daraus erfolget sind, auch wird sich bey folgenden Kaysern fast durchgehends zeigen, wie der Pabst und seine Geistlichkeit ihre Herrschafft über Kayser, Könige und die gantze Welt haben ausüben wollen, und was für Unheil daraus entstanden. Selbst dieser Kayser **Otto der Grosse**, war davon nicht befreyet, indem er vom Bischoffe zu Halberstadt in den Bann gethan wurde, womit es folgendergestalt zugieng: Als der Kayser die Bißthümer **Brandenburg, Havelberg, Meissen, Merseburg** und **Naumburg** gestifftet, und denenselben viele Ländereyen zugeeignet, nunmehro aber das Ertz-Bißthum **Magdeburg** anlegen wollte, welchem alle vorbesagte Bißthümer unterworffen seyn sollten, legte sich der Bischoff zu Halberstadt **Bernhardus** dawider, und wollte Magdeburg aus seiner Diœces, dahin es gehörete, nicht eximiren lassen. Der Kayser ließ, aus Verdruß, daß ein Bischoff sich sollte ihm widerspenstig erweisen, denselben beym Kopffe nehmen, und nach Qvedlinburg gefangen setzen. Der Bischoff aber ließ sich seinen geistlichen Talar ins Gefängniß

niß bringen, hielt hohe Messe, und that den Kayser solenniter in den Bann, ließ deßhalb im gantzen Bißthum Halberstadt den Gottesdienst verbieten, und die Kirchen schliessen. Welchem der Kayser, als ein sanfftmüthiger Herr, nachgedacht, und die Stifftung so lange ruhen lassen, bis nach Bernhardi Tode, da er denn mit Genehmhaltung des Pabsts, und Bewilligung des neuen Bischoffs, die hohe Stiffts-Kirche zu Magdeburg A. 968 zu bauen angefangen, zu deren Bau, und Unterhalt der Geistlichen, er schon vor sich 19 Tonnen Goldes aufgewandt, ohne was nachher dazu gekommen. Es ist aber solches nicht das prächtige Gebäude, so ietzo stehet, sondern das alte, welches nicht weit davon gestanden, ist An. 1210 am Char-Freytage beym grossen Brande der Stadt Magdeburg im Rauch aufgegangen, nachdem es 260. Jahr gestanden. Folgends aber ist A. 1211 vom Ertz-Bischoff Alberto I. der Grund zu dem ietzigen kostbaren Gebäude geleget worden, woran 116 Jahr gearbeitet ist, gestalt es A. 1327 allererst zu Stande kommen, A. 1363 aber vom Ertz-Bischoff Theodorico eingeweyhet worden, bey welcher Einweyhung zugegen gewesen 3. Hertzoge von Sachsen, 2. Marggrafen von Meissen, 3. Fürsten von Braunschweig, 4. Fürsten von Anhalt, 7. Bischöffe, 6. infulirte Aebte, auch sonst viele Grafen, Freyherren und Edele, wie auch vieler Städte Gesandten, vornehm Frauenzimmer, die gantze Clerisey, und der Rath der Stadt Magdeburg, welche alle nach dem Actu herrlich tractiret wurden. Der Fürst von Anhalt setzte sich nach Erforderung seines Amts, als des Ertz-Stiffts Truchses, oder Dapifer, auf einen schön geschmückten Gaul, und brachte dem Ertz-Bischoff die ersten Speisen, der Hertzog von Braunschweig aber, als des Ertz-Stiffts Schencke, reichte dem Ertz-Bischoff seinen Credentz-Teller, alles in voller Pracht. Nachher hat man 4. Tage lang mit Ritterlicher Uebung, Turnieren, Tantzen und allerhand Lustbarkeit zugebracht, welches denen Heydnischen Bacchanalien nicht

ungleich

ungleich siehet. Jedoch, wieder auf Kayser Ottonem zu kommen, hatte derselbe diesem Ertz-Stiffte nicht nur obbesagte 5 Bißthümer untergeben, sondern er declarirete solches auch zum Primat-Stiffte in gantz Teutschland, und der Ertz-Bischoff wurde Primas Germaniæ genennet, an welchen das Jus appellandi von allen Bischöffen statt hatte, und hatte der Kayser dabey die Intention, daß solches Ertz-Bißthum zu Ausrottung der Wenden insonderheit beförderlich seyn sollte, wie denn auch selbst dieser Kayser die Wenden bis an den Oder-Strohm vertrieben, nicht weniger der Dänen König Heraldum obligirete, die Christliche Religion anzunehmen, und einen Marggraffen in Schleßwig setzete, auch ein Bißthum daselbst, wie auch zwey zu Ripen und Arhusen stifftete, welche dem Ertz-Stifft Brehmen beygeleget wurden. Unterdessen aber, so viel obgedachte Vertreibung der Wenden betrifft, ist nicht dafür zu halten, daß sie auch um diese Gegend, wo der Chur-Creyß ist, vertrieben worden, weil deren Vertilgung erst ums Jahr 1138 angegangen, davon hernach folget, sintemahln sich dieses Volck, als eine mächtige Nation, hin und wieder lange gehalten, und noch unter folgenden Kaysern die Stiffter Magdeburg, Meissen und Merseburg verheeret, welche unter Henrico Sancto wieder angerichtet worden. Unterdessen aber wird allhier nur so viel angemercket, daß Beltzig nachher unter die Ertz-Bischöffliche Magdeburgische Diœces gezogen ist. A. 962 verfügte sich Kayser Otto nach Rom, und wurde daselbst von Pabst Johanne XII zum Kayser proclamiret, welcher sich eydlich verband, vom Kayser niemahls abzufallen; der Kayser aber hatte kaum den Rücken gekehret, so erregete der Pabst des Berengarii, Marggrafen von Friaul Printzen, daß er wider den Kayser revoltirete, und sich zum Könige von Italien aufwerffen wollte, weßhalb er sich der Stadt Rom bemächtigte, worinn er vom Pabste aufgenommen wurde. Da nun der Kayser mit einer Armée zurück kam, und die Stadt

Rom wieder einnahm, begab sich Pabst Johannes auf die Flucht, welchem der Kayser Gesandten nachschickte, und verlangete, daß er wieder zurück kommen sollte, als er aber nicht erschien, hielt der Kayser einen Synodum zu Rom, setzete Pabst Johannem XII ab, und Leonem VIII an seine Stelle, welcher auf dem Lateranensischen Concilio dem Kayser und seinen Nachfolgern alle Gewalt über den Pabst, und über die Stadt Rom zugestand, dergestalt, daß sie befugt seyn sollten, Päbste ein- und abzusetzen, und Ober-Herren über die Stadt Rom zu seyn. Kayser Otto aber starb den 7 Maji A. 973 im Closter Memleben, und wurde sein erblaßter Cörper nach Magdeburg transportiret, allwo er in der hohen Stiffts-Kirche auf dem Chor nebst seiner Gemahlin Editta begraben liegt. Seine Statua aber ist in Magdeburg auf dem alten Marckte zu Pferde noch zu sehen, und wurde er bey seinem Leben genennet: Amor mundi.

Nach ihm folgete sein Printz Otto II. von A. 974, biß 983, sodann sein Enckel Otto III. von A. 983, biß 1002, ferner Henricus II. Sanctus genandt, ein gebohrner Hertzog von Bayren und Sachsen, von A. 1002 biß 1025, welcher die von denen Slaven verwüstete Stiffter Magdeburg, Meissen, und Merseburg restauriret, und selbige sowohl als Hildesheim, wo er war erzogen worden, stattlich beschencket, auch das Stifft Bamberg fundiret, welches keinem Ertz-Bischoffe unterworffen seyn sollte; Hernach Conradus II. sonst Salicus genandt, ein gebohrner Hertzog von Francken, von A. 1025 biß 1039, von welchem verschiedene Lehns-Gesetze herrühren; und sein Sohn Henricus III. von A. 1039 biß 1056, von welchem bey unserer Historie nichts sonderliches zu mercken. Hierauf folgete

HEN-

HENRICVS IV.

regiert von Anno 1056, biß 1106.

Dieser Herr war 5 Jahr alt, als er zur Regierung kam, und ihm wurde bereits bey des vorigen Kaysers Henrici III. als seines Herrn Vaters Leb-Zeit von denen Ständen in der Wiege die Huldigung geleistet. Er wurde anfänglich unter der Mutter Vormundschafft sehr weißlich erzogen; als aber die Ertz-Bischöffe sahen, daß sie keinen Theil an der Regierung hatten, faßte der von Cölln, Nahmens Anno, einen Anschlag, ihn zu entführen, zu dem Ende er, als er sich zu Kaysersweth befand, nach eingenommener Mahlzeit, nebst Graf Ecbrechten und Hertzog Otten, den jungen Kayser persvadirte, eine Lust-Reise zu Schiffe vorzunehmen, und als sich dieser junge Herr, da er ietzo nur 12 Jahr alt war, gar leicht dazu bereden ließ, und nichts übels argwohnete, verfügete er sich aufs Schiff. Als sie nun auf dem Rhein mitten im Strohm waren, und der Kayser unrecht vermerckete, sprang er ins Wasser, und wollte davon schwimmen, er würde aber ohnfehlbar ertruncken seyn, wenn ihm nicht Graf Ecbrecht nachgesprungen wäre, und ihn wieder ans Schiff gebracht, worauf sie mit ihm nach Cölln segelten. Ob nun wohl Ertz-Bischoff Anno beschuldiget wurde, daß er ein Verletzer der Kayserlichen Majestät sey, ließ er sich dennoch solches nicht anfechten, sondern gab vor, er habe es darum gethan, weil das Weibliche Regiment nicht viel gutes an sich habe, und damit sein Verfahren ein Ansehen gewinnen möchte, verordnete er, daß ein jeder Bischoff in der Diœces, worinn sich der Kayser jedesmahl aufhielte, Sorge tragen sollte, daß die Regierung des Reichs recht verwaltet, und die Sachen, welche an den Kayserl. Hof kämen, ausgemachet würden. Unterdessen gieng es unter dieses Reichs-Verwesers Regiment im Römischen Reiche sehr wunderlich zu, und ein jeder that, was er wolte, der Kayser

wurde

wurde in allen Wollüsten erzogen, die reichsten Bißthümer und Abteyen wurden vor Geld verkaufft, und die Soldaten raubeten, mordeten und plünderten. Als der Kayser A. 1063 das Pfingst-Fest zu Goslar celebrirete, geschahe unter zweyerley geistlichen Völckern eine abscheuliche Schlacht in der Kirche, gegen Abend, als die Communion gehalten werden solte, welche
„ Lambertus Schaffnaburgensis also beschreibet: Da nun waren
„ in der Kirche zusammen kommen, der König und die Bischöffe,
„ so entstand flugs darauf ein Streit, zwischen Bischoff Heinrichs
„ von Hildesheim, und Abts Wiederads von Fulda Bedienten,
„ wegen der Ober-Stelle, und wegen Setzung der Stühle, die-
„ ses geschahe nicht etwa unversehens oder unvermuthet, sondern
„ es war schon längst also abgelegt, und beredt worden, weil kurtz
„ zuvor dergleichen Tumult gewesen. Und hatte der Bischoff von
„ Hildesheim noch nicht vergessen, die neuliche Schmach und Be-
„ schimpffung, deswegen er Cebertum, einen Graffen, mit gewap-
„ neten Soldaten hinter den Altar verstecket. Diese als sie hören
„ den Tumult, welchen die Cammer-Diener machen, kommen
„ flugs hervor, erschlagen etliche von des Abts von Fulda Leuten,
„ etliche aber und den Rest stossen sie mit Schlägen und Wun-
„ den aus der Kirche, denn diese hatten sich dessen nicht versehen.
„ Diese machen bald ein Geschrey, kriegen einen Zulauff, und drin-
„ gen darauf wieder in die Kirche, und gehen auf den Chor, da
„ sie singen, und Horas halten, wieder mit des Ceberts Leuten
„ dran, und da gieng es schärffer, nicht mit Schlägen, sondern mit
„ hauen und stechen, darauf war eine grosse Schlacht, und war
„ an statt der Lieder die Kirche voller Heulen und Wehklagen der
„ Sterbenden und Verwundeten. An dem Altar, auch auf dem-
„ selben, geschahe Mord und Todschlag, und in der Kirchen flosse
„ Blut, welches vergossen wurde nicht nach dem Gesetz, sondern
„ durch grausame feindliche mordliche Hände, der Bischoff von
„ Hildesheim stieg endlich auf einen erhabenen Ort, und schreye

den

den Seinigen zu, sie sollten sich tapffer halten, und rechtschaffen „
erweisen, auch durch die Heiligkeit des Orts sich nicht abhalten „
lassen, der Kayser aber schrye und bedrohete das Volck durch „
sein Ansehen, allein es war vergebens, und konte er kaum durch „
das Volck durchdringen, und in seinen Pallast kommen. An. „
1068. trat der Kayser im achtzehenden Jahre seines Alters die Regierung selbst an, und ließ seine erste Gedancken seyn, dasjenige zu ahnden, was Ertz-Bischoff Anno zu Kayserswerth mit ihm vorgenommen hatte, weßhalb sich aber der Ertz-Bischoff von Mayntz zu diesem gesellete, und den Kayser abzusetzen droheten, und weil sich der Kayser des Ertz-Bischoffs Adelberti von Bremen Rathschläge bedienet hatte, mutheten sie ihm zu, selbigen zu abandonniren, sie fiengen auch selbst mit Adelberto Krieg an, und als selbiger A. 1072 darüber verstarb, muste der Kayser Ertz-Bischoff Annonem bittlich dahin vermögen, daß er sich der Reichs-Administration wieder unterzog. Wie nun der Anfang seines Reichs sehr unruhig war, also gieng es auch im Fortgange, indem er nicht nur mit denen Sachsen, Bayren und Ungarn Krieg führete, und sonderlich denen erstern viele veste Berg-Schlösser vor die Nase legete, sie damit im Zaum zu halten, sondern auch mit dem Pabst Hildebranden, oder Gregorio VII. viele Händel wegen des Verboths der Priester-Ehe bekam. Der erste Lerm dißfalls gieng in Passau an, allwo Bischoff Altmann sich brauchen ließ, den Päbstlichen Befehl, nehmlich, daß kein Priester sich verehelichen sollte, zu publiciren, und wer eine Frau hätte, selbige alsofort dimittiren sollte, denn weil die Priester der Kirchen anvertrauet, dürfften sie keine Weiber nehmen, sonst begiengen sie eine Sünde wider das sechste Geboth. Hierüber entstand ein entsetzlicher Tumult, und Bischoff Altmann hatte groß Glück, daß er lebendig aus der Kirche kam. Er blieb aber dennoch bey seinem Vorsatze, und weil die Geistlichen causam communem machten, so zog er eine Zeitlang gelindere

Sayten auf, und schaffte unterdessen nur eintzeln, einen nach dem andern fort, der eine Frau am Halse hatte, die vacanten Stellen aber besetzete er mit lauter ehelosen Leuten, und auf die letzt jagte er den Rest par force zum Lande hinaus. Diese Exulanten zogen mit ihren Weibern und Kindern zum Kayser Heinrich IV. der wuste zwar wohl, daß die verehelichten Priester bißhero sehr liederlich gelebet hatten, er wuste aber auch dieses, daß es die ehelosen nichts besser machen würden, hielt daneben vor unrecht, daß man die göttliche Ordnung deßhalb aufheben wollte. Der Kayser kam also selbst nach Passau, setzte die verjagten Priester wieder ein, und die an ihre Stelle gesetzet waren, musten entweder Weiber nehmen, oder zum Tempel hinaus wandern, den Bischoff Altmann aber erklärete er An. 1075 in die Reichs-Acht. Als der Kayser hinweg war, machten die ehelosen Priester eine Faction zusammen, und jagten die verehelichten, die der Kayser kurtz zuvor wieder eingesetzet hatte, zur Stadt hinaus, und reinigten die entheiligten Kirchen mit Besen und Weyh-Wasser. Es währete aber diese Freude nicht lange, so behielten die Kayserlichen in Passau wiederum die Oberhand, die verehelichten Priester wurden wieder eingesetzet, und von denen ehelosen wurden etliche mit dem Staup-Besen aufm Buckel zur Stadt hinaus gewiesen. Als nun ferner der Ertz-Bischoff von Mayntz durch einen Prälaten denen Thüringern die Proposition von dem Priester-Cœlibat thun ließ, wollten sie ihm in die Haare, und hätte nicht viel gefehlet, daß sie ihn vom Pferde gerissen, sie wurden aber endlich alle mit dem Banne gedrohet, und diejenigen Priester wurden vor ehrloß gehalten, die Weiber hatten, wodurch der Cœlibat, oder der ehelose Stand der Priester in kurtzer Zeit überall eingeführet wurde. Hieraus ist leicht abzunehmen, wie der Kayser sich dadurch beym Pabst insinuiret, zumahln er schon vorhin Händel mit demselben hatte, da der Pabst prætendirete, die Bischöffe durch Reichung des Bischoff-Stabs

Stabs und Ringes selbst zu investiren, dessen die bisherigen Kayser sich bedienet, welches aber Kayser Heinrich ihm nicht zugestehen wollte. Hierzu kam, daß man den Kayser beschuldigte, er hätte gantze Canonicate und Bißthümer vor junge Hunde, Wasser-Sprützen 2c. und andere Kleinigkeiten weggeschleudert, welches aber eine falsche Beschuldigung war; Dennoch aber citirte ihn der Pabst nach Rom, davon Rede und Antwort zu geben, erklärete ihn auch für einen Verbannten, wodurch er von Geist- und Weltlichen verlassen ward, folglich war kein ander Mittel übrig, er muste nach Rom, und sich mit dem heiligen Vater aussöhnen. Als er daselbst angelanget, muste er seinen Kayserlichen Ornat ablegen, und lange warten, bis er endlich durch Intercession seiner Mutter Schwester Tochter, der Mathildis, mit welcher der Pabst in Freundschafft lebete, seine Pœnitentz empfieng, welche ihm nachfolgender massen aufgeleget wurde: Der Kayser muste einen Sack anlegen, und in solcher Positur mit blossen Füssen und entdecktem Haupte, in grosser Kälte und mit leerem Magen vor des Pabsts Thür unter freyen Himmel treten, und des Pabsts Barmhertzigkeit anflehen, da mittlerweile derselbige nebst seinem Frauenzimmer der Kayserlichen Buße aus dem Fenster zusahe, endlich aber sich erweichen ließ, den Päbstlichen Bann unter schweren Conditionen loß zu geben. Als nun Henricus loß war, und gedachte, er hätte nunmehro vor seine Sünde genug gebüsset, zu dem Ende er auch noch eine Weile in Italien herum reisete, und die heiligen Gräber besuchete, sodann der Hoffnung lebete, der Pabst würde ihn wieder zu seinem Kayserthum verhelffen, schob der Pabst die Schuld auf die Reichs-Fürsten, diese aber schoben die Schuld wieder auf den Pabst, so daß der Kayser gezwungen wurde sich selbst zu helffen, und dasjenige mit Gewalt auszurichten, wozu er in Güte nicht gelangen konte. Hierzu reitzten ihn die Italiäner selbst, und versprachen ihm Beystand; Also sammlete der Kayser eine Armée, und wollte mit

Pabst Hildebranden anbinden, als er aber im Wercke war, setzten ihn die Reichs-Fürsten auf dem Convent zu Forchheim ab, und erwehleten Rudolphum, Hertzog von Schwaben, zum Kayser, welchem der Pabst eine Crone zuschickte, worinn die Worte gegraben waren:

Roma dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.

Nichts desto weniger aber zog Kayser Heinrich seinem Feinde entgegen, und ob er gleich zweymahl unterlag, auch so gar zum drittenmahle bey Gera geschlagen wurde, so verlohr dennoch Rudolphus in dieser letzten Schlacht die rechte Hand, und ausser dem wurde ihm eine gefährliche Wunde in den Unterleib beygebracht, woran er des folgenden Tages zu Merseburg, wohin er sich hatte bringen lassen, verstarb, nachdem er zuvor seine Revolte wider den Kayser bereuet, und die Bischöffe in einer beweglichen Rede zum Gehorsam gegen den Kayser angemahnet. Sein Leichnam wurde in der Stiffts-Kirche daselbst recht Königlich begraben, und ihm ein metallenes Grabmahl nebst einem Epitaphio gesetzet, auch wird in der Sacristey daselbst die abgehauene Hand annoch gezeiget. Nach verschiedenen andern Kriegen, welche der Kayser in Teutschland und Italien geführet, ließ sich A. 1093 sein ältester Printz Conradus, welcher bereits zum Nachfolger war bestimmet worden, verleiten, ein Bündniß wider seinen eigenen Vater zu machen, welchen aber der Vater gefangen bekam, jedennoch ihm pardonnirete, und die Lombardey in Italien einräumete, woselbst er zum Könige gecrönet wurde. A. 1103 hetzeten die Päbstlichen Anhänger seinen zweyten Printzen Heinrich auf, daß er wider den Vater revoltirete, welcher Krieg sich bis 1106 verzog. Als sie nun bey Mayntz mit ihren Krieges-Heeren nahe an einander lagen, ließ der Kayser seinem Sohne zuentbieten, er sollte bedencken, was er vornähme, und wider wen er sich setzete, und was er vor einen Fluch auf sich laden würde,

de, wenn er wider das vierdte Geboth, und wider die ihm geschworne Capitulation handelte, gestalt er bereits zum Römischen König erhoben war, worauf sich der Sohn stellete, als ob ihm das begangene leid wäre, und ein sehnliches Verlangen trüge, mit seinem Vater ausgesohnet zu werden, kam auch selbst zum Vater, und that ihm eine formale Abbitte. Wie nun also der Vater nunmehro weiter nicht das allergeringste Mißtrauen gegen den Sohn hegete, begab er sich auf das Castell **Ingelheim** bey **Bingen**, wohin ihn der Sohn invitirete, daselbst sie sich mit einander umsahen und vertraulich redeten. Des andern Tages aber, als der Vater von ihm scheiden wollte, bat der Sohn, er möchte noch mit ihm frühstücken, und wie sich der Vater dazu persvadiren ließ, befahl der Sohn seinen Leuten, ihn beym Kopffe zu nehmen. Der Vater wuste sich in den seltsamen Handel nicht zu schicken, wurde aber noch mehr bestürtzt, als die Ertz-Bischöffe von Mayntz und Cölln herzu kamen, und ihm zumutheten, er sollte Cron und Scepter abgeben, worüber er gantz aus der Haut fahren, und die Reichs Insignia durchaus nicht von sich geben wollte, sondern setzete sich die Crone aufs Haupt, legte den Kayserlichen Purpur an, und brach in erschröckliche Worte aus, daß GOtt ein Exempel an diesen zweyen gottlosen Bischöffen statuiren möchte, die ihn wider alles Recht seiner Kayserlichen Würde zu berauben, keine Scheu trügen. Dem ohngeachtet faßte der von Mayntz ein Hertz, da der Ertz-Bischoff von Cölln verzagt war, und riß ihm mit Gewalt die Crone herunter, und den Ornat vom Leibe. Der alte Kayser konte der Gewalt nicht widerstehen, sondern muste alles geschehen lassen, was man mit ihm vornahm, und gieng mit einem Stabe vom Schlosse, armirete sich zwar nachher, weil ihm noch einige Reichs-Fürsten anhiengen, welche auch die Feinde an der Maaß schlugen, als es aber wieder zu einem Treffen kam, wurde der alte Kayser, weil er den Kürtzern zog, verspottet, und sahe er sich

von aller Menschlichen Hülffe entblösset. Er gieng zum Bischoff von Speyer, welchen er zur Bischoffs-Würde erhoben hatte, und hielt zu Erhaltung seines Lebens um ein Canonicat an, welches ihm aber derselbe abschlug, weil er in dem Päbstlichen Banne war; von hier reisete er nach Lüttich, und erhielt mit genauer Noth eine Präbende, daß er sein Leben elendiglich durchbringen konte, starb aber bald darauf d. 7 Aug. 1106 im 56sten Jahr seines Alters, nachdem er 49 Jahr und 9 Monath regieret hatte. Er wurde zwar zu Lüttich Königlich begraben, aber auf Befehl des Pabsts wieder ausgegraben, und ihm ein Christlich Begräbniß, weil er im Bann gestorben, versaget. Worauf sein Leichnam auf einer Bahre nach Speyer gebracht, und daselbst in der Capelle St. Afrä 5 Jahr über der Erden gelassen wurde, biß endlich sein Successor Heinrich V ihn A. 1111 daselbst in der Kayserlichen Capelle beysetzen lassen.

Unter diesem Kayser kam zum ersten auf der Creutz-Zug ins Gelobte-Land, gestalt viel Teutsche, Frantzosen und Italiäner auf Anstifften des Pabsts sich zusammen schlugen, einen Zug ins Gelobte-Land zu thun, und solches dem Türcken wieder abzunehmen. Sie wurden mit dem geweyheten Creutze bezeichnet, und ihr Anführer war Gottfried von Bouillon, welcher auch A. 1099 zum Könige von Jerusalem creiret wurde, welches Königreich aber von keiner langen Dauer gewesen. Unterdessen haben die Päbste die Creutz-Züge dazu erfunden, die weltlichen Regenten dahin zu schicken, und nach ein ander auf zu opffern, damit der Pabst alles in allen sey in Europa.

HENRICVS V.

regiert von Anno 1106, biß 1125.

War vorgedachter massen Henrici IV Sohn, welcher auf Anstifften der Geistlichen seinem Herrn Vater die Kayser-Crone

Crone abgedrungen hatte, bekam aber selbst gleich Anfangs mit dem Pabste Paschali dem II viel zu schaffen, weil derselbe die Investitur der Bischöffe an sich zu bringen trachtete, und verordnete, daß kein Bischoff mehr von Layen investiret werden sollte, ließ auch viel dergleichen Bischöffe absetzen, und gab Befehl, diejenigen sowohl, welche die Investitur von Laicis annehmen würden, als die, so solche ertheileten, sollten in den Bann gethan werden. Der Kayser hielt A. 1110 einen Reichs-Tag zu Regenspurg, und trug denen Reichs-Fürsten vor, was massen er eine Reise nach Rom anstellen wollte, um sowohl die Kayser-Crone zu erhalten, als auch die Reichs-Jura zu bevestigen, worinn er nicht nur ihren Consens erhielt, sondern sie verbanden sich auch endlich gegen ihn zu aller Treue. Als nun der Kayser in Italien anlangete, kamen die Päbstlichen und Kayserlichen Gesandten bey der Stadt Sutri zusammen, und wurde unter ihnen ausgemacht, daß der Pabst bereit wäre den Kayser zu crönen, ihm auch mit aller Ehrerbietung zu begegnen, woferne er am Tage der Crönung ihm die Bischöffliche Investitur überlassen würde; dahingegen der Clerus alle Lande und Regalien, welche er besessen, dem Kayser abtreten, und nur mit dem Zehenden und Opffer-Pfennig vorliebnehmen solte. Wie aber nachgehends, da der Kayser nach Rom kam, die Bischöffe sich dawider setzeten, und der Pabst sein Versprechen nicht halten konte, vielmehr dem Kayser einen Eyd ansonne, solches nimmermehr zu fordern, ließ der Kayser Pabst Paschalem II beym Kopffe nehmen, als darüber ein Tumult entstanden, ließ er die Stadt-Mauren von Rom niederreissen, und nahm den gefangenen Pabst mit sich. Jedoch wurde die Sache endlich dahin verglichen, daß der Pabst unter der Condition loßgelassen wurde, wenn er der Bischöfflichen Investitur sich begeben wollte, welches von denen Cardinälen endlich bestärcket wurde. Als der Pabst nach Rom zurück kam, und die Kayserliche Crönung A. 1111 vollzogen

gen wurde, übergab der Pabst dem Kayser vor dem Altar Petri und Pauli das Recht, die Bischöffe forthin, wie es biß daher gewöhnlich gewesen, nehmlich mit Ansteckung eines Finger-Rings und Ubergebung des Bischoffs-Stabs zu investiren, und zu Bestättigung des Vergleichs empfingen beyde Theile das Heil. Abendmahl. Der Kayser aber war kaum aus Rom gereiset, so hielt der Pabst ein Concilium Lateranense, verwarff ietztbesagten Vergleich, und that den Kayser in den Bann, wovon er erst A. 1115, als er mit einer Armée nach Italien zurück kam, absolviret wurde. Da nun Pabst Paschalis II im Jahr 1118 verstarb, erwehleten die Römer, ohne des Kaysers Vorbewust, Gelasium II, und obwohl der Kayser ihm anbieten ließ, die Confirmation zu ertheilen, wenn er den von Paschali gemachten Vergleich bestättigen würde, wolte er dennoch solches nicht eingehen, wannenhero der Kayser mit gewapneter Hand auf die Stadt Rom loßgieng, mittlerweile aber entflohe der Pabst nebst seinen Cardinälen nach Capua, und that den Kayser in den Bann, welcher aber dagegen Gregorium VIII zum Pabst einsetzete, und sich von ihm nochmahls crönen ließ. Die Cardinäle aber wollten diese Einsetzung nicht gelten lassen, sondern erwehleten nach Paschalis Tode Calixtum II, aus Burgund, welcher alsofort ein Concilium nacher Rheims ausschrieb, und gäntzlich verboth, daß Bißthümer, Abteyen und geistliche Beneficia durch Layen sollten vergeben werden, und als der Kayser dieses nicht eingehen wollte, that er ihn aufs neue in den Bann, seinen Gegen-Pabst aber, Gregorium VIII, oder Mauritium Burdinum, ließ er auf einem Cameel rücklings sitzend, durch die Stadt Rom zum Spott herum führen, nachdem er ihn gefangen bekommen hatte, und steckte ihn in ein Closter. Dieweil nun der Kayser A. 1121 einen Reichs-Tag zu Würtzburg hielt, und wohl merckete, daß er sich von denen Reichs-Ständen wenig Hülffe zu getrösten hatte, welche vielmehr wegen des Päbstlichen

lichen Bannes ie mehr und mehr von ihm absetzeten, er auch nicht ohne Grund besorgete, es möchte mit ihm eben die Tragœdie gespielet werden, die mit seinem Herrn Vater gespielet worden, so resignirete er dem Pabste die Investitur der Bischöffe per annulum & baculum, und wurde dem Kayser vorbehalten, die Bischöffe durch Darreichung eines Scepters zu confirmiren, wodurch sie also ihren Weltlichen Arm vollends stabilireten, das Reich hingegen dadurch seinen rechten Arm verlohr.

Und nun also kam die Hierarchia, oder die Kirchen-Gewalt, zu ihrem völligen Wachsthum. Die Päbste fiengen an die Kayser nicht mehr zu respectiren; die Cardinäle hatten die Pabst-Wahl an sich gezogen; die Investitur der Bischöffe erhielt der Pabst; die Geistlichen wurden von aller Jurisdictione Seculari eximiret; sie exerciteten das Jus belli & pacis, und ein jeder Bischoff war Fürst in seinem Lande; sie wurden denen Laicis vorgezogen, und selbst auf denen Reichs-Tägen separireten sich die Geistlichen von denen weltlichen Ständen, davon die Geistliche Banck entstund, so zur rechten Hand stehet. So gar fiengen sie an zu lehren, daß bey dem Pabst stünde, Kayser und Könige einzusetzen, weil er wissen müste, welche Personen zum weltlichen Regiment geschickt? Nicht weniger argumentireten sie, weil der Clerus Gewalt hätte, Kayser, Könige und Fürsten in den Bann zu thun, so hätten sie auch Macht selbige abzusetzen, weil ein Verbanneter des Regiments unfähig sey. Weiter war ihre Lehre: Die Welt gehöre Christo, weil aber Christus seinen Vicarium, nehmlich den Pabst, darinn hätte, so müste selbiger darauf sehen, daß sie von lauter Gläubigen besessen werde, nach dem Ausspruch Christi: Weyde meine Schaaffe; also könnte er auch denen Königen erlauben, denen Ungläubigen ihr Land mit Gewalt abzunehmen, oder solches gar verschencken. Und weil Christus auch einen weltlichen Regenten haben müste, so sollte der Kayser Herr über die gantze Welt seyn, und sollten

sich alle Könige unter seinen Schutz begeben, woraus der Schluß folgete: Ist der Kayser ein Regent über den gantzen Erdboden, so ist Christi Statthalter noch grösser, denn Kayser und Könige sind nur seine Schutz-Herren. Der Kayser starb zu Utrecht d. 23 Maji 1125.

LOTHARIVS
regiert von A. 1125, biß 1137.

Er war aus der Sächs. Provintz, ein gebohrner Graf von Supplinburg, und ein Herr von grosser Erfahrenheit und unerschrocknem Muthe, welcher seinen Gegen-Kayser Conradum in einem Treffen überwund, und ihn dahin brachte, daß er vom Pferde stieg, und sich dem Kayser submittirete. Zu seiner Zeit waren zwey Päbste, Innocentius II, und Anacletus II, deren ersten der Kayser schützete, letzterer aber einen Anhang in Apulien hatte, weßhalb er Hertzog Rogerium in seinen Ländern Napoli, Capua, Apulien, Calabrien und Sicilien bestättigte. Der Kayser aber wurde von Innocentio gecrönet, welcher sich auf einen hohen Thron begab, und den Kayser vor sich knien ließ, zu dessen Bescheinigung er vorgab, die Coronatio sey kein Ministerium, oder Hand-Dienst, sondern eine Investitur und Belehnung, dessen zum Andencken er auch den Actum coronationis in der Lateran-Kirche abmahlen, und dabey folgende Verse setzen ließ:

Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores;
Post homo fit Papæ, recipit quo dante coronam.

Und hat Kayser Friedrich I vom Pabst Hadriano erhalten, daß dieses Gemählde nebst der Aufschrifft weggeschaffet worden. Nach seiner Crönung gieng er auf Rogerium, Hertzog von Apulien loß, und brachte ihn ziemlich in die Enge, als er ihn aber vollends aus Calabrien und Sicilien verjagen wollte, gaben die

Seini-

Seinigen zu verstehen, wie sie nun geraume Zeit von Hause wären, also zurück verlangeten, deshalb resolvirete er sich, zurück zu gehen, erklärete aber zuvor den Rogerium vor einen Reichs-Feind. Wie er nun auf der Heim-Reise begriffen war, erkrankete er, und starb nahe bey Trient in einer Bauer-Hütte, den letzten September des 1137sten Jahres, im 38sten seines Alters, und wurde sein Leichnam nach Königs-Lutter, welches er gestifftet, transportiret, und sein kurtzer Lebens-Lauff mit Longobardischen Buchstaben auf bleyerne Taffeln gebracht: Die Reichs-Insignia aber nahm sein Schwieger-Sohn, Heinrich der Stoltze, Hertzog von Bayren und Sachsen, zu sich.

Bey diesem Kayser ist annoch anzumercken, daß, ob er gleich nur ein gebohrner Graff von Supplinburg, Querfurth und Arnsberg gewesen, davon die erstere Graffschafft im Braunschweigischen, die andere in Thüringen, und die dritte in Westphalen gelegen; So hat er dennoch mit seiner Gemahlin Richenza das Hertzogthum Sachsen an der Werna überkommen. Dieses desto besser zu verstehen, ist zu wissen, daß Wittekindus der Grosse, von welchem unter Carolo M. gedacht ist, zwey Söhne hinterlassen, Wiegbertum, und Wittekindum II. welcher letztere Graff zu Wettin gewesen, dessen Nachkommen Landgraffen in Thüringen und Marggraffen in Meissen worden, auch endlich durch Fridericum Bellicosum das Hertzogthum Sachsen erhalten, davon unter Kayser Sigismundo zu handeln vorkömmt, ist also dieser Wittekindus II. der Stamm-Vater aller noch lebenden Durchlauchtigsten Hertzoge von Sachsen. Der erstere Sohn aber, nehmlich Wiegbertus, überkam die Länder, wo Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg, Engern und Westphalen belegen sind, (denn Halberstadt und Hildesheim waren zu Bißthümern gemacht, sonst sie auch dazu gehöret) und diese Länder wurden dazumahl das Hertzogthum Sachsen genennet. Von diesem Wiegberto stammen also ab, die Sächsischen Kayser

 Hen-

Henricus Auceps, Otto I, Otto II, Otto III, und Henricus Sanctus. Kayser Heinrich der Finckler, und Otto M. besassen noch alle diese Länder, jedoch legte letzterer Magdeburg zum Ertz-Bißthum an. Als nun Otto M. mit vielen Kriegen in Italien beschäfftiget war, ließ er unterdessen Sachsen-Land durch gewisse Hertzoge und Marggraffen als Statthalter regieren, nemlich: Das Lüneburger Land bekam ein Lüneburgischer von Adel, Hermannus Billingus, welcher sich von der Zeit an einen Hertzog von Sachsen schrieb: Das Braunschweiger-Land bekam Ottonis M. Bruders Sohn, Bruno, welcher ein Marggraf von Sachsen genennet wurde; und das dritte Stück an der Weser, welches Engern und Westphalen in sich hielt, gab er seinem Vetter Ottoni, welcher Hertzog von der Werra, oder von der Weser tituliret wurde. Solches geschah A. 960, nachgehends, da die mittlere Linie durch Absterben Ecberti II, A. 1090 erloschen, fiel dieses Braunschweigische Land auf Henricum Pinguem, welcher war aus der dritten Linie, und weil Kayser Lotharius dessen eintzige Tochter Rixam, oder Richenzam, zur Ehe hatte, überkam derselbe das Braunschweiger-Land nebst dem Hertzogthum an der Werra. Kurtz nachher A. 1106 erlosch auch mit Hertzog Magno, als dem letzten Hertzoge aus Billingischen Stamme, die erste Linie, weshalb Lotharius von Kayser Henrico V auch mit dem Lüneburgischen Lande beliehen wurde, obgleich Hertzog Magnus zwo Töchter, nehmlich Wulffhilden und Eilicken hinterlassen hatte, deren die erste an Henricum Nigrum, Hertzog in Bayren, Henrici Superbi Vater; die andere aber an Ottonem Divitem, Graffen von Ascanien, Alberti Ursi Vater, vermählet war. Dieweil nun Henricus Superbus A. 1127 sich mit Kaysers Lotharii eintzigen Tochter, Gertraut, verheyrathete, so bekam er mit ihr die gesammten Sächsischen Länder, und nach seines Vaters Tode das Hertzogthum Bayren, welcher unter Kayser Conrado III in die Reichs-Acht verfiel,

verfiel, sein Sohn Henricus Leo aber unter Kayser Friderico Barbarossa eben dergleichen Fata hatte, woraus also die Historie unter nachfolgenden beyden Kaysern zu erklären ist. Hierbey lasse sich niemand wundern, warum des Hertzogthums Sachsen, wo ietzo der Chur-Creyß ist, nicht gedacht wird, gestalt solches dazumahl noch kein Hertzogthum und keine Christliche Provintz gewesen, sondern annoch von denen Wenden bewohnet worden.

CONRADVS III.
reg. von A. 1138. bis 1152.

Obzwar Kayser Lotharius vor seinem Ende Henricum Superbum, als seinen Eydam, denen Reichs-Ständen aufs beste recommendiret, und ihm die Reichs-Insignia übergeben hatte; So schiene dennoch dessen Macht denenselben schon verdächtig, indem er von seinem Vater Henrico Nigro das Hertzogthum Bayren, von seinem Schwieger-Vater aber das gantze Sachsen-Land ererbet, nicht weniger denen Wenden das Stück Land, so ietzo Lauenburg heisset, abgenommen hatte; in Italien aber mit vielen Gütern vom Kayser in der Lombardie und Hetrurien belehnet war, so daß seine Macht sich von der Ost-See bis an das Adriatische Meer erstreckte. Dannenhero erwehleten sie Conradum III, einen Hertzog in Schwaben, aus dem Geschlecht der Hohenstauffen, welcher also der erste Kayser aus Schwäbischem Stamme ist. Wiewohl nun Hertzog Heinrich der Stoltze ungerne Cron und Scepter von sich geben wollte, so muste es dennoch endlich geschehen, da ihm der Kayser viel Promessen that; jedoch als ihm solche nicht gehalten wurden, zog er wieder zurück, und wollte dem Kayser nicht huldigen, vielmehr, da er nach Augsburg aufn Reichs-Tag citiret wurde, kam er mit seiner gantzen Armée dahin, und machte Miene, als wenn er den neuen Kayser belagern wollte, weshalb sich Kayser Conrad zur Nacht-Zeit unvermerckt aus dem Staube machte, und

erklärete hernach zu Würtzburg den Hertzog in die Reichs-Acht, wodurch seine schönen Länder in die Rappuse geriethen, er selbst aber nebst seiner Gemahlin und kleinem Printzen Heinrich, mit 4 Bedienten, sich kaum nach Sachsen retiriren konte. Jedoch wär er auch daselbst nicht sicher, weil die Sächsischen Länder Alberto Urso, einem Graffen von Ascanien, und Marggraffen von Soltwedel, welcher wegen seiner Mutter Eilicken, einer Tochter Hertzogs Magni aus Billingischem Stamme, eine starcke Prætension dazu hatte, vom Kayser in Lehn gereichet, das Hertzogthum Bayren aber dem Oesterreichischen Marggraffen Henrico zu Theil wurde. **Albrecht der Bär** nahm also die Sächsischen Länder in Besitz, erweiterte sein Regiment, und fieng an, diesseits der Elbe die Wenden zu vertreiben, und die Völcker besser zu moralisiren. Diejenigen nun, die den Christlichen Glauben annahmen, ließ er im Lande, an statt der Vertriebenen aber ließ er Colonien aus Flandern, Hennegau und andern Niederländischen Provintzien kommen, und besetzete damit die vacanten Länder, welche sich die **Fläminger** nenneten, davon allhier der Fläming, welcher sich ins Creyß-Amt Wittenberg erstrecket, entstanden, wozu hiesigen Orths unters Amt Beltzig gehören: **Zeuden, Pflückuff, Lobbese, Garrey, Zixdorff** und **Hohenwerbig**, auch sind die beyden Städte **Niemeck** und **Brück** von Flämingern erbauet, desgleichen **Kemberg**, vid. Cap. I. §. 4. Auch hält man dafür, daß die Stadt **Gommern** zu der Zeit errichtet sey, und von einem Niederländischen Heiligen, Gommarus genandt, ihren Nahmen empfangen; vid. Beckm. Uberdieß ist der Fläming bey Zerbst an der Elbe bekandt, und der Fläming bey Gommern, welcher letztere in folgenden alten Reimen enthalten: **Ladeburg** und **Leitsch**, **Kalitsch** und **Breitsch**, **Bühne** und **Niedelitz**, **Ziepel** und **Zedeinit**, seyn 9 Dörffer mit **Carit**, welche allesammt davon ihren Ursprung haben, und sind diese neue Anbauer vermuthlich Abstämmlinge von denen al-

ten

ten Sachsen gewesen, welche Carolus M. wegen ihrer damahligen Hartnäckigkeit, da sie den Christlichen Glauben nicht annehmen wollen, in die Niederlande relegiret gehabt, wovon also die Sächs. Nation, welche jure postliminii in Deutschland kommen, diesseits der Elbe sich ausgebreitet, und dem Lande den Sachsen-Nahmen zugeeignet. Mittlerweile nun, als dieses vorgieng, hatte sich Hertzog Heinrich der Stoltze gerüstet, und brachte die Sachsen theils mit Guten, theils mit Bösen auf seine Seite, bey denen Widerspänstigen aber ließ er überall den rothen Hahn zum Dache hinaus fliegen, so gar, daß sich Marggraff Albrecht und der Kayser vor ihn retiriren musten. Indem er aber bey so glücklichen Progressen auch sein Hertzogthum Bayren recuperiren wollte, starb er A. 1139 zu Quedlinburg an beygebrachtem Giffte. Sein Sohn Henricus Leo war nur 10 Jahr alt, als sein Hr. Vater starb, für welchen seines Vaters Bruder Welfus VI Hertzog in Bayren, den Krieg fortführete, er wurde aber bey Winsberg von Kayser Conrado geschlagen, so daß er sich in die Vestung hinein ziehen muste, allwo die Weiber den Kayser baten, daß er ihnen so viel erlauben möchte, aus der Vestung zu tragen, als sie aufm Buckel fortbringen konten. Da sie nun sothane Erlaubniß erhalten, sackte eine jede ihren Mann aufn Rücken, und trug ihn zur Vestung hinaus, welches dem Kayser so wohl gefiel, daß er allen Pardon gab. Nun führete zwar Hertzog Heinrich der Löwe nach erlangter Majorennité den Krieg mit Marggraf Albrechten dem Bär fort, daher das Sprichwort entstanden: Leo & Ursus demoliuntur Saxonum vires. Der Löwe und der Bär verwüsten der Sachsen Länder, endlich aber muste dennoch der Bär weichen, und der Kayser selbst that A. 1441 den Ausspruch, daß die Sächsischen Länder Hertzog Heinrichen dem Löwen verbleiben, das Hertzogthum Bayren aber der Oesterreichische Marggraf Henricus II, welcher Henrici Leonis Mutter, die

Hein Ger-

Gertraut, geheyrathet, behalten sollte. Kurtz darauf A. 1142 gieng der Kayser Conradus III, welcher dem Clero sehr ergeben war, mit dem Heiligen-Kriege um, welches der andere Creutz-Zug ins Gelobte-Land war. Die erwachsenen Personen drungen sich dazu, und die jüngern sprungen aus den Fenstern, als sie die Eltern nicht wollten ziehen lassen. Es wurde überall das Creutz geprediget, und denen Creutz-Soldaten ein rothes Creutz auf den rechten Ermel genehet, auch wurde der dreymahlige Glockenschlag Morgens, Mittags und Abends angeordnet. Zu seinen Gefährten hatte der Kayser die Könige von Franckreich und Engelland, und als diese hohe Commandeurs zu Constantinopel ankamen, gieng ihnen der Griechische Kayser Emanuel in eigener Person 7 Stunden weit entgegen, und erboth sich ihnen zu aller Hülffe. Nachgehends aber hatten die Einwohner Kalck unters Mehl gemischet, wodurch die meisten Creutz-Soldaten vergeben wurden, die übrigen aber unverrichteter Sache wieder zurück kehren musten. Währender Zeit hatte Hertzog Heinrich der Löwe Gelegenheit, sich in seinen Sächsischen Ländern feste zu setzen, und ehe er sichs versahe, starb sein Feind des Welfischen Hauses, Kayser Conrad III, als er aus der heiligen Expedition zurück gekommen, und sich in Rom crönen lassen wollte, A. 1152, d. 15 Febr. an beygebrachtem Giffte, welches ihm auf Veranlassung Königs Rogerii von Sicilien von seinen Leib-Medicis eingegeben worden, und wurde zu Bamberg neben Henrico Sancto mit Königlicher Pracht beygesetzet. Unter diesem Kayser trug sich zu, daß ein Geistlicher zu Rom, Arnoldus Brixiensis, lehrete, daß weder die Clerici etwas eigenes haben, noch die Bischöffe Regalia besitzen sollten, sondern es gehöre alles denen weltlichen Regenten, von deren Gnade die Geistlichen leben müsten. Weshalb er aber auf dem Concilio Lateranensi condemniret wurde, daß er sich aus Italien wegbegeben sollte. Wozu es aber nicht einmahl

mahl kam, sondern er wurde aufgehangen, verbrannt, und seine Asche in Tyber gestreuet, woran viele einen Abscheu hatten, und ist hieraus zu ersehen, daß auch bey der höchsten Finsterniß des Pabstthums, Vestigia der Wahrheit verhanden gewesen.

FRIEDERICUS BARBAROSSA,
regiert von Anno 1152, biß 1189.

Kayser Friedrich I, mit dem rothen Barth, oder Ænobarbus, auch Barbarossa genandt, war ein kluger und Majestätischer Herr, und des vorigen Kaysers Bruders Sohn. Als er A. 1155 vom Pabst Hadriano IV zu Rom wollte gecrönet seyn, sollte der Kayser dem Pabst den Steig-Bügel halten, weil man dazumahl noch keine Carossen hatte, der Kayser hielt ihm den lincken Stegereiff, da er den rechten halten sollte, welches der Pabst übel nahm, und als ihm von denen Reichs-Fürsten vorgestellet wurde, daß es aus Versehen geschehen, replicirte der Pabst, wenn der Kayser in geringen Dingen unachtsam wäre, wie würde er sich zu schweren und wichtigen anschicken? Der Kayser aber gab zur Antwort, er hätte sonst keine Profession davon gemacht, und wäre der Pabst der erste, dem er diese Ehre erwiese, zudem sähe er nicht, was St. Petro daran abgienge, ob er seinem Vicario den rechten oder lincken Stegereiff hielte, wodurch sich endlich der Pabst weisen ließ, und dem Kayser in der Peters-Kirche, auf Zureden der Fürsten, die Kayserliche Crone auffsetzete. Dieser Pabst war sonst friedliebend, und von Geburth ein Engelländer, starb aber nach einer kurtzen Regierung, als ihm unterm Spatzier-Gehen eine Mücke in den Hals flog, woran er ersticken muste. Als die Römer vernahmen, daß die Crönung ohne ihr Vorbewust vorgenommen war, versammleten sie sich, und überfielen den Kayser in seiner Wohnung, und tödteten etliche von der Leib-Guarde, der Kayser aber gieng mit solcher Hertzhafftigkeit nebst seinen

Leuten auf die Tumultuanten loß, daß er 1000 davon erlegete, 200 aber gefangen bekam, und die übrigen in die Flucht jagete, bey welcher Action sich der muntere Hertzog Heinrich der Löwe aus Sachsen sonderbar hervor that, daß er den Kayser, welcher bereits den Pferden untern Füssen lag, errettete, indem er sehr tapffer auf die Feinde ansetzete, und solche zurück schlug. Der Hertzog bekam selbst eine Wunde ins Gesicht, weshalb er die Gnade hatte, daß ihm der Kayser das Blut abwischte, und ihn seiner Hulde versicherte, ihm auch das Privilegium ertheilete, nach seinem Gefallen die Wenden in Deutschland auszurotten, auch zur Conservation seiner Länder neue Bißthümer anzulegen. Ja der Kayser restituirte ihm so gar sein Hertzogthum Bayren, und der bisherige Besitzer Henricus muste sich mit dem Hertzoglichen Titul von Oesterreich, und dem Lande ob der Ens, begnügen lassen, solches geschahe A. 1156, und saß Hertzog Heinrich der Löwe dem Glücke gleichsam im Schoosse, welches sich aber bald hernach wie eine Kugel drehete. A. 1159 gieng er mit dem Kayser zum andernmahle nach Italien, welcher die unruhigen Mayländer heimsuchen wollte, da er sie bereits einmahl gezüchtiget, weil sie waren eydbrüchig worden, und der Kayserlichen Gesandten Quartiere gestürmet. Sie ergaben sich dann auf Gnade und Ungnade, und kam der Bürgermeister mit denen vornehmsten von Adel aus der Stadt mit Stricken um den Hals, und Messern an den Gurgeln, in langen Trauer-Mänteln, und baten um Gnade, da dann der Kayser zwar den Leuten pardonirete, aber gegen die Stadt hausirete er schrecklich, sintemahln er die Häuser in Brand stecken, die Stadt-Mauren niederreissen, und alles zum Stein-Hauffen machen ließ, auch befahl er zum Zeichen ihres Criminis Perduellionis die Steinhauffen mit Saltz zu bestreuen, und die Pflug-Scharen darüber gehen zu lassen, ihren Anführer aber, so Walpagus hieß, ließ er an eine Kette schmieden, und ihm Hun-

disch Tractament reichen. Als nun Hertzog Heinrich mit dem Kayser von dieser Expedition aus Italien zurück kam, fand er, daß die Wenden bey seiner Abwesenheit rebelliret hatten, weshalb er sie trefflich zu Paaren trieb, und das Bißthum Lübeck wider sie anlegete. Unterdessen aber war seine Macht denen benachbarten Ertz-Bischöffen, Bischöffen, Fürsten und Graffen unerträglich, weshalb Ertz-Bischoff Wichmann von Magdeburg, Ertz-Bischoff Reinhold von Cölln, Bischoff Hermann zu Halberstadt, Landgraff Ludewig in Thüringen, Marggraff Albrecht zu Brandenburg, Fürst Bernhard zu Anhalt, und Graff Christian zu Oldenburg sich wider ihn setzeten, jedennoch aber war ihm das Glück noch günstig, und wer ihm zu nahe kam, wurde mit blutigen Stössen abgewiesen. Zur Anzeigung dessen ließ er einen meßingenen Löwen zu Braunschweig aufm Schloße mit aufgesperreten Rachen aufrichten, anzuzeigen, daß er alle die, so ihm zu nahe kämen, wie ein Löwe zerreissen wollte; endlich schlug sich der Kayser Friedrich ins Mittel, und machte dem Streit unter diesen Partheyen durch seine Auctorität A. 1170 zu Erfurth ein erwünschtes Ende. Hierauf that Hertzog Heinrich aus heiliger Andacht A. 1173 einen Zug nach Jerusalem, und nahm eine Suite von 2000 Mann mit, von welcher Voyage erzehlet wird, daß er in Asien von einem Greiff zu seinen Jungen ins Nest geführet worden, und als er sich daraus liberiret, soll er im Walde einen Löwen und Lindwurm in einander verwicklet gefunden, und dem Lindwurm den Schwantz, worinn er seine gröste Force hat, abgehauen, und dadurch den Löwen befreyet haben, daher ihm der Löwe aus freyen Stücken gefolget, welcher ihm so treu geblieben, daß, da er in Deutschland gestorben, nehmlich zu Braunschweig, der Löwe grosse Stücken an der Kirch-Thür weggerissen, wo der Hertzog begraben worden, und sey der Löwe bald hernach vor Gram auch gestorben, welche Erdichtung aber von dem vorhin erwehnten

meßingenen Löwen ihren Ursprung hat. Wie nun nach einer Jahres Frist Hertzog Heinrich von seiner Reise aus dem Gelobten Lande frisch und gesund wieder zu Hause angelanget, fügete es sich, daß Kayser Friedrich mit dem Pabst Alexander III in Krieg verwickelt wurde, welchem das Tractament mit den Mayländern übel angestanden hatte, dannenhero er mit denen Italiänern wider den Kayser conspirirete. Da nun der Kayser Hertzog Heinrichs als eines sehr mächtigen Fürsten Beystand vonnöthen hatte, bat er ihn um Gottes Willen ihm beyzustehen, ja so gar wollte der Kayser vor ihn auf die Knie fallen, worüber der Hertzog erröthete, und dem Kayser mit einer demüthigen Mine zuvor kam. Er resolvirete sich dann A. 1174 mit seiner Armée dem Kayser in Italien zu folgen, prætendirete aber dagegen, daß er ihm die Pfaltz-Stadt Goßlar überlassen sollte, und als der Kayser dieses gar zu præjudicirlich achtete, daß ein Reichs-Stand ihm solche Reichs-Stadt abdringen sollte, trat der Hertzog, da er schon unter Weges war, auf die Hinter-Beine, und eilete mit seinen Trouppen nach Hause, unter dem Prætext, daß die Furcht vor den Wenden ihn zurück riesse, und er sein eigen Land decken müste. Hierdurch gerieth nun der Kayser in Italien in grosse Gefahr, dergestalt, daß in einer Schlacht bey Lignano er den Sieg verlohr, und so gar ihm sein Pferd unterm Leibe erstochen wurde; und ob er zwar sich wieder erholete, und der Pabst aus Rom vor Furcht weggieng, und sich nach Venedig retirirete, so war er dennoch so unglücklich, daß sein Printz von den Venetianern gefangen ward. Diese, welche dem Kayser vorlängst gern die Spitze gebothen hätten, liessen sich des Pabsts armselige Flucht, welcher in Gärtners Kleidern zu ihnen gekommen, gar sehr zu Hertzen gehen, und weil der Kayser ohnediß im Päbstlichen Banne war, liessen sie ihm zuentbieten, daß woferne er nicht Friede machte, sein Printz solches bey ihnen entgelten sollte. Uber welche gifftige Commination

der

der Kayser erschrack, und von Stund an Friede machte, wodurch er die Erlaubniß erhielt, nach Venedig zu kommen. Als er mit dem Pabst sprechen wollte, saß derselbe mit seinen Cardinälen und Bischöffen vor der St. Marcus-Kirche, woselbst der Kayser seinen Kayserlichen Mantel ablegen, und sich auf die Knie niederlassen, und dem Pabst die Füsse küssen muste, welcher ihn sodann wieder aufrichtete, ihm den Friedens-Kuß gab, dem Kayser zur Rechten in die Kirche gieng, und selbigem darinn den Seegen ertheilete. Als auch ferner der Pabst am Feste Jacobi die Messe lesen wollte, und zur Marcus-Kirche kam, erzeigete sich der Kayser so ehrerbiethig gegen ihn, daß er seinen Kayserlichen Mantel ablegete, einen Stecken in die Hand nahm, und damit die Layen vom Chor jagete, also das Amt eines Kirchen-Thür-Hütters verrichtete. Endlich als er vom Banne absolviret werden solte, muste er sich auf die Knie niederlassen, und den Pabst um Verzeihung bitten, wobey der Pabst ihm mit dem Fuß in Nacken getreten, und die Worte gesprochen: **Auf Löwen und Ottern wirst du gehen, und treten auf die jungen Löwen und Drachen**, welche Begebenheit hernach in der Marcus-Kirche abgemahlet worden. Als er nun aus Italien zurück kam, gieng ihm zwar Hertzog Heinrich der Löwe bey Speyer entgegen, der Kayser aber verschrieb ihn auf den Reichs-Tag nach Worms, woselbst der Hertzog, weil er des Kaysers Zorn verspührete, nicht erschien; dahero ihn der Kayser nach Magdeburg citirete, allwo er abermahls aussen blieb; jedoch als der Kayser sich zu Haldensleben befand, schickte der Hertzog Gesandten an ihn, und suchte sich mit ihm zu besprechen, da es nun zur Unterredung kam, forderte der Kayser funfftausend Marck Silber zur Straffe, welches dem Hertzoge zu hart vorkam, um deswillen derselbe unverrichteter Sache von dannen reisete, worauf ihn der Kayser auf den dritten Reichs-Tag nach Goslar erforderte, und als er auch daselbst nicht erschien, noch

einen Gevollmächtigten schickte, der ihn entschuldigte, proponirete der Kayser denen Ständen, was derjenige verdienet hätte, der sich auf drey, rechtmäßiger Weise an ihn ergangene Citationes, nicht sistirete? der Schluß gieng dahin aus, daß derselbe aller seiner Lande und Würden entsetzet, und in die Reichs-Acht declariret werden sollte, worauf der Kayser einen Reichs-Tag nach Würtzburg A. 1180 verschrieb, und den Hertzog ad audiendam sententiam citirete, woselbst er wiederum aussenblieb, weshalb die Sententz dahin ausfiel, daß der Ertz-Bischoff Philipp zu Cölln, welcher den Kayser im letzten Zuge wider die Italiäner treue Dienste geleistet, das Hertzogthum Engern und Westphalen; Graff Bernhard von Ascanien, Alberti Ursi Sohn, den übrigen Theil von Sachsen; und Pfaltz-Graff Otto von Wittelsbach Bayren bekam, Hermannus Land-Graff in Thüringen nahm die Pfaltz-Sachsen; der Ertz-Bischoff zu Mayntz zog das Eichsfeld an sich; der Ertz-Bischoff zu Magdeburg ergriff die Graffschafft Sommersburg; die Stiffter Brehmen, Paderborn, Halberstadt, Hildesheim und Minden nahmen auch, was ihnen im Wege lag, ohne was die übrigen Fürsten, Graffen und Bischöffe abzwackten, massen die Direption dieser grossen Länder unter einem Bilde vorgestellet wurde, da sich in der Mitte ein munteres Pferd præsentirete, auf der einen Seite waren neun reissende Thiere, wodurch die weltlichen Reichs-Stände vorgestellet wurden, auf der andern Seite aber neun Raub-Vögel, welche die geistlichen Stände repræsentireten. Ein jedwedes hatte von diesem zerfleischten Rosse etwas in dem Rachen, eins den Kopff, das andere ein Bein, das dritte einen Fuß, das vierdte ein Huf-Eisen, und so weiter. Die Ursachen seiner Verurtheilung bestunden darinn, weil er die Kayserliche Majestät beleidiget, und selbige in der Lombardey in die gröste Gefahr gesetzet, die Wenden wider den Marggraffen von Landsberg aufgehetzet, daß sie in die Laußnitz eingefallen wären,

und

und darinn übel gehauset, die Freyheit der Fürsten und Bischöffe unterdrucket, auch den Ertz-Bischoff Thomam von Canterbury in Engelland ermorden helffen, da er doch niemahls in Engelland kommen war. Das Reichs-Decret aber war folgendergestalt abgefasset:

In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis. FRIEDERICUS, Divina favente clementia, Romanorum Imperator Augustus &c. Noverit tam presentium, quam futurorum Imperii fidelium Universitas, qualiter HENRICUS quondam Dux Bavarie & Westphalie, eo quod Ecclesiarum Dei & Nobilium Imperii libertatem, possessiones eorum occupando & jura eorum imminuendo, graviter oppresserit, ex instanti Principum querimonia & Nobilium plurimorum, quia Citatione vocatus Majestati Nostre presentare contempserit, & pro hac contumacia proscriptionis Nostre inciderit sententiam. Deinde, quoniam in Ecclesias Dei & Principum & Nobilium Jura & libertatem grassari non destiterit, tam pro illorum injuria, quam pro multiplici contemptu Nobis exhibito, ac precipue pro evidenti reatu Majestatis & sub feodali jure legitimo trino Edicto ad nostram citatus audientiam, eo quod se absentasset, nec aliquem pro se misisset responsalem, contumax judicatus est, ac proinde tam Ducatus Bavarie, quam Westphalie & Angarie, quam etiam universa, que ab Imperio tenuerat beneficia, per unanimem Principum sententiam, in solemni Curia Wirziburc celebrata ei abjudicata sunt, nostroque juri addicta & potestati. Nos itaque habita cum Principibus deliberatione, communi ipsorum consilio Ducatum, qui dicitur Westphalie & Angarie in duo divisimus, & consideratione meritorum, quibus dilectus Princeps noster PHILIPPUS, Coloniensis Archiepiscopus ob honorem Imperialis corone promovendum & manutenendum, nec rerum dispendia, nec persone formidans pericula, gratie Imperialis promeruit privilegium; Unam partem, eam videlicet, que in Episcopatum Coloniensem & per totum Patheburnensem Episcopatum protendebatur, cum omni jure & Jurisdictione, videlicet cum Comitatibus, cum Advocatiis, cum Conductibus, cum mansis, cum Curtibus, cum beneficiis, cum Ministerialibus, cum mancipiis, & cum omnibus ad eundem Ducatum pertinentibus, Ecclesie Coloniensi legitimo donationis titulo Imperatoria liberalitate contulimus, & requisita a Principibus sententia, an id fieri liceret, adiudicata, & communi Principum & totius Curie assensu approbata, accedente quoque publico consensu Dilecti consanguinei nostri, Ducis BERNHARDI, cui reliquam partem Ducatus concessimus, prememoratum Archi-Episcopum PHILIPPUM portione illa Ducatus sue collata Ecclesie vexillo Imperiali solenniter investivimus. Acta sunt hec Ann. Dominice Incarnationis MCLXXX. Indict. XIII. regnante Domino FRIDERICO Roman. Imperat. invictissimo Anno regni ejus XXIX. Imperii vero XXVI. vid. Beckm. Access. Hist. Anhald. p. 320.

Nun

Nun steckte zwar Henricus Leo bey dieser Achts-Erklärung die Hände nicht in Schubsack, sondern diejenigen, so ihm zu nahe kamen, wurden mit blutigen Köpffen abgewiesen. Bischoff Ulrich zu Halberstadt fiel ihm schon in seine Länder, ehe einmahl die Achts-Erklährung publiciret war, er verbrandte ihm aber seine Residentz Halberstadt, und kriegte den Bischoff gefangen, als ihm schon vom Feuer das Kleid aufm Leibe versenget war: Des Ertz-Bischoffs von Cölln Armée schlug er in Westphalen, den Hollsteinischen Graffen Adolphum jagte er zum Lande hinaus, die Städte Nordthausen und Mühlhausen wurden abgebrandt, und Landgraff Ludewig in Thüringen wurde nebst seinem Bruder Hermannen gefangen; als aber der Kayser Friedricus mit seiner Armée selbst nach Sachsen marchirete, hatte dieses einen solchen Eindruck, daß jederman von ihm absetzete, so daß er sich A. 1182 nach Lübeck retiriren und drey Jahr im Exilio herum wandern muste. Endlich geschahe aufm Reichs-Tage zu Erfurth der letzte Ausspruch, daß Henricus Leo zwar alles fahren lassen, die Braunschweig-Lüneburgischen Länder aber behalten sollte, und von ihm stammen ab, die Durchl. Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg, und die heutigen Könige von Engelland. Unser Hertzog *Bernhardus* muste sich also mit dem Sächs. Lande an der Elbe, woraus sein Herr Vater Albertus Ursus die Wenden zu vertreiben angefangen hatte, begnügen lassen, woraus er selbige vollends delogirete, und die Christliche Religion überall im Lande einführete, welches Land nachhero das Hertzogthum Sachsen genennet ist, wozu die 9 Städte gehöret, so im Diplomate de A. 1358 unter Carolo IV angeführet sind, nehmlich Wittenberg, Acken, Hertzberg, Prettin, Jessen, Kemberg, Schwiedeberg, Beltitz und Nimich, ohne die hernach angebauet sind. Mithin ist dieser Hertzog vor den ersten Christlichen Fürsten in diesem Lande zu considеriren, dessen Lebenslauff Sect. II. ab Init. kürtzlich

lich beschrieben wird. Denn obgleich sein Vater, *Albertus Ursus*, den Anfang zu Vertreibung der Wenden gemacht, und Städte und Dörffer gebauet, wie wir oben unter Conrado III gehöret, so hatte er dennoch eine unruhige Regierung, ja so gar wurden ihm die Länder von Henrico Superbo und Henrico Leone wieder abgenommen, bey welcher Unruhe er verblieben, biß auf *Bernhardum*. Da nun Beltzig eine von denen Wenden erbauete Stadt gewesen, wie Cap. I. §. 1. sq. gezeiget ist, so ist von dieser Zeit an der Aufgang der Christlichen Religion feste zu setzen, und sind endweder die Wenden vertrieben, oder zu Annehmung der Christlichen Religion gezwungen worden, wie es denn auf gleiche Weise mit denen daselbst bemerckten Wendischen Dörffern gehalten ist. Ubrigens hält man dafür, daß *Bernhardus* wegen der Wenden Ausrottung die zwey Schwerdter in sein Wapen soll bekommen haben, davon die alten Reime lauten:

> Zwey Schwerdt das Marschall-Amt bedeuten,
> Die Wendischen Heyden auszureuten.

Woher aber der Rauten-Crantz seinen Ursprung im Wapen habe? davon wird in bemeldtem Lebens-Lauffe Bernhardi Meldung geschehen. Hierbey kömmt billig die Frage vor: Wie es dazumahl mit der Stadt Wittenberg, welche anietzo die Chur-Stadt ist, ausgesehen? wovon unterschiedene Meynungen sind. Einige halten dafür, Carolus M. habe Wittekindo M. zu Ehren 2. Schlösser, eins an der Saale, und eins an der Elbe, erbauen lassen, davon er jenes Wettin; dieses aber Wittenberg genannt. Andere schreiben die Erbauung der Stadt Wittenberg Wittekindo II. zu, von welchem sie den Nahmen erlanget. Beydes aber hat keinen Grund, sondern scheinet eine pure Allusion der Worte zu seyn; immassen so viel gewiß, daß vor Alberti Ursi Zeiten in dieser Gegend, wo der Chur-Creyß ist, keine Ver-

treibung der Wenden vorgegangen, sondern was von Henrico Aucupe angeführet ist, die Soraber und Daleminzier-Wenden bey Leipzig und Meissen: dasjenige aber, so von Ottone M. vorgenommen worden, die Luzizer Wenden, oder Lausitzer, betroffen. Ist nun dieses zum voraus gesetzet, so giebet ferner ein starckes Argument die Päbstl. Bulle, welche über die Fundation der beyden Kirchen zu Prate und Wörlitz ertheilet ist, an welchen beyden Orten Albertus Ursus die Wenden vertrieben, worinn aber der Stadt Wittenberg nicht erwehnet wird; Da nun Prate der Stadt Wittenberg sehr nahe liegt, würde ohnfehlbar derselben einige Meldung geschehen seyn, wenn solche dazumahl im Flor gewesen. Und wenn zu Wittenberg von Wittekindi Zeiten an Christen gewohnet, würden die Wenden zu Prate so lange nicht seyn geduldet worden, folglich ist zu vermuthen, daß Hertzog Bernhardus diese Stadt und Schloß erbauet, welche er nachgehends zu seiner Residentz genommen, und sie die Weisse-Burg, oder auf Nieder-Sächsisch Witteborg genannt, daraus hernach Wittenberg worden, welcher natürlichen Benennung Albinus selbst in seiner Meisn. Land-Chron. nicht abgeneigt zu seyn scheinet. Daß aber etliche Wittenberg von denen weissen Bergen herleiten wollen, hat um deswillen gar keine Wahrscheinlichkeit, weil um Wittenberg keine weisse Berge befindlich sind, und die Derivation vom Berge Libanon ist zu weit hergehohlet. Prate aber ist Wendischen Ursprungs, indem Broda so viel heisset, als Transitus, eine Uberfurth, und von diesem Orte hat Albertus der Bär die Wenden vertrieben, wie die Päbstl. Bulle besaget:

Cœlestinus Episcopus, Servus Servorum Dei, Dilecto Flio Theodorico, Sacerdoti in Worgeletz, Salut. & Apostol. benedictionem. Licet universas Ecclesias ex injuncto nobis officio in antiqua libertatis & veteris consvetudinis teneamur statu servare, eas tamen, quas fidelium devotio de novo fundavit, specialius confovere debemus, & que in eis ad ipsarum didicimus utilitatem statuta Ap. lice Confirmationis presidio roborare. Accepimus siquidem *dilecto Filio*

lio Bernhardo Duce Saxoniæ, nostris auribus intimante, quod cum *Albertus Marchio*, quondam Pater ipsius, locum ipsum, prius ab infidelibus occupatum dante Domino liberasset, & tam Ecclesiam *in Worgelez*, quam aliam in *Brote* fundasset, ibidem ab ipsa fundatione Ecclesiarum à Diocesano Episcopo impetravit, ut Ecclesie ipse Decimas agrorum suorum sine contradictione perciperent, & Sacerdotes earum tam in ipsis, quam in earum Capellis Archi-Diaconorum officium adimplerent. Ea propter dilecte in Domino Fili, Tuis postulationibus gratum impendentes assensum, & memoratis *Nobilis Viri* inclinati dictis, institutiones, sicut de consensu Diocesani Episcopi processerunt, & in iis Ecclesiis hactenus sunt servate, tibi & per te Ecclesie de Worgelecz auctoritate Apostolica confirmamus, & presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemtare presumserit, indignationem Omnipotentis Dei, Beatorum Petri & Pauli, Apostolorum ejus, se noverit incursurum. Dat. Lateran. IIII. Id. Dec. Pontificatus nostri Anno sexto (i. e. Ann. 1197.) vid. Beckm. Hist. Anhald. P. III. L. III. C. III.

Der Kayser ist A. 1189 im Gelobten-Lande, wohin er einen Zug gethan, in einem Strohme, in welchem er sich vor grosser Hitze abkühlen wollen, jämmerlich ertruncken, und liegt zu Antiochia begraben. Bey welcher Expedition der Teutsche Ritter-Orden und der Johanniter-Orden von ihm bekandter massen gestifftet sind.

HENRICUS VI.

reg. von A. 1189. bis 1197.

Kayser Heinrich VI. mit dem Zu-Nahmen, der Ernsthaffte, war ein Sohn des vorigen Kaysers, und gelangete schon bey Lebzeiten seines Herrn Vaters zur Würde eines Römischen Königes, trat dahero A. 1189, als sein Herr Vater ins Gelobte Land zog, die Administration des Reichs an. Nach dessen Tode wollte er das Reich auf seine Descendenten erblich bringen, und muthete solches denen Reichs-Ständen an, welches zuvor kein Kayser prætendiret hatte. Es war kein Stand, der darwider auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg etwas sprach, ohne allein unser Bernhardus, Hertzog zu Sachsen, welcher solches durch seinen Widerspruch hintertrieb. Als er zu Rom von Pabst Cœlesti-

no III. gecrönet wurde, saß er vor ihm kniend. Dieser, als er ihm die Crone aufs Haupt gesetzet, stieß er sie ihm mit dem Fusse wieder herunter, um zu zeigen, daß es bey ihm stünde, dem Kayser das Reich zu geben, und wieder zu nehmen, welche Macht ihm aber keinesweges zukam, sondern es mißbrauchten die Päbste das Cermoniel, dazu sich Kayser Lotharius freywillig beqvemet hatte. Von diesem Kayser hohleten die Könige aus Cypern und Armenien Königs-Patente, und liessen sich vom Pabste salben und crönen, desgleichen auch König Richardus von Engelland, welcher sich vom Ertz-Bischoff zu Mayntz crönen ließ. Solches geschahe aus oberwehntem Papistischen Principio, daß nehmlich der Pabst Christi Stadthalter sey, folglich ihm die gantze Welt unterworffen wäre. Es litte aber um dieselbige Zeit des Pabsts Lehre einen hefftigen Anstoß von denen Waldensern, welche sich im Gebürge bey Savoyen und Graubünden aufhielten, und noch den Saamen des reinen Göttlichen Worts von der ersten Kirche beybehalten hatten, und haben sie ihren Nahmen vom teutschen Worte Wald, weil sie sich in Wäldern auf hielten, oder von dem Italiänischen Worte Valdesi, welches Thal-Leute bedeutet. Als nun ihre Lehre, welche sie biß anhero in der Einsamkeit getrieben hatten, kund wurde, sintemahln **Petrus Waldus** (von welchem einige den Nahmen der Waldenser auch herleiten) Anno 1170 wider die eingerissenen Mißbräuche in der Kirche und wider die Päbstl. Gewalt zu lehren anfieng, so fiengen die Pfaffen gar bald an, auf ihn gewaltig zu schmähen. Er laß aber die Bibel fleißig, übersetzete solche in Frantzösische Sprache, und ließ sie abschreiben wer da wollte, wodurch seine Lehre gar bald sich durch gantz Franckreich ausbreitete. Pabst Alexander III. hielt das Concilium Lateranense wider sie: Lucius III. gab eine grausame Bulle wider sie heraus, und die Bischöffe und Prälaten, sonderlich aber Dominicus und Franciscus, erregten das Volck

Volck wider sie, welche beyde nachher unter die Zahl der Heiligen gesetzet, und ihnen zu Ehren der Dominicaner- und Franciscaner-Münchs-Orden gestifftet sind. Zu Toulouse in Franckreich wurde die Inquisition wider sie angestellet, auch Anno 1208 ein ordentlicher Krieg wider sie angefangen, welchen man den heiligen Krieg nennete, und denen Verfolgern Vergebung der Sünden versprach, wenn sie nur diese vermeinte Ketzer umbrächten. In welchem Kriege auch würcklich 70000 Waldenser erschlagen wurden. Nichtsdestoweniger aber nahm diese Lehre in Franckreich je mehr und mehr über Hand, darwider die Päbstliche Inquisition angeordnet wurde, wodurch sie hart verfolget, und aus dem Lande getrieben wurden. Viele begaben sich nach Teutschand, Böhmen, Pohlen, Engelland, und die benachbarte Schweitz, so daß auch wider der Päbstler Willen ihre Lehre sich in andern Ländern ausbreiten, und bekandt werden muste. In Engelland nahm nach der Zeit **Johann Wiclef**, Professor zu Oxford, Ann. 1360. ihre Lehre an, und wurde ein Zeuge der Warheit. Er legte sich nicht bloß auf die Scholastische Theologie, sondern fürnehmlich auf die Lesung der Heil. Schrifft, welche er Anno 1383 aus der Lateinischen Vulgata in das Engelländische übersetzete, und allen Leuten fleissig zu lesen recommendirete, woraus er also die Irrthümer der Römischen Kirche erkandte. Von ihm nahm hernach **Johann Huß** in Böhmen die Lehre des Evangelii an, und sind auf dem Concilio zu Costnitz 45 Articul von der Wiclefitischen Lehre verdammet worden, auch wurde daselbst beschlossen, daß Wiclefs Gebeine sollten ausgegraben und verbrannt werden, welches Anno 1424 exequirt worden, nachdem sie 37 Jahr in der Erde geruhet hatten. Der Kayser starb zu Meßina 1197, nicht ohne Vermuthung beygebrachten Giffts, welches ihm seine Gemahlin Constantia, des Königes Rogerii in Sicilien Tochter, selbst soll beygebracht haben, und wurde zu Neapolis begraben. Sein Bruder

PHILIPPUS
reg. von A. 1197, biß 1208.

Succedirete demselben im Kayserthum, bey dessen Wahl Pabst Innocentius III hautement prætendirete, daß die Stände seinen Nuncium dabey admittiren solten, damit er wissen könte, was die Stände vor einen Kayser erwehleten? Ob er ad administrandam Rempublicam geschickt sey? test. C. 34. de Elect. & Elect. Potestate; allein die Stände hatten keine Lust dazu, dannenhero der Pabst die Sache so incaminirete, daß ihm von denen geistlichen Ertz-Bischöffen und Pfaltz-Graffen am Rhein ein Gegen-Kayser, nemlich Otto IV aus Braunschweig, Henrici Leonis Sohn, entgegen gesetzet wurde, zu dem Ende er Philippum in den Bann that, worinn er 5 Jahr bleiben muste. Beyde Kayser aber verglichen sich mit einander, daß Otto Philippi Tochter, Beatricem, heyrathen, und nach seinem Tode succediren sollte, da indessen Philippus die mehresten Cammer- und Taffel-Güther des Hertzogthums Schwaben unter seine Vasallen und Bedienten ausgetheilet hatte, daß sie ihm wider Ottonem Beystand leisten sollten, wodurch dieses Hertzogthum gantz dissipiret worden, woraus hernach die unmittelbahre Reichs-Ritterschafft in Schwaben entstanden, welche sich beym grossen Interregno immediat gemacht. Als nun Philippus 9 Jahr, 3 Monath und 15 Tage regieret hatte, erreichte er sein Lebens-Ende auf eine gewaltsame Weise, welches sich folgendergestalt zutrug: Pfaltz-Graff Otto von Wittelsbach hatte um die Kayserliche Princeßin angehalten, aber abschlägige Antwort bekommen, der Kayser versprach, auf andere Art gnädig vor ihn zu sorgen, und beym Könige von Pohlen ihn zu recommendiren, gab ihm aber einen Urias-Brieff mit. Der Pfaltz-Graff, welcher weder lesen noch schreiben konte, ließ sich das Schreiben von einem Mönch vorlesen, und als er den Inhalt vernommen,

medi-

meditirete er auf eine unchristliche Rache, gieng deshalb d. 21 Junii 1208 zum Kayser in sein Gemach, mit blossen Degen, als er sich zu Bamberg aufhielt, und eben am Arm zur Ader gelassen hatte, der Kayser vermahnete ihn den Degen abzulegen, weil es vorietzo nicht Zeit dazu wäre, darauf er versetzete, allerdings wäre es ietzo Zeit, ihm seinen Lohn der Untreue zu geben, worauf er ihm einen Hieb in den Hals gab, uud sich darauf retirirete. Der Kayser starb bald hernach, und wurde daselbst begraben, sein Leichnam aber auf Kayser Friedrichs II. Befehl nach Speyer gebracht.

OTTO IV.

reg. von A. 1208. bis 1218.

Folgete ihm hierauf in der Regierung, welcher ein sehr vernünfftiger Herr war, und so sorgfältig regierete, daß niemanden einiges Leid oder Unrecht angethan werden durffte. Er colligirete selbst die consuetudines Imperii, damit daraus die Controversien desto leichter könnten geschlichtet werden. Den Kayser-Mörder, Pfaltz-Graff Otten von Wittelsbach, erklährete er in die Reichs-Acht, und entsetzete ihn aller seiner Ehren, Würden und Lande, welcher darauf von Heinrich von Pappenheim an der Donau umgebracht wurde. Mit seiner Gemahlin Beatrice erhielt er einen ansehnlichen Braut-Schatz, benebst 350 Schlössern, worauff alle Teutsche Reichs-Fürsten einen Land-Frieden würcklich beschworen, von welchem anzumercken, daß die Hertzoge und Fürsten im Reiche kurtz vor dieser Zeit angefangen, alle Regalia pro lubitu zu exerciren, welches vor Zeiten nicht war, denn ein Hertzog war ein Heerführer, der vors Volck herzog; ein Fürst der Fürnehmste im Volck; ein Land-Graff so viel, als ein Richter, der einem gantzen Lande vorstund; ein Marggraff so viel, als ein Vorgesetzter, der die Gräntzen einer Marck oder eines Landes vertheidigte; ein Burg-Graff, der die Jurisdiction

über

über eine Kayserl. Burg, samt zugehörigen Ländern exercirete; ein Pfaltz-Graff war Hof-Richter des Kaysers, unter dessen Jurisdiction das Palatium, oder die Pfaltz des Kaysers bestund; und ein Graff war Richter im Volck, der in Streit-Sachen Recht sprach, welche alle nunmehro als Landes-Herren, denen die höchste Gewalt in ihrem District zukam, consideriret wurden. Mit Pabst Innocentio III hatte er viel Händel, welchem er 5 Puncte beschwören muste, 1. Gerechtigkeit zu handhaben, 2. den Römischen Stuhl zu schützen, und ihm das Seinige zu restituiren, 3. das Römische Reich zu vermehren, und seine Jura zu behaupten, 4. Friede mit dem Könige in Franckreich zu machen, und 5. Fridericum II in seinem Sicilianischen Königreiche zu handhaben. Da nun aber der 2 und 3te Punct einander schnurstracks zuwider lieffen, darunter absonderlich die Mathildische Erbschafft war, welche ein groß Stück Land in Hetrurien ausmachte, die die Päbste an sich gerissen, die Kayser aber jederzeit dahin bedacht waren, selbige zu vindiciren, folglich der Kayser dem Reiche nichts vergeben konte, so verfiel er A. 1210 in des Pabsts Bann, dergestalt, daß da er noch zu Rom war, ein greulicher Tumult entstund, und die Teutschen so gar mit Steinen chargiret wurden, daß sich der Kayser mit Verlust 1000 Mann retiriren muste. Und ob er wohl denen Reichs-Ständen von diesen Avanturen Nachricht gab, so hielten es dennoch einige mit dem Kayser, und einige mit dem Pabst, so gar, daß der Pabst Friedericum II durch einige Reichs-Stände zum Gegen-Kayser erwehlen ließ, da dann Otto IV gedachte, sein Recht mit dem Degen in der Faust auszuführen; allein die Gegen-Parthey nahm überhand, und als A. 1215 der neue Kayser zu Aachen vom Päbstl. Nuncio gecrönet wurde, fieng er an zu desperiren, daß er die Kayserliche Crone behaupten würde, deshalb hielt er sich in seinem Lande zu Hartzburg 3 Jahr nach einander gantz eingezogen, biß endlich der Tod A. 1218 d. 19 Maji seinem

seinem mühseligen Leben ein Ende machte, nachdem er zuvor von Bischoff Siegfrieden zu Hildesheim vom Banne absolviret war, und wurde zu Braunschweig in St. Blasii Kirche in Kayserlichen Ornat bey seinem Vater, Henrico Leone, beygesetzet, welchem Löblichem Kayser man billig ein länger Regiment anwünschen sollen. Etliche Scribenten machen seine Gewissens-Angst so groß, daß er sich zur Satisfaction vor seine Sünde die Küchen-Jungen habe lassen aufm Leibe herum springen, welches aber mehr vor eine Historische Hyperbole anzunehmen, dadurch so viel angedeutet wird, daß nichtswürdige Leute ihn, ut fieri solet, zur Banck gehauen; so viel aber ist gewiß, daß er GOtt täglich gebeten, daß er den verderbten Zustand im Deutschen Reiche bessern wolle.

FRIEDERICUS II.

regiert von A. 1218. bis 1250.

Dieser Kayser war ein Sohn Henrici VI. und Enckel von Friederico Barbarossa, welcher vorgedachter massen zur Regierung kam. Als er vom Römischen Pabste Honorio III. ann. 1220. in Rom gecrönet wurde, sollte er demselben die Füsse küssen, er that es aber nicht, sondern küssete ihm die Knie, womit der Pabst nicht allerdings zufrieden war, weßhalb der Kayser nachgehends continuirliche Händel mit ihm hatte. Die Crönung selbst muste er ihm theuer genug abkauffen, indem er die Graffschafft Fondano dem Päbstlichen Stuhle abtreten, und der Clerisey viele Privilegia ertheilen muste. Als er sahe, daß die Päbste denen Kaysern übern Kopff gewachsen waren, gedachte er darauf, daß er seinen Sohn Henricum wollte zum Römischen Könige crönen lassen, welches auch A. 1222 geschahe. Da er nun mit dem Pabst anbinden wollte, ließ sich sein leiblicher Sohn, der Römische König, zu gefährlichen consiliis wider ihn verleiten, und setzte sich nebst einigen Ständen wider ihn; der

Vater aber brachte ihn zum Gehorsam, und ließ ihn in Arrest nehmen, worinn er nachhero gestorben, wiewohl andere vorgeben, er sey von einem Saracener, welcher vom Kayser dazu soll suborniret gewesen seyn, A. 1231 umgebracht. Ob nun zwar Kayser Friedrich durch seine Freygebigkeit den Pabst sich verbindlich gemacht, so hatte dennoch diese Freundschafft, weil sie aus Interesse herrührete, nicht lange Bestand, sondern als der Kayser bey seiner Anwesenheit in Italien einige Proben der von seinem Groß-Vater, Kayser Friederico I. angeerbten Großmüthigkeit blicken ließ, so verschwand des Pabsts Vertraulichkeit gar bald wiederum, und als der Kayser zwey Graffen von Thuscien, nebst einigen Prälaten in Apulien, wegen erregter Unruhe aus dem Lande treiben ließ, hielt der Pabst solches vor einen grossen Eingriff in die Kirchen-Jura, und that den Kayser in den Bann, er achtete aber dieses brutum fulmen so gering, daß er sich dagegen verlauten ließ: **Er wollte St. Petri Kirche reinigen, daß niemand darinn seyn sollte, als welcher in der Apostel Fußstapffen träte.** Indessen wurde die Sache dahin verglichen, daß der Kayser A. 1228 eine Expedition ins Gelobte Land vornehmen muste, allwo er sich in der Fasten A. 1229 mit dem Sultan verglich, daß er ihm **Jerusalem**, **Nazareth** und **Joppe**, nebst umliegenden Ländern restituirete, und einen Stillstand auf 10 Jahr mit ihm eingieng, worauf der Kayser den 17. Mart. zu Jerusalem einzog, und sich folgenden Tages daselbst crönen ließ, nachdem er vorhero des letzten Königes zu Jerusalem, Johannis Brennæ Tochter, Violantam, zur Ehe genommen. Der Pabst war damit nicht zufrieden, weil er als ein Verbannter mit seinen Füssen das heilige Land berühret, sondern hätte zuvor sollen um Absolution bitten, schickte dahero Gesandten an den Türckischen Sultan, daß er ihm das Königreich Jerusalem nicht abtreten sollte, und wie einige melden, hat er so gar gebeten, dahin zu trachten, wie er den Kayser gefangen bekäme,

zu dem Ende er dessen Contrefait mit geschickt, daß er desto leichter könte erkannt werden. Der Türcke aber war so ehrlich, und entdeckte des Pabsts Vornehmen dem Kayser, welcher sich zum höchsten darüber entrüstete, und nach Hause eilete, sich an dem Pabst zu rächen, welcher aber inzwischen auch nicht säumete, sondern die Käyserlichen Länder mit Feuer und Schwerdt verwüstete, und die Soldaten, die von dem Creutz-Zuge zurück kamen, todt schlagen ließ. Wie nun der Kayser mit unglaublicher Geschwindigkeit A. 1229 dem Pabst übern Hals kam, nahm er ihm bis an Rom alles Land weg, und nöthigte ihn dadurch den Bann aufzuheben, wiewohl es dennoch anderergestallt nicht geschahe, als gegen Erlegung einer Summe Geldes von 2. Millionen. A. 1239 wurde er aufs neue von Pabst Gregorio IX am Grünen-Donnerstage bey ausgelöschten Lichtern in den Bann gethan, er gieng aber auf die Mayländer und Bononienser, welche es mit dem Pabst hielten, loß, und von dar nach Rom, wo er die Römer, welche in grosser Anzahl auf ihn anruckten, erlegte, viele Gefangene mit zerstümmelten Gliedern wieder fort schickte, den Pfaffen aber die Haut des Kopffes bis auf den Hirnschedel in Creutzes Form schneiden ließ, und sie dem Pabst also zurück sendete. Nachher gerieth er noch dreymahl in den Päbstlichen Bann, so daß er fünffmahl excommuniciret worden, und als er wiederum Krieg in Italien führete, wurde sein liebster Sohn Encius, König in Sardinien, von denen Bononiensern gefangen, welchen er auf keinerley Weise wieder loß bekommen konte, ohngeachtet er sich erboth, zur Rantzion eine güldene Kette zu geben, die um die gantze Stadt-Mauer Bologna gehen sollte. Endlich wurde dem Kayser A. 1250 zu Florentziola Gifft beygebracht, und als solches die schleunige Würckung nicht hatte, wurde er von Manfredo, seinem natürlichen Sohne, mit einem Küssen erstickt, und in einem Cistercienser-Habit zu Palermo begraben. Sein Sohn

CONRADUS IV.

reg. von A. 1250. bis 1254.

Succedirete ihm, welcher sich aber auf Veranstaltung des Pabsts mit vielen Gegen-Kaysern herum placken muste. Selbiger hetzete auch seinen unächten Bruder Manfredum wider ihn auf, welcher sich der Königreiche Neapolis und Sicilien bemeistern sollte, und als der Kayser auf ihn loß gieng, und ihn zu paaren trieb, das Glück auch ihm ziemlich favorisirete, so wurde er ann. 1254 mit Gifft vergeben. Der Pabst schenckete die Königreiche Neapolis und Sicilien Graff Carln von Anjou, Königs Ludewig in Franckreich Bruder. Dieweil aber Conradinus, Kaysers Conradi IV. Sohn, seine väterliche Erbschafft vindiciren wollte, wurde er mit seiner Armée geschlagen, er selbst aber, nebst seinem Vetter Friedrich aus Oesterreich, welcher ihm in dieser Expedition Gesellschafft geleistet, auf Anstifften des Pabsts von Carolo geköpffet, wodurch der Manns-Stamm von Schwaben und Oesterreich exspirirete.

WILHELMUS, ein Graff aus Holland,

reg. von A. 1254. bis 1255.

Dieweil sich niemand mehr zur Kayserl. Würde finden wollte, so kam dieser Holländer zu der Ehre, welcher sonst ein tapfferer Herr war. Er regierete aber nur ein Jahr. Denn als er mit denen Friesen zu Felde lag, und in einer Attaque übermannet wurde, weßhalb er sich im Rohr verbarg, aber mit dem Pferde nicht weiter kommen konte, wurde er von denen Feinden ertappet und erschlagen, und liegt zu Middelburg begraben. Im Reiche hat er nichts gethan, als daß er Niemägen und Geldern weggegeben, auch die Zölle am Rhein verkaufft, daher die vielen und grossen Zölle am Rhein herrühren, darüber noch heut zu Tage manche Streitigkeiten entstehen.

INTER-

INTERREGNUM MAGNUM.
von A. 1255. bis 1273.

Zu der Zeit war in 18. Jahren, oder, wenn man von Friderici II. Tode anrechnet, in 24. Jahren kein Kayser in Teutschland, und ein jeder that, was ihm wohlgefiel. Der Grosse unterdruckte den Mittlern, die Mittlern schlugen sich zusammen, und machten ein Bündniß mit einander, daraus der Schwäbische und Rheinische Bund entstanden, und einige von den Edelleuten legten sich aufs Rauben, daher die vielen Raub-Schlösser, welche hernach mit vieler Mühe zerstohret sind, errichtet worden. Viele kleinere Reichs-Stände begaben sich unter der Bischöffe Schutz, und man pflegte zu sagen: Unter dem Krumm-Stab ist gut wohnen. Würtenberg, Baaden und Pfaltz vergrösserten ihre Länder, und die 4. Originarii Duces, Bohmen, Bayren, Sachsen und Brandenburg, theileten die Ertz-Aemter unter sich. Die Stände erwehleten zwar Alphonsum III, König in Spanien, zum Kayser, und so lange er Geld bey sich hatte, gieng es gut; Als er aber zu verstehen gab, es wäre ihm nicht bloß um die Ehre zu thun, sondern er wollte auch Länder und Einkünffte haben, replicireten sie, er müste dergleichen mitbringen, und also danckete er freywillig ab, und gieng wieder nach Spanien. Ebener massen gieng es König Richardo, Königs Johannis sine Terra in Engelland Sohne, denn so lange er vom Englischen Gelde leben konte, hatte niemand etwas einzuwenden; als aber solches aussenblieb, wollten die Stände nichts von ihm wissen, und also wurde er gleichfalls genöthiget, Teutschland zu verlassen, und sich wieder nach Engelland zu begeben. Weil also alles bunt über Eck gieng, und die grossen Hertzogthümer zergliedert wurden, sahe der Pabst selbst, daß solches in die Länge nicht Stich halten konte, und wenn kein Kayser wäre, der ihn beschützete, so würde er in die gröste Verachtung kommen, deßhalb schrye er, die Stände sollten einen Kayser erwehlen, oder er wollte nebst seinen Cardinälen

dinälen selbst einen setzen, und ihnen solchen über die Alpen schicken. Nun sassen die Reichs-Stände zwischen Thür und Angel, und musten sich also bemühen, wo sie einen Kayser her kriegten, fielen also mit ihrer Wahl auf Rudolphum von Habsburg, wovon nun weiter zu handeln.

RVDOLPHVS HABSBVRGICVS
reg. von A. 1273. bis 1291.

Dieser Graff war in der Schweitz A. 1218 gebohren, und hatte von seinem Herrn Vater Albrecht IV. die Graffschafft Habsburg daselbst geerbet. Er hatte sich in denen Troublen Zeit währenden Interregni durch seinen unerschrockenen Muth so viel Ansehen zu wege gebracht, daß er allemahl einen Troupp von 500 wohlbewaffneten Reutern commandirete, womit er denenjenigen, so ihn anfleheten, zu Hülffe kam. Es fügte sich also, daß er von dem Ertz-Bischoffe Wernern zu Mayntz, welcher sein Pallium von Rom hohlen sollte, angesprochen wurde, ihn zu begleiten, weil er wegen der Unsicherheit sich nicht getrauete, über das Alpen-Gebürge zu gehen, gleichwohl aber der Pabst verlangete, daß er persönlich erscheinen sollte. Solchergestalt willigte Rudolphus darein, und begleitete ihn an die Gräntzen des Päbstl. Gebieths, woselbst er seiner Zurückkunfft erwartete. Als der Ertz-Bischoff nach Rom kam, fragte ihn der Pabst, wie er sicher durchgekommen? Da ihm nun von Rudolpho berichtet wurde, erkundigte er sich um dessen Conduite, und wie er hörete, daß er ein tapfferer Mann, und Freund der Geistlichkeit wäre, proponirete er: Ob es nicht möglich sey, ihn zum Kayser zu machen? Der Ertz-Bischoff antwortete, er glaubte wohl, daß es geschehen könte. Wie er also von Rudolpho von der Gräntze zurück begleitet wurde, that ihm der Ertz-Bischoff den unvermutheten Antrag wegen des Kayserthums, welcher nicht abgeneigt dazu war. Solchergestalt communicirete er mit

mit denen Reichs-Ständen, und liessen sie also nicht nur Rudolphum durch ihre Gesandten zum Kayser erwehlen, sondern es nahmen auch die drey alten Reichs-Fürsten, Sachsen, Brandenburg und Pfaltz, statt einer Belohnung, ein jeder eine Princeßin von ihm zur Gemahlin. Nachdem er nun seinen Thron bevestiget, gab er Gesetze de pace publica, und schaffte die Raubereyen und Befehdungen im Reiche ab, welche Zeitwährenden Interregni eingerissen waren, suchte auch das Reich in Ruhe zu setzen, zu dem Ende er fast die gantze Zeit seines Lebens hindurch Krieg führete, wie es die Umstände der Zeiten erforderten. Er schaffete auch die Lateinischen Diplomata ab, welche bißheriger Zeit nach dem stylo Curiæ waren gebrauchet worden, woher kommt, daß man von dieser Zeit an die meisten Diplomata Teutsch findet. Nach Rom wollte er nicht gehen, sondern gedachte: Vestigia me terrent; Unterdessen aber suchte er sich bey der Geistlichkeit auf eine andere Art zu insinuiren. Denn als er einsmahl auf der Jagd sich befand, und einen Priester rencontrirete, welcher die letzte Oelung auf einem Dorffe verrichten wollte, so stieg er vom Pferde, setzte den Priester darauf, und führete das Pferd beym Zügel bis ins Dorff. Er starb im Closter Hammerstein, und liegt zu Speyer begraben. Und dieser Kayser ist der An-Herr von der Oesterreichischen Kayser-Linie, welche beynahe 500 Jahr bey diesem Stamme geblieben, und 1740 ausgestorben ist.

ADOLPHVS.

reg. von A. 1291. bis 1299.

Obgleich der vorige Kayser bey seinem Leben sich bemühete, einen von seinen Söhnen zum Römischen Könige zu erheben, so konte er dennoch solches von denen Ständen nicht erhalten, weil der Kayser sich schon zu mächtig gemacht, indem er Oesterreich und Schwaben an seine Familie gebracht, nicht weniger

auch

auch Böhmen durch eine Heyrath an selbiges verknüpffet hatte. Dannenhero dieser Adolphus, Graff von Nassau, zum Kayserlichen Thron gelangete, welcher fürnehmlich durch die drey Ertz-Bischöffe Mayntz, Trier und Cölln erwehlet, und dahero nur der Pfaffen-König genennet wurde. Zu seiner Zeit entstund ein Land-verderblicher Krieg zwischen Albrecht dem Unartigen, Landgraffen in Thüringen, und Marggraffen zu Meissen, und seinen Söhnen, Friedrich und Dietzmannen, welchen zum Tort der Vater die Land-Grafschafft Thüringen an Kayser Adolphum A. 1294. um 12000 Marck Silber (sind 192000 Rthl.) verkauffete, woraus dem Lande Thüringen und Meissen viel Unglück erwachsen, weil jede Parthey die Städte und Schlösser übel ruinirete, biß endlich die Söhne den Vater gefangen bekamen, und sich beym Lande mainteniretten. Der Kayser hatte das Geld vom Könige in Engelland empfangen, nicht dazu, sondern daß er sollte Volck anwerben, wider den König in Franckreich, worüber das Reich schwürig wurde, einmahl, weil er ein Söldner von Engelland war, und vors andere, weil er seine Familie mit so importanten Reichs-Lehen zu bereichern suchte. Hierzu kam, daß er nicht nach Italien gehen, und sich crönen und salben lassen wollte, dahero ihn die Reichs-Stände absetzeten, zumahl er Ertz-Bischoff Gerlachen zu Mayntz, welcher ihn auf den Thron erhoben, so viel Theil an der Regierung nicht geben wollte, als er sich wohl eingebildet hatte. Die Stände erwehleten also Hertzog Albertum, aus dem Hause Oesterreich, des vorigen Kaysers Rudolphi Sohn, womit aber Adolphus nicht zufrieden war, sondern ihm mit einem Krieges-Heer entgegen gieng; Jedennoch aber, als ihm unter währenden Schlagen die Sonne stets im Gesichte war, geriethen seine Leute in Confusion, und er selbst, der Kayser, welcher wegen empfangener Wunde seines Pferdes nicht echapiren konte, kam mitten unter die Feinde, und wurde mit einem Hieb ins Gesichte von Alberto erleget.

ALBER-

ALBERTUS I. aus Oesterreich,
reg. von A. 1298. biß 1308.

Kam vorgedachter massen zur Kayserlichen Regierung. Vorhero hatte er mit Ertz-Bischoff Conraden zu Saltzburg viel Streit, welcher sich mit Hertzog Ottone von Bayren hinter die Steyermärckische Vasallen und Unterthanen steckete, und solche wider ihren Herrn aufwiegelte. Da nun der Hertzog dem Bischoff davor ins Land fiel, und darinn übel Haus hielt, wurde bald hernach dem Hertzoge bey der Taffel Gifft beygebracht, und jederman hielt dafür, daß es auf Anstifften des Ertz-Bischoffs geschehen. Als er solches verspührete, musten die Medici keinen andern Rath, als daß sie ihn umstürtzeten, damit das Gifft zu Mund, Nase und Ohren ausbrechen muste, worüber er das eine Auge verlohr, und nach der Zeit immerdar sehr blaß ausgesehen. Sonst wird von ihm gemeldet, daß er sehr interessirt gewesen, um deßwillen er, da er den Kayserlichen Scepter führete, gern die Berg-Wercke in Meissen haben wollte, welches ihm aber abgeschlagen wurde, und als er nachgehends den Zehend davon prætendirete, wurde ihm auch dieser versaget. Die Schweitzer wollte er gern unter seinen Gehorsam bringen, und sich zum Könige über sie erklären, weßhalb er seinen Land-Voigten Befehl gab, sie hart zu tractiren. Selbige brauchten auch gar bald ihre Gewalt, dergestalt, daß der Land-Voigt, Geißler, seinen Huth auf eine Stange stecken, und anbefehlen ließ, daß ein jeder demselben eben so viel Ehre erweisen sollte, als ihm selbst. Da nun ein Schweitzer, Nahmens Wilheim Tell, sich dazu nicht bequemen wollte, ließ er ihn gefangen setzen, und weil er ein guter Schütze war, legte er ihm zur Straffe auf, er sollte seinem Sohn einen Apffel vom Kopffe schiessen. Tell wollte ungern daran, als er aber gezwungen wurde, nahm er zwey Pfeile in die Hand, und verrichtete den ersten Schuß glücklich, und ohne Verletzung des Knabens. Als ihn nun der Land-Voigt fragte,

 was

was er mit dem andern Pfeile hätte machen wollen, bekannte er gantz offenhertzig, daß, woferne er sein Kind getroffen, hätte er wollen den andern Pfeil dem Land-Voigt ins Hertze schiessen. Er wurde über diese Rede abermahl in Arrest genommen, allein, er entwischte daraus, und paßte dem Land-Voigt in einem hohlen Wege auf, welchen er auf der Stelle erschoß. Hierüber wurde das gantze Schweitzer-Land rege, als welches vorlängst der Oesterreichischen Tyranney überdrüßig war, und entstand ein Aufruhr, daß sich kein Land-Voigt mehr blicken lassen durffte. Die Cantons richteten unter sich Verträge auf, führeten mit dem Kayser einen blutigen Krieg, welcher sich erst nach vielen Jahren endigte, und endlich wurden sie zur freyen Republic erkläret. Mit denen drey Ertz-Bischöffen am Rhein hatte Albertus auch viel Händel, und wollte ihnen die Zölle wieder abnehmen, die sie an sich gerissen, sie gaben ihm aber nicht viel gute Worte, sondern es durffte der Churfürst von Mayntz dem Kayser, als sie sich mit einander auf der Jagd befanden, unter Augen sagen: Er könte aus seinem Jäger-Horn einen andern Kayser blasen, wenn er wollte, womit er auf des vorigen Kaysers Absetzung zielete. Der Kayser verklagete diese drey Ertz-Bischöffe beym Pabst, und getrauete sich nicht selbst Richter zu seyn, er fand aber kein Gehör. Denn Pabst Bonifacius VIII ließ sich zwey Schwerdter machen, eines sollte bedeuten die geistliche Regierung, und eins die weltliche, und gab vor, die Kayser und Könige wären nur Beschützer des heiligen Stuhls, um deßwillen auch Kayser Albertus sich nicht getrauete nach Rom zu gehen, sich crönen zu lassen, sondern starb durch Meuchel-Mord A. 1308, indem sein junger Vetter, Hertzog Johannes von Schwaben, seines Brudern Sohn, welcher bißher unter seiner Vormundschafft gestanden, und der Kayser ihm seine Länder vorenthielt, auch ihn gerne in den Krieg wider die Schweitzer schicken wollte, einen Anschlag fassete, ihn umzubringen, nahm deßhalb Gele-

Gelegenheit, als er mit ihm in einer Fähre über die Reuß in Schwaben fuhr, da er jenseit des Flusses drey Edelleute, Nahmens Walther von Eschenbach, Rudolph von Warth, und Ulrichen von Palm bestellet, welche sich in einem Busche nebst etlichen Jägern versteckt hatten. Als nun der Kayser über den Fluß gekommen, und das Complot dem Hertzoge zu Hülffe kam, massacrireten sie ihn in dem Angesicht seines Printzen Leopoldi, und seiner Bedienten, welche jenseit des Flusses hielten. Die Kayser-Mörder begaben sich auf die Flucht, da denn Hertzog Johann sich in ein Closter nach Italien retiriret, und sein Leben elendiglich beschlossen; Eschenbach begab sich in die Schweitz, verkleidete sich in einen Bauer-Knecht, und hat 35 Jahr die Kühe gehütet, biß er auf seinem Todten-Bette bekannt, wer er wäre; Palm hielt sich Zeit Lebens zu Basel in einem Closter auf; Warth aber wurde ertappet, an einen Pferde-Schwantz gebunden, zum Richt-Platze geschleiffet, und sodann lebendig gerädert. An dem Orte, wo der Kayser verblichen, ließ seine Gemahlin Elisabeth das Closter Königsfeld errichten, worinn sie mit ihrer Princeßin Agnete 5 Jahr lebete, und darauf verstarb; der Kayserl. Leichnam aber wurde unter folgendem Kayser nach Speyer abgeführet, und daselbst beygesetzet.

Von diesem Kayser schreibet sich die Ratification des Heyraths-Guths, über die Schlösser Beltzig und Dommitzsch de ann. 1298 her, welche Marggraff **Herrmann** zu Brandenburg seiner Schwester Juttæ, welche an Hertzog Rudolphum I zu Sachsen vermählet gewesen, loco dotis mitgegeben haben soll, die also lautet:

Nos *Albertus*, Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus, tenore preſentium recognoſcimus, & publice profitemur, quod conſtitutus in noſtra preſentia illuſtris *Hermannus*, Marchio Brandenburgenſis & Dominus de Hennebergk, Princeps & Filius noſter chariſſimus, promiſit, quod ipſe inclitam *Juttam*, Soro-

Sororem suam, solemni stipulatione interveniente, corporali etiam per eum prestito Sacramento, illustri *Rudolpho* Duci Saxonie, Principi & Nepoti nostro charissimo, dabit & tradet legittimam in uxorem, deputans & dans ipsi Duci Rudolpho dotis nomine castrum *Beltitz*, castrum *Domenitz*, & oppida ibidem, cum districtibus, terris, bonis, villis, juribus, proventibus & possessionibus aliis quibuscunque & quocunque nomine censeantur, ita videlicet, quod dictarum personarum superius nuptiis celebratis castra eadem cum oppidis, terris, districtibus, possessionibus & aliis suis attinentiis, quibuscunque ad jus & proprietatem ejusdem *Rudolphi* Ducis Saxonie jure Dominii tenenda, perpetuo & pacifice possidenda libere & absolute impedimento atque contradictione quibuslibet cessantibus devolvantur, interim vero ante nuptiarum earundem solemnia vult & promittit libere & expresse, ut castrum *Domenitz* ab eo custodiatur & fideliter conservetur, quem de consilio & arbitrio Venerabilis *Volradi*, Brandenburgensis Ecclesie Episcopi, Principis nostri dilecti, fidum custodem castro eidem duxit deputandum, castri vero in *Beltitz* custodiam ei, quem ad hoc idoneum invenerit & fidelem, tenendum & conservandum, pro ipsius *Hermanni* arbitrio voluntatis committit, qui custodes sub virtute prestiti Sacramenti inter predictum Ducem *Rudolphum* & *Juttam* sororem, sepe fati Hermanni nuptiis solemniis celebratis, castra predicta cum attinentiis universis, quandocunque per nos fuerint requisiti, sepe fato *Rudolpho*, Duci Saxonie, assignare bona fide absque contradictione qualibet tenebuntur, proviso tamen quod prefati castrorum eorundem custodes, deductis expensis necessariis & utilibus, quas circa castrorum ipsorum custodiam fecerint, proventus residuos ad utilitatem & usus ipsius Ducis *Rudolphi*, de consilio prefati *Hermanni*, convertere teneantur, quolibet dolo & fraude penitus circumscriptis, hiis insuper appositis conditionibus & adiectis. Quod si alterum ex ipsis contrahentibus scilicet *Rudolphum* vel *Juttam* ante nuptiarum solemnia decedere contigerit, dicta castra *Beltitz* & *Domenitz*, cum suis attinentiis, ad pre-

fatum

fatum Hermannum, vel suos heredes, libere revertantur, eo jure, quo ipsa ad presens dignoscitur possidere. In cujus quidem dotis recompensam prefatus *Rudolphus*, Dux Saxoniæ, supra dicte *Juttæ* solemni stipulatione interposita, & juramento prestito corporali, dare & assignare promisit, in donationem propter nuptias, dominium in *Bren* ad jus & dominium illustris *Alberti*, quondam Ducis Saxonie, per mortem, quondam Comitis de *Bren* devolutum, cum castris infra scriptis, eidem dominio attinentibus, videlicet cum castro *Schliwen*, *Löffen* (S. Jessen) *Prettin*, *Bitterfeldt*, & oppido in *Hertzebergk*, cum munitionibus, villis, districtibus, bonis in feodatis, & non infeodatis, hominibus, & aliis attinentiis universis. Verum, quia nos prefatum *Rudolphum* cum terris suis, bonis, hominibus atque dominiis ipsum respicientibus universis, (hic lacuna videtur, quæ fortasse ita expleri debet: tenemur conservare, volentes ipsius *Rudolphi* utilitati & indemnitati prospicere, sepe dicto *Hermano* sueque tuitioni, fidelitati & procurationi, Curatorio nomine recommisimus ipsum Curatorem, & provisorem Persone & rerum ipsius fiducialiter deputando. Promittit etiam idem *Hermannus* in virtute prestiti Sacramenti, quod quandocunque nos procurationis & gubernationis curam eidem *Hermanno* creditam duximus revocandam, prenotata castra cum suis pertinentiis, nec non alia bona, municiones, & civitates, cum aliis possessionibus quibuscunque ad jus & dominium memorati *Rudolphi* Ducis Saxonie quocunque titulo spectantibus, ad requisitionem nostram eidem *Rudolpho*, Duci Saxonie, vel suis heredibus assignabit, & tradet. Si vero nos rebus humane sortis eximi contigerit, ad requisitionem sepe fati *Rudolphi*, Ducis Saxonie, omnia castra, municiones & possessiones quascunque dicto Duci pertinentes scilicet, prout superius est expressum, eidem *Rudolpho* absque contradictione & impedimento quolibet idem *Hermannus* retradere tenebitur & etiam assignare. Hujus rei testes sunt venerabilis *Volradus*, Brandenburgensis, & Landolphus, Brixinensis ecclesiarum Episcopi, Magnifici Principes *Otto* & *Heinricus* fratres, Marchiones Brandenburgenses, *Erhardus* Comes de

de Katzenellenbogen, & *Burcbardus* Comes de Hohenloë, *Eberhardus* imperialis aule Cancellarius, Magister *Johannes* ejusdem aule Protonotarius, Marquardus de Schellenberk, Ulricus de Ohlingenberch, Winhardus de Blozzeck, Gebhardus & Fridericus fratres de Alvensleben, Ludovicus de Wanczleven, Joannes de Warwoi, milites, & alii quam plures idonei, & fide digni. In cujus rei testimonium & evidentiam pleniorem presens scriptum exinde conscribi, & nostre Majestatis Sigilli munimine jussimus communiri. Datum apud Nürnberch IIII. Nonas Decembris Anno Dni M° CC° nonagesimo octavo. Indictione XII Regni vero nostri anno primo. vid. Hornii Hand-Bibl. P. VI. p. 628.

Ob nun wohl die Vermählung ihre Richtigkeit hat, so ist dennoch an der Richtigkeit des Diplomatis zu zweiffeln, weiln es mit denen Diplomatibus der Commende Dahnsdorff C. VI. Nr. 5. de ann. 1237. 1248. 1271. und 1277. it. Cap. IV. §. 3. de ann. 1227. und 1257. streitet, Krafft deren des Rudolphi Vorfahren bereits Beltzig, cum toto circuitu, jederzeit ohne Interruption besessen.

HENRICUS VII.

regiert von A. 1309, biß 1313.

Nach Kayser Albrechts Tode fanden sich zwey Competenten zur verledigten Kayser-Würde an, nehmlich sein hinterlassener Printz **Friedrich der Schöne**, und *Carolus*, ein Bruder des Königs Philippi von Franckreich; allein weil des erstern Macht denen Ständen verdächtig vorkam; denen Frantzosen aber der damahlige Pabst nicht gut war, so lag er die Churfürsten an, die Wahl zu beschleunigen, welche dann zu Rense zusammen kamen, und vornehmlich auf des Churfürsten von Trier Veranlassung, diesen seinen Bruder Graff **Heinrichen von Luxenburg** erwehleten. Er war ein sehr löblicher Herr,

Herr, und hatte viel Liebe bey denen Reichs-Fürsten, massen er auch nichts ohn ihr Vorbewust vornahm, sondern ihre Freyheit ungekräncket ließ, hielt auch vor nöthig, nach Italien zu reisen, dahin in 60 Jahren kein Kayser gekommen war, und ließ sich von zwey Cardinälen crönen, weil der Pabst sich eben damahls wegen der unruhigen Italiäner zu Avignon in Franckreich aufhielt. Nach vollzogener Crönung nahm er nicht nur einen Huldigungs-Eyd von Rom, sondern auch von denen übrigen Italiänischen Reichs-Ständen. Er legte ihnen Tribut auf, gab ihnen Gesetze, theilete Privilegia aus, und suchte die alten Kayserl. Rechte in Italien zu behaupten. Als ihm nun alles glücklich von statten gieng, und jedermann meynete, er würde dasjenige ins Werck richten, was kein Kayser vor ihn zu præstiren vermögend war, so wurde er am Himmelfarths-Tage Anno 1313 von einem Dominicaner-Mönche, Bernhard Pofirianus genannt, in einer Oblate unterm Heil. Abendmahle mit Gifft vergeben.

FRIEDERICUS PULCHER, aus Oesterreich, von Anno 1314. biß 1325. und LUDOVICUS IV. aus Bayern, von Anno 1314. biß 1347.

Das Römische Reich blieb nach Henrici VII. Tode 13 Monath ohne Ober-Haupt, biß endlich die Stände An. 1314. d. 7. Octobr. zu Franckfurth am Mayn zusammen kamen, und zweene Kayser erwehleten, denn Sachsen, Cölln und Pfaltz fielen auf *Fridericum*, mit den Zunahmen den Schönen, aus Oesterreich: Mayntz, Trier, Böhmen und Brandenburg aber auf *Ludovicum*, Hertzog in Bayren. Keiner wollte dem andern weichen, sondern trieben sich einander so lange herum, biß endlich Friedericus bey Oettingen geschlagen, und als ein Gefangener nach

nach Tyrol geführet wurde, allwo er drey Jahr gesessen, biß er nach geleisteter Renunciation auf die Crone, wiederum auf freyen Fuß gestellet wurde. Als sich Kayser Ludewig auf dem Throne fest gesetzet, conferirete er die Chur-Brandenburg, nach Absterben des letzten Churfürsten Johannis IV aus der Anhaltischem Linie, seinem Sohne *Ludovico Romano*, worüber es mit Churfürst *Rudolpho I* zu Sachsen, welcher aus Ascanischen Geschlechte war, und andern benachbarten Fürsten zum grossen Kriege kam, worinn das Hertzogthum Sachsen, und auch diese Gegend, mit Feuer und Schwerdt übel zugerichtet wurde, wovon vermuthlich die Verwüstung des Dorffs Papendorff herrühret, davon im Denckmahle p. 40. zu befinden, welches auch eine alte geschriebene Nachricht bestärcket, desgleichen Gotendorff und Bergen vid. Cap. IV. §. 4. Er schrieb sich Ludovicus, Divina duntaxat Clementia, zu bezeugen, daß er das Kayserthum nicht beneficio Papæ besässe, dannenhero er in eben solch Wunder mit dem Pabst gerieth, als sein Vorfahr Heinrich VII, massen er durchaus nicht zugestehen wollte, daß er das Kayserthum von ihm in Lehn hätte, sondern, daß der Pabst und Italien vom Kayser, nicht aber der Kayser vom Pabste und Italien dependirete, gieng deßhalb nach Rom, und ließ sich in Abwesenheit des Pabsts Johannis XXII, welcher gleichfalls zu Avignon residirete, von zwey Cardinälen crönen, suchte auch die Jura Cæsarea mit Nachdruck hervor. Wodurch der Pabst so sehr irritiret wurde, daß er den Kayser in den Bann that. Der Kayser setzte dagegen den Pabst ab, und Nicolaum an seine Stelle, ließ sein Bildniß abreissen, mit Füssen treten und solches öffentlich verbrennen. Bey seinem Abzuge aus Italien bestellete er Castrucium zu einem Stadthalter, und gab ihm Befehl, der Geistlichkeit den Daumen aufs Auge zu halten, wodurch er sich aber bey der Clerisey dergestalt verhaßt machte, daß sie alle Mittel und Wege suchte, so wohl seine eigene Unter-

terthanen, als auch die benachbarten Fürsten und Herren wider ihn aufzuwiegeln, daher sonderlich die drey geistliche Churfürsten es dahin brachten, daß *Carolus*, König in Böhmen, ihm als ein Gegen-Kayser entgegen gesetzet wurde, jedoch konte *Carolus*, so lange wie Kayser Ludewig lebete, nicht durchdringen, biß endlich dieser A. 1347 von einer Hertzogin aus Oesterreich mit Gifft vergeben worden.

CAROLVS IV.

reg. von A. 1347. biß 1378.

Weil, wie gedacht, derselbe nur von denen drey geistlichen Churfürsten, mit Ausschliessung der andern, war erwehlet worden, so kamen die drey Churfürsten, Sachsen, Brandenburg und Pfaltz, zu Lanstein zusammen, und erkläreten die Wahl vor ungültig, dannenhero ihm einige Anti-Cæsares entgegen gestellet wurden, welche er aber mit güldenen Pfeilen überwund, wie denn *Ludovicus Strenuus*, Marggraff zu Meissen, welchem die Kayser-Würde angetragen wurde, sich mit 10000 Marck Silber behandeln ließ. Und als Graff *Günther* von Schwartzburg, welcher ebenfalls darzu erkohren wurde, sich ins Feld stellete, und der Stadt Franckfurth am Mayn sich bemächtigte, wurde ihm von seinem Leib-Medico, Nahmens Freydanck, ein Tranck mit Gifft zugerichtet. Als Graff *Günther* solchen halb ausgetruncken, und merckete, daß es Gifft war, befahl er dem Medico, das übrige zu trincken, welcher gleich in dem Moment todt zur Erden nieder fiel. *Güntherus* aber verfiel aller angewandten Mittel ungeachtet, in einen so elenden Zustand, daß er die Waffen zu führen incapable war, daher er sich genöthiget fand, mit Carolo sich zu vergleichen, welcher ihm zwey Reichs-Städte in Thüringen auf Lebens-Zeit, und 22000 Marck Silber schenckete. Endlich trugen die Stände *Eduardo III*, Könige in Engelland, die Crone an, welcher aber, weil er mit Franckreich in

Krieg verwickelt war, solche ausschlug, und also behielt *Carolus* allein den Platz. Dieser ließ es denen drey geistlichen Churfürsten, weil sie ihm so geneigt gewesen, entgelten, und schenckte ihnen vollends den Ueberrest der Kayserl. Domainen am Rhein, und die Rhein-Zölle. Er brachte die Marck-Brandenburg an seinen Sohn *Sigismundum*, und erkauffte sie mit so geringem Gelde, nehmlich vor zweymahl hundert tausend Ducaten, von des vorigen Kaysers Sohne, daß man sagt, er habe kaum die Glocken-Stränge in denen Kirch-Thürmen bezahlet. Ausser die vielen Kriege, so er geführet, hat er im Reiche viele Gesetze publiciret, darunter die fürnehmsten sind. 1) **Die güldene Bulle**, welche ist ein Reichs-Grund-Gesetze, darinn enthalten, wie es mit der Kayser-Wahl und Crönung zu halten, das Recht der sieben Churfürsten beståttiget, (welche aber anitzo biß neune angewachsen) und versehen worden, wie es Zeit währenden Interregni mit dem Reichs-Vicariat zu halten. Sie hat ihren Nahmen von dem Insigni, oder herab hangenden grossen Capsel von Gold, auf deren einem Seite das Brust-Bild Caroli IV, auf der andern aber die Thürme von der Stadt Nürnberg zu sehen, allwo sie war An. 1356 promulgiret worden. 2) **Die Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung**, wornach sich ein jedes Gericht bey groben Mißhandlungen und Peinl. Fällen im Verfahren zu achten, und was vor Straffen im Rechts-Sprechen darauf geordnet sind. 3) Hat er ein *Decret* An. 1377 ertheilet, vermöge dessen, alle Geistliche, so wohl als ihre Güther, von aller weltlichen Jurisdiction eximiret sind, und diejenigen, so an die Kirchen sich vergreiffen würden, mit dem Bann bedrohet werden. Zu seiner Zeit entstund auch die Universität **Prag** An. 1365, welche gar bald biß auf **Dreyßig tausend** Studenten anwuchs, so daß die Literatur ziemlich excoliret, und das Römische Recht eingeführet wurde, wozu die beyden Italiänischen Juristen, Bartolus und Baldus, welchen erstern **Kayser Carl** zu seinem Rath erklärete,

und

und ihm das Wapen von Böhmen zu führen, erlaubete, viel Vorschub thaten. Es starb der Kayser An. 1378, und liegt zu Prag begraben.

Weiln auch bißanhero das Faust-Recht im Schwange gieng, und viele Räubereyen und Befehdungen im Römischen Reiche getrieben wurden, welche von der Zeit des Interregni herrühreten, so gab der Kayser scharffe Gesetze de pace publica. Und weil auf Kayserlichen Befehl jeder Reichs-Stand denen Räubern nachtrachten und solche aufsuchen sollte, machte An. 1358 Churfürst Rudolphus II zu Sachsen ein Verbündniß mit seinen neun Städten, Wittenberg, Aacken, Hertzberg, Prettin, Jessen, Kemberg, Schmiedeberg, Beltzig und Niemegck, die Räuber zu verfolgen und einzubringen, davon das Original annoch in Wittenberg zu finden, und folgendergestalt lautet:

Wir Rudolf von GOts Gnaden Hertzog ze Sachsen, ze Westvalen, ze Angern, Graf ze Breen, vnde Ertschmarschalh des Heyligen Romischen Riches, bekennen offentlich mit diesene Brive, daz wir mit vorgedachtem Mute, mit allen unsen Steden gemeynlich, in unsem Lande ze Wittenberch, ze Aken, ze Hertzeberch, ze Prettin, ze Gesczen, ze Kemerich, ze Schmedeberch, ze Beltiz, ze Nimich, umme den Roub vnde Schaden der gescheen ist, vnd noch geschiet, in vnsene vorgenanten Lande, in sulcher Wiese entrechtig sin gewurden, daz vnse Bürger hindern sullen die Rouber, swar sie dieselben betreten, und ankummen mügen, die dar rouben, in unserm Lande, ader vz vnserm Lande, Oder die dar rouben in andern Landen, und den Roub in unsene Lande brengen, Ouch sullen sie hindern alle die, die da wullen husen und hegen oder spisen glicherwiz, also die Roubere selber. Wer es auch, daz ymand vmme Roub würde verklagt, vnd em daz wizzentlich würde getan, der schal sich des Roubes in virzen tagen entschuldigen, als zu Roubes Recht

Recht ist. Tete er das nicht, so schal er von stad an bin vnse vnd vnserer Manne und Stete Achte-Buch. Were es, daz einige Stad eynen Roûber oder mehr, innertigete. Darzu sullen in vnsere Voyte vnd Manne behulffen sin, Entetensie des nicht, vnd ez von inen würde gewerer, die sullen weder vns vnd vnsere Stete, die egenant sin, haben missetan, Swelcke Stad ymande angriffe, vnd darup lichte verdacht müchte werden, Die Verdechtnüsse schal vns vnd all vnserem Steten gemeiniglichen antreten, vnd ihm nicht alleyne. Auch sullen alle vnsere Richtere und Crüge, die in vnsern Lande geseʒʒen sint, schweren uf dissem Briv, und alle disse vorgeschrebene Stücken, gänzlich vnd truwlich. Auch ze geben wir dissem vorgescreben Bürgern vnd Steten Gewalt, ze richtene ober die Roube swar wir selber nicht gegenwärtig mügen sin, vnd swaz sie daran tuen, dar sullen sie sin von uns unverdacht, Daz wir al disse vorgescrebene Rede stete und ganz halten wullen. Daz gelouben wir und vnsere Stedte en truwen. Wittenberch, Aken, Herzeberch, Pretzin, Gezen, Bemerick, Smedeberch, Beltiz, Nimink. Zu eyner steten Bekentnüsse haben wir Hertzog *Rudolf* vnd alle vnse vorgnante Stete dissen Briff bezegelt mit vnseren angehangenen Insigeln. Der gegeben ist, nach Gots Gebort Drizenhundert Jar, in deme Acht unde Funfftich am Jare des ersten Sonntages nach *Sente Gallen* Tage.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)
(L.S.) (L.S.) (L.S.)

Vom Aackenschen und Beltziger Siegel ist noch ein Theil zu sehen; Brück aber muß dazumahl die Jura Civitatis noch nicht gehabt haben. Die Stadt Torgau ist um deßwillen nicht darinn zu befinden, weil sie ihre eigene Graffen gehabt, welche kurtz vor oder nach dieser Zeit mit Tode abgegangen: Aacken hingegen ist denen Churfürsten von der Anhaltischen Linie als eine Conquete zuständig gewesen, woraus ihre Vorfahren die Wenden

den delogiret, dahero auch die Donation der Kirche zu Borne de An. 1227. C. IV. §. 3. daselbst datiret ist, welche Stadt durch Verpfändung, nachgehends aber durch Verkauff, an das Ertz-Stifft Magdeburg gekommen, vid. Beckmann. Die mittleren Worte dieses Ausschreibens a verbis: Were es, usque ad verba, haben müßetan, scheinen sehr dunckel zu seyn, es heisset aber so viel: Wäre es, daß einige Stadt einen Räuber oder mehr einzöge, (i. e. innertiegete) dazu sollen ihr unsere Voigte (Amt-Leute) und Manne (Edelleute) behülfflich seyn. Thäten sie das nicht, und es von ihnen würde gewehret, die Stadt soll weder uns noch unsern Städten, die oben genannt seyn, haben mißgethan (i. e. wenn die Räuber entkämen.)

WENCESLAVS.

Führete von An. 1378. bis 1400. den Nahmen eines Römischen Kaysers. Sein Herr Vater, Kayser Carl IV. hatte sich bey seinem Leben bemühet, ihn zum Römischen Könige zu erheben, worinn er reussirete, so daß er A. 1376. d. 5. Jul. durch den Ertz-Bischoff von Cölln gecrönet wurde. Nach dessen Tode aber nahm er sich der Regierung wenig an, sondern hielt sich in seinem Konigreich Böhmen in der Residentz-Stadt Prag auf. Der Scharff-Richter, welcher sein Gevatter war, muste immer hinter ihm herreiten, und wenn er jemanden antraff, der etwas versehen hatte, ließ er ihm den Kopff herunter schlagen. Den Heil. Nepomuck stürtzete er An. 1383. von der Prager Brücke, weßhalb derselbe unter die Zahl der Heiligen gesetzet wurde, und zween andere Geistliche ließ er mit Hunden zu tode hetzen. Worauf er von denen Böhmen ins Gefängniß geleget, und gantzer 15 Wochen sitzen muste, bis er endlich von einer Bade-Magd in einem Fischer-Kahne liberiret wurde. Er salvirete sich auf das Schloß Ziebrack, und als er sich vor denen Pragern daselbst sicher zu seyn achtete, ließ er viel vornehme Herren unter dem

Schein der Freundschafft zu sich bitten, ihnen aber daselbst von dem Scharff-Richter den Kopff abschlagen. Es währete nicht lange, so machten sein Bruder *Sigismundus*, und sein Vetter *Jodocus* aus Mähren, eine Conspiration wider ihn, welche ihn auf einem Cammer-Guthe bey Braunau, allwo er sich eben damahls mit etlichen wenigen Leuten aufhielt, gefangen nahmen, und ihn auf das Schloß Prag brachten, woselbst sie ihn auf einem festen Thurn bewachen liessen. Dieweil man aber auch dort nicht recht trauete, wurde er nach Crumlau, und von dar nach **Wien** gebracht, daselbsten Hertzog **Albrechten** von Oesterreich anvertrauet, und in einen festen Thurn gestecket, daß wenig wusten, wo er saß. Es war aber zu Wien ein alter Fischer, **Gründler** genannt, welcher denen Gefangenen iezuweilen ein Gerüchte Fische zu schicken pflegete, mit demselben machte sich der gefangene Kayser aus dem Fenster, welches nach der Donau zugieng, bekandt, und that ihm grosse Promessen, wofern er ihm aus dem Gefängniß helffen würde. Dieser practicirete dem Kayser eine Strick-Leiter zu, mit welcher er sich herunter ließ, und weil Gründler mit einem Kahn parat war, so führete er ihn über die Donau, verbarg ihn unter einem Hauffen Holtz, biß er sich mit ihm nach Böhmen retiriren konte, da sie sich aufs Schloß Wissegrad bey Prag einschlichen. Und als der Kayser das Thor mit seiner Hand zugeschlossen, gab er sich zu erkennen, und rieff öffentlich aus: Wer gut Königisch ist, der stehe seinem Könige bey, worauf sich sofort etliche zwantzig funden, welche den **Commendanten** gefangen zum Kayser führeten, welcher hierauf durch einige Billets, mit dessen Siegel besiegelt, und die in des Commendanten Nahmen geschrieben waren, einige vornehme Herren auf das Schloß invitiren ließ, als hätte er mit ihnen Rath zu pflegen, und da selbige erschienen, ließ er ihnen die Köpffe vor die Füsse legen. Den Fischer aber erhob er in den Adelichen Stand, und gab ihm so viel, daß er nebst seiner

Fami-

Familie Standes-mäßig leben konte. Wiewohl er nun das Regiment in Böhmen wieder antrat, so ließ er dennoch von seinem vorigen Wesen nicht ab, dannenhero die Churfürsten im Reiche auf die Gedancken kamen, ihn der Kayser-Würde vor verlustig zu erklären; Diesemnach kamen sie A. 1400 in Franckfurt zusammen, und entsetzten ihn des Kayserlichen Throns, aus folgenden Ursachen: Weil er das in der Römischen Kirche entstandene Schisma als Schutz- und Schirm-Voigt der Kirchen nicht beygeleget, und das Reich in Abnahme gebracht, indem er das Hertzogthum Mayland erblich conferiret, verschiedene andere Reichs-Lande und Güther in Teutschland sowohl, als Italien, veräusert, Blanquete mit dem Kayserl. Insiegel verkauffet, worauf die Inhaber schreiben können, was sie gewollt, denen Kriegen, Räubereyen und Plackereyen in Teutschland nicht gesteuret, und viele unschuldige Personen auf mancherley Art aus dem Wege räumen lassen. Er achtete aber seine Entsetzung des Reichs sehr wenig, vielmehr, als die Nürnberger bey ihm anhielten, daß er sie der vormahls ihm geleisteten Pflicht erlassen möchte, war er gantz willig dazu, jedoch mit der Bedingung, daß sie ihm 4. Fuder Bacheracher Wein davor schicken musten, daher man sagt, daß er das Kayserthum vor etliche Fuder Wein verkaufft. Nach diesem lebte er in seinem Königreiche Böhmen ziemlich ruhig, und starb endlich ann. 1418 zu Prag am Schlag-Flusse, als sich ein Aufruhr im Volcke erhoben.

Das Schisma, welches als eine Ursach seiner Absetzung mit angegeben wurde, bestand darinn, daß nach Pabst Gregorii XI. Tode ann. 1378. die Italiäner Urbanum VI. die Frantzosen aber Clementem VII. zum Pabste erwehleten, welchem erstern aber dennoch *Wenceslaus*, nebst denen Teutschen, beyfiel. Eine Haupt-Veränderung aber trug sich in der Kirche, unter seiner Regierung, mit denen Hußiten zu, deren Lehre dem Päbstl. Regimente einen gewaltigen Stoß versetzete. Ihr Urheber

heber war Johann Huß, welcher im Dorffe Hußenitz d. 1. Jul. 1373. von geringen Eltern gebohren war, legte sich aber bey heran wachsenden Jahren auf die Studia, und laß die Patres fleißig. A. 1396. wurde er zu Prag Magister, und A. 1400 Prediger bey der Kirche Bethlehem daselbst, nachgehends aber Beicht-Vater bey des Königs *Wenceslai* Gemahlin. Als er aus der heiligen Schrifft den Verfall der Kirche, und die Nothwendigkeit des wahren Christenthums erkannte, fieng er an davon öffentlich zu predigen, und des Pabsts allzugrosse Gewalt zu vernichten, auch zu lehren, daß der Kelch im heiligen Abendmahle denen Layen gereichet werden müsse. Hierzu kam, daß Hieronymus Faulfisch, oder *Pragensis* genannt, welcher aus Engelland zurück kam, sich zu ihm gesellete, und weil selbiger viele von Wiclefs Schrifften mit sich brachte, und Huß manche Wahrheit daraus erkannte, begunte dieser selbige immer mehr und mehr auszubreiten. So lange er nun weltlicher Personen Laster straffete, wurde er überall vor einen heiligen Mann gehalten; wie er aber von des Pabsts Gewalt, und der Geistlichen grossen Tyranney wider das arme Volck, und deren überhäuffte Sünden lehrete, wurde die Clerisey gantz rasend darüber, und verhetzten die teutschen Magistros und Studiosos, daß sie Johann Hussen bey König *Wenceslao* verklageten. Der König aber ertheilete zur Antwort: Audiatur & altera pars, Laßt den andern auch hören, massen er sonst ein gelehrter Herr war, und den Mißbrauch der Clerisey wohl erwog, dahero er auch ein Buch, de currupto Sacerdotii statu, geschrieben, und endlich fiel die Resolution dahin aus, daß weil Huß bey seiner Ordination mit einem Eyde verbunden worden, die Wahrheit zu sagen, so könte man ihm solche nicht wehren. vid. Buddei Lexic. Univ. Hierauf fuhr Huß, wie er angefangen hatte, in seiner Lehre fort, welches die Ursache war, daß seine Widersacher die Teutschen wider die Böhmen, so meistens Hußen anhiengen, auf-

aufwiegelten, welche ausschryen: *Wenceslaus* sey mit Gelde bestochen, die Gans legte ihm güldene Eyer, denn Huß hieß auf Teutsch eine Gans. Inzwischen fügte es sich, daß ein neuer Rector sollte erwehlet werden, weil nun die Teutsche Nation drey Vota hatte, die Böhmische aber nur eins, so baten die Böhmen **Johann Hußen**, die Sache dahin beym Könige zu vermitteln, daß die **Böhmen** drey Vota, und die **Teutschen** nur eins haben möchten, welches König **Wentzel** in Deliberation zog, und bis zu Austrag der Sache seinen **Küchen-Meister** zum Rector setzete. Und weil nachgehends denen Teutschen ihre drey Vota aberkannt wurden, giengen die Ausländer bey tausenden von Prag hinweg; die Sachsen marchireten nach **Leipzig**, allwo ann. 1409. die Universität gestifftet wurde; die Thüringer giengen nach **Erfurth**; die Schwaben und Bayern aber nach **Ingolstadt**, und errichteten dort die **Hohen Schulen**, aus welchen in folgenden Zeiten viele andere erwachsen sind, zu Prag aber wurde noch gedachten Jahres **Johann Huß** zum Rectore Magnifico erwehlet, dessen Lehre immer weiter sich ausbreitete. Endlich ersuchte die Clerisey den Pabst, daß er die Ketzer vertilgen, und ihre Bücher verbrennen lassen möchte, worauf der Ertz-Bischoff in Prag 200 Stück in seinem Hoffe verbrennen ließ. Huß aber kehrete sich daran nicht, sondern redete den folgenden Sonntag auf der Cantzel scharff darwieder, weßhalb ihn Pabst Johannes XXIII. nach Rom citirete, um sich daselbst zu rechtfertigen, wozu er dem **Cardinal Columna** Commission ertheilete. König Wenceslaus aber schickte ann. 1411. d. 14. Jan. Gesandten nach Rom, und ließ Hußens Aussenbleiben bestens entschuldigen, weßhalb auch die Academie, und die Land-Stände, herrliche Testimonia von **Hußen** beylegeten, auch Huß selbst in einem eigenen Schreiben die Reise nach Rom deprecirete. Der **Cardinal** aber wollte von diesen Entschuldigungen nichts hören, sondern that Hußen in den Bann. Die Gesandten

ten protestireten darwider, und appellireten an den Pabst, welcher vier andern Cardinälen die Sache auftrug, selbige zu untersuchen, welche sie aber nur verzögerten. Da nun der Pabst ann. 1412. wider Ladislaum König von Neapoli das Creutz predigen ließ, und zum Behuff des Krieges Geld vorn Ablaß sammlete, schlug Johann Huß d. 7. Jun. desselben Jahres öffentliche Theses darwider an, worauf die Studenten den Ablaß-Krämer öffentlich anfielen, seine Bullen zerrissen, und sie vor allem Volcke verbrannten, und als Huß fortfuhr, auch wider des Pabsts Gewalt zu lehren und zu schreiben, wurde derselbe durch ein Päbstlich scharffes Decret in den Bann gethan, und aller Gottesdienst verbothen, so lange Huß in Prag seyn würde. Weil sich also derselbe in Prag nicht mehr sicher zu seyn getrauete, wandte er eine Appellation ein, zog aufs Land, und predigte überall, auch auf öffentlichem Felde, das Wort GOttes. Hierauf setzete Pabst Johannes XXIII. das Concilium in Costnitz an, wohin Johann Huß sich begeben muste, welcher d. 3. Nov. 1414 zu Costnitz anlangete. Auf selbigem waren 236. Ertz-Bischöffe, und Bischoffe, und 64. Aebte zugegen, so daß 300. Geistliche gezehlet wurden. Kayser *Sigismundus* hatte ihm sicher Geleit gegeben, welches des andern Tages zwey seiner Procuratorum dem Pabst in einer Audientz vorzeigeten, welcher zur Antwort gab, daß, wenn er auch gleich seinen Bruder umgebracht hätte, er nicht zugeben wollte, daß ihm einiges Leid wiederführe, welches Hußen gantz sicher machte, ihm aber schlecht gehalten wurde, aus dem Römischen principio: Hæretico non est servanda fides, Einem Ketzer sey kein Treu und Glaube zu halten. Und obwohl Johann Huß gerne gesehen hätte, daß er vor dem gantzen Concilio vernommen wäre, wurde er dennoch nur einigen Cardinälen untergeben, welche ihn verhöreten, auch einige falsche Ankläger vor sich liessen. Da nun wenig Worte gemacht wurden, giengen die Cardinäle davon, und überliessen

den

den Huß der dazu bereits verordneten Wache, diese sprachen: **Nun haben wir dich in unserer Gewalt, nun sollt du den letzten Heller bezahlen.** Worauf er d. 5. Dec. in ein Dominicaner-Closter gebracht, und in ein garstiges Gefängniß gesteckt wurde, worüber er erkranckte, aber durch Hülffe einiger ihm zugeschickter Medicorum nach etlichen Monathen wieder zu voriger Gesundheit kam. Nach der Zeit wurde er dem Bischoff von Coßnitz übergeben, welcher ihn jenseit des Rheins auf sein Schloß Gottleben bringen, und ihn daselbst in einem Thurme verwahren ließ, so daß er des Tages im Thurme herum gehen konte, des Nachts aber an eine Kette angeschlossen wurde. Hierauf kamen seine Commissarien d. 5. Junii 1415. wieder zusammen, und wollten ihn unverhört verdammen, weil aber der Kayser *Sigismundus* ihnen solches unbilliges Verfahren vorstellete, musten sie ihn erstlich vernehmen. Da wurden ihm nun die aus seinen Schrifften gezogene Puncte vorgehalten, und wenn er sich verantworten wollte, und auf die Bibel bezog, schryen sie alle zugleich: Das thut nichts zur Sache, und machten einen grausamen Tumult, also daß Huß endlich gar stille schwieg. Hierauf wurde er d. 7. Junii 1415. vor das gantze Concilium gefordert, und allda über einige Puncte, welche man ihm vorlegte, vernommen, die er theils vor die seinigen nicht annahm, theils aber aus Heil. Schrifft bewieß, und als er folgendes Tages noch einmahl vorgefordert, und ihm 39. Articul vorgelesen wurden, worüber er seine Antwort thun muste, so bewieß er diejenigen, so er vor die seinigen erkannte, abermahls aus Heil. Schrifft, worinn ihm aber allemahl widersprochen, und er nur ausgelachet wurde, mit dem Vermelden, daß das Contrarium schon längst durch erleuchtete Männer erwiesen sey. Endlich da er weder durch Drohen, noch durch Bitten zu bewegen war, zu revociren, ergieng d. 6. Jul. 1415. das Blut-Urthel über ihn, daß er lebendig sollte verbrannt werden, sie übergaben ihn der weltli-

weltlichen Obrigkeit, setzten ihm eine von Papier gemachte Müze auf, so einer Ellen hoch, und drey Teuffel darauf gemahlet waren, und sprachen: Jetzt überliefern wir dich dem weltlichen Gerichte; deine Seele aber dem Teuffel. Auf diese Worte wandte sich Huß zu Christo, und betete: O HErr JEsu, in deine Hände befehle ich meinen Geist, den du erlöset hast. Worauf der Kayser *Sigismundus*, welcher selbst zugegen war, ihn Hertzog Ludewigen von Bayern übergab, welcher ihn mit 3000 Soldaten zum Richt-Platze führen ließ. Und als Johann Huß zum Kayser sprach: Heißt das sicher Geleit? so erröthete der Kayser. Unter Weges nahm er noch Gelegenheit denenjenigen, so ihn begleiteten, kürtzlich anzuzeigen, worinn seine Lehre bestanden, wie er fälschlich angeklaget, ihm viel falsche Articul, die er nie geglaubet, imputiret worden, und er also gantz unverschuldet zum Gericht geführet würde. Er muste auch über einen Kirch-Hof marchiren, allwo sie seine Bücher verbrannten, und gewaltig zuschüreten; und als das Volck seine Unschuld sahe, und wünschete, daß ihm ein Beicht-Vater möchte zugegeben werden, rieff ein Mönch, der zu Pferde mit einer rothen Binde hielt: Er sey ein Ketzer; man müsse ihn weder hören, noch einen Beicht-Vater zugeben. Als er auf den Richt-Platz kam, und zum Scheiter-Hauffen gebracht wurde, rieff er mit erhabener Stim̃e: HErr JEsu Christe, ich will diese grausame Marter um deines heiligen Evangelii, und der Lehre göttlichen Worts willen gerne ausstehen, du wollest mir nur mit deiner Hülffe und Gnade beystehen! Als ihm nun indessen die papierne Müze, mit den drey Teuffeln bemahlt, vom Kopffe gefallen war, und Huß solche auf der Erden liegen sahe, lachte er darüber, die Soldaten aber setzten sie ihm mit vielen Schmähungen wieder aufs Haupt, wurde hierauf mit sieben Stricken an ein starckes Brett aufm Scheiter-Hauffen angebunden, und ob man ihn zwar anfänglich mit dem Gesicht ge-

gen

gen Morgen gekehret, so wurde er doch auf vorhergegangenes Geschrey, er sey nicht werth, daß ihn die Sonne bescheine, gegen Abend gewendet, und als noch ein einfältiger Bauer herzu gelauffen kam, und Holtz zum Scheiter-Hauffen brachte, muste Huß darüber lachen, und ausruffen: O sancta Simplicitas, o heilige Einfalt! auch soll er kurtz vor seinem Tode gesaget haben: **Heute bratet ihr eine Gans, aber über hundert Jahr wird ein Schwan kommen, den sollt ihr ungebraten lassen.** Der Hertzog von Bayern, und des Reichs-Erb-Marschall, Graff von Pappenheim, ritten nochmahls um den Scheiter-Hauffen zu ihm, und ermahneten ihn, er sollte seine Lehre wiederruffen, allein Huß gab zur Antwort: **Ich schwere bey dem Dreyeinigen GOtt, daß ich alles dieses, was mir durch falsche Zeugen schuld gegeben wird, weder geschrieben, noch gelehret habe, sondern in meinen Predigten nichts anders gesuchet, als daß ich die Menschen nach der Heil. Schrifft in das Reich GOttes führen möchte, weshalben ich nun mit freudigem Muthe, und gutem Gewissen sterben, und durch diesen Tod meine Lehre versiegeln will.** Als Hertzog Ludewig, nebst Graff Pappenheimen dieses vernahmen, ritten sie davon, und befahlen den Scheiter-Hauffen anzustecken, da indessen Huß mit lauter Stimme das Symbolum Nicænum absung, und dreymahl rieff: **HErr JEsu Christe, du Sohn des lebendigen GOttes, erbarme dich mein!** da er denn das drittemahl vom Rauche und der Flamme gehindert, immer den Kopff geneiget, und in sich selbst gebetet, biß er verschieden.

Hieronymus Pragensis, hatte, wie gedacht, Hußens Lehre eyffrigst vertheidiget, und als er vernommen, daß sie Hußen ins Gefängniß geleget, reisete er auf der Böhmen Einrathen nach Costnitz, in der Intention, dem gefangenen Huß beyzustehen. Als er aber daselbst erfuhr, wie es dem Hußen ans Leben kom-

men solte, suchte er sich aus dem Staube zu machen, er wurde aber an der Böhmischen Gräntze ertappet, und gefangen nach Costnitz geführet, woselbst er ein gantzes Jahr in einem tieffen Gefängniß gehalten, und endlich durch viele Drohungen und hartes Tractament dahin gebracht wurde, daß er des Hußen Lehre abschwur. Allein er wiederrieff solche Abschwörung öffentlich, bezeugete darüber grosse Reue, und hielt nach diesem über des Hußen Lehre weit beständiger, als zuvor, weßhalb er zum Tode verurtheilet, und anno 1416. d. 30. Maji das Todes-Urtheil zu Costnitz an ihm vollzogen wurde. Er gieng mit grosser Freudigkeit zum Scheiter-Hauffen, und als er dahin kam, zog er sich die Kleider selbst aus, und kniete nieder. Als er an den Pfahl gebunden war, und der Scharff-Richter den Scheiter-Hauffen von hintenzu anstecken wollte, sagte er zu ihm: Komm hieher, und zünde diesen Scheiter-Hauffen vor meinen Augen an, denn woferne ich mich vor dem Feuer gescheuet hätte, wäre ich an diese Stelle nicht gebunden worden. Als der Scheiter-Hauffen angestecket war, fieng er an zu singen, welches auch bis an sein Ende währete, wobey er allezeit eine sehr grosse Freudigkeit und Beständigkeit von sich spüren ließ.

Unter diesem Kayser ist aufkommen das Büchsen-Pulver, davon der Erfinder war Berthold Schwartz, ein Franciscaner-Mönch in Prag, aber von Geburth ein Teutscher, welcher anno 1380. eine Operation mit Schwefel und Salpeter vorhatte, weil er ein guter Chymicus war. Als er nun diese Materie in einen Mörser gethan, und mit einem Stein zugedecket hatte, fiel ohngefehr eine Funcke Feuer in dasselbige, welche sie entzündete, daß der Stein mit einem starcken Knall in die Höhe getrieben wurde, welchem Dinge der Mönch weiter nachdachte, und endlich dieses schädliche Menschen-Gifft zur Perfection brachte. Zum Gratial soll ihm Kayser Wenceslaus einen Pulver-Sack an Hals haben hängen, und in die Lufft auffliegen lassen, um die Probe

Probe davon zu sehen. Von dieser Erfindung siehet man nachfolgendes Epigramma:

Dum parat humano generi Chymista medelam,
Sulphura mulciberis vi sale mista coquens:
Mulciber ostendit mortalibus acre venenum,
Quo nullum letho corpora plura dedit.
Quæ latuere alios, Münsterus nomina ponit,
Bertholdumque vocat nomine reque nigrum.

Und ist nicht zu leugnen, daß durch Erfindung des Schieß-Pulvers alle Tournire und Tapfferkeit aufgehöret, weil der Adel sonst mit Schild, Helm und Spieß im Kriege erschien, und in solchen Waffen sich üben muste; Nunmehro aber alle Ritterliche Exercitia ein Ende hatten, indem ein jeder lernete eine Flinte loß-schiessen, um seinem Feinde dadurch Schaden zu thun.

RVPERTVS.

reg. von A. 1400. bis 1410.

Als nach Kaysers Wenceslai Absetzung die Churfürsten auf dem Reichs-Tage zu Franckfurth zusammen gekommen waren, hatten sie Hertzog **Friedrichen** aus Braunschweig erwehlet, da nun selbiger auf der Reise zur Crönung nach Aachen begriffen war, wurde er von etlichen Mayntzischen Edelleuten und Beamten angefallen und ermordet. Hierauf erwehleten die Churfürsten zu Boppard diesen *Rupertum*, Pfaltz-Graffen bey Rhein, welcher zugleich ein friedliebender Herr, dabey aber dennoch ein tapfferer Soldat war. Er zwang Wenceslaum, daß er aufs Kayserthum renuncirete, wobey er sich aber den Kayserl. Titul Zeitlebens vorbehielt. Unter ihm wurde die Universität **Heidelberg** gestifftet, wobey sich der Pabst ebenfalls, wie er bey Leipzig und Ingolstadt gethan hatte, mit einmischte, daß sie nehmlich die Confirmation bey ihm suchen musten, weil nicht nur die Theologie, sondern auch, nebst dem Römischen, das

Päbstli-

Päbstliche Recht darauf gelehret würde, dannenhero die Doctores Juris auf beyde Rechte schwören musten. Zu mehrerer Colorirung seines Prætexts gab er denen Academien die Vorzüge der Clerisey, daß sie von allen Oneribus publicis eximiret wurden. Diese Heidelbergische Bibliothec legte Rupertus unvergleichlich an, und hielt eigene Leutt, welche die Codices und MSS. aus Italien, Ungarn und der Türckey zusammen suchen musten, und wurde dieser Ort ein recht Behältniß aller raren Codicum und MStorum. Die Stadt aber wurde ein rechter Sitz der Gelehrten, und das andere Athen. Vossius sagt: Er habe drey Tage und drey Nächte in der Bibliothec ungessen zugebracht, und wenn ihm ein Knabe das Essen in den Mund gesteckt, habe er solches nicht gemercket, sondern seinen Speculationibus obgelegen. Im Dreyßigjährigen Kriege aber ist diese herrliche Bibliothec, da An. 1622. die Stadt von den Kayserlichen erobert wurde, nach Rom geschickt, und daselbst in die Vaticanam gebracht worden. Der Kayser starb d. 18. Maji 1410. zu Oppenheim, und wurde zu Heydelberg mit grossen Solennitäten begraben.

SIGISMVNDVS.

reg. von A. 1411. biß 1437.

Ob zwar nach Ruperti Tode Jodocus aus Mähren zum Kayser erwehlet wurde, so lebte er dennoch nicht lange, sondern starb nach sechs Monathen vor Gram. Kayser *Sigismundus* also, welcher obigen Kaysers Wenceslai Bruder, und Kayser Carls IV. Sohn war, kam Anno 1411 zum Regiment, sintemahl die Türcken-Gefahr die Churfürsten nöthigte, sich nach einem mächtigen Kayser umzuthun. Denn er war Churfürst von Brandenburg, welches Churfürstenthum sein Herr Vater Carolus IV von Ludovico Romano vor ihn erkaufft, wie wir oben gehöret, überdiß hatte er das Königreich Ungarn mit seiner Gemahlin Maria erheyrathet, und von seinem Bruder Wenceslao

hatte

hatte er das Königreich Böhmen zu hoffen, wobey remarquable, daß, als er wegen Chur-Brandenburg votiren sollen, hat er gesprochen: Ich habe ein Jurament gethan, einen solchen Kayser zu erwehlen, der es treulich mit dem Reiche meynet; Nun kenne ich keinen besser, als mich, also meinem Eyde ein Gnüge zu thun, gebe ich mir das Votum selbst. Diese Chur verkauffte er bald nach seiner Gelangung auf den Kayserl. Thron an den Durchl. Burggraffen Friederich von Nürnberg, vor viermahl hundert tausend Ducaten, wozu überdiß seine hohe Verdienste gerechnet wurden, und ist dieser der An-Herr des Königl. Preußl. und Chur-Brandenburgischen Hauses. Der Kayser hingegen proponirete denen Ständen auf dem zu Nürnberg gehaltenem Reichs-Tage, daß man die Kayserl. Domainen, oder Taffel-Güther, wieder hervor suchen möchte, welches Suchen aber in denen Ohren derer Rheinischen Churfürsten allzuhart klung, massen sie Mayntz, Trier, Cölln und Pfaltz unter sich hatten: Ferner wollte er wissen, was für Jura dem Kayser, und welche denen Ständen zukämen, aber es wurde auch hierinn nichts ausgemacht; Sodann wollte er das Römische Recht abgeschaffet wissen, weil sich pedetentim dadurch neue Sitten und Gewohnheiten unter unsere Völcker einschlichen, die sich auf ihren Statum gar nicht schickten; Allein es blieb bey dem einmahl eingeführten Rechte, weil viele besorgeten, es möchten die neu-errichteten Academien Anstoß leiden, und überhaupt hatte er die löbliche Intention, eine Geist- und Weltliche Reformation vorzunehmen, weßhalb er ein Project entwerffen ließ, so aber nicht zu Stande kam. Zu seiner Zeit war das grosse Schisma in der Römischen Kirche, da drey Päbste auf einmahl erwehlet waren, nehmlich Benedictus XIII. welcher zu Avignon saß; Gregorius XII. der zu Rimini sich befand; und Johannes XXIII. welcher zu Rom sich aufhielt, deren immer einer den andern um die Wette in den Bann that, welches also eine Haupt-Sache mit war, die auf

dem Concilio zu Costnitz vorkam, von welchem Concilio unter vorigem Kayser Erwehnung geschehen. Der Kayser sprach: Tollamus hanc Schismam, denn er verstund sieben Sprachen, aber keine ex fundamento, wie diese Expression anzeiget. Endlich meynete er, weil sie Christi Statthalter wären, möchten sie sich selbst unter einander vertragen. Was nun im Anfange seiner Regierung mit denen Hußiten, welche sich unter seinem Bruder Wenceslao erhoben, vorgegangen, davon ist gleichfalls vorhin gedacht. Anietzo aber ist weiter zu berühren, was massen nach **Johann Hußens** Martyr-Tode eine grosse Bewegung unter seinen Adhærenten in Böhmen entstanden, als welche auf dem Berge **Thabor**, 5. Meilen von Prag zusammen kamen, und Johann von Trosnou, welcher, weil er nur ein Auge hatte, *Ziska* genennet wird, zu ihrem General erwehleten, und nach Kaysers Wenceslai ann. 1418. erfolgtem Ableben in die Clöster einfielen, die heiligen Bilder zerbrachen, das Cartheuser-Closter bey Prag ansteckten, und sich des Schlosses und der kleinen Seite bemächtigten. Von dar gieng Ziska mit seinen Leuten nach Außig, erfochte wider Sigismundum und die Teutschen die erste Victorie, durch ein besonderes Stratagema. Denn weil die teutsche Armée gröstentheils aus Cavallerie bestand, welche abgestiegen war, und zu Fusse fochte, so musten der Hußiten Weiber ihre Schleyer in den Weg werffen, darinn sich die Reuter mit ihren Sporen verwickelten, bis ihnen Ziska über den Hals kam, und sie erlegte, worauf viel Kirchen und Clöster zerstöhret, und dem wütenden Volcke Preiß gegeben wurden, auch muste Sigismundus gantz Böhmen quittiren, und sich zurück ziehen. An. 1424 starb Ziska an der Pest, und als er vor seinem Ende befraget wurde, an welchem Orte er wollte begraben seyn, gab er zur Antwort: Man sollte ihm nach seinem Tode die Haut abziehen, und ein Trummel-Fell daraus machen, und solches in der Schlacht wider die Feinde brauchen, so würden selbige,

ge, sobald die Trummel gerühret würde, die Flucht ergreiffen, das Fleisch aber sollte man denen wilden Thieren auf dem Felde geben.

Nach Ziskæ Tode erwehleten sie Procopium Rasum zu ihrem Heerführer, und weil die Teutschen Fürsten dem Kayser zu Hülffe kamen, geriethen sie anno 1426. d. 19. Julii bey Außig abermahl mit ihnen in eine grosse Schlacht, in welcher über 12000 Teutsche ins Graß beissen musten, darunter viele von der Teutschen Noblesse gewesen, worauf sich die Stadt Außig ergeben muste, worinn die Hußiten alles massacrireten, und die Häuser in Brand steckten, daß sie gantzer drey Jahr ohne Einwohner blieb. Hierauf thaten sie anno 1429 einen Zug in Sachsen, nicht nur darum, weil der Bischoff von Meissen ihren Johann Huß auf dem Costnitzer Concilio hatte verdammen helffen, sondern auch, weil der neue Churfürst, *Friedericus Bellicosus*, Kayser *Sigismundo* beygestanden hatte. Im Monath October besagten Jahres fielen sie in Meissen ein, hatten Pirna, Hayn und Meissen berennet, und das Bergwerck bey Scharffenberg verschüttet. Sie durchraubten das Land biß an Magdeburg, verbrenneten Strehla, Belgern und die Vor-Städte zu Torgau, und wüteten gegen jedermann als Türcken und Tartarn, allermeist aber gegen die Geistlichen. Sie giengen endlich in die Marck und Lausitz, plünderten das Closter Neuen-Zell, und hieben denen Mönchen Hände und Füsse ab. Als der Rath zu Görlitz etliche aus seinem Mittel zu ihnen hinaus schickte, sie hinweg zu kauffen, steckten sie die Gesandten in Säcke, warffen sie in die Neusse, und liessen sie also wieder nach der Stadt schwimmen. Sie thäten diesen Zug in unglaublicher Eil, und kamen mit einer grossen Beute wieder nach Hauß. Die Leute hatten sich in die Städte, wie das Vieh in die Ställe, verschlossen. Im folgenden 1430sten Jahre kamen sie wieder auf den vorigen Weg, verbrenneten Oschatz, und eileten in das

Oster-Land, als sie vernahmen, daß der Chur-Fürst von Sachsen, *Friedericus Placidus*, wider sie eine Reuterey versamlete. Sie schlugen auch die Helffte derselben, 400. Mann, und bekamen 150. gefangen. **Dietrichen von Witzleben** gruben sie noch die Augen aus, als er schon in Todes-Zügen lage. Der Churfürst befande sich nebst seinem Bruder, auch Ertz-Bischoff **Günthern** von Magdeburg, und Marggraff **Friedrichen** von Brandenburg, zu Leipzig, da sie eine Belägerung besorgeten, aber die Feinde zogen fort, neben Grimm und Colditz hinweg, auf Altenburg. Diese Stadt hatten die Bürger verlassen, und der Adel war aufs Schloß entwichen; also fanden sie eine volle Stadt, die sie nicht allein leer, sondern fast gar zu nichts machten. Sie steckten sie zugleich oben und unten an, warffen in das eine Feuer die Alten, Krancken und andere Leute, so nicht entwichen waren; in das andere aber die in den Kirchen und Clöstern gefundene Bilder. Sie rieffen hierbey, diß alles geschähe den unschuldigen **Johann Huß** zu rächen. Von hier ruckten sie fürter in das Voigtland, verbrenneten die Städte Werd, Reichenbach, Auerbach, Oelßnitz, Plauen. Aus dem Voigtlande giengen sie in Francken und Bayern, hauseten übel um Coburg, verbrenneten Culmbach und Bayreuth, und wüteten wie das wilde Vieh. Die geistlichen Personen verbrannten sie nicht alleine, sondern setzten sie auf das Eiß, begossen sie mit Wasser, und liessen sie also erfrieren. **Bircken** Sächs. Helden-Saal §. XLI. Die **Stadt** Beltzig haben sie auf dem Zuge nach Magdeburg gleichfalls angegriffen, und weil sie ihr nichts anhaben konnen, die Vor-Städte angezündet und verbrannt, Schneideri Chron. Sax. ined. Auch rühren die Verwüstungen der Dörffer um Beltzig: **Kannendorff, Frauendorff, Dammendorff, Fixdorff, Steindorff, Elßholtz, Poltz, Lütgen-Lüdersdorff**, und anderer mehr, von ihnen her, die von der Zeit an unaufgebauet liegen blieben, conf. C. IV. §. 4. in not. Endlich kam es anno

1436.

1436. zwischen Kayser Sigismundo und denen Böhmen zum Vergleich, dergestalt, daß ihnen die Communion sub utraque sollte gestattet werden, darüber aber des Concilii Declaration erfolgen sollte, im übrigen aber musten sie sich denen Gebräuchen der Römischen Kirche unterwerffen, der Kayser aber ließ 60000. Ducaten, und eine grosse Menge Vieh unter sie austheilen, und starb anno 1437. zu Znaim in Mähren, wohin er sich, da er erkranckete, bringen ließ, in Hoffnung, daß die von Mastix temperirte Lufft ihn wieder zu seiner Gesundheit helffen würde, und liegt zu Stuhl-Weissenburg begraben.

Dieser Kayser Sigismundus hat nach Abgang derer Churfürsten zu Sachsen, aus Ascanischem Geschlecht, Glorwürdigsten Andenckens, die Chur, nachdem sie 242. Jahr bey ihnen gestanden, dem Durchlauchtigsten Marggraffen von Meissen, *Friederico Bellicoso*, wegen seiner hohen Meriten ann. 1423. conferiret, bey Dessen Hohen Posterität sie noch biß diese Stunde blühet. Der letzte Churfürst, *Albertus III.* aus der Anhaltischen Linie, starb ann. 1422. vor Schreck: Denn als er nebst seiner Gemahlin zu Lochow auf der Jagd war, und des Nachts in einem Bauer-Hause blieb, entstund eine unvermuthete Feuer-Flamme, welche einen auf dem Stroh liegenden Jagd-Hund erwischte, welcher so grausam schrye, daß der Churfürst darüber im Schlaff erschrack, und auffuhr. Und weil ihm die Flamme sehr nahe war, muste er mit den Seinigen im Hembde entreissen, und durch ein Fenster kriechen, wobey 15. Personen vom Feuer beschädiget wurden. Er starb also wenig Tage hernach ohne Leibes-Erben, und kam die Chur auf *Friedericum Bellicosum*, Marggraffen zu Meissen.

Das Stamm-Täfflein derer Durchl. Chur-Fürsten von Sachsischen, Anhaltischen Geschlechts, bestehet in folgenden:

ALBERTVS VRSVS
Comes Ascaniæ & Marchio Brandenb. † 1168.

OTTO El. Brandenb.	BERNHARDVS Dux Sax. & El. † 1212.

ALBERTVS I El. Sax. † 1260.	HENRICVS Com. Parens Princ. Anhald.

JOANNES Com. Parens Ducum Saxo-Lauenb. † 1285.	ALBERTVS II. El. Sax. †. 1297. oppressus.

ALBERTVS Ep. Passav.	RVDOLPHVS I. El. † 1356. regn. 58. ann.	WENCESLAVS † 1327.

RVDOLPHVS II. El. † 1374.	WENCESLAVS † 1402.

RVDOLPHVS III. El. † 1419.	ALBERTVS III. El. Sax. in Famil. Anhald. ult. † 1422.

WENCESLAVS	SIGISMVNDVS

Sind von einem eingefallenen Thurme zu Schweinitz An. 1406, nebst ihrem Hofmeister und 6. Personen erschlagen, als sie sich des Nachts zur Ruhe begeben, vid. Milagii Tab. Geneal.

Die

Die Genealogie aber derer Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen von FRIEDERICO BELLICOSO, bestehet in folgenden:

FRIEDERICVS BELLICOSVS,
Marchio Misniæ, Elector Saxoniæ 1423. † 1428.

FRIEDERICVS PLACIDVS
Elect. † 1464.

ERNESTVS
Elector † 1486

- FRIEDERICVS III. Sapiens El. † 1525.
- JOHANNES Constans El. † 1532.
  - JOH. FRIEDERICVS MAGNANIMVS, El. Victus 1547. † 1554.

ALBERTVS
Dux Sax.

- GEORGIVS zu Dreßden.
- HENRICVS zu Freyberg.
  - MAVRITIVS El. 1548. † 1553.
  - AVGVSTVS El. † 1586.
    - CHRISTIANVS I. El. † 1591.
      - CHRISTIANVS II. El. † 1611.
      - JO. GEORG. I. El. † 1656.
        - JO. GEORG. II. El. † 1680.
          - JO. GEOKG III. El. † 1691.
            - JO. GEORG. IV. El. † 1696.
            - FRIEDERICVS AVGVSTVS El. 1696. & Rex Pol. 1697. † 1733.
              - FRIEDERICVS AVGVSTVS Rex. Polon. & Elector ietzo regierender Herr.
        - AVGVSTVS zu Weisenfels.
        - CHRISTIAN zu Merseburg.
        - MAVRITIVS, zu Zeitz.

Nachdem die Chur Joh. Friedrichen, dem Großmüthigen A. 1547. genommen war von Kayser Carl V. kam solche an Hertzog Mauritium von der Albertinischen Linie. Churf. Johann Friedrichs Söhne aber sind gewesen Johann Friedrich, und Johann Wilhelm, von welchen ausgebreitet sind die Gothaische, Weymarische, Eisenachische, Altenburgische, Coburgische, Saalfeldische, Hilburgshausische, und andere Linien.

Der

Der Kayserl. Beleihungs-Brieff an Friederich den Streitbaren, ist anno 1426. datiret, und folgenden Inhalts:

Wir Siegmund von GOttes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs zu Ungarn und Behmen, Dalmatien und Croatien König etc. bekennen, wenn Wir sider der Zeit, als Wir zum Römischen König erkohren sind, allezeit betrachtet haben, daß Uns und dem Heil. Reiche unbeqvemlich war, wo die Zahl der Churfürsten, sintemahl dieselbigen des Reichs förderste Glieder, und als feste Seulen sind, darauff es gebauet ist, unverfällt bleiben solt. Und wenn Wir den Hochgebohrnen Friederichen, Hertzogen zu Sachsen, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall, Land-Graff in Thüringen, und Marggraff zu Meissen, Unsern lieben Ohem und Churfürsten, so redlichen, feste, bederbe, vernünfftig und getreu in allen Sachen gegen Uns allezeit erkant, und gefunden, und auch solche gute unverzweiffeliche Zuversicht zu ihm genommen haben, daß Wir zu GOtt verhoffen, und gäntzlich vertrawen, er sey der fürtreffende, der des Churfürstenthums, des Hertzogthums zu Sachsen, seiner Chur (die denn an Uns als Römischen König, und das Heil. Reich, mit sammt Graffen, Herrn, Rittern und Knechten, Landen und Leuten, und etlichen seinen Zugehörungen, recht und redlich gefallen ist) wohl wirdig und werd, und müge die auch vernünfftiglichen und recht ausrichten, verwesen, und umb Uns und das Reich verdienen, und die vorige Zal der Churfürsten wieder erfüllen: Haben Wir angesehen und gütlich betrachtet, des Heil. Römischen Reichs Ehr, Nutz und Bestes, und des ietzgenandten Friedrichs Redlichkeit, Festigkeit, Biederbkeit und Vernunfften, und sonderlich sein unverdrosne, willige, nütze und getrewe Dienst, die er uns iezt wider die Ketzer nu etliche Jar und dem Reich lange Zeit gethan hat, und noch teglichen thut, und fürbaß thun soll und mag in künfftigen Zeiten. Und haben als Wir in Unser Königl. Majestät zu Ofen

Ofen gezieret sassen, mit wohlbedachten Mut, gutem Rat, Unser und des Reichs Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Graffen, Herrn, Edlen und Getrewen, den vorgenandten Friedrichen zu dem vorgenandten Fürstenthum gewürdiget, vnd mit seinen Paniren und Schilden angeweiset, vnd je auch dazu geschickt, vnd jn also im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit das vorgenannte Churfürstenthum und Hertzogthum zu Sachsen, mit sampt der Chur vnd Ertz-Marschall-Amt dazu gehörend, vnd auch sonsten mit der Pfaltz, Haus und Stad Alstedten, vnd die Graffschafft zu Brene, mit der Burggraffschafft und Grauen gedinge zu Magdeburg und Hall, vnd mit allen seinen Herrligkeiten, Wirden, Ehren, Rechten, Eigen, Eigenschafften, Pfanden und Pfandschafften, die zu dem Hertzogthum zu Sachsen gehören, geliehen 2c. Geben zu Ofen am S. Peters-Tag *ad Vincula Anno* 1426.

ALBERTUS II. aus Oesterreich,
reg. von ann. 1438. bis 1439.

Er war nicht nur ein Hertzog von Oesterreich, sondern, weil er sich mit des vorigen Kaysers Sigismundi eintzigen Princeßin Tochter, Elisabeth, verheyrathet hatte, so bekam er nach dessen Tode Ungarn, Böhmen und Mähren, dieserhalb erwehleten ihn die Churfürsten einmüthig zu Franckfurth am Mayn, weil er sehr mächtig war, und dem Türcken widerstehen konte, und ist zu mercken, daß das Kayserthum von dieser Zeit an in unverrückter Ordnung bey dem Hause Oesterreich geblieben bis ann. 1740. Er hielt einen Reichs-Tag zu Nürnberg ann. 1438. und schaffte das Faust-Recht und die Befehdungen ab, und ordnete dagegen das Jus austregarum, nemlich daß durch Schiedes-Richter die Sachen sollten vertragen werden; er theilete das Reich in 6. Creyse, so aber nach der Zeit unter Maximiliano I. anno 1512. in 10. vermehret worden, auch verboth er die heimliche Inquisition, oder die Vehm-Gerichte in Westphalen, davon oben

 gedacht.

gedacht. Erb starb an. 1439. in dem Flecken Longa, ohnweit Gran in Ungarn, und liegt zu Stuhl-Weissenburg begraben.

FRIDERICVS III.

reg. von an. 1439. biß 1493.

Zu seinem Symbolo hatte er die fünff Vocales A.E.I.O.U. welches unter denen Gelehrten groß Kopffbrechen verursachet, weil es einige ausgeleget:

Austria Erit In Orbe Ultima.
Austria Erit Imperatrix Orbis Ultimi.
Austriæ Est Imperare Orbi Universo.
Aller Ehren Ist Oesterreich Voll. oder:
Alles Erdreich Ist Oesterreich Unterthan.

Andere aber legten es nach dem Abschiede Kayser Carls VI. anno 1740. also aus:

Austriacus Eheu! Imperator Obiit Ultimus.

item:

Austria Est In Octobri Vidua.

Die beste Meynung aber ist, wenn man dafür hält, daß unter diesen fünff Laut-Buchstaben, welche alle Sprachen verbinden, der Nahme des grossen GOttes

I E O V A

verstanden werde. Er war von Phlegmatischen Temperament, und konte sich nicht leicht erzürnen, daher er sein Leben so hoch gebracht, indem er 54. Jahr regierete, und im 77. Jahre seines Alters zu Lintz verstarb. Zu seiner Zeit wurde

A. 1453. Constantinopel von denen Türcken erobert, und denen Griechischen Christen abgenommen, deren letzterer Kayser, wie oberwehnt, Constantinus Palæologus war. Die Christen hielten sich desperat, musten aber eine grosse Hungers-Noth aus-

ausstehen, dergestalt, daß sie Hunde, Katzen und Mäuse zu ihrer Speise braucheten. Und weil sie die todten Leichnam, die vor Hunger gestorben, vor die Thore zur Brust-Wehr legeten, entstand daraus die Pest unter dem Volck, daß sie sich ergeben musten. Der Türckische Sultan, Mahometh II. prætendirete von Kayser Friedrichen, daß er ihm den Titul eines Kaysers zugestehen sollte, welchen er auch einwilligte, welches nach der Zeit wohl keiner gethan haben würde. Und von der Zeit an ist Constantinopel, zusamt dem Griechischen Kayserthum, beständig unter der Türcken Bothmäßigkeit geblieben.

A. 1440. ist die Edle Buchdrucker-Kunst von Johann Guttenbergen, einem Bürger in Straßburg, welcher seiner Kunst nach ein Goldschmidt gewesen, erfunden, und das Ubel einiger massen ersetzet worden, welches vor 60. Jahren ein Mönch durch Erfindung des Schieß-Pulvers ausgehecket. Anfänglich ließ er die gantzen Zeilen nach denen Buchstaben auf Holtz abstechen, welche man nicht von einander nehmen, und zu andern Schrifften brauchen konte, dadurch geschahe, daß das Werck schwer, und mit grossen Kosten von statten gieng, gestalt schon mehr als 4000. Gulden aufgelauffen, ehe er den dritten Bogen der Biebel zu Ende gebracht. Da nun sein Vermögen ziemlich dadurch erschöpffet war, reisete er nach Mayntz zu seinem Schwieger-Sohne, Johann Fausten, welcher ihn nicht nur mit Gelde secundirete, sondern auch eintzelne Buchstaben zu schnitzen anfieng, welche mit Zwirn oder Drath an einander gehefftet wurden. Wie nun auf solche Arth die lateinische Bibel abgedruckt war, reisete Faust mit denen ersten Exemplarien nach Paris, und verkauffte das Stück den ersten Tag vor 60. den andern Tag vor 50. und den dritten Tag vor 40. Cronen. Hierdurch entstund ein groß Gemurmel unter den Mönchen, welche sahen, daß es ohnmoglich könte geschrieben seyn, indem ein Exemplar so accurat, wie das andere, auch eine Seite, Buchstabe

und Punct dem andern gleich war, dahero sie ihn vor einen Hexen-Meister ausschryen, der ihnen ihr Brodt nehmen wollte, gestallt ihnen an ihrer Schreiberey viel abgieng, da sie sonst 5. biß 600. Cronen an einem geschriebenen Exemplar verdieneten. Hierzu kam die Mißgunst derer ersten Käuffere, welche den Preiß um 60. Cronen bezahlen müssen, da er doch folgende Tage weniger gegolten, kamen also, und wollten das übrige Geld heraus haben. Hierdurch wurde Fausten bange, machte sich also aus dem Gedränge des Volcks, und zur Stadt hinaus, daher vermuthlich die Fabel von dessen Hexen-Künsten, und von Fausts Mantel, auf welchem er in der Lufft fortgereiset, und sich unsichtbar gemacht entstanden. Nach der Zeit wurde Peter Schäfer von Johann Fausten zum Schwieger-Sohn und Gehülffen in der Buchdrucker-Kunst angenommen, welcher anfieng, die Schrifften in Ertz oder Bley zu giessen, und solche mit einem Messer zu poliren, wodurch die Druckerey in ihren völligen Gang kam, welche sich gar bald in die gantze Welt ausbreitete, und die Barbarey der Menschen, absonderlich aber der Pfaffen und Mönche Stupidität aufdeckte, um deswillen sie Besoldus eine wahrhafftige Ueberwinderin der Barbarey nennet. Das erste Buch, so abgedruckt worden, ist ein auf höltzernen Formen abgedrucktes Vocabul-Buch, Catholicon genannt, gewesen, welche Form aber nicht aus einander genommen werden konte, sondern beständig stehen blieb. Der gröste Vortheil, welcher die Buchdrucker-Kunst erleichterte, war die Erfindung des Papiers, welche ums Jahr Christi 1400. vorher gegangen, da sie sonst auf Pergament geschrieben, welches aber den Druck schwerlich annimmt, und auch überdiß sehr kostbar ist, folglich wenn das Papier nicht erfunden wäre, würde die edle Buchdrucker-Kunst nicht so leicht zu ihrem herrlichen Flor gekommen seyn, dahero solches ein Diener der Künste und Wissenschafften, ein Unter-Händler im Handel und Wandel, und das andere Gedächtniß der Menschen genennet wird.

A. 1492.

A. 1492. wurde die Neue Welt oder *America* erfunden, von einem Genueser, Nahmens *Christophorus Columbus*, welcher ein sinnreicher und gelehrter Mann war. Derselbe hatte aus dem Flug der Vögel, und Beschaffenheit der Winde, auch andern natürlichen Ursachen geurtheilet, es müste hinter dem grossen *Ocean*, oder Welt-Meere, annoch Land liegen, begab sich um deswillen nach Spanien, bey König *Ferdinando* um Ausrüstung einiger Schiffe mit behöriger Mannschafft Ansuchung zu thun, womit er anfänglich verlachet wurde. Endlich aber wurde nach sieben Jahren, nemlich ann. 1492. seinem Suchen statt gegeben, da ihm drey Schiffe mit Geschütz, Proviant, Mannschafft und Pferden zugetheilet wurden, das Land zu suchen. Als sie nun ein halb Jahr bey nahe 2000. Meilen herum geseegelt waren, und nichts fanden, der Proviant aber bald verzehret war, droheten die Boots-Knechte ihn über Boord zu werffen: Er aber bat nur noch um drey Tage Frist. Am dritten Tage erblickte der Steuer-Mann auf dem Ruder des Schiffs von ferne Rauch, und schrye, daß er Feuer sähe, wodurch alles Schiffs-Volck lebendig wurde, und da sie noch einen Tag segelten, kamen sie an die Insul Hispaniolam, welche aber noch weit von Terra Firma gelegen ist, welche die Hispanier nach ihrem Nahmen nenneten. Allhier sammleten sich die Einwohner, und gedachten, die grossen Schiffe mit ihren Segeln wären Vögel, welche über die See geflogen kämen, als sie aber die vielen Menschen sahen, und das donnernde Geschütze höreten, wodurch viele, wie die Fliegen, hinfielen, gedachten die Uberbleibende, es wären die Götter vom Himmel kommen, welche sich erzürnet, und die Menschen umbringen wollten, lieff also ein jeder in seine Hütte. Die Spanier aber ländeten an, fülleten ihre Schiffe mit gediegen Gold, Edelgesteinen, Gewürtz und Victualien, welche sie bey denen Einwohnern funden, liessen eine Besatzung zurück, und begaben sich mit ihrer Beute nach Hause, allwo ihre Ankunft

 sehr

sehr erfreulich war. Nachdem nun Christophorus Columbus zu Sevilien verstarb, wagte sich *Americus Vesputius*, von Geburth ein Florentiner, auf die andere Reise, und kam glücklich nach Hispaniolam, daselbst aber war er noch nicht zu frieden, sondern segelte weiter, war auch so glücklich, daß er das feste Land entdeckete, welches nachgehends nach seinem Nahmen *America* genennet ist. Als er mit seinen Leuten das hohe waldige Gebürge des Uffers bestiegen, und in das platte Land eingedrungen, haben sie die Einwohner ebenfalls durch das grosse Geschütz erschreckt, zumahln sie nicht wusten, was sie aus den Reutern machen solten, und hielten solche für Zwitter, die oben ein Mensch, und unten ein Thier wären. Nachdem sie aber zwey Pferde mit ihren Indianischen Lantzen durchstochen, haben sie den Irrthum erkannt, und diesen beyden Pferden die Häute abgezogen, solche mit Wolle ausgestopfft, und sie in ihren Götzen-Tempeln zum Andencken aufgestellet. Nach ihm gieng Anno 1521. *Ferdinandus Cortesius*, ein Spanier, in diese Neue Welt, und entdeckte das Kögnigreich *Mexico*, allwo er einige Schiffe zimmern ließ, und die Stadt Themistanen, welche fast eben wie Venedig erbauet, und sehr Volckreich war, eroberte. In diesem Königreiche hatten die Einwohner Küchen-Geschirr von lautern Golde, die Berge gaben einen Schatz von Diamanten, grünen Smaragden, himmelblauen Türckis, Rubinen, Carfunckeln, und die Wasser führeten Gold-Sand. Das Erdreich war von unsäglicher Fruchtbarkeit, dergestalt, daß sie im Jahr zweymahl Erndte haben, die Meere gaben viel Perlen, und die Insuln viel Gewürtze. vid. Paul. Jovius P. II. L. 33. Die Einwohner, die am Gestade wohneten, wo nach ihrer Art Handlung getrieben wurde, waren sinnreich und gelehrig, welche, in Ermangelung der Buchstaben, die Geschichte ihrer Vorfahren und Könige in Gemählde gefasset, solche in viel Blätter, in Gestalt eines Buchs, zusammen gefalten, und mit einer gefleckten Tieger-Haut überzogen

zogen hatten. Die gantz wilden Indianer aber, Antropophagi, oder Menschenfresser genannt, weil sie lebendige Menschen an Spieß stecken, selbige braten, und verzehren, haben die Historie durch Stricke, in welchen sie Knoten geschürtzet, fortgepflantzet, davon Sect. II. pr. erwehnet wird. Wie nun dieses Volck dahin gekommen, davon sind die Meynungen unterschiedlich. Die meisten gehen dahin, daß sie Abkömmlinge von Chams Nachkommen sind, welche sich dahin entschlagen. Der Pabst schenckte, zu Bezeugung seiner Freygebigkeit, dieses gantze Land, welches nachher West-Indien benennet ist, denen Spaniern, die Indianer aber spotteten selbst darüber, daß der Pabst Königreiche und Länder wegschencken wollte, die doch nicht seine wären. Die übrigen Europäer kehreten sich auch nicht daran, sondern es nahmen die Engelländer, Holländer, Portugiesen und Frantzosen viele Landschafften daselbst ein, die sie auch noch anietzo besitzen. Ob aber die Christenheit Nutzen oder Schaden von Erfindung der Neuen Welt gehabt, davon ist nach menschlicher Absicht nicht zu urtheilen, denn des Goldes, Silbers, Gewürtz und Kleinodien hätten wir entrathen können, wie dessen unsere Vorfahren entübriget gewesen: Hingegen sind viele Millionen Menschen hingerichtet worden, wie denn Bartholomæus de las Casas, ein Spanier, schreibet, daß von dreyßigmahl hundert tausend Menschen kaum zwantzig tausend übrig geblieben, und in den Luccaier Insuln wären über Funffzigmahl hundert tausend umgebracht worden, bloß darum, weil sie sich nicht haben wollen alsobald zur Päbstlichen Lehre bereden lassen, vid. Hoë von Hohenegg Evangel. Jubel-Büchl. 1630. p. 82. Das eintzige ist, worauf wir zu sehen haben, daß nach dem Ausspruch Christi vor dem Ende der Welt das Evangelium in der gantzen Welt verkündiget werden soll, davon heut zu Tage von denen Engelländern ein Anfang gemacht ist; wie denn auch solches in Ost-Indien auf der Königl. Dähnischen Küste Tranquebar mit gutem Succeß fortgehet.

MAXI-

MAXIMILIANUS I.
regiert von Anno 1493. biß 1518.

Unter diesem Kayser nahm das grosse Reformations-Werck *Lutheri* seinen Anfang, dannenhero wir erst seine Education kürtzlich berühren wollen. Er war ein Sohn *Friederici III.* welchen er mit seiner Gemahlin *Eleonora*, Königs Eduardi von Portugall Tochter, gezeuget, und 1459. d. 22. Martii gebohren wurde. In seinen kindlichen Jahren hatte er eine so schwere Aussprache, daß jedermann in Sorgen stand, er würde gar nicht reden lernen, indem er im neundten Jahre seines Alters noch kein Wort vernehmlich vorbringen kunte. Gleichwohl wurde er nach der Zeit einer der beredtesten Printzen, der nicht nur seine Mutter-Sprache, sondern auch die Lateinische, Italiänische und Frantzösische sehr wohl geredet, die er aber nebst denen gründlichen Wissenschafften mehr durch seine eigene Geschicklichkeit, als durch Anführung eines Lehrmeisters erlernet. Denn er wurde Peter Engelberten, Prediger in der Neustadt-Wien zur Information untergeben, welcher ihn in der Aristotelischen Philosophie und Sophistischen Grillen unterwiese, und ihn dabey hart tractirete, dahero sich der Kayser nachher verlauten ließ: Wenn sein Lehrmeister noch lebete, so sollte es ihn gewiß gereuen, daß er einen Printzen so übel angeführet. Wie er nun in seiner Jugend die Blindheit der Clerisey kennen lernen, also gab ihm solches Anlaß, dem Reformations-Wercke zu favorisiren, immassen alles in der Kirche verderbt war. Lutherus schreibt von solchem Verderben Tom. 6. Altenb. p. 102. also: „An statt der Heil. „Schrifft regiereten die Scholastici. Nach dem Text des Evan„gelii fuhren sie dahin ins Schlaraffen-Land, einer predigte aus „Aristotele und den Heydnischen Büchern, der ander aus dem „Decret, ein ander brachte Fragen aus S. Thomas und Schola„sten, ein ander predigte von den Heiligen, ein ander von seinem „heiligen Orden, ein ander von blauen Endten, ein ander von

Hühner-

Hühner-Milch. Wer kan es alles erzehlen das Ungezieffer? Wiewohl nun bißweilen eine Reforme unter denen Geistlichen vorgenommen wurde, so bestand doch solche nur in Beobachtung der Ordens-Regeln, Casteyung des Fleisches, Observirung der Fasten, und dergleichen, an eine Besserung in Lehr und Leben aber wurde nicht gedacht, obschon einige unter denen Geistlichen selbst darauf drungen. Denn A. 1512. klagte ein General der Augustiner, Ægidius Viterbiensis, auf dem Concilio Lateranensi vor Pabst Julio II. also: Ich sehe es zuvor, wo „nicht durch dieses Concilium, oder auf eine andere Weise unse„re Lebens-Art gebessert wird, so ist es geschehen um die Gottse„ligkeit, und um alle die Güther, welche unsere Vorfahren ge„sammlet haben. Denn wenn ist unser Leben wohl wollüstiger, „und unser Hochmuth leichtfertiger gewesen? Wenn hat man sich „mehr ungescheuter unterstanden, wider alle Gottseligkeit zu re„den, und zu disputiren, als eben ietzo. &c. Es fand aber sol„ches keinen Ingress, vielmehr war die Haupt-Absicht dieses Concilii, die Päbstl. Auctorität noch mehr zu vergrössern, und diejenigen, so von der wahren Gottseeligkeit redeten, als Ketzer zu vertilgen. Denn der Cardinal Cajetanus brach gegen Pabst Julium auf besagtem Concilio in folgende Worte aus: Gürte „dein Schwerdt an die Seite. Du hast 2. Schwerdter, eins hast „du mit denen Printzen der Welt gemein, das andere ist dein ei„gen, und so eigen, daß es niemand als dir allein gebühret. Mit „diesem Schwerdte, welches die Gewalt der Kirchen ist, gürte dich „aufs gewaltigste, gürte dich über deine Hüffte, das ist, über alle „Herrschafften der gantzen Welt, und wenn du also gegürtet bist, „so zeuch aus dein Schwerdt wider die Irrthümer, wider die Ke„tzereyen, und wider die Unreinigkeiten. Sintemahln dieses Con„cilium wider dasjenige, welches der Kayser Maximilianus I. und Ludewig XII. König in Franckreich, zu Pisa angestellet, gerichtet war, auf welchem von der Reformation gehandelt wer-

„den sollte, und beyde hohe Häupter ihre Gesandten dahin instrui-
„ret hatten: Daß, weil das Elend der Kirchen unbeschreiblich, da-
„her die Abnahme reiner Lehre und alles Ubel entstanden, die
„Verwirrungen in allen Dingen täglich grösser würden, dazu vie-
„le innerliche Kriege und Blut-vergiessen der Christen erfolgten,
„so sollten sie dahin sehen, daß das Kirchen-Wesen reformiret,
„und die ärgerliche, notorisch anhaltende unverbesserliche Laster
„an **Haupt und Gliedern** ausgerottet würden. Pabst Julius
aber gürtete dagegen sein Schwerdt um seine Lenden, ließ sich
damit öffentlich in Rom sehen, und sprach: Weil Petri Schlüs-
sel nicht mehr helffen wollten, d. i. die Binde-Schlüssel;
so müste er zu dessen Schwerdt greiffen. Als er aber A.
1513. verstorben, succedirete Pabst Leo X. welcher bis 1522.
lebete. Dieser hatte durch seine grosse Verschwendung die
Päbstl. Cammer ziemlich erschöpffet, und als er seine Schwester
Magdalenam an Franciscum Cibum, einen natürlichen Sohn
des vorigen Pabsts Innocentii VII. verheyrathen wollte, wel-
chen er zu dem Ende im 14den Jahre seines Alters zum Cardinal
gemacht, brauchte er Geld, und wuste nicht, woher er solches neh-
men sollte. Hierzu kam der prächtige Bau der Peters-Kirche
zu Rom, und der Türcken-Krieg, welche beyde letzte Ursachen gu-
ten Schein gaben, Ablaß predigen zu lassen, massen er aus dem
Exempel seiner Vorfahren erlernet, daß solches trefflich Geld
eingebracht. Er verordnete deshalb einige **Gnadenreiche Pre-
diger**, wie solche **Beutel-Leerer** genennet wurden, von denen
Johann Tetzel von Pirna, aus Meissen gebürtig, ein Doctor
Theologiæ und sehr beredter Mann, welcher Prior zu Groß-
Glogau, und Dominicaner-Ordens war, in Sachsen herum rei-
sete. Er hatte Päbstl. Bullen bey sich, womit er sich legitimirete,
und wenn er mit seinem Gefolge in eine Stadt oder Dorff kam,
wurde er mit der Schule eingehohlet, auch ließ er ein rothes, und
mit dem Päbstl. Wapen geziertes, Creutz vor sich hertragen, und
gab

gab vor: Es habe solches mit dem Creutze Christi gleiche Würckung. Er nahm sodann seinen Platz vor der Kirch-Thüre, oder auch vor dem Altare in der Kirche, führete einen grossen beschlagenen Geld-Kasten neben sich, und predigte von des Pabsts grosser Gewalt, die er in Vergebung der Sünden hätte, welche ein jeder erhalten könnte, nachdem er einlegte, auch diejenigen nicht ausgenommen, welche andere Leute betrogen, wenn es nur nicht über 500. Ducaten betrüge. Er lehrete auch, daß dadurch nicht nur die noch Lebenden Vergebung der Sünden erhalten könten, sondern auch, daß sie solche vor ihre verstorbene Angehörigen suchen dürfften, weshalb man sagte:

So bald der Groschen im Kasten klingt;
So bald die Seel aus dem Fege-Feuer springt.

Hierdurch lösete er erschrecklich Geld, gestalt er anno 1517. zu Freyberg in zwey Tagen 2000. Fl. und zu Görlitz in drey Wochen 48600. Rthl. gelöset. In Magdeburg hielt er auch guten Marckt, weil er daselbst nicht nur die begangenen, sondern auch die noch zu begehenden Sünden vergab, weshalb sich ein Edelmann von Schenck bey ihm angab, und solchen Abläß-Brieff kauffen wollte. Tetzel meynete anfänglich, es wäre was vieles, jedoch wenn er viel einlegete, könte dazu Rath werden. Dieser Edelmann paßte ihm also in einem Walde zwischen Magdeburg und Helmstädt, wohin Tetzel reisete, nebst bey sich habenden Leuten auf, und nahm ihm seinen Kasten mit dem Gelde ab, und da Tetzel über Gewalt rieff, zog derselbe seinen Ablaß-Brieff hervor, daß ihm die Sünde bereits vergeben sey. Nun hatte Tetzel kein Geld, pernoctirete also bey einem Prediger aufm benachbarten Dorffe, und ließ des andern Tages zur Kirche läuten, weil nun eben kein Fest eines Heiligen war, nahm er eine Hand voll Heu mit in die Kirche, gab vor, es wäre solches aus der Krippe Christi, und ihm von Rom geschickt, welches son-

derbare Krafft hätte, welches die Leute des Orts, und die aus den umliegenden Dörffern herzu kamen, mit vielen Gelde kauffeten, und daneben Ablaß-Brieffe löseten, so daß der Schade ziemlich ersetzet wurde. Von hier gieng er über Wollmirstädt, Borg und Beltzig, nach Jüterbock, nachdem er sich einen neuen Kasten hatte machen lassen, und predigte überall Indulgentz: In Jüterbock aber war er *Luthero* sehr nahe, und machte es daselbst ziemlich arg, so daß *Lutherus* bewogen wurde, d. 31. Octobr. 1717. 95. Theses wider den Ablaß an die Schloß-Kirche in Wittenberg anzuschlagen, und darinn den Päbstlichen Mißbrauch zu zeigen, welche in 4. Wochen durch Hülffe der Buchdrucker-Kunst in alle Welt flogen, darunter zum Exempel folgende sind:

Unser HErr und Meister JEsus Christus, wenn er spricht: **Thut Busse**, will er, daß das gantze Leben seiner Gläubigen auf Erden, eine stete oder unaufhörliche Busse seyn soll.

Der Pabst kan keine Sünde vergeben, denn allein so fern, daß er erkläre und bestättige, was von GOtt vergeben sey.

Durch Ablaß-Brieffe vertrauen seelig zu werden, ist nichtig und erlogen Ding, obgleich der Ablaß-Voigt, ja der Pabst selbst seine Seele dafür zum Pfande setzen wollte.

Die Schätze des Ablaß sind die Netze, damit man ietziger Zeit die Reichthüme der Menschen fischet.

Sagen, daß das Creutz mit des Pabsts Wapen herrlich aufgerichtet, vermöge so viel, als das Creutz Christi, ist eine Gottes-Lästerung. rc. rc.

Mathesius mercket von der Zeit des Jahres 1517. als etwas besonders an, daß man in S. Ambrosii Lob-Gesange: **HErr GOtt dich loben wir** rc. in den Worten: tIbI CherVbIn & SeraphIn InCessabILI Voce proCLaMant (d. i. **auch Cherubin und Seraphin, loben dich HErr mit hoher Stimm,**) die Zeit dieses Jahres schon vorlängst verkündiget habe, weil darinn

in

in einer Cabbala 1517. verborgen liege. Tetzel schlug dagegen zu Franckfurth an der Oder wider *Lutherum* zwey Disputationes an, deren eine 106. die andere 50. Theses enthält, und in Lutheri Operibus zu finden sind, womit der Streit in gantz Teutschland rege wurde. Der Pabst stutzete, und hielt Geheimen Rath mit seinen Cardinälen, und forderte *Lutherum* nach Rom: Der Churfürst *Friedericus Sapiens* aber excusirete sich, er könte *Lutherum* nicht missen, weil er Professor Theologiæ wäre, da merckte der Pabst, was die Glocke geschlagen hatte. Sonsten aber ist von *Martino Luthero* zu wissen, was massen er A. 1483. d. 10. Nov. zu Eißleben gebohren, und anno 1508. auf die *Universität* Wittenberg, welche An. 1502. von Churfürst Friedrich dem Weisen war gestifftet worden, als Professor beruffen wurde, woselbst er auch A. 1512. in Doctorem promovirete. Er hatte von Jugend auf sich der Gottesfurcht beflissen, aber die Bibel nicht ehe zu lesen bekommen, biß er Magister war, da er sie ohngefehr von einem alten Ordens-Bruder gantz bestäubet in die Hände gekriegt, welches ihn denn begierig machte, sie mit gröster Attention zu lesen, wodurch ihm also die Falschheit der Päbstlichen Lehre aufgedeckt wurde; jedennoch aber war seine Intention anfänglich gar nicht, eine Reformation anzufangen, vielweniger eine Trennung in der Kirche einzuführen; als welches auch höchst gefährlich, ja gar unmöglich schiene, weshalb Albertus Crantzius, ein Historicus zu Hamburg, da er Lutheri Theses gelesen, die Worte sprach: Abi in cellam, Frater, & dic miserere mei. Lieber Bruder, gehe in deine Celle, und bete: HErr, erbarme dich mein. Und ein alter Pater zu Höxter in Westphalen: Min leve Broder, Merten, wenn du dat Fegefüer un die Papen Marcketendery stören un wegschludern kanst, bestu vorwahr en groter Here. Also siehet man, daß GOtt sein Werck dabey gehabt, welcher *Lutherum*, als ein auserwehltes Instrument, dabey gebrauchet. Denn

als die Streit-Schrifften in Rom wider *Lutherum* angiengen, scheuete er sich nicht, den Pabst den Anti-Christ zu nennen, fuhr fort, mit Beystand anderer Lehrer, die Academie zu Wittenberg in andern Stand zu setzen, und die Scholastischen Grillen auszumertzen, und statt deren die Heil. Schrifft, als den Kern der rechten wahren Theologie, wieder hervor zu bringen, nächstdem aber die Sprachen und studia elegantiora zu treiben, welches der Churfürst approbirete. A. 1518. schickte der Pabst den Cardinal *Cajetanum* nach Augsburg, *Lutherum* daselbst zu verhören, wohin ihn Churfürst Friedrich der Weise, auf erhaltenes Kayserlich sicheres Geleite abreisen ließ. Der Cardinal fuhr ihn sehr hart an, und wollte ihn zwingen, zu revociren, *Lutherus* aber war darüber nicht erschrocken, sondern bat, man möchte sich nicht übereilen, er wäre derjenige nicht, der eine Trennung in der Kirchen anrichten wollte, sondern er wäre durch die Indulgentz veranlasset, die Miß-Bräuche zu straffen, und alles, was er geschrieben, wäre in GOttes Wort gegründet. Er bäte nichts mehr, als daß seine Adversarii schweigen möchten, so wollte er die Sache GOtt befehlen. Der Cardinal wurde dadurch so erbittert, daß er *Luthero* ins Angesicht speyen wollte, berichtete solches nach Rom, da kam An. 1520. der Bann wider *Lutherum*, und alle seine Anhänger, und wider alle, so seine Schrifften läsen. Kayser *Maximilianus* aber lobete *Lutheri* Theses, und ließ dem Churfürsten von Sachsen durch Degenhardt Pfeffingern sagen: Daß er ja den Mönch *Lutherum* fleissig bewahren sollte, denn es könnte sich bald Gelegenheit zutragen, daß man sein bedürffe. In was vor angustiis aber *Lutherus* gewesen, davon zeuget sein an Pabst Leonem X. Fest. Trinit. 1518. abgelassenes Schreiben, worinn er ihm den Anfang des Streits vorstellet, und seine gerechte Sache vindiciret, endlich aber mit grösster Veneration schliesset: „Quare, Beatissime „Pater, prostratum me pedibus tuæ beatitudini offero, cum omnibus

mnibus, quæ sum & habeo. Vivifica, occide, voca, revoca, „
approba, reproba, ut placuerit. Vocem tuam, vocem Chri- „
sti in te præsidentis & loquentis, agnoscam. Si mortem me- „
rui, mori non recusabo. d. i. Ich werffe mich dir, Allerheilig- „
ster Vater, zun Füssen, mit allen, was ich bin und habe. Ew. „
Päbstl. Heiligkeit handele mit mir nach ihrem Gefallen. Bey „
Deroselben stehet es, mir das Leben zu schencken, oder zu nehmen, „
meiner Sache ab- oder zuzufallen, mit Recht oder Unrecht zu „
geben. Dero Stimme soll Christi Stimme seyn, der durch „
Sie redet und handelt: Habe ich den Tod verschuldet, so will ich „
gerne sterben. Der Kayser starb immittelst zu Wels in Oe- „
sterreich A. 1519. d. 12. Januarii, und verordnete zuvor, daß man seinen Leichnam nicht einbalsamiren, sondern mit ungeloschtem Kalck bestreuen, in einen fünffachen Sack verhüllen, und mit einem Creutz bezeichnen, sodann aber zu Neustadt in Oesterreich in der von seinem Herrn Vater prächtig erbaueten Capelle beysetzen solte. Er hinterließ also den ferneren Verlauff der Reformation dem folgenden Kayser, welcher sein Enckel, und von Philippo Könige in Castilien gezeuget war.

CAROLVS V.

reg. von ann. 1519. biß 1555.

Seine Geburths-Stadt war Gent in Flandern, allwo er A. 1500. d. 24. Febr. das Licht der Welt erblickte. Zu seinem Præceptore bekam er *Hadrianum*, Bischoff von Utrecht, welcher hernach Pabst worden, und den Hertzog von *Croy* zum Hoff-Meister, der ihn mit ungemeiner Sorgfalt erzog, so daß ein solcher Herr aus ihm wurde, der wenig seines gleichen gehabt. Seinen Geburths-Tag, zumahlen er ins grosse Jubel-Jahr eingefallen war, hielt er so heilig, daß er glaubte, er könte darinn nicht unglücklich seyn, und zwar dieses nach der Heydnischen Philosophorum Meynung, welche die Pabstler ange-

nommen, die da statuiren, daß einem jeden Regenten eine gewisse Göttin zu eigen sey, welche seine Actiones regieren sollte, und sie Fortunam Regis nenneten. In welcher Superstition Carolus auch stack, dahero er an diesem Tage Schlachten lieferte, oder sonst wichtige Dinge vornahm. Seine Wahl zum Kayserthum geschahe d. 28. Junii 1519. nachdem solches zuvor Churfürst Friedrichen dem Weisen zu Sachsen angetragen worden, welcher aber die Kayser-Würde ausschlug. In eben diesem 1519ten Jahre d. 4. Julii, gieng das Colloquium zwischen Eccio und Luthero zu Leipzig an, worinn sonderlich über den Primat des Pabsts gestritten wurde, und war dessen stärckstes Argument: **Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen**, erwiese auch aus denen Patribus, daß solches vom Pabste zu verstehen: Lutherus aber erwiese aus der Schrifft, daß es von Christo zu verstehen sey. Und den Ablaß wollte Eccius vertheidigen aus Es. 61, 1. **zu predigen den Gefangenen eine Erledigung**, welche Worte er auf eine schwartze Taffel schrieb, und auf das Wort **Erledigung** pochete, womit er aber auf die Art abgefertiget wurde, daß dieser Ort von der Menschwerdung Christi handele, und was dergleichen mehr bey der Disputation, welche etliche Tage gewähret, vorgefallen. Da nun der Pabst sahe, daß Lutherus nicht zu convinciren war, that er ihn als einen Ertz-Ketzer in den Bann, und ließ seine Schrifften verbrennen, wodurch Lutherus dermassen aufgebracht wurde, daß er von der Zeit an dem Pabste völlig absagete, ihn einen Tyrannen, Ketzer, Apostatam, Antichrist nennete, und a Papa male informato ad melius informandum appellirete, und von da an ein allgemeines Concilium; ließ auch 1520. d. 10. Dec. zu Wittenberg vorm Elster-Thore ein groß Feuer machen, und verbrannte, in Begleitung vieler Studenten, die Päbstl. Decretales, nebst der Bulle, in welcher er war

in

in den Bann gethan worden. A. 1521. d. 6. Januar. gieng der Reichs-Tag in Worms an, wohin Lutherus citiret wurde. Der Churfürst wollte ihn zwar ungerne ziehen lassen, er aber sprach: Und wenn gleich so viel Teuffel in Worms sind, als Ziegel auf den Dächern, so will ich dennoch hin, und meine Sachen vertheidigen. Man begehrete daselbst, er sollte revociren, Lutherus antwortete, daß alles, was er geschrieben, die pur lautere Wahrheit, und in der Schrifft gegründet sey. Des andern Tages beharrete er abermahls auf seiner gethanen Antwort, jedoch mit der Erklärung, daß, woferne seine Adversarii das Maul hielten, so wollte er auch schweigen. Hierauf schryen die Catholisch-Gesinnten: Crucifige, und erkläreten ihn in die Acht, er wäre auch wohl ums Leben kommen, wenn nicht Chur-Sachsen und Pfaltz sich seiner angenommen, und sich auf das sichere Geleite, welches er vom Kayser erhalten, beruffen hätten. Als er nach Hause reisen wollte, ließ ihn der Churfürst von Sachsen unterweges auf heben, und aufs Schloß Wartenburg bey Eisenach bringen, daß niemand wuste, wo er war, bis sich die Wuth seiner Feinde einiger massen stillete. Er selbst wuste anfänglich nicht, was es zu bedeuten hatte, bis er sahe, daß er wohl gehalten wurde, und seine Kleider unterweges ändern muste, so daß er aufm Schlosse von niemand erkannt werden konte. In diesem Pathmo brachte er beynahe ein Jahr zu, bis Andreas Carlstadt, Prof. zu Wittenberg, die Bilder anfieng zu stürmen, und solche aus der Kirchen warff, welches Lutherum nöthigte, sich wieder nach Wittenberg zu begeben, und den Lerm stillete, worüber Carlstadt so bestürtzt wurde, daß er sein Amt niederlegte, aufs Land zog, und ein Bauers-Mann wurde. Philippus Melanchton aber, welcher ein Grund-gelehrter, und der Sprachen kündiger Mann war, und ein Vater der wiederhergestelleten Wissenschafften ist, hielt nebst Nic. Amsdorffio, Johann Pomerano, sonst Bugenhagen genannt, Caspar Crucigern, Johann Förstern, Matthæo

Aurogallo, und Justo Jona mit Luthero treulich. Sie machten sich zusammen über die Biebel, und vertireten sie Teutsch, daß sie den Layen konte in die Hände gegeben werden, davon sie vorhero gar nichts wusten. Sie hielten täglich Conferentz, und wurde der Grund-Text wohl erwogen, und mit allerseits Einstimmung sodann ins Teutsche übersetzet, womit sie 10. Jahr, nehmlich von A. 1522. bis 1532. zubrachten, welches Werck viele Catholiqven selbst loben, und eins von den wichtigsten zu nennen ist, so bey der Reformation vorgegangen. A. 1529. wurde ein Reichs-Tag zu Speyer gehalten, bey welchem auf ein allgemeines Concilium in der gantzen Christenheit provociret wurde, unterdessen sollte man die Messe fortsetzen, und den Pabst vors Ober-Haupt der Kirche agnosciren, wider welche 2. letzte Puncte aber die Evangelische Chur- und Fürsten protestireten, von der Zeit an sind sie Protestanten genennet worden. Anno 1530. wurde der berühmte Reichs-Tag zu Augsburg gehalten, wohin Lutherus kommen muste, auch Churfürst *Johannes Constans* mit zugegen war, und übergaben die Protestanten ihre *Confession*, oder Glaubens-Bekenntniß, vor dem Kayser und versammleten Reiche, welche öffentlich abgelesen wurde, und hörete Kayser Carl mit grosser Attention zu, fand aber nichts, so dem Worte GOttes zuwider sey, welches geschahe d. 25. Junii 1530. Von der Zeit an sind die Evangelischen auch Augsburgisch-Confeßions-Verwandte genennet worden. Das Andencken des Jahrs ist in folgendem Chronodisticho enthalten:

Stat CaroLo AVgVstæ ConfessIo traDIta QVInto
HanC Inferna LoCo trVDere porta neqVIt.

Bey solchem Fortgange der Reformation fehlete es aber an einigen wunderlichen Zufällen nicht, welche dem Gegentheil Anleitung zu lästern gaben, obgleich die Evangelische Lehre nicht den geringsten Antheil daran nahm. Der erste war der Bauern-

Auf-

Aufstand, welcher sich in Schwaben entsponn, und hernach in Thüringen ausbreitete, welche sich der Schuldigkeit gegen ihre Obrigkeit entziehen wollten, und vorgaben, daß sie in Christo frey, und alle Güther gemein wären. **Thomas** Müntzer, ein Prediger zu Altstedt, war ihr Heerführer, zu dem sich ein Prämonstratenser-Münch, Nahmens Pfeiffer, gesellete, welcher letztere in einem Franciscaner-Closter Stücke giessen ließ, und im Eichsfeld übel hausete. Müntzer fiel ins Mannsfeldische ein, raubete und plünderte, und als er zurück getrieben wurde, nahm er die Stadt Franckenhausen ein. Der Churfürst von Sachsen und Land-Graff von Hessen giengen ihnen entgegen, ehe sie sich in den Thüringer Wald retiriren konten, und traffen 8000. Bauren postiret bey Franckenhausen an, welche eine Wagen-Burg um sich geschlagen. Müntzer führete sie an, und versicherte, daß er alle Kugeln in seinem Mantel auffangen wollte, denn es wäre des HErrn Krieg, und wer fiele, wäre kein Auserwehlter. Als aber 5000. todt geschossen wurden, und die übrigen Reißaus nahmen, begab er sich in ein Bauer-Haus, legte sich ins Bette, und gab sich vor einen Krancken aus, der lange da gelegen hätte, weil er aber erkannt wurde, zogen ihn die, so ihm nachgesetzet, hervor, wurde sodann ins Lager gebracht, der Kopff abgeschlagen, und auf einen Pfahl gestecket. Der andere Zufall begab sich in der Stadt Münster, allwo **Johann** von **Leyden** und **Knüpperdolling**, zweene Wiedertäuffer, sich einen grossen Anhang machten, und lehreten, daß nunmehro alle Dienstbarkeit ein Ende hätte, und wollten sie ein neues Reich Israel aufrichten. Der Bischoff von Münster überzog die Stadt, und zwang sie mit Hunger, daß sie sich endlich ergeben muste. Den neuen König von Israel, **Johann** von **Leyden**, welcher sich einen Thron aufm Marckte bauen lassen, und sich allezeit zwey Cronen und ein blosses Schwerdt vortragen ließ, bekam er gefangen, ließ ihn mit glüenden Zangen reissen, sodann viertheilen,

und nebst Knüpperdollingen in einem eisernen Kesicht an dem höchsten Thurm der Stadt aufhängen; die Stadt aber behielt er zur Land-Stadt, da es zuvor eine freye Reichs-Stadt gewesen. Johann von Leyden bat vor seinem Ende, man möchte ihn noch 9. Jahr leben lassen, und als den neuen König von Jerusalem in der Welt zur Schau herum führen, so würde man Geld genug mit ihm verdienen, welches ihm aber nicht zugestanden wurde.

A. 1542. nahm das Concilium zu **Trient** seinen Anfang, wohin Lutherus citiret wurde. Aber er blieb aus, und dachte an **Hußens** Worte, die er vor 100. Jahren gesprochen: Anietzo bratet ihr eine Gans, aber den Schwan nach 100. Jahren sollt ihr ungebraten lassen, denn Lutherus führete einen Schwan in seinem Wapen. Als solches 3. bis 4. Jahr gedauret, und alles wider Lutherum in Contumaciam ergieng, stelleten die Catholischen dem Kayser vor, wenn er gerechte Sache hätte, würde er wohl erscheinen, dannenhero ein Anathema nach dem andern ergieng. Der Churfürst von Sachsen, *Friedericus Magnanimus*, merckete, wo dieses hinaus wollte, weil die Protestanten alle vor Ketzer erkläret wurden, setzete sich dannenhero mit denen Schmalkaldischen Bundes-Verwandten, welche zu Schmalkalden sich vorher confœderiret, in gute Positur. Der Kayser armirete sich ebenfalls, denn ob er zwar der Lutherischen Lehre nicht eben zuwider war, so wurde er dennoch von denen Papisten dazu gereitzet. **Lutherus** sprach: Er habe den Krieg durch sein Gebet bißher aufgehalten, seine Nachkommen sollten es auch thun, und als er A. 1546 von denen Graffen von Manßfeld nach Eißleben beruffen wurde, einige Streitigkeiten unter ihnen zu heben, fieng er daselbst an zu klagen über dolorem ventriculi, welche Kranckheit die Medici καρδιογμὸν nennen, und als er Abends vor seinem Tode noch aufgeweckten Gemüths war, schrieb er mit Kreide folgenden Vers an die Thüre:

Pestis

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua Papa.

d. i. Bey meinem Leben war ich dem Pabste ein Gifft, nun ich sterbe, werde ich sein Tod seyn. Er starb also sanfft und seelig zu Eißleben d. 18. Febr. 1546. zu grossen Leidwesen der gantzen Christenheit, und wurde dessen verblichener Cörper von einem Ort zum andern unter Gesang und Glocken-Klang eingehohlet, und begleitet, bis nach Wittenberg, allwo er in der Schloß-Kirche begraben lieget. Die Jahr-Zahl seines Todes ist in folgendem Disticho enthalten:

FVLMen erat qVI PontIfICI & Vas VtILe ChrIsto
Astra bonVs Vates CeLsa LVtherVs habet.

Nun gieng in eben diesem Jahre der Krieg an, welcher einer von denen Religions-Kriegen in Teutschland gewesen, und ruckten die Kayserl. Trouppen auf einer Seite, wozu 10000. Päbstl. Soldaten stiessen, und die Sächs. und Heßischen Völcker auf der andern Seite, bey Ingelstadt d. 11. Aug. dict. ann. einander entgegen, und fiengen letztere an mit Canonen-Schüssen ins feindliche Lager zu spielen, sie hätten ihnen auch ohnfehlbar obgesieget, wenn man dazumahl dem Land-Grafen von Hessen gefolget hätte, weiln die Protestanten vortheilhafft situiret lagen, der Kayser aber ein schlecht Retrenchement von einem niedrigen Graben vor sich hatte, derselbe auch dazumahl noch nicht starck genug war, bis er nach und nach mehr Trouppen an sich zog; Sie gedachten aber an die Ermahnung Lutheri: Melius est fugere, quam fugare, Besser ist fliehen, als in die Flucht jagen. Nachgehends zog sich der Krieg in Meissen, allwo die Kayserlichen im Monath April bey Mühlberg durch die Elbe setzeten, und die Schmalkaldischen Bundes-Verwandten bis an die Lochauer Heyde trieben, allwo sie ihnen mit dem Degen in der Faust die Köpffe herunter sebelten, wie mit einer Sense, Churfürst Friedrich der Großmüthige wurde selbst gefangen,

der Land-Graff **Philipp von Hessen** aber retirirete sich in sein Land, und diese Schlacht geschahe anno 1547. am Sonntage Misericordias Domini. Hierbey aber ist zu mercken, daß Hertzog **Moritz von Sachsen** von der Albertinischen Linie, währender dieser Unruhen bereits A. 1546. nebst einigen Kayserlichen Völckern Wittenberg belagert, und zwar aus dieser Raison, daß, wenn es mit dem Churfürsten unglücklich ablieffe, dieses Land nicht in der Römisch-Catholischen Hände käme, welche Belagerung den Winter hindurch währete. Als nun der Churfürst auf der Lochauer Heyde (ietzo Annaburgische Heyde genannt) gefangen war, ruckte der Kayser mit seiner gesammten Macht vor Wittenberg, welche Stadt sich endlich nach langen Widerstand ergeben muste, davon *Doct. Pomeranus*, sonst Bugenhagen genannt, eine eigene Beschreibung zu damahliger Zeit heraus gegeben, deren Inhalt folgender ist:

„ Es wird die Besatzung ihrer Treue und guten Disciplin „ halber überaus gelobet, und hätte nichts in der Festung ermangelt, auch hätten sich die Bürger tapffer und munter erzeiget, jedoch wären viel an der Haupt-Kranckheit gestorben. In die „ Stadt wäre nie kein Feuer noch Geschoß geworffen, auch kein „ Sturm geschehen. Doch wären sie in grosser Angst gewesen, „ da habe Noth beten gelehret, er habe es aber allemahl des andern Tages in der Stadt besser befunden, als es des vorigen Abends gewesen. Er selbst, D. Pomeranus, hätte nicht aus der „ Stadt weichen wollen, sondern da alle Professores weggezogen, „ wäre er samt D. Crucigern, Rectore der Universität, D. Melchior Fendio, Medico, Paulo Ebero, den Capellänen und Schulmeistern geblieben, auch wäre von Bürgern niemand weggezogen, wiewohl etliche ihre Weiber und Kinder weggeschaffet, aber „ bald wiederhohlen lassen. Der Teufel hätte böse Zeitung durch „ Briefe in die Stadt gebracht: Man würde die Stadt schleiffen, „ und D. Pomeranum zerhacken, daß man sich mit den Stücken werffen

werffen möchte. Er hätte aber gesagt: Nein Teuffel, mit der „
Weise bringest du mich nicht weg. Der Teuffel hat sich besch... „
die Sache ist nicht in seiner, sondern in GOttes Hand ꝛc. Da „
der Kayser im Anzuge gewesen, habe ihn der Teuffel mit einem „
heiligen Schein versuchet, er möchte getödtet werden, sollte der- „
halben eine kleine Zeit weichen, er wollte seine Collegen nicht ver- „
lassen, und könte ihnen draussen besser helffen, als in der Stadt, „
denn der Teuffel suchte ihn vornehmlich. Nach der ersten Be- „
rennung wäre das Thor offen gestanden, und hätten sie Zufuhre „
genug gehabt. Anno 1546. Dienstags nach Martini, hätten „
die Wittenberger die Vor-Städte abgebrannt. Den Don- „
nerstag hernach habe Hertzog Moritz die Stadt berannt, und „
die Belagerten hätten hinaus geschossen, worauf er abgezogen, „
in Meynung, es wäre der Stadt so leicht nicht beyzukommen. „
Anno 1547. am Sonntage Misericordias Domini sey Chur- „
fürst Johann Friedrich gefangen worden, da habe sich ein „
groß Heulen und Schreyen in der Stadt erhoben, gleichwohl „
hätten die Belägerten noch immer auf des Kaysers Lager geschos- „
sen, da die Churfürstin in der Stadt immer geschryen: Ach „
Herr GOtt, mein Mann ꝛc. Hertzog Moritz habe den Wit- „
tenbergern ein gut Zeugniß gegeben, und gesagt: Ihr Witten- „
berger habt ehrlich und treulich an eurem Herrn und Herr- „
schafft gehalten, man sagts euch nach, ihr habts auch mit der „
That beweiset, das sollt ihr auch bey uns geniessen, ob GOtt „
will. Die Woche nach Misericordias Domini wäre der Kayser „
mit dem Römischen König *Ferdinando* für die Stadt kommen, „
und hätte sich zu Bistritz gelagert. Am Himmelfahrt hätte der „
Churfürst zu sich aus Wittenberg seinen Bruder, und einen „
Sohn hohlen lassen. Des Freytags darnach wäre denen in „
Wittenberg angesaget, daß der gefangene Churfürst die Stadt „
den Kayserlichen aufgeben wollte, der Kayser wollte ihnen Friede „
geben, und sie bey ihrer Religion lassen. Sie hätten aber den „
Spani- „

„Spaniern nicht trauen wollen, wären zu ihm, D. Pomerano, ge-
„lauffen, und gebeten, er wollte an den Churfürsten schreiben, daß
„er die Stadt nicht aufgäbe, worauf er sie selbst zum Churfür-
„sten gewiesen, und auf ihre Bitte das Volck mit Glockenläuten
„in die Kirche gefordert, und von der Cantzel zu ihnen nicht wie
„ein Prediger, wie er schreibt, sondern wie ein Redner auf dem
„Rath-Hause geredet, daß er dazu nicht rathen könne, es möchte
„ihm sonst die Schuld gegeben werden, wenn es übel geriethe,
„GOtt wüste noch mehr Wege, dem sollten sie vertrauen, und
„sie mit nachdrücklichen Worten zum Gebet und Gelassenheit er-
„mahnet. Da sey das Volck alles auf die Knie gefallen, gebetet,
„und da sie aus der Kirchen gangen, gesagt: Nun kan unsere Sa-
„che nicht böse werden, denn wir habens GOtt alleine gar in die
„Hand gegeben. Der Churfürst hätte den Bürgern treulich ge-
„rathen, sie sollten die Stadt aufgeben, der Kayser würde seine
„Zusage treulich halten. Darauf sie an den Kayser suppliciret,
„daß er keine fremde Nation, z. E. Spanier ꝛc. in die Stadt legen
„wollte, welches er ihnen zugesaget, und ihnen befohlen, wenn an-
„dere, als Teutsche, sich wollten mit eindringen, sollten sie ihnen
„mit stechen und schiessen wehren, welches der Kayser ihnen ge-
„halten, und die Belagerten nicht faul gewesen, ihnen zu wehren,
„also daß auch der gefangene Churfürst, als sich die Spanier
„mit wollten eindringen, als er in Wittenberg 8. Tage lang die
„Pfingsten halten wollen, vor dem Thore wohl anderthalb Stun-
„den halten müssen, auch der Churfürst von Brandenburg drauf-
„sen helffen wehren, darüber etliche Spanier vom Wall in den
„Graben gefallen, daß sie naß worden, wie die Katzen. Unter-
„deß hätten vornehme Spanier einen Himmel über den Chur-
„fürsten gehalten, und ihm mit aller Ehrerbietung gedienet, als
„ob er ihr Herr gewesen wäre ꝛc. Nachdem die Stadt aufgege-
„ben, (ist geschehen d. 3. Maii 1547.) wäre jederman ins Kay-
„sers Lager gelauffen, den Kayser zu sehen. Montags vor Pfing-
sten

sten wären die Sächs. Krieges-Leute ausgezogen, und die Kay- "
serlichen eingeleget, und habe der Kayser 14. Tage lang die Stadt "
inne gehabt durch seinen Stadthalter Madrusca, einem Wel- "
schen, der wohl Deutsch gekonnt, und sich gnädig gegen die Stadt "
erzeiget. Mittwoch vor Pfingsten habe König Ferdinandus "
mit seinem Sohne, mit dem Churfürsten von Brandenburg, und "
Hertzog Moritzen die Stadt und Vestung besehen. Nach Mit- "
tage um 4. Uhr sey der Kayser eingeritten, wäre gern in der "
Pfarr-Kirche gewest, da eben der Küster mit den Schlüsseln "
nicht fürhanden, habe sich sonst den Wittenbergischen Gottes- "
dienst gefallen lassen, und solchen fortzusetzen befohlen, und ge- "
sagt: Wir haben es in diesem Lande viel anders gefunden, als "
uns gesagt ist. Montags nach Trinitatis wären die Kayserli- "
chen wieder aus der Stadt gezogen, und hätte Hertzog Moritz "
seine Knechte wieder hinein gelegt, und die Stadt ihm gehuldi- "
get, wobey er sich gnädig erkläret, und die Universität wieder "
aufzurichten versprochen ꝛc. "

Aus andern Nachrichten findet man, daß der Kayser in der Schloß-Kirche gewesen, und sich D. Luthers Grab habe zeigen lassen, welches er aber gantz unversehrt gelassen, und gesagt: Laßt die Todten ruhen. Auch als er sich sonst wegen der Kirchen-Ceremonien und Ordnungen erkundiget, hat er im Werck erfahren, daß es sich mit denenselbigen viel ordentlicher und besser verhielte, als ihm solches durch die Feinde des Evangelii war fürgebracht worden. Es wird auch dafür gehalten, daß die Tradition keinen Grund habe, ob hätten die Wittenberger Lutheri Cörper ausgegraben, und anderswohin gelegt, damit er nicht von den Feinden gefunden werden sollte, welche Meynung vielleicht daher entstanden, weil an der einen Ecke des Leichen-Steins ein Stücklein abgebrochen: Vielmehr ist zu glauben, daß die Ossa Lutheri, unter dem ehernen Täflein vor dem Altare befindlich, annoch in Ruhe liegen.

Die Stadt Beltzig, nebst Niemeg, und umliegender Landschafft, litten währender Belagerung der Stadt Wittenberg ebenfalls grosse Noth. Denn am Sonntage Misericordias Domini 1547, just an dem Tage, da die Schlacht bey Mühlberg vor sich gegangen, ist die Stadt Beltzig von denen im Lager vor Wittenberg befindlichen, und auf Partie ausgegangenen Spaniern überfallen, angesteckt und verbrannt worden. So lautet die Nachricht in einem alten Hauß-Buche: Denn obgleich in Schneideri Chron. Sax. inedit. enthalten ist, daß zwar von denen Hispaniern der Brand und die Plünderung der Stadt Beltzig beschlossen; aber von Hertzog Moritzen zu Sachsen noch verhindert worden, so ist dennoch obiger authentiquer Nachricht mehr Glauben beyzumessen. Daß aber die Stadt Niemegk samt benachbarten Dörffern, in selbigem Jahre von denen Spaniern eingeäschert, und das Vieh ins Lager vor Wittenberg getrieben sey, solches befindet sich in der Klage- und Buß-Predigt, p. 80. & 89. Der gefangene Churfürst, **Friedrich der Großmüthige** aber wurde seiner Chur entsetzet, welche folglich auf obgedachten Hertzog *Mauritium* von der Albertinischen Linie kam, jedoch aber behielten seine Descendenten Gotha, Weymar rc. samt allen dahin gehörigen Ländern. Der Land-Graff, **Philipp von Hessen**, stellete sich auf gegebenes sicheres Geleit vor dem Kayser in Halle, welches ihm aber nicht gehalten wurde, sondern nebst Churfürst **Friedrichen** 6. Jahr in der Gefangenschafft mit dem Kayser herum wandern muste. Da nun immittelst das *Interim* geschmiedet wurde, welches ein Buch war, darinn enthalten, wie man sich mittlerweile, bis auf ein erfolgendes allgemeines Concilium, in Religions-Sachen, und in denen Kirchen-Ceremonien zu verhalten hätte, so aber Magdeburg und andere Städte nicht annehmen wollten, weil es hieß: *Interim* fällt hinter ihm. Item:

Seelig

Seelig ist der Mann,
Der GOtt vertrauen kan,
Und willigt nicht ins *Interim*,
Denn es hat den Schalck hinter ihm.

So wurde die Stadt Magdeburg anno 1550. belagert, welche eine Belagerung von 1. Jahr und 7. Wochen ausstund, und mittlerweile 538. Ausfälle gethan. Die Belagerung commandirete der neue Churfürst, **Moritz von Sachsen**, welcher zwar denen Thürnen viel Schaden that, dennoch aber sich gegen die Belagerten gnädig erwieß, weil er selbst ein guter Lutheraner war, daher sich ihm die Stadt A. 1551. ergab, welche ihm zwar huldigte, dennoch aber ihre vorige Freyheit behielt. Da nun inzwischen Kayser Carl seinen gefangenen Schwieger-Vater, den Land-Graff **Philippen von Hessen**, und seinen Vetter, *Friedericum Magnanimum*, annoch immer in der Gefangenschafft herum führete, und aller gethanen Vorstellung ungeachtet, beyde nicht loß lassen wollte, gieng er ihm mit einer Armée gleichsam fliegende in Tyrol auf den Halß, eroberte die Ehrenburger Clause, und hätte beynahe den Kayser gefangen bekommen, wenn er sich nicht bey Nacht und Nebel retiriret hätte. Da er nun beyde Fürsten liberiret, so starb der gewesene Churfürst, **Johann Friedrich**, d. 3. Mart. 1554. zu Weymar, nachdem ihm seine Gemahlin 11. Tage vorher in die Ewigkeit voran gegangen, und hat er nachfolgendes Epitaphium bekommen:

Johannes Friederich, von GOttes Gnaden ein erwehlter Zeuge und Märtyrer JEsu Christi, ein Hertzog der Bekenner des Glaubens, ein Fürst der Verfolgten und Betrübten, ein Graff der Wahrheit, ein Fähnrich des heiligen Creutzes, ein Erbseß des ewigen Lebens. Ist aus diesem elenden Leben in das himmlische

lische Vaterland abgeschieden, zu Weymar Anno 1554. 3. Martii.

Der neue Churfürst Moritz aber wurde A. 1553. d. 9. Julii in der Schlacht bey Sievershausen mit einer Drath-Kugel erschossen, worauf sein Herr Bruder, Hertzog *Augustus*, in der Chur succedirete. Hierauf erfolgete A. 1555. der Augsburgische Religions-Frieden, nachdem der Passauische Vertrag A. 1552. war vorher gegangen, darinn denen Lutheranern ihre Gewissens-Freyheit zugestanden wurde, und wird dieser Krieg insgemein der Spanische Krieg genennet, weil des Kaysers Spaniolen in selbigem übel hauseten.

Immittelst hatte dem Kayser das Krieges-Glück gleichsam den Rücken zugekehret, indem er die Städte Magdeburg und Metz nicht nur vergebens belagert, sondern er auch die Tour mit Churfürst Moritzen nicht vergessen konte, weßhalb man zu sagen pflegte:

Moritz, Metz und die stoltze Magd
Haben dem Kayser den Tantz versagt.

Und in Chron. Magdeb. Wernheri wird solches also ausgedrucket:

Ni *Metz*, ni *Moritz*, ni *Mauritania*, morbi,
Et mors, quid multis? essem per singula felix.

Womit zugleich auf seine unglückliche Expedition in Africa gezielet wurde; Diesemnach wurde er der Regierungs-Last überdrüßig, und resignirete das Reich seinem Bruder *Ferdinando*, welcher bereits seit A. 1531. Römischer König war, das Königreich Spanien aber seinem Sohne *Philippo*, bedung sich daneben hundert tausend Ducaten jährlich zu seinem Unterhalt, und begab sich in das Closter St. Justi in Spanien A. 1556. mit 12. Bedienten, allwo er ein rechter Ordens-Bruder wurde, und sein Leben in aller Stille und Devotion zubrachte, auch nunmehro

recht erkennen lernete, was es auf sich habe, von weltlichen Geschäfften sich loß zu reissen, als welche bey ihm, gleichsam wie eine Kette, an einander gehangen. Er hielt seine Horas, und in Neben Stunden divertirete er sich mit der Garten-Arbeit. Und als sein Bruder, Kayser *Ferdinand*, einen Gesandten an ihn abschickte, welcher nach Ihro Majestät fragete, sagte er: Hier ist keine Majestät, sondern Bruder Carl. Er ertheilete dem Gesandten Antwort, leuchtete demselben die Treppe hinunter, und begab sich wieder in seine Celle. Welches von einem solchen Kayser, der sich von 28. Königreichen schrieb, und dessen Symbolum war: Plus ultra, billig zu verwundern. In diesem Closter St. Justi hielt er noch bey seiner Leb-Zeit seine Leichen-Procession, er ließ nehmlich einen ledigen Sarg vor sich hertragen, und viel hundert Leute begleiteten und beweineten ihn. In der Kirche war das Trauer-Gerüste aufgerichtet, Lichter angezündet, die Bedienten giengen schwartz, und wurden Sterbe-Lieder gesungen, dabey auch ein Leichen-Sermon gehalten, so daß er sich dabey seiner Sterblichkeit erinnerte. Er starb endlich A. 1558. d. 21. Sept. nachdem er 36. Jahr den Scepter geführet, und Zeit währender Regierung alle vier Theile der Welt vor ihm gezittert. Hic erat finis tanti Imperatoris: Terroris totius orbis: & miraculi naturae. Er hat in fuga zu Wien gesagt: Er hätte es mit Teutschland gut gemeinet, hätte aber bey keinem Theile Danck verdienet. Bey denen Catholicken nicht, denn wenn er es nach deren Gefallen hätte machen sollen, so hätte er dem Churfürsten müssen lassen den Kopff abschlagen, und keine Vestung denen Protestanten in Händen lassen: Bey denen Lutherschen auch nicht, also wollte er die Sache GOtt befehlen, vid. Merckels Descr. Oppugnat. Magdeb. ad ann. 1550. Nach seinem Tode kam sein Beicht-Vater Pontius in die Päbstl. Inquisition, weil sie bey ihm Luthersche Bücher gefunden, und erfahren wurde, daß der Kayser das Nachtmahl unter beyderley

Gestalt empfangen, weshalb der Pabst des Kaysers Leichnam unbegraben wissen wollte, biß ihn sein Sohn, König Philippus von Spanien, im Escurial beysetzen ließ.

Zu dieses Kaysers Leb-Zeiten wurde der *Jesuiter*-Orden von *Francisco Lojola*, einem abgedanckten Officier, welcher sich hernach dem Münchs-Leben widmete, ann. 1534. gestifftet, und von Pabst Paulo III. ann. 1539. confirmiret. Er hatte zum Endzweck gelehrte Leute zu ziehen, massen die Mönche bisher in grosser Ignorantz gelebet, und nahm JEsum Christum zum Patron an. Es hat dieser Orden binnen den 200. Jahren dergestalt zugenommen, daß er alle andere übertrifft, und ist gewiß, daß wenn derselbe nicht wäre gestifftet worden, das Pabstthum vorlängst mit Strumpff und Stiel ausgerottet wäre.

FERDINANDUS I.

reg. von Anno 1555. biß 1564.

Dieser Kayser war denen Protestanten nicht ungeneigt, eben wie sein Herr Bruder, der vorige Kayser, und hat den Passauischen Religions-Frieden stifften helffen, immassen er bereits, wie gedacht, A. 1531. zum Römischen Könige war erwehlet worden. Zu seiner Zeit brach *Zwinglii* Lehre, welche in der Schweitz ihren Anfang genommen, in Teutschland aus, denn A. 1516. war *Zwinglius* nach Glaris zur Kirche beruffen, allwo er durch abschreiben und memoriren der Paulinischen Episteln es so weit gebracht, daß er das Griechische leichter verstehen konte, als das Lateinische. Da er nun aus Petro gelernet hatte, daß man die Schrifft nicht von sich selbst verstehen könte, wandte er sich gen Himmel, und bat GOtt um seinen Geist, daß er ihm die Lehre des Evangelii recht aufschliessen möchte, weshalb er eine Zeitlang in die Wüsten gieng. vid. Budd. Lex. Un. Als er nun Lutheri Schrifften zu lesen bekam, fieng er auch an, öffentlich den Päbstl. Mißbrauch zu straffen, wozu nachgehends *Calvinus* in Gene-

Geneve hülffliche Hand leistete. Ob nun zwar der Haupt-Grund dieser Lehre ebenfalls wider den Antichrist gerichtet war; so differirete sie dennoch von Lutheri Lehre in der Doctrin de Justificatione, und in der Lehre vom heiligen Abendmahl in, cum, & sub pane, worinn Lutherus bey den Worten der Einsetzung blieb; Auch wurde von ihnen die ewige Gnadenwahl oder Prædestination statuiret. Nach *Lutheri* Tode schiene *Philippus Melanchton* des Zwinglii Lehre Beyfall zu geben, weßhalb die Landes-Fürsten einen Convent zu Naumburg Ann. 1561. ansetzeten, und unter beyderseitigen Theologis eine Vereinigung zu stifften trachteten, weßhalb pro & contra disputiret wurde. Einige drungen darauf, man sollte dißfalls keine Zerrüttung in der protestirenden Kirche anfangen, sondern dieses als ein Problema Theologicum aussetzen, dannenhero Melanchton solches in der Augsburgischen Confeßion geändert hätte; die andern Theologi aber wollten von der unveränderten Augsburgischen Confeßion nicht abgehen, daher eine Spaltung in der Kirche wegen der geänderten und unveränderten Augsburgischen Confeßion entstand, und wurden die, so jener zugethan waren, nicht unter die Evangelischen Glaubens-Genossen gerechnet, sondern Philippiner, Calvinisten, Reformirte genennet, davon hernach viel Streit entstanden, bis sie endlich, so viel den Statum Politicum betrifft, im Westphälischen Frieden einander gleich gemachet, und unter einer Tolerantz der Evangelischen begriffen wurden. Die Papisten sahen dieses mit ungleichen Augen an, und objicirten, daß die Protestanten unter sich selbst nicht einig wären, davon mit mehrern zu lesen *Seckendorff* in Histor. Lutheranismi. Der Kayser starb An. 1564. d. 24. Jul. zu Wien an der Wassersucht, und wurde zu Prag begraben.

MAXI-

MAXIMILIANVS II.
regiert von Anno 1564. bis 1576.

Ein Sohn des vorhergehenden Kaysers, ein sehr gelehrter, qualificirter und vollkommener Herr, weßhalb er von seines Vaters Bruder, *Carolo V.* sehr geliebet wurde. Er war der Lutherischen Lehre sehr ergeben, so daß man dafür hält, er habe seinen heimlichen Hof-Prediger an seinem Secretario, welcher Fautz hieß, gehabt, und sich das H. Nachtmahl sub utraque reichen lassen. Unter ihm kamen viele Wittenbergische Studiosi nach Oesterreich, Cärnthen, Crain ꝛc. und dachte man, es würden diese Länder alle Lutherisch werden; Als aber Rudolphus II. zur Regierung kam, ließ er sie greulich verfolgen, welches gedauret bis 1740, davon hernach vorkömmt. Zu dieses Kaysers *Maximiliani II.* Leb Zeiten aber gieng vor die Parisische Blut-Hochzeit, und zwar unter seinem Eydam, Carln *IX.* Könige in Franckreich. Denn als *Henricus IV.* König von Navarren, gedachten Königs Carls Schwester Margarethen heyrathen wollte, derselbe aber gut Evangelisch war, chartete die Königliche Frau Mutter nebst einigen Geistlichen die Sache dahin, daß am Tage der Hochzeit alle Hugonotten, welches ein Spott-Nahme war, und die Reformirten bedeutete, auf einmahl sollten hingerichtet werden. Solches geschahe A. 1572. am Tage Bartholomæi, indem früh Morgens, da zur Früh-Metten geläutet wurde, die Soldaten einfallen, und alle Hugonotten ermorden musten, welches nicht nur in Paris, sondern auch in allen Provintzien des Landes 7. Tage daurete, binnen welcher Zeit dreyßig tausend Menschen abgeschlachtet wurden. Dem Bräutigam wurde die Wahl gelassen: Ob er sterben, oder in die Messe gehen wollte, welches letztere er erwehlete, nachher aber, da er in Freyheit kam, seine Gemahlin *Margaretham* von sich stieß. Kayser *Maximilian* aber bezeugete sein höchstes Mißfallen dar-

über,

über, und nennete es ein schändliches Schlacht-Opffer, that auch dagegen ernstliche und nachdrückliche Vorstellungen, welche aber keinen Ingress fanden. Weil nun kurtz darauf viel andere traurige Exempel um der Religion willen in Franckreich folgeten, wird nicht undienlich seyn, solche bey dieser Gelegenheit mit zu berühren. Denn A. 1674. succedirete seinem Bruder Carln *IX.* auf dem Frantzösischen Throne König Heinrich *III.* welcher anfänglich denen Protestanten feindlich zuwider war. Weil er aber innerliche Factiones bekam, und der Hugonotten Hülffe imploriren muste, ward er ihrer Lehre geneigt, und wollte mit 40000. Mann Paris belagern. Abends zuvor aber, ehe die Belagerung angieng, ließ sich ein Dominicaner-Mönch, Jacob Clemens genannt, bey ihm melden, überbrachte ihm Briefe aus der Sorbonne, und simulirete, als ob er etwas heimliches mit ihm zu reden hätte, stach ihn aber mit einem vergiffteten Brodt-Messer zu St. Cloud in den Wanst, als der König eben die Briefe laß, woran er folgenden Tages, nehmlich d. 2. Augusti 1589 Todes verschied, und noch auf seinem Todten-Bette die Umstehenden von Verfolgung der Protestanten abmahnete. Der Königs-Mörder aber wurde von denen Königl. Bedienten ertappet, mit vielen Wunden durchstochen, sodann mit 2. Pferden von einander gerissen, und das cadaver ins Feuer geworffen, daß nicht ein Knochen von ihm übrig blieb. Hierauf kam obgedachter Blut-Bräutigam, Heinrich *IV.* auf den Königl. Frantzösischen Thron, welcher die Königreiche Franckreich und Navarra mit einander conjungirete, von dem die ietzigen Könige von Franckreich aus dem Hause Bourbon abstammen. Er hatte eine schwere Regierung, weil er ein Hugonotte war, und führete deßhalb mit denen Catholiqven viele Kriege, weßhalb ihn der Pabst in den Bann that, und alle Unterthanen ermahnete, von ihm abzusetzen. Der König resolvirete sich dahero in die Messe zu gehen, und sprach: Das Königreich Franckreich würde wohl eine

Messe werth seyn, darüber das Volck ein groß Jubel-Geschrey anfieng, und sich die Städte Paris und andere an ihn ergaben. Als es nun schiene, daß er zum ruhigen Besitz seines Königreichs gelanget wäre, wurde ihm von eines Kauffmanns Sohn, Johann Chatel, auf Anstifften der Jesuiten, nach dem Leben getrachtet, welcher dem Könige, als er einem Abgesandten Audientz geben wollte, und dieser junge Mensch sich unter dem Gedränge der Hof-Leute mit ins Königs Zimmer geschlichen hatte, selbigem, als er sich gegen den Gesandten aus Ehrerbietigkeit bückte, mit einem Messer nach der Kehle fuhr, welches aber zu grossen Glück in die Kinnbacken traff, und dem Könige einen Zahn heraus stieß. Nachdem er nun eingezogen, und befraget wurde, gestund er, daß er in der Schule der Jesuiten gelernet: Es sey nicht nur vergonnt, einen König, welchen der Pabst nicht approbiret hätte, umzubringen, sondern es stünde auch eine grosse Belohnung auf dergleichen That. Seinen Lohn aber empfieng er also, daß ihn 4. Pferde in Stücken zerrissen, und die Stücken zu Pulver gebrannt wurden; die Jesuiten aber, als Urheber solcher Lehre, wurden 9. Jahr aus dem Lande verbannet. Weil also der König sahe, daß er sich auf solche Art auf dem Throne nicht mainteniren konte, weil er in des Pabsts Bann war, suchte er sich mit Pabst Clemente VIII. auszusöhnen: Dieser aber redete aus einem hohen Thon, und verlangete, daß der König die Crone zu seinen Füssen niederlegen, und sie von ihm empfangen sollte; Als sich aber dessen die Abgesandten wegerten, vielmehr sich verlauten liessen, der König würde einen eigenen Patriarchen in Franckreich setzen, so gabs der Pabst näher, und versprach die Absolution zu ertheilen, welche dann mit folgenden Bezeigen vor sich gieng: Er ließ zu Rom eine Schau-Bühne bauen, vor selbige musten die Gesandten treten, und des Königs Bittschreiben ablesen, darauf wurde der 51. Psalm gebetet, während dessen die Gesandten knien musten, und wenn ein Vers vorbey war, klopf-

fete

fete der Pabst mit einem langen Stecken, welchen er in der Hand führete, die Gesandten aufn Kopff. Als solches geschehen, wurde des Pabsts Absolutions-Decret verlesen, und der Pabst that einige Gebete, ertheilete denen Gesandten den Seegen, und ließ die Stücke auf der Engelsburg unter grossen Zuruffen des Volck abfeuren. Dieweil aber nach der Zeit König Heinrich das Edict von Nantes heraus gab, vermöge dessen allen Einwohnern in Franckreich das freye Religions-Exercitium verstattet werden solte, wurde er von Frantz Ravaillac, welcher von denen Pfaffen dazu erkaufft war, in einer Strasse zu Paris, die nicht gar zu breit war, und die vielen Wagen, die sich einander begegneten, nicht ausweichen konnten, mit einem Dolch erstochen, der Königs-Mörder wurde ebenfalls eingezogen, geviertheilet, und die Stücken an denen Strassen aufgehencket. Und durch diese Verfolgungen haben sich nachgehends viel tausend Hugonotten als Flüchtlinge ins Teutsche Reich, und absonderlich in die Brandenburgischen Länder gewendet.

Ein erbärmliches Blut-Vergiessen entstand auch Zeit währender Regierung dieses Kaysers in denen Nieder-Landen. Denn als Philippus König in Spanien, Kayser Carls V. Sohn, die Nieder-Länder wegen der Religion hart tractirete, wozu sich seine Schwester Margaretha, verwittbete Hertzogin von Parma, welche er als Gouvernantin denen Nieder-Landen vorgesetzet, von dem Cardinal Perenotio verleiten ließ, konnten die Einwohner in Güte nichts erhalten, und ob sie gleich 2. Abgeordnete an den König schickten, fanden sie dennoch kein Gehör, vielmehr wurde der Duc de Alba als General in die Nieder-Lande geschickt. Weil sie nun abermahl mit einer Bitt-Schrifft bey der Gouvernantin einkamen, selbige aber sie Bettler hieß, verschworen sich 400. der vornehmsten Nieder-Länder, ritzten sich in die Finger, liessen das Blut in einen Becher lauffen, und truncken auf Beständigkeit. Hiengen hierauf Kober um den Hals, und

erschienen als Bettler vor der Gouvernantin, und baten, daß sie die Religions-Befehle aufheben möchte, da sie aber kein Gehör funden, gelobten sie einander an, biß an den Bettel-Stab getreu zu seyn. Der gemeine Mann wurde erbittert, fiel in die Römisch-Catholische Kirchen ein, riß die Bilder der Heiligen herunter, und zerstöhrete die Tempel. Der Duc de Alba ließ einige von denen Anführern hinrichten, und ihre Köpffe auf Pfähle stecken, ordnete auch zwölff Räthe zum Blut-Gerichte, welche die Mitschuldigen zur Straffe ziehen sollten, und also sahe man die Räder voll Verurtheilete, die Schiffe voll von denen, welche Zeit-Lebens zur Schiffs-Arbeit condemniret wurden, und theils Städte verwüstet, und zu Einöden gemachet, so daß es mit denen Nieder-Landen aus zu seyn schiene. Allein, das Volck schlug sich zusammen, berieffen Printz Wilhelm von *Oranien* zu ihrem Stadthalter, eroberten die Städte, welche der Hertzog von Alba besetzt hielt, und kam die Sache zum blutigen Kriege, welcher über 40. Jahr gedauret, wodurch 7. Provintzien sich von der Römisch-Catholischen Sclaverey loßrissen, und zu einer freyen Republic gemacht wurden, welche, weil Holland die stärckste Provintz ist, insgemein die Holländer, oder die 7. vereinigte Provintzien genennet werden. Unser Kayser Maximilianus II. aber starb d. 12. Oct. 1576. zu Regensburg aufm Reichs-Tage, und ist sein Andencken billig hoch zu halten, weil er denen Evangelischen sonderlich patrociniret.

Sein Succeſſor, nemlich sein leiblicher Sohn, RVDOLPHVS II. reg. von A. 1576. biß 1612.

Hat sich der Regierung nicht sehr angenommen, denn er legte sich auf die Alchymisterey, Mathematic und Astrologie, und wenn mit dem Türcken-Krieg vorgieng, wollte er aufm Papiere ausrechnen, wer die Schlacht gewinnen sollte? Als aber der Türcke

cke selbst in Deutschland einbrach, versteckte er sich, und ließ sich vor niemand sehen. Er verfolgte die Evangelischen in seinen Erblanden, Oesterreich, Steyer Marck, Kärnthen und Crain aufs hefftigste, massen die Papisten ihre Kirchen und Pfarr-Häuser mit Pulver zersprenget, die Bücher verbrannt, und die Bauren mit Knütteln und Prügeln zu Annehmung der Päbstl. Lehre genöthiget, Hoë Jubel-Büchl. 1630. und solches hieß das compelle intrare, nöthige sie herein zu kommen. In Böhmen hingegen ertheilete er denen Evangelischen den bekandten Majestäts-Brieff, krafft dessen er ihnen die freye Religions-Ubung verstattete, welchen sie aber mit einer grossen Summe Geldes lösen musten. Zu seiner Zeit wollten auch die Bischöffe gerne Weiber nehmen, und wenn solches gelungen, wäre gantz Teutschland Lutherisch worden. Aber die Tragoedie mit dem Churfürsten und Ertz-Bischoff Gebhardo von Cölln versaltzete ihnen den Appetit. Denn da er sich An. 1583. mit einer Comtesse von Mannsfeld, Nahmens Agnes, copuliren ließ, erregten die Römisch-Catholischen Himmel und Erde wider ihn, und ob er gleich anderer Reichs-Fürsten Beystand sich getröstete, so war ihm dennoch Chur-Bayern zuwider, als welches dieses Ertz-Stifft an sein Haus zu bringen trachtete, und ist auch von der Zeit an, allemahl ein Printz aus dem Hause Bayern dazu erwehlet worden. Gebhardus aber begab sich mit seiner Gemahlin nach Holland, allwo er in grossen Elende verstorben. Und hierunter versirete das Interesse der Römischen Kirche fürnehmlich, denn wenn Cölln wäre Protestantisch worden, hätten die Evangelichen majora Vota im Chur-Collegio gehabt, weil Sachsen, Brandenburg und Pfaltz sich zu dieser Lehre bekannten.

A. 1580. wurde die Formula Concordiæ unter Churfürstens *Augusti* Regierung publiciret, nachdem sie vorhero auf Kloster Bergen bey Magdeburg von denen Lutherschen Theologis war revidiret worden, wodurch Melanchtonis Schrifften

abgeschaffet, und die Reformirte Religion in Sachsen verbothen wurde, immassen alle Kirchen- und Schul-Diener derselben unterschreiben musten. Nichts destoweniger aber brach hin und wieder der Crypto-Calvinismus aus, welcher unter Churfürstens Christiani I. Regierung ziemlich starck um sich riß, und dahero viele rechtgläubige Prediger vertrieben wurden. Als er aber A. 1591. d. 25. Sept. Todes verblichen, und Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg vor dessen drey unmündige Printzen die Vormundschafft antrat, ließ er den Cantzler, *D.* Nicolaum Crellen, und die beyden Superintendenten zu Leipzig und Wittenberg beym Kopffe nehmen, hingegen aber die vertriebene, als den Cantzler *Doct.* David Pfeiffern, den Hoff-Prediger *D. Martin Mirum*, und *D. Polycarpum Lyserum*, Sup. und Past. in Wittenberg, wieder in ihre vorige Stellen einsetzen. Nachhero wurde A. 1592. ein Land-Tag zu Torgau gehalten, wozu der Churfürst zu Brandenburg, Johann George, als Mit-Vormund der jungen Herrschafft, seine Gesandten abschickte, und *D.* Crell wurde darauf auf Anklage der Ritterschafft zum Schwerdte verdammet, welches Urthel an ihm zu Dreßden d. 9. Oct. 1601. aufm Marckte vollzogen ist: Die übrige Verhafftete aber wurden des Landes verwiesen. Was deshalb an diesem Orte vor Streit gewesen, davon ist im Denckmahle gehandelt: Das gantze Colloquium aber zwischen denen Dreßdnischen und Freybergischen Theologis, de Exorcismo & S. Cœna, ist zu finden in Hornii Hand-Biblioth. P. VI. Nr. 3.

MATTHIAS.

reg. von A. 1612. bis 1619.

Gelangete schon bey seines Bruders, nehmlich des vorigen Kaysers Leben zur Regierung, massen er ihm seine Länder nahm, dahero Rudolphus II. sich nicht zufrieden geben konte, sondern wenn er getröstet wurde, sprach er: Sie sollten ihn lassen

sen satt weinen. Er hat aber sehr bescheiden regieret, und als sich in Böhmen neue Unruhen über den Majestäts-Brieff ereigneten, indem denen Lutheranern der Gottes-Dienst verbothen werden wollte, temperirete er die Sache dahin, daß sie zwar ihren Gottesdienst treiben, aber ihre Kirchen nicht erweitern, und auch keine neue bauen sollten. Es rieth ihm auch der Cardinal Clösel, daß er diese Sache nicht zu hoch treiben möchte, weil er wohl sahe, daß Ferdinandus II. auf Matthiæ Tod hoffete, welcher Blut-dürstig, und ein Ertz-Feind der Lutheraner war, um deswillen Ferdinandus diesem Cardinal aufpassen, und gefangen nach Tyrol führen ließ, welches der Kayser zwar sehr übel empfand, dennoch aber solches geschehen lassen muste. Weil nun die Unruhen in Böhmen sich häuffeten, schrieb der Kayser einen Land-Tag A. 1618. nach Prag aus, und wollte ihre Sache untersuchen lassen, weil sie sich beschweret, daß die Catholischen ihnen einige Kirchen niedergerissen. Da nun die Lutheraner von dem Land-Hofmeister, Wilhelm Slabata, hart angefahren wurden, nahmen sie ihn, nebst dem Marschall des Königreichs, Frey-Herrn von Martinitz, und den Secretarium, Philipp Fabricium, und schmissen sie alle drey vom Schlosse zum Fenster herunter, 100. Schuh hoch, und war noch ein Glück, daß keiner Arm oder Bein zerbrochen, weil sie ins Geräusche fielen. Und dieses war der Anfang zum dreyßig-jährigen Kriege; der Kayser aber starb vor Gram im folgenden Jahre 1619, und wurde zu Wien begraben.

FERDINANDVS II.

reg. von Anno 1619. bis 1637.

Er war ein Vetter vom vorigen Kayser, und ein Enckel von Kayser *Ferdinando I.* und hatte bereits im 20. Jahre seines Alters vor dem Marien-Bilde zu Loretto ein Gelübde gethan, daß er mit Aufopfferung seines Lebens die neue Lehre aus

seinen

seinen Erb-Landen vertilgen wollte. Die Böhmen sahen zum Voraus, daß sie dieses Ungewitter am ersten treffen würde, deshalb wollten sie ihn nicht zum Könige haben, sondern vermeineten, daß ob sie zwar ein Successions-Reich hätten, dennoch im Fall der Noth davon abgehen, und einen König nach ihrem Gefallen erwehlen könnten. Sie erwehleten also Churfürst Friedrichen zur Pfaltz, zu ihrem Könige, welcher der Protestantischen Religion zugethan war, und Königs *Jacobi I.* aus Engelland Tochter zur Gemahlin hatte. Er wollte anfänglich die Crone nicht annehmen, welches ihm auch von vielen hohen Häuptern widerrathen wurde, seine Gemahlin aber hielt solches vor einen göttlichen Ruff, und sein Hoff-Prediger sprach: Er sollte für Gottes Ehre streiten. Die Churfürstliche Frau Mutter *Louise Juliane* aber war höchst zuwider, desgleichen auch sein eigener Schwieger-Vater, der König in Engelland, nichts desto weniger aber blieb der Churfürst, welcher noch ein junger Herr war, und ihm die Nativität stellen lassen, daß er die Crone behaupten würde, auf seinem Vorsatz, und reisete A. 1619. aus Heydelberg ab. Als er kaum unter Weges war, erhob sich ein Wetter mit Blitz, Hagel und Donner, daß jedermann meinete, die Erde würde untergehen, wobey die Königl. Frau, ans Fenster tretend, die Worte sprach: Dis bedeutet des Chur-Hauses Pfaltz Untergang. In Prag wurde er mit grossen Frolocken und Ehren-Bezeugungen eingehohlet, und dachte niemand an Krieg, sondern die Crönung wurde d. 25. Octobr. mit gewöhnlichen Solennitäten vollzogen. Mittler Zeit bliesen die Jesuiten Feuer an, und Pabst *Paulus V.* erlaubte den Zehend in allen Ländern von allen geistlichen Einkünfften zum Kriege wider die Protestanten, willigte auch Monatlich 20000. Ducaten aus seiner eigenen Schatz-Cammer dazu. Die Catholischen Fürsten errichteten ein Bündniß unter einander, welches sie die Liga nenneten; dagegen die Protestantischen Fürsten eine Vereinigung unter sich machten, wel-

che sie die *Union* nenneten, dannenhero in folgenden jene die Ligisten, und diese die *Uniirten*, öffters benannt werden, jedoch in die Böhmischen Affairen wollten sich die Uniirten nicht mischen. Ehe man sichs also versahe, brach der Kayser mit Bey-Hülffe der Ligistischen Trouppen, in 50000. Mann starck, in Böhmen ein, dagegen die Böhmischen Völcker kaum 30000. Mann ausmachten, welche in 18. Monath keinen Sold gekriegt, und an allen Mangel litten, und kam es d. 8. Nov. 1620. just am 23. Sonntage nach Trinitatis, da geprediget wurde: **Gebet dem Kayser, was des Kaysers ist,** zur blutigen Schlacht, auf dem weissen Berge vor Prag, worinn der König aufs Haupt geschlagen ward, so daß er sich auf keine Weise wieder erhohlen konnte, sondern mit Zurücklassung der Crone und Reichs-Insignien sich nach **Breslau** retirirete, und als er sich auch daselbst nicht sicher achtete, nahm er von denen **Breslauern** eine Summe Geld, und verfügete sich mit seiner Gemahlin nach denen Nieder-Landen, und von dar nach Engelland, allwo er A. 1632. gestorben. Der Pabst hatte eine solche Freude über diesen Sieg, daß er deshalb in Rom sölenne Festins darüber anstellen ließ, und in der That bekam dadurch der Protestanten Sache ein übles Ansehen, denn ihre Kirchen wurden in Böhmen und Mähren abgenommen, die Prediger vertrieben, und Jesuiten eingeführet, und so gar musten aus dem Oesterreichischen die Lutheraner und Reformirte mit Weib und Kind fort wandern. Hierauf zog sich das Krieges-Feuer in die Pfaltz, welche Länder Churfürst Friedrich mit dem Rücken ansehen muste, und hauseten die Ligisten darinn greulich, es breiteten sich auch die Kayserl. Waffen immer weiter aus, und gaben die Catholicken ungescheut vor, nunmehro sey es Zeit, die entzogene Stiffter wieder an sich zu bringen, und obwohl der Nieder-Sächsische Creyß sich der Pfältzischen Lande annahm, musten dennoch ihre Trouppen auf Annäherung der Kayserlichen sich zurück ziehen, da sich denn der

Krieges-Theatrum in Westphalen eröffnete. Graff Ernst von Mannsfeld, welcher einen Theil der Uniirten Völcker commandirete, streiffte dagegen im Elsaß, im Lotharingischen, und sonst im Reiche herum, da es dann zu verschiedenen kleinen Treffen kam. Solches geschahe A. 1622. Der Churfürst von Bayern bemächtigte sich der Ober-Pfaltz, weil er dem Kayser im Böhmischen Kriege beygestanden, und der Churfürst von Sachsen erhielt die Lausitz, weil er die Lausitzer, welche wider den Kayser aufgestanden, zur Raison gebracht; nicht weniger wurde Churfürst Friedrich von der Pfaltz in die Reichs-Acht, wiewohl ohne Consens der Protestirenden Churfürsten, erkläret, und Bayern brachte dessen Chur auf sein Land. A. 1625. rückte der Kayserliche General Wallenstein mit einer Armée in Nieder-Sachsen ein, welcher sich im Halberstädtischen und Magdeburgischen fest setzete, und sich der Elbe versicherte, auch die Dessauer-Brücke mit einer Schantze verwahrete. Hieraus wollte ihn Graff Ernst von Mannsfeld delogiren, welcher aber seine Trouppen von Halle und andern Orthen in aller Stille zusammen zog, und damit es desto weniger gemercket würde, die Elb-Brücke zu beyden Seiten mit Sträuchen besetzen ließ, wovon der Graff keine hinlängliche Kundschafft hatte, dannenhero er beym ersten Angriff Anno 1626. d. 25. April totaliter geschlagen wurde, und sich mit seiner Reuterey nach Brandenburg retiriren, das Fuß-Volck aber der feindlichen Discretion überlassen muste. Von solcher Zeit an sind die Züge durch dieses Amt Beltzig hin und her gegangen, und die Dörffer von Freunden und Feinden ausgeplündert worden, davon Sect. II. mit mehrern gehandelt wird. Ferner erlitte der König von Dännemarck Christianus IV. mit seinen Niedersächs. Creyß-Trouppen bey Königs-Lutter d. 27. Aug. 1626. von dem Kayserlichen General Tilly eine grosse Niederlage, so daß er nicht nur das Feld räumen, sondern auch das gesamte

Lager

Lager und Artillerie dem Feinde im Stich lassen muste, welcher sich darauf gantz Nieder-Sachsen, biß auf etliche wenige Oerter bemächtigte. A. 1627. wollte zwar der König von Dännemarck sich denen Kayserlichen abermahls widersetzen, weil er ihnen aber nicht gewachsen war, muste er sich immer zurück ziehen, da denn die Kayserlichen in Hollstein und Jütland einbrachen, und das Land verheereten, Pappenheim bemächtigte sich der Stadt Wolffenbüttel, Wallenstein aber war denen Brandenburgischen und Mecklenburgischen Landen durch Einqvartirung, Durch-Marsche und starcke Contributionen überlästig. A. 1628. suchte der Kayser den König von Dännemarck vollends in die Enge zu bringen, und sich von Teutschland Souverain zu machen. Das Hertzogthum Mecklenburg nahm er seinem rechtmäßigen Herrn, und conferirete es dem General Wallenstein, in der That aber war dis die Haupt-Ursache, daß er die Beherrschung der Ost-See, und die Einnehmung des Sundes im Sinn hatte, um dadurch so wohl Teutschland einzuschliessen, als die Holländischen Commercia zu ruiniren, wozu er die Häfen Wißmar und Rostock brauchete, deren sich Wallenstein ohne grosse Mühe bemächtigte, die Stadt Stralsund aber konnte er nicht einbekommen, ohngeachtet er sich verlauten ließ, er wollte die Stadt haben, und wenn sie auch mit Ketten am Himel hienge, sondern muste d. 22. Julii abziehen, nachdem er 10000. Mann davor sitzen lassen. Im Jahr 1629. machte der Kayser mit dem Könige von Dännemarck zu Lübeck Friede, worinn zwar demselben seine Länder restituiret wurden, jedennoch aber versprechen muste, daß er sich weiter in die Reichs-Händel nicht mischen, sondern seine Truppen abdancken wollte. Jetzt zitterte also das gantze Lutherthum vor dem Kayser, und ist gewiß, daß wenn er ietzo hätte Friede gemacht, er die gröste Avantage davon gehabt hätte, der Kayser aber wollte die Protestanten ad incitas bringen, biß sich hernach das Blat wendete. In bemeldtem 1629sten

Jahre kam das Edict von Restitution der geistlichen Güther zum Vorschein, welches der Pabst mit seinen Cardinälen zu Rom concertiret hatte, und anietzo vom Kayser im Reiche publiciret wurde, vermöge dessen denen Protestanten anbefohlen wurde, alle nach dem Passauischen Vertrage eingezoge unmittelbahre und mittelbahre geistliche Güther denen Catholischen wieder einzuräumen, und sollten auch dieselbigen befugt seyn, ihre Unterthanen wieder zur Catholischen Religion anzuhalten, die Widerspenstigen wurden mit der Acht bedrohet. Dieses Edict setzete denen Protestanten gleichsam das Messer an die Kehle, weiln sie 14. Ertz- und Bißthümer, und viel 100. Clöster hätten abtreten müssen, dannenhero Chur-Sachsen in einem nachdrücklichen Schreiben sich darüber beschwerete. Es halff aber nichts, sondern die Jesuiten reiseten in denen Ländern herum, und zeichneten die eingezogenen Clöster fleißig auf, liessen auch viele wieder wegnehmen, die die Protestanten schon vor dem Passauischen Frieden besessen hatten, und wenn man sich beym Reichs-Hoff-Raths-Præsidenten, Graffen von Fürstenberg, darüber beschwerete, gab er nichts anders zur Antwort, als das Versgen:

Fronte capillata est, post hæc occasio calva.

Weil nun die Protestanten sahen, daß alles bunt über gieng, hielten sie einen Ober-Sächs. Creyß-Tag, darinn beschlossen wurde, den König von Schweden zu Hülffe zu ruffen; Derselbe erschien auch A. 1630. mit einer Armée von 30000. Mann in Pommern, trieb die Kayserlichen zurück, und nahm Usedom, Wollin, Wolgast und andere Oerter hinweg, schloß auch mit dem Hertzoge von Pommern einen Tractat, krafft dessen er Besatzung in Stettin einlegen durffte, damit er den Rücken frey behielt. Mittlerweile als solches vorgieng, belagerte der Kayserliche General Tilly die Stadt Magdeburg, in welcher der

damahlige Administrator Christian Willhelm, ein gebohrner Marggraff von Brandenburg, den Schwedischen Obristen Falckenbergen mit etlichen neu-geworbenen Trouppen eingenommen hatte, der König von Schweden aber konte mit seiner Macht die Stadt nicht secundiren, weil er in Pommern alle Hände voll zu thun hatte. A. 1631. d. 30. Mart. nahm die Belagerung ihren Anfang, und daurete nur 6. Wochen, nehmlich bis d. 10. Maji, weil Tilly alle Kräffte anwendete, die Attaque zu beschleunigen, ehe der König von Schweden ihm auf den Hals käme. Die in der Stadt waren sicher, und verliessen sich immer auf der Schweden Ankunfft, zudem ereignete sich auch ein Mangel an Ammunition, und die Soldaten, deren in allen kaum 2000. zu Fusse, und 250. zu Pferde, waren eben keine sonderliche Eisenfresser, reichten auch nicht zu, die weitläufftigen Wercke zu besetzen, dannenhero die Bürger mit auf die Wälle ziehen musten, unter welchen sich eine Uneinigkeit entsponn, weil die Reichen zu Hause blieben, die Armen aber die Wache allein nicht verrichten wollten. Ausser dem war auch in der Stadt selbst zwischen dem alten und neuen Rath eine grosse Mißhelligkeit, da der alte Rath zum Accord rieth, der neue aber davon nicht hören wollte, wozu auch einige Prediger selbst nicht stimmeten, und als kurtz vor der Eroberung der Wind einige Thurn-Spitzen herab schmiß, und solches vor ein übel Omen gehalten wurde, predigte M. Andreæ an der Johannis Kirche: Das wären lauter Gnaden-Zeichen. Als nun Tilly so weit avanciret war, daß er die Aussen-Wercke inne hatte, und nun einen General Sturm vornehmen konte, schickte er zweymahl nach einander Schreiben in die Stadt, eins an den Herrn Administrator, das andere an den Rath und Bürgerschafft, und das dritte an den Commendanten Falckenberg, worinn er ihnen die grosse Gefahr, darinn sie schwebeten, vorstellete, und sie zur Uebergabe anmahnete. Die ersten drey Schreiben wurden beantwortet, aber

 der

der letzte Trompeter ward aufgehalten, bis der General-Sturm vor sich gieng. Den 9. May nach Mittage wurde mit Schiessen inne gehalten, und stellete sich der Feind, als wenn er abziehen wollte, wodurch die Bürger sicher wurden, ihre Posten verliessen, und legten sich zu Hause schlaffen. Mit anbrechendem Tage aber, d. 10. Maji, wurde die Entreprise unternommen, und ertheilete Tilly jedwedem seinen Posten, und versprach denen Soldaten, um ihnen desto mehr Muth zu machen, eine drey-tägige Plünderung, machte ihnen auch weiß, daß so viel Reichthum in der Stadt wäre, daß man sieben Königreiche damit bezahlen könte. Dem General Pappenheim wurde die Attaque aufs Neue Werck bey der Neu-Stadt aufgetragen, welchem auch die Expedition an der hohen Pforte, als eben ein dicker Nebel war, nicht sauer gemachet wurde, denn die Schild-Wache lag daselbst in einem süssen Traume, und wurde mit dem Degen in der Faust vom Feinde aufgewecket. Hierdurch wurde nun zwar Lerm in der Stadt, die Sturm-Glocken wurden gezogen, und alles lieff nach dem Walle zu, und waren auch die Bürger an einigen Orten so glücklich, daß sie den Feind repoussireten. Weil aber der Commendant Falckenberg bald Anfangs erschossen ward, und der Feind die Canonen auf denen Wällen selbst gegen die Stadt kehrete, und den breiten Weg lang unter die Leute schoß, so war alle Hülffe aus, und als das eine Thor geöffnet wurde, drungen die Croaten und Wallonen hinein, da gieng es an ein Würgen und Metzeln, Heulen und Schreyen, das nicht zu beschreiben. In der Catharinen-Kirche hatte Herr M. Thodænus in der Früh-Predigt noch über den Vers geprediget: GOtt Lob und Danck! der nicht zugab, daß ihr Schlund uns möchte fangen, wie ein Vogel des Stricks kömmt ab, ist unsre Seel entgangen; Strick ist entzwey, und wir sind frey, des HErren Nahme steh uns bey, des GOttes Himmels und der Erden!

Er

Er war aber noch nicht zu Ende, so kam das Geschrey, daß der Feind auf den Wällen wäre. Theils lieffen aus der Kirche, theils blieben drinne, wie man denn nachgehends etliche 50. weibliche Cörper mit zusammen gefaltenen Händen, aber ohne Köpfe, in dieser Kirche gefunden, welche die Kriegs-Knechte erst geschändet, und ihnen hernach die Köpffe herunter geschmissen hatten. Acht Croaten hatten eine vornehme Jungfer zu Tode stupriret, sie hernach gespiesset, und an statt eines Bier-Zeichens oben zu einem Hause heraus gehangen. Eine Adeliche Fräulein sahe dergleichen Tractament vor Augen, die stürtzete sich deßhalb in einen Brunnen. Etliche zwantzig Jungfern, welche das Spectacul an andern gesehen, lieffen auf die Brücke, gaben sich einander die Hände, und sprungen in die Elbe. Ein Knäblein, so aus dem Bette gekommen, und da es seine Eltern vermisset, auf der Strasse herum gelauffen, hat ein Croate darnieder gesebelt, und als sein Bruder, der ihm gefolget, geschryen: Ach macht mir mein Hembde nicht blutig, hat der Wüterich solches mit den Beinen von einander gerissen, er hat aber aufm Todt-Bette bekannt, daß er nicht ruhig sterben könte, sondern dieses Kind ihm stets vorn Augen schwebe. Einige Kinder steckten sie auf Spiesse, wie die Frösche, liessen sie so zappeln, und trugen sie in der Stadt herum. Die Soldaten zecheten in den Bier-Kellern, und wenn sie keine Bäncke hatten, legten sie die todten Cörper auf einander, und satzten sich drauf, und nenneten solches die Magdeburgische Hochzeit. Viele aber wurden auch in denen Kellern und sonst beym Plündern vom Feuer erstickt, denn da die Stadt an etlichen Orten in Brand gerieth, wurden dadurch viel 1000. Menschen von Einwohnern und Feinden ums Leben gebracht, und das Plündern, Rauben und Morden währete drey Tage, binnen welcher Zeit dreyßig tausend Einwohner getödtet worden, welche man nachher auf Wagen geladen, und in die Elbe geführet, so daß das Wasser bey der Neustadt

davon

davon gestauet. Etliche kleine Häuser am Fischer-Ufer sind stehen blieben, wie auch der Dohm, die Kirche zu U. L. F. und einige wenige Häuser am Neuen-Marckte. Im Dohme waren viele 100. Menschen verborgen, welchen der General Tilly am dritten Tage öffnen ließ, da ihm denn *D. Reinhardus Backius* mit seinen Collegen an der Kirch-Thüre einen Fußfall that, und ihn mit diesen Worten anredete:

Venit summa dies, & ineluctabile fatum
Magdeburgo: Fuimus Troës, fuit Ilium & ingens
Gloria Parthenopes.

welches so viel heisset: Jetzt sey die Zeit der Heimsuchung, nun wäre es aus mit Magdeburg! (und also sollte er sich dieser armen Leute jammern lassen.) Welches auch Tilly gethan, da er selbst in die Kirche gegangen, und gesehen, daß viel vor Hunger gestorben, auch einige Kinder an der Mütter Brüsten gelegen, und verschmachtet gewesen, befahl dahero, daß ihnen Brodt gereichet werden muste, die Dohm-Kirche aber wurde folgenden Tages wieder gereiniget, am 15. ejusd. unter Abfeurung der Canonen das Te Deum laudamus darinn gesungen, und die erste Messe wieder gelesen. Welche Bestürmung dieser unschuldigen Stadt dem Churfürsten zu Sachsen **Johann Georg** *I.* um desto mehr nahe gieng, weil sein Printz *Augustus*, Coadjutor dieses Ertz-Stiffts war: Die Kayserlichen aber wollten sich durch die Eroberung derselben nicht nur einen freyen Paß über die Elbe bahnen, sondern auch, weil es das Primat-Stifft in Deutschland war, war dem Pabste gar sehr daran gelegen, daß es denen Protestanten aus denen Händen gerissen würde. Ubrigens mercket man an, daß seit der Zerstöhrung Jerusalems bey keiner Eroberung so grausam verfahren worden, als mit **Magdeburg.** Wie nun der König in Schweden seine Sachen in Pommern, Mecklenburg und Brandenburg in Ordnung gebracht,

bracht, und das nöthige disponiret, war mittlerweile Tilly mit 40000. Mann dem Churfürsten von Sachsen ins Land gefallen, und hatte Leipzig weggenommen, weshalb der Churfürst Johann Georg *I.* den König in Schweden um Hülffe anflehete, welcher aber zu seiner Sicherheit die Stadt Wittenberg, den Chur-Printzen zum Geissel, und drey Monath Sold forderte, und als der Churfürst alles eingieng, ließ er sich mit ihm in Alliance ein, daß sie sich mit einander conjungiren, der König das Directorium des Krieges führen, der Königl. Armée ein sicherer Durchzug durch die an der Elbe gelegene Oerther gestattet, selbige mit Proviant, und anderer Nothdurfft versehen werden, und kein Theil ohne dem andern Friede schliessen sollte, worauf sich König Gustav Adolph zwischen Leipzig und Wittenberg auf der Dübenschen Heyde mit 13000. Mann zu Fuß, und 9000. zu Pferde, mit dem Churfürsten, welcher 15000. Mann zusammen gebracht, conjungirete. Sie ruckten mit einander dem Tilly bey Leipzig entgegen, welcher in einem wohl verschantzten Lager stand, sein Qvartier aber in des Todten-Gräbers Hause in der Vorstadt hatte, woselbst lauter Todten-Bahren an der Wand abgemahlet stunden. Hieselbst aber wollte er seinen Gegnern nicht Stand halten, sondern gieng von dar nach Breitenfeld, eine Meile von Leipzig, allwo es d. 7. Sept. 1631. zur Schlacht kam. Die Sachsen, welche den lincken Flügel hatten, bestunden aus lauter neu-geworbenen Leuten, wurden dahero in die Flucht geschlagen, und der Churfürst retirirete sich nach Eulenburg. Der König *Gustavus Adolphus* hingegen ließ sich nichts abschrecken, sondern rückte der Kayserl. Cavallerie, welche sich bereits aufs Plündern geleget hatte, entgegen, und jagte sie in die Flucht. Die Kayserl. Infanterie fochte zwar noch fünff Stunden tapffer, wurde aber auch endlich in die Flucht geschlagen, dergestalt, daß 7600. Kayserliche auf der Wahlstatt blieben, und 5000. gefangen wurden, die mehrentheils in Königl.

Schwedische Dienste giengen, von denen Schweden aber waren 2000. und von denen Sachsen 3000. Mann umkommen. Nachdem nun die Stadt Leipzig wieder befreyet war, gieng der König nach Merseburg, und zerstreuete die daselbst noch übrige Kayserliche Trouppen, bemächtigte sich der Stadt Halle, und nahm die Fürsten von Anhalt in seinen Schutz. Von dar gieng er ins Reich, durchplünderte die reichen Bißthümer, Bamberg, Aichstedt, und andere Stiffter, hohlete die silbernen Apostel heraus, gab Befehl, daß sie sollten in alle Welt gehen, weil er daraus Müntze schlagen ließ, und brachte Crœsi Schätze zusammen, welche er über die Ost-See nach Schweden transportiren ließ. Ein Theil von ihnen brachten Rostock, Wißmar, Domitz &c. unter ihre Bothmäßigkeit, und spieleten überall Meister: Sachsen hingegen jagte die Kayserlichen aus der Laußnitz, brach in Böhmen ohne Widerstand ein, und bemächtigte sich der Stadt Prag und Eger.

A. 1632. d. 3. Nov. gieng die Schlacht bey Lützen vor, da die Kayserlichen zwar den Kürtzern zogen, die Schweden aber ihren König, *Gustavum Adolphum*, verlohren. Als er blessiret war, ließ er sich zwar nichts mercken, sondern commandirete noch immer, bis er eine Kugel in den hohlen Leib kriegte, da er vom Pferde sunck, und geschleiffet wurde. Die Schweden wurden durch den Tod ihres Königes nicht zaghafft, sondern fochten desperat, bis sie die Feinde, welche Wallenstein commandirete, aus dem Felde schlugen, wobey diese den General Pappenheim einbüsseten, welcher mit einer Drath-Kugel erschossen ward. Die Königl. Leiche wurde einbalsamiret, von dar nach Wittenberg gebracht, allwo sie einen Tag stehen blieb, und die treff lichsten Lob-Reden derselben zu Ehren gehalten wurden, sodann wurde selbige nach Pommern, und so weiter nach Schweden geführet. Nach dem Tode dieses Königes setzten die Generals Oxenstirn, Wrangel, Horn und Pannier den Krieg fort, es

es entstund aber eine Uneinigkeit zwischen ihnen und denen Sachsen, weil *Axel Oxenstirnen* das Directorium unter denen Protestirenden auf dem Convent zu Heilbrunn aufgetragen wurde, welchen Schluß aber Chur-Sachsen nicht annehmen wollte, so daß der Churfürst seine Armée von denen Schwedischen zurück zog, und endlich im Jahr 1635, nachdem vorher die Schlacht bey Nördlingen vor die Schweden übel abgelauffen war, mit dem Kayser tractirete, und d. 30. Maji besagten Jahrs den Prager Frieden eingieng, vermöge dessen die mediat geistlichen Güther denen Besitzern gelassen werden sollten, die immediaten aber, und alles, was nach dem Passauischen Vertrage von geistlichen Güthern war eingezogen worden, sollte denen Protestanten, wie sie solche d. 12. Nov. 1627. besessen, auf 40. Jahr gelassen werden, währender Zeit sollte alles durch einen gütlichen Vergleich, oder durch den Weg Rechtens ausgemacht werden, welchem Frieden viele von denen Protestirenden Ständen beyfielen, Hessen aber wurde im Schwedischen Interesse erhalten, und die Nieder-Sächsischen Creyß-Stände traten nachhero auch wieder von diesem Frieden ab. Der General Oxenstirn ließ zwar durch den Graff Brandenstein mit dem Churfürsten tractiren, welches aber fruchtloß ablieff, ohngeachtet denen Schweden 25. Tonnen Goldes ausbedungen waren, wenn sie Teutschland räumen würden. Hierauf fielen die Schweden Chur-Sachsen selbst feindlich an, und muste solches die Stadt Beltzig samt ihrer Landschafft am ersten empfinden, denn weil die Schweden die verwüstete Stadt Magdeburg, worinn sie sich einiger massen verschantzet, inne hatten, so schickten sie d. 4. April. 1636. und folgende Tage Parthien zur Brandschatzung hieher aus, welche mit denen Leuten fast eben so arg verfuhren, als die Croaten bey der Zerstöhrung Magdeburg, davon im Denckmahle zu lesen pag. 44. seqq. und wie es mit denen Dörffern ergangen, davon ist eine Beschreibung Sect. II. zu befinden, so daß die Städte Beltzig

 und

und Brück in Stein-Hauffen, die Dörffer aber in Aschen-Klumpen verwandelt worden, sintemahln Beltzig eine 8. tägige Plünderung ausgestanden, und die Leute recht grausam zu Tode gemartert worden. Von A. 1636. bis 1640. hat diese Stadt gantz wüste gelegen. A. 1640. bis 1643. haben 9. Einwohner zu bauen wieder angefangen. A. 1646. aber sind sie von denen Schwedischen Völckern mit Zurücklassung ihres Armuths nochmahln ausgetrieben worden, bis sie hernach ihren angefangenen Bau wieder vorgenommen, und ihnen geringe Häuser und Hütten zu ihrem Aufenthalt aufgeführet. Von der Stadt Brück ist von Anno 1636. bis 1646. weiter nichts, als die Brandstätten zu sehen gewesen: Die meisten Dörffer aber haben 10. bis 12. Jahr wüste gestanden. Die Stadt Niemegk, ob sie gleich durch Brandschatzung öffters mitgenommen worden, hat sich gehalten, bis aufs Jahr 1644, da sie ebenfalls völlig ruiniret ist, davon unter folgendem Kayser gehandelt wird. Als nun die Schweden ihr Lager zwischen Barby und Walter-Nienburg aufgeschlagen, auch zu Strubecke, eine Meile von Zerbst, eine Schantze anlegen lassen, um die Schiffe anzuhalten, weil sie bey Magdeburg nicht viel Lebens-Mittel mehr hatten, und nun das Ansehen war, daß sie Wittenberg belagern wollten, gieng der Churfürst, nachdem er sich mit denen Kayserlichen verstärcket hatte, mit einer Armée von 15000 Infanterie, und 12000 Cavallerie auf sie loß, welche sich aber ins Brandenburgische zogen, da es bey Wittstock d. 24. Sept. 1636. zu einem blutigen Treffen kam, allwo die Kayserlichen und Sachsen 5000. Mann aufm Platze liessen, worauf Bannier in Meissen einbrach, Wrangel aber Franckfurt an der Oder occupirete. Im folgenden 1637sten Jahre bemächtigten sich die Schweden der Stadt Torgau; Wittenberg aber haben sie nicht belagert, derselben auch sonst kein Leid zugefüget, weil ihr König Gustavus Adolphus grossen Egard vor die Stadt in seinem Leben gehabt,

habt, denn da er A. 1631. mit seinem Kriegs-Heer bey Wittenberg über die Elbe gieng, und eine grosse Menge Studenten hinaus kamen, ihn zu sehen, nahm er sie gantz gnädig an, nennete sie Lutheri Söhne, und sprach: Diesem Orte haben wir in Schweden das Licht des Evangelii zu dancken, daher es gekommen, daß diese Stadt bey der Schwedischen Invasion, mit feindlichen Anfällen verschonet geblieben, davon des General **Torstensohns** Manifest de Ann. 1642. zeuget.

Der Königl. Majestät, und Cron Schweden, wie auch Dero *Confœderirten respective* Reichs-Rath, General und Feld-Marschall in Deutschland, auch *Gouverneur* in Pommern,

Linnard Torstenson,

uff Redsta, Förstena und Resig ⁊c.

Demnach in Nahmen Ihrer Höchst-bemeldten Königl. Majestät, und Cron Schweden, von Hochgedacht. Sr. Excell. die Universität zu Wittenberg, und Dero Professores, mit ihren angehörigen 8. Dörffern, als Meltzwig, Eutsch, Reuden, Polnsdorff, Piesteritz, Cöpenig, Dittrichsdorff und Teuchell, ingleichen das Absdorffer Mühlchen, und ein Güttlein zu Seegreen, aus erheblichen gewissen Ursachen, in Dero sonderbaren Schutz, Schirm und Protection auf- und angenommen worden, massen solches krafft dieses geschiehet; Als befehlen hiermit Se. Excellenz allen unter Dero Commando sich befindenden hohen und niedrigen Officiern und Befehlichshaberen, wie auch sämtlichen Soldaten zu Roß und Fuß, daß sie obbemeldte Universität zu Wittenberg, Dero Professoris, und ihre angehörige acht Dörffer, so oben specificiret, mit ihren Pertinentien hinführo ruhig, unperturbirt, und ungekränckt seyn und bleiben lassen, und hinwieder, unter was Schein es geschehen möchte, im geringsten nicht pressiren, betrüben noch beleidigen, vielweniger ohne Ihro Excellenz Befehl mit Einquartierung und Einlogierung, selbst anmassender Contribution, Brandschatzung oder anderer Exaction, Brand, Plünderung, Abnahm Pferde, groß und kleinen Viehes, Getreyde noch andern Insolentien, und Gewaltthätigkeiten investiren und beschweren, oder diese Salve Garde

und Schutz-Brieff in einigerley Weise violiren, sondern selbige, oder deren vidimirte Copey, in allewege, bey Vermeidung schwerer Verantwortung und Ungelegenheit, auch nach Befindung des Verbrechens, unausbleiblicher Leibes und Lebens-Straffe, gebührlich respectiren, und in beharrlicher Obacht unverbrüchlich halten wollen und sollen. Wornach sich ein jeder zu richten, und vor Schaden zu hüten wissen wird. Signatum im Haupt-Qvartier bey Leipzig d. 22. Decembr. 1642.

(L. S.) Linnardt Torstenson.

Unterdessen aber hatte dennoch aus Vorsorge die Guarnison die Vorstädte angezündet und weggebrannt, damit sich kein Feind darinn aufhalten könnte. Und weil A. 1636. 1637. viele Leute aus benachbarten Orten dahin geflüchtet, ist endlich eine grosse Hungers-Noth, und folglich gar die Pest daraus entstanden, davon weiter unten Sect. II. unter diesen Jahren zu handeln vorkömmt. Kayser Ferdinand II. aber hat das Ende dieses Krieges nicht erlebet, sondern starb d. 15. Febr. 1637. zu Wien an einem Magen-Fieber. Sein Sohn

FERDINANDVS III.
reg. von Anno 1637. biß 1657.

Wurde noch bey seinem Leb-Zeiten im vorhergehenden Jahre zum Römischen Könige erwehlet, welches zwar von denen Churfürsten nicht aus Affection gegen den Vater geschahe, sondern damit sie einem grössern Blut-Vergiessen vorbeugen wollten, weil sie sahen, daß sich Franckreich einen Weg zum Kayserthum zu bahnen trachtete, wodurch vollends der Umsturtz des Reichs erfolget wäre. Dieser Herr aber hatte keinen Gefallen an Menschen-Blut, sondern schrieb dasjenige, was vorgegangen war, dem Eyffer seines Herrn Vaters zu, welchen er für die Catholische Religion geheget, imputirete auch die Schuld ziemlicher massen denen Generals, welche den Krieg ihres Nutzens halben

halben auf die lange Banck geschoben, wie denn absonderlich der General Wallenstein, oder Hertzog von Friedland, recht Königl. Etaat führete, denn seine Taffel muste täglich mit 100. Essen besetzet seyn, 150. Hellebardirer musten als seine Leib-Wache im Vorgemach aufwarten, 12. Freyherren und Edelleute hatte er zu seinen Cammer-Herren und Cammer-Junckern, und 60. Edel-Knaben dieneten ihm. Weil er sich nun allzu grosse Gewalt anmassete, und es gar das Ansehen hatte, als wenn er sich zum Könige in Böhmen aufwerffen wollte, wurde ihm schon unter vorigen Kaysers Leb-Zeiten A. 1634. vom Brodte geholffen, da sich zu Eger eine Conspiration wider ihn entsponnen, und derselbe von einem Irrländer, Nahmens Evrock, mit einer Partisan durchstochen wurde, wodurch dieser grosse General, welcher sein Glück aufs höchste gebracht, sein Leben auf eine miserable Art endigen muste.

Solchergestalt wurde A. 1640. nachdem der Krieg noch hinc inde mit grosser Vehementz fortgetrieben worden, an einem Frieden gearbeitet, welcher dahin gehen sollte, die Schweden mit guter Manier aus dem Reiche zu schaffen, weil sie sich durch die vielen erbeuteten Summen gnugsam bezahlt gemacht hätten: Oxenstirn aber sagte, das gienge nicht an, sie wollten die Schwedische Haut nicht so wohlfeil verkauffen, sondern auch Land haben, welchem auch der Cardinal Richelieu in Franckreich beypflichtete, welcher wollte, daß die Schweden ein Bein in Teutschland behalten sollten, welches dem Frantzösischen Interesse sehr convenable war, massen zu wissen, daß Franckreich denen Protestanten in Teutschland beystund, damit das Haus Oesterreich geschwächet würde, ob es gleich in seinen Landen die Hugonotten aufs ärgste verfolgete. Dennoch aber zerschlugen sich die Friedens-Tractaten zu Regensburg, und die Schweden flanqvirten überall herum. Der Pabst bat um GOttes willen, man möchte Friede machen, weil sonst die Catholische Religion gar ausgerottet würde, und gantz Teutschland sehnete

sehnete sich darnach, da der Krieg bereits 22. Jahr gedauret, und dieses Reich nunmehro von Menschen und Gelde entblösset war. Die Städte und Dörffer waren Einödden, die Aecker lagen wüste, und die Leute waren entweder Soldaten, oder nach Pohlen und in die Nieder-Lande geflüchtet, oder aber vor Hunger gestorben. Die Clöster waren zerstöhret, und die Mönche lieffen herum, wie die verschüchterten Hühner. Die Protestanten dachten hierbey, das Blat könnte sich wieder wenden, und überdiß konnten die Länder in die Länge den Krieg nicht aushalten, weil alles erschöpffet war. Die Schweden vermeineten, es könnte ihre Königin Christina sterben, und denn könnten sich die Sachen auch ändern, also hielten sie vor rathsam, sich mit ein paar Provintzien begnügen zu lassen. Der König in Dännemarck legte sich ins Mittel, und schrieb an die Königin Christinam, und bat, sie möchte Ziel und Maaß im Kriege halten: die Königin danckte ihm, und lobte seine gute Intention, bedaurete aber, daß der Friede nicht in ihrer Hand stünde, also möchte er sich an den Kayser wenden. Der König schrieb an den Kayser, und legte Abschrifft von diesem Brieffe bey, wie solche beym Londorpio zu finden, welcher dazu nicht ungeneigt war, und bat, der König möchte sich dieserhalb ferner Mühe geben; Also sahe man wohl, daß der König von Dännemarck gern einen Conciliatorem Pacis abgeben wollte, welches auch gantz löblich war, weshalb er seine Gesandten hin und her schickte, an Partes velint pacem inire? Da es nun mit der Quæstion an? zur Richtigkeit war, kamen sie zu Hamburg A. 1641. zusammen, und errichteten d. 16. Dec. die Præliminarien, in welchen reguliret wurden 1) der Ort, wo der Friedens-Congress anzustellen, 2) die Ceremonien, die dabey zu beobachten. Weil nun unter denen Schwedischen und Frantzösischen Gesandten Streit wegen der Præcedentz vorfiel, weil erstere vorstelleten, daß sie in Statu naturali gleich wären, so wurde, um allen Zwistigkeiten vorzukomen, beliebet, daß die Frantzo-

sen

sen zu Münster; die Schweden aber zu Osnabrügg mit dem Kayser und Reiche tractiren wollten, daher der Friede so wohl der Münstersche, als der Osnabrüggische, insgemein aber der Westphälische, genennet wird. Der König von Dännemarck schickte an beyde Orte seine Gesandten, wie auch der Kayser; der Protestantischen Reichs-Stände Gesandten aber blieben zu Osnabrügg, dahero in Münster alles lichte war. Nun wurde zuerst gehandelt von einem Waffen-Stillstande, welchen aber die Schweden nicht eingehen wollten, damit die Catholiqven nicht Lufft bekämen, vielmehr, wenn alle Tage neue Zeitung von einem neuen Unglück einliesse, würde der Kayser eher bewogen werden, den Frieden zu beschleunigen, und gedachten: Ferrum, dum candet, cudendum, dannenhero der Krieg in diesen letzten Jahren von A. 1641. bis 1648. eyffriger fortgesetzet ist, als vorhero. Die Dänischen Gesandten machten hierüber scheele Augen, gaben auch immer zu verstehen, daß die Schweden mit der bereits erhaltenen Satisfaction könten zufrieden seyn, und obloquireten dem Schwedischen Generalissimo, Axel Oxenstirnen, welcher Plenipotentiarius bey der Friedens-Handlung war. Solches stund demselben nicht an, sondern beorderte einige Regimenter in Dännemarck, welche darinn viele Länder einnahmen, und übel wirthschaffteten, weßhalb der König in Dännemarck um Frieden bitten muste, und Gothland, Jempteland, Oesel auf ewig, Haland aber auf 26. Jahr abzutreten, sowohl seine Gesandten von Osnabrügg und Münster zu rappelliren gezwungen wurde, und daraus abnahm, daß ein Mediateur in guter Positur stehen, und eine gute Armée auf denen Beinen haben müste, welche Schlappe Dännemarck lange nicht verwinden können, daher man sagt, daß der dreyßig-jährige Krieg der Schweden Glück, und der Dänen Unglück gewesen. Der Kayser wünschete, daß diese beyde Nachbarn sich lange in Haaren liegen möchten, so würde seine Sache gut werden; weil sie aber

in einem Jahre mit einander fertig wurden, und der Friede durch einen solennen Eydschwur zu Bremsebro zur Richtigkeit kam, freueten sich die Protestanten nicht wenig darüber. Inzwischen nun, da, wie gedacht, die Schwedischen Waffen auch hier in Deutschland nicht müßig waren, ruckte die Kayserliche Armée aus Mangel an Vivres von Magdeburg bis Wittenberg, wurde aber von denen Schweden aufm Fusse nach verfolget. Als sie bey Niemegk kamen, lagen sie etliche Tage gegen einander, bis es endlich d. 26. Nov. 1644. zu einer blutigen Schlacht kam, darinn die Schweden den Kürtzern zogen, und einbüsseten den General Adrian Enckenfurth, den Obristen Schleinitz, 4. Obrist-Lieutenants, 1. Reformirten Obrist-Lieutenant, 3. Obrist-Wachtmeister, 11. Rittmeister, 1. Reformirten Rittmeister, 2. Capitain-Lieutenants, 3. Dragoner Capitain-Lieutenants, 14. Lieutenants, 15. Cornets, 3. Fähndriche, 76. Unter-Officiers, und 1500. Reuter, ohne den Troß; 13. Standarten aber sind erbeutet, wie solches eine alte Nachricht, welche in Niemeck noch verhanden, besaget, auch mit Schneideri ungedr. Chron. des Churf. Sachsen übereintrifft. Vor dem Aufbruch der Armée zündeten die Schweden die Stadt Niemegck an, und legeten 46. Wohn-Häuser in die Asche, davon zu lesen Klage- und Buß-Predigt p. 79. Die Schlacht ist zwischen Niemegck und Pflückuff geschehen, allwo man noch vor etlichen Jahren Degen, Spiesse, Kürasse, Huffeisen und dergleichen ausgegraben. Der Schwedische General Torstensohn aber brach mit seiner unterhabenden Armée in Böhmen ein, schlug die Kayserlichen bey Janckowitz, und erlegete 4000. Mann, und jagete den Kayser aus Prag, welcher sich nach Wien begab, auch gedachten so gar die Schweden in Ungarn einzubrechen, woselbst aber die Malcontenten mit dem Kayser Friede machten, unterdessen hausirete Torstensohn in Mähren und Oesterreich greulich. Als er aber von denen Kayserlichen daselbst heraus getrieben wurde, conjun-

gire-

girete er sich mit dem General Wrangel und Königsmarck, schlugen die Kayserlichen d. 20. Julii 1647. bey Eger, und hätte nicht viel gefehlet, sie hätten den Kayser selbst gefangen bekommen, belagerten Prag, und eroberten die kleine Seite, allwo die Schweden drey Tage plünderten, und weil aus dem Lande die noch übrige Haabseligkeit hinein geflüchtet war, machten sie grosse Beute, welche sie gleichfalls nach Schweden transportiren liessen, welches geschahe d. 15. Julii 1648. Und also ist Prag der Anfang und das Ende des dreyßig-jährigen Krieges gewesen, welcher sich A. 1618. angefangen, und 1648. geendiget. Da nun endlich der Friedens-Schluß zu Osnabrück und Münster d. 14/24. Oct. 1648. des Nachts zwischen 11. und 12. Uhr zu Stande kam, und von allen Plenipotentiarien unterzeichnet wurde, so war der Inhalt kürtzlich dieser: Daß keine andere Religionen in Teutschland, als die Catholische, Luthersche und Reformirte geduldet werden sollten, und der terminus decretorius wurde gesetzt d. 1. Januarii 1624. was dazumahl in Stifftern, Kirchen, Clöstern und Schulen vor eine Religion gewesen, die sollte bleiben, worüber heut zu Tage annoch stricte gehalten wird. Chur-Sachsen bekam das Burggraffthum Magdeburg, nebst denen vier Aemtern Querfurth, Jüterbock, Dahme und Borg; Die Cron Schweden erhielt Vor-Pommern, Bremen und Verden, und hierüber annoch 50. Tonnen Goldes zur Satisfaction; und Chur-Brandenburg trug zu einem Æquivalent wegen Vor-Pommern, so ihm zukam, das Ertz-Bißthum Magdeburg, als ein Hertzogthum, die Bißthümer Halberstadt und Minden, als Fürstenthümer, und die Graffschafft Hohenstein davon. Nicht weniger wurde im VIII. Articul §. Gaudeant denen Reichs-Ständen das Krieges- und Friedens-Recht, der Gesandschafften, Bündnisse und Landes-Hoheit zugestanden, wodurch derer Protestirenden Stände Auctorität vermehret wurde, und solchergestalt war derer Protestanten ihr Gaudeant der Catholicken Doleant.

leant. Nachdem nun der Friede geschlossen und unterzeichnet war, wurde in allen Ländern des Teutschen Reichs ein Solennes Danck-Fest gefeyret, das Te Deum laudamus gesungen, und GOtt für den so lang erwünschten Frieden hertzlich gedancket, welches allhier in Beltzig d. 26. Nov. 1648. geschehen, und wird dieser Krieg der Grosse Deutsche Krieg, deßgleichen der Grosse Religions-Krieg, und auch mehrentheils der Dreyßig-jährige Krieg genennet, weil er gantzer dreyßig Jahr gedauret.

Und nun also hat der geneigte Leser ein deutlich Concept von Beschaffenheit derer 3. Religions-Kriege, und deren gründlichem Ursprunge, welche die Stadt und Landschafft Beltzig dergestalt umgekehret, als ob sie vorhero nicht verhanden gewesen, und allemahl aufs neue angebauet, und mit neuen Einwohnern besetzet werden müssen, woraus die betrübten Zeiten zu ersehen, die unsere Vorfahren ausgestanden. Dieweil nun unter folgenden Kaysern annoch einige Memorabilia vorkommen, welche diese Historie angehen, so werden solche gantz kürtzlich folgendergestalt berühret.

LEOPOLDVS.

reg. von A. 1658. bis 1705.

Als Kayser Ferdinand *III.* d. 2. April. 1657. zu Wien verstarb, und 2. Printzen hinterließ, nehmlich *Ferdinandum IV.* und *Leopoldum*, war ersterer bereits A. 1653. zum Römischen Könige erwehlet worden, aber auch in eben demselbigen Jahre zu grossen Leid-Wesen seines Herrn Vaters verstorben. Letzterer aber, welcher d. 9. Jun. 1640. gebohren, wurde zum Closter-Leben destiniret, dahero im fortwährenden dreyßig-jährigen Kriege öffters darauf umgegangen wurde, ihn zum Ertz-Bischoff von Magdeburg, und Bischoff von Halberstadt zu erheben, welches aber nicht glücken wollte. Er hatte auch von

Jugend

Jugend auf Lust zu geistlichen Ubungen, so daß auch seine Kinderspiele nichts anders als dergleichen waren, indem er Capellen bauete, Altäre schmückete, und Messe laß; Bey heranwachsenden Jahren aber wurde er in der Theologie, Historie, Politic, Logic, Music, Mathematic, Moral und Physic unterwiesen. Da nun sein Herr Vater verstorben war, bemühete sich Ludewig *XIV.* König in Franckreich, um den Kayserlichen Thron, und wollte sein weit aussehendes Concept, nehmlich die Universal-Monarchie, ins Werck setzen, wurde auch von denen 3. Geistlichen Churfürsten, Mayntz, Trier und Cölln gewaltig unterstützet. **Was wird, sagten sie, Deutschland nicht für Vortheil erhalten, wenn es den König in Franckreich zu seinem Kayser und Haupte erwehlet, und wie wird sich nicht dieser so weise, als tapffere und mächtige Printz des Reichs Beste und dessen Beschützung angelegen seyn lassen?** Allein die göttliche Providentz hatte dennoch ein anders beschlossen, daß dieser *Leopoldus* zum Throne gelangete, und fast ein halb Seculum hindurch regieren muste. Er führete aber meistentheils die gantze Zeit hindurch Krieg, in Siebenbürgen, in Ungarn, mit denen Türcken, welche A. 1683. Wien belagerten, mit denen Frantzosen und Spaniern, darunter der Frantzösische Krieg Anno 1672. angieng, und nach einigen kleinen Intervallis öffters wiederholet wurde, so daß er bis 1713, mithin über 40. Jahr gedauret, wodurch Teutschland ebenfalls sehr enerviret worden. Jedoch weil wir hiesiger Gegend nichts davon empfunden, wird nicht nöthig seyn, uns dabey aufzuhalten. Bemercken aber nur quoad statum Religionis so viel, daß, weil dieser Kayser der Römischen Geistlichkeit sehr ergeben gewesen, die Protestanten in Ungarn viel ausstehen müssen, welche Verfolgung von A. 1660. bis 1680. am hefftigsten gewesen, sintemahln ihnen ihre Kirchen und Schulen genommen, die Kirchen- und Schul-Diener aus dem Lande gejaget, übel tractiret, und

wohl gar zum Galeeren verdammet worden, auch wurden denen 4. Evangelischen Grafen, Serini Nadasti, Frangippani und Tättenbach die Köpffe herunter geschlagen, welche letzteren aber einer Conspiration wider den Kayser beschuldiget wurden. Im Teutschen Reiche waren die Lutheraner und Reformirten in der Pfaltz A. 1685. und folgende Jahre, von denen Frantzosen sehr mitgenommen, und ihre Kirchen entrissen worden. Als nun A. 1697. der Ryswickische Friede erfolgete, wurde zwar der Westphälische und Niemägische zum Grunde gesetzet, dennoch aber beym 4. Articul des Ryswickischen Friedens eine Clausul hinein gerucket: *Religione tamen Catholica Romana in locis sic restitutis in statu, quo nunc est, remanente*, d. i. **Daß in der Pfaltz die Catholische Religion, an denen restituirten Orten in dem Stande, wie sie ietzt sey, verbleiben sollte**, welches aber dem Westphälischen Frieden schnurstracks entgegen, weil darinn der Terminus decretorius d. 1. Januar. 1624. fest gesetzet ist, wie wir oben gehöret; So macht dahero diese Ryswickische Friedens-Clausul bis auf den heutigen Tag viel Unruhe, und die Chur-Sächs. und Chur-Brandenburgischen Gesandten haben solche nicht unterschrieben, obgleich Franckreich ihnen, wenn sie sich wegern würden, mit Feuer und Schwerdt gedrohet. Der Kayser starb d. 5. Maji 1705. und succedireten ihm seine beyde Printzen nach einander, *Josephus* und *Carolus*.

JOSEPHUS.

reg. von A. 1705. bis 1711.

Unter diesem Kayser ist nachzuhohlen die wichtige Veränderung mit dem Chur-Hause Sachsen, dessen Durchlauchtigster Besitzer *Friedericus Augustus* A. 1697. d. 17. Junii zum Könige in Pohlen erwehlet wurde, wobey er sich durch seine Klugheit, Tapfferkeit, Macht und Ansehen mainteniret, und der

Fran-

Frantzösische Printz Conti muste weichen, obgleich der König in Franckreich 25. Tonnen Goldes denen Senatoren versprechen ließ. Vorhero hatte sich der König zu Annehmung der Catholischen Religion bekennet, denen Land-Ständen in Sachsen aber eine Assecuration publiciren lassen, daß er die Unterthanen bey der Augsburgischen Confession, wohlhergebrachten Gewissens-Freyheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen andern Prærogativen, wie dieselben solche anietzo besässen, kräfftigst handhaben, und keine Veränderung dißfalls vornehmen, noch gestatten, auch niemanden zu Dero angenommenen Catholischen Religion zwingen, sondern einen jedweden in seinem Gewissen ohngekränckt lassen wollte. Weil er nun auch versprochen, die der Cron Pohlen abgerissene Länder wieder herbey zu bringen, so gieng A. 1699. der Krieg in Liffland an, welches dem Könige von Schweden wieder abgenommen werden sollte, und König *Augustus* eroberte viele Schantzen und Vestungen, und schlug die Schweden bey Riga in die Flucht. Nachdem aber König Carl *XII.* aus Schweden mit einer Armée A. 1701. anmarchiret kam, nahm er nicht nur die eroberten Vestungen wieder ein, sondern gieng auch in Pohlen, und nöthigte die Polacken und Sachsen d. 19. Julii 1702. bey Binskow zu einem blutigen Treffen, worinn die Pohlen, ohne einen Schuß auszustehen, die Flucht nahmen, worauf die Sächs. Cavallerie aufm rechten Flügel, weil sie verlassen war, unter Anführung des General-Lieutenants, Graffen von Flemming, welcher selbst gefährlich blessiret war, zum Weichen genöthiget wurde. Und obgleich die Sächs. Infanterie, unter Anführung des Generals von Schulenburg, sich desperat wehrete, wurde sie dennoch endlich in die Flucht getrieben. Anno 1703. that sich auf Anstifften des Königs in Franckreich und Königs in Schweden eine Conspiration wider König *Augustum* zu Warschau hervor, welche A. 1704. ein Interregnum publicirete,

cirete, und den Woywoden von Posen, Grafen *Stanislaum Lesczinski*, zu ihrem Könige aufwurff, jedoch blieb der meiste Theil der Cron-Armée und die Woywodschafft Sendomir dem Könige *Augusto* getreu, welcher d. 1. Mart. besagten Jahres ein Decret ergehen ließ, worinn er sie vor Rebellen erklärete. Der Pabst sahe der Pohlen Verbrechen für den grösten Mein-Eyd an, und ermahnete den Cardinal *Radzieiowsky*, welcher Ertz-Bischoff von Gnesen, und Primas Regni war, zur Treue gegen seinen rechtmäßigen König, ordnete auch ein Jubilæum in Pohlen an, für diejenigen, die für des Königs Wohlfarth beten würden. Der König in Dännemarck both der Republic seine Mediation an, es wollte aber nichts verfangen, dannenhero König *Augustus* die Gerechtigkeit seiner Sache durch ein Manifest bey allen Höfen, und beym Reichs-Tage zu Regensburg bekandt machen ließ, wodurch alle Potentaten von Europa einen Abscheu vor dem Cardinal und die *Confœderirt*en bekamen. Die treu-gebliebene Pohlen hingegen verschworen sich mit ihrem Könige zu Sendomir, und gelobete der König, daß er keine Souveraineté affectiren wolle, diese aber, daß sie ihrem Könige bis auf den letzten Bluts-Tropffen getreu seyn wollten, und erklåreten die Confœderirten gleichfalls vor Rebellen. Im September 1704. that König *Augustus* in der grösten Geschwindigkeit einen March von 56. Meilen, nehmlich von Sokal bis nach Warschau, umsetzete das Schloß, und zwang die 3. Schwedischen Ambassadeurs, nebst 600. Mann, sich auf Discretion zu ergeben. Ihro Königl. Majestät marchireten A. 1705. mit einem Theil der Armée nach Sachsen, damit Sie eine zahlreiche Armée in Stand bringen möchten, liessen auch im gantzen Churfürstenthum und incorporirten Landen ein Edict von denen Cantzeln ablesen, vermöge dessen allen Ständen und Unterthanen die assecurirte Religions-Freyheit nochmahls versichert wurde, im November aber giengen Sie wieder nach Pohlen.

len. A. 1706. hatte Dero neu-aufgerichtete Armée das Unglück, daß sie bey Frauenstadt von denen Schweden geschlagen wurde, welchen letzteren also der Weg nach Sachsen geöffnet war. Den 1. Sept. 1706. setzeten die Schweden bey Steinau über die Oder, nachdem vorher ihr König ein Manifest ausstreuen ließ. Hierdurch entstund ein groß Schrecken und Flüchten in Sachsen, weil man sich die Schwedische Macht gedoppelt starck einbildete, da sie doch nicht funffzehen tausend Mann regulirter Trouppen ausmachte. Es hatten auch die Schweden denen Leuten weiß gemacht, daß sie 30000. Mann starck wären, um deswillen sie ihr Volck in die Runde marchiren liessen, den Zug zu verlängern. Der König von Schweden, Carl XII. nahm sein Qvartier zu Alt-Ranstädt, ohnfern Leipzig, allwo d. 24 Sept. desselben Jahres 1706. der Friede Schwedischer Seits von Graff Pipern, und dem Staats-Rath Hermelin, von Königl. Pohln. Seiten aber von dem Geheimden-Rath Jinhoff, und Geheimen-Referendario Pfingsten unterzeichnet wurde. Denn der König *Augustus* hatte diesen beyden letzteren Vollmacht ertheilet, auf billige Christliche Weise zu handeln, zu schliessen, Instrumenta aufzurichten, zu unterschreiben, zu besiegeln, und auszustellen. Dieselben aber haben die Vollmacht überschritten, und unter andern Haupt-Puncten gewilliget: König *Augustus* sollte sich des Pohln. Throns begeben, und den Nahmen und Ehre eines Königes Zeit Lebens gebrauchen, aber sich des Tituls und Wapens von Pohlen enthalten: *Stanislaum* hingegen vor einen König in Pohlen erkennen: Von der Alliance des Czaars abstehen, und Schweden die Winter-Qvartiere in Sachsen geniessen lassen. Sie hatten sich auch von denen Schwedischen Ministris bereden lassen, sie sollten nur alles eingehen, was König *Carolus* von ihnen begehrete, wenn der König *Augustus* selbst ins Land käme, würde sich alles wohl geben, und König Carl würde aus Generosité alles fallen las-

 sen,

sen. Da sichs aber nachhero gantz anders zeigete, und als Ihro Majestät ins Land kamen, einen Felsen-harten Entschluß bey König Carln funden, welcher im geringsten nicht von dem einmahl getroffenen Frieden abweichen wollte, so klagten die unglückseeligen Friedemacher, daß sie von denen Schweden hintergangen wären. Königl. Majestät aber wurden über diese Negotianten dermassen ungehalten, daß sie dieselben vor dem Angesicht der Schweden in Arrest nehmen, und auf den Königsstein setzen liessen. Dem einen ist hernach durch angeordnete Commission 1710. eine ewige Gefangenschafft, dem andern aber die Todes-Straffe zuerkannt, welche dennoch durch Königl. ungemeine Gelindigkeit, welche allemahl Gnade dem Rechte vorwalten lassen, gemindert, und in ein ewiges Gefängniß gleichfalls verwandelt worden. Mittlerweile nun die Schweden in Sachsen lagen, welches ein gantzes Jahr daurete, und die Flüchtlinge sahen, daß jeder bey dem Seinigen gelassen wurde, fanden sie sich nach und nach wieder ein. Das Land aber wurde durch unerhörte Geld-Erpressungen, und Herbeyschaffung der Vivres gar sehr erschöpffet, massen die Feinde in einem Jahre 23. Millionen, inclus. der Natural-Verpflegung, laut Königl. allergnädigsten Manifests, de A. 1709. gezogen, die Executions-Kosten, Schäden und Excesse ungerechnet. Allhier in Beltzig aufm Schlosse hat gelegen der Obrist-Lieutenant Mörner, von des Obristen *Des Fryzky* Regiment; 2. Compagnien aber in Beltzig, und 2. in Niemegk und Brück. Vor ihrem Aufbruch, welcher im September 1707. geschahe, erschossen sie einen Bürger in Niemeck, Nahmens Johann Christian Grohmann, und einen in Brück, Nahmens Jacob Krüger. Währender Zeit, als sie in Sachsen lagen, drohete König Carl einen Einfall in Schlesien zu thun, und denen bedrängten Evangelischen daselbst ihre Gewissens Freyheit zu verschaffen, Kayser *Josephus* aber ließ mit ihm zu Alt-Ranstädt tractiren, und erboth sich, denen Schlesiern ihre

ihre abgenommene Kirchen zu restituiren, deren 120. wieder eingeräumet wurden, weßhalb die Kinder zusammen kamen, und täglich unter freyen Himmel Gebete und Gesänge anstimmeten, wovon sie auf keine Weise abzuhalten waren, bis endlich dieser Eiffer, welcher fast ein gantzes Jahr gewähret, sich nach und nach wieder verlohren. Als nun die Schweden wohlgespickt aus Sachsen marchireten, allwo sie sich gemästet, wie die Kälber, und jeder Soldat seine Gold-Börse hatte, jugen ihnen die Moscowiter bey Pultawa ihre Beute ab. Denn d. 19. Sept. 1707. setzten sie bey Steinau wieder über die Oder, fanden aber in Pohlen ein ausgezehrtes Land, daher der Schweden König **Carl** *XII.* darauf bedacht war, nach Moscau zu gehen, weil der **Czaar, Peter der Grosse,** mit König *Augusto* in Alliantz stund, wurde aber durch der Tartarn Feld-Hauptmann Mazeppa, welcher zu ihm übergangen, verleitet, in die **Ucraine** sich zu begeben, welches An. 1709. im Januario bey dermahliger strengen Kälte geschahe, da dann in der ersten Nacht, als die grosse Kälte einfiel, bey 3000. Schweden hingeraffet wurden. Nachher mangelte es an Brodt, Brandtewein und Saltz, sintemahln die Rußische Armée alles vor ihnen verwüstet, und die Dörffer angezündet hatte, so daß die Schweden offt über die glüenden Brand-Städte passiren musten. Den Mangel des Saltzes ersetzeten sie mit Salpeter, wodurch aber viel tausend zu Grabe geschicket wurden. Und in solchem miserablen Zustande fauleten ihnen vollends bey Frost, Regen und Kälte, ihre in Sachsen geschaffte Kleider vom Leibe herab, und gleichwohl solten sie hernach im Monath Julio denen Moscovitern ein Treffen lieffern. Zu entweichen war nicht möglich, also musten sie bey Pultawa, einer kleinen Stadt an der Ukraine, Stand halten, welches geschahe d. 8. Julii 1709. Der König von Schweden war Tags vorher beym recognosciren durch die Ferse geschossen, wodurch er ausser Stande war, sich zu Pferde zu setzen, ließ

 sich

sich dannenhero in eine Sänffte setzen, und bey der Action herum tragen. Seine Infanterie wurde bald geschlagen, welche in noch grössere Confusion gerieth, als der Czaar ein groß Detachement von seiner Cavallerie ihr in Rücken gehen ließ. Die Schwedische Cavallerie konte wegen des unbeqvemen Terrains auch nicht viel ausrichten, und also wurde Fuß-Volck und Reuterey theils todt geschossen und niedergehauen, theils aber gefangen genommen, und die gantze Artillerie, Munition, Bagage, Paucken, Fahnen, Standarten, Cantzley und Krieges-Cassa, worinn 400000. Spec. Ducaten, erobert. Wie man denn rechnet, daß 8619. Mann in die Pfanne gehauen, 15753. aber gefangen worden, litte also das im dreyßig-jährigen Kriege aufgebrachte Axioma: Arma Svecorum sunt invincibilia, der Schweden Waffen sind unüberwindlich, einen gewaltsamen Stoß. Der König von Schweden muste sich mit 400 Mann nach Bender in die Türckey retiriren, allwo er sich bis 1714 aufhielt, und sein ohnweit der Stadt erbauetes Palais retrenchirete. Weil er aber denen Türcken selbst zur Last gereichete, wurde er ein paar mahl darinn belagert, auch einmahl gefangen genommen, aber bald wieder loß gelassen, bis er endlich A. 1714. sich incognito auf den Weg machte, und durch Ungarn, Mähren, Schlesien mit drey Personen nach Pommern entwich, und d. 22. Nov. zu Stralsund anlangete. Allhier aber blieb er auch nicht lange, weil die alliirten Puissancen, der Czaar, und der König von Pohlen, Preussen und Dännemarck ihn daselbst belagerten, und er kaum mit einem Boot nach Schweden entweichen konte. Die Alliirten nahmen ihm seine Teutsche Länder, davon der König in Preussen Stettin bekam, weßhalb er denen Russen 400000. Thl. wegen aufgewandter Kriegs-Kosten bezahlete; die Dänen hatten ihm Bremen und Verden abgenommen, welche Länder sie an Chur-Hannover abtraten, und dafür 600000. Thl. erhielten, das übrige wurde denen Schweden restituiret.

Als

Als nun der König von Schweden weiteren Krieg mit der Cron Dännemarck anfieng, und im Winter A. 1719 vor Friedrichshall in Norwegen gieng, wurde er daselbst mit einer Falckonet-Kugel erschossen, der Baron Görtz aber, als sein Premier-Ministre, nach Schweden zurück beruffen, welcher seinen Kopff auf einen Block legen muste, und ihm vom Scharffrichter mit einem Beil abgeschlagen wurde. König *Augustus* aber hatte die Rebellen in Pohlen zu Paaren getrieben, und sich auf dem Throne bevestiget, welches also der kurtze Verlauff des Schwedischen Krieges ist. Unterdessen aber, weil Zeit währender Regierung dieses Kaysers auch der Spanische Succeßions-Krieg geführet wurde, Pabst *Clemens XI.* aber des Kaysers Bruder, Ertz-Hertzog Carlin, vor den König in Spanien nicht erkennen wollte, so ließ der Kayser *Josephus* seine Armée A. 1709 in den Kirchen-Staat unter Printz *Eugenio* einrucken, und daselbst die Winter-Qvartiere nehmen, weßhalb der Pabst den Printzen und die Kayserlichen Generals in den Bann that. Als aber Printz Eugenius vor Rom anrückte, muste der Pabst noch in der Nacht die Friedens-Tractaten unterschreiben, und erhielt hernach das Hauß Oesterreich die Spanischen Niederlande, das Königreich Neapolis, Sardinien und Mayland. Der Kayser aber starb A. 1711. d. 17. April an den Blattern, ohne Hinterlassung männlicher Erben. Seine beyden Princeßinnen sind vermählet 1) Maria Josepha Benedicta Antonia Theresia Xaveria Philippina, geb. d. 8. Dec. 1699. an Ihro Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Fridericum Augustum, unsern allergnädigsten Landes-Herrn. 2) Maria Amalia Anna Theresia Josepha, geb. d. 22. Oct. 1701. vermählt an ietzo regierende Kayserliche Majestät, *Carolum VII.*

CAROLVS VI.

reg. von Anno 1712. biß 1740.

Nun hebet sich an der fatale Periodus, da mit diesem Kayser A. 1740. der Manns-Stamm des Oesterreichischen Hauses ausgegangen, welche um deßwillen vom Teutschen Reiche bißher zu Kaysern erwehlet worden, weil sie mächtig waren, dem Türcken zu widerstehen; So viel aber die Religion anlanget, sind sie der Römisch-Catholischen mehrentheils eyffrig zugethan gewesen. Gleichwie nun unter diesem Kayser gleich als in einem Compendio viele merckwürdige Dinge, e. g. der Utrechtische, Rastädtsche, Badensche Friede, zweyerley Türcken-Kriege, die Sanctio Pragmatica, der Sevilische Tractat u. a. m. vorgegangen; Also ist allhier nur zu mercken, daß A. 1738. Belgrad an die Türcken übergangen, wovon diese Verse nachdencklich:

Conciderant bello Carthago, Troga, Saguntus,
Fortia Belgradi mœnia pace cadunt.

Ferner ist mit Beyseitsetzung aller übrigen Umstände zu mercken, daß wie in Chur-Sachsen, also auch allhier in Beltzig A. 1717. das zweyte grosse Jubel-Fest, wegen Aufgang der Reformation Lutheri hochfeyerlich drey Tage begangen worden. Und ob sich gleich Pabst Clemens XI. bemühete, solches zu hindern, so hat es dennoch nicht nur in Sachsen, sondern auch an allen Orthen Evangelischer Religion seinen Fortgang gehabt. In diesem Jahre begab sich auch in Religions-Sachen eine dreyfache merckwürdige Begebenheit, 1) wegen des Directorii bey dem Corpore Evangelico zu Regensburg, welches jederzeit Chur-Sachsen geführet, anietzo aber wegen veränderter Religion des Ober-Haupts, demselben genommen werden wollte, worzu Brandenburg und Hannover in Vorschlag kam. Weiln aber König *Augustus* A. 1717. seinen Land-Ständen eine anderweite Religions-Versicherung gab, so hatte es bey dem Chur-Sächsischen Dire-

Directorio sein unverändertes Bewenden. Weiln auch 2) Hertzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz zur Römisch-Catholischen Religion übertrat, wurde von König *Augusto*, als Churfürsten von Sachsen, eine Sedis Vacantz im Bißthum Zeitz publiciret, weßhalb der Hertzog genöthiget wurde, sothane Länder zu verlassen, und zu Weyda seine Residentz zu nehmen. Es reuete ihn aber bald wieder, und also bekannte er sich d. 18. Oct. 1718. zu Pegau wiederum zur Lutherischen Religion, und suchte sein Bißthum wieder, welches Chur-Sachsen eingenommen hatte, vermochte aber solches nicht zu erhalten, sondern starb A. 1719. d. 1. Aug. an Blattern. 3) Gieng A. 1719. in der Pfaltz der Streit an, wegen des Simultanei, da die Catholischen und Reformirten bey manchen Kirchen im Gottesdienste alterniret hatten, wie es d. 1. Januar. 1624 gewesen, welches aber letztern abgeschnitten werden wollte. Auch ließ der neue Churfürst zur Pfaltz, Carl Philipp, durch ein öffentlich Edict denen Reformirten befehlen, daß sie eines und das andere, zumahln die 80ste Frage wegen des Meß Opffers, aus dem Heidelbergischen Catechismo weglassen sollten. Wozu kam, daß sie denen Reformirten die Heil. Geist Kirche zu Heydelberg wegnahmen, und ihnen einen andern Platz, eine Kirche zu bauen, anweisen wollten, dagegen der König in Preussen, Engelland, Holland, Hessen Cassel, und Braunschweig sich der Sache nachdrücklich annahmen, und deßhalb Gesandten an den Churfürsten schickten, auch ließ das Corpus Evangelicum zu Regensburg dieserhalb seine Gravamina an den Kayserl. Principal-Commissarium gelangen, welches aber alles nichts fruchten wollte, dahero brauchte der König in Preussen, *Friedericus Wilhelmus*, die in Rechten gegründete Repressalien, und ließ im Magdeburgischen und Halberstädtischen die Clöster zuschliessen, jagte auch die Mönche aus dem reichen Closter Hammersleben, eine Meile von Halberstadt, und wollte die Closter secularisiren.

Hier-

Hierdurch wurde der Churfürst zur Pfaltz genöthiget, alles zu restituiren, und ist also bis dato die Ryswickische Friedens-Clausul ohne Effect, wiewohl öffters sub incude gewesen, massen die Catholicken 130. Kirchen in der Pfaltz denen Evangelischen abgenommen hatten, welche sie aber wieder eingeräumet, jedennoch aber ihnen das Simultaneum reserviret.

A. 1723. ließ der Kayser eine Acte der Succession in seinen Erb-Ländern ergehen, nach welcher sich bey der Erb-Folge zu achten, worinn seine älteste Princeßin, Maria Theresia, wenn er ohne Männliche Posterität abgehen sollte, zur Universal Erbin aller Oesterreichischen Lande declariret wurde, und das Recht der ersten Geburth daneben einführete. Da nun die Ungarn, auch die Brabandtischen und Flandrischen Stände solche annahmen, so ließ der Kayser d. 6. Dec. 1724. ein Gesetze, *Sanctio Pragmatica* genannt, publiciren, und befehlen, sich in seinen Erblanden darnach zu achten. Weil auch viele Reichs-Stände solche angenommen, und Franckreich die Guarantie darüber versprochen, weßhalb es die beyden Hertzogthümer Lothringen und Bar bekommen, ist es nach des Kaysers Tode zu blutigen Kriegen gekommen.

A. 1730. und folgende Jahre wurden die Evangelischen in Steyermarck, Cärnthen, Crain, Tyrol, Saltzburg ꝛc. verfolget; Diejenigen nun, die sich beym Kayser meldeten, erhielten die Gnade, daß er sie nach Ungarn und Siebenbürgen in die Bergwercke schickte; der Ertz-Bischoff von Saltzburg aber hatte ein Gelübde gethan, daß sein Land eher Dornen und Disteln tragen sollte, als solche Ketzer zu dulden, wannenhero sie bey tausenden aus dessen Lande emigrireten, viele aber gefoltert und gepeiniget wurden. Die Zahl der Emigranten aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg erstreckt sich auf 16313. und weil die Holländer und Engelländer, Hessen-Cassel und andere viel recipireten, wurden sie hin und her zerstreuet, und zum Theil in die America-

mericanischen Länder gesendet: Viele aber nahmen Ihro Königl. Majestät in Preussen, Friedrich Wilhelm, an, liessen sie durch ihre Commissarien begleiten, und nach Preussen führen, durch Dero Abgesandten in Regensburg aber wurde es in die Wege gerichtet, daß denen Emigranten, dem Westphälischen Friedens-Schluß zu Folge, das Ihrige bezahlet, und das Geld ihnen nachgeschicket wurde.

A. 1733. d. 1. Febr. starb unser Allerdurchlauchtigster Landes-Vater, Friedrich Augustus, König in Pohlen, und wurde zu Cracau begraben, nach dessen Tode sich verschiedene Troublen in Pohlen hervor thaten, biß unser Allergnädigster Landes-Herr, Friedrich Augustus, ihm in der Crone succedirete: Stanislaus hingegen Lothringen und Bar ad dies vitæ bekam; nach dessen Tode diese Länder Franckreich anheim fallen sollten.

Der Kayser aber starb d. 20. Oct. 1740. im 56sten Jahre seines Alters, da denn bey Eröffnung seines Cörpers ein Stein in der Leber, als ein Tauben-Ey groß, und die Galle in grosser Unordnung gefunden worden. Und also beschloß auch dieser Kayser sein rühmliches Leben just in dem Jahre, da die Jahr-Zahl gantz ungezwungen aus folgender Description heraus kömmt:

DeI gratIa CaroLVs seXtVs, aVstrIæ gentIs VLtIMVs.

Sectio II.

Von merckwürdigen Begebenheiten.

Unsere alte Teutschen haben von Literarum monumentis, oder von Buchstaben so wenig gewust, als die Antropophagi, oder Indianische Menschen-Fresser, welche die Geschichte ihrer Vorfahren in Stricke verfasset, massen sie, wenn eine wichtige Begebenheit sich ereignet, e. g. wenn Krieg geführet worden, oder ein König gestorben, einen grossen Knot; wenn aber andere Fälle sich zugetragen, einen kleinen Knoten in den Strick geschürtzet, und solchen in ihrem Götzen-Tempel verwahrlich aufgehoben, wodurch sie ihre Geschichte viele 100. Jahr auf die Nachkommen gebracht. Ob nun wohl unsere Vorfahren keine Menschen-Fresser gewesen, so haben sie dennoch von denen Buchstaben so wenig gewust, als die wilden Indianer. Tacitus sagt C. 2. & 19. de Mor. Germ. Literarum Secreta viri pariter ac fœminæ ignorant, sondern sie haben durch Lieder ihrer Vorfahren Geschichte fortgepflantzet, Carmina antiqua unum apud illos memoriæ & annalium genus fuit, Id. C. 2. welche sie beym Feuer-Heerd oder Camin einander vorgesungen, und dadurch die Historie der Alten ins Gedächtniß gefasset. Hiervon hat Heinrich von Affterdingen einen Auszug gesammlet, welches Buch in einigen Bibliothequen annoch verwahrlich aufgehoben wird; und eben diese Unwissenheit der Schrifften hat auch bey denen Wenden geherrschet. Was wir also von der Teutschen und Wenden ihren Sitten, Gewohnheiten, Veränderungen und Kriegen aufgezeichnet finden, rühret von andern Scribenten her, biß endlich ums Jahr 768. Kayser Carl der Grosse unter denen Sachsen die Christliche Religion einzuführen angefangen, mit welcher die Literatur zugleich, wiewohl sehr sparsam, nach damahligen Zeiten excoliret worden, indem die meiste Gelehrsamkeit in Clöstern gestecket, welche aber öffters sich kaum übers Lesen und Schreiben erstrecket. Sothane Schrifften also, welche von denen Mönchen hinterlassen worden, sind nur eine Umbra von der Historischen Wissenschafft zu nennen, biß endlich die Palingenesia Literarum unter *Philippo Melanchtone* zur Zeit *Lutheri* aufgegangen,

da

da denn nachgehends die Historie unserer Vorfahren ex Diplomatibus und andern Nachrichten, welche vorhero gleichsam vermauret gewesen, immer mehr und mehr ans Licht gestellet worden.

Dieweil nun in voriger Section das meiste, so zur Historie unsers Orts gehöret, allbereit beschrieben worden, und nur noch übrig ist, daß dasjenige verzeichnet werde, was sich an Sterbens-Fällen, Mißwachs, theurer Zeit, Krieg, Feuer- und Wassers-Noth, auch andern merckwürdigen Begebenheiten ereignet, wird solches in gegenwärtiger Abtheilung nach der Jahres-Ordnung abzuhandeln vorkommen.

Der Preißwürdige Lebens-Lauff des ersten Christlichen Fürsten in diesem Lande, Hertzog **Bernhards** von Sachsen, verdienet billig allhier den ersten Platz, welcher beym *Heinrico Basse*, Priore des Closters Ballenstedt in Panegyrico Principum Anhaldinorum de Anno 1517. gantz kürtzlich zu befinden, in folgenden Worten:

Beryngarius autem, qui & *Bernhardus* vocatur, Filius *Adalberti* Marchionis, accepit in uxorem Judith, filiam Vuldemari Regis Dacie, ex qua genuit filios *Albertum* & *Hinricum*. Itaque *Friedericus* Imperator, cum *Hinricum Leonem* Ducem privasset Ducatu Saxonie, illum nedum Imperiali potestate, sed etiam Sapientum judicio huic solenniter contulit *Bernhardo*. Erant autem *Magno*, Duci Saxonie, due Filie, nullum habenti heredem masculum, quarum primam, scilicet *Vulfhildem Hinrico Nigro* Duci Bavarie & Saxonie, qui erat avus Hinrici Leonis; alteram scilicet *Helicham*, tradidit Domino *Ottoni*, Principi & Comiti Aschanie & Ballenstede, qui erat Pater *Adalberti Ursi* Marchionis, ac per hoc iura videntur habuisse equalia ad Ducatum Saxonie, sicque factum esse arbitramur, nemini debere conferri dictum Ducatum, nisi isti *Bernhardo*, Filio Marchionis prefati. Sicque factum est, ut Imperator *Bernhardum* Ducatu investiret Saxonie, declarans eidem insignia armorum, videlicet clipeum Avi sui Domini Othonis, eidem clipeo imponens viride sertum, quod tunc caput ornabat Imperatoris. Que profecto insignia usque nunc apud Duces remanent Saxonie, licet de

 illa

illa non sint Veterum radice exorti. Sicque factum est, ut iste *Beryngharius* ultimus & primus *Bernhardus* constitueretur Dux Saxonie & Elector Imperii Romani. Hoc etiam titulo se olim scribens suis designavit literis: *Bernhardus Dei gracia Dux Saxonie Engarie & Wesfalie, Romanique Elector Imperii* &c. Bernhardus autem Dux Saxonie cum iam Ducatus sui dominium quieto jure possideret, nemine prorsus inquietante, essetque Vir mansvetus & benignus omnibus, & amaretur ab universis, etiam suos emulos in suum traxit amorem, ita ut crebrius suis altrinsecus potirentur conviviis Duces, ille videlicet *Bernhardus* Saxonie, & *Wilhelmus* Brunsuicensis, filius Hinrici Leonis, quadam namque vice plurimi Magnatum a prefato Duce *Wilhelmo* in Brunsvich invitati, interfuissentque divinis in Ecclesia Sancti Blasii, Palacium Ducis ingressuri, conversus *Bernhardus* Dux Saxonie ad Leonem eneum, qui illic non longe a palacio in columna erectus patente stat hiatu, omnibus audientibus dixit leoni: Obsecro te vertens patentes gira fauces etiam in Occidentem, jam satis hucusque terribiliter respexisti in Orientem. At illi audientes leta quidem sed gravi jocos susceperant alacritate. Sic nimirum Princeps iste sales suos quidem habuit acres, sed revera ad instar sapientis sine dente, ac per hoc letus Curiam illam ingressus mirabiliter letificasse fertur universos. Verum sic semper placuisse hominibus creditur, ne ullatenus Deo displiceret. Quod autem Deo fuerit devotus & ejus servus, in cenobio Ballenstedensi evidentia supersunt testimonia, ubi pluribus beneficiis & decoribus est usque nunc insigniter commendatus. *Judith* vero Conthoralis in his ipsis Marito non extitit dispar, devotissima quidem & ipsa in his, que ad Deum pertinent, ut palam ibidem videre est. Supersunt adhuc eo loci *Stole Sacerdotales*, quas pia Judith suis operata est manibus. Item & casula, que ex ejus confecta est nuptiali tunica, & nonnulla alia. *Bernhardus* autem in senium vergens cum magnifice & laudabiliter vitam suam peregisset, cursu agonis sui peragrato appositus est ad Patres suos, cum quibus & sepultus est in Oratorio Cenobii Ballenstedensis, cuius epitaphii titulus adhuc visitur gipso insculptus.

sculptus. *Judith* vero ejus uxor in pace & sanctimonia consummans dies suos, migravit ad Dominum sepulta ibidem.

Folgen nun ferner andere Nachrichten, welche verdienen angemercket zu werden:

A. 1186. War ein so warmer Winter, daß im Januario die Bäume geblühet, und weil kein Frost kommen, so hat man im Majo die völlige Erndte, im August-Monath aber die Weinlese gehabt, worauf eine geschwinde Pestilentz erfolget.

A. 1187. War der Anfang des Jahrs dem vorigen gleich, aber im Martio und April verderbete die Kälte alles so gar, daß auch fast kein Futter gewonnen, und das Rind-Vieh häuffig dahin gestorben.

A. 1198. Ist ein starckes Erdbeben gewesen.

A. 1205. Ist ein so harter Winter gewesen, daß auch das Bier in denen Kellern dergestalt gefrohren, daß man es Pfundweise verkauffen müssen. Weil nun zugleich die Saat mehrentheils umkommen, so ist eine ziemliche Theurung erfolget.

A. 1210. War ein langer und so harter Winter, daß die meiste Winter-Saat und viel fruchtbare Bäume verdorben, und das Rind-Vieh sehr gestorben. Hernach folgete eine geschwinde Theurung, also, daß viel Leute elendiglich verschmachten müssen.

A. 1218. Ist wegen vorgehender Kriege zwischen denen beyden Kaysern, Ottone und Frieddrico, worunter Chur-Sachsen von Ottonis Völckern sehr verheeret worden, um sich einiger massen wegen seines Vaters, **Heinrichs des Löwen**, zu revangiren, eine grosse Theurung und Hungers-Noth entstanden, welche 3. Jahr gewähret. Jedoch ist damit noch viel Getreyde erspahret worden, weiln Churfürst *Albertus I.* aus Rath Graffen **Hoyers von Falckenstein** anbefohlen, daß kein stärcker Bier, als dessen man 1. Stübichen um 1. Pfenning geben können, gebrauet werden dürffen, dazu sind alle Schenck-Häuser abgeschafft. Dieser Graff **Hoyer von Falckenstein** hat ums Jahr 1220. das alte Sachsen-Recht durch **Ecken von Repko** in Teutscher Sprache zusammen tragen lassen, welches Buch der **Sachsen-Spiegel**, oder das **Sächs. Land-**

Recht genennet wird. Es ist darinn Origenis Weissagung Art.
„ III. L. 1. angeführet, die also lautet: Origenes de wißagede hir
„ bevorn, dat seß werlde scholden wesen, de werlt is by dusen
„ Jaren up genommen, un in deme sevenden scholde se tho
„ gan. Nu is kündich uns wol van der hilgen Schrifft, dat
„ an Adame de erste Werlet began. An Noe dy andere. An
„ Abraham dy drudde. An Moyse dy vierde. An David dy
„ veste. In der Oferfaringe tho Babilonien dy feßte. In
„ Godes Bord dy sevende, dat wy nu ynne syn sunder gewisse
„ tal.

A. 1221. Als von grosser Nässe die Winter-Saat meistentheils verdorben, und wenig über Sommer ausgesäet werden können, ist die Theurung in diesem Lande am hefftigsten gewesen.

A. 1224. Ist das Getreyde wegen grosser Nässe wiederum verdorben, darauf Hunger und Pestilentz erfolget.

A. 1234. Sind von der gewaltigen Kälte viele Bäume und die meiste Saat verdorben, wornach böse Kranckheiten unter den Leuten erfolget, die ihrer viel hingerichtet.

A. 1259. War ein heisser Sommer, darauf die Pestilentz starck regieret.

A. 1261. Haben die Juden im Churfürstenthum Sachsen einen harten Stand gehabt, indem der neue Churfürst Albertus II. auf Anstifften Ertz-Bischoffs Ruperti zu Magdeburg sie um viele 100. Marck Silbers geschätzet, ohne was ihnen sonst an Gold, Silber, Kleinodien abgenommen worden. Dieser Ertz-Bischoff sollte sein Pallium zu Rom von Pabst Alexandro IV. hohlen, und weil er kein Geld hatte, nahm ers von denen Juden, und belegte sie mit einer Schatzung von hundert tausend Marck Silber.

A. 1268. Ist es in diesem Lande so wohlfeil gewesen, daß ein Wittenbergischer Scheffel Weitzen 1. Groschen, Korn 9. Pfennige, eine Mandel Eyer 1. Pfennig, eine alte Henne 1. Pfennig gegolten, jedoch ist 1. Pfennig dazumahl so viel, als ietzo ein halber Creutzer gewesen.

A. 1270.

A. 1270. Hingegen, weil beynahe alles Getreyde wegen der grossen Nässe verdorben, ist eine gewaltige Theurung und Hungers-Noth entstanden, so in die drey Jahr gewähret, und viel Leute aufgerieben.

A. 1278. Hat Churfürst Albertus II. viel Streit mit denen Magdeburgern gehabt, ist aber darauf von Ertz-Bischoff Günthern, indem er Marggraff Otten zu Brandenburg Beystand geleistet, hart geschlagen worden. Wiewohl er nun sich bald wieder erhohlet, und seine Feinde bey Peine die Flucht gejaget, so hat dennoch das Hertzogthum Sachsen hierbey auch seinen Theil empfunden, weil die Magdeburger biß an Wittenberg gestreiffet, geplündert und gebrennet, worunter Belzig sammt umliegenden Dörffern viel leiden müssen.

A. 1281. Nachdem biß anhero eine grosse Hungers-Noth gewesen, ist alles wiederum so wohlfeil worden, daß man 1. Scheffel Korn um 22. Pfennige, und 8. Heringe um 1. Pfennig kauffen können.

A. 1288. Nachdem es bißanhero auf dem Lande und denen Strassen sehr unsicher gewesen, hat der Churfürst auf Kayserlichen Befehl eine Anzahl Volcks ausgesendet, dergleichen bösen Gesellen aufpassen, und die er bekommen abstraffen, und ihre Nester anzünden und zerbrechen lassen.

A. 1298. Ist Churfürst Albertus II. bey Kaysers Alberti Wahl und Crönung zu Aachen von der Menge des Volcks erdrückt worden, vid. Cuspin. Andere aber wollen, daß er zu Aacken an der Elbe von denen Magdeburgern durch einen Pfeil tödtlich verwundet worden, vid. Fabric. Dieweil nun nach seinem Tode jure Successionis das Hertzogthum Sachsen auf seine drey Söhne Albertum, Rudolphum und Wenceslaum gekommen, so ist zu mercken, daß von selbigen herrühre das Diploma beym Hause Fredersdorff de Ann. 1313. Cap. VI. No. 2. Rudolphus ist der regierende Herr gewesen, dessen Bildniß p. 42. im Denckmahle zu sehen, und ist auch seiner unter Kayser Alberto I. gedacht.

A. 1301.

A. 1301. Ist ein so warmer Winter gewesen, daß im Januario die Bäume zu blühen angefangen, hierauf sind im Früh-Jahre schädliche Gewässer, hernach aber grosse Dürre erfolget.

A. 1304. Nachdem die Juden allerhand böse Stücke, als ob sie Christen-Kinder zu Tode gemartert, denen Leuten Gifft in der Artzney beygebracht, etliche Oerter mit Feuer angeleget rc. beschuldiget worden; als hat der Churfürst *Rudolphus I.* sie aus dem Lande gejaget, und zum Theil mit hohen Geld-Bussen beleget.

A. 1312. Hat ein Comet geleuchtet, darauf wegen erfolgten Mißwachses der Früchte die Hungers-Noth sehr hefftig gewesen, welche biß 1313. 1314. und 1315. angehalten, so gar, daß die Leute einander geschlachtet. Auch ist eine so grimmige Pestilentz entstanden, daß man vermeinet, es wäre der dritte Theil der Menschen umgekommen. Viele Dörffer sind gantz ausgestorben, und ist was seltsames gewesen, wenn man auf dem Lande drey oder vier Personen bey ein ander gesehen. Damit nun diese jämmerliche Zeit in beständigem Andencken erhalten würde, haben die Alten die Jahr-Zahl sub nomine ficto ausgedrucket, weil die Noth A. 1315. am grösten gewesen:

Vt lateat nullum tempus famis ecce CVCVLLVM!

sintemahln ein Loth Brodts einen alten Groschen gegolten. Bis sich endlich die Theurung nach und nach wieder verlohren, und A. 1321. so wohlfeil gewesen, daß man einen Malter Korn vor 12 Groschen kauffen können.

A. 1327. Weil die Wendische Sprache zeithero noch an vielen Orthen des Landes im Schwange gangen; hat Churfürst Rudolph I. weil alles mit Teutscher Obrigkeit besetzet gewesen, und sie an selbiger gleichsam einen Eckel gehabt, solche durch ein ernstlich Mandat gantz und gar verbiethen lassen.

A. 1328. Sind die Franciscaner-Mönche in diesem Lande in des Pabsts grosse Ungnade gefallen, weil sie gelehret: Christus und seine Apostel hätten nichts eigenes gehabt, zieme demnach dem Pabst auch nicht, über Land und Leute zu herrschen.

A. 1330.

A. 1330. War ein so heisser und trockener Sommer, daß man die Elbe an vielen Orthen durchwathen können: Die kleinen Flüsse und Bäche aber sind gantz vertrocknet, dabey das meiste Getreyde verschienen.

A. 1338. Sind hier im Lande, und in benachbarten Orthen viel Heuschrecken gewesen, welche, wo sie sich gelagert, alles, auch die Rinden von Bäumen hinweg gefressen, den Weinstock aber haben sie nicht sonderlich beschädiget.

A. 1347. Ist abermahl ein grosses Welt-Sterben angegangen, welches von einer grossen Menge Heuschrecken, so im Meere versoffen, hergekommen seyn soll, und viel Leute aufgerieben. Weil nun die Juden beschuldiget wurden, daß sie die Brunnen vergifftet, und solch Sterben angerichtet, so sind sie im Lande grausam verfolget, erschlagen, verbrannt und sonst hingerichtet worden.

A. 1350. War im Lande wieder grosse Unsicherheit, welche hernach zu dem Räuber-Mandat, welches Sect. I. angeführet ist, Ursach gegeben. Eine grosse Menge Räuber hatten ihren Aufenthalt zu Triestewitz, im Amte Schweinitz, 1. kleine Meile von Torgau, allwo sie durch besondere Gänge unter der Erden aus der Schencke, bis in die Struth, ein Gehöltze, wie man noch etlicher massen sehen kan, unvermerckt kommen können, welche aber aufgesuchet und hingerichtet worden.

A. 1363. War ein kalter Winter, und hierauf ein so heisser Sommer, daß fast kein Futter erwachsen, und viel Vieh crepiren müssen.

A. 1365. Sind die Picarder, welche der Waldenser ihre Lehre angenommen hatten, und aus Franckreich verjaget wurden, in dieses Land gekommen, sich daselbst nieder zu lassen. Weil aber der Pabst sie überall aufsuchen und verfolgen ließ, so ergieng von Kayser Carl IV. der Befehl an Churfürst *Rudolphum II.* sie zu fahen. Es sollte auch im H. Röm. Reiche die Päbstliche Inquisition, oder das Religions-Blut-Gerichte angeordnet werden, wozu der Pabst die Stadt Marpurg ausersehen, wurde aber noch von einigen Reichs-Ständen hintertrieben.

A. 1368. Da die Feld-Früchte gantz mißrathen, so ist dahero eine so grosse Theurung entstanden, daß ein Brödtlein, wie ein Ey groß, 3. Pfennige gegolten; dagegen war es im Jahr 1388. so wohlfeil, daß der Scheffel Rocken 8. Pfennige, ein Pfund Butter 2. Pfennige, und die Tonne Bier 4. Schillinge gegolten. Ein Tagelöhner aber hat nebst Essen und Trincken 3. Heller, das ist 3. Creutzer nach unser Müntz, bekommen: Eine Kuh hat 3. Schillinge, und 1. Schaaf 4. Witten gekostet, thun letztere zusammen 2. Schillinge.

A. 1374. Kam eine unsinnige Plage St. Johannis-Tantz genannt, unter Männer und Weiber, Junggesellen und Jungfrauen, daß sie zu tantzen anfiengen, und wie die Unsinnigen im Reyhen davon lieffen, in der Irre herum schweiffeten, und ein wüstes Leben führeten.

A. 1380. Hat die Pestilentz zu regieren angefangen, und 2. Jahr angehalten.

A. 1381. War im Sommer eine so gewaltige Dürre, daß die meisten Brunnen und Bäche vertrockneten, und grosse Noth ums Mahlen gewesen.

A. 1382. Ist das gantze Jahr hindurch kein Wind gewesen, daher das Getreyde taub-körnich geblieben, auch ist die Lufft so faul worden, daß ein Sterben darauf erfolget.

Um eben diese Zeit ist aus hiesigen Landen eine grosse Walfarth angestellet, nach Willsnack in die Marck Brandenburg zum Heil. Blute, so aus einer Hostie, welche die Jüden durchstochen haben sollen, geflossen, darauf sie wiederum hefftig verfolget worden.

A. 1389. Sahe man zu verschiedenen mahlen grosse Feuer in der Lufft, als ob der gantze Himmel brennete, darauf ein kalter Winter erfolget.

A. 1391. Hat es in der Erndte so starck geregnet, daß das meiste Geträyde verdorben, und eine ziemliche Theurung entstanden, und folgendes Jahr 1392. ist wegen abermahliger Nässe das Getreyde wiederum mißrathen, und im Kauff noch höher gestiegen, worauf eine Pestilentz erfolget.

A. 1395. Hat Churfürst Rudolphus III. mit Ertz-Bischoff Alberto zu Magdeburg Krieg geführet, denselben aber, nachdem er bis an Wittenberg viel Dörffer, zusammt der Stadt Niemeck ausplündern und verbrennen, auch das Schloß Rabenstein zerstöhren lassen, bey Belagerung der Stadt Belzig, überfallen, in die Flucht geschlagen, und viel Magdeburger gefangen, die sich mit 2200. Böhm. Schocken lösen müssen.

A. 1406. Weil es der Churfürst mit Fürst Albrechten zu Anhalt wider Ertz-Bischoff Günthern II. zu Magdeburg gehalten; als hat dieser einen Einfall in Sachsen gethan, viele Dörffer verwüstet, die Stadt Belzig geplündert, das Schloß angezündet, und ist biß an Wittenberg gestreiffet. Es meldet zwar Buddeus in Lex. Univ. P. I. sub voce Belzig, solches von Ertz-Bischoff Alberto: weil aber derselbe schon A. 1403. verstorben, so ist es von Ertz-Bischoff Günthern zu verstehen. Churfürst Ernst von Sachsen aber hat dieses gantz zu Grunde gerichtete Schloß A. 1465. wieder erbauen lassen.

A. 1417. Ist ein so grosser Winter gewesen, daß man das Korn nicht mahlen können, sondern nur kochen müssen, weil die Mühlen eingefrohren.

In eben diesem Jahre ist aufm Schlosse Belzig ein Churfürstl. Abschied von *Rudolpho III.* zwischen dem Pfarrer zu Jeßnitz und Hansen von Repgow ertheilet, woraus erhellet, daß das Churfürstl. Hof-Lager sich dazumahl allhier befunden. Es begreifft derselbe drey Puncte, 1) das Hans von Repgow 4. freye Huffen, und drey freye Höfe ihm suche zinsbar zu machen, so vor Alters nicht gewesen, 2) daß Hans von Repgow schuldig sey, Ehr Petern Weyde-Korn zu geben, von seinen Wisch-Huffen, 3) daß Hansen von Repgow die Fischerey zu Alt-Jeßnitz erlaubet sey, und lautet nach seiner alten Mund-Art also:

Wir Rudolf von Gotis Gnaden czu Sachsen und Lüneburg Hertzog ꝛc. Scheyden solcke Sachen zwieschen den Ersamen Herrn Peter, Pharren czu Jeßenictz, und den tüchtigen Hanse von Repgow, nach ihrer Schul-

de und Antwort dy Sy uns beschrebin gebin haben in solcher Wyse, als hir nach steet geschrebin: Czu dem erstin alz Herr Peter, Hanssen vorgenant, sulchdiget, daz her sich trage in vyer frye Hufen, dry frye Höfe, und mache öm dy cynßhaftig, dacz von Aldir nicht gewest sy, und czuchet sich dez an Hanses Undersessen und Altsessen 2c. 2c. Doreczu Hans von Repgow also antwort und spricht, daz Er ym dy gnante Hufen und Höfe nicht czinßhafftig gemacht habe, und blibet dez by uns im rechten zcu entscheiden, sint deme daz er Peter sich czuchet an Kuntschafft der Undersessen und Altsessen, doruff sprechen wir vor recht, daz Hans von Repgow mit denselben Undersessen und Aldsessen an der wissentlichen Kunde Er Peter sich czuchet, der schuld sich entledigen und unschuldig werdin mag alz recht ist: Die andir Schuldt Er Peters nach Antwort Hanses vorgenant, scheiden wir alzo, daz Hans von Repgow Ern Peter, Pharren zu Jessenitz pflichtig ist, sin Wedem-Korn zcu geben von den Wuschhufen, der er genisset und trybet, mag auch Er Peter bewysen, alz recht ist, daz öm ader synen Vorfaren von Hanses von Repgow eygen Hufen Wedem-Korn geben sie binne funfzig Jaren, zo ist öm Hanß von Repgow daz Pflichtig wedir czu gebin, mag abir Er Peter daz nicht bewysen, zo sol Hans von Repchow darumb von ym forder unbeteidinget bliben: Dy dritte Schult und Antwort alz umb dy Fyscherye, scheyden wir alzo, mag Hans von Repgow dez volkommen alz recht ist, daz syne Lute zcu Alten-Jessenicz mit rechte im örloubet und gegunst haben, der Fischerye zcu gnissen und zcu gebrauchen, so bleibt er dorum ane Schult und ane Wandel. mit orkunde desis Brieffes versigelt mit unsern Ingesiegel geben zcu Belcig am Fritage nach *Concept.* Marie Anno *40. Decimo Septimo. vid. Beckm.*

Wobey zu mercken, daß dieses nicht die Stadt Jessen, deren im Diplomate de A. 1358 Sect. I. h. Cap. gedacht wird, sondern Alt-

Alt-Jeßnitz, so jenseit der Milde auf Chursächs. Gebiete, und der Anhaltischen Stadt Jeßnitz gegen über liegt.

A. 1429. Sind im Hußiten-Kriege viele Dörffer um Belzig verwüstet, davon Sect. I. unter Kayser Sigismundo zu handeln Gelegenheit gewesen.

A 1432. Sind in diesem Lande so grosse Gewässer entstanden, dergleichen, wie etliche meynen, seit der allgemeinen Sündfluth nicht gewesen, welche nicht nur die meisten Feld-Früchte verderbet, sondern auch viele Häuser mit Menschen und Vieh hinweg geschwemmet, und unbeschreiblichen Schaden gethan. Hierauf sind die Hußiten wieder ins Land gefallen, und haben darinne geraubet und gebrennet.

A. 1455. Geschahe die Entführung der beyden Chur-Sächsischen Printzen, *Ernesti* und *Alberti*, Chufürstens *Friederici Placidi* Söhnen, von welchen nachgehends die *Ernestini*sche und *Albertini*sche Linie sich ausgebreitet, die sich folgender gestalt zugetragen: Als Hochbesagter Churfürst *Friedericus Placidus* mit seinem Bruder *Wilhelmo* A. 1450 Krieg geführet, worinn die beyden Rittmeister, Cunz von Kauffung und Niclas Pflug bey Gera im Voigt-Lande gefangen wurden, und sich mit 4000. fl. lösen musten, hat ersterer solches Löse-Geld von Churfürstl. Durchl. wieder gefordert, und weil ihm nicht alsbald gefuget, vielmehr zur Antwort ertheilet worden, daß sie nicht als Söldner, sondern als Vasallen im Kriege gedienet, hat er sich bedrohlicher Worte verlauten lassen, worauf Churfürst Friederich geantwortet: Cunz, siehe zu, daß du mir die Fische im Teiche nicht verbrennest, worauf dieser den verzweiffelten Anschlag gefasset, die Churfürstl. Printzen vom Schlosse Altenburg, wo dazumahl das Churfürstl. Hof-Lager war, heimlich zu entführen, machte deßhalb nebst einigen Meißnischen Edelleuten, nemlich Wilhelm von Mosen, und Wilhelm von Schönfels Anstalt dazu, und hatte einen Küchen-Jungen, Schwalbe genannt, durch Geschencke auf seine Seite gebracht, daß er ihm alles, was vorgieng, verrathen muste. Als nun Curfürst Friedrich A. 1455. gen Leipzig zog, und seine Gemahlin, nebst denen zweyen jungen Her-

ren aufm Schlosse Altenburg zurück ließ, befahl er letztere einem Graffen von Barby zur Aufsicht. Als aber derselbe nebst andern Hof-Bedienten sich in der Stadt zu divertiren pflegete, der Koch aber solches dem Kauffung in Eil zu wissen that, kam er nebst seinen Gehülffen d. 7. Jul. des Nachts zwischen 11. und 12. Uhr vors Schloß Altenburg, und legte Strick-Leitern an, stieg hinauf durch ein Fenster bey der Küchen, und gieng hinein, wo die jungen Herren schlieffen, woselbst der ältere, nemlich Printz Ernst von dem Getümmel erwachte und auffuhr: O Cuntz Kauffung ist da, und will uns erwürgen. Cuntz aber, der zuvor alle Gemächer mit Anwürffen verwahret hatte, daß niemand heraus konnte, drohete, es sollte niemand ein Wort reden, so lieb ihm sein Leben wäre. Die jungen Herren aber, welche zitterten und zageten, tröstete er endlich wieder, und sagte: Sie sollten nur folgen, er wollte ihnen kein Leid thun, er hätte solches nur darum angefangen, weil ihr Herr Vater ihm sein Rantzion-Geld nicht wieder geben wollte, auch noch dazu seine Güther eingezogen hätte. Der ältere von diesen Printzen war 14. der jüngere aber 12. Jahr alt, solchergestalt da sie in der Räuber Gewalt waren, und nicht entweichen konnten, nahm Cuntz Printz Ernsten, und eilete den Schloß-Hof hinunter, sind also nicht die Strick-Leiter herunter geklettert, wie in einigen Büchern vorgegeben wird: Wilhelm von Mosen aber sollte Printz Albrechten nachbringen, welcher aber sich unters Bette verkrochen, dannenhero Wilhelm einen jungen Graffen von Barby dafür ergriffen, welcher unter denen Edel-Knaben erzogen ward, und sich am Hofe befand. Cuntz, als er solches aufm Schloß-Hoffe gewahr wird, weil alles sicher und offen war, giebt Mosen den ältern Herrn, und ist so kühn, daß er wieder zurück eilet, und den jüngern Herrn nachhohlet. In solchem Gedrösche nun erwachet die Churfürstin, und weil sie aus dem Zimmer nicht heraus kan, da alles mit Uberwürffen beleget, tritt sie ans Fenster, und wird gewahr, daß Cuntz das junge Herrlein über den Schloß-Hof getragen bringet, schreyet und spricht: Lieber Cuntz, thut nicht so übel an mir und meinem Herrn, verschonet meiner Kinder, es sollen alle eure Sachen noch gut werden. Er hat sich aber an diese der Mutter sehnliche Bitte gantz nicht gekehret, sondern bey-

de

de Fürsten davon geführet, und solchen Raub mit seinen beyden Gesellen auf diese Weise getheilet. Er selbst hat den jüngern Herrn, Printz Albrechten, behalten, dem von Mosen und Schönfells aber den andern gegeben. Cuntz setzte also seinen Herrn auf ein Hand-Roß, und führete ihn bey Nacht und Nebel davon, eilete stracks nach dem Lande Böhmen zu, erstlich durch die Leine, welches ein Wald ist, bey Altenburg, ferner durch die Rabensteiner Wälde gegen Elterlein, und die Gegend des Closters Grünhain, allwo er den Morgen ankommen, und dachte, wenn er ihn nach Böhmen brächte, ein stattlich Rantzion-Geld zu bekommen, weil die Böhmen mit denen Meißnern öffters im Krieg lagen. Die andern beyden Räuber aber wollten ihren jungen Herrn, Printz Ernsten, ins Francken-Land verabredter massen bringen. Unterdessen aber wurde auf dem Schlosse ein groß Heulen und Wehklagen unter dem Frauenzimmer, welches als es die Hof-Leute in der Stadt erfahren, bey ihnen ein groß Schrecken und Furcht verursachet, welche nicht gesäumet, den Sturm-Schlag ergehen zu lassen, und auf alle Städte und Dörffer nachzuschicken, so daß das gantze Land rege worden, und eins dem andern solches wissen lassen, wodurch in aller Eil alle Strassen und Wege beleget und beschicket worden. Als nun Cuntz die Böhmische Gräntze bald erreichet, hat es GOtt sonderbar geschicket, daß dem jungen Herrn ein grosser Durst ankommen, deswegen er geklaget, und gemeldet, daß wenn er solchen nicht bald stillete, müsse er kranck werden, und könnte nicht förder gebracht werden. Solches besorget sich Cuntz selbst, weil er ihn von Mitternacht biß zu Mittag, und noch dazu auf einem hart trabenden Roß geführet. Derowegen behält er einen Reuter bey sich, und steiget ab vom Klepper, und will dem jungen Herrn Erdbeer pflücken, und in Mangel anderer Speise und Trancks ihm solche mittlerweile zu essen geben. Seine andern Reuter, deren fünffe gewesen, heisset er ein wenig voran reiten, und aufn Halt ziehen. Indem nun Cuntz und Hertzog Albrecht Erdbeer brechen, kömmt ohngefehr ein Kohlenbrenner zu ihnen, welchen sein Hund mit vielen Bellen an den Ort gelocket. Dieser siehet, daß Cuntz ein Pantzer-Hembde an hat, und ein Roß an der Hand führet, auch daß der Knabe schön, zart und

hoher

hoher Geberde. Derhalben läst er sich bedüncken, es müsse nicht recht zu gehen, und fragt trotziglich: Von wannen er mit dem Knaben komme? und wohin er mit ihm wolle? Cuntz antwortet, es sey ein böser Bub, der seinem Herrn entlauffen, den müsse er wieder heim bringen. Wie sie aber mit einander fortgehen, fällt Cuntz in dem Gestrippe und Beersträuchlein, darinn er mit seinen langen Spohren behangen bleibet, und konnte wegen der schweren Rüstung, und weil er das Roß an der Hand nicht wollte fahren lassen, nicht bald wieder aufkommen. Da er nun also liegt, und sich welgert, spricht der Printz zum Köhler: **Ich bin ein Hertzog von Sachsen, mache mich loß, mein Vater soll dirs wohl vergelten.** Cuntzens Gesell, als er solches gemercket, hat das Schwerdt auf den Printzen gezogen, welches aber der Köhler gewehret, und hat mit seinem Schurbaum auf ihn und Cuntzen zugeschlagen, hätte auch beyde dermassen abgeprügelt, wenn nicht der junge Herr solches gehindert, und für Cuntzen gebeten hätte. Des Köhlers Hund ist mittlerweile immer mehr laut worden, worauf des Köhlers Weib herzu gelauffen, um zu sehen, was da sey? Als sie nun ihren Mann auf Cuntzen zuschlagen siehet, denckt sie, es sey ein Räuber, und giebt mit dem Zschörper ein Zeichen, (nehmlich, da sie mit einem grossen Messer auf die Holtz-Axt schlagen,) daß alsobald die benachbarten Kohlenschweler mit Axten und Feuer-Bäumen herzu gelauffen kommen. Sie nehmen also Cuntzen gefangen, und führen ihn in eine Kohlen-Cammer; dem jungen Herrn aber geben sie schwartz Brodt zu essen, und Wasser zu trincken, sodann haben sie ihn gebracht zum Abt von Grunheim, welcher ihn mit Freuden aufgenommen, und denen 5. Reutern nachgetrachtet, welche auch ertappet, und ebenfalls nebst Cuntzen gefänglich eingezogen worden, welches geschahe Dienstag nach Kiliani d. 8. Julii. Und weil aus dem Sturmschlag das gantze Land rege worden, hat man auch den **Mosel** und **Schönfels**, welche im Schloß Stein an der Mulda, nicht weit von Schneeberg hielten, und **Printz Ernsten** bey sich hatten, durch die Nachfolge angehalten, und arretiret. **Printz Albrecht** ist also d. 9. Julii; **Printz Ernst** aber d. 10. ejusd. wiederum zu ihrer Frau Mutter nach Altenburg mit grossen Frolocken eingebracht worden.

Der

Der Churfürst, als er solche böse Zeitung erfahren, eilet er nach Hause, und hat d. 14. Julii sein Gemahl mit denen jungen Herren zu Chemnitz angetroffen, von dar sie nach Ebersdorff, eine halbe Meile davon, d. 15. ejusd. gezogen, und haben der Mutter GOttes daselbst für gnädige Beschützung und Erhaltung der jungen Herren, nach damahligem Brauch und Mißverständniß, gedancket, sind auch eben denselben Tag nach Rochlitz abgereiset, und haben im gantzen Lande in allen Kirchen ein öffentlich Danck-Fest anordnen lassen. Cuntz ist d. 14. Julii zu Freyberg enthauptet, seine Gesellen aber sind theils geviertheilet, theils sonst hingerichtet worden. Der Köhler aber hat sich müssen bey dem Churfürsten eine Gnade ausbitten, welche er als ein einfältiger Mann dahin gerichtet, daß ihm sein Lebelang so viel Kohlen in selbigem Walde zu schwölen erlaubt seyn möge, als er zu seinem Unterhalt brauche, welcher Bitte er nicht nur gewähret, sondern ihm auch das Haus, nebst Acker und Feld, dazu geschlagen worden, dessen er und seine Nachkommen frey geniessen sollen, auch sind ihm danebst etliche Malter Korn als jährliche Einkünffte angewiesen worden. vid. Albin. M. L. Ch.

A. 1457. Erschien abermahl ein Comet, worauf ein Erdbeben und grosse Pestilentz erfolget.

A. 1459. Am Sonntage Trinitatis ist ein grosser Schnee gefallen, der doch ohne Schaden der Früchte abgangen; hingegen haben die Sturm-Winde um diese Zeit viel Gebäude und Häuser zu Boden gestürtzet.

A. 1463. Ist viel Volcks an der Pestilentz gestorben, wie auch 1528. und 1535. geschehen.

A. 1470. Hat Churfürst Ernst die ausländischen kurtzen Mäntel und lange geschnäbelte Schuh den Männern verbieten lassen, auch sonsten gute Ordnung gemacht.

A. 1472. Sind zwey grosse Comete erschienen, darauf ein so dürrer Sommer erfolget, daß fast kein Heu worden, das Getreyde aber dennoch ziemlich wohl nebst dem Wein gerathen. Auch sind dabey böse Kranckheiten unter den Leuten, und endlich die Pest eingebrochen, welche viel 1000. zu Grabe geschickt.

A. 1487. Hat der Scharbock, eine in diesem Lande sonst unbekannte Kranckheit, unter den Leuten zuerst grassiret.

A. 1490. War ein so überaus kalter Winter, daß die kleinen Thiere mehrentheils erfrohren, und man das Eiß Stückweiß aus den Brunnen hauen müssen, weil sie eingefrohren.

In diesem Jahre hat man zuerst auf Gülden angefangen zu handeln, welches zuvor auf Alte und Neue Schock geschehen. Ein Alt Schock war 20. Gr. ein Neu Schock aber 60. Groschen, daher die Schocke auf denen Güthern herrühren, weil nach selbigen die Güther geschätzet worden, und zwar nach denen Neuen Schocken.

A. 1491. Hat Pabst Innocentius VIII. denen Leuten dieser Lande eine Indulgentz ertheilet, daß die, so jährlich den 20sten Theil eines Rheinischen Gold-Güldens geben würden, die Fasten hindurch, und alle Quatember und Heil. Abendmahl Butter und Milch-Speise essen möchten, welches ein groß Geld ertragen, davon der vierdte Theil nach Rom, und ein Theil zur Stiffts-Kirche nach Wittenberg gekommen, die übrigen beyden Theile haben die Indulgentz-Crämer nebst dem Ertz-Bischoff genommen, welches dazumahl Ertz-Bischoff Ernst zu Magdeburg war, massen dieser District in den Kirch-Sprenckel des Bischoffs zu Brandenburg gehörete, dessen Diœces aber nebst andern Bißthümern unter dem Ertz-Bischoff von Magdeburg stund, vid. supra Sect. I. sub Ottone M.

A. 1498. Wurde den Jüden Schuld gegeben, daß sie Christen-Kinder zu Tode gemartert, viel Feuers-Brünste verursachet, und die Müntze verfälschet, weshalb Churfürst Friedrich III. sie vollend aus dem Lande gejaget, und ihnen das Wiederkommen bey Lebens-Straffe verbothen. Die Verfolgung gieng abermahls in Magdeburg an, und zwar unter Ertz-Bischoff *Ernesto*, welcher ein gebohrner Hertzog von Sachsen war, und die Gerechtigkeit liebete, also denen Juden wegen ihres Wuchers zuwider war. Weil nun just ihre Flucht geschehen muste am Sabbath, so war ein Jude übel dran, welcher eben in einen Cloac, oder unsaubern Wasser-Fall, gefallen war, woraus ihn die Juden nicht ziehen wollten, und da den andern Tag der Christen ihr Sonntag einfiel, befahl der Ertz-Bischoff,

schoff, daß er auch an selbigem Tage nicht durffte heraus gezogen werden, damit der Christen ihr Sabbath ebenfalls nicht entheiliget würde. Sonsten war dieser Ertz-Bischoff, welcher kurtz vor der Reformation Lutheri gelebet, gut Evangelisch, und sprach auf seinem Todt-Bette zu denen Catholicken: **Lieben Herren, es ist nichts mit euren Verdiensten und Wercken, ich begehre derselben auch nicht; die Wercke meines HErrn und Herlandes JEsu Christi müssen es alleine thun.**

A. 1512. Ist die Indulgentz der Butter, Eyer, Fleisch, und Milch-Speisen von Pabst Julio II. erneuert, welcher solche auf 20. Tage gegen Erlegung eines alten Groschens und 1. Hellers verstattet, deren letzterer so viel als ein gantzer Creutzer gegolten.

Was nun hierauf bey der Reformation Lutheri vorgefallen, davon ist Sect. I. gehandelt.

A. 1519. Hat ein Scheffel Korn 2. Gr. Gerste 1. Gr. Hafer 10. Pfennige gegolten.

A. 1529. Ist wegen anhaltender Nässe ein allgemeiner Mißwachs entstanden, und obgleich 1530. ein erwünschtes fruchtbares Jahr gewesen, und alles wohl gerathen, so ist es dennoch bey voriger Theurung verblieben, so gar, daß etliche Waaren noch dazu aufgeschlagen, daß man augenscheinlich mercken können, **wie die Theurung eine Straffe GOttes sey, wenn gleich alle Berge Mehl gäben.** Ohngeachtet auch 1531. Korn, Obst und Wein wohl gerathen, so ist es dennoch in vorigem Preise blieben, biß der allerhöchste A. 1535. ein fruchtbares Jahr geschicket, und der lang anhaltenden Theurung ein Ende gemachet.

A. 1532. Am Tage Esaiæ, ist die Stadt **Belzig** von einem bösen Buben angesteckt, und verbrannt, vid. **Denckmahl.**

A. 1547. Ist die Stadt **Belzig** und **Niemeck**, samt umliegenden Dörffern, von denen Hispaniern eingeäschert und verwüstet. vid. Sect. I.

A. 1554. Im Junio, hat ein starck Erdbeben fast das gantze Land erschüttert.

A. 1556. d. 1. Mart. Hat man biß zu Ende des Aprils einen

Cometen am Himmel gesehen, der aus dem Zeichen der Wage zwischen beyden Polis durch biß in Widder gelauffen, und mit dem Schwantze oder Strahlen geblickt und geschossen, wie Flammen in einer Feuers-Brunst, davon Cardanus schreibt. Kayser Carolus V. hat diesen Cometen auf seinen Tod gedeutet, welcher aber nicht erfolget ist. Dennoch sind 3. Churfürsten des Reichs Todes verblichen, nehmlich: Churfürst Friedrich *II.* zur Pfaltz, *Adolphus III.* Churfürst zu Cölln, und *Iohannes IV.* Churfürst zu Trier, daher folgendes Denck- und Zeit-Verslein zum Vorschein gekommen:

LethaLIs CroCeo fVLget paLLore CoMetes.

A. 1558. d. 6. Aug. ward abermahl ein Comet gesehen, welcher biß d. 25. ejusd. am Himmel gestanden, die Strahlen gegen Abend und Mittag gewendet, und gantz bleich geschienen.

A. 1559. Um Martini, ist eine grosse Feuers-Gluth, die man Chasma nennet, am Himmel gesehen werden, wornach grosse Kälte erfolget.

A. 1571. d. 24. Maji und folgends, ist das Getreyde so hoch gestiegen, daß man 1. Scheffel Korn um 3. Gülden, Weitzen um 3. Gülden 6. Gr. Gerste um 2. Gülden 6. Gr. und den Hafer um 1. Gülden 4. Gr. bezahlen müssen, weshalb die Armuth grosse Noth gelitten, wie aus folgendem Chronodisticho zu ersehen:

Annonæ eXCresCVnt, paVper VIX ossIbVs hæret,
SIC preCIVM præCoX aVget aVarItIa.

In eben demselben Jahre hat der Höchste den Mangel der Theurung mit Obst ersetzet, massen dasselbe so wohl gerathen, daß man im Herbst 1. Scheffel Borsdorffer Aepffel hiesigen Masses um 3. Gr. 6. Pf. Birnen um 2. Gr. 6. Pf. Rüben um 15. Pf. und Möhren um 1. Gr. 6. Pf. haben können, dahero die armen Leute Obst unters Mehl gewürcket, und unters Brodt gebacken. Aus einem Scheffel Mehl und einem Scheffel Obst, unter einander vermischt, haben sie so viel Brodt bekommen, als sonst aus anderthalb Scheffel Mehl, dessen zum Andencken gegenwärtiger Denck-Spruch verhanden:

VIX

VIX fVIt aVtVMno præsente feraCIor VLLVs,
Arbore nos frVCtV frVCtIfICante IVVans.

Noch ist von vorigen wohlfeilen und theuren Jahren anzumercken, daß A. 1547. das Getreyde so wohlfeil gerathen, daß ein Bauer gantzer 7. Scheffel Rocken vonnöthen gehabt, ein paar Stiefeln zu bezahlen: Dagegen ist A. 1569. ein Mißwachs in Hopffen wegen ungewöhnlicher Nässe und Kälte gewesen, daß 1. Scheffel Hopffen 2. Gülden gegolten. A. 1590. ist wegen der grossen Dürre, das Getreyde und Futter mißrathen, so daß man das Korn aus Nieder-Sachsen auf der Elbe anfahren müssen, dergleichen vorhero bey Menschen Dencken nicht geschehen, und sehr hoch in Preiß gestiegen. Viel Wild und zahm Vieh ist für Hitze und Durst umkommen, weil alle Bächlein und kleine Teiche gantz ausgetrocknet, auch haben sich die Heyden an vielen Orthen entzündet. Das Fuder Heu galt 50. Gülden, ein Bund Stroh aber 10. biß 12. Gr.

A. 1601. Hat man ein starck Erdbeben verspühret, und A. 1602. haben die Sturm-Winde viele Gebäude zu Boden geworffen, etliche 1000. Bäume zerbrochen, und aus der Erde gerissen.

A. 1607. Ist eine miraculeuse Miß-Geburth in Beltzig zur Welt kommen, welche den damahligen Hrn. Pastorem und Superintendenten hieselbst, M. Michael Mühlingium, veranlasset, eine eigene Historische Beschreibung, nebst geistlicher Deutung davon in Druck zu geben, wie folgender Extract anzeiget:

Historischer Bericht

und geistl. Deutung einer schrecklichen Miß-Geburth, welche den 23. Junii dieses instehenden 1607. Jahres in der Stadt Belzig todt zur Welt gebohren. Verfasset und zur Christlichen Erinnerung zum Druck verfertiget

durch

M. Michaelem Mühlingium

Pfarrern und Superintendenten zu Belzig.

Gedruckt zu Wittenberg 1607.

Den 23. Junii Nachmittage dieses ietztlauffenden 1607. Jahres, ist im Gericht zu Beltzigk in Sachsen eine Miß-Geburth, welche Gertrudt, Matthias Brume Ehefrau todt zur Welt gebohren, in Beyseyn der Prädicanten und etlicher Raths-Personen daselbst besichtiget, und befunden, daß solche Geburth, welches ein Mägdlein gewesen, am Gesicht eine Gestalt, wie eine angestrichene gefärbte Larve, mit tieffen Augen-Löchern gehabt, darinnen die Aug-Aepffel kaum gespühret, desgleichen an den Ohren und Nase-Löchern nur die Rudimenta und Linien vermercket, mit aufgesperretem Mund, welcher doch konte wieder zugethan werden, der Kopff über der Stirn fast offen und hohl. Im Hinter-Haupt etwas wie ein Zopff oder Schoppen erhöhet, rings um den Hals mit einem fleischernen Gewächs, biß auf die Schultern herab hängend, wie eine gelegte und gefaltene Krause. Hände und Füsse sammt dem Leib als noch unvertragen, waren unvollkommen. Und wird vermeldet, daß diese Leibes-Frucht, als es gebohren und noch warm gewesen, an Armen lange Troddel gehabt, gleich den grossen weiten Ermeln, hernachmahls aber, da es kalt worden, wieder sey eingeschrupffet. Es berichtet die Mutter dieses Kindes, sie habe sich vor wenig Wochen an einem verlarrten Buben versehen, und darob zum hefftigsten entsetzet. Auch dahero des Nachts offtermahls im Schlaffe aufgefahren, und geschryen: Die Larve kommt. Nachdem nun der seel. Hr. Auctor einige Bewegungs-Ursachen præmittiret, welche ihn bewogen, diese Geschicht zu publiciren, nehmlich: Die Natur, Eigenschafft und Zustand der göttlichen Wercke, und Wunderthaten erforderten, daß man von den schrecklichen Miß-Geburthen an Menschen und Vieh, und von andern Wunder-Zeichen, welche an Sonne, Mond und Sternen, wie auch auf Erden und in Wassern sich ereigneten, Christliche wohlmeinende Erinnerung thue so schrifftlich als mündlich, weil die göttlichen Wunder-Thaten sich keinesweges so liederlich liessen unter die Bancke verstecken, oder unter einem Scheffel verbergen, sondern sie sollten mit gottseliger Verwunderung angenommen, gerühmet, und auf die liebe Posterität fortgepflantzet werden, zu sonderbahren Ehren GOttes, und den Menschen zur seel. Erbauung und Besserung, nach dem Englischen

Zeug-

Zeugniß Tob. 12, 8. Der Könige und Fürsten Rath und Heimlichkeiten soll man verschweigen, aber GOttes Werck soll man herrlich preisen und offenbahren ꝛc. so folget nachgehends eine Geistliche Deutung dieser Miß-Geburth:

Was in gemein die Gestalt der Larven an dieses Kindes Gesicht anlanget, wird uns ohne Zweiffel der widerwärtige Zustand menschlichen Geschlechts vor und nach dem Fall für Augen gestellet. Und zwar ist der Mensch anfänglich erschaffen von GOtt zu seinem Ebenbilde, als daß in desselben Verstand ein hellscheinend Licht rechtschaffener Erkänntniß GOttes geleuchtet: im Willen eine Gleichförmigkeit mit GOttes des Schöpffers Willen: im Hertzen reine Affecten: in allen Kräfften höchste Vollkommenheit erfunden, zum herrlichen Lob und vollkommenen Dienst GOttes und der Menschen. Gen. 1, 2. Sap. 2. Nach dem Fall aber heists: Quantum mutatus ab illo, weil solch Ebenbild verlohren, durch des Teuffels Neid und Trug, Sap. 2. welcher als der Höllische Mörder und Strassen-Räuber den Menschen ausgezogen und geplündert, verwundet und halb todt liegen lassen, Luc. 10. In Betrachtung, daß im Verstande sich ereignet stockdicke Blindheit, Unwissenheit, Zweiffel, Ungedult: Im Willen eitel Widerwillen: Im Hertzen unordentliche Flammen: In allen Kräfften und Gliedern Widerstrebung und Mißbrauch, göttlichem und weltlichen Rechte zuwider; Gleichermassen als diese Miß-Geburth, so unvertragen und todt zur Welt kommen, ohne Verstand, Leben, Bewegung und Fühlen war. Durch Adams Fall ist gantz verderbt ꝛc. Wir sollen also nicht unser Gesicht durch heßliche Larven verstellen, sondern stetigs GOtt dem Vater für unsere gesunde wohlgestallte Gliedmassen, dem HErrn Christo unserm Erlöser für die Errettung aus des Teuffels Reich, und dem H. Geist für seine Erleuchtung dancken, und um gnädige Erhaltung solcher Wohlthaten inbrünstig bitten; Welches, weil die tollen Sauff-Fraß- und Fast-Nachts-Brüder es unterlassen, soll man sie ansprechen mit Mose Deut. 32. Danckest du also dem HErrn deinen GOtt, du toll und thörichtes Volck!

Facies larvæ similis

Insonderheit waren an dieser Leibes-Frucht tieffe hohle Augen-Löcher, ohne sonderliche Aug-Aepffel und Sehen zu vermercken.

Oculi.

Weil

Weil denn GOtt und die Natur nichts vergeblich thut, als ist sonder Zweiffel angedeutet, wie etwan die Augen, als ein edler äusserlicher Sinn, in geheimen Verstand, recht zu gebrauchen, und nicht zu mißbrauchen sind. Es werden aber in H. Schrifft die Vorgesetzte im geist- und weltlichen Regimente denen Augen verglichen, 1. Sam. 9, 9. werden die Propheten und Männer GOttes Seher genandt, und Prov. 20, 12. wird von Weltlicher Obrigkeit gesagt: Daß GOtt mache ein sehendes Auge, anzuzeigen, daß man im Kirchen- und Regier-Stande scharffe Inspection, und genaues Aufmercken haben soll, damit nicht der höllische Beer-Wolff in die Hürde und Heerde der lieben Christenheit, und unter die Gemeinde einen feindseligen Einfall thue, und mit falscher Lehre oder ärgerlichem Leben jemand an Seele und Leib unwiederbringlichen Schaden beybringen möchte, vielmehr derselbe angeschryen, mächtig gesteuret und abgetrieben werde. Denn der geistliche Stand hat seinen Articuls-Brieff Es. 58. Ruffe getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme, wie eine Posaune, und verkündige meinem Volck ihr Ubertreten, und dem Hause Jacob ihre Sünde. Ezech. 3. Du Menschen-Kind, ich habe dich zum Wächter gesetzet über das Haus Israel 2c. Act. 20. So habt nun Acht auf euch selbst, und auf die gantze Heerde 2c. 1. Petr. 5. v. 2. 3. Weydet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Hertzen-Grund, nicht als die übers Volck herrschen, sondern werdet Fürbilde der Heerde. Phil. 3. Sehet auf die Hunde, sehet auf die bösen Arbeiter, sehet auf die Zerschneidung. Ueber die Untreue der Bauch-Diener, Mammons-Knechte und faulen Wänste im Kirchen-Stand aber führet GOtt Es. 56. v. 10. 11. eine schreckliche Klage: Alle ihre Wächter sind blind, sie wissen alle nichts, stumme Hunde sind sie, die nicht straffen können, sind faul, liegen und schlaffen gern. Es sind aber starcke Hunde vom Leibe, die nimmer satt werden können. Sie, die Hirten, wissen keinen Verstand, ein jeglicher siehet auf seinen Weg, ein jeglicher geitzet für sich in seinem Stand. Kommet her, lasset uns Wein hohlen, und vollsauffen, und soll morgen seyn wie heute, und noch viel mehr.

Wo

Wo bleibet immittelst das Straff-Amt? Und Ezech. 13. spricht der HErr: Wehe euch, die ihr Küssen macht den Leuten unter die Arm, und Pfühle zu den Häupten, beyde jungen und alten, die Seelen zu fahen. Wann ihr nun die Seelen gefangen habt unter meinem Volck, verheißt ihr denselbigen das Leben, und entheiliget mich in meinem Volck, um einer Hand voll Gerste und Bissen Brodts willen. Solche suchen τὸ χρηστόν: nicht τὸν χριστόν, d. i. suchen Brodt, und nicht Christum. Was den weltlichen Stand betrifft, sollen die Richter keine Person ansehen, noch Geschencke nehmen, sondern was Recht ist, dem sollen sie nachjagen, Deut. 1, 17. Sintemahln sie das Gericht halten nicht den Menschen, sondern dem HErrn, welcher mit ihnen im Gericht ist, 2. Chron. 19. Die alten Regenten haben insgemein auf den Bergen in der Höhe ihre Residentz, Schlösser, Rath-Stuben und Haushaltung genommen, nicht daß sie von denen Unterthanen um Rath und Hülffe unangelangt und unbelästiget seyn wollen, Luc. 18. sondern so offt sie von dannen aus- und umsehen, oder daran gedencken, daß sie sich erinnern, wie sie als Wächter auf der Unterthanen Noth und Besserung emsiges Aufsehen haben, und denenselben als mit Verstand und Weisheit erleuchtet, mit Rath, That und Exempel vorleuchten sollen. Ps. 82. Uber nachläßige Regenten schreyet GOtt durch den Propheten David Ps. 58. Seyd ihr denn stumm, daß ihr nicht reden wollt, was recht ist, und richten, was gleich ist. Und Mich. 3. Höret doch, ihr Häupter im Hause Jacob, und ihr Fürsten im Hause Israel, ihr sollts billig seyn, die das Recht wusten, aber ihr lasset das Gute und liebet das Arge. Ihr schindet ihnen die Haut abe, und das Fleisch von ihren Beinen, und fresset das Fleisch meines Volcks. Und wenn ihr ihnen die Haut abgezogen habt, zubrecht ihr ihnen auch die Beine, und zerlegts, wie in ein Töpffen, und wie Fleisch in einen Kessel. Und Cap. 7. Was der Fürst will, das spricht der Richter, daß er ihm wieder einen Dienst thun soll. Die Gewaltigen rathen nach ihrem Muthwillen Schaden zu thun, und drehens wie sie wollen. Der beste unter ihnen ist wie ein Dorn, und der redlichste wie eine Hecke.

Weiter sind zwar an der Miß-Geburth Ohren verspühret worden, doch kaum durch Entwerffung derselben mit subtilen Lini- *Aures.*

en. Was mag dieses ohngefehr bedeuten? Es werden in Heil. Schrifft auf das Gehör gewiesen, und den Ohren verglichen beydes Zuhörer und Unterthanen. Zu jenen spricht der Prediger Salomo Cap. 5. Bewahre deinen Fuß, wenn du zum Hause GOttes gehest, und komme, daß du hörest. Von diesen meldet ebenermassen Salomo in seinen Sprüchwörtern Cap. 20. Ein hörendes Ohr macht der HErr. Gleichwie nun rechtschaffene Liebhaber göttlichen Worts ihre Ohren dem mündlichen Predigt-Amt gantz willig nach Actor. 16, 14. und Cap. 17, 11. darreichen, auch mit gläubigen Hertzen als rechte und ächte Schäfflein die Stimme ihres Seelen-Hirten hören, Joh. 10, 3. nehmen den edlen unvergänglichen Saamen des göttlichen Worts an, behalten denselben, als ein guter Boden, in einem feinen Hertzen, und bringen Frucht in Gedult. Luc. 8. welches kan ihre Seelen seelig machen. Jac. 1. Also pflegen fromme Ehr- und Tugendliebende Unterthanen ihrer Obrigkeit pflichtschuldigen Schoß, Zoll, Furcht und Ehre zu geben, Röm. 13. Solcher ihrer Gottseeligkeit und Frommheit geniessen billig Hörer und Thäter des Worts, laut des ersten Psalms: Wohl dem, der Lust hat zum Gesetz des HErrn, und redet von seinem Gesetze Tag und Nacht. Der ist wie ein Baum gepflantzet, an den Wasser-Bächen, der seine Frucht bringet zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelcken nicht, und was er macht, das geräth wohl. Viele aber haben ziemliche Leibes Ohren, hören scharff und leise, was sie gerne hören wollen: Seynd daneben harthörig, ja haben ungeschickte und unbeschnittene Ohren, und wohl kaum Zeichen, Schein oder Gestalt der Ohren mit sonderbarer Andacht und Begierde zu hören, anzunehmen und ins Werck zu setzen, was zur heiligen Ausbreitung der Ehr und Lehre GOttes, und zu Beförderung der Seelen Seeligkeit gedeyen und ersprießlich seyn mag. Es werden Maul-Schein- und Heuchel-Christen angetroffen, die in etlichen Jahren in keine Kirche, zur Predigt und Gebrauch des Heil. Abendmahls des wahren Leibes und Blutes JEsu Christi sich verfügen, oder können wegen starcken Magens und Kragens sich mit einer Predigt und einmahl empfangenen Nachtmahl des HErrn etliche viel Monath und Jahr reichlich behelffen. Andere schlaffen des Sonn- und Feyertages das übermäßige Räuschlein

lein aus, gehen hernach spatziren, verschleussen sich in die Brandtewein- und Bier-Häuser, biß sie des Mittags voll, des Abends toll werden, des Nachts aber lermen und schwermen. Wie gelingts aber solchen Harthörigen? Uber die wird der HErr regnen lassen Blitz, Feuer und Schwefel, und wird ihnen ein Wetter zu Lohne geben Ps. 11. Sie sollen Wort- und Trostloß in der grösten Hitze der Anfechtung, zumahl im Sterbe-Stündlein gelassen werden, und mit dem Peinleidenden Schlemmer in unträglicher höllischer Qvaal und Marter des ewigen unerlöschlichen Hungers und Dursts sterben und verderben. Luc. 14, 16.

Wir gelangen in der fürgenommenen Anatomia zur Anschauung und Betrachtung des Mauls an diesem Wunder-Kinde. Dasselbe war bald weit aufgesperret, konte aber wieder zugeschlossen werden. Mag hiermit verdeckter weise zu verstehen gegeben seyn, wie daß vernünfftige Menschen ihren Mund sollen zugeschlossen behalten 1) durch Christliche Gedult, zur Zeit der herben Anfechtung und Widerwärtigkeit, sprechend mit David Ps. 3, 9. Ich will meinen Mund zäumen, ich will schweigen, und meinen Mund nicht aufthun: Du, HErr, wirsts wohl machen. 2) Bald durch Wiederruffung schädlicher Reden, nach der Lehre Salomonis Proverb. 30. Hastu genarret, und bist zu hoch gefahren, und böses fürgehabt, so lege deine Hand aufs Maul. 3) Durch Wahrnehmung der beqvemsten Gelegenheit, davon Sirach Cap. 20, 7. Ein weiser Mann schweiget, biß er seine Zeit ersiehet, aber ein jäher Narr kan der Zeit nicht erharren. 4) Daß wir nicht GOtt und den Nächsten lästern, mit unserm unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil. Sir. 23, 1. O daß ich könte ein Schloß an meinen Mund legen, und ein fest Siegel auf mein Maul drücken, daß ich dadurch nicht zu Fall käme, und meine Zunge mich nicht verderbete! Im Gegentheil soll unser Mund aufgethan seyn, und unsere Zunge sich erheben 1) zu wahrer Anruffung GOttes, auf göttlichen Befehl und Vertröstung der gnädigen Erhörung, Ps. 50. Ruffe mich an in der Noth, so will ich dich erretten, und du sollt mich preisen. 2) Zum öffentlichen Ruhm GOttes, nach dem Exempel Davids Ps. 40. Ich will predigen die Gerechtigkeit in der grossen Gemeine, siehe, ich will mir meinen Mund nicht

Os.

Usus oris clausi.

Usus oris aperti.

stopffen lassen, HErr, das weissest du. Und Ps. 51. HErr, thue meine Lippen auf, daß mein Mund deinen Ruhm verkündige. 3) Zu unerschrockener Bekenntniß, auch zur Zeit der Verfolgung und äusserster Gefahr. Indem wir getrost sprechen Ps. 116. Ich gläube, darum rede ich, ich werde aber sehr geplaget. 4) Zu täglicher Zunehmung in der heilsamen Lehre, laut des 81. Ps. Thue deinen Mund weit auf, laß mich ihn füllen. 5) Zur heilsamen Unterrichtung anderer Leute, wie abermahls David sich darzu erbeut Ps. 51. Ich will die Ubertreter deine Wege lehren, daß sich die Sünder zu dir bekehren. 6) Zum Zeugniß der Warheit und Errettung des Nothleidenden Nächsten Prov. 31. Thue deinen Mund auf für die Stummen, und für die Sache aller die verlassen sind. Thue deinen Mund auf, und richte recht, und räche den Elenden und Armen. 7) Zur Erinnerung des, was nützlich zur Besserung ist, da es Noth thut, daß es holdselig sey zu hören. Ephes. 4. Wann zu obermeldten Stücken unser Mund aufgethan würde, hätten wirs uns reichlich zu getrösten, nach der Verheissung. Es. 3. Prediget von den Gerechten, daß sie es gut haben, denn sie werden die Frucht ihrer Wercke essen.

Nares. Ferner wurden an dieser Miß-Geburth die Nasen-Löcher mit genauer Noth vermercket, vermuthlich anzudeuten, wie daß nicht allein zwar durch gesunden Geruch das Gehirn des Menschen zu stärcken sey, sondern wir sollen auch riechen, spühren und forschen, wie wir vor GOttes Angesicht ein wohlriechender angenehmer Geruch Christi zum Leben seyn und bleiben möchten, 2. Cor. 2. nehmlich durch ein feuriges Gebet aus wahren Glauben auf die versprochene Gnade und Hülffe GOttes, unter dem Schmeltz-Ofen des lieben Creutzes entzündet, daß auch unser Gebeth für GOtt riechen möge wie ein Rauch-Opffer, und unser Hände aufheben wie ein Abend-Opffer. Ps. 141.

Collum. Kommen endlich auf die Beschauung und Deutung der um den Hals dieser Miß-Geburth hergehenden und biß zum Schultern herab hängenden fleischernen Haut, in Schein einer gelegten und gefaltenen Krausen. Weil dann GOtt und die Natur solches gezeichnet, muß nothhalben etwas seltsames und abscheuliches dadurch der Welt, so im Argen liegt, 1. Joh. 5. zur sonderlichen ernsten Warnung ange-

angedeutet und fürgebildet seyn, nehmlich der schändliche und schädliche Mißbrauch und Verstellung des Menschlichen Halses, durch die übermachte Hals-Hoffart mit prächtigen Kragen, mit Schnüren von gebögenen Rosenobeln, Engelloten und andern Stück Goldes, also daß Fürstl. Personen ihren Stand vor andern hierinnen schwerlich unterscheiden können.

Zwar kan GOtt der HErr Mannes- und Weibes-Personen wohl gönnen, 1) zur Bedeckung ihrer schamhafftigen Blösse, 2) zum Schirm und Aufenthalt wider Hitz und Frost, 3) zum stetigen Memorial oder Denck-Zeddel des schrecklichen Sünden-Falls, und 4) zur Ubung rechtschaffener Demuth, wie auch 5) zur Christlichen tröstlichen Erinnerungen des Hochzeitlichen weissen Ehren-Kleides, ziemliche und nothwendige Kleider, nach eines jeden Stand und Vermögen täglich anzulegen und zu tragen, jedoch ist solches zur Nothdurfft, nicht aber zum Prangen und Pralen, und sein hoffärtig Gemüth daran zu hängen. Sirach spricht Cap. 10. Erhebe dich nicht deiner Kleider, und sey nicht stoltz in deinen Ehren. Es ist zu vermuthen und glaublich, daß manches kein Hembd über den Leib zu ziehen hat, und doch in einer grossen fladdernden und gesterckten Krausen um den Hals, gleich einem Rad am Storch-Neste umschrenckt und behängt, GOtt und ehrliebenden Menschen zuwider, ihm selbst aber zum Spott und Schaden herein pralet, und wie ein Pfau mit seinem Feder-Spiegel, ausserhalb der Anschauung der garstigen Füsse und abscheulicher Eitelkeit und Unflats stoltziret. Wer dermahleins das trockene Brodt, und einen groben Kittel dafür hätte? Was erhebt sich doch die arme Erde und Asche, ist er doch ein eitel schädlicher Koth, weil er noch lebet, und wenn der Artzt schon lange daran flicket, so gehets doch endlich also: Heute König, morgen todt, und wenn der Mensch todt ist, so fressen ihn die Schlangen und Würmer. Sir. 10. Was fället wohl die Schrifft für ein ernstes Urtheil über solche stinckende Hoffart? Darum daß die Töchter Zion stoltz sind, und gehen mit aufgerichten Halse, mit geschmüncktem Angesichte, treten einher und schwentzen, und haben köstliche Schuh an ihren Füssen, so wird der HErr den Scheitel der Töchter Zion kahl machen, und ihr Geschmeide wegnehmen Es. 3. Es meldet Crantzius und andere vom

Ursprung der Kragen, daß dermahleins morbus Gallicus in Teutschland hefftig grassiret, und davon vielen Leuten heßliche Narben und Mahlzeichen an den Hälsen verursachet worden, hätten sie, solche zu verhüllen, Kragen an Hembden genehet, gebrauchen müssen. Welches nun von seinem Anfang und vor Alters gleichsam ein Schanddeckel gewesen, aus erheischenen Nothfall, mißgeräth zu dieser Zeit zur stinckenden Hoffart. Hilff lieber GOtt, sollten maiores redivivi, die Uralten, solche Hals-Pracht der ietzigen fürwitzen Welt in der Person anschauen, würden sie dieselben entweder für aussätzig und Frantzösisch halten, oder anspeyen, und verfluchen, wie wir denn unsern Geistlichen Aussatz hiermit gnugsam bezeugen, immassen uns derselbe zu allen Gliedern heraus gucket, Ps. 14. und 38.

Cæteri defectus in monstroso partu.

Was etwa durch das Hohle im Haupt, fleischernen Schoppen oder Strauß, hinlangende Haut oder Troddeln an Armen, Erdfarbener Gestalt des gantzen Leibes, und unvollkommene Hände und Füsse an dieser Wunder-Geburth den ruchlosen Welt-Kindern zur ernsten Warnung angedeutet sey? wollen wir noch mit wenigen Bericht geben. Denn es sollten zwar die Menschen, als von GOtt mit Vernunfft begabte Creaturen, und für andern mit Verstand und Weißheit gezieret, ihre Häupter selig gebrauchen zu ihres Schöpffers ewiger Ehr und Preiß, und dann auch dem Nechsten und ihnen selbst dadurch heilsam und aufrichtig zu rathen und thätlich zu helffen, nach Erforderung eines jeden Standes, Amts und Vermögen, dagegen tragen die meisten hohle Häupter, bey welchen alle hitzige Andacht, Eiffer und Ernst zur wahren Gottseeligkeit zerfladdert und zersteubet, auch wird das Haupt behänget und verstellet mit Sauborstigen Haar-Locken, mit eingeflochtenen, gebleichten und fremden Haaren, mit übergüldeten und von edlen Wurtzen gespickten Cräntzen, mit bunten Feder-Püschen, welche, wie auch die Cräntze, man bald hinten, bald vorn, bald an den Ohren setzet und träget. Mit den Händen sollten sie etwas gutes schaffen, und arbeiten, daß man habe zu geben den Dürfftigen, Ephes. 4. Ja dieselben heilig aufheben, ohne Zorn und Zweiffel, 1. Timoth. 2. dagegen werden lange, weite gesterckte Kriegers-Ermel von köstlicher Leinewand, auch von dem gemeinen Pöbel getragen, gleich den But-

Butterfässern, und aufgeblasenen Ochsen-Därmen. Mit den Fäusten wird der Nächste bestohlen, beraubet, vervortheilet, geschlagen, verwundet und erwürget, Es. 1. dieselben seynd immerzu contract und zugeschlossen zu geben, und allezeit aufgethan zu nehmen, Sir. 4. Prov. 30. die Füsse sollten uns tragen zum Tempel GOttes, und daß wir auf dem Wege unsers Berufs unanstößig wandelten, 1. Cor. 7. dagegen werden sie zu schrecklicher Hoffart durch übergüldete Stifft, Perlen, Sammt nnd Seiden mißbrauchet, eilen Schaden zu thun, Blut zu vergiessen, und zu wandeln auf dem Pflaster der Gottlosen, das Ende der Höllen Abgrund ist. Sir. 21. Ist derowegen kein Wunder, daß wir wegen schrecklichen Mißbrauchs, und Verstellung des Leibes, an allen unsern Gliedmassen Schmertzen fühlen, und geplaget werden, als mit Haupt-Augen-Ohren-Weh, mit verschmachten Hertzen, Wassersucht, Geschwulst, Zittern und Zipperlein an Händen und an Füssen. Lev. 26. Deut. 28.

A. 1611. Ist das Getreyde, samt Wein und Obst übel gerathen, daß eine hefftige Theurung entstanden, auch die Pest grassiret.

A. 1613. Hingegen war eine so reiche Erndte, daß man mit dem Getreyde fast nicht wohin gewust, dabey aber die Pest annoch angehalten.

A. 1616. Mißriethen die Feld-Früchte, und erwuchs fast kein Heu.

In diesem Jahre kam in Niemeck durch Verwahrlosung Feuer aus, und verzehrete drey Häuser mit etlichen Scheunen.

A. 1618. Hat der grosse beruffene Comet geleuchtet, welcher im November aufgangen, und 30. Nächte gedauret, welcher vor ein rechtes Zorn-Zeichen des darauf erfolgten Jammers und Elendes gehalten worden. vid. Theatr. Europ.

In eben diesem Jahre hat der Dreyßig-jährige Krieg seinen Anfang genommen, und zwar in Böhmen, welcher sich aber nachher durch die Pfaltz, Westphalen und Nieder-Sachsen dermassen herum gezogen, daß sich die Kayserlichen An. 1625. ins Ertz-Stifft Magdeburg einqvartiereten, und anfiengen in Sachsen zu streiffen, da sie doch Freunde heissen sollten, weßhalb sowohl tägliche Bet-

Stun-

Stunden, als auch des Freytags Buß-Predigten im Lande angeordnet wurden. Und da An. 1626. d. 15. April die Schlacht bey der Dessauer Schantze vorfiel, allwo die Unirte Armée geschlagen wurde, dahero sich die Cavallerie nach Brandenburg retirirete, und von denen Kayserlichen verfolget wurde, so giengen die Marches durchs Amt Beltzig hin und her, und wurden die Leute von Freunden und Feinden mitgenommen. Solche Hostilitäten daureten allhier von 1626. biß 1647. dergestalt, daß die 3. Städte in Wüsteneyen, die Dörffer aber in Einöden verwandelt wurden. Es ist davon bereits oben, und auch ausführlich im Denckmahle gedacht, dannenhero allhier aus authentiquen Urkunden nur beyzubringen, wie es bey erfolgten Frieden 1648. nach vorhergegangener Untersuchung auf Hoher Landes-Obrigkeit Befehl hieselbst ausgesehen. Davon die „ erste Relation folgende ist: Als A. 1626. die Schlacht bey der Dessau„ er Schantze geschehen, hat das verderbliche Krieges-Wesen im Amte „ Beltzigck seinen Anfang, vnd hernach von Jahren zu Jahren zu vnd „ vber Handt genommen, also, daß von A. 1626. biß 1631. durch die „ hin vndt wieder marchirende Arméen, also auch durch die herumb„ streiffenden Partien die Ambts- vndt derer von Adel Dörffer zum „ öfftern ausgeplündert, und den Leuten all das ihrige geraubet worden, „ biß endlich A. 1636. den 4. Aprilis vnd volgende Zeit die Schwedischen „ das Ambt Beltzigck feindlich vberzogen, vndt mit morden, rauben, „ plündern vbel gehauset, da denn die armen Leute das Exilium bau„ en müssen, worinnen sie auch mit den Ihrigen mehrentheils des Hun„ gers gestorben, vndt sonsten elendiglich vmkommen, zumahln auch, „ weil neben solchen Kriegs-Bedrengnissen die armen Leuthe noch mit „ schweren grossen unertreglichen Kriegs-Contributionen, so durch „ scharffe militarische Execution exigiret worden, belegt gewesen.

Und wiederum ein pflichtmäßiger Bericht dieses Inhalts: „ Daß Anno 1635 die Stadt Beltzig 5000. Rthl. und Brück 2500 „ Rthl. zu Verpflegung des Rochauischen und Grüstoischen Regiments „ an baaren Gelde, ohne die erlittene schwere Einqvartirung gezah„ let. Nachher Anno 1636, im Monath April, habe Beltzig eine „ 8tägige Plünderung von denen Schwedischen ausgestanden, und „ sey die Stadt zu unterschiedenen mahlen und an verschiedenen Orten

ange-

angesteckt, und erbärmlich eingeäschert worden. Die Bürger und " Einwohner, deren vormahls 243 gewesen, seyn allesamt ins Elend " vertrieben, und darinn bis auf ihrer achtzehen elendiglich verstorben " und umkommen. Und obwohl Anno 1638. sich ihrer etliche zu ih- " ren Brand-Stellen wieder eingefunden, in Meynung, mit dem Auf- " bauen einen Anfang zu machen; so hätten doch dieselbigen nicht die " wenigste Sicherheit dazu haben können, sondern seyn zu unterschie- " denen mahlen von neuen ausgeplündert und verjaget worden, daß " sie sich die gantze Zeit über meistens an andern Orthen aufhalten " müssen, bis nach dem im Septembri 1645 getroffenen Armistitio " der Allerhöchste in etwas Sicherheit dieser Orthe verliehen, da dann " Anno 1646 dieselben (nachdem sie durch den March des Schwedi- " schen Generals Wittembergck noch einsten mit Zurücklassung ih- " res Armuths, ausgetrieben worden) ihren angefangenen Bau wie- " der vorgenommen, und ihnen geringe Häuser und Hütten zu ihrem " Aufenthalt gebauet, sich auch nach erfolgtem allgemeinen Frieden " nach und nach zu einer und andern Brand-Stätte mehrere Besitzer " gefunden. Im übrigen sey an vorberührten beyden Orthen, nehm- " lich zu Belzig und Brück, alles auf einmahl drauf gegangen, und " ausser den blossen Stein- und Aschen-Hauffen nichts übrig blieben, " sondern von A. 1636 bis 1646 inclusive, alles gleichsam caduc, " öde und wüste gelegen, dergestalt, daß kaum ein Orth so viel ausge- " standen, als diese beyden. "

Was die Landschafft ausgestanden, und wie solche beschaffen gewesen, davon findet sich nachfolgendes Verzeichniß:

Sandberg ist bis auf etliche wenige Häuserlein weggebrannt, die Schloß-Mühle ist Anno 1634 nebst 2 Häusern im Sandberge vom grossen Wasser weggeschwemmet, die noch übrig gebliebene Seiten-Gebäude aber Anno 1636 bey der feindlichen Invasion im Rauch aufgegangen. Sie hat nachhero 34 Jahr zu jedermanns Feil öffentlich ausgehangen, bis Anno 1670 George Schreiber aus Gommern sich angegeben, welcher solche gegen gewisse Frey-Jahre angenommen. Die Mittel-Mühle ist weggebrannt: Die Hinter-Mühle aber um die Metze ausgethan. Preußnitz ist mehrentheils wüste gewesen. Culewitz hat in die 10 Jahr wüste ge-

standen. Lüsso ist theils abgebrannt, theils wüste gewesen. Baitz hat 10 Jahr wüste gestanden. In Neschholtz sind die Gebäude mehrentheils eingegangen. Trebitz ist zum Theil abgebrannt, zum Theil die Güther eingegangen, und sind von 17 Einwohnern 4 Besitzer geblieben. Gömnick ist mehrentheils wüste gewesen. Rottstock eben also. Linthe ist bis auf etliche wenige Häuser zu Grunde abgebrannt. Jeserick ist abgebrannt und eingegangen. Niederwerbig, daselbst sind von 10 Einwohnern 5 Wirthe geblieben. Grabo ist theils abgebrannt, theils verwüstet. Ziezo ist mehrentheils wüste und öde gewesen. Locto desgleichen. Zu Mörtz sind die Einwohner nebst den Ihrigen mehrentheils Hungers gestorben, und sonst elendiglich umgekommen, wie denn Anno 1648 nicht mehr als ein Unterthan, der sich anderer Orthen aufgehalten, am Leben gewesen. Die Güther sind zur Helffte abgebrannt, die übrigen aber eingegangen. Dahnsdorff ist vor dem Kriege der vornehmsten eins, und mit 34 Wirthen bewohnt gewesen, daselbst aber sind Anno 1648 nur 4 Unterthanen und eine Wittwe noch verhanden gewesen, die sich gantz kümmerlich erhalten, und sind die Gebäude bis auf etliche wenige Güther abgebrannt. Die Comthurey daselbst hat von Anno 1636, bis 1648, in welchem Jahre ein Meyer darauf gesetzet worden, wüste gestanden. Cranepuhl, daselbst sind die Güther eingegangen, aus grosser Armuth der Leute. Künsdorff hat gleiche Beschaffenheit mit vorherstehenden gehabt, und die Werder-Mühle hat vor Anno 1626 drey Mahl-Gänge gehabt, ist aber im Kriege zum öfftern ausgeplündert, und hat wegen Mangel der Leute nicht mit einem Gange zu mahlen gehabt, dahero sie um die Metze ausgethan worden. Buchholtz hat 10 Jahr wüste und öde gestanden, und seynd die Gebäude eingegangen. Grube hat 10 Jahr wüste gestanden, und sind die Gebäude theils abgebrannt, theis eingegangen. Bergholtz gleich dem vorigen. Borne eben also. Schwanebeck ist theils abgebrannt, und das übrige bis auf 2 Güther wüste gewesen. Lütte ist theils 1635, und theils 1642, nebst der Pfarr-Wohnung, bis auf wenige Häuserlein, deren etliche wüste worden, und eingefallen, abgebrannt. Von 44 Einwohnern sind nur 13, und zwar mehrentheils arme abgebrannte Leu-

te,

te, geblieben. Der Prediger, Hr. Caspar Prätorius, hat sich nach dem Brande und Verwüstung zu Fredersdorff aufgehalten. Dippmannsdorff ist wüste gewesen. Rogäsen desgleichen. Haseloff ist zur Helffte abgebrannt, und sind nur fünff Einwohner geblieben. Pflückuff, daselbst sind nur noch drey Güther bewohnt gewesen, deren Besitzer äuserst arme Leute, es ist auch von Anno 1635 bis 1648 kein Hirte des Orths gewesen. Zeuden ist zur Helffte abgebrannt, die übrigen Güther aber sind mehrentheils eingegangen. Lobbese ist gleichfals zur Helffte abgebrannt, und die übrigen Gebäude sind meistentheils eingefallen. Zu Hohenwerbig sind noch zweene Unterthanen am Leben geblieben, der Schultze aber hat zu Niemegck ums Tage-Lohn gearbeitet. Rädicke hat 10 Jahr wüste gestanden, und sind die Gebäude über einen Hauffen gefallen, es ist auch nicht mehr als ein Unterthan, welcher sich zu Neuendorff aufgehalten, am Leben geblieben. Neuendorff ist mehrentheils eingegangen. Zirdorff hat 10 Jahr wüste gestanden, und ist Anno 1648 kein Unterthan mehr am Leben gewesen. Garrey hat in die zwölff Jahr gantz ledig, öde und wüste gelegen, ist über die Helffte abgebrannt, die übrigen Gebäude aber sind gantz und gar in Klump gefallen, und kein Unterthan am Leben geblieben. Klein-Marzähns ist anno 1636 wüste worden, und nach der Zeit zu Grunde weggebrannt, ist auch kein Unterthan, ausser dem Schultzen, welcher anderer Orthen ums Tage-Lohn gearbeitet, am Leben geblieben. Grossen-Marzähns hat in die 12 Jahre öde und wüste gestanden, und sind die Gebäude gäntzlich in einen Hauffen gegangen, ist auch nicht mehr als ein Unterthan, so sich zu Wittenberg aufgehalten, am Leben geblieben. Raben hat 11 Jahr öde und wüste gestanden, und sind die Gebäude zum Theil abgebrannt, zum Theil eingegangen, und kein einiger Unterthan am Leben geblieben. Mützdorff ist 12 Jahr öde und wüste gewesen, und gantz abgebrannt. Lotsche ist 9 Jahr wüste gewesen, und gleichfalls abgebrannt, davon sich zweene Unterthanen im Anhältischen Lande aufgehalten. Klepzig ist 9 Jahr wüste gewesen, und seynd die Gebäude rein abgebrannt, ist auch kein Unterthan mehr, als der Förster, Leonhard Letz, welcher sich zu Niemegck aufgehalten, am

Leben gewesen. Freddersdorff hat 22 wüste Güther gehabt, und haben solche wegen der anno 1635 überhäufften Contribution, und des anno 1636 darauf erfolgten total Ruins nicht wieder aufgebauet werden können, dahero sie noch anno 1648 öde und wüste gestanden. Die Unterthanen sind theils entlauffen, theils vor Hunger gestorben. Bencken, davon ist folgende Nachricht vom damahligen Besitzer, Hn. Joachim Moritz von Thümen, daß dieses Dorff zum Theil von den Schwedischen Völckern anno 1636 unverhofft überfallen, und alles Preiß gemacht, zum Theil auch von den Kayserlichen anno 1637 die noch verhandene Mobilien und Getreyde vollends hinweg genommen worden, es wären auch anno 1626 nach der Schlacht bey der Dessauer-Schantze die Marches durch dieses Dorff auf Brandenburg, und also wieder zurück gegangen, dabey die Adel. Wittwe nebst den armen Unterthanen zum öfftern ausgeplündert, vertrieben und verjaget worden, wie sie denn allerseits im Exilio verstorben. Rietz, daselbst hat der Ritter-Sitz sieder 1636, biß 1648 wüste gelegen, und sind die Gebäude mehrentheils eingegangen. Görtzke, Hans Christoph von Schierstedt hat von seinen bey den Amts-Unterthanen allhier zu heben gehabten Pächten in 13 Jahren nicht 1 Scheffel bekommen, weil der Unterthanen Güther wüste gewesen. Biß endlich durch den Oßnabrückschen Frieden die allgemeine Ruhe wieder hergestellet worden. Damit aber zu ersehen, wie starck die Einwohner vor dem Kriege gewesen, und wie sie ietzo wieder angebauet, so ist folgendes Verzeichniß zu wissen von nöthen:

Amt Belzig.

Sandberg hat 62 Unterthanen vor dem Kriege gehabt, ietzo 50, und 12 Stellen weiß niemand. Preußnitz 12 Unterthanen vor und nach dem Kriege. Culewitz 13. Lüsso 14, excl. der Pfarr-und Küster-Wohnung. Baitz 23. Neschholtz 17. Trebitz 18. Gömnick 20. Kottstock 26, excl. der Pfarr-und Küster-Wohnung. Linthe 30, excl. der Pfarr-Küster-und Fuß-Knechts-Wohnungen. Jeserick 11. Niederwerbig 11, excl. der Pfarr-und Küster-Wohnung. Grabo 14. Ziezo 10.

Locco

Locco 17. Mörtz 27, excl. der Pfarr-und Küster-Wohnung. Dahnsdorff 34 Amts- und Commthurey-Unterthanen, excl. der Pfarr- und Küster-Wohnung. Cranepuhl 13. Lünsdorff 11, excl. der Pfarr- und Küster-Wohnung. Buchholtz 11. Grube 13. Bergholtz 16, ietzo 17. Borna 18, excl. der Geistl. Wohnungen. Schwanebeck 19, excl. der Pfarre und Küsterey. Lütte 44, ietzo 46, excl. der Pfarre und Küsterey. Dippmannsdorff 22, excl. des Forst-Hauses. Rogäsen 29, excl. der Pfarre, Küsterey und Fuß-Knechts-Wohnung. Und jedesmahl incl. der Hirthen.

Amt Rabenstein.

Haseloff 12, excl. der Pfarre und Küsterey. Pflückuff 11. Zeuden 15. excl. der Pfarr und Küsterey. Lobbese 18. Hohenwerbig 15. exclus. der geistlichen Gebäude. Rädicke 15, ietzo 16, inclus. der Mühle, und exclus. der Geistlichen Wohnungen. Neuendorff 14. Zixdorff 9. Garrey 15. Klein-Marzähns 10. Groß-Marzähns 15. Raben 11. exclus. der Pfarre und Küsterey. Mützdorff 13. Lotsche 13. Klepzig 9, excl. des Försters.

A. 1636. War das grosse Pest-und Todten-Jahr, sintemahln Anno 1636 wegen der feindlichen Armeen die benachbarten Städte, und absonderlich Wittenberg, mit einer grossen Menge geflüchteter Leute angefüllet waren, wodurch sich bald der Brodt-Mangel ereignete, also, daß viele arme Menschen elendiglich verschmachten musten, dazu kam die rothe Ruhr, Fleck-Fieber und andere böse Kranckheiten, bis endlich die Pestilentz selbst daraus entsprossen, welche bis A. 1640 angehalten, und man rechnet, daß in solcher Zeit im Chur-Creyse und Meißner-Lande in die zweymahl hundert tausend Menschen durch den Feind, Hunger und Pestilentz umkommen. Die wenigsten konten auf den Dörffern bey der Contagion eines Priesters habhafft werden, viele Krancke haben Mangel an Labsal gelitten, die sonst wohl genesen wären, die Kinder sind um ihre todte Eltern herum gelauffen, und haben von ihnen Essen und Trincken gefordert, und als sie nichts erhalten können, die todten Cörper

selbst angebissen. Viel abgelebte Cörper wurden von den Hunden verzehret, welche dahero auch so rasend, zum Theil auch von Hunger angetrieben wurden, daß sie die lebendigen Menschen selbst anfielen und verzehreten. Weil auch das Vieh theils vom Feinde hinweggetrieben, theils verhungert war, spanneten sich einige Leute selbst in Pflug, damit sie so viel umackerten, als sie zu ihrer Nothdurfft braucheten. Der Scheffel Korn galt 3 bis 4 Rthl. und war schwerlich zu bekommen. Hierzu kam Anno 1638 die Mäuse-Plage, welche die Saat aufm Felde verzehrete, nachhero auch in denen Scheunen so viel Schaden that, daß mancher kaum die Saat wieder kriegte. Nicht weniger war eine Noth mit den Raupen, welche die Bäume so übel verderbeten, daß die meisten gar verdorret.

Diese grosse Hungers-Noth hat auch in benachbarten Ländern noch angehalten 1639, wie M. Strahlius Vet. March. Sup. Conc. Real. ad dict. ann. p. 51. berichtet, daß dazumahl Brodt von Kleyen, Kaff und Eicheln gebacken worden, viele auch mit den Trebern sich gesättiget. Die Herings-Lacke ist häuffig gekauffet, und an statt des Saltzes gebrauchet worden, das gekochte Kraut, Graß oder Wurtzeln damit zu saltzen. Die Kohl-Strüncke und weggeworffene Knochen sind von den armen Kindern fleißig aufgesuchet, und aus dem Gerinne aufgehaben worden, ihren Hunger damit zu stillen. Die Leute giengen schwartz-gelb, grünlich, dürre, geschwollen und ohnmächtig auf den Gassen, und suchten Brodt, wo nichts zu haben, die umgefallenen Pferde waren ihr bestes Wildprett. Endlich hat man mit Schrecken erfahren müssen, daß ein Kind an seiner vor Hunger verstorbenen Mutter Brust Nahrung gesuchet, und dabey verschmachtet, worauf ihm der Vater mit einem Messer das Brüstlein eröffnet, das Hertz und die Leber heraus genommen, und verzehret, doch aber bald darauf selbst seinen Geist aufgegeben.

Wie schwer es mit dem Anbau der Stadt Beltzig hergegangen, davon zeiget nachfolgendes Patent, welches von E. Hochlöbl. Geistl. Consistorio zu Wittenberg dem Rathe zu Einsammlung eines Allmosens, zu Errichtung der publiquen Gebäude, nehmlich Kirche,

che, Schule, Pfarr und Rathhauß im Jahre 1657. mitgetheilet, und durch den Druck bekandt gemacht worden:

Des Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen, und Burggraffen zu Magdeburg, Unsers Gnädigsten Herrn, Sr. Churfürstl. Durchl. Geistl. Consistorii zu Wittenberg, Wir Verordnete, entbieten allen und jeden Fürsten, Herren, Potentaten und Obrigkeiten, auch sonst männiglichen, wes Würden, Wesens, Hoheit und Standes die seynd, so mit diesen unsern offenen Brieff ersuchet werden, einem jeden seinem Stand und Herkommen nach unsere in Gebühr unterthänige willige Dienste, freundlichen Gruß, und alles Gutes, Denenselben sammt und sonders hiermit zu wissen fügende: Daß Uns Ein Erbarer und Wohlweiser Rath der Stadt Belzig beweglichen zu erkennen gegeben, welchergestalt anno 1636. bey dem ersten Einfall des Schwedischen Generals Banners Dero Stadt nicht allein gäntzlich ausgeplündert, die Bürgerschafft nach ausgestandener vielen Marter ins Elend vertrieben, sondern auch die gantze Stadt zu Grund eingeäschert, und in Brand geleget worden, dannenhero und weil ihnen, indem sie durch solch Plündern und Brand in äuserst Verderben und unwiederbringlichen Schaden gesetzet worden, vor ihre Person etwas dabey zu thun gantz unmöglich gewesen, an den Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen und Burggraffen zu Magdeburg, Herrn Johann George den Ersten, unsern gnädigsten Herrn, Christseligsten und Glorwürdigsten Andenckens Anno 1638. desfalls unterthänigst suppliciret, welcher dann gnädigst resolviret, und bewilliget, daß zu solchem fürhabenden Bau in dem Meißnischen Creyse eine milde Beysteuer gesammlet, auch zu bauen angefangen worden, es wäre aber die Stadt nicht allein wiederum gantz ausgeplündert, sondern auch gäntzlich in Brand gesetzet worden. Ob nun wohl nach dem durch des Allerhöchsten Väterliche Gnade erlangten edlen Frieden höchst gedachte Sr. Churfürstl. Durchl. sich abermahls so gnädigst erzeiget, und vergönnet, daß in Dero Churfürstenthum und Landen eine milde Beysteuer gesammlet werden möchte, auch auf sothane gnädigste Verordnung aus etlichen Orthen etwas einkommen, so wäre

wäre doch solches, weil dergleichen Patente und Befehle eine dem andern folgen, ein hierzu gar weniges und erkleckliches gewesen, auch da Christlicher Leute Hülffe und Beysteuer ihnen entstehen sollte, die Aedificia publica zu repariren und aufzubauen ihnen unmöglichen, Uns derowegen bittlichen ersuchet, solchen ihren angeführten erlittenen grossen Schaden auch noch währenden erbärmlichen Zustand vornehmen Fürsten, Graffen, Herren, Potentaten, Rittern, von Adel, Räthen in Städten, auch allen und jeden guthertzigen Leuten erkennen zu geben, und durch ein offen Patent dahin mitleidentlich zu verbitten und zu erinnern, daß ihnen zu Wiederanbauung solcher gemeinen unentbehrlichen Gebäuden beygesprungen, und mit einer milden Hülffe gewillfahret werden möchte. Wann wir dann ihnen solch ihr Suchen füglichen nicht abeschlagen können, als gelanget an alle und jede, so mit diesen offenen Patent ersuchet werden, jedes Standes Gebühr nach unser unterthäniges, unterdienstwilliges auch freundliches Suchen und Bitten, Sie wollen dieser armen ruinirten Stadt erlittenen Schaden und erbärmlichen Zustand gnädig, günstig und Christlichen erwegen, und ihr guthertzig und mitleidentlichen mit einer Christlichen, und jedes Vermögen nach milden Beysteuer zu Hülffe kommen, und hingegen Göttlicher reicher Belohnung gewiß erwarten. Solches zu verbitten, werden sie stets embsig und geflissen seyn und verbleiben, und um einen jeden seinem Stande nach unterthänig, dienstlich und freundlich zu verschulden seyn Wir jederzeit bereit und erböthig. Sigl. Wittenberg d. 19. Ianuar. 1657.

(L. S.)

A. 1647. Kam in der Stadt Brück, da die Leute angefangen etwas wieder anzubauen, Feuer auf, und verzehrete 14. neue Häuser.

A. 1655. d. 25. Sept. War, wie in gantz Chur-Sachsen, also auch hier ein Danck- und Jubel-Fest, wegen des 100 Jahr vorhero erlangten Friedens.

In diesem Jahre hat das Flüßlein Ada bey Niemeck so viel Schaden gethan, als bey Menschen Dencken nicht geschehen.

A. 1659.

A. 1659. War ein sehr harter Winter, dergleichen sich die Leute kaum vorher entsinnen können, auch waren im Früh-Jahre schädliche Gewässer, welche die Felder und Wiesen durchrissen.

Eod. anno am Pfingst-Montage entstand im Dorffe Buckau unterm benachbarten Amte Ziesar ein Gesund-Brunnen, dahin viel Leute gezogen, und zum Theil von ihrer Maladie genesen.

A. 1660. Waren reissende Sturm-Winde, sonderlich d. 9. Dec. welche an Bäumen und Gebäuden viel Schaden gethan, dergleichen auch folgendes Jahr angehalten, worauf 1661 und 1662 ein dürres Jahr und Mißwachs erfolget.

A. 1661. d. 3. April. Kam Feuer zu Dahnsdorff aus, und verzehrete die Scheune auf der Commende, nebst einem Theil vom Dorffe: d. 17. huj. abermahl etliche Gebäude, A. 1689 aber die Mühle daselbst, und A. 1693. d. 23. Mart. 6. Bauer-Höfe und die Schencke.

A. 1663. War eine grosse Wind-Stille, daß der Wind gar nicht wehete, wodurch an vielen Orthen so grosse Noth ums Mahlen gewesen, daß viel Leute kein Brodt im Hause gehabt, ob es ihnen gleich an Korn nicht fehlete, folglich dieselben bey ihrem Uberfluß dennoch Mangel hatten. In selbigem Jahre wurden auch täglich gewisse Bet-Stunden wegen Einfalls des Türcken in Ungarn gehalten.

A. 1664. Erschiene ein Comet d. 4. Dec. welcher sich sehen ließ bis d. 2. Febr. 1665, worauf gewaltige Dürre erfolget, also, daß das Sommer-Getreyde mehrentheils verschienen.

A. 1669. Ist auf gnädigsten Churfürstl. Befehl den 31. Oct. der halbe Tag zum erstenmahle gefeyret, weil D. Martin Luther an selbigem Tage A. 1517. seine Theses wider das Pabstthum angeschlagen, welches Fest folgends alle Jahre continuiret worden.

A. 1671. Hat die General-Visitation aller Kirchen, Schulen und Hospitalien im Lande ihren Anfang genommen.

A. 1679. Am Himmelfarths-Tage ist die Hinter-Mühle allhier

hier durch Feuer vom Himmel angezündet, und von Grund aus weggebrannt.

A. 1680. Grassirete die Pestilentz, weshalb auch gewisse Bet- und Buß-Tage angestellet worden. Der Gallen-Marckt in Beltzig ist im Sand-Berge vom Kruge an bis zur Schäferey gehalten, weil die Cramer nicht in die Stadt gedurfft, und haben wohl Marckt gehabt. Den 16. Dec. erschiene ein Comet, welcher bis Ausgangs Januarii 1681. zu sehen gewesen.

A. 1684. War ein harter Winter, daß viel Menschen und Vieh erfrohren, und nachher erfolgte grosse Dürre bis zur Erndte, und wenn es ja regnete, so war es wie ein Nebel. Dem Vieh muste man durch Abhauung der Elsen-Bäume mit dem Laube helffen. Der Rocken galt 1 Thl. 16 Gr. Gerste 1 Thl. und Hafer 20 Gr. nach hiesigen Maaß: Dagegen galt A. 1685. der Rocken 8 Gr. Gerste 7 Gr. und Hafer 5 Gr.

In eben dem 1684sten Jahre hatte Niemeck das Unglück, daß am Himmelfarths-Tage Feuer auskam, und 81 neue Häuser verzehrete; Doch wurde Kirche, Pfarre und Rathhaus conserviret.

A. 1697. War die unglückliche Pfändung auf Beltziger Hörste, weshalb Rath und Bürgerschafft noch ietzo 1800 Rthl. bezahlen sollen.

Eod. anno hat ein Freveler bald nach Errichtung des Thurns zu Beltzig in den Knopff geschossen, allwo viele Nachrichten verwahrlich beygeleget sind.

A. 1705. Das Jahr vor der Schwedischen Invasion, hat das Wetter in den Thurn zu Beltzig eingeschlagen, nur das Glocken-Gerüste zerschmettert, und auswendig an der Mauer gestreiffet, aber nicht gezündet.

A. 1706. War der Schwedische Einbruch, davan Sect. I. gedacht, und ist allhier zu mercken, daß die Stadt Beltzig an Schweden-Resten, und zwar an Vorschuß, den die Landschafft gethan, noch zu entrichten hat, 1600 Thl. die Städte Niemeck und Brück jegliche fast eben so viel. Das Getreyde war bey der Schwedischen Inva-

Invasion dermassen wohlfeil, daß der Rocken 10 Gr. Gerste 7 Gr. und Hafer 5 Gr. Beltziger Masses galt, weil niemand auf Theurung hielt, sondern alles losgeschlagen wurde.

A. 1709. Trat der harte Winter ein, welcher alle vorige übertroffen, dergestallt, daß die Vögel unter dem Himmel todt auf die Erde gefallen, und viel Menschen todt gefunden worden; jedennoch aber erfolgete ein guter Frühling und ein gutes Jahr, auch war kein Mangel an Futter fürs Vieh zu spühren.

A. 1710. Haben des Herrn Marggraffen von Brandenburg, Philipp Wilhelms, Königl. Hoheit, und

A. 1712. Ihro Czaarische Majestät, Petrus der Grosse, auf dem Schlosse Eisenhardt hieselbst pernoctiret.

A. 1713. Hatte die Stadt Niemegck abermahl das Unglück, daß eine Feuers-Brunst entstund, und 121 Häuser, ohne Scheunen und Ställe in die Asche legte.

A. 1717. d. 31. Oct. Wurde samt beyden folgenden Tagen das andere hundertjährige Jubilæum wegen der Reformation Lutheri solenniter gefeyret.

A. 1719. War das theure Jahr, da wegen grosser Dürre das Getreyde mißlung, dergestallt, daß der Rocken 2 Thl. 12 Gr. hiesigen Maasses (oder nach Dreßdnischen 5 Thl. gerechnet) Gerste 1 Thl. 18 Gr. und Hafer 1 Thl. 12 Gr. gegolten. Jedoch litte das Vieh keine Noth, und im folgenden Jahre legte sich die Theurung.

A. 1721. d. 28. Febr. Brannte Johann Zimmers Papier-Mühle vor Beltzig des Nachts von Grund aus ab, worinn die älteste Tochter im Feuer blieb, als eben die Eltern nicht zu Hause gewesen.

A. 1726. Und folgende Jahre, war grosses Vieh-Sterben. A. 1727. gieng der Sprancken-Fraß an, welche sich auf dürren Höhen generireten, und biß 1732. daureten. Und ob gleich viele 100 Wispel in die dazu gezogene Graben hinein gejaget wurden, wollte dieses Uebel dennoch nicht Vergang nehmen, biß der Allerhöchste im Monath Majo 1733. einen kalten Regen, und darauff

 Frost

Frost schickte, wodurch dieses Ungeziefer dermassen gedämpffet wurde, daß nicht eins übrig blieb.

A. 1728. War Raupen-Fraß, welche die Bäume wie Besen-Reiser abfretzeten, und dieses daurete biß 1730. Von hieher biß 1737. hat das Korn gegolten 12 biß 16 Gr. Gerste 10 Gr. Hafer 8 Gr. und der Scheffel Hopffen 3 Gr.

A. 1729. Entstund bey aufgehenden Winter allhier bey Belzig eine so grosse Wasser-Fluth, daß der Krüger von Neschholtz, Hans Haseloff, welcher in die Stadt gewollt, elendiglich ertruncken. Die Pferde wurden noch gerettet. Dergleichen Wasser-Fluth ist auch 1733. und 1736. bey schweren Gewittern gewesen. Am 14. Julii besagten 1729sten Jahres zündete das Wetter eine Scheune vor dem Wiesenburgischen Thore an, wodurch in kurtzer Frist 16 an der Zahl in die Asche geleget wurden.

A. 1730. d. 25. 26. und 27. Junii Ist das 200. jährige Jubilæum wegen Uebergebung der Augspurgischen Confeßion hochfeyerlich begangen worden.

A. 1732. Zogen viel vertriebene Saltzburger hier durch ins Königreich Preussen, und wurden überall wohl aufgenommen: Von der völligen Anzahl der Emigranten ist in vorhergehender Section gedacht.

A. 1733. d. 25. Nov. Liessen Jhro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Friedrich Augustus, durch Sr. Excell. den Herrn Geheimden-Rath und Creyß-Hauptmann, Christian Wilhelm von Thümen auf Blanckensee, Stangenhagen, Gräffendorff und Schönhagen rc. und Herrn Christoph Friedrich von Leipziger auf Zweta rc. Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hoff-Gerichts-Assessorem zu Wittenberg, die Huldigung hieselbst einnehmen. Die Einhohlung geschahe Tages vorhero also:

1. Ritten die Lehn-Leute des Amts Beltzig mit blossen Schwerdtern, eine Compagnie starck, geführet vom Hrn Amtmanne, Lic. Stechen, und geschlossen vom Hrn Amtschreiber Seelhorst.

2. Ein

2. Ein Detachement zu Pferde von der Bürgerschafft zu Beltzig, deren Chabraquen mit F. A. gezeichnet.

Sodann folgeten zu Fuß in langen schwartzen Mänteln

3. Der Rath zu Brück.
4. Der Rath zu Niemegck.
5. Der Rath zu Beltzig.
6. Die Amtsäßige Noblesse zu Pferde, mit blossen Degen in der Hand.
7. Die Herren *Commissarii*, welche
8. Begleiteten die Gelehrten der Stadt in Kutschen.

Die Stadt-Musici giengen voran mit Trompeten und Paucken, denen 2. Chöre aufm Rath-Hause und Schlosse respondireten. Auf dem Marckte waren die 6. Bürger-Compagnien, nehmlich 3. aus Beltzig, 2. von Niemeck, und 1. von Brück, mit fliegenden Fahnen postiret, welche die Königl. Commissarien bis aufs Schloß begleiteten. Tages nachher geschahe der Zug vom Schlosse in eben der Ordnung zur Kirche, allwo die Huldigungs-Predigt über Ps. 18. v. 8. 9. gehalten wurde. Nach geendigtem Gottesdienst versammleten sich die Noblesse, die 3. Raths-Collegia und die Gelehrten in dem grossen Zimmer aufm Schlosse, oben lincker Hand, und wurde denen Herren Commissarien ein allerunterthänigstes Carmen in weissen Atlaß gebunden, nomine der 3. Städte præsentiret. Sodann erhoben sich die Herren Commissarii in das Gemach, und die Anrede wurde von dem Herrn von Leipziger gehalten, von dem Herrn Amts-Hauptmann von Kleist aber beantwortet, worauf der Adel zum Handschlag admittiret, weil das würckliche Homagium bis zu Empfahung der Lehns-Pflicht ausgesetzet, von denen übrigen aber der Eyd abgeleget wurde. Hierauf begab sich die Hohe Commission auf den Balcon, allwo ebenfalls die Anrede von dem Herrn von Leipziger gehalten, die Huldigungs-Pflicht aber von denen Bürgern und Amts-Unterthanen auf dem Schloß-Platze, mit entblößtem Haupte und aufgereckten Fingern nachgesprochen wurde.

A. 1737. War ein grosses Phænomenon, da der Himmel blut-roth war, welches bis Mitternacht daurete.

A. 1738. Gieng das Vieh-Sterben wieder an, welches auch bis folgendes Jahr anhielt. Wobey 1739. ein trockener Sommer einfiel, daß wenig Getreyde und Stroh gewonnen wurde. Hierauf kam

A. 1740. **Der harte und lange Winter**, in welchem die Kälte so groß war, daß sie, wie alle Gelehrten darinn übereinstimmen, alle vorige übertroffen, massen viel Menschen und Vieh crepiret, Bier und Wein in Kellern gefrohren, und alle Brunnen in Beltzig bis auf einen, welcher Wasser gegeben, ausgefrohren. Den 9. 10. und 11. Januar. war die gröste Kälte mit starcken Nord-Winde, welche biß in Monath Mertz, wiewohl nicht jederzeit gleiche starck anhielt. Der Anfang des Frosts gieng nicht nur zeitig, nehmlich kurtz nach Michaelis an, sondern daurete auch biß Pfingsten zu, dergestallt, daß das Vieh im Früh-Jahr grosse Noth litte, weil kein Graß zum Vorschein kam. Ein Schock Stroh galt 15. Rthl. ein Fuder Heu 24. Rthl. und war schwerlich zu erlangen. Der Weinstock gieng meist verlohren. Die Baum-Blüthe war im Junio, und gerieth noch ziemlich Obst, wurde aber nicht reiffe. Das Winter-Korn war dieser Orthen mittelmäßig, jedoch gieng die Erndte erst um Laurentii an. Ausgangs Junii kamen fruchtbare Regen, welche der Sommer-Frucht halffen; wiewohl als den 11. und 12. August ein starcker Platz-Regen 48. Stunden anhielt, wurden die Wiesen überschwemmet, und die Plahne setzete alles unter Wasser, so daß wieder einiger Mangel an Futter entstund. Das Getreyde hat gegolten, Weitzen 2 Thl. 8 Gr. Rocken 1 Thl. 12 Gr. Gerste 1 Thl. und Hafer 20 Gr. hiesigen Maasses. Was an Vieh in diesem Winter darauf gegangen, kan man einigermassen abnehmen, aus derjenigen Liste, welche vom Königreiche Böhmen dieserhalb zum Vorschein kommen, in welchem Lande umkommen 961256 Stück Schaafe; 46118 Stück Rind-Vieh; 14124 Stück Schweine; 5175 Stück Pferde; 91342 Schock Karpen, welches zusammen zu Gelde gerechnet, eine Summe von 2674518 Gulden betragen. Weil nun dieser extraordinaire Winter so lange angehalten, kam im Monath Junio eine Medaille heraus,

heraus, welche auf der einen Seite in einer Landschafft den Winter durch dürre und erfrohrne Bäume ohne Blätter, mit einem Schlitten, und durch den aus den Wolcken stürmenden Nord-Wind vorstellete: Auf der andern Seite aber einen Ackersmann, der wegen der strengen und lang anhaltenden Kälte betrübt und müßig bey seinem Pfluge sitzt, und sein Grabscheid neben sich geworffen hat. Auf der ersten Seite stehet:

Weil Lieb' und Andacht sich in Kält und Eiß verkehrt,

Auf der andern

Hat hart und langer Frost das arme Land beschwert.

Im Abschnitte auf beyden Seiten findet sich die Zeit, wie lange dieser Winter angehalten, nehmlich vom Octobr. 1739. biß Ausgangs Maji 1740. Sind 8. Monath.

Eod. Anno Wurde das Dreyhundertjährige *Jubilæum* der Buchdrucker-Kunst zu Wittenberg und an vielen Orten gefeyret. Ein Schau-Stück, so dieses Jubilæum vorstellete, præsentirete auf der einen Seite die ersten Erfinder, Johann Guttenbergen und Johann Fausten, und bey jedem Bildniß die Anfangs-Buchstaben ihrer Nahmen. Die über- und Unterschrifft war: **Der Buchdrucker-Kunst Erfinder *A. 1440.* in Mayntz.** Auf der andern Seite stehet oben das Wapen, welches denen sämtlichen Kunst-Genossen von Kayser *Friederico III.* gegeben worden, in dessen Schild ein doppelter Adler mit einem Winckelhacken, und über dem gecrönten Helm ein Greiff mit zwey Drucker-Ballen in der Klauen. Die darunter befindliche Schrifft zeiget den herrlichen Nutzen an, der durch diese Kunst der Welt verschaffet worden, und lautet also:

Als Guttenberg und Faust der Bücher Druck erdacht,
Ward Wahrheit und Verstand in helles Licht gebracht.

Eod. Anno Wurde der Kirchen-Räuber, Johann Christoph Kühnzack, ein Zimmermann hieselbst, welcher die Kirche zu Lütte gewaltsamer Weise erbrochen, und 175. Thl. an Gelde, samt dem Kirchen-Ornat daraus entwendet, zum Rade verurtheilet, welche Straffe d. 7. Octobr. aufm Marckte an ihm vollzogen wurde. Die

Kirche

Kirche aber hat die geraubten Sachen biß auf 10. Rthl. wieder bekommen.

Noch eins ist bey diesem Jahre zu erinnern, was massen der harte und lange Winter viele Kranckheiten generiret, gestalt die Leute im Früh-Jahre an einer Brust-Kranckheit, und Aufspannung der Seiten plötzlich dahin starben, welches von der ausserordentlichen Kälte, indem die Transpiratio insensibilis zurück geblieben, herrührete. Auch ist solches Jahr um deswillen remarquable, weil vier hohe Häupter, nehmlich 1) der Römische Kayser, *Carolus VI.* 2) die Rußische Kayserin, *Anna Ivanowna*, 3) der König in Preussen, *Friedericus Wilhelmus*, und 4) Pabst *Clemens XII.* das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Mithin war es nicht nur ein Noth-leidendes, (wie ob-erwehnt) sondern auch ein Trauer-Jahr zu nennen, wie Virgilius Æneid. III. 138. sq. beschreibet.

. . . MIseranDaqVe VenIt
arborIbVsqVe satIsqVe LVes aC LethIfer annVs.

Welches als ein Chronosticon unserer Zeit von ohngefähr zutrifft, und in Teutscher Sprache also lautet:

O sehet! FrVCht VnD Saat VerDarben,
VnD VIer geCrönte HäVpter starben:
So gIeng eIn Iahr In TraVer-Farben.
1740.

✡ ✡ ✡

CONTINVATIO.

von anno 1740, biß 1743.

Ja wohl in Trauer-Farben! Denn die folgende Zeit hat gelehret, was dieses Jahr mit sich gebracht. Beym Beschluß desselben ließ Teutschland den grossen Schmertz, den es über den Verlust seines Carls hegete, in nachfolgenden Ausdrückungen spühren:

Germanien umhüllt der Flor, es klagt;
Das gantze Rußland ist betrübt, und fragt
Nach seiner Kayserin. Sie liegt im Todes-Schlummer,
Und der erblaßte Carl erweckt uns Deutschen Kummer.

Ver-

Verwaystes Reich! gebeugter Staat! die Tage,
Dis Jahr, das sich beschließt, und eilt, und flieht,
Die sinds, die fordern deinen Schmertz, ja klage,
Bemercke, was dein Schicksahl dir entzieht;
Bemercke aber auch den ewgen Schluß,
Und siehe, wie ein ungezwungnes Muß
Reich, Städte, Länder, Volck und Staaten weißlich schützet,
Kein Schrecken kommt, kein Fall ereignet sich, es nützet.

Ausgangs Decembris des 1740sten und Anfangs des darauf folgenden Jahres waren grausame Wasser-Güsse, welche viel Schaden gethan, so daß man aller Orthen von vielem Unglück hörete, indem nicht nur eintzelne Häuser, sondern auch viele Dörffer im Reiche und in denen Niederlanden durch die Gewalt des Wassers hinweggeschwemmet wurden, und viel Menschen und Vieh ertruncken; Auch thaten die Sturm-Winde in Wäldern grossen Schaden, dergestalt, daß anno 1740 alle Land-Plagen sich zu häuffen, und eine die andere abzulösen schienen. In Frantzösischer Sprache wurde diese Noth in folgendem Denck-Spruche ausgedruckt: FroID eXCessIf, negoCe abatV, fIeVre arDent, paVVrete, InonDatIon fVneste. d. i. Grimmige Kälte, Mangel der Nahrung, hitzige Fieber, Hungers-Noth, und grosse Wasserfluth, drucken das Land, 1740. Hierzu kam der Krieg in Schlesien, wohin die Königl. Preußl. Völcker im Monath Decembr. marchireten, solcher auch im Januario 1741 seinen Anfang nahm. Im Monath Martio errichteten die Preussen bey ziemlicher Kälte ihr Lager zwischen Brandenburg und Crane, 3. Meilen von hier, welches den 11. Sept. geändert, und zwischen Grüningen und Gräben verleget wurde, so daß die Vor-Posten bey Weitzgründen, 1. Stunde von hier zu stehen kamen, bis sich die Umstände änderten, und solches d. 11. Oct. aus einander gieng. Mens. Augusto marchireten die Frantzosen über den Rhein, und conjungireten sich mit Chur-Bayern, wel-

chem das General-Commando über die gantze Frantzösische Macht auf Teutschen Boden aufgetragen wurde. Ein Theil der Armée wendete sich nach Oesterreich, und ein Theil nach Böhmen, wohin auch die Chur-Sächs. und Preuß. Völcker medio Octobri aufbrachen; ein Theil der Frantzösischen Armée aber cantonirete in Westphalen, darwider sich die Chur-Hannöverschen Trouppen zusammen zogen, und man rechnet, daß in diesem Jahre über viermahl hundert tausend Mann gewaffneter Krieges-Leute auf Teutschen Boden bereit gestanden, massen die Fränckischen und Schwäbischen Crayß-Trouppen sich ebenfalls versammleten, die Chur-Pfältzischen und Cöllnischen aber sich zur Kayserl. und Frantzösischen Armée zogen, und die Hessenschen zu denen Chur-Hannöverschen stiessen, wozu im folgenden Jahre annoch 16000. Engelländer herüber geschiffet wurden. In andern Ländern sahe es nicht viel besser aus, denn Schweden kündigte Rußland den Krieg an, und in Rußland war innerliche Unruhe, und wurde ein Staats-Gefangener nach dem andern in Siberien geschickt. Engelland war mit Spanien zur See in Krieg verwickelt, und in Italien brennete die Kriegs-Flamme lichter loh. Die Niederländer rüsteten sich, und jeder Staat setzete sich in Positur, so gut er konte. Bey solchen Umständen konte noch keine wohlfeile Zeit einfallen, sondern der Rocken galt 1. Rhl. 8. Gr., Gerste 16. Gr., Hafer 12. Gr. Hopffen aber, welcher wohl gerathen, 4. Gr. Und obgleich der Winter leidlich gewesen, so hielt dennoch das kalte Früh-Jahr an, biß Johannis, worauf Fleck-Fieber, Dysenterie und andere schlimme Kranckheiten erfolgeten.

Eod. Anno 1741. d. 2. Octobr. War ein starckes Meteoron, welches biß 12. Uhr Mitternachts daurete, worauf eine sehr warme Witterung einfiel, welche biß d. 8. ejusd. anhielt. Den 9. ejusd. war dergleichen am Himmel, und zwar noch viel stärcker, daß die Strahlen übers gantze Firmament gegen einander schossen, und war auf der Erden so helle, daß man eine Schrifft lesen konte, ohngeachtet der Mond unter der Erden war. Hierauf vermehrete sich die warme Witterung, und solche hielt an biß d. 20. Nov.

A. 1742. Ruhete Mars den gantzen Winter nicht, sondern in Ober-Schlesien, Mähren, Böhmen, Oesterreich und Bayren wurde

de der Krieg mit gantzer Gewalt fortgesetzet. Prag aber war bereits im December vorigen Jahres von denen Frantzösischen und Chur-Sächsischen Truppen mit dem Degen in der Faust erstiegen. Nachgehends aber waren die Völcker in beständiger Bewegung, und geschahen hin und wieder viele blutige Scharmützel, und wurden absonderlich die Bayerischen Länder von denen Oesterreichern sehr mitgenommen. Ihro Churfürstl. Durchl. Carl Albert von Bayern aber liessen sich d. 19. Dec. 1741. zu Prag als König von Böhmen huldigen, und d. 24. Januar. 1742. wurden Sie einmüthig von denen Churfürsten des Reichs zum Römischen Kayser erwehlet, und d. 12. Febr. gecrönet, nachdem das Interregnum 15. Monath gedauret, binnen welcher Zeit unser Allerdurchlauchtigster Landes-Vater *Friedericus Augustus* das Vicariat in denen Landen des Sächsischen Rechts, und an Enden in solch Vicariat gehörende, geführet, worauf besondere Gedächtniß-Müntzen gepräget sind. Auf derjenigen Müntze aber, welche auf die Kayserliche Crönung geschlagen wurde, zeigete sich das mit Lorbeern gecrönte Brust-Bild des Kaysers, mit der Umschrifft:

Car. VII. R. Imp. S. A. El. Francof. D. XXIV. M. Ian. MDCCXLII.

Auf der andern Seite siehet man die Bundes-Lade, worauf die Taffeln Mosis gestellet sind, und Decalogus geschrieben stehet. Seitwerts oben scheinet die Sonne, mit dem beygesetzten Symbolo:

Unione & observantia Legum.

Ihro Päbstl. Heil. Benedictus XIV. haben dem Cardinals-Collegio die Kayser-Wahl in folgender Rede kund gethan, darinn der Ryswickschen Friedens-Clausul Erwehnung geschicht:

„Nachdem endlich durch göttliche Regierung, und eine bewunderns würdige einhellige Wahl in der Versammlung des Churfürstl. „Collegii, die lange vorhero nach Franckfurth am Mayn bestimmet „gewesen, wie auch nach einem langen und unruhigen Interregno am „24. letztverwichenen Jan. Carl Albert, Hertzog von Bayern und „Churfürst des Heil. Röm. Reichs, zum Kayser erwehlet worden; So „haben wir, alter Gewohnheit nach, euch hier versammlen lassen, um „euch

„ euch von dieser Begebenheit Nachricht zu ertheilen. Es hat uns
„ Carl Albert, Unser werther Sohn in Christo, vermöge seiner Nei-
„ gung gegen Uns, und seiner unveränderlichen Hochachtung gegen
„ Uns und den H. Apostolischen Stuhl, diese so lange gewünschte
„ Wahl selbst kund gethan, und zwar in dem Schreiben (welches hier-
„ bey abgelesen wurde.) Ihr habt also vernommen, wertheste Brü-
„ der! mit was vor Ehrfurcht der Kayser die Wohlthaten erkannt,
„ welche der Himmel über ihn ausgeschüttet, und mit was vor ergebe-
„ nen Ausdrückungen er uns seinen kindlichen Gehorsam, und den Ent-
„ schluß seines beständigen Gehorsams und Ehrfurcht vor dem Heil.
„ Stuhl zu erkennen gegeben. Wir können euch die Freude nicht ge-
„ nug an den Tag legen, die wir über den glücklichen Fortgang dieses
„ grossen Wercks, das uns so vielen Kummer verursachet, empfunden
„ haben. Dieser Carl Albert, welcher von seiner zartesten Jugend
„ an in der Ausübung der Heroischen Tugenden seiner Vorfahren,
„ welche im Kriege und Frieden, und den Wissenschafften so berühmt
„ gewesen, wozu noch ihre Neigung und ihr Eiffer vor die Heil. Cathol.
„ Kirche gekommen: Dieser Carl Albert, sage ich, welcher sich alle-
„ mahl zum Muster seiner vornehmsten Tugenden, sonderlich die GOt-
„ tesfurcht, Weisheit, Gerechtigkeit, Unschuld und Großmuth
„ vorgestellet, bemühet sich nunmehro seinen Durchlauchtigsten Vor-
„ fahren nachzuahmen, und sie vielleicht auch zu übertreffen. Wir
„ haben demnach die gute Hoffnung, daß wie der Vater der Barm-
„ hertzigkeit, und der GOtt alles Trostes das Reich gewürdiget, aus
„ einer Würckung seiner göttlichen Güte ihm diesen Printzen zum O-
„ berhaupte, und der Catholischen Kirche zum Advocat und Patron
„ zu geben, daß dieser neue Kayser sich seiner hohen Würde und Macht,
„ auch zur Vertheidigung und zum Schutz der Catholischen Religion
„ bedienen, und dahin bedacht seyn werde, die Ehre zu vermehren, wel-
„ che das Haus Bayern sich jederzeit in Ansehung seiner Bemühung
„ gegeben, die rechtgläubige Kirche zu vermehren. Wir zweiffeln kei-
„ nesweges an diesem Schutz, und wenn wir sonst keine überzeugende
„ Proben davon hätten, so würden wir bloß aus dem eigenhändigen
„ Schreiben Carl Alberts, welches nur verlesen worden, dis feyerli-
„ che Versprechen ersehen, dem Heil. Stuhl alle die Pflichten zu erfül-
len,

len, davon ihm seine Vorfahren Lobenswürdige Exempel gegeben haben. Wir müssen euch, Ehrwürdige Brüder, über dieses noch melden, daß die vortrefflichen Bothschaffter, sonderlich Ihro Kayserl. Maj. Carl Alberts, vermöge der in Händen habenden Instruction, es dahin gebracht, daß man beständig alle das Ansuchen und die Propositiones, die in verschiedenen zu Franckfurth gehaltenen Conferentzen von den Protestantischen Ministern gethan worden, in Ansehung des vierdten Artickuls des Ryßwickischen Friedens, und anderer Fundamental-Puncte, welche die Würde und das Ansehen des Apostolischen Stuhls betreffen, verworffen, so daß sie insgesamt auf recht erhalten worden, zur Ehre der Rechtgläubigen Religion, und andern Vortheilen des Apostolischen Stuhls.

Was endlich Unser Vergnügen vermehret, uns Uns zu besondern Trost gereichet, ist, daß die Affaire wegen der Succession in dem Hertzogthum Bergen und Jülich in Westphalen glücklich entschieden worden: Diese Affaire, welche Unsern Vorfahren und Uns so viel Sorge und Kummer verursachet, weil nach dem Absterben Carls, Hertzogs von Neuburg, Pfaltz-Graffens und Churfürsten des Heil. Röm. Reichs, welcher gegenwärtig diese Hertzogthümer besitzet, selbige an den Marggraffen von Brandenburg, einen Protestantischen Fürsten fallen sollten. Allein in einem Tractat, welcher disfalls zwischen dem Hertzoge von Neuburg, und dem Marggraffen von Brandenburg geschlossen worden, hat man verabredet, daß nach dem Tode des Churfürsten von der Pfaltz diese beyden Hertzogthümer mit ihrer völligen Souverainité und Eigenthume an die Kinder so wohl männlich als weiblichen Geschlechts unsers geliebten Sohns Carl Philipp, Pfaltz-Graffens beym Rhein und Printzens von Sultzbach, und Unserer in Christo geliebten Tochter, Mariä Elisabeth Augustä, Pfaltz-Gräfin, seiner Gemahlin und Enckelin von Neuburg fallen sollen, dergestalt, daß die Succession dieser beyden Hertzogthümer auf ewig den rechtgläubigen Printzen versichert worden.

Wir können nicht anders als GOtt dem Allerhöchsten vor diese Wahl als eine besondere Gnade Danck abzustatten; und zu gleicher Zeit ihn um seinen heiligen Beystand anzuruffen, dem Kriege

„ zu steuren, und alles Unglück abzuwenden, welches die Waffen
„ nach sich ziehen: Jngleichen die Göttliche Hülffe vor den neuen
„ Kayser zu erbitten, damit der Anfang seines Reichs glücklich und
„ gesegnet seyn möge, zur Ehre GOttes und zum Wachsthum und
„ Schutz der rechtgläubigen Kirche und beständiger Ruhe der Völ-
„ cker. Wir wollen demnach, daß nach dem Exempel der Römischen
„ Päbste, Unserer Vorfahren, morgen eine solenne Messe in Unserer
„ Päbstlichen Capelle gehalten werde ꝛc.

Den 11. Junii 1742. wurde der Breslauer Tractat errichtet, krafft dessen gantz Nieder- und Ober-Schlesien (das Fürstenthum Teschen und die Stadt Troppau ausgenommen) als ein Souveraines und independentes Hertzothum Jhro Königl. Maj. in Preussen auf ewig abgetreten wurde, nachdem Sie vorher d. 10. April. 1741. die Schlacht bey Mollwitz, in Schlesien, und d. 17. Maji 1742. die blutige Schlacht bey Chotusitz ohnweit Czaslau erfochten, welchem Tractat das Chur-Haus Sachsen nachgehends beygetreten. Die Frantzösische Armée, so sich in Böhmen befand, wurde genöthiget, sich nach Praag zu retiriren, allwo sie eine lange Belagerung ausstund, und die Hungers-Noth so groß wurde, daß das Pferde-Fleisch die beste Kost war, so aber ziemlich theuer bezahlet werden muste. Hierauf äusserten sich allerhand Kranckheiten, welche auch an andern Orthen sich anzuspinnen schienen, jedoch bis dato, GOtt Lob, von keinen übeln Folgen gewesen. Ubrigens ist nachzuhohlen, daß Menſ. Martio 1742. ein Comet gesehen worden, welcher in dem obern oder rechten Flügel des Schwans bey nahe in gerader Linie, und mitten zwischen dem hellen Sterne der Leyer, und Oestlichen Schulter des Cepheus, folglich in einem circulo parallelo semper appar. befunden worden. Sein Lauff erstreckte sich wider Ordnung der Thier-Creyß-Zeichen von Norden nach Süden, und zwar mit einer schnellen Bewegung, wie er denn vom 11. Martii biß 17. bey 20. Grad fast im geraden Strich gegen den Welt-Pol zugelauffen. Er hatte nur einen Schweiff von 6. Grad, dahingegen der Comet im Jahr 1680. einen von 60. Grad gehabt, er war von sehr blassen Lichte, und wird unter die Crinitos gerechnet, der Schweiff war ebenfalls von sehr blassen Scheine. Der Nucleus war von der Grösse

des Martis, dessen Licht aber etwas heller als der crinium und des Schweiffs, und haben einige dafür gehalten, daß es eben der Comet sey, welcher 1698. Mens. Sept. observiret werden, davon in Act. Erudit. 1699. Mens. April. p. 181. Nachricht zu finden ist. Wie denn bey dieser Gelegenheit die Naturkündiger in unterschiedenen Tractaten sich viel Mühe gegeben, und einige davon derer Cometen ordentlichen Lauff behaupten wollen.

* * *

Von denen Veränderungen, welche von Anno 1740 biß 1743. Cap. III. & IV. vorgegangen, sind folgende zu mercken:

Ad Cap. III. §. 6.

Der Herr Amtmann, *Lic.* Jeremias August Steche, wurde Commission-Rath Anno 1741. Mense Julio, und starb d. 31. Januar. 1743.

Ihm succedirete als Amts-Verweser, Hr. Christian Gotthelff Junghannß, eod. anno 1743.

Der Hr. Amtschreiber, *Julius* Adolph Seelhorst, starb d. 13. Junii 1743. an einer Blut-Stürtzung.

Hr. Heinrich *Amadeus* Hase, wurde Amts-Actuarius, Mense Martio 1743.

Hr. Johann *Innocentius* Plahner, war Registrator von Anno 1741. biß 1742. nach ihm kam

Hr. Gottlob Ehrenreich Eberhardt, als Amts-Registrator.

Ad §. 8. ejusd. Cap.

Bey der Amts-Steuer-Einnahme zu Beltzig erhielt A. 1742. die Adjunctur, Hr. Johann Gottfried Guthmann.

In Niemeck aber succedirete an des verstorbenen Hn. Johann Melchior Sanders Stelle Anno 1741. Hr. Benjamin Gottlob Francke.

Ad

Ad §. 9. ejusd. Cap.

Hr. Insp. Christian Heinrich Witte, wurde seines Diensts entsetzet A. 1741. und starb 1742. Auf ihn folgete

Hr. Friedrich Wilhelm Kirchmaier, als Accis-Inspector.

Der Accis-Einnehmer in Brück, Johann Heinrich Möhser, starb 1741. Sein Adjunctus

Hr. Johann David Drasdo, succedirete ihm zwar, wurde aber 1742. arretiret, und seines Diensts entlassen. Worauf folgete

Hr. Johann Paul Stein, ietziger Accis-Einnehmer daselbst.

Ad Cap. IV. §. 1.

Hr. *M.* Ernst Samuel Graun, wurde Pastor Adjunctus zu Belzig Anno 1741. Mense Junio.

Hr. *M.* Jacob Eliesar Schilling, Past. zu Niemeck, starb d. 5. Januar. 1743. Ihm succedirete

Hr. Johann Gottlieb Richter, bisheriger Pastor zu Niederwerbig.

Hr. *M.* George Belitz, wurde A. 1742. Diaconus Adjunctus zu besagten Niemeck, succedirete Anno 1743. Mens. Julio, als Hr. *M. Julius Georgius Ulrici* mit Tode abgieng.

Hr. *M.* Samuel Wilhelm Francke, wurde Anno 1742. nach Radeberg als Pastor beruffen, und ihm folgete

Hr. *M.* Johann *Theophilus* Horwein, bißheriger Diaconus in Seyde.

Hr. *M.* George Gottfried Trachbrodt, wurde 1743. Pastor in Niederwerbig, an Hr. Johann Gottlieb Richters Stelle.

Hr. *M.* Johann George Müller, Pastor in Rhetz, starb Anno 1741. Und ihm folgete im Pastorat daselbst

Hr. *M.* Carl Andreas Apffelstedt.

Sonsten ist ad §. 2. ejusd. Cap. noch zu mercken, daß der erste Pfarrer und Superintendens nach der Reformation Lutheri in Belzig gewesen,

1) Hr.

1) Hr. *M. Johann Theurstenius*, wie er bey der ersten Visitation in der Matricul angezeichnet ist.

2) Der andere ist gewesen *Magnus* Groß.

3) Der Dritte *Johannes Galenus*, ist ums Jahr 1540. angetreten, massen er A. 1572. schon über 30. Jahr im Amte, und 70. Jahr alt gewesen.

4) Ihm ist vermuthlich gefolget, *M. Bernhardus Apizius*, vid. pag. 65. des Belg. Denckm.

5) Nach ihm wird als Pastor und Superintendens gefunden, *M. George Heckelius*, vid. pag. 56. & 64 des Belg. Denckm.

6) Hierauf *M. Paulus VVolffius*, und

7) *M. Michael Mülingius*, Antecessor *M.* Michael Bluhmens, vid. pag. 56.

Zu Niemeck ist kurtz nach der Reformation Lutheri Prediger gewesen *Conradus Cordatus*, ob er aber der erste Luthersche Prediger daselbst gewesen, erscheinet aus denen Umständen nicht, massen er erst ums Jahr 1540. angezogen. Er war vormahls Prediger zu Offen in Ungarn, und von Geburth ein Oesterreicher, begab sich wegen des Evangelii nach Wittenberg, und hörete Philippum Melanchthonem in sacris privatim. Da nun die Frage vorfiel: An bona opera ad salutem seu justificationem sint necessaria? Und Melanchthonis Meynung dahin gieng, daß die bona opera nicht würden genommen, pro causa efficiente, sondern pro causa sine qua non; Cordatus aber solches Luthero hinterbrachte, gefiel demselben nicht, diese Phrasin in Ecclesia zu gebrauchen, widerlegte dahero dieselbige in einer öffentlichen Disputation, welches Melanchtoni mißfiel, und absonderlich ungehalten auf Cordatum war, daß er solches Luthero wissend gemacht, weshalb er ihn pro Cordato Quadratum nennete. Er wurde hernach gen Zwickau, Niemeck und Stendal ins Predigt-Amt beruffen, hat aber an ersterm Orthe mit dem Rathe viel Streit und Händel gehabt, und bey dem Küster Paul Gräffen, der doch nicht ordiniret gewesen, gebeichtet, wie von M. Tobia Schmidt in seiner Zwickauischen Chronick p. 390. berichtet wird.

Das VI. Capitel.
Von denen Adelichen Häusern.

Zur Zeit Henrici Aucupis, des ersten Sächs. Kaysers, thaten die Hunnen, eine Kriegerische Nation, aus Hungarn A. 924. einen gewaltigen Einfall ins Teutsche Reich, um ihren gewöhnlichen Tribut zu hohlen, wodurch sich das Reich unter Ludovico Infante ums Jahr 900. hatte zinsbar gemacht, es wurde ihnen aber von bemeldtem Kayser bey Wurtzen ein Treffen geliefert, worinn er nachfolgende List brauchte: Er hatte seinen Leuten befohlen, daß sie die Schilde über die Köpffe halten, und also die Pfeile, welche die Hunnen zum erstenmahle abdruckten, auffangen, hernach aber in höchster Eil auf sie ansetzen sollten, ehe sie zum andern Auflegen und Abschiessen gelangen konten, so zwar glücklich angangen, indem viele 1000. im Treffen erleget wurden; jedennoch aber, weil seine Armée aus rohen ungeübten Kriegs-Leuten bestand, welche nicht in geschlossenen Gliedern fochten, wurden sie in die Flucht getrieben, so daß er sich nach Westphalen retiriren muste, allwo ein Stillstand der Waffen auf 9. Jahr geschlossen wurde, wie oben unter Henrico Aucupe beschrieben ist. Mittlerweile fieng er an, feste Städte und Schlösser zu bauen, dahinein der neundte Mann vom Lande ziehen muste, welche Burgenses genennet wurden. Aus diesen wurden die vornehmsten genommen, welche sich in Tourniren oder Ritter-Spielen üben musten, die Leute aufm Lande aber musten Proviant herzu schaffen, so daß 8. Bauern einen Bürger zu ernehren hatten, weil diese in Vestungen lagen, und die Burg beschützen musten, daher die Bürger den Nahmen empfangen, vid. Albin. M. L. Ch. Und unter denen wurde wieder der Ausschuß genommen, welche denen Soldaten im Felde als Hauptleute vorgesetzet wurden. Als nun der 9. jährige Stillstand mit denen Hunnen zu Ende war, schickten sie Gesandten an die Teutschen, und liessen ihren jährlichen Tribut wieder fordern, Kayser Heinrich aber schickte ihnen statt dessen einen schäbichten Hund,

Hund, zu ihrer grossen Beschimpffung, wodurch sie entrüstet, mit grosser Macht von dreymahl hundert tausend Mann in Deutschland wieder einfielen, aber sich der festen Städte und des geübten Krieges-Heeres nicht versahen, dahero, als es bey Merseburg Anno 932. zum Treffen kam, würden ihrer über viertzig tausend Mann aufm Platze niedergesäbelt, viele aber in die Flucht gejaget, welche das Wiederkommen vergassen, durch welchen herrlichen Sieg die Teutsche Nation einen unvergeßlichen Ruhm erfochten, und die alte Teutsche Freyheit wieder hergestellet hat. Denn es ist zu wissen, daß vorher sich die Deutschen in Höhlen und Gebürgen verkrochen, wenn die Hunnen ankamen, dahero man biß auf den heutigen Tag das Sprüch-Wort von den grossen Hünen oder Riesen beybehalten, welchen erstaunliche Thaten zugeschrieben werden, e. g. Die Erbauung fester Schlösser, grosser Brücken, hoher Thürne, welches aber alles Mährlein sind, gestalt sie in Deutschland nichts gebauet, sondern das Land ausgesogen, und wurden unsere alte Teutsche nur um deswillen Pygmæi oder Zwerge gegen sie genannt, weil sie sich vor denselben aus Furcht versteckt, nicht aber, daß sie so klein von Leibes-Constitution gewesen, denn Tacitus beschreibet die Figur der Deutschen nicht so gering, (wie sie sich denn auch niemahls vor den Römern gefurcht) wenn er C. 5. de Mor. Germ. spricht: Habitus corporum in tanto hominum numero, idem omnibus; truces & cærulei oculi; rutilæ comæ; magna corpora, & tantum ad impetum valida, laboris atque operum non eadem patientia, minimeque sitim æstumque tolerare, frigora atque inediam cœlo solove assueverunt, d. i. Die Gestalt des Volcks war bey ihrer grossen Anzahl einerley; sie hatten Himmel-blaue ungestallte Augen; rothe Haare; grosse Cörper, welche aber nur zum Anlauf tüchtig waren; im übrigen aber konten sie wenig Fatiguen, Durst und Hitze ertragen; wohl aber viel Hunger und Kälte. Dieweil nun unter Henrico Aucupe die Deutschen in Waffen geübet wurden, begunten sie eine gantz andere Gestalt zu gewinnen, sintemahln die vornehmsten unter ihnen, welche sich in Tourniren und Ritter-Spielen wohl verhielten, vor andern distinguiret wurden, zumahl wenn sie im Exercitio jemanden mit sonderbarer Fertigkeit aus dem Sat-

tel heben konten. Und ob sie gleich in ihren Harnisch verhüllet waren, konte man sie dennoch leicht an gewissen Zeichen oder Federn erkennen. Demjenigen nun, welcher gesieget hatte, wurden von dem anwesenden Frauen-Zimmer Cräntze um sein Schild und Helm gewunden, welche nach der Invention, so einer jeden anstund, geriethen, und allerhand Figuren, als Rosen, Pfeile, Balcken, Mohren-Köpffe, Widder, Stiere, u. d. g. darauf gebildet waren. Und dis war der eigentliche Ursprung nicht nur derer meisten Adelichen Familien, sondern auch ihrer Wappen, welche noch heutiges Tages auf denen Helmen und Schilden geführet werden, und zum Theil durch Begnadigung, oder sonst nachhero vermehret worden; wiewohl der allererste Anfang des Adels von Constantino M. herzuleiten ist, wie denn auch die alten Deutschen ihre Noblesse unter sich gehabt, von denen aber sehr wenige übrig sind. Und da ihnen zu ihrer Belohnung oder jährlichen Gehalt gewisse Ländereyen, Dörffer, Pächte, Zinsen, und Einkünffte von der Landes-Herrschafft eingethan wurden, solche aber nicht erblich waren, sondern mit dem Tode cessireten; so wurden unter Kayser Conrado II. oder Salico, Anno 1027. auf ihre Instantz sothane Güther unter gewissen Præstationen auf die Männliche Descendentz verliehen, durch welche Concession oder Verleihung die Lehn-Güther entstanden; jedoch haben auch einige nach der Zeit ihre Allodial-Güther dem Landes-Herrn in Lehn offeriret, und sich zu Haltung eines Ritter-Pferdes und geharrnischten Knechts verbindlich gemachet, welches man feuda oblata nennet. Es waren aber unter dem Adel gewisse Prærogativen, nachdem sich einer vor dem andern hervor that, und wurden sie hauptsächlich eingetheilet in Milites und Famulos; jene hatten ausser ihrem Adel-Stande annoch eine dignitatem personalem, weil sie im Kriege Ehre erfochten: Diese aber wurden zu Hof-Aemtern adhibiret, oder lebten zu Hause. Solchen Unterscheid findet man durchgehends in denen alten Diplomatibus, und ist hieher zu conferiren die Donation de Anno 1361. Cap. IV. §. 4. Die Milites hatten wiederum 2. Classen. 1) Waren Armigeri, *Waffen-Träger*, welche noch nicht bewaffnet waren, sondern denen Alten ihre Pferde führen musten. 2) Die Equites, *Rittere*, welche das Cingulum militare empfan-

gen

gen hatten, und Helm, Schild, und Tournir-Stangen führeten. Unter denen Famulis aber waren 1) Ministeriales, welche gebrauchet wurden zu Hof-Aemtern, als Ertz-Schencken, Hof-Meister, Stall-Meister, Truchsessen, Küchen-Meister rc. sie hatten zwar Güther, aber keine Unterthanen, dergleichen die 5. Güther im Sandberge vor Beltzig gewesen, und wurden genannt Mannen, oder Dienst-Mannen. 2) Discreti, famosi, Ehrbare Leute, welche keine Bedienung hatten, sondern auf ihren Güthern lebeten, und einen geharrnischten Knecht ins Feld stelleten, vid. du Fresne sub voce Armiger. Welches zur Interpretation der alten Documenten zu mercken. Allhier in diesem Bezirck ist eine gar ansehnliche Noblesse, welche nach ihren Häusern und Familien jede ins besondere zu betrachten vorkömmt, als:

1) Die Brände von Lindau.

Dieses berühmte Geschlecht besitzet das Schloß Wiesenburg, welches Albertus Ursus wider die Wenden soll erbauet haben, Schmerwitz, Retz, Rappingen, Stetsteig, Jeserick, Schlamau, Medewitz, Groß-Briesen und andere Oerther mehr. Es hat seinen Ursprung aus der Schweitz, davon die eine Linie sich nach der Stadt Lindau am Boden-See gewandt, und davon den Nahmen Brand von Lindau angenommen, dahero sie auch einen Linden-Baum in ihren Wappen führen. Der älteste in diesem Lande ist gewesen Henning Brand, Churf. Rudolphi zu Sachsen bestallter Rath, welcher 1399. verstorben, und an Söhnen hinterlassen Thielen und Hansen Brände von Lindau, welche An. 1420. mit unterschiedlichen Pächten unterm Amte Beltzig beliehen worden. Des letztern Linie ist erloschen: Thielen Brands Sohn aber ist gewesen Friedrich Brand, Churf. Friederici Rath, welcher A. 1456. Wiesenburg von denen Edlen Herren von Querfurth erkauffet, ist gestorben 1488. Dieser Friedrich Brand hat die Wiesenburgische Kirche fundiret, welche von Arnoldo, Bischoff zu Brandenburg, unter dessen Diœces hiesiger District dazumahl gehöret, eingewenhet worden. Von demselben ist abgestammet ein Sohn gleiches Nahmens, nehmlich Friedrich Brand von Lindau, auf Wiesenburg, vor

Belzig ꝛc. Erb-Herr, und dreyer Löblicher Churfürsten zu Sachsen, nehmlich Friederici Sapientis, Johannis Constantis, und Friederici Magnanimi Hochverdienter Rath und Hof-Richter zu Wittenberg, auch daselbst und zu Belzig Amts-Hauptmann, welcher dem Grimmischen Macht-Spruche A. 1531. beygewohnet. Er hat die Dörffer Nederwitz und Kappingen, welche vom Hußiten-Kriege an wüste gelegen, von neuen ausgebauet, und ist gestorben zu Wittenberg d. 15. Aug. 1548. im 63. Jahre seines Alters, und daselbst in der Schloß-Kirche neben Luthero begraben. Sein Grabmahl præsentiret einen geharrnischten Ritter, nebst folgendem Disticho:

Ossa sub hoc recubant FRIEDERICI marmore BRANDI,
Qui fuit ore, manu, consilioque potens.

Er hat mit Fr. Margarethen von Krosigck, aus dem Hause Alsleben, 10. Töchter und 2. Söhne gezenget, davon eine Tochter an Hr. Clausen von Wallwitz, Fürstl. Anhalt. Hauptmann zu Lindau verheyrathet, welche ein rühmlich Andencken durch Errichtung der Cantzel in der Kirche zu St. Bartholomäi in Zerbst hinterlassen, deren Monument auch noch daselbst, wie auch in der Kirche zu Lindau zu sehen, und ist Todes verblichen A. 1571. Von derer übrigen Ausstattungen ist nicht gnugsame Nachricht verhanden. Die beyden Söhne sind gewesen Jobst und Friedrich, davon der erstere an Lehn und Erbe vom Vater mit baaren Gelde abgefunden worden, und haben sich dessen Nachkommen in Magdeburg, Halberstadt und Qvedlinburg berühmt gemacht: Der andere hingegen Friederich hat den Stamm hieselbst fortgesetzet, und ist Amts-Hauptmann zu Belzig gewesen. Er hat das wüste Dorff Neu-Werbig erbauet, w e auch den Altar in der Kirche Wiesenburg, allwo er unter einem steinernen Monument begraben liegt, nachdem er 1578. Todes verschieden. Er hat A. 1574. das von Feinden verwüstete Schloß Wiesenburg, welches im Spanischen Kriege viel erlitten, repariret, dabey im Grunde befunden worden, daß die Ring-Mauer von einem Bogen zum andern gewölbet sey. Im Schlosse ist unterm Schutt ein kleiner Mühl-Stein, nebst etlichen Fuß-Angeln gefun-

gefunden, welches Anzeigung gegeben, daß daselbst eine Roß-Mühle gestanden, wodurch sich dieses Haus in denen Kriegs-Zeiten hat conserviren wollen. Dessen Sohn ist **Benno Friedrich**, Erb-Herr auf Wiesenburg, vor Beltzig, Glochwitz, Hohen- und Lüttgen-Zias, Lochow, Mostphul und Klein-Glien welche 5. letztere Oerther er käufflich an sich gebracht, gewesen, und dieser ist der Stamm-Vater aller noch lebenden **Brände von Lindau**. Er ist gebohren 1571. verheyrathete sich zum erstenmahle A. 1593. an Fr. **Marien von Brösicken**, aus dem Hause Kötschier, welche A. 1612. verstorben, und zu Wiesenburg in der Kirche in einem zinnernen Sarge beygesetzet worden, allwo auch derselben aufgerichtetes Ehren-Gedächtniß annoch zu sehen; Hernach zum andernmahle A. 1614. mit *Lucretia* Gans Baronesse von **Putlitz**, welches Wort Gans Dero Geschlechts Vornahme ist, indem dieses uhralte Freyherrl. Geschlechte in seinem Wapen eine fliegende Gans mit einer Crone führet. Er selbst hat das Zeitliche gesegnet A. 1625. d. 25. Dec. und ist zu Wiesenburg in einem zinnernen Sarge beygesetzet worden, und hat in beyden Ehen 24. Kinder erzeuget, nehmlich 16. aus der erstern, und 8. aus der andern Ehe.

I. Von denen Kindern ersterer Ehe sind 2. Töchter und 1. Sohn jung verstorben, 10. Töchter aber verheyrathet, als: **I.**

1. **Maria**, verm. an Hrn. von **Oviggut** zu Neuburg.
2. **Margaretha**, verm. an Hrn. **George Pfuhl** auf Langerwisch.
3. **Elisabeth**, verm. an Hrn. **Matthias von Latorf** auf Kliecken.
4. *Benigna*, verm. an Hrn. **Hansen von Rohr**.
5. **Catharina**, verm. an Hrn. **George von Bredau** auf Wagenitz.
6. *Hipolyta*, verm. an Hrn. **Hans Christian von Metsch** auf Polentzko, Fürstl. Anhalt. Hauptm. derer Aemter Zerbst, Roßlau, und Lindau.
7. **Christina**, verm. an Hrn. **Curt Dietrichen** aus dem Winckel zu Grimmen.

8. Anna

8. Anna Sophia, verm. an Hrn. Hans von Welschhausen zu Barby.
9. Sabina, verm. an Hrn. Johann Friedrich Brand von Lindau, auf Hagelberg und Grützdorff.
10. Maria, verm. an Hrn. Augustum von Hahn, Churf. Sächß. General-Major

Die Söhne erster Ehe sind gewesen:

11. Benno Friedrich, } welche in der Schlacht vor Leipzig 1631.
12. Heino Friedrich, } geblieben.
13. Wolff Dietrich, verheyrathet mit Fr. Dorotheen von Bülau, mit welcher er 12. Kinder gezeuget, als:

7. Töchter.

1. Anna Maria, verm. 1) an Hn. von Grünradt, auf Niederroda, 2) an Hn. Obristen von Milckau auf Trebitz.
2. Elisabeth Hedwig, verm. an Hn. von Thünen auf Bencken und klein Briesen.
3. Maria Magdalena, verm. an den Hn. Krieges-Commissarium von Lochow auf Lubenitz.
4. Agnes Catharina, }
5. Juliana Hedwig, } sind unverheyrathet gestorben.
6. Christiana Sophia, }
7. Eleonora Louise, verm. an Hn. von Allnpeck.

Und 5. Söhne.

8. Benno Friedrich, welcher sich vermählet mit Fr. Marthen von Milckau, obgedachten Hn. Obristen zu Trebitz Tochter, dergestalt daß Schwester und Bruder, Vater und Tochter zur Ehe gehabt. Aus dieser Ehe sind gleichfalls entsprossen 12. Kinder, nehmlich 7. Töchter und 5. Söhne.

Die Töchter sind:

1. Johanna Dorothea Elisabeth verm. an den Hn. Graffen von St. Paul, Königl. Pohln. und Churf. Sächs. General der Cavallerie.

2. Doro-

2. Dorothea Christiana, verm. an Hn. von Zünicken.
3. Maria Juliana, verm. an Hn. von Ingersleben.
4. Charlotte Christiana, verm. an Hn. Christian Ludewig von Schierstedt auf Görtzke.
5. Sophia Erdmuth, verm. an Hn. von Schulenburg.
6. Donata Hedwig, und
7. Martha Agnes, } sind jung verstorben.

Die Söhne sind:

8. Benno Friedrich, so jung verstorben.
9. Adam Friedrich, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. General-Major, als ietziger Besitzer des Hauses Wiesenburg, welcher mit Fr. Helenen Henrietten, gebohrnen von Oppen vermählet ist, aus welcher Ehe entsprossen
 1) Henriette, verm. an den Königl. Pohln. und Churf. Sächs. Cammer-Herrn von Treyden.
 2) Louise.
10. Benno Friedrich, Königl. Preuß. Ober-Forst-Meister, verm. mit Fr. Justinen Louisen, geb. von Oppen, sind beyde verstorben 1730. ohne Erben.
11. Wolff Dietrich,
12. George Wilhelm, } sind frühzeitig verstorben.

9. Wolff Dietrich,
10. *Theodorus Constantius*, } sind jung verstorben.
11. *George Magnus*, ist verheyrathet mit Fr. Julianen Dorotheen von Arnheim, und hat mit ihr gezeuget 2. Söhne, Wolff Dietrichen und Jobst Christoph, so zeitig gestorben, und 4. Töchter
 1. Dorothea Sophia, verm. an Hn. von Qvitzau zu Grabau.
 2. Juliana Dorothea, verm. an Hn. von Hagen.
 3. Johanna Elisabeth, lebt unverehlicht.
 4. Maria Magdalena, verm. an Hn. von Plotho zu Reickendorff.
12. Heino Friedrich, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs.

Amts-Hauptmann zu Beltzig, Erb-Herr auf Stetsteig, hat mit Fr. Claren Julien von Zerbst gezeuget 1. Sohn, **Wolff Wieprecht**, so jung verstorben, und eine Tochter, Claram Dorotheam, welche unverheyrathet lebt. Von der andern Gemahlin, einer gebohrnen von Schlösserin, sind keine Kinder verhanden. Er ist gestorben zu Stetsteig 1730. im 71. Jahre seines Alters.

So viel von Benno Friedrichs Kindern erster Ehe.

II. II. Die Kinder anderer Ehe sind gewesen 5. Töchter, und 3. Söhne.

Nehmlich von Töchtern:

1. **Elisabeth**, verm. an Hr. Carl Christoph von Wallwitz auf Straubitz.
2. **Adelheid**, verm. an Hr. George Rudolph von Rammsdorff, Churf. Sächs. Obristen.
3. **Dorothea**, verm. an Hn. George Wilhelm von Redern auf Schwante.
4. *Lucretia*, } sind unverehlicht gestorben.
5. *Hedwig*, }

Von Söhnen:

6. **Rudolph**, so unverehelicht blieben, und denen Studiis obgelegen, davon in Buchneri Episteln zu finden, allwo er A. 1637. Nr. 31. & 32. letztere also anfähet: Multum Te amo, Nobilissime mi Rudolphe, quod eo animo accepisti meas proximas, quo quidem cum primis optabam. Nec ulla alia re certius dare documenta poteras, *quanta esses præclara Indole præditus*, cum generosarum mentium proprium sit, amare libertatem, eaque tum in aliis rebus, tum in monendo, maxime delectari &c. Er ist gestorben in einem hohen Alter A. 1694.
7. **Joachim Friedrich**, Erb-Herr auf Hohen-Zias, Medewitz, Groß-Briesen rc. Churf. Sächs. Cammer-Herr, und Assessor

sor des Hof-Gerichts zu Wittenberg, auch Hochfürstl. Anhalt. Geheimder-Rath, Hof-Marschall und Land-Drost in Jever, hat mit Fr. Dorotheen von Rochow gezeuget 6. Töchter, und 3. Söhne, von welchen erstern 2. unverheyrathet gestorben, Nahmentlich: *Anna Lucretia* und Dorothea Agnes, Stiffts-Fräulein zu Mezrade. Er selbst ist A. 1683. zu Zerbst gestorben, und zu Hohen-Zias in der Kirche beygesetzet.

Die übrigen Kinder sind gewesen:

1. Hedwig Sophia, verm. 1) an Hn. von Gräu, Land-Gräffl. Hessen-Darmstädtischen Stall-Meister, und 2) an den Hn. Geheimen-Rath und Hof-Meister von Walbrun zu Darmstadt, und 3) an den Land-Gräffl. Darmstädtischen Obristen und Ober-Amtmann der Graffschafft Nidda, Herrn von Lünau, von welcher jedoch keine Kinder am Leben.
2. Maria Elisabeth, geb. 1654. verm. 1) an Hr. Joachim Henning von Hacken zu Uetz. 2) An den Königl. Preuß. General-Major und Commendanten der Festung Spandau, Hr. Nicolaum von Belau, hat in der ersten Ehe 13. Kinder gebohren, von welchen aber nur übrig geblieben
    1. Hr. Ernst Friedrich von Hacken, auf Uetz.
    2. Sophia Augusta, verm. an den Hn. Obrist-Lieut. von Arnstedt zu Dencker.
3. Eva Catharina, geb. 1656. verm. 1) an den Hn. General-Major von Görne, auf Plauen, 2) an Hn. Hans George von Ribbeck, des Hohen Stiffts zu Brandenburg Dechandt rc. Erb-Herr auf Glienicke und Durnitz. Sie hat das Ritter-Guth Poßdorff, Treuenbritzischer Inspection, von ihrem Hn. Bruder Jobst Christoph Branden von Lindau, käufflich an ihren jüngsten Sohn, Hn. Hans Ludewig von Ribbeck A. 1710. gebracht, und zugleich ein rühmliches Andencken in Erbauung der Kir-

che zu Boßdorff hinterlassen. Aus letzterer Ehe sind 2. Töchter und 3. Söhne verblieben.

1. **Maria Catharina**, verm. an den Hn. Obrist-Lieut. von **Randau.**
2. **Margaretha Elisabeth**, verm. an Hn. von Schömberg auf Pfaffenroda.
3. **Hans George von Ribbeck.**
4. **Christoph Friedrich von Ribbeck**, Königl. Preuß. Geheimder-Rath, und Præsident der Krieges- und Domainen-Cammer zu Halberstadt.
5. **Hans Ludewig von Ribbeck**, Königl. Preuß. Lands-Hauptmann.

4. **Johanna Augusta**, verm. an Hn. **Levin von Barby**, auf Coburg und Kalisch. Aus welcher Ehe entsprossen

Hr. **Levin von Barby**, auf Coburg, Hohen-Zias ꝛc. Erbherr, Venetianischer Obrist-Lieutenant, und nachher Königl. Preuß. Land-Rath.

5. **Daniel Friedrich**, ist unverehlicht gestorben.
6. **Hans Friedrich**, geb. 1659. Fürstl. Anhalt-Zerbstischer Hof-Marschall, welcher mit Fr. **Sophien Hedwig** Marschall von **Bieberstein** gezeuget

1. **Carl Friedrich**, geb. 1696. als ietziger Besitzer des Hauses Schwerwitz, sammt dazu gehörigen Dörffern. Er hat solches von Grund aus neu erbauet, und 1736. bezogen, die Kirche aber 1740. angeleget. Dessen Gemahlin ist Fr. **Johanna Friederica**, gebohrne von **Schulenburg**, aus dem Hause Uetz.
2. **Sophia Sibylla**, verm. an Hn. Hauptmann von **Latorff** zu Zerbst.
3. **Friederica Charlotte**, verm. an Hn. Hauptmann von **Hoffstedt** in Potsdamm.

7. **August Friedrich**, des Johanniter-Ordens Ritter, und Königl. Preuß. Obrister, stirbt unverehlicht Anno 1736 zu Zerbst, und hat in den letztern Jahren sein Gesicht verlohren.
8. **Jobst Christoph**, Churfürstl. Sächs. Obrister und Cammer-Herr,

Herr, welcher in Ungarn viel wichtige Dienste gethan, und den Sieg bey St. Gotthard wider die Türcken erfechten helffen, ist nachhero Hauptmann des Kayserl. freyen Weltlichen Stiffts Qvedlinburg, und Amts-Hauptmann zu Beltzig gewesen. Und ob er gleich in denen letztern Jahren sein Gesicht verlohren, ist er dennoch von so durchdringendem Verstande gewesen, daß er jederzeit ein Mit-Glied des Engern Ausschusses bey denen Land-Ständen verblieben, und hat seine Wohnung zu Kleinen Glien gehabt. Dessen Gemahlinnen sind gewesen

Die erste, Fr. **Sabina Hedwig** von **Waldau**, mit welcher er A. 1653. copuliret worden, und gezeuget

1. **Hans Christoph**, Churfürstl. Sächs. Obrist-Wachtmeister, geb. 1658. † 1692.
2. **Jobst Christoph**, ist zu Straßburg unverehlicht gestorben, allwo er seine Studia prosequiret.
3. **Sabina Christophora**, verm. an Hn. **Caspar Friedrich**, Freyherrn von Lethmate, Königl. Preuß. General-Major, aus welcher Ehe entsprossen 3. Töchter, davon die älteste an den Hn. von **Krosigck** auf Morbitz, Königl. Preuß. Obristen, die andere an Hn. **Johann George** von **Geuder**, Fürstl. Anhalt-Hartzgerodischen Geheimen-Rath und Cammer-Director, und die dritte an den Hn. Obrist-Lieutenant **Vitzthum** von **Eckstedt** auf Troßin vermählet worden.
4. **Maria Elisabeth**, verm. an Hn. **Friedrich** von **Barnewitz** auf Netzeband.

Die andere Gemahlin ist gewesen, Fr. **Hedwig** von **Kerstenbruch**, des Hn. Obristen von Kaßfeld Wittwe, mit welcher er sich d. 1. Sept. 1672. verehelichet.

Die dritte Gemahlin, Fr. **Eva Jde** von **Bredow**, aus dem Hause Frisach, des Hn. Obrist-Lieutenants von **Warnsdorff** Wittwe, welcher er d. 17. Nov. 1678. anvertrauet worden, und

Die vierdte Gemahlin, Fr. **Jlsabe Helena Gans**, Baronesse

 von

Putlitz, aus dem Hause Putlitz, mit welcher er d. 26. Octob. 1697. copuliret worden, und mit derselben A. 1702. gezeuget 1. Tochter, Nahmens *Christophora Eva Lucretia*, verm. an den Königl. Preuß. Hn. General-Lieutenant von Kalckstein.

Hochgedachter **Jobst Christoph Brand von Lindau** hat d. 29. Julii 1623. aufm Schlosse **Wiesenburg** das Licht der Welt erblicket, und ist das 23ste Kind seines Vaters gewesen. Er hat sich in seiner Jugend auf die Studia appliciret, und nachdem er darinnen gute Profectus erlanget, ist er mit Land-Graff **Ludewigen** von **Hessen**, von Dreßden nach Hollstein, Dännemarck, übern Sund; Sodann wiederum zurück auf Dreßden, Prag, Wien, durch Steyermarck, auf Palma nova, Venedig, Padua, Florentz, nach Rom; Rückwerts auf Livorno, zur See nach Genua, und auf Mayland, über das Schweitzer-Gebürge, nach Lucern, Straßburg, Heidelberg, Darmstadt, Franckfurt am Mayn, Cölln, Rüremond, Brüssel, Dünkirchen und Paris; Ferner mit Graff **Wrangels** Svite nach Roan, Havre de Grace, Londen in Engelland, auf der Tems, durch viel Holländische Städte, Amsterdam, Roterdam, auf den Haag, Nimägen und Wesel rc. gereiset, und endlich A. 1651. glücklich zu Hause retourniret. Als nun daselbst seine Güther vom 30jährigen Kriege verwüstet lagen, hat er nach gnugsam erlernter Mathematischer Krieges-Prudentz durch des Hn Obristen *Basilii* Titels, Commendantens zu Leipzig geschehene information sich in Krieg begeben, und sich mit seiner erst anvertraueten Compagnie zu Fuß unterm Hrn Obrist Götzen, folgends unterm Hrn General Otto Christoph, Freyherrn von Sparr, als General-Adjutant bey der Infanterie, sonderlich in dem damahligen Treffen vor Warschau, im Schwedischen Kriege, deßgleichen im Türcken-Kriege, mit Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn **Johann George II.** Leib-Regiment als Obrister bey so manchem Scharmützel vor **S. Benedict, Neutra, Levens** rc. so tapffer gehalten, daß er sämtliche Estandarten seiner damahls anvertraueten 6. Compagnien, samt der Artillerie, durch göttlichen Beystand glücklich wieder heim gebracht, welche hernach in 3. Compagnien redu-

reduciret worden. Nach abgelegten Kriegs-Expeditionen, ist er zu vielen Hochansehnl. Civil-Chargen gezogen worden, da er Ann. 1658. vom damahligen Hrn Geheimden Rath und Cammer-Præsidenten, Dietrich von Werthern, des Heil. Röm. Reichs Erb-Thür-Hüthern rc. zur Amts-Hauptmannschafft über die Aemter Belgig und Rabenstein bestellet ist, auch ferner darauf unter Hochermeldtem Churfürsten, Johann Georgen II. zu Sachsen, Höchstseeligsten Andenckens, als Cammer-Herr, die Hochwichtige Hauptmannschafft des Kayserl. freyen Weltl. Stiffts Qvedlinburg erlanget und verwaltet, bis daß er A. 1681. da Höchstgedachter Churfürst zu Freyberg in GOtt seelig entschlaffen, abnehmenden Gesichts halber selbst resigniret, und sich auf seine Güther begeben. In seinem hohen Alter hat er das Vergnügen gehabt, daß er 700. Personen an Kindern, Kindes-Kindern und Uhr-Enckeln von ihm und seinem Geschwister specifice zehlen und herrechnen können, wie Hr. D. Jacob Wächtler in seiner Dedication seines Memento, Disce, Gaude mori erwehnet, welches gar leicht zu conciliiren, da er fast ein gantzes Seculum hindurch gelebet, immassen er A. 1702. verstorben, und zu Klein-Glien gegraben liegt; Sonsten aber ist es ein Exemplum sine exemplo.

II. Die von Oppen.

Das Alterthum dieser Familie erweiset sich aus denen Diplomatibus de anno 1271. und 1277. huj. Cap. Nr. 5. allwo Conrad von Oppen bey denen Durchlauchtigsten Hertzogen zu Sachsen Schloß-Hauptmann zu Beltitz gewesen. Sein Sohn ist Thiele von Oppen, von welchem herstammen:

Cuno von Oppen, auf Rabenstein.

Herrmann von Oppen, welcher A. 1330. Commenthur zu Schönesee in Preussen gewesen.

Petrus von Oppen, welcher von A. 1343. bis 1362. Bischoff zu Lebus gewesen.

Von Cuno von Oppen kommen her:

Cuno und Rudolph } von Oppen, Gebrüdere,

welche

welche Ann. 1361. den Altar zu St. Briccius gestifftet, davon zu lesen Cap. IV. §. 4. Des erstern Haußfrau ist gewesen **Catharina von Pannewitz**, von welcher entsprossen 2. Söhne, **Thielo** und **Cuno**, deren Geschlecht erloschen. Von **Rudolphen** aber, welcher 3. Haußfrauen gehabt, 1) **Dorotheen von Schleinitz**, 2) **Dorotheen von Rehfeld**, und 3) **Catharinen von Yssenberg**, sind abgestammet 5 Kinder, **Rudolph**, **Agnese**, **Cuno**, **Hans** und **Thiele**, und liegen alle vorbenannte Personen in der Brix-Kirche nebst ihren Eltern vor dem Altare, den sie gestifftet, begraben. vid. A. u. N. in Theol. S. 4. Beytr. 1739. p. 439.

Unter diesen Kindern hat **Hans von Oppen**, welcher aus der dritten Ehe entsprossen, das Geschlecht fortgepflantzet. Seine eheliche Hauß-Frauen sind gewesen **Yda von Redern**, und **Cunigunda von Reinsberg**, und ist derselbe wegen seiner Tapferkeit nach damahliger Schreib-Art der **Düchtige** genennet worden, und A. 1400. von Hertzog **Rudolpho III.** zu Sachsen mit gewissen Pächten auf denen Dörffern **Marzane**, **Dansdorff** und **Lüdersdorff**, wie auch zu **Nymig** beliehen, wie nachfolgender Lehn-Brief besaget:

Wir Rudolff von Gotes gnaden zu Sachsen und Luneburg Hertzog, Pfalzgrave zu Sachsen, Graue zu Brene, Burgkgraue zu Magdeburg, des Heiligen Romischen Reichs Ertz-Marschalck, bekennen vnd tun kunt offenlichen mit dissem Briue allen den, die In sehen oder horen lesen, das Wir dem duchtegen Hansen von Oppen, vnsen lieben getrewen, zu eyme rechten erben erblichen disse nachgeschrieben Jerliche gulde und Pflege gelegen haben vnd lihen In die in crafte diß Brieues, zum ersten in dem dorffe zu Morzane Siben vnd zwenzig scheffel Rogken vnd Haber, vnd dorzu sechs Hünre, zu Nymig drie Scheffel Haber vier scheffel Gersten, vnd eynen scheffel erweisen, (Erbsen,) In dem dorffe zu Danßdorff drittehalbe Winscheffel Rogken, In dem dorffe zu Ludersdorff dry scheffel Haber; Also daß der obgenante Hans von Oppen und sine rechte Lehenserben mansgeschlechte die vorgeschriben jerliche gulde vnd pflege bey vns, vnsen erben, vnd nach-

nachkommen Hertzogen zu Sachsen haben, halden vnd gernwelichen besitzen sollen vnd mogen, mit allen gnaden Vriheiten, vnd mit allen rechten, als sulche gute Hans von Oppen seliger gedechtnisse seyn Vetter etwenne von vnßr Herrschaft zu Sachsen gehat, vnd besessen hat, vnd der egen Hans vnd sine rechten Lehenserben sollen ouch die obengeschriben guter von vns vnsern erben vnd nachkomen Hertzogen zu Sachsen mit gewonlichen Huldinngen vnd eyden emphahen, als dicke des not sein wirdet, ane geuerde. Were es ouch das die Ersame Frowe, Kone, des engen Hanses von Oppen, eliche Wirtyne synen tot gelebete, so sal sie die obgenante gute zu Irem libe, die wil sie lebet, zum rechten Liepgedinge von vns, vnse erben, vnd nachkommen Hertzogen zu Sachsen haben, halden vnd gernwelichen besitzen sal vnd mag, vnd geben Jr des zu eyme Inwiser den Duchtigen Hansen Falcken vnsern liben getrewen, mit vrkunt ditz Briues vorsigilt mit vnsen angehangen Insigel. Geben zur Olmutz nach Christes geborte in dem vierzehendem hunderstеn Jare an sand Gallen Tage.

Das Original ist bey der Familie bis dato noch verhanden, und ist das Chur-Sächs. Wapen annoch gantz deutlich zu sehen, in der Mitten sind die Balcken und der Rauten-Crantz, in den 4. Ecken sind 1.) die Chur-Schwerdter, 2.) ein Adler, 3.) ein Löwe, und 4.) 3 kleine Hacken. Auch ist merckwürdig, daß die Titulatur im Eingange dieses Diplomatis auf Sachsen und Lüneburg gerichtet ist. Sonsten wird darinn eines Vettern, der Hans von Oppen geheissen, erwehnet, welcher vermuthlich von Cuno von Oppen abgestammet. Von obigen Hansen von Oppen stammen ab 2. Söhne

1. Cuno von Oppen, welcher noch auf dem Rabenstein gewohnet, von welchem sind abkommen 6. Kinder: Küle, Küne, Siegmund, Jürgen, Hans und Anna Barbara. Von dem erstern, nehmlich von

Külen von Oppen, dessen eheliche Hausfrauen gewesen, Margaretha Lösers. 2. Ilse Ollns, stammen her

1. Cuno, aus ersterer Ehe, welcher zu Schlalach gewohnet, dessen Ehegenoßin gewesen Ursula von Werder, und Anna Falcken, und
2. Rudolph, welcher zu Niemeck gewohnet, und aus der andern Ehe entsprossen, dessen Gemahlin gewesen Barbara von Werder, und sind diese beyde Brüder ohne Leibes-Erben ausgestorben, und die Güther auf die Vettern gefallen, es ist auch zu vermuthen, daß bey ihres Vaters Leb-Zeit das Guth Rabenstein von der Familia gekommen, weil sich die Söhne anderswohin gewendet.

2. Hans von Oppen, welcher sich vermählet 1. mit Barbaren von Freyberg, 2. Agnesien von Falcken, aus welchen Ehen entsprossen: Matthias, Yde, Hans, *Agnese*, Anna Barbara. Der älteste aber, nemlich

Matthias, hat den Stamm fortgesetzet, welcher ist der An-Herr aller noch lebenden Herren von Oppen. Dieser hat obgedachte Belehung von Churfürst Ernsten erneuret bekommen, An. 1466. und in Churfürst Friedrichs Lehn-Briefe d. d. Wittenberg 1487. am Tage St. Andreæ, wird solche an Matthesen, Hansen, Rulen und Jorgen von Noppen, wie sie sich damahls geschrieben, erneuret, und werden die 3. letztern Vettern genannt. Anno 1455. am Sonntage Reminiscere aber hat dieser Matthias von Oppen im Sandberge, und Cuno zu Rabenstein Gevettere, ein halb Schock Groschen in ihrem Dorffe Senst auf einen Wiederkauff verkaufft, an Niclas Brsatz, Prabst der Capelle aller lieben Heiligen zu Wittenberg. Er hat sich vermählet 1. mit Helenen Brandin von Lindau, aus dem Hause Wiesenburg, und mit ihr gezeuget:

1. Margarethen, verm. an Hr. Cuno von Latorff.
2. Barbaren, verm. an Hr. Rule von Ziesar.
3. Elisabeth, verm. an Hr. Busso von Hacken auf Carpzow.

und zum andernmahle mit Euphemia von Ziesar, aus dem Hause Lübenitz, von welcher herstammen 4. Söhne

I. Sie-

I. Siegismund, ein Thum-Herr zu Brandenburg, welcher mit Elisabeth von Schanpuler aus der Pfaltz, gezeuget eine Tochter
Elisabeth, verm. an Hr. Caspar von Repcko, zu Alt-Jeßnitz.

II. Friedrich, auf Fredersdorff. Derselbe hat sich verehelichet mit Fr. Annen von Beyersdorff, und gezeuget 3. Söhne:

1. Wilhelm, auf Wernickow, Churf. Brandenb. Hauptmann und Stamm-Vater der Preuß. Linie, hat zur Ehe gehabt Annen von Leschwang aus Preussen.

2. Friedrich, auf Fredersdorff, dessen Ehegenoßinnen gewesen 1) Anna von Thümen, Hn. Caspar von Thümens Tochter zu Blanckensee, mit welcher er gezeuget 5. Kinder, nehmlich: Friedrich, Ernst, Jobst, Anna Maria, Louise, und Margaretha Elisabeth. 2) Elisabeth von Ziesar, Hennings von Ziesar zu Lübenitz Tochter, mit welcher er gezeuget 9. Kinder, nehmlich: Wilhelm, Erich, Jobst, David, Judith, Elisabeth, Engel und Hans Friedrich, von welchen der letzte, nehmlich:

Hans Friedrich auf Fredersdorff, den Stamm fortgesetzet. Er hat zur Ehe genommen Fr. Hedewig von Rochow, aus dem Hause Goltzow, mit welcher er A. 1602. copuliret worden, und gezeuget 3. Söhne.

1. Jobst Friedrich, Churfürstl. Brandenb. Obrist-Lieut. und Commendant zu Brandenburg, vermählt mit Fr. Gottlieb Hedewig von Hacken, ist Anno 1648. verstorben, und hat nach sich verlassen:

1. Adam Friedrich, Hof-Juncker zu Berlin, † 1682.

2. Hans Dietrich, so in Ungarn geblieben.

2. Hans Friedrich, auf Fredersdorff, Churf. Brandenb. Ober-Land-Jäger-Meister und Cammer-Herr, geb. 1615. gest. 1677. d. 24. Sept. und ist zu Fredersdorff beygesetzet. Seine Gemahlin ist gewesen, Fr. Elisabeth Sophia von Wedel, aus dem

Hause Stavern in der Neumarck, und stammen von ihm her 2. Söhne:

1. **Friedrich Wilhelm**, Königl. Preuß. Ober-Forst-Meister, gest. zu Fredersdorff 1721. und daselbst beygesetzet. Von ihm und seiner Gemahlin Fr. **Henrietten Elisabeth** von **Lüderitz** sind entsprossen 2. Töchter.
   1. **Helena Henriette**, verm. an Hn. **Adam Friedrich Brand** von **Lindau**, Königl. Pohln. und Churf. Sächs. General-Major, und Amts-Hauptmann derer Aemter Beltzig und Rabenstein, auf Wiesenburg.
   2. **Justina Louise**, verm. an Hn. **Benno Friedrich Brand** von **Lindau** auf Wiesenburg, Königl. Preuß. Ober-Forst-Meister † 1730. ohne Erben.
2. **Ludewig**, des Hohen Stiffts zu Brandenburg Dohm-Herr und Senior, dessen Gemahlinnen gewesen 1) Fr. **Sophia Maria** von **Rochow**, aus dem Hause Plessau, 2) Fr. **Charlotte** von **Eimbeck**. Aus ersterer Ehe stammen her
   1. **Sophia Louise**, verm. an Hn. Amts-Hauptmann von **Hacken**, aus dem Hause Bergen.
   2. **Ludewig**, Königl. Preuß. Ritt-Meister, ietziger Besitzer des Hauses Fredersdorff.
   3. **Henriette Charlotte**.
   4. **Ludovica Charlotte**, aus der andern Ehe.
3. **Heinrich**, Churf. Brandenb. Obrist-Lieutenant, ist Anno 1652. copuliret worden mit Fr. **Maria** von **Mülheim** aus Preussen, und hat mit ihr gezeuget
   1. **Sabinen Catharinen**, verm. an Hn. Ober-Forst-Meister von **Mörner** zu Niegripp.
   2. **Hans Friedrich**, Churf. Brandenb. Hof-Marschall, und Hauptmann über Marienwerder.

3. Hei-

3. Heinrich, Hof-Marschall zu Schwet, welcher sich mit einer von Lüderitz verehlichet.

3. **Wolff**, dessen Hausgenoßin gewesen Fr. *Catharina* von Ziesar, aus dem Hause Lübenütz, von welcher gebohren **Ernst**, **Friedrich**, **Otto**, **Wolff**, **Erich**, so alle erloschen.

III. **Rudolph**, ein Stamm-Vater derer Linien zu Cossenblat, Schlalach, Michel, Kraußnig, Alt-Gatersleben, Schweino rc. Hat zur Ehe gehabt 1) **Elisabeth von Polens**, 2) **Annen von Lochow**, aus dem Hause Reesen bey Meissen, und stammen von ihm her 8. Söhne und 3. Töchter, nemlich:

1. **Caspar**, auf Cossenblat und Michel, Churfürstl. Brandenb. Hauptmann derer Aemter Ziesar und Zinna. Dessen Ehegemahlin gewesen *Catharina* von **Dybren**, aus dem Hause Schönow, unweit Breßlau in Schlesien, von welcher herkommen 6. Söhne und 6. Töchter, nehmlich:

   1. **Caspar**, auf Cossenblat.
   2. **Rudolph**.
   3. **George**, auf Cossenblat, Schweino und Wiese, Churf. Brandenb. Ober-Cämmerer, welcher mit Fräul. Annen von **Klitzingen**, Anno 1583. am Neuen Jahrs-Tage aufm Schlosse zu Berlin copuliret worden, und sind von ihnen entsprossen 8. Söhne.

      1. **Caspar Ernst**.
      2. **Christian**.
      3. **George**, welcher in der ersten Ehe mit Fr. Annen Sybyllen von **Langen**, aus dem Hause Wasserburg, gezeuget 3. Söhne, **George**, **Christoph** und **Erdmann** auf Kraußnig, und 9. in der andern Ehe mit Fr. Sabinen von **Maltitz**, aus dem Hause Giessenstorff, nehmlich: **Jobst**, **Caspar**, **David**, **Hans George**, **Gustavus**, **Albrecht**, **Johann Niclaus**, **Joachim** und **Christoph**. Er ist gestorben zu Schweino 1651. Hierbey ist annoch zu mercken, daß von **Erdmannen**

mit Catharinen Sabinen von Maltiz wiederum abstammen: George Nicol, Caspar Friedrich, Hans Christoph und Erdmann: Und von Casparn kommen mit Barbaren Sabinen von Oppen, aus dem Hause Cossenblat, her: Hans Friedrich, Caspar Christoph und Hans Heinrich auf Schweino.

4. Caspar, auf Cossenblat, von ihm sind mit Fr. Catharinen von Oppen, aus dem Hause Fredersdorff, verblieben: Friedrich und Caspar, Königl. Preuß. Hauptmann, auf Wiese. Er ist gestorben zu Cossenblat 1649.

5. Heinrich.

6. Andreas.

7. Christoph.

8. David, auf Cossenblat, verm. mit Barbaren von Maltiz, und gezeuget: Joachim, George, David, Heinrich, Jobst Christian, Hans Caspar, und Anna Sabina, welche letztere an Hr. Otto Heinrichen von Pannewiz, Erbherrn auf Babo und Falckenberg verehlichet worden. Der älteste Sohn hat das Geschlecht eine Zeitlang fortgesetzet, die 5. übrigen Kinder aber sind alle vor dem Vater verstorben. Er selbst, der Vater, nehmlich David von Oppen, ist mit schweren Anfechtungen geplaget gewesen, davon zu lesen Sammlung des Alten und Neuen in Theol. Sachen 4ter Bertrag 1739. und endlich gestorben zu Cossenblat Anno 1661. im 60sten Jahre seines Alters, und hat seine zweyte Ehegenoßin, Fräul. Agnesen Christinen, geb. Wolffersdorffin aus dem Hause Bornsdorff, als Wittwe hinterlassen.

4. David.

5. Hans Caspar.

6. Hans

6. Hans Ernst.
7. Anna, verm. an Hr. Ulrich von der Gröben auf Kotzebandt.
8. Elisabeth, verm. an Hr. Adam Eckstedt, auf Klentpenau.
9. Catharina, verm. an Hr. Andreas von Kliting, zu Temertin und Welsleben.
10. Maria, verm. an Hr. Detloff von Winterfeldt, auf Delmin und Talmin.
11. Margaretha, verm. an Hr. Adam Bergck.
12. Ursula, verm. an Hr. Friedrich von Kliting.

2. Hans, auf Schlalach, der sich vermählet mit Gertraut von Falcken, und nach deren Tode mit Ursulen Brigcken von Bensdorff. Aus der ersten Ehe stammen ab:
1. Hans von Oppen.
2. Erdmann.
3. Gottfried, von diesem sind mit Fr. Annen Götzin von Zehlendorff herkommen
   1. Matthias, ein Thum-Herr zu Halberstadt, dessen Gemahlin gewesen Anna Elisabeth von Krosigck, aus dem Hause Alsleben, von welcher herstammet 1. Tochter.
      Anna Elisabeth, verm. an Hr. Günther von Bünau, auf Pahren im Voigtlande.
   2. Peter Rudolph, auf Schlalach, Nachterstedt und Alt-Gatersleben, Thum-Herr des Hohen Stiffts zu Magdeburg.
4. Matthias, aus der andern Ehe, Thum-Herr zu Brandenburg.

3. Rudolph, auf Michel, ist verehelicht gewesen mit Fr. Margarethen von Brösicken, und hat verlassen
Rule Arnd, }
Peter Rudolph, } so ohne Erben abgangen.

4. Bar-

4. Barthold von Oppen, auf Nichel. Dieser hat mit Frau Annen von Wartenberg erzeuget 2. Söhne:

1. Adam, welcher zur Ehe gehabt 1) Ursulen von Thümen, Hn. George von Thümen zu Blanckensee Tochter, 2) Annen von Flansen. Aus ersterer Ehe sind entsprossen 2. Töchter, und aus der andern 1. Sohn.

1. Elisabeth, verm. Hr. Hans Segebandt von Bredau, auf Cage.

2. Judith, verm. an Hr. Nicolaus von Redern, auf Schwanto, Grönefeldt und Langen, Churfürstl. Brandenb. Hof-Marschall.

3. Ulrich, aus der andern Ehe, auf Sandberg Erbseß, verm. mit Fr. Gertraut Sophia von Oppen, aus dem Hause Schlalach, er ist gestorben d. 12. Mart. 1643. und hat nach sich gelassen 1. Tochter, Sabina, verm. an Hr. Cuno von Bardeleben im Sandberge vor Beltzig, welchem er das Bardelebensche Ritter-Guth zur Heyrath mit gegeben.

2. Abraham, hat zur Ehe gehabt, 1) Maria von Flansen, 2) Ursula von Werder, aus dem Hause Brettin, aus welcher Ehe herstammet:

Abraham Adam, verm. Anno 1646. mit Fr. Sabina von Oppen, Hn. George von Oppen, auf Kraußnig, Schweno und Kers eheleibl. Tochter, in währender Ehe sind gezeuget worden 4. Söhne:

1. George Abraham, geb. 1647. auf Jütrichau, Sandberg und Nichel, welches letztere er aber Anno 1683. nebst seinen 3. Brüdern an Churf. Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg käufflich überlassen. Anno 1677. hat er sich verehelichet mit Fr. Marien Elisabeth von Werder, aus dem Hause Cage, davon herstammen:

1. George Christoph, geb. 1679. Hochfürstl. Anhalt-

Anhalt-Zerbstischer Schloß-Hauptmann, Erb-Herr auf Sandberg.

2. Hans Friedrich, geb. 1680. Königl. Preuß. Hauptmann, Erb-Herr auf Helmsdorff.

3. Cuno Friedrich, geb. 1683. Königl. Preuß. Hauptmann, Erb-Herr auf Jütrichau.

4. Maria Elisabeth, geb. 1682. verm. A. 1706. an Hr. Moritz Siegmund von Langen, auf Hermannsdorff.

5. Ottilia Sophia, geb. 1686. verm. A. 1709. an den Frey-Herrn von Metsch auf Polentzko.

2. Rudolph, ist vor Offen in Ungarn geblieben.

3. Caspar Christoph, geb. 1654. hat zu Gußow seinen Wohn-Sitz gehabt, und mit Fr. Catharinen Sabinen von Oppen, aus dem Hause Groß-Kreuß verlassen 2. Söhne:

1. Caspar Rudolph

2. Christoph Friedrich, Königl. Preuß. Rittmeister, † 1738. dessen Sohn ist Simon Friedrich.

4. Hans Friedrich, ist als Flügel-Adjutant bey Landen unweit Löwen geblieben A. 1693.

5. Peter, auf Schlalach und Senst, hat geheyrathet Gertraut von Werbis aus Thüringen, und gezeuget 2. Söhne

1. Peter Ernst, von dessen Nachkommen nichts bewust.

2. Heinrich, welcher mit Clarinen von Bredau gezeuget 7. Kinder, als:

1. Jobst von Oppen, verm. mit Fr. Elisabeth Sophia von Oppen, aus dem Hause Fredersdorff, Friedrichs von Oppen Tochter. Dessen Nachkommen sind erloschen.

Ppp 2. Peter

2. Peter Ludolph.
3. Hans Hartwig.
4. Gertraut Sophia, verm. an Hr. Ulrich von Oppen auf Sandberg.
5. Heinrich Rudolph, ist als Kayserl. Rittmeister in der blutigen Schlacht vor Leipzig geblieben, A. 1632.
6. Caspar, welcher in Pommern als Cornet gestorben.
7. Cuno Friedrich, auf Schlalach und Alt-Gatersleben. Von diesem stammen mit Fr. Ursulen von Roßingen ab:
   1. Clarina Eleonora, verm. an Hr. von Vitzthum,
   2. Matthes Heinrich, verm. mit Fr. Sophia von Schencken,
   3. Peter Ludolph, verm. A. 1678. mit Fr. Agnesen von Gertheim, aus welcher Ehe entsprossen:
      Cuno Friedrich, geb. A. 1689. und Agnesse.
   4. Ursula Anna, verm. an Hr. Rittmeister von Hülsen.

6. Wolffgang } sind ohne Erben verstorben.
7. Asmuß }
8. Joseph, ist in Franckreich verstorben.
9. Margaretha, verm. an Hn. Christoph von Münchhausen, im Lande Braunschweig.
10. Catharina, verm. an Hn. Matthias Branden von Lindau im Sandberge.
11. Ursula Anna, ist unverehelicht blieben.

IV. Matthias, Hauptmann der Graffschafft Ruppin, dessen Ehegemahl gewesen, Fr. Margaretha von Stutterheim, aus Goltzen. Dessen Sohn Christian, hat zur Ehe gehabt, 1. Annen, Edle von Plotho, 2. Elisabeth von Thümen aus dem Hause Blanckensee, ist aber ohne Erben verschieden.

Das

Das Wappen dieser Familie bestehet aus einem grauen Schilde, mit zween Creutzweise über einander gelegten grauen und weissen Balcken, und mitten in denselben eine rothe Rose. Die Helm-Decke ist grau, roth und weiß, über dem gecrönten Helm aber ein Crantz von rothen und blauen Rosen, durch welchen eine graue Seule gehet, und in der Mitten derselben ein halber Mond gleicher Farbe, darüber eine licht blaue rothe und danckel blaue Feder. Sie besitzen allhier das Guth **Fredersdorff**, und **Weitzgründen**, sonst **Boßdorff**, oder **Burgsdorff** genandt, mit Unter- und Ober-Gerichten, und das Guth im Sandberge, wozu die Erb-Gerichte gehören. Das Dorff **Fredersdorff** ist A. 1313. von denen Durchl. Hertzogen zu Sachsen **Rudolph**, **Alberto** und **Wenceslao** an das Dohm-Capitul zu Brandenburg vor zwey hundert und sechzig Marck Silbers verkauffet worden, davon das Original-Document im Archiv zu Brandenburg verhanden. Kurtz nachhero sind die Herren von Oppen mit diesem Dorffe von gedachten Dohm-Capitul investiret worden, in alle Maasse, wie es solches von denen **Durchlauchtigsten Hertzogen** A. 1313. erhalten. Obiges Document aber lautet also:

In nomine Domini, Amen. RVDOLFVS, ALBERTVS & WENCESLAVS, Duces Saxonie, omnibus tam posteris, quam presentibus, presens scriptum visuris in perpetuam notitiam subscriptorum. Cum hominis vita brevis, tempus vero prolixum existat, & per revolutionem temporis coeca oblivio hominum excludat memoriam, que cum maturo aguntur consilio & deliberatione provida, scripturis authenticis, sigillorumque impressionibus roborentur. Hinc est, quod nos attestatione presentium publice recognoscimus, & in omnium & singulorum, presentium & futurorum fidelium volumus notitiam devenire. Quod nos libere & voluntarie, de consensu omnium, quorum interest, & de maturo consilio consiliariorum nostrorum vendidimus & tradidimus, vendimus & tradimus proprietatem & jus proprietatis ville *Vrederikesdorp* cum omnibus ejus pertinentiis singulis & universis, cum viis & in-

viis, accessibus & egressibus, terris, mansis cultis & incultis, in quantum fines & extremitates camporum ville *Vrederikesdorp* se extendunt, videlicet in tanta longitudine, sicut agri, qui ex transverso vadunt, permanebunt, sylvis, lignis, rubetis, nemoribus, rubis, salicibus, pratis, pascuis, graminibus, cum aquis, aquarum discursibus, molendinis factis & faciendis, ripis, piscinis, piscationibus, & paludibus, cum serviriis & servitutibus tacitis & expressis, cum omni libertate, cum advocatiis, judiciis & Jurisdictionibus omnium praedictorum, quocunque nomine censeantur proprietatis titulo & modo, & cum omni jure, prout hactenus habuimus & possedimus, nihil nobis juris in predictis omnibus retinendo Honorabili Domino *Iohanni* Brandenburgensis ecclesie Preposito, ecclesie sue Brandenburg. perpetuo possidendis libere & quiete, pro ducentis & sexaginta marcis, quam pecuniam ab eodem Iohanne Preposito predicto libratam & numeratam totam in moneta Stendal. recepimus. Habebunt vero villani dicte ville Vrederikesdorp usum, usumfructum & utilitatem lignorum, graminum & pascuorum totius paludis, pro pretio consveto, quod pretium Preposito Brandenb. & sue ecclesie erogabunt. Ipse etiam Prepositus & suus conventus Brandenb. de dicta palude quantum indiguerint lignis valeant uti. Quicquid etiam de humulo & nucibus in prefato palude colligendis, in quantum se palus versus villam Vrederikesdorp vel confines ejus extendit, & a rivulo, qui dicitur Roderbecke, usque ad campum ville, que dicitur Bogletitz, villani nominate ville Vrederikesdorp pro conventione & pretio, ut humulum & nuces colligant, Preposito prefato & sue ecclesie Brand. tribuetur, sicut nobis hactenus donaverunt, nec a nobis, vel Advocato nostro, vel a quoquam Officiali nostri dicti Villani in Vrederikesdorp ut humulum & nuces colligant pro conventione & pretio, sicut alii dant, in predicta palude debeant prohiberi. Item Vasalli in eadem villa Vrederikesdorp bona feudalia tenentes, cujuscunque conditionis fuerint, talia bona a prefato Preposito in feudum recipiant, quod, si qui hoc facere recusaverint, predictus Prepositus unicuique pro unoquoque integro

tegro frusto emtionis titulo quinque marcas Stendal. monete & ponderis erogabit. Insuper predicta villa Vrederikesdorp sub nostra protectione & tuitione ab injuriis, sicut & bona nostra ex pacto in venditione facto perpetue permanebit. In quorum omnium & singulorum supra nominatorum predictum Dominum *Iohannem Prepositum & Ecclesiam suam* in possessionem mittimus per presentes, & investimus, ipsique & sue ecclesie cavere de emtione quocunque tempore promittimus & a quolibet inquietatore gvarandare. Renunciantes nihilominus omni exceptioni, defensioni & auxilio Iuris Canonici & Civilis, per que nostra possit venditio & traditio quomodolibet impediri. In hujus autem venditionis & traditionis confirmationem & evidentiam pleniorem, & ne alicui dubium super his in posterum oriatur, presentes literas cum infra scriptis testibus ad hoc vocatis, pro testimonio scilicet *Theodolpho de Redecke*, *Conrado de Thümen*, *Tilone de Nopin*, *Conrado Vogelsack* militibus, Domino *Tiderico* nostro Notario, & Domino *Bodone* Plebano in Beltitz, & aliis quam pluribus fide dignis, de nostro jussu & scientia conscriptas ipsi Domino *Preposito & sue Ecclesie* dedimus & damus sigillorum nostrorum munimine roboratas. Actum & datum Beltitz Anno Domini MCCCXIII. Dominica, qua cantatur Populus Sion.

Das ist:

Im Nahmen GOttes Amen. Wir *RVDOLPHVS*, *ALBERTVS & WENCESLAVS* von GOttes Gnaden Hertzoge zu Sachsen, thun kund allen und jeden, welchen gegenwärtige Schrifft anietzo und zukünfftig zu Gesichte kömmt. Weil das Menschl. Leben kurtz, die Zeit hingegen lang ist, mithin durch Veränderung der Zeit vieles in Vergessenheit gestellet wird; Als ist nöthig, diejenigen Dinge, welche mit vorbedachtem Rath und reiffer Ueberlegung abgehandelt werden, in Schrifften zu verfassen, und mit Siegeln zu bekräfftigen. Diesemnach uhrkunden und bekennen wir hiermit öffentlich, und wollen, daß zu aller und jeder gläubiger Christen Wissenschafft gelange, was gestalt Wir mit Ein-

willigung dererjenigen, welchen daran gelegen, und mit vorgehabtem Rath Unserer Räthe verkauffet und übergeben haben, verkauffen und übergeben auch nochmahls das Eigenthum des Dorffs Fredersdorff mit allem Recht und Zubehör, gebahnten und ungebahnten Wegen, Ein- und Ausgängen, Ländereyen, uhrbaren und wüsten Huffen, so weit sich die Gräntzen des Dorffs Fredersdorff erstrecken, nehmlich in solcher Länge biß an die Aecker, die queer über anstossen, mit Wäldern, Holtzungen, Gesträuchen, Büschen und Hecken, mit Weyden, Wiesen, Hütungen und Gräsereyen, mit Gewässer und Wasser-Fällen, erbaueten und noch zu erbauenden Mühlen, Uffern, Fisch-Teichen, Fischereyen und Lachen, mit Diensten und Dienstbarkeiten benandt und unbekandt, mit aller Freyheit, Gerechtigkeit und Gerichten über alle vorerzehlte Stücke, wie sie Nahmen haben mögen, erb- und eigenthümlich, und mit alle dem Rechte, wie wir es selbst bisanhero besessen und inne gehabt, nichts davon vorbehalten, dem Ehrwürdigen Herrn Johann, Dohm-Probst der Kirche zu Brandenburg, solches vor seine Kirche beständig, frey und ruhig zu besitzen, vor 260 Marck Silbers, welches Geld Wir von gedachtem Probste in Stendalischer Müntze baar und wohl ausgezahlet empfangen haben. Es sollen aber die Einwohner besagten Dorffs Fredersdorff den Nutzen und Gebrauch der Holtzung, Gräserey und Hüthung des Bruchs haben vor den gewöhnlichen Preiß, welchen sie dem Dohm-Probste und seiner Kirche auszahlen sollen. Der Probst selbst aber und sein Convent sollen so viel Holtz daraus haben, als sie gebrauchen. Was auch an Erdbeeren und Nüssen in gedachtem Bruche, welcher gegen das Dorff Fredersdorff oder dessen Gräntzen sich erstrecket, und von der Rothen-Bache biß an des Dorffs Poltz Aecker gehet, gesammlet werden kan, sollen die Einwohner erwehnten Dorffs Macht haben vor den verglichenen Preiß, welcher dem Probste und seiner Kirche zu reichen, wie er uns bißher gegeben worden, solche zu sammlen, und sollen weder von Uns noch von Unserm Befehlshaber und Bedienten, wenn sie das geben, was andere entrichten, verhindert werden. Die Lehn-Leute in gedachtem Dorffe, wes Standes sie auch seyn, sollen ihre Güther vom besagten Probste zu Lehn

Lehn nehmen, und die sich solches zu thun weigern, soll der Probst einen jeden zu seinem Antheil mit 5 Marck Stendalischer Müntze auszukauffen befugt seyn. Uberdiß aber soll offtbesagtes Dorff Fredersdorff, vermöge des in der Handlung angehängten Bedingnisses, unter Unserm Schutz und Schirm zu ewigen Zeiten verbleiben, wie unsere eigene Güther. Wir setzen auch wegen obbeschriebener Güther den **Probst Johannem** und seine Kirche durch gegenwärtige Schrifft in die würckliche Possess, und verleihen ihm solche, und wollen ihm und seiner Kirche wegen des abgehandelten Kauffs eine beständige Gewehr seyn, und vor allen Anspruch ihn vertreten. Renunciiren auch allen und jeden Rechts-Behelffen, sowohl Geist- als Weltl. Rechts, wodurch unsere Handlung und Ubergabe auf einige Weise möchte verhindert werden. Zu dessen Bekräfftigung und Beweiß, und damit nicht jemandem in folgenden Zeiten einiger Zweiffel darüber entstehen möge, haben Wir gegenwärtige Schrifft mit hernach benannten Zeugen, die dazu erfordert worden, welche sind, **Theodolphus von Redecke, Conrad von Thümen, Tilo von Noppin, Conrad Vogelsack,** Ritter; Und Hr. *Theodoricus* Unser Schreiber, und Hr. *Bodo* Pfarrer zu **Beltitz**, und andere mehr glaubwürdige Personen, wissentlich heissen verzeichnen, und überreichen und geben selbige dem Herrn Probste und seiner Kirche mit Unsern Insiegeln bekräfftiget. Geschehen und gegeben zu **Beltitz** Anno Christi 1313 am Sonntage, da man anstimmet: Das Volck Zion.

Obgedachter Lehn-Brieff über die Dorff-Marck Burgsdorff ist um so viel merckwürdiger, weil er von Churfürsten Friederico Magnanimo herrühret, woraus der Stylus selbiger Zeit abzunehmen, und lautet nach dem Original, wie folget:

Von Gotts Gnaden, Wir Johans Friederich Hertzog zu Sachssen, des hailigen Romischen Reichs Ertzmarschalch vnd Churfürst, Landgraue In Duringenn, Marggraue zu Meissenn, vnnd Burggrauw zu Magdeburgck, bekennen für vns vnnd vnser Erbenn, vnnd thun kunth gegen menniglich, daß Wir vnserm Lieben getreuwen Christiau

vonn

vonn Oppenn vnnd seynenn rechtenn Leibs Lehenserbenn die Dorffschafft Burgdorff gnanth bey Belzigk gelegenn, mit allenn Rechtenn, Wirdenn, Nuzungenn, zu vnnd eingehörungenn, nichts davonn ausgeschossenn, Sonderdenn allermassen Matthes vonn Oppen sein Vather seliger dieselbenn hievor, vonn vns aus gnadenn, weill er denn Lehenn nicht volge gethann, zu Lehen Innen gehabt, besessenn, genossenn, gebraucht, Redlich herbracht, vnnd die durch sein Absterbenn, vff Ihm als seynenn Sonn gefellet, vnnd er yzt denn Lehenn volge gethann, zu Rechtenn Mannlehenn geraicht, vnnd geliehenn, souiel Wir vonn recht dorann zu vorleihen habenn. Raichen vnd leihenn gegenwertiglich mit diesen brieff, Also das der gnanth Christiann vonn Oppenn, vnnd seine Leibs Lehens Erben, die obgeschriebene Dorffstedt Burgsdorff mit angezaigtenn Iren zu vnnd eingehorung furtmehr vonn vnns vnnd vnsernn Erbenn zu Rechtem Manlehenn Innenhaben, besitzenn, geniessenn, gebrauchenn vnnd als sich gepurett vordienen, denn Lehenn auch so offt die zu Falle khomen Rechte volge thun, vnnd sich damit halten sollen, Als solcher Mannlehenn gueter recht vnnd gewonhait ist. Treulich sonder geuerde, hierbey seind gewest vnnd gezeugenn Vnnsere Rethe vnnd liebe getreuwenn, Caspar vonn Trittlebenn Doctor, Hans vonn Ponickau vnnser Chamerer, Jobst vonn Hain, Heinrich vonn Schonbergk vnser Hoffmarschall. Georg Spett vnnser freuntlichen liebenn Sohn Hoffmeister, vnnd andere mehr der vnnsern gnug glaubwirdiger, Zuurkunth mit vnsernn Anhangenden Insiegell wissentlich besiegelt, vnnd gebenn zu Torgau Dornstags am tage Conuersionis pauli nach Christi vnsers liebenn Herrn gepurtt Inn Funffzehen hundertt vnnd drei vnnd viergigistenn Ihatenn.

Jo: Friedrich: Churfürst:

(L.S)

III) Die

III.) Die von Hacken

Sind vom VI. Seculo her berühmt gewesen, massen A. 520. einer von Hacken als Sächs. Obrister mit 100. Mann die Burg Scheidingen überstiegen, und alle darinn befindliche Francken niedergemacht, vid. Lex. Univers. Buddei. Und nach einer Hallischen Chronick haben die Freyherren von Hacken, oder Hagen, wie die Worte lauten, zur Zeit Caroli Magni A. 778. daselbst einen Born in Felsen einhauen lassen, um die Sohle oder Saltz-Wasser zu bekommen, welcher noch diese Stunde Hackenborn genennet wird, daher das Geschlecht derer von Hackenborn entstanden, welche sich darnach genennet haben. Diese Saltz-Kothen sind gleich nach Christi Geburth bekannt gewesen, vid. Tacit. und soll die erste Sohle ein Schwein, welches sich im Kothe gesühlet, entdecket haben, denn da solches in der Sonnen-Hitze trucken worden, hat man in dessen Borsten Saltz gefunden. Die Stadt aber ist unter Ottone II. angeleget, da es vorher nur ein geringer Flecken gewesen, wovon Georgius Agricola folgendes meldet: Ad Salam flumen Straboni non ignota est Hala, quæ quondam pagus fuit, hoc tempore urbs ampla: Locus certe jam inde a Romanorum temporibus illustris, & clarus salis fontibus, de quibus Hermunduri cum Cattis certarunt, conf. Tacitus L. 13. Annal. C. 57. Dahero 4. Saltz-Brunnen darinn befindlich, 1) Der Teutsche Born, welcher von denen alten Teutschen herrühret, 2) Meteritz, welchen die Wenden angeleget, und anfänglich Dobrebora oder Dobresol, d. i. Gut Saltz genennet, 3) Hackenborn, welchen die Herren von Hacken angeleget, und 4) Gut-Jahr, welchen eine Jungfer anlegen lassen.

Sonst ist zu mercken, daß alle die von Hacken, item, die von Hagen, sonst Geist genannt, ingleichen die von der Asseburg, so erstlich Hagen, hernach aber nach der Burg, so sie an dem Asse-Fluß im Braunschweigischen erbauet, sich von der Asseburg genennet, vor diesen mit denen von Hacken ein Geschlecht gewesen. Ferner giebet es auch Hacken in Thüringen, Francken, Oesterreich, Schlesien, Schwaben, Westphalen, Hollstein ꝛc. differiren aber

meistens in Wapen, massen die in Hollstein einen Hahn; die in Schlesien aber 2. Sicheln führen.

Die **Märckschen Hacken** sollen aus Schwaben in Thüringen gekommen seyn, ums Jahr 928. aber, nehmlich zu Zeiten Henrici Aucupis, des ersten Sächs. Käysers, ist diese Familie aus Thüringen in die Marck Brandenburg gekommen, denn als dieser Käyser wider die Wenden Krieg geführet, so ist unter dessen Armeé, welche auch **Brandenburg** belagert, und ihr Lager aufs Eiß, auf der sogenannten Altstädtischen See aufgeschlagen gehabt, einer **von Hacken** gewesen, welcher in Bestürmung derselben Stadt sich am ersten auf den Mauren und in der Stadt befunden. Nachdem nun die Wenden gedemüthiget, hat sich dieses Geschlecht in der Marck Brandenburg wohnhafft niedergelassen, und ist ihr Stamm-Haus eigentlich **Bergen**, welches aber Jhro **Königl. Maj.** in Preussen **Friedrich Wilhelm** Höchstseel. Andenckens vor 80000 Rthlr. käufflich an sich gebracht.

Vor Zeiten haben sie auch **Potsdamm** besessen, wie aus denen alten Catastris zur Gnüge erhellet, allwo auch die Nahmen **Hacken-Mühle, Hacken-Damm, Hacken-Herde** noch bis dato im Gebrauch; Nachdem aber 2 Brüder bey Theilung der Heyde sich erzürnet, und einer den andern erschossen, haben die Marggraffen von Brandenburg solches eingezogen. Da nun die Familie durch diesen Verlust viel erlitten, und sich beschweret, so ist es endlich dahin verglichen, daß allezeit einer von der Familie Amts-Hauptmann in **Potsdamm** und noch einem Orthe, als Sarmund, **Lehnin** oder **Ziesar** seyn sollte, und zwar ist jenes erblich gewesen, sintemahlen Adam von **Hacken** auf Bergen, Amts-Hauptmann in Potsdamm und Lehnin; **Wulff Dietrich** von **Hacken** Amts-Hauptmann in Potsdamm und Sarmund; *Borbo* **Gottfried** von **Hacken** aber Amts-Hauptman in Potsdamm und Ziesar, und zwar dieser der letzte gewesen. Sie haben auch dis Privilegium gehabt, daß ihnen jederzeit auch um Mitternacht die Thore in Potsdamm und Brandenburg haben müssen geöffnet werden. Ferner haben sie gehabt **Carpzov, Dabergotz, Gelto, Stülpe**, und viel andere Oerther mehr.

Sie

Sie theilen sich ein in 2. Haupt-Linien, nehmlich in die Rothe und Schwartze: Die Rothe theilet sich wieder, nach dem Bergen verlohren gangen, in die Grossen-Creutz-Witzsche und Uetzsche. Die Schwartze theilet sich in die Klein-Mackenoische, Gensbagische, Rangelsdorffsche, Liepsche, Petchovsche, Fladorffische, Mittenwaldische in der Ucker-Marck und Mecklenburgische zu Hohenzieritz.

Der Senior Familiae der Rothen Linie, hat allemahl das Erb-Schencken-Amt in der Chur-Marck Brandenburg, womit er ordentlich beliehen wird, massen auch Hr. Bothe Wilcke von Hacken auf Grossen-Creutz, als ietziger Senior dieser Familie, A. 1738. d. 10. Mart. durch Berührung des Chur-Huths, und unter Anweisung auf dessen vorigen Vasallen Eyd, die Lehn dieserhalb empfangen hat, und wird allemahl ein Lehns-Schein darüber aus der Cantzley ertheilet, gedachter Hr. Bothe Wilcke von Hacken aber hat einen würcklichen Lehn-Brieff darüber erhalten, welcher also lautet:

Wir, Friedrich Wilhelm, König in Preussen, Marggraff zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst rc. Bekennen hiermit vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Könige in Preussen, als Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, daß Wir nach tödtlichem Abgang des vormahligen *Senioris* des Geschlechts derer von Hacken vom Hause Bergen und Grossen-Creutz, Ernst Friedrich von Hacken, dem Vesten Unsern Hauptmanne, auch lieben Getreuen, *Botho* Wilcken von Hacken, als nuhmehrigen *Seniori* gedachten Geschlechts derer von Hacken, auf sein an Uns gebrachtes fleißiges Suchen und Bitten, am 10. Martii dieses Jahrs, das von Uns und der Marggraffschafft zu Brandenburg zu Lehn hergebrachte Erb-Schencken-Amt, der Chur- und Marck Brandenburg, mit aller Zugehörung und Gerechtigkeit, zu rechten Mann-Lehn, gnädiglich gereichet und geliehen haben, also und dergestalt, daß er gedachtes Erb-Amt hinführo zu einem rech-

 ten

ten Mann-Lehn von Uns haben, und sich dessen in allem, was zu dem Erb-Schenck-Amt gehöret, gebrauchen, geniessen, und erfreuen solle, auch von Männiglich für Erb-Schenck der Chur Brandenburg erkannt, genannt, geehret, und gehalten werden solle, in aller Maasse, wie solches ihrer Familie von Unsern in GOtt ruhenden Vorfahren verliehen, und von Alters her bey derselben hergebracht worden. Wie er denn auf zutragende Fälle auch jederzeit, die Belehnung darüber suchen, und mit Dienen und Aufwarten bey der Herrschafft dasjenige verrichten solle, was des Amts Gerechtigkeit ist, und es desfalls mit sich bringet. Und Wir, der König, als Churfürst, und Marggraff zu Brandenburg, reichen und leihen obgenannten *Botho* Wilcken von Hacken gedachtes Erb-Amt in Krafft und Macht dieses Brieffes, zu einem rechten Mann-Lehn, wie obstehet, wollen auch denselben in alle Wege, auch zu allen Zeiten dabey gnädiglich schützen, und handhaben, jedoch mit dem ausdrücklichen Maaß, und Erklärung, daß allemahl der Aelteste des Geschlechts, derer von Hacken, aus dieser Bergischen Linie, so zu jederzeit seyn wird, das Amt haben, führen, und sich dessen gebrauchen solle, jedoch Uns an Unsern, und sonst Männiglich an seinem Rechte ohne Schaden. Uhrkund, unter Unserer eigenhändigen Unterschrifft und angehängten Lehns-Siegel, So geschehen und gegeben zu Berlin *d. 14. Martii 1738.*

Fr: Wilhelm.

Aus diesem Lehn-Brieffe erhellet also, daß das Erb-Schencken-Amt der Linie aus dem Hause Bergen zukomme; Sollte aber die Rothe Linie ausgehen, so ist zu vermuthen, daß es auch die von der Schwartzen Linie suchen können. Das Douceur, so die Erb-Schencken davon haben, bestehet darinn, daß so offt der Erb-Schencke nach Hofe kömmt, es sey solcher, wo er alsdenn sey, er vor seine Person, die gantze Zeit seines damahligen Aufenthalts, aus der Chur-

Churfürstl. Küche und Keller defrayret, ingleichen 2 Bediente und 4 Pferde mit Mahl und Futter unterhalten werden.

In Sachsen haben sie Busendorff und Halb-Canin, samt Unter- und Ober-Gerichten privative: Das Jus Patronatus aber mit denen Herren von Rochow, gemeinschafftlich. Sie exerciren auch dieserhalb die Koppel-Jagd auf denen Beltziger Amts-Dörffern, so weit das Gehege nicht gehet. Diese Oerther hat Adam von Hacken auf Bergen An. 1605. von Wulff Dietrich von Rochow, Hans Zacharias von Rochow Sohn, käufflich erhandelt, nach dessen Absterben sind sie auf seine Brüder Christoph, Friedrich, Wiegand, *Botho*, Wolff Dietrich, und des verstorbenen Bruders, Ludewigs von Hacken, unmündige Söhne, gekommen.

Sonsten ist zu mercken, daß der Nahme *Botho* oder *Bodo* und Wiegandt, von uhralten Zeiten her, bey dieser Familie sehr gebräuchlich gewesen. Und wiewohl man von ihren Vorfahren hin und wieder etwas aufgezeichnet findet, als daß Friedrich und Johann von Hacken dem Tournier zu Darmstadt A. 1232. beygewohnet, und dergleichen mehr, so sind doch die mehresten Geschlechts-Register in Krieges-Zeiten, oder auch im Brande zu Busendorff, allwo der Hr. Obriste *Botho* Gottfried von Hacken ums Jahr 1665. gewohnet, verlohren gangen, dannenhero von derer ietzigen Herren Besitzere Uhr-Aelter-Vater, Herrn Adam von Hacken auf Bergen der Anfang zu machen seyn wird, nehmlich:

Adam von Hacken, Churfürstl. Brandenb. Geheimte-Rath, und Hauptmann zu Potsdamm und Lehnin, hat mit einer von Borgsdorff gezeuget:

Wulff Dietrich, Cammer-Herr in Berlin, Hauptmann zu Potsdamm und Saarmund, auch Dohm-Herr des Hohen Stiffts zu Magdeburg, hat gleichfalls, wie sein Hr. Vater, das Erb-Schencken-Amt zu Berlin gehabt, wie die verhandene Lehns-Scheine ausweisen, und ist von ihm Grossen-Creutz von Herrmann von Streitshorst A. 1604 an die Familie gebracht. Dessen Sohn ist gewesen

Botho Gottfried, Churfürstl. Sächs. Obrister und Commendant der Vestung Wittenberg, Erb-Schenck der Chur-Marck Brandenburg, auch Hauptmann zu Potsdamm und Ziesar. Er hat bey Eroberung der Stadt Prag A. 1631. schon ein Regiment gehabt, und daselbst eine gewisse Böhmische Gräffin (deren Portrait noch lange im Grossen-Creutzschen Hause aufgehoben, biß es endlich durch jemand heimlich entwendet worden) gefangen bekommen, welche sich hernach mit 40000 Thl. lösen müssen. Er ist gestorben 1668. in Berlin. Mit Frau **Barbara Sabina von Rochow**, **Hans von Rochow** zu Plessau, Cammer-Herrn und Obristen Tochter, hat er 12. Söhne und 2. Töchter gezeuget, als:

1) **Botho Gottfried**, ist A. 1678. nachdem er vor Stettin blessiret, als Lieutenant im 29sten Jahre seines Alters gestorben.

2) **Adam**, auf Grossen-Creutzwitz, Bliesendorff, Möllendorff, Hackenhausen, Busendorff und Halb-Canin, Erb-Schenck der Chur-Marck Brandenburg, ist gebohren An. 1659. den 9. April, gestorben 1725 den 14. April, welcher mit Fr. **Susanna Maria von Schladen** aus Stasfurth gezeuget 9. Kinder, als 3. Söhne und 6. Töchter, nehmlich:

1. **Botho Wilcke**, ietziger Besitzer auf Grossen-Creutz und Bliesendorff, Königl. Preuß. Hauptmann und Erb-Schencke der Chur-Marck Brandenburg, geb. den 19. Junii 1689. Dessen Gemahlin ist Fr. **Agnesia Sophia von Roth** aus dem Hause Kockte in der Alten Marck, mit welcher er 3. Söhne und 5. Töchter erzeuget hat, als:

   1. **Christian August**, geb. zu Stettin d. 7. Mart. 1728.
   2. **Hans Adam**, geb. in Stettin d. 31. Aug. 1729.
   3. **Maria Agnesia Sophia**, ist jung gestorben.

4. Carl

4. Carl Botho Gottfried, geb. in Stettin d. 21. April. 1733.
5. Eleonora Louise, geb. in Stettin d. 24. Maji 1734.
6. Wilhelmina Sophia, geb. in Grossen-Creutz d. 7. Sept. 1735.
7. Catharina Friederica, geb. ibid. d. 28. Januar. 1737.
8. Maria Jacobina, auch daselbst geb. d. 24. Jan. 1740.

2. Gottfried Wiegand, Königl. Preuß. Obrist-Lieutenant, Erb-Herr auf Hackenhausen, Möllendorff, Busendorff, und Halb-Canin, ist gebohren d. 9. Maji 1690. verm. mit einer von Holtzendorff, aus Mecklenburg, und ist An. 1742 ohne Erben verstorben.
3. Maria Sabina, geb. d. 30. Dec. 1691. verm. an Hn. Hartwig von Maltitz auf Staßfurth, von welcher 2 Söhne und 1 Tochter verhanden.
4. Helena, geb. d. 17. Febr. 1693. lebt unverheyrathet.
5. Eva Catharina, ist jung verstorben.
6. Friedrich Wilhelm, Königl. Preuß. Lieutenant, geb. d. 31. Dec. 1697. lebt unverehelicht in Preussen.
7. Johanna Eberhardina, geb. d. 18. Octobr. 1700. verm. an Hn. Ludolph Ehrenreich von Rochow auf Trechewitz, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Capitain, hat 12 Kinder gehabt, als 9 Söhne und 3 Töchter.
8. Louise Charlotte, geb. d. 4. Maji 1704. verm. an Hn. Rudolph Vollrath von Schladen auf Stasfurth, hat 6 Söhne und 2 Töchter gehabt.
9. Susanna Maria, geb. d. 7. Mart. 1707. verm. an Hn. Gottlob von Schladen, auf Stasfurth, hat 2 Söhne und 3 Töchter gehabt, ist allbereit verstorben.

3) Gottfried Wiegand, Königl. Preuß. Major, geb. 1660. verm. mit Fr. Armgard Louise von Rochow, aus dem Hause Plessau, von welcher 2 Söhne, als

1. Gott-

1. Gottfried Ludewig, geb. d. 23. Maji 1709. und
2. Wiegand Gottfried, Königl. Preuß. Lieutenant geb. d. 15. Sept. 1711. gest. in Böhmen 1742.

erzeuget, er ist bey Bouchain gestorben.

4) Hans Ernst, 5) Jürg Siegmund, 6) Dietrich Botho, 7) Friedrich, ferner 8) 9) 10) 11) 12) 13) welche 6 letztere jung verstorben, auch das Buch, worinn ihre Nahmen aufgezeichnet gewesen, verbrannt. 14) Ursula Elisabeth, verm. 1) an Hn. von Panschmann 2) an Hn. von Leipziger auf Wiepersdorff.

Das Wapen dieser Familie ist ein redend Wapen, massen sie 3 Hacken im Schilde führen, daher ist es unrecht, wenn sich einige von Hacke, einige auch von Hake, welches ex incuria herrühret, schreiben.

Es sind solche 3 schwartze Hacken im silbernen Felde; Ueber dem Helm aber, so anstatt der Crone, mit einem Bund, schwartz und weiß, wie die Helm-Decke bedecket ist, haben die von der rothen Linie die Krümme von den Hacken unterwerts nach dem Bund zu, davon der mittlere unten spitz ist: Die von der schwartzen Linie aber haben die Krümme von den Hacken oberwerts, und der mittlere gehet oben spitz aus. Woher dieser Unterscheid des Wapens entstanden, findet sich nirgend, vielleicht ist es einmahl zum Unterscheid derer Familien beliebet, und ist kein Beweiß weiter davon, als daß in einigen alten Vergleichen, Ehe-Pactis und andern Sachen, so noch hin und wieder verhanden, auch mehr als 200 Jahr alt seyn, und welche die rothe Linie angehen, das Wapen also, als hier beschrieben, auf Wachs gedruckt, und der Nahme, wie oberwehnt, befunden wird. Diejenigen Hacken aber, welche Erb-Schencken gewesen, führen, wie alte untersiegelte Vergleiche gleichfalls ausweisen, anstatt des mittelsten Hackens oben über dem Helm eigentlich eine Arth von etwas, so einem Pocal gleich siehet, wie die Graffen von Limburg, so Erb-Schencken des Königreichs Böhmen sind: Einige andere führen in der Mitten oben auf dem Helm, anstatt des Hackens eine Arth von Scepter, so mit der Zeit aus einem Pocal vielleicht solche Forme bekommen, es ist aber ein

Ver-

Versehen, und rühret daher, weiln die Erb-Schencken, wie vorhin erwehnet, etwas als ein Zeichen ihres Erb-Amts gebrauchet, so aber nicht allen, sondern nur dem Seniori der rothen Familie zukommt.

IV) Die von Rochow.

Haben ihr Stamm-Haus zu Pleßau, in der Marck Brandenburg, und besitzen allhier in Chur-Sachsen **Claisto**, und **Halb-Canin** mit Unter- und Ober-Gerichten; das Jus Patronatus aber haben sie mit denen **Herren von Hacken** in Communion. Die ietzigen Besitzere sind, **Hn. Hans Wilhelms von Rochow** auf Plessau, Königl. Preuß. Land-Raths seel. nachgelassene Herren Söhne. Von deren Vorfahren nichts gemeldet werden können, weil nichts communiciret worden. In ihren Wapen führen sie ein weiß Schild mit drey schwartzen Lilien, auf dem Helm eine gelbe Crone, daraus ein Ziegen-Bock vom Haupt biß halben Leibe weiß. Die Helm-Decke ist weiß und schwartz.

V) Die Commthurey Dahnsdorff.

Gehöret dem hohen **Deutschen Ritter-Orden**, welcher Anno 1189. vom Kayser **Friedrich** *I.* zu Jerusalem gestifftet, und von Pabst *Cœlestino III.* bewilliget worden, weil sich die Deutschen Ritter bey Eroberung der Stadt Acre im gelobten Lande tapffer erwiesen. Ihre Statuta wollen haben, daß sie aus **edlen Geschlechte** seyn, die Christliche Kirche nebst dem Heil. Lande beschützen, und sich durch ein Gelübde verbinden sollen, gegen die Pilgrim ihrer Nation die Gast-Freyheit zu üben. Ihr Ordens-Habit ist ein weisser Mantel und schwartzes Creutz, welches in ihrem Wapen mit einem güldenen Creutze, und herabhangenden vier Lilien, auch schwartzen Adler in güldenen Felde vermehret worden. Der ietzige Hoch-Teutsch-Meister sind **Ihro Churf. Durchl. von Cölln**. Der Orden bestehet aus zwölff Balleyen: **Elsaß**, **Burgund**, **Oesterreich**, **Coblenz**, **Tyrol**, **Birssen**, **Utrecht**, **Lothringen**, **Francken**, **Hessen**, **Thüringen** und **Sachsen**, welche vier letzten Evangelischer Religion sind. Die *Commende* **Dahnsdorff**, welche vom Churfürsten

Alberto I. fundiret worden, gehöret zur Balley Sachsen, ist Schrifft-säßig, und hat Unter- und Ober-Gerichte, wie auch das Jus Patronatus über die Kirchen zu Dahnsdorff und Cranepuhl, und der jetzige Land-Commenthur ist S. Tit. Herr August Wilhelm Grote, Königl. Groß-Brittannischer Obrister über Dero Leib-Garde. Das Balley-Siegel præsentiret den Einzug Christi in Jerusalem: Das Commende-Siegel aber einen Hahn, mit der Umschrifft S. HENRICVS HANE. An Diplomatibus aber, welche das Alterthum dieses Landes illustriren, sind verhanden nachfolgende:

ALBERTVS Dei gratia Dux Saxonie, Angarie & Wesfalie, & Dominus Nortalbingie universis presens hoc scriptum audientibus salutem in salutis auctore. Norint universi fideles tam presentis etatis, quam future posteritatis, quod nos, ex dilecti consangvinei nostri Comitis *Bederici* de *Beltiz* interventu, & nostra propria deliberatione quandam Ecclesiam in villa, que dicitur Danesdorp, dilectis Dominis & fratribus de Domo Teutonica ad honorem Dei, sancteque sue genetricis, pro animarum nostrarum remedio, contulimus quieta pace in perpetuum possidere. Utque hec donatio firma & inconcussa permaneat, presentem paginam in presentia nobilium & militum nostrorum fecimus sigilli nostri appensione corroborari. Nomina vero testium, qui interfuerunt, sunt hec: Dominus Theodoricus Burggravius de Witin, Burggravius Ulricus frater suus, Dominus Theodoricus Dapifer de Gatersleve, Dominus Witigow de Turgow, Ulricus miles de Dhom, Bernhardus miles de Ohzericke, Reinardus miles de Gline, Theodoricus miles de Reeken, Esco miles de Dornow, Theodoricus de Burow, Cuno de Refeldt & quam plures. Datum in Wintenberg anno ab incarnatione Domini cIↃ CCXXVII. die XI. Septembris.

ALBERTVS Dei Gracia Dux Saxonie, Angarie & Wesfalie, & dominus Nordalbingie omnibus in perpetuum. Que-

Quecunque de facultatibus nostris ob laudem & gloriam matris Dei locis suo nomini consecratis liberaliter impendenda duxerimus, expedit, ut nos ea literarum nostrarum presidio muniamus, quatenus ad presens in vigore suo sic valeant, ut firmitatis sue robur procedente tempore ne amittant. Ea propter notum esse cupimus universis Christi fidelibus hanc literam audituris, quod cum nos olim Ecclesiam in Danesdorp proprietatis nobis titulo pertinentem, resignatam nobis a fidele nostro Comite *Bederico* de *Beltiz*, qui ratione feudi, quod habebat a nobis, diu fretus fuerat jure Patronatus in ea, donatione legitima donassemus fratribus Hospitalis Jerusolyme sancte Marie Virginis de Domo Teutonica perpetualiter possidendam, sicut in aliquo quodam nostro privilegio plenius continetur. Viso quod ipsa Ecclesia non talem haberet materiam incrementi propter suorum redituum paucitatem, prout dicte domui expediret, nos sibi melius succurrendum in alio quodam nostro decrevimus adjectivo. Ad instantiam ergo fratris EGHARDI de TREBECIM, Viri utique religiosi, ac Deum timentis, qui tanquam servus fidelis & prudens circa talentum sibi creditum operatur, & providet domui supradicte, quindecim mansos nobis etiam proprietatis ratione pertinentes resignatos quoque nobis a Comite memorato, cum omni utilitate, & jure, quod habebat in ipsis, & cum omnibus attinentiis suis, congrua & rationabili donatione duximus conferendos fratribus dicte domus possidendos perpetualiter, libere & quiete, ubicunque ipsos emere, vel quacunque commutatione comparare potuerint, aut quocunque justo titulo eos valuerint adipisci infra territorium *Beltiz* & totum infra ejus circuitum & districtum. Hujus rei testes sunt Theodoricus & Ulricus dicti Burggravii de Wittin, Bertramus pincerna noster, Burchardus de Tuegen, Henricus de Ecstede, Cuno de Refeldt, Esicus de Durnow, Johannes de Concum, Hermannus Büsel & alii quam plures. Acta sunt hec anno ab incarnatione Domini existente cIↃ CC XIXX. XI. Calend. Martii. Vt autem hanc donationem nostram nulla valeat obolere vetustas, nulla presentis temporis possit turbatio

 per-

permutare, literam hanc testimonialem inde describi fecimus, & sigilli nostri munimine roborari.

In nomine sancte & individue Trinitatis. Albertus Dei gratia Dux Saxonie, Angarie & Westphalie omnibus in perpetuum. Si dum requirimur ab ignotis ignotorum vota quandoque prosequi cum favore diligenter intendimus, multo diligentius nos oportet illorum desideria effectu prosequente complere, quos longa notitia & servitiorum eorum gratitudine exigente fovere compellimur & amare. Notum igitur esse cupimus tam presentis temporis quam futuri Christi fidelibus universis, quod cum fratres de Danesdorp pertinentes ad Domum milicie Hospitalis Theutonicorum in Ierusalem multa nobis servitia prestare consveverint & indefessa nos sollicitudine honorare, nos petitioni eorum grato concurrentes assensu ac volentes eis pia vicissitudine respondere, antiquum molendinum apud Danesdorp situm, quod comes Bedericus de Beltitz a nobis jure tenuerat feodali, & Theodoricus Kegelstaf eodem jure consequenter ab ipso, legitima eis donatione donavimus eo quod nobis proprietatis titulo pertineret, libere & quiete in perpetuum possidendum cum omni utilitate & jure, cum omnibus attinentiis, cum silvis, rivis & aquis, aquarumque decursibus & plane cum omnibus, quibus predictus comes & prefatus Theodoricus multis diebus memoratum molendinum quiete & sine omni contradictione tenuisse noscuntur. Hujus rei testes sunt. Reimbertus de Clodene, Burchardus de Zwegen, Henricus de Richowe, Cuno de Revelt, Conradus Wolvesoge, Theodoricus de Burowe, Conradus Pincerna, Conradus de Wrendal & alii quam plures. Actum anno ab incarnatione Domini millesimo ducentesimo quadragesimo octavo Nonas Augusti. Vt autem hec nostra donatio tam rationabilis quam honesta firma sit & semper maneat illibata, paginam hanc testimonialem inde conscribi fecimus & sigilli nostri munimine insigniri.

Iohannes Dei gratia Saxonie, Angarie & Westphalie Dux, Burgraviusque Magdeburg. & Albertus frater ejus univer-
sis

sis audientibus presens scriptum in perpetuum propter hominum & temporum mutationem est necesse, ut ea, que diuturnitatem debent consequi mundo literarum textu perennentur. Noverint ergo presentes & posteri, nos unanimi voluntate fratribus cruciferis domus theutonice, qui Danestorp pro tempore manentes fuerint eam libertatem & gratiam erogasse ob honorem & reverentiam crucifixi, cujus signaculo muniti sunt, ut coram nullo judicum terre nostre stare juri debeant, vel cogantur pro causa aliqua respondere, volumus enim nostre speciali potentie reservari, quicquid de ipsis fuerit judicandum. Quicunque vero contra hoc nostrum mandatum aliquid attemptaverint, nostram indignationem se noverint incurrisse. Vt hanc autem libertatem & gratiam nullus successorum nostrorum ipsis infringat, presentem paginam nostris sigillis roboratam exinde compactam cum inscriptione testium eis jussimus in testimonium presentari. Hi sunt testes, Widego de Gatersleve, Conradus de Kotene, Cuno de Sidowe, Bartholomeus Pincerna, Conradus de Opin, milites. Datum Beltitz anno Domini MCCLXXI. in crastino beati Andree Apostoli.

Not. Aus diesem Document ist zu ersehen, daß Iohannes der Aeltere gewesen, und mit seinem Bruder Alberto vieles gemeinschafftlich tractiret. Sie haben sich auch dazumahl schon Burggrafen von Magdeburg geschrieben, welches contra Pfeffinger. ad Vitr. p. 686. zu mercken, wie auch nachfolgendes Diploma besaget:

In nomine patris & filii & spiritus sancti. Iohannis Dei gratia Saxonie, Angarie, Westphalie Dux, Burgraviusque Magdeburgensis in perpetuum, Libertates, gratias & jura, que religiosis viris ac locis sacris facere consvevimus proborum virorum testimonio vividoque literarum textui sic muniri volumus, ne simul a memoriis posterorum cum lapsu temporis evanescant. Ea propter notificamus presentibus & futuris nos ad emendationem Curie fratrum in Danestorp ordinis militum Dei totum spatium jacens inter curiam predictam & cimiterium ibidem

dem tam in longum quam in latum, cum duobis Koris, quos fratres nominati singulis annis Conrado de Opin Castellano nostro in Beltitz de agricultura sua dare tenebantur, in jus perpetuum donavimus cum omnimoda libertate. Ipsi vero nobis in restaurum predictorum bonorum viginta marcas & octo argenti Stedalensis donaverunt. Vt autem hec omnia & singula a nostris successoribus firmiter teneantur, presentem cedulam exindi conscribi jussimus & sigilli nostri munimine roborari. Testes sunt Henricus de Richowe, advocatus noster, Conradus de Opin, Bertramus de Berge, Theodoricus de Ravenstein milites & alii quam plures fide digni. Datum Wittenberg anno Domini MCCLXXVII. in octava beati Johannis Apostoli & Evangeliste.

In GOttes namen Amen. Wir Rudolph unde Wenzlaw von GOtes Genaden Herzogen zu Sachsen zu Angern zu Westphalen, Greven zu bren, burchgreve zu Meideburg unde Oberste Marschalke des heilichen romischen riches allen selighen Christen luten die nu sint und noch werden scullen unsen ewighen grus in GOte. Die bosheit der lute unde die ungewisheit der Zeit die manen uns darzu das wir die Gabe unde die Vrieheit die wir GOte zu lobe unde Gotesbusern zu eren geistlichen laten geben also bevesten unde bewaren, wider der lute Surheit die nu leben, das von niemande die hirnach chumen, sie icht werden gestrafet oder gehindert, Hir umme so bestetige wir mit unser getruwer manne rat diesene Kegkenwertigen brife das eyghen das unser eldern den brudern unde den herren von deme dutschen huse zu Dansdorf gegeben haben zu Beltiz in unseme lande daselbens uber die Kirche uber den hof uber die huben und uber die alte mule, alse die hantvesten sprechen die unse eldern daruber gegeben haben die wir haben gesehen unde gehort lesen, umme das das Gotesdienst deste vurbas geubet unde auch gemeret werde. So habe wir mit willen aller unser erben nach unser getruwen manne rat GOte zu lobe unde siner heiligen muter mari-

marien zu eren unsen Selen unde unser vorvaren unde aller unser nachkumelinghe zu troste unde zu Selicheit den geistlichen luten des Ordens des dutschen huses den brudern zu Dansdorff vornuwet die vorgegebene Gabe unde das eyghen das unse eldern gegeben haben uber die Kirche zu Dansdorff un über den hoff den die vorgenanten brudere da besitzen mit der wise die do lit hinder deme hove un über die alde müle die zwischen Dansdorf un Nymk lit vf der plane mit allerleye rechte also sie bisher von alder besessen han un über vunfzehen huben die da lighen uf deme velde zu Dansdorff mit allerleye nutz unde vrucht mit Wisen mit weyden mit holtze mit wasser un mit alle deme rechte, alse unse eldern un wir vor haben gehabt in dorfe in velde, auch gebe wir unde meren das eyghen das wir geben über den Pacht der uf den huben geleghen hatte, den die vorbenante bruder unsen getruwen mannern redelichen un vulkumelichen abe gekouft haben un gulden mit unsem wissen, und das eyghen uber zvene Kosseten hove die an beiden siten allerneest irme hove gelegen sint, un uber eyne wise das eyghen die da heiset der hut, un das eygen uber eynen hof in deme dorfe zu Cranepuel un uber dri hubeen, die do lighen uf deme velde zu Cranepuel mit allerleye nutz unde rechte alse wir alle dise vorbescribene dinc haben gehat, also habe wir sie gegeben den vorbenanten brudern und geben in dieseme kegenwertighen brife vri und fridelich ewiclich zu besitzene un vorzyen uns alle des rechtes un ansprache, die uf deme vorgenanten gute uns oder unsem nachkumelinghen mochte zugevallen oder geboren. Uf das unse gabe noch von uns noch von unsen rechten erben noch von nymande werde gestr::ft oder gehindert, so haben wir diesen brif heisen scriben bevestent un bestetiget mit unser beider ingesegele. diser gabe sint gezüghe heynrich der Schenke von Schenkendorff, Loser von Revelt, Busse von Uthusen, cunrat vogelsak un herman von Wesenky Rittere, der jungeste Gerhart von Wederden, Cunrat un Andreas von Globek, bothe von gluth Knechte. Johannes von der Zane unde Wilhelmus

unse

unse cappellan, hannus von Gubbyn unse scriber un ander biderber lute gnuc. Dise dink sint geschen un disse brif ist gegeben zu deme haynne nach GOtes gebort Tusent Jar drihundert jar in deme sechs und zventicheme Jare an deme andern taghe sente gurgen des Ritteres un des merteres.

VI) Das Schloß Rabenstein.

Lieget 1 Meile von Beltzig gegen Mittag, und 3 von Wittenberg, und ist vor alten Zeiten ein absonderlich Amt mit 15 Dörffern gewesen, vid. Cap. III. §. 1. Es muß aber solches ohne Zweiffel gleich nach Absterben derer Grafen von Beltitz mit zum Amte Beltzig geschlagen seyn, weil man findet, daß Cuno von Oppen das Schloß Rabenstein allbereit ums Jahr 1300 alleine besessen. Nach der Zeit hat es zu Besitzern gehabt die Unruhen, die Leyser, und ietzo die Löficken. In alten Zeiten hat es eine Belagerung mit ausstehen müssen, und hat wegen seiner Höhe und Situation vor ein vestes Schloß paßiren können.

VII) Das Allnpeckſche Guth im Sandberge.

Ist eigentlich ein Brändisch Guth, dahero auch die Brände von Lindau sich Erb-Herren vor Beltzig mit geschrieben. Zu Anfange dieses Seculi wurde es an die Pistorius wiederkäufflich verkauffet, von welchen der Herr Major Rudolph Ludewig von *Pistorius* de Anno 1719 bis 1735 solches besessen. Der ietzige Besitzer ist der Herr Rittmeister August Christian von Allnpeck, und ist zu mercken, daß dieses Guth Schrifftsäßig sey, auch Unter- und Ober-Gerichte habe. Bey welcher Gelegenheit von dem Allnpeckschen Geschlechte zu berühren ist, daß solches seinen Ursprung aus Ungarn habe. Um die Mitte des XV. Seculi kam Stephanus von Allnpeck in Meissen zuerst an, und ließ sich in Freyberg nieder. Dessen Sohn gleiches Nahmens ward Berg-Hauptmann zu Freyberg, und zeugete Andream, welcher An. 1537. als Hertzoglicher Rath die Kirchen- und Schulen-Visitation in Meissen mit verrichtet. Sie haben um Freyberg die Güther Locknitz, Micron, Steinbach, Oberscharr, Waltersdorff, Groß-Hartmannsdorff, Geiers-

berg,

berg, Nieder-Boberitzsch, lange Zeit besessen. Ihre Stamm-Taffel aber ist in folgende Ordnung gebracht:

Hans von Allnpeck, hat seine Güther bey Offen gehabt, er ist An. 1379. gebohren, und 1431. verstorben, liegt daselbst in der Kirche begraben. Sein Sohn

Stephan von Allnpeck, welcher An. 1426. gebohren, hat sich aus Ungarn nach Passau, und von dar nach Regenspurg begeben, allwo er eine Capelle gestifftet, die noch der Allnpecker-Capelle genannt wird. Von Regenspurg hat er sich nach Freyberg um der damahls florirenden Silber-Berg-Wercke willen begeben, woselbst seine Nachkommen zu ansehnlichen Ehren-Aemtern befördert, und vom Berg-Wercke durch GOttes Seegen reich worden, er liegt begraben in St. Petri Kirchen zu Freyberg, in der Capelle daselbst, die er gestifftet, woselbst sein Epitaphium an einem Pfeiler von weissen Marmor zu befinden, nachdem er An. 1489 verschieden. Seine Ehegenoßin ist gewesen Magdalena von Monhaupt, Hn. Nicol. von Monhaupts aus dem Geschlechte der Mohlsdörffer, sonst Weller genannt, Hauptmanns zu Freyberg, eheleibliche Tochter, mit welcher er gezeuget 3 Söhne und 2 Töchter, nehmlich Stephan, Hansen, Georgen, Apollonien, und Dorotheam.

I. Stephan, der andere, geb. zu Freyberg 1456. hat sich zum ersten mit Hn. Erhardt Müntzers zum Lauenstein, welcher mit Hertzog Heinrichen zu Sachsen im Heil. Lande zu Jerusalem gewesen, Tochter verehelichet, und den Lauenstein zum Heyraths-Guthe mit bekommen. In welcher Ehe er einen Sohn gezeuget, der aber ohne Erben verstorben. Nachgehends hat er sich verehelichet mit einer Emmerichen, deren Vater bey Görlitz gewohnet, und mit Hertzog Heinrichen auch im gelobten Lande gewesen, allwo er das Grab Christi abzeichnen, und nach demselben ein Grab vor der Stadt Görlitz künstlich erbauen lassen. Aus dieser Ehe sind entsprossen 4 Söhne und 1 Tochter, nehmlich: Sebastian, Christoph, Stephan, George und *Veronica*.

1. Sebastian, von selbigem stammen her 4 Söhne und 3 Töchter, als:

1. Joseph, welcher mit Brigitta von Allnpeck aus dem Hause Nieder-Lockewitz gezeuget 2 Söhne und 6 Töchter, nehmlich:
   1. George Rudolph,
   2. Joseph, auf Groß-Hartmannsdorff, welcher mit Barbaren Margarethen von Streitwitz gezeuget 2 Söhne und 1 Tochter, mit Nahmen
      1) Hans Friedrich, von welchem herstammet Hr. Hans Friedrich von Allnpeck, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Obrister.
      2) Christian Joseph, von welchem entsprossen Hr. August Christian von Allnpeck, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Rittmeister, verm. mit Fr. Sophien Elisabeth geb. von Lochow.
      3) Brigitta Sophia.
   3. Elisabeth, verm. an Hn. Hans Caspar Bosen zu Meran.
   4. Anna Salome, ist Jungfrauweise gestorben.
   5. Regina Salome, verm. an Hn. Wolff Engelbrecht von Allnpeck.
   6. Justina, verm. an Hn. Hans George Gröbeln zum Kandeler.
   7. Anna.
   8. Brigitta.
2. Martin, auf Altenberge, verehelichet mit einer Jeckelin, von welcher 1 Tochter, Nahmens Elisabeth herkömmt, die mit Ernst von Allnpeck zu Ober-Lockewitz copuliret worden.
3. Sebastian
4. Wentzel } sind unverehelicht gestorben.
5. Catharina
6. Apollonia } sind ohne Kinder verstorben.
7. Rebecca, verm. an Hn. Ernst Schützen aus dem Hause Erdmannsdorff.

II. Chri-

II. Christoph, ist mit seinen Kindern ausgestorben.

III. Stephan, der dritte, ist Berg-Hauptmann in Freyberg gewesen, hat den Lauenstein, Rechenberg, Lockowitz und Groß-Hartmannsdorff gehabt, aber den Lauenstein um eines Gefangenen willen, Herrn Rudolph von Bünau; den Rechenberg Herrn Caspar von Schönberg, dem Aeltern, auf Borschenstein; und die Lockewitz seinem Bruder George Allnpecken verkaufft, einen Drittheil seiner Güther armen Leuten legiret, und ist A. 1521. zu Freyberg seeliglich verschieden, liegt daselbst in der Thum-Kirchen begraben, allwo sein Epitaphium von rothen Marmor-Stein, unter der Fürsten Empor-Kirche nebst seinem Wapen an einem Pfeiler zu befinden. Sein Sohn Andreas hat 1537. die Kirchen-Visitation in Meissen als Hertzogl. Rath mit verrichtet. Von dessen Nachkommen nichts bekannt.

IV. George, ist unverehelicht gestorben.

V. *Veronica*, verm. an Hn. Melchior von Creutzen, der Rechte Doctor, Erb-Herr auf Froburg, und Hauptmann zu Colditz.

II. Hans, geb. 1458. † 1519. von dessen Nachkommen nichts bewust. Er liegt aber in der Capelle zu St. Peter in Freyberg begraben, und ist sein Wapen an einem Pfeiler in der Thum-Kirchen daselbst beym Altar zu sehen.

III. George, Erbsessen auf Lockowitz und Ricorn, geb. 1462. ist Hertzog Heinrichs zu Sachsen Rath und Zehendner zu Freyberg gewesen. Hat zur Ehe gehabt 1) eine Blasebalgin, aus dem Hause Lößnigk bey Leipzig. 2) Annam von Mannewitz von Padockry, und 3) eine von Maltitz, aus dem Hause Wendischen Bora. Aus der andern Ehe stammen von ihm her 6 Söhne und 4 Töchter, und aus der dritten Ehe eine Tochter, *Cunigunda*. Er selbst liegt zu Freyberg in der Allnpeckschen Capelle zu St. Peter begraben, und ist sein Epitaphium in der Thum-Kirche gleichfalls zu sehen. Seine Kinder anderer Ehe sind folgende: Peter, Wentzel, Merten,

ten, *Hieronymus*, George, Wolff, Anna, Magdalena, Elisabeth und Martha.

I. Peter, verehelicht mit einer Großigin. Er hat die Güther Steinbach, Oberschaarr, Waltersdorff und andere Land-Güther besessen, auch Danneberg von einem von Staubitz erkauffet, und ist Bürgermeister zu Freyberg gewesen. Er hat 2 Söhne und 2 Töchter hinter sich gelassen, jene sind ohne Erben abgeschieden, von der Töchter Vereheligung aber ist nichts bewust. Er liegt ebenfalls in der Capelle zu St. Peter in Freyberg begraben, allwo sein Epitaphium noch zu sehen.

II. Wentzel, hat zu seinem Theil Nieder-Lockowitz bekommen, und ist auch Zehendtner zu Freyberg gewesen. Von ihm kommen her 3 Söhne und 1 Tochter aus der ersten Ehe, und 3 Söhne aus der andern Ehe, wie nachfolget:

1) Joachim, welcher Bereut käufflich an sich gebracht, und einen Sohn gleiches Nahmens gezeuget, der bald verstorben, und liegen Vater und Sohn in der Kirche zu Leubnitz begraben.

2) Alexander, hat Klein-Opitz erkaufft, und sich verehelichet 1) mit einer Kopterin, von welcher entsprossen ein Sohn gleiches Nahmens, der in Ungarn vor dem Erb-Feinde geblieben, 2) einer von Heinitz, mit welcher er 3 Söhne gezeuget, nehmlich:

1. Hans Heinrichen, welcher am Churfürstl. Brandenb. Hofe gestorben.
2. *Eustachium* und
3. *Eobaldum*, welcher sich mit einer Schützen verehelichet.

Er selbst liegt in seiner Groß-Eltern Capelle zu St. Peter in Freyberg begraben.

3) Abraham, hat Dannenberg von seines Vatern Bruder, Peter Allnpecken, erkaufft, und geehelichet eine von Schönefeldt, mit welcher er gezeuget 2 Söhne und 9 Töchter, nehmlich 1. Wolff Friedrich,

verm.

verm. mit einer Meckbachin von Helmsdorff, 2. Ernst Albrecht, verm. mit einer Voigtin von Ober-Buckau, 3. Eva, verm. an Hn. Ernst von Dehnen, Rothfelsern, auf Helffenberg, 4. Sybilla, verm. erstlich an Hn. Christoph von Hartitsch ausm Hause Dorff-Chemnitz, und zum andern an Hn. Balthasar von Leschwitz. 5. Sabina, verm. an Hn. Siegmund Neuchinger, 6. Benigna, verm. an Hn. Joachim von Carlwitz. 7. Magdalena, 8. Rebecca, verm. an Hn. Christoph von Kreuschau, 9. Sara. 10. Anna Salome, und 11. Judith.

4) Elisabeth, verm. an Hn. Christoph von Zeutsch auf Burg.

Wentzels Kinder anderer Ehe mit einer von Steige sind:

5) Wentzel, verehelichet mit einer Franckensteinin, von welcher gezeuget ist 1 Sohn gleiches Nahmens

Wentzel, auf Lockowitz und Kauscher, welcher zur Ehe gehabt, Wilhelms von Carlowitz auf Kreuschau Tochter. † 1609. und ist zu Leubnitz begraben.

6) George, ist unverehelichet von der Welt geschieden.

7) Hans, auf Nieder-Lockowitz, hat zwar eine Lauterbachin geheyrathet, ist aber ohne Erben verstorben, und liegen neben dem Vater in der Kirche zu Leubnitz begraben, allwo auch deren Epitaphium zu sehen.

III. Martin, hat sich verehelichet mit einer Reichardin, ist aber sine prole verstorben.

IV. *Hieronymus*, auf Nicorn und Ober-Lockowitz, ist, als Marggraff Albrecht zu Rochlitz gefangen worden, unter dessen Krieges-Leuten Fähndrich gewesen. Nachgehends hat er eine Hausmannin aus Cunnersdorff und Halsbach geheyrathet, womit er 3 Söhne und 1 Tochter gezeuget, Nahmentlich:

1. Wolff } welche frühzeitig verstorben.
2. Georg }

3. Hans, welcher zur Ehe genommen 1) eine gebohrne Klingin, Hn. Melchior Klingens zu Halle der Rechte Doctoris, und des Heil. Röm. Reichs Raths eheleibl. Tochter, mit welcher er 7 Söhne und 2 Töchter gezeuget, 2) eine Marschalln von Bieberstein, aus Nieder-Bieberstein, von welcher ihm 10 Söhne und 2 Töchter gebohren worden. Er selbst hat A. 1601. d. 1. Dec. im 69. Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet, und liegt zu Leubnitz unter einem Epitaphio begraben.

Die Kinder erster Ehe sind:

1. Hans Georg, welcher in Croatien in einem Ausfall von Carlstadt von denen Türcken gefangen, und nach Weina Lucka, da ein Türckischer Bassa Hof gehalten, gebracht worden. Als er nun nebst seinen Mit-Gefangenen durch Entleibung des Kercker-Meisters, daselbst entlediget, und biß auf 2 oder 3 Tage-Reisen gelanget, ist er wieder eingeholet, und mit Prügeln zu Tode geschlagen.
2. Melchior, der zu Nieder-Bieberstein gewohnet, und Hn. Hans Christoph von Nischwitz auf Görnitz Tochter 1599. ihm ehelich antrauen lassen.
3. Wolff, so jung verstorben.
4. *Hieronymus* Wolff, welcher in Franckreich gestorben.
5. Nicol, welcher einigen Feld-Zügen in Ungarn und Niederlanden beygewohnet, und in letzteren Gröningen und andere Vestungen einnehmen helffen. Nachgehends hat er sich wieder in Ungarn begeben, und Hettwan mit eingenommen, da er denn in Ersteigung und Eroberung dieser Vestung dergestalt

gestalt mit Pulver versehret worden, daß er kein Haar am Haupte und Bart behalten, und dennoch ritterlich gefochten, ist aber bald nachher kranck worden, und hat das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

6. Heinrich, auf Nicorn, welcher Hn. Joachim Köhlers, sonst Großigk genannt, auf Priorau und Mildenstein Tochter A. 1596. geehelichet.
7. Abraham, ist klein verstorben.
8. Ursula.
9. Barbara.

Die Kinder anderer Ehe sind:

1) Martin, verm. mit Hn. Martin Allnpecks auf Altenberge Tochter A. 1602.
2) Wolff Engelbrecht, hat zur Ehe gehabt Joseph Allnpeck zu Groß-Hartmannsdorff Tochter.
3) Nicol Wilhelm, ist von denen Türcken nebst andern tapffern Kriegs-Leuten niedergehauen worden.
4. Hans Caspar, 5. Carl, 6. Hans George, und 7. 8. 9. 10. sind 4 Söhne, so jung verstorben, 11. Regina Salome hat Hn. Hansen *Pistoris* auf Zwirtzsch geehelichet. 12. Aemilia Beata.

4. Catharina, verm. an Hn. *Calixtum Pistoris* aus dem Hause Seuselitz, Ertz-Bischöffl. Magdeb. Rath.

V. George }
VI. Wolff } sind im Kriege umkommen.

VII. Anna, verm. an Hn. Cuntzen von Günteroden.
VIII. Magdalena, verm. an Hn. Paul Thränern.
IX. Elisabeth, verm. an einen Pohln. von Adel.
X. Martha, verm. an Hn. Dr. Simon *Pistoris*, auf Seuselitz, Churf. Sächs. Cantzler.

Die Tochter George Allnpecks aus der dritten Ehe ist:

XI. Cunigunda, verm. 1) an Hr. *Antonium* von Schleunitz, 2) an

2) an Hn. von Qvetz, und 3) an Hr. Melchior Klingen, der Rechte Doctor.

IV. Apollonia verm. 1) an Hn. von Blasebalg, aus dem Hause Lößnig, 2) an Hn. George von Wiedenbach, Hauptmann und Rentmeister zu Leipzig. Sie hat nachhero in ihren Witwen-Stande eine grosse Summe ad pios usus legiret.

V. Dorothea, verm. an Hn. von Loßkirchen.

Sonsten sind noch viele Neben-Linien derer von Allnpeck, nehmlich Valentin ist Stephans des ersten Bruder gewesen, welcher 4. Söhne hinterlassen, Hans, Kalen, Paulen und George. Kalens Kinder sind gewesen: *Antonius*, Hans, Balthasar, *Hieronymus*, Alexander, Regina. Wie denn auch eine Linie sich in Wien ausgebreitet, allwo das Allnpeckische Wapen in einer Kirche befindlich. Paul von Allnpeck aber hat durch seine Ritterliche Thaten zu wege gebracht, daß diesem Geschlechte an statt der Mützen eine Crone über dem Helm zu führen verstattet worden: Das Wapen aber über der Crone und im Schilde ist ein Adlers-Hals.

Hierbey ist nicht zu übergehen eine denckwürdige Begebenheit, welche sich mit *Hieronymo* von Allnpeck auf Nicorn und Ober-Lohkowitz, Georgens Sohne zugetragen, nehmlich: Als derselbe sich einer Erbschaffts-Sache auf St. Anneberg seiner Unterthanen halber wider Melchior Schumigens einspännigen Knecht angenommen, und die Unterthanen in ihrer gerechten Sache obgelegen, hat gedachter Schumigen einen Haß und Wiederwillen auf *Hieronymum* geworffen, und dahero, als er zu einer Zeit etliche Tage in Dreßden gelegen, und wiederum zu Fusse auf sein Guth, so nicht gar weit davon, spatzieren wollen, haben ihm unter Weges an Pfaffen-Huffen, am Laubnitzer-Berge zwey Fußgänger, und ein reitender Knecht, Nase genannt, aufgepasset, ihn verkappet, und biß an die Elbe zur Fähre nach Lause geführet, da denn unter Weges *Hieronymus* Allnpeck eine Sack-Uhr, etwas Geld und Brieffe mit Fleiß heimlich fallen lassen und verlohren, damit man ihm nachspühren könne. Als nun die Räuber an der Elbe begehret übergeführet zu werden, hat der alte *Hieronymus* die Kappe aufgehoben, daß der Fähr-

Fährmann seinen alten grauen Bart ersehen, welcher dahero unrecht vermercket, und davon gefahren. Zum Unglück aber war ein Kahn am Uffer nicht angeschlossen, in welchen sich die Strassen-Räuber neben dem Gefangenen gesetzet, und also mit ihren blossen Wehren hinüber gerudelt, woselbst eine Kutzsche gewartet, worein sie den Gefangenen gesetzet, und in ein Dorff mit Nahmen Neukirchen, so zum Theil ins Amt Budißin gehöret, ihn geführet, sind daselbst in einer Schencke abgestiegen, haben dem Gefangenen eine besondere Kammer einräumen, und ihm zu Essen reichen lassen, auch gegen den Wirth vermeldet, daß er ein alter vornehmer Herr, und sehr schwach sey, und ihn bald zu Bette gebracht. Als er aber zu Bette gehen sollen, hat er gebethen, denjenigen, so den ersten Angriff an ihn gethan, ihm zuzugeben, und bey ihm liegen zu lassen, welches er auch erlanget, und als sie sich zu Bette begeben, und er sich hinten an legen müssen, hat sich Nase vorn an gelegt, und Rohr, Rappier und Dolch bey sich gehabt. In der Nacht hat *Hieronymus* gebeten, ihm ein wenig aufzustehen zu vergönnen, welches er erlanget, und nachdem er ans Fenster getreten, und inniglich zu GOtt gebeten, hat ihm unter solchen Gebeth gedaucht, als ob es gar lichte in der Kammer würde, daß er Rohr, Dolch und Rappier sehen können. Als aber der Räuber im Bette verlangt, und gefragt, was er mache, und ihn an seinen Orth sich zu legen geheissen, hat *Hieronymus* von Allnpeck gesagt: Du wirst ja erwarten, ich werde dir nicht im Hembde entlauffen können, und als jener noch härter angehalten, hat Allnpeck gesagt: Ich komme ietzt, indem aber seines Feindes Dolch ergriffen, und tapffer auf ihn loßgestochen, ihm 9. Stiche gegeben, und immer geschryen: Um deinen Leib bringe ich dich, aber um deine Seele nicht, darum schrey JEsus, und erkenne deine Sünde; über welches Wesen der Wirth erwachet, und in die Kammer gekommen, zu sehen, was da sey? wird also von Allnpecken berichtet, wer er sey? und wie es ihm ergangen, er hätte solches zu Rettung seines Lebens thun müssen, derowegen den Wirth gebeten, ihm beyzustehen, er wolle den andern zweyen auch also mit spielen, darüber der Wirth erschrocken, ein Geschrey gemacht, und darauf der Herrschafft an dasigen Orthe solches angezeiget.

Allnpeck aber hat sich in der Cammer verwahret, vor die Thür einen Kasten geschoben, des entleibeten Feindes Rohr, Rappier und Dolch, sich ferner zu beschützen, zu sich genommen, und sich angezogen, im Anziehen aber des Entleibeten Stieffeln ergriffen, und als es ein wenig stille geworden, sich davon gemacht, mit Rohr, Rappier und Dolch. Und als die Herrschafft nun das Volck bestellet, und sich solches gesammlet, haben des Entleibten Gesellen gefraget, was das bedeute? darauf ihnen geantwortet worden, daß sie auf den Morgen auf die Jagd ziehen sollten, welchen aber sie nicht erwarten wollen, sondern sich aus dem Staube gemacht, und vorgegeben, man würde den alten Mörder wohl zur gefänglichen Hafft ziehen. Indem wandelte der gute Allnpeck immer in finstern fort, vermeinende, er sey nun weit vom Dorffe bey einem andern Dorff. Als es aber beginnet Tag zu werden, befindet er, daß er gleich wiederum in vorigen Dorffe sey, und als er von bestellten Volcke ersehen wird, fallen sie ihn an, mit grosser Gewalt und Geschrey: Das ist der alte rechte Mörder, schlaget zu, und nehmet ihn gefangen. Und ob er wohl zum höchsten sich entschuldiget, die Sache erzehlet, und sich gutwillig ergeben wollen, hat er doch nicht statt und Raum bey ihnen finden können, sondern sind einmüthiglich auf ihn zugefallen, daher er sich endlich gewehret, und Ritterlich auf sie zugestochen: Weil aber die Gewalt zu groß, ist er sehr hart beschädiget, und noch mit Händen und Füssen in einen Stock geleget, und dem Land-Voigt, so damahls einer von Schleunitz gewesen, der gantze Handel berichtet worden. Wie er nun also im Stock liegt, kommt gleich sein Sohn, Hans von Allnpeck, mit etlichen reisigen Pferden, und etlichen seiner Unterthanen, den Vater zu suchen, und zu erretten, und hält um Erledigung seines Vaters an. Weil aber ohne Vorwissen des Land-Voigts nichts auszurichten gewesen, hat er nicht gesäumet sich zu ihm zu begeben, von dem er auch, weil er den Vater gekennet, und des Wegführens halber Erkundigung eingezogen, so viel erlanget, daß er aus dem Stock loß gelassen, gleichwohl aber nach Budißin geführet, und aufs Königl. Schloß verstricket, aber gar wohl gehalten worden. Weil nun damahls Churfürst *Augustus* aufn Reichs-Tage gewesen, hat sichs mit der Erledigung ver-

verzogen, biß die Herren Räthe solches an ihn berichtet, darauf Se. Churfürstl. Gnaden es alsobald dahin gebracht, daß man offtgedachten *Hieronymum* von Allnpeck ohne alles Entgeld loß lassen müssen, wie er denn auch hernach noch etliche Jahr gelebet. Und obwohl Vater und Sohn wider Schumigen solche That und Entführung Rechtlich zu ahnden gesuchet, dieser aber flüchtig, und endlich durch den Hertzog von Bayern, als er hieselbst im Lande gewesen, bey Churfürsten *Augusto* wiederum ausgesöhnet worden, so haben sie es also geschehen lassen, und GOtt befohlen. Er ist aber in seinem Hause zu Nicorn Anno 1576. seelig entschlaffen, und liegt nebst seiner Hausgenoßin zu Leubnitz begraben, es ist ihm auch zum ewigen Andencken von M. Valentino Apelle, berühmten Rectore zu Freyberg, diese Grabschrifft auf sein Monument gesetzet:

Grabschrifft

Des Gestrengen, Ehrenvesten, *Hieronymi* Allnpecken zu Lockwitz und Nicorn, der seeliglich in Christo verschieden d. 22. Augusti des 1576. Jahres, seines Alters 65. Jahr.

Hier	ruh ich sanfft im HErren Christ,
on	dem kein Heil und Rettung ist,
J	ch gläub, daß mir ein ewigs Lebn,
mus	werden, denn er will mirs gebn,
All	mein Gefahr er gnädig wendt,
n	ach dem mich meiner Feinde Händ
Pe	inigten hart mit Strick und Banden
k	am er mir z' Hülff, macht sie zu schanden
zu	ihm stund all mein Zuversicht,
Ni	mahls verliesse er mich nicht,
k	ein Angst werd ich hinfort mehr fühlen,
er	kan all Angst des Todes stillen,
n	ach seinem sehr gnädigen Willen.

Ehemahls sollen dieses Guth im Sandberge die von Ziesar besessen haben, nebst der Burg-Mühle, so daneben liegt. Von ihnen rühret her die Verschreibung de anno 1500 über einen Wispel Gersten-Pacht zu Dahnsdorff, die also lautet:

Ich Hans von Czresser Im Sandtberge vor Beltitz Gesessen, Bekenne vor mich, mein erbin und erbnehmen, vnd ßunst vor allermenclichen, die diessen meynen offen Brieff ßehen Adir hören lessen, das ich recht vnd redlich vff eynen gewånlichen nach diesses landes weysse widderkauff, vorkaufft habe, vnd vorkausse auch mit vnd Jnn krafft diesses Briefss, dem achtbaren, wirdigen vnd erbarn Herrn Friedrichen Brußnitz, Pfarrer zu Niemig, vnd seynen rechten erbnehmen, vnd getreuwen Inhabern dieses Brieffs, Ein Wispell Gerste vff dem Gerichte und Hufen, die dazu gehören zu Dansdorff rc. Jerlichs Pachts und renthe, die ich von meyn gnedigsten Herrn von Sachssen zu Lehen habe, die dann alle Jar vff Martini selhafftig sein, vnd habe Jm die gegebenn vor hundert guter vulstendiger reynscher gulden rc. Vnd ich Christoffel von Czyesser bekenne, das alle Stucke, puncte und Artickel mit meinen wissen, willen vnd vulbort sein gescheen rc. Gegeben Jnn funfzcehen hundersten Jare, am tage sancti Martini des heyligen Bisschoffs.

Nachhero ist das Guth in 3 Theile getheilet, und hat den vördersten Antheil besessen einer von Arnheim; den mittlern Antheil Antonius von Seelen, welcher mit Schwermuth geplaget worden, so daß er immer etwas wider sich reden gehöret und weder Tag noch Nacht Ruhe gehabt, davon eine eigene Beschreibung 1563. durch den Druck bekannt gemacht worden; und den obersten Antheil bey der Presse hat einer von Qvast inne gehabt, biß endlich diese Güther nach und nach verkaufft worden, auch zum Theil zur Subhastation gediehen und also an die Brändische Familie kommen. Anthon von Seelen hat seine Pächte an Hn. Bluhmen, Raths-Verwandten in Wittenberg verkaufft, welche annoch die Bluhmischen Pächte genennet werden, und in Niemeg bekannt sind.

VIII)

VIII) Die von Latorf

Dieses Geschlecht besitzet Kliecken, Steinbeck, Qvast, Grochwitz, das Adel. Guth zu Grossen-Saltza und andere mehr, wie auch seit etlichen Jahren Klein-Glien. Es hat auch vor 200 Jahren das Schloß Dornburg gehabt, allwo Wolfgangs Ernst von Latorf Epitaphium noch zu sehen. Kliecken und Steinbeck gehen beym Hochlöbl. teutschen Orden zu Lehn. *Conrad de Ladorp* ist 1182 schon bekandt gewesen. Hans von Latorf war 1511 Dohm-Probst zu Magdeburg: *Joachim* von Latorf aber um die Zeit Dohm-Probst zu Havelberg. Viele sind Commenthurn zu Burow und Dohm-Herren zu Magdeburg und Halberstadt gewesen.

Matthias von Latorf, welcher ums Jahr 1600 gelebet, ist der An-Herr aller jetzo verhandenen Linien. Sein Vater und Großvater ist gleiches Nahmens gewesen. Er verheyrathete sich im 18ten Jahre mit Frau Margarethen von Dreskau, aus dem Hause Buckau, aus welcher Ehe 4 Söhne entsprossen, welche die Familie in eben so viel Haupt-Linien gesetzet, als

1. *Joachim* Ernst, hat zu seinem Antheil Qvast und Trieben bekommen, und an Söhnen hinterlassen
   1. *Eustachium* } welche sine prole verstorben, und
   2. Matthias }
   3. Rudolph. Dessen Söhne gewesen:
      1. Rudolph Friedrich, Königl. Preuß. Obrister.
      2. Erdmann, Königl. Preuß. Hauptmann.
2. Siegmund, welcher nebst dem 4ten Bruder Klicken und Grochwitz gehabt, dessen Söhne gewesen:
   1. Friedrich und } so beyde unbeerbt gestorben.
   2. Benno Friedrich, }
3. Hans Wilhelm, Chur-Pfältzischer Ober-Jäger-Meister, hat die Sältzischen Güther vermöge brüderlichen Vergleichs bekommen, nebst 18000 Rthlr. an Gelde, wofür er das Ritter-Guth Isterbiß erkauffet. Er hat mit Fr. Ursulen Schelmen von Bergen gezeuget

 4. Töch-

4 Töchter, als:

1. Annen Catharinen, geb. 1629, ward verheyr.
   a) An den Hn. von Bölzig, in Saltza.
   b) An den Hn. von Krosigck, zu Friemsdorff.
2. Dorothea Elisabeth, geb. 1622, verheyrathet an den Hn. Rittmeister von Hübner.
3. Johanna Hedwig, geb. 1624, verheyrathet an den Hn. von Walwitz, zu Dessau.
4. Bartha Magdalena, geb. 1626, verheyrathet an den Hn. von Warleben zu Barby.

Und 2 Söhne, als:

5. Matthias Heinrich, geb. 1614, dessen männliche Posterität wieder erloschen. Unter denen Töchtern aber sind verheyrathet:
   1. Ursula Sybilla, an Hn. Christoph von Henicken.
   2. Magdalena Catharina, an Hn. Ernst Wilh. von Wüstenhoff.
6. Hans Wilhelm, geb. 1618. Derselbe hat mit Fr. Dorotheen von Wüstenhoff erzeuget 1 Tochter, welche vermählet wurde an Hn. Ferdinand Albrecht von Welchhausen zu Barby: und 4 Söhne, als:
   1. Wolff Ernst,
   2. Hans Wilhelm,
   3. Heinrich Christoph, } so ohne Erben verstorben, und
   4. Hans Wilhelm. Dieser hat mit Fr. Magdalenen von Geisan, aus dem Hause Farrenstädt, hinterlassen
      1. Wilhelm Günthern, geb. 1674.
      2. Magdalenen Sophien, geb. 1682, verm. an Hn. Joachim von Naumeister.

   Und mit der dritten Gemahlin Fr. Catharinen Sophien von Henichen
   1. Hans Wilhelm, geb. 1686.
   2. Catharinen Sybillen, geb. 1687.
   3. Ursula Louise, geb. 1690.

4. Mat-

4. Matthias Heinrich, geb. 1692.
5. Joachim Ernst, geb. 1693.
6. Christoph Friedrich, geb. 1696.
7. Johann Siegmund, geb. 1699.

4. Matthias, hat gelebet biß 1686, und 6 Söhne gezeuget, davon aber nur einer, nehmlich

Matthias, am Leben blieben, und die Alt-Väterl. Güther Kliecken und Grochwitz beybehalten. Er hat mit seiner Gemahlin Fr. Margariten Gieselin Katin, aus dem Hause Klein-Wülckenitz, gezeuget

1. Matthias Wilhelm, welcher mit Fr. Claren von Davier verlassen:
   1. Matthias Philipp.
   2. Anton Leberecht.
   3. Hans Wilhelm.
2. Hans Ernst, welcher mit Fr. Even Margarethen Grevenitz, aus dem Hause Losenrad, hinterlassen:
   1. Johan Dietrich Leberecht, geb. 1702, Erb-Herr auf Klein-Glien.
   2. Hans Wilhelm Friedrich, geb. 1703.
   3. Erdmann Gottlieb, geb. 1706.
3. Friedrich Burchard, stirbt vor Ofen bey der ersten Belagerung 1684.
4. Philipp Rudolph, stirbt zu Brinn in Mähren.
5. Johann Dietrich, Obrister unter der Königl. Dähn. Leib-Garde.
6. Hans Wilhelm, ist bey der andern Belagerung vor Ofen geblieben.

Sonst wird angemercket, daß der Nahme Matthias bey dieser Familie sehr glücklich gewesen. Das Wappen bestehet aus einem rothen Crantze mit 6 Bündeln von Weitzen-Aehren bewunden, deren jedes 3 solche Aehren in sich hält, alles im gelben Felde. Selbiger befindet sich auch über dem Helm, wiewohl mit einer Oeffnung

nung, und stehen auf jeder Seite drey Bündel von gedachten Aehren. Die Helm-Decke ist roth und weiß. Zun Zeiten Matthiä des Aeltern hat sich Ausgangs des 16. Seculi nachfolgende denckwürdige Geschichte zugetragen: Ein Schäffer aus dem Coswigckschen wird von einem Bauer in Klieckеn zu Gevattern gebeten, weil er aber kein Geld hat, und alle Nachbarn in seinem Dorffe, welche er darum angesprochen, ihm solches abgeschlagen, wird er Sinnes, den Herrn von Latorf, mit dem er wohl bekandt gewesen, darum anzusprechen. Als er aber ans Dorff hinan kömmt, fängt er an zu zweiffeln, und dencket, daß, weil ihm seine Nachbarn solches abgeschlagen, er hier vielweniger Hülffe finden würde, gehet also wieder zurück bis an den kleinen Bach, die Dollnsbach genannt. Als er über solchen gehen will, erblicket er etwas güldenes im Wasser liegen, bücket sich hinunter und siehet, daß es eine gute güldene Müntze sey, gehet also mit Freuden zurück, verwechselt sie bey dem Herrn von Latorf, und hilfft darauf den Tauff-Actum mit guter Zufriedenheit verrichten. Die von Latorf aber haben seit der Zeit diese Müntze wegen der sonderbaren Begebenheit als ein pignus Familiæ bewahret, und ungeachtet ihnen hohe Potentaten ein grosses davor gebothen, sie dennoch nicht veräussern wollen. Sie ist eine uhralte Römische Müntze von Käyser Theodosio M. welcher ums Jahr 380. nach Christi Geburt gelebet hat. Auf der einen Seite ist dessen Brust-Bild mit den Worten: D. N. THEODOSIUS P. F. Aug. Auf der andern Seite aber eine sitzende Weibes-Person, so in der rechten Hand einen Globum mit einem Creutze, und in der lincken einen Stab hält, hinter sich aber einen Stern führet, mit den Worten: Vot. XXX. Mult. XXXX. ☧. Conob. Das heisset so viel, daß Theodosius Votis Multis zum Käyserthum gekommen. Die X. bedeuten keine Zahl, sondern nur Sterngen: Das ☧. aber ein Creutz, wie es in alten Zeiten gemahlet worden: Das Wort Conob aber so viel, als: Constantinopoli signatum. Der Vermuthung nach soll diese Müntze ins Land gekommen seyn, als die Francken und Sachsen dem Käyser Theodosio M. wider den Tyrannen Maximum Hülffe geleistet, vid. Beckm.

IX) Die

IX) Die von Thümen

Von dieser Familie findet man, daß einige von ihnen schon vor 200 Jahren in den Johanniter-Orden aufgenommen worden, wie den Veit von Thümen Commenthur zu Lagow gewesen, und An. 1527, nach Absterben des berühmten Herrn-Meisters, George von Schlabberndorff, zum Herrn-Meister erwehlet worden, und 17 Jahr regieret. Unter dessen Regierung auch sich unterschiedene Merckwürdigkeiten zugetragen, und unter andern An. 1540 die Vertauschung der Comthurey, nachmahls Amts Quartzschen bey Cüstrin mit dem damahligen Amte, ietzo Comthurey Schievelbrinn, vorgegangen. Der Aelteste, den man noch zur Zeit haben kan, ist Conrad von Thümen, welcher An. 1313 Nr. II. huj. Cap. als Zeuge adhibiret worden. *Joachim* von Thümen hat unter Kayser *Carolo V.* viel Jahre als Rittmeister gedienet, und der Belagerung und Eroberung Tunis und des Schlosses Goletta in Africa beygewohnet. *Eustachius* von Thümen ist bey König *Christiano IV.* in Dännemarck Ober-Stallmeister, und im gantzen Reiche in sonderbaren Ansehen gewesen. Christoph von Thümen ist Churfürstens *Joachim II.* zu Brandenburg Rath und Mühlen-Hauptmann gewesen. Sein Sohn, Johann von Thümen, welcher An. 1548 gebohren, ist An. 1575 bey Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg Ober-Schenck, und An. 1587 Hof-Marschall, daneben auch Commenthur zu Lietzen gewesen, und An. 1505 verstorben. Otto von Thümen, dessen Tochter *Melosina* von Thümen, vermählete von Schlabberndorff, ist des hochgepriesenen Churfürstl. Brandenb. Ministri, Herrn Barons Otten von Schwerin erster Gemahlin Mutter gewesen. Ferner sind bekannt Johann von Thümen, ein Ritter auf Blanckensee. Thielo von Thümen. Moritz von Thümen, zur Lißnitz Erb-Herr, und dreyer Churfürsten zu Sachsen, Herrn Johann Friedrichs, Herrn *Mauritii* und Herrn Augusti Hof-Rath und Assessor des Hof-Gerichts zu Wittenberg, verehelichet mit *Felicia*, einer gebohrnen Brändin von Lindau,

dau, aus dem Hause Wiesenburg. **Hans Friedrich von Thümen** ist gewesen Erbsessen auf klein Lübars, hat zur Ehe gehabt **Clarinen von Rochow**, aus dem Hause Gollwitz, **Herrn Joachims von Rochow**, Churf. Brandenb. Raths und Hauptmanns zu Potsdamm Tochter. *Joachim* **Friedrich von Thümen** auf Göbel, Klein-Lübars, Glienicke, Regesen, Bencken und Klein-Briesen Erbsesse, hat sich verehelicht gehabt mit Fr. **Elisabeth von Rohr**, aus dem Hause Pentzlin. Herr **Hans George von Thümen**, auf Göbel Erbsasse, dessen Ehegenoßin gewesen Fr. **Anna Dorothea von Wulffen**, aus dem Hause Grossen-Lübars.

Die ietzigen Besitzer des Guths **Bencken** sind:

Herr **Levin Friedrich** und Herr **Johann Friedrich** } Gevettere **von Tühmen.**

Das Stamm-Haus aller noch lebenden Herren **von Thümen** ist **Blanckensee**, im Chur-Creyse, welches A. 1304. an die Familie kommen, wo vor Zeiten eine Burg gestanden, welche der jetzige Besitzer, Tit. Herr **Christian Wilhelm von Thümen**, Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächs. Geheimder Rath und Chur-Creyß-Hauptmann in dem 78sten Jahre Dero Alters, im itzlauffenden 1740sten Jahre von Grund aus repariren lassen, (welcher aber nunmehro A. 1741. im HErrn verschieden.) In ihrem Wappen führen sie ein weisses Schild, darinnen ein rothes Gatter, aus demselben eine rothe Rose mit grünen Stiel und Blättern. Ueber dem Helm einen Türckschen Bund, roth und weiß, darauf eine Jungfer vom Haupt bis zum Knien im rothen Kleide, mit gelben hangenden Haaren, und weissen Schleyer aufm Haupt. Die Helm-Decke ist weiß und roth.

X) Die von Lochow

Haben sich Anno 926 in der Marck Brandenburg, nachdem die Wenden daherum vertrieben worden, niedergelassen. Nach der Zeit haben sie sich auch in Meissen ausgebreitet, und das Schloß **Lochow** erbauet. Es ist dieses der Orth, so anietzo **Annaburg** heisset,

heisset, allwo Anno 1532 ein Prediger, Nahmens M. Stiefel, ein guter Arithmeticus und Mathematicus aus der Uberschrifft des Creutzes Christi

IesVs nazarenVs reX IVDæorVM.
und aus den Worten:
VIDebVnt, in qVeM pVpVgerVnt.

ausgerechnet, und prophezeyete, daß der Jüngste Tag Anno 1532, im 10. Monath, in der 42 Woche, am 292 Tage, in der 8ten Stunde Vormittage, S. Lucæ Tage im October kommen würde. Als nun die Bauren gegen dieselbe Zeit alle das Ihrige durchgebracht, damit nichts übrig bleiben solle, sind sie bemeldten Tages früh zur Kirche gelauffen, und haben des jüngsten Tages erwartet. Sie haben sich aber betrogen gesehen, und der Prediger ist deshalb vom Dienste gesetzet.

Burchard von Lochow, war Kaysers Lotharii Geheimder Rath und Stadthalter in Frießland, und wurde A. 1130 von seinem Befreundten, einem Grafen von Wintzenburg, erstochen. Cuntz von Lochow hat dem Tournier, so zu Cölln am Rhein A. 1179, Jobst, Wolff, Cuntz, Wolff und Sebastian von Lochow aber dem Tournier zu Bamberg An. 1486 beygewohnet. Martin von Lochow ist Doctor und Professor Theologiæ, wie auch des Cistercienser Ordens General-Commissarius gewesen, und An. 1522 als Abt zu Zelle in Meissen mit Tode abgegangen. Er hatte eine vortreffliche Bibliothec angeleget, welche nachgehends der Universität zu Leipzig, an welchem Orthe er das Benedictiner-Closter gestifftet, zu Theil worden. Ludewig von Lochow war Ausgangs des 16den Seculi Dohm-Dechandt zu Magdeburg, wie auch Dohm-Probst zu Brandenburg, sein Epitaphium ist in der Dohm-Kirche zu Magdeburg in Metall zu sehen. Cuno von Lochow war Dohm-Herr zu Magdeburg, welcher An. 1623 verstorben. Werner von Lochow besaß An. 1680 Belleben bey Magdeburg.

Die ietzigen Besitzer des Dorffs Lübenitz sind:

Hr. Adam Friedrich Heinrich von Lochow, und

Hr. August Haubold, und } Gebr. von Lochow.
Hr. Moritz Carl

Von ihren Vorfahren findet sich nachfolgendes Verzeichniß, massen die weiteren Nachrichten, da sich dieses alte berühmte Geschlecht in viele Zweige ausgebreitet gehabt, vor einigen Jahren im Brande zu Lübenitz verlohren gangen:

Siegmund von Lochow, Erb-Herr auf Neuhausen, hat mit seiner Gemahlin Anna von der Gröben gezeuget einen Sohn, Nahmentlich

Arndt von Lochow, von welchem mit Ilse von Bardeleben entsprossen

Friedrich von Lochow, Erbherr auf Neuhauß und Roßlau, Fürstl. Anhaltischer Rath und Amts-Hauptmann, welcher mit Agnesen von Werlen, aus dem Hause Schöningen hinterlassen

Hans George von Lochow, welcher A. 1601. das Dorff Lübenitz acquiriret, ist gestorben zu Wittenberg d. 5. Dec. 1620. woselbst ihm von Hr. M. Michael Bluhmen, Diacono daselbst, (welcher vermuthlich nachher Superintendens in Beltzig worden,) die Leichen-Predigt gehalten, von dar den 12. Dec. sein erblaßter Cörper von Wittenberg abgeführet, und zu Lübenitz beygesetzet worden. Dessen Gemahlin ist gewesen Sibylla von Mücheln, von welcher 3. Söhne entsprossen, welche A. 1650. Lübenitz in 3. Theile getheilet, und d. 25. Junii den Theilungs-Recess unter sich errichtet. Ihre Nahmen sind: Arend Ludewig, Hans George, und August Cuno.

I. Arend Ludewig, hat mit Catharina von Calenbergen 2. Söhne gezeuget:

1. Ernst Ludewig, stirbt A. 1737. im 78sten Jahre seines Alters, ohne männliche Erben, nachdem er einige Jahre vor seinem Ende seines Gesichts beraubet gewesen.
2. Jobst Melchior, ist gestorben 1736. nachdem seine 2. Söhne in die Ewigkeit voran gegangen.

Dieser beyder Brüder Antheil ist auf Hn. Adam Friedrich Heinrich von Lochow gefallen.

II.

II. **Hans George**, von welchem nebst **Elisabeth von Britzken** aus dem Hause Seeberge abgestammet 1. Sohn, Nahmens

Hans George, dessen Gemahlinnen gewesen 1) **Sophia Dorothea von der Asseburg**, 2) **Sophia Maria von Schierstedt** aus dem Hause Dernitz. Aus ersterer Ehe ist entsprossen

1. **Johann August von Lochow**, † 1732. d. 25. Dec. dessen Gemahlinnen gewesen 1) **Helena Maria von Thümen**, und 2) Fr. **Barbara Elisabeth von Panschmann**, aus welcher letzten Ehe am Leben sind 2. Söhne und 1. Tochter.

   1. Hr. **August Haubold**, und } ietzige Besitzer.
   3. Hr. **Moritz Carl**, }
   3. **Christiana Elisabeth**.

2. **Johann Friedrich**, Königl. Preuß. Lieutenant, stirbt in Magdeburg A. 1730. d. 10. April.

3. **Friedrich Ludewig**, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Fähnrich, stirbt in Pohlen 1734.

III. **August Cuno**, welcher mit **Catharinen Sophien von Endelingen** aus dem Hause Polstamp gezeuget einen Sohn, mit Nahmen

Friedrich August, Königl. Pohln. und Churf. Sächs. Krieges-Commissarius, dessen Gemahlinnen gewesen 1) **Madalena**, gebohrne **Branden von Lindau**, aus dem Hause Wiesenburg, und 2) **Anna Sabina** geb. von **Borgen** aus dem Hause Gräben. In ersterer Ehe sind gebohren 2. Töchter, und in der andern 3. Söhne und 1. Tochter.

1. **Sophia Elisabeth**, verm. an den Hn. Ritt-Meister **August Christian von Allnpeck**.
2. **Justina Juliana**, verm. an den Hn. von **Brösicken** zu Paren 1728. stirbt eod. ann.
3. **August Christoph Ludewig**, geb. 1711. † 1728.
4. **Margaretha Sophia**, ist jung verstorben.

5. Hr. Adam Friederich Heinrich von Lochow ietziger Besitzer, verm. A. 1736. mit Fr. Charlotten Sophien von Borgen aus dem Hause Gräben.
6. Joachim Heinrich Otto, geb. 1717. † 1718.

Das Dorff Lübenitz haben vor Zeit die von Ziesar besessen, von welchen es Hr. Hans George von Lochow A. 1601. erkaufft, und gehören dazu Ober- und Unter-Gerichte, wie auch das Jus Patronatus. Das Wapen dieser Familie aber enthält ein blaues Schild, darinn 3. Köpffe mit Zwichel-Bärthen und Sturm-Hauben, jedes in seiner Couleur, jedoch die Bärthe schwartz, auf dem Helm desgleichen einer mit halben Leib über einem Türckischen Bund, selbiger hat aufm Haupte 6. schwartze Plumagen, und einen weissen Kragen um den Hals, die eine Seite des Kleides ist weiß, die andere Blau, desgleichen auch die Helm-Decke.

XI) Die von Kötteritz

Besitzen das Guth Rietz, nebst der grossen Feld-Marck Alte Seele, welche sich biß an die Gräntzen Jüterbocks hinan erstrecket. Vor 100. Jahren haben solches Cuno Adolph von Seelen Erben, nachhero aber die von Bindauff besessen, von letztern hat es vor etlichen Jahren Herr Hauptmann Hans Liebmann von Kötteritz erhandelt, nach dessen Tode seine hinterlassene Herren Söhne Besitzere davon sind, massen er sich vermählet gehabt mit Fr. Annen Sophien von Wolfframmsdorff auf Teich-Wolfframmsdorff, und mit ihr folgende Kinder gezeuget:

1. Carolina Sophia,
2. Hans Friedrich Liebmann,
3. Johann Moritz Conrad,
4. Johann Gottlob,
5. Johann Haubold,
6. Friedrich Carl,
7. *Amalia Christiana*, und
8. Johann Wilhelm August.

Ihr Hr. Groß-Vater ist gewesen, August Friedrich von Kötteritz

ritz auf Flößberg, von dessen Vorfahren aber ist in Budd. Lex. Univ. in Append. Tom. I. folgende Relation zu finden: Was massen es ein sehr altes und berühmtes Adelich Geschlechte sey, welches bey den Reisen der Hermundurer, Bojer, und Marcomannen aus Böhmen in Meissen sich verfüget, und sich daselbst durch seine Verdienste erhalten habe. Man finde schon im 10. Seculo einige Meldung dieses Geschlechts, welche man aber noch mehr aus nachfolgenden Seculis darthun könnte, folgendergestalt: **Berthold von Kötteritsch**, Sacerdos, wird in einem alten Closter-Brieffe Ann. 1318. als Zeuge angeführet: **Herrmann** und **Hans von Kötteritsch** aus dem Hause Sitten werden unter den Rittern gefunden, welche Heinrich von Hörnstein Ann. 1354. bey der Eroberung des Raub-Schlosses Elsterberg im Voigtlande gebrauchet: **Friedrich von Kotteritz**, Ritter wird in einem Vergleiche, welchen A. 1362. Bischoff Ludewig zu Halberstadt und Graf Gebhard zu Mannsfeld mit einander geschlossen, als Zeuge allegiret. Anno 1371. wird **Hanno von Kötteritz**, Voigt zu Eckartsberge, als ein Zeuge in einem Schuld-Brieffe angezogen. **Dietrich von Kötteritz**, befande sich unter andern Zeugen, als Burg-Graf Albrecht zu Leißnig Hansen von Dony Rittern An. 1421. eine Burgstädte zu bauen und zu bewohnen vergönnete. **Nicolaus George** und **Dietrich** Gebrüdere empfingen A. 1488. nebst ihrem Vetter **Hansen von Kötteritz** die Lehn von dem Guthe Cötteritsch; der erste wurde über dieses mit einem Burg-Guthe in dem Schlosse **Leißnig**, mit **Sitten** und **Kroptewitz**, it. mit den Zinsen von den Dörffern Radau, Bressen, Minckwitz und Fischersdorff in eben besagten 1488sten Jahre beliehen. A. 1525. war aus diesem Geschlechte sonderlich berühmt **Sebastian von Kötteritz**, ein Sohn Nicolai, und Barbarä von Nischwitz, Geheimder Rath bey Churfürst Johann von Sachsen, den man wegen seiner Geschicklichkeit und Frömmigkeit nicht nur als ein Ober-Haupt schickte, nebst Luthero und Bugenhagen die Visitation zu bewerckstelligen, sondern man ließ auch An. 1530 durch ihn nebst dem **Cantzler Brück** die Augspurgische Confeßion auf dem Reichs-Tage überreichen, man zog ihn auch nachmahls zu mehrern Religions-Conventen: Endlich wurde er Churfürst

fürst Johann Friedrichs Hof-Meister, Rath, und Amtmann zu Altenburg und Bitterfeld. Von seiner Gemahlin **Catharinen von Spiegel** hinterließ er 4. Söhne: **Wolffgangen, Christoph, Sebastian** und **Johannem.**

Wolffgang war An. 1516. gebohren, wurde im 14den Jahre nach Wittenberg gesendet, allwo er sich 12 Jahr aufhielt, von dar er als Hoffmeister mit Graff Ludewig von Neugarten nach Franckreich gieng. Nach seiner Rückkunfft wurde er bey Hertzog **Albrechten** in Preussen Hoff-Rath und Professor zu Königsberg. Weil er aber der Osiandrischen Lehre nicht beypflichten wolte, verließ er Königsberg, ward zu Anspach Ober-Cantzler, und von Marggraff **George Friedrichen** zu Brandenburg An. 1561. nach Naumburg gesendet, dem daselbst angestellten Religions-Convente beyzuwohnen. Es nahm ihn auch Pfaltz-Graff **Wolffgang** zu Neuburg zu seinem Cammer-Rathe und Land-Voigt zu Höchstedt an, schickte ihn als Gesandten nach Franckreich, und überließ ihn hernach A. 1570. an Hertzog **Johann Wilhelmen** zu Weymar, bey ihm die Cantzler-Stelle zu bekleiden. Nach dessen Tode muste er viel Verfolgung von seinen Feinden leiden, wurde auch um seine Güther bracht. Tröstete sich aber seines guten Gewissens, und danckete GOtt, daß er noch beten könnte. Er beschloß sein Leben zu Magdeburg A. 1575. Mit seiner Gemahlin **Brigitten von Pock** hatte er zwey Söhne und eine Tochter erzeuget, **Wolffen** und **Herrmannen**, deren dieser des Pfaltzgraffen **Reichards**, und hernach des Graffens von **Erbach** Rath worden, und **Johann Heinrichen** Fürstl Veldentzischen Rath hinterlassen: Der Erstere von seiner Gemahlin, **Florentia von Bünau**, aus dem Hause Elsterberg, ist mit zwey Söhnen, **Wolff** und **Friedrichen**, erfreuet worden. **Brigitta, Wolffgangs** Tochter, wurde an **Johann Ernst von Teutleben** vermählet.

Sebastiani anderer Sohn war **Christoph von Kötteritz**. Er zog von Jugend auf dem Krieges-Wesen nach, that auch An. 1552. unter **Heinrichen** *II.* Könige von Franckreich, treffliche Proben seiner Tapfferkeit. Er war der erste auf der Mauer, als Metz erstiegen wurde, dannenhero ihn der König mit der Corona murali beeh-

beehrete, und zum Ritter schlug. Er blieb aber folgenden Jahres vor Sievershausen, in der Schlacht, die zwischen Churfürst Moritzen von Sachsen, und Marggraff Albrechten von Brandenburg, vorfiel, einen Sohn Sebastian hinterlassend, der zu Constantinopel, als er sich daselbst bey dem Kayserl. Abgesandten aufgehalten, gestorben.

Der dritte Sohn Sebastiani von Kötteritz führete gleichen Nahmen mit seinem Hn. Vater. Er erwiese seine Treue und Tapfferkeit in den Feld-Zügen seines Churfürstens Johann Friedrichs von Sachsen, und ließ an seinem Theile in der wiewohl unglücklichen Schlacht bey Mühlberg A. 1547. nichts ermangeln. Er hinterließ von seiner Gemahlin, einer von Ossen, 5 Söhne: Nicolaum, Churf. Brandenb. Rath und Amtmann, welcher A. 1597. als Brandenburgischer Gesandte sich bey dem Creyß-Tage zu Jüterbock eingefunden, auch einen Sohn Christianum erzeuget; Hansen, der als Pfältzischer Rath zu Berlin gestorben; Sebastianum, der sich in den Niederlanden sehr lange als einen Rittmeister gar nutzbar hat brauchen lassen; Rudolphen des Hertzogs von Würtenberg und Teck-Rath, und endlich Christianum.

Der vierdte Sohn, welchen Sebastian von Kötteritz, der Aeltere, von seiner Gemahlin hatte, war Johannes, der Churfürsten von Sachsen Mauritii und Augusti Geheimtester Rath, dessen Ruhm zu selbigen Zeiten, wegen seines Ansehens, und herrlicher Studien sich weit ausbreitete. Er hatte zur Gemahlin Marianam Freyin von Saalbach, und zeugete mit ihr Augustum von Kötteritz, auf Kroptowitz, einen grossen Patron gelehrter und wohlverdienter Leute, welchem von seiner Gemahlin Dorotheen von Bünau, aus dem Hause Elsterberg, Hans Friedrich und Christian sind gebohren worden. Johannis anderer Sohn war Sebastian Friedrich von Kötteritz, Churf. Sächs. Hoff-Justitien- und Appellation-Rath, auch Præsident des Ober-Consistorii. Er hatte zur Gemahlin Dorotheen Sophien von Einsiedel, aus dem Hause Scharffenstein, und zeugete mit ihr Hans Haubolden von Kötteritz, Churfürstl. Sächs. hochbestalten Rath, Stiffts- und Amts-Hauptmann zu Wurtzen, und Assessorem des Ober-Hoff-

Gerichts zu Leipzig. Dieser hat gezeuget etliche Söhne, von welchen sonderlich Hr. **Wolff Siegfried von Rötteritz**, Königl. Maj. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Geheimter-Rath, Vice-Cantzler, und Præsident im Appellation-Gerichte, auch Ober-Steuer-Einnehmer, und Dohm-Herr zu Merseburg berühmt, welcher nebst einigen Töchtern von einer von **Zehmen** aus dem Hause Steinbach entsprossen.

Das Wapen dieser Familie führet ein über qveer in drey Theilen gelb und weisses Schild, davon der mittlere Theil weiß ist, darüber zeiget sich ein springender Wolff in seiner Couleur mit aushängender Zunge, und von unten auf durchstossender Degen mit gelben Gefässe. Ueber dem Helm eine Crone darüber desgleichen lauffender Wolff, jedoch daß der Degen von oben durch, und von beyden Seiten der Schweiß gehet, die Helm-Decke ist schwartz und gelbe.

XII) Die von Bredau

Kommen um deswillen mit vor, weil sie das Guth im Sandberge, neben dem Oppenschen belegen, besitzen. Seit kurtzer Zeit hat dieses Guth viel Veränderungen gehabt, immassen die von **Platen**, die von **Bißmarck**, die von **Jagow**, und Hr. **Hans Christoph von Kleist**, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Amts-Hauptmann, welcher A. 1732. solches sub hasta erstanden, kurtz darauf aber, nehmlich A. 1736. verstorben, solches inne gehabt. Nach dessen Tode ist es an Hn. **Ludewig von Bredau**, Röm. Kayserl. Hauptmann, auf Wagenitz, gekommen. Das Alterthum dieser Familie ergiebet sich daraus, weil sie A. 1150. sich aus den Niederlanden aus der Stadt **Breda** in der Marck Brandenburg niedergelassen, und soll *Albertus Ursus* ihnen das Ländgen Friesach in der Mittel-Marck nach Vertreibung der Wenden geschencket haben, allwo sie das Schloß **Bredau** erbauet. **Wilhelm von Bredau** war A. 1246. Bischoff zu Lebus. **Lippoldt von Bredau** erhielt A. 1388. vom Marggraffen *Iodoco* die Stadthalterschafft in der Marck Brandenburg, und victorisirete unterschied-

schiedliche mahl über den Ertz-Bischoff *Albertum* zu Magdeburg, und dessen Alliirte, die Edlen Herren von Querfurth. Als er aber A. 1391. das Schloß Mylau bey Ratenau gelegen, belagerte, kam er in des Ertz-Bischoffs Hände, der ihn erst nach 4 Jahren wieder auf freyen Fuß stellete. Hierauf übergab er hohen Alters wegen A. 1400. obgedachte Charge seinem Schwieger-Sohne Johann von Qvitzau. Henning von Bredau ist A. 1406. Bischoff zu Brandenburg gewesen, und hat die Magdeburger bey Ziesar aus dem Felde geschlagen, davon das Panier in der Pfarr-Kirche zu Neu-Brandenburg noch heutiges Tages zu sehen. Joachimus starb A. 1506. als Bischoff zu Brandenburg; Liborius aber war A. 1563. Dohm-Probst an ietztgedachtem Orthe. Einer von Bredau war im 30 jährigen Kriege Kayserl. General-Feld-Marschall, und erhielt nicht nur die Freyherrl. Dignität, sondern auch unterschiedliche Güther in Böhmen. Er blieb in einer Schlacht mit dem General Reinhold Rosen A. 1640. d. 15. Nov. Friedrich Wilhelm war A. 1712. Königl. Preußl. würckl. Cammer-Herr und Obrist-Lieutenant, in welchem Jahre auch Carl Albrecht als Obrist-Lieutenant in Königl. Preußl. Diensten gestanden.

In ihrem Wapen führen sie im weissen Schilde einen rothen Sturm-Hacken, und über dem Helm eine Crone, woraus ein halber springender Stein-Bock in hellgrauer Couleur zu sehen, die Helm-Decke ist roth und weiß.

Vor alten Zeiten haben dieses Guth die Falckenröder besessen, von welchen es an Ulrich von Oppen, welcher das Oppensche Guth im Sandberge zugleich inne gehabt, gekommen, derselbe aber hat solches seinem Schwieger-Sohne Hn. Cuno von Bardeleben zum Heyraths-Guthe mit gegeben, welches ohngefehr ums Jahr 1640. geschehen, davon besiehe die Oppensche Stamm-Taffel, und von selbigem ist es nachgehends an die von Platen gekommen, welche es vor etwa 50 Jahren inne gehabt.

XIII) Die von Brück

Besitzen das Ritter-Guth vor Niemegck, davon die Wohnung vor etlichen Jahren in der Stadt gewesen. Der ietzige Be-

sitzer ist Herr Carl Heinrich von Brück, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Lieutenant, wiewohl ohne männliche Erben. Das Wapen dieser Familie bestehet aus einem weissen Schilde, mit 3 Mohren-Köpffen und goldenen Cronen. Auf dem Helm ein Türckischer Bund, schwartz, weiß und gelb, darauf ein Mohren-Kopff mit einer Crone zwischen zwey weissen Adler-Flügeln. Die Helm-Decke ist schwartz und weiß zur Lincken, und schwartz und gelb zur Rechten.

XIV) Das Conradische Guth im Sandberge vor Belzig.

Vor Zeiten hat dieses Guth zu Besitzern gehabt die von Arnstedt, welche solches benebst dem Kleptziger Lehns-Schultzen-Gerichte besessen. Als der letzte sine prole verstorben, hat A. 1689. der Hr. Ober-Hof-Jägermeister, Wolff Dietrich von Erdmannsdorff, dasselbe sich von Churfürstl. Durchl. Johann George III. ausgebeten, und nachher solches zum Allodio erhalten. Von selbigem hat es A. 1690. Hr. Moritz Ludewig von Ende erkaufft, von welchem es A. 1695. Hr. Heino Friedrich Brandt von Lindau, Amts-Hauptmann, und Erbherr zu Setsteig, überkommen, und von diesem haben es A. 1699. die Herren Joachim Friedrich und Wolff Dietrich, Gebrüdere von Thümen, käufflich angenommen, welche hernach A. 1714. an den Hn. Cammer-Commissarium Johann Andreen Conradi dasselbe verkaufft. Er ist gestorben 1742. d. 18. Jan. und besitzen es nach dessen Tode seine Testaments-Erben.

XV) Das Müllersche Guth zu Niemegck

Gehöret Hn. Bernhard Samuel Müllern, welcher dasselbe von Hn. Hauptmann von Kötteritz vor einigen Jahren erkaufft. Vorher hat es denen von Bindauff gehöret, davon Nr. XI. gedacht, welche Familie den Nahmen daher hat, weil einer ihrer Vorfahren dem Marggraffen zu Meissen, *Friederico Admorso*, kurtz vor der glücklichen Schlacht bey Luckow A. 1307. die Wapen

pen seiner Provintzen zusammen gebunden, da er mit Kayser *Alberto I.* zu Felde lag, und ihn glücklich überwunden, wovon dieses Geschlecht den Nahmen Bindauff erhalten, davon die alten Reime:

Heute binde mir auf Meissen,
Thüringen und Pleissen,
Und alles was meiner Eltern ie ward;
GOtt helffe mir zu dieser Farth!

Es wohneten dazumahl an selbigem Orthe noch die alten Schwaben, welche ein Ueberbleibsel von den Suevis waren, die nach Christi Geburth bis zur Ankunfft der Wenden die Länder diesseit der Elbe inne gehabt, welche es mit Kayser *Alberto* hielten, und von Marggraf Friedrichen abfielen, welcher sie aber dergestalt züchtigte, daß 60. Schock, oder 3600. auf der Wahlstatt blieben, und die übrigen in solche Todes-Furcht geriethen, daß ihrer viele die Pferde selbst nieder gestossen, und sich in deren aufgeschnittene Bäuche versteckt. Sie verbargen sich auch unter Weges in denen Back-Oeffen, in deren einem ihrer fünffe von einem alten Weibe mit einer Gabel oder Brat-Spieß sind gespiesset worden, und ist nachhero das Sprüch-Wort von dergleichen Helden entstanden: Es wird dir gehen, wie dem Schwaben vor Lucka. Sie müssen aber auf die Art von ihrer alten Tapfferkeit ziemlicher massen abgewichen seyn, als welche *Julius Cæsar* zu seiner Zeit nicht gnugsam erheben kan, vid. L. IV. de Bell. Gall.

XVI) Die von Schierstädt.

Zum Beschluß fügen wir annoch dieses Geschlecht hinzu, weil es Cap. V. Sect. II. ad ann. 1648. unter dem hiesigen Adel befindlich, indem sie unterm Beltziger Amte considerable Pächte zu erheben gehabt, hiernechst auch haben viele unter ihnen in Chur-Sachsen ansehnliche Chargen bekleidet, so daß ihr Andencken meritiret erneuret zu werden. Sie besitzen Görtzke, Papelitz, Dernitz, Hohen-Lobbese, Schermen, Dahlen, Mahlenzin und andere Oerther mehr: Das Stamm-Haus aber ist das Städtlein Görtzke, 2. Meilen von hier im Hertzogthum Magdeburg, so aber bey

denen Durchl. Fürsten von Schwartzburg zu Lehn gehet, und haben die Herren von Schierstedt darüber Ober- und Unter-Gerichte, Policey, Jus Patronatus, und den Zoll von durchgehenden Waaren und Juden. Die Stadt ist wendischen Ursprungs, massen Gorczrca Wend: so viel heisset, als Erysimum, Hederich, und ist vor Zeiten veste gewesen, wie noch zu sehen. Sie hat das Müntz-Regale gehabt, wovon man noch Nummos mit ihrem Wapen findet. Dieses stellet vor einen Mann mit einer Sturm-Haube, welcher mit beyden Händen ein Schild hält, worinn ein Adler ist. Das grosse uhralte Siegel mit diesem Wapen, war dreyeckigt, und Anno 1729 noch verhanden, da es dann nach Absterben Hn. Christian Ludewigs von Schierstedt entfernet worden. Gegen Mitternacht ist der Burg-Wall, allwo in der Mitten die Spuhr von einem runden Thurn zu sehen, welches vor Zeiten die Burg gewesen, denn was wir anietzo Schlösser nennen, haben die Alten eine Burg genandt, es muß aber selbige in denen alten Zeiten bey Vertreibung der Wenden schon verwüstet seyn. Die Stadt selbst ist Anno 1387. von Ertz-Bischoff Alberto zu Magdeburg, welcher ein gebohrner Graf von Querfurth gewesen, nebst seinen Alliirten, denen Edlen Herren von Querfurth, welche dazumahl unter andern Wiesenburg besessen, von Grund aus zerstöhret, unter dem Prætext, weil seinem Lande grosse Unsicherheit daraus zugezogen worden sey. Sie sind aber auch nachgehends mit gewapneter Hand und Schaar ins Haveland eingefallen, und haben auch daselbst alles verwüstet und verheeret, conf. No. 12. huj. Cap. Hans von Schierstedt, ein Ritter, welcher Anno 1230. mit zum heil. Grabe gezogen, ist in Sachsen berühmt gewesen. Meinicke, Heinrich und Hans von Schierstedt Gebrüdere, haben An. 1258. dem Rath und Gemeine zu Kochstedt das alte Dorff hinter der Pfarre vor 40. schwere Schock wiederkäufflich verkauffet, ein jedes Schock hat 60. Silber-Groschen gegolten. Deritz von Schierstedt hat Anno 1295. das Dorff Schierstedt bey Aschersleben in Besitz gehabt, welches von dieser Familie den Nahmen führet. Dessen Sohn Meinhard von Schierstedt, ist Erbsessen auf Hadmersleben gewesen. Wiederum dessen Sohn Meinhard von Schierstedt ist einer von den hohen Officiers des Ertz-

Bischoffs

Bischoffs *Theodorici* zu Magdeburg gewesen, und in der Schlacht bey Hildesheim, in welcher Fürst Woldemar von Anhalt erdruckt, Anno 1366. gefangen worden. Dessen Nepos, Friedrich von Schierstedt hat Anno 1421. Görtzke von Graf Heinrichen von Schwartzburg erkauffet, und ist der Anherr aller noch lebenden von Schierstedt. Sein Sohn Meinhard von Schierstedt hat Anno 1469. die Lehn über Görtzke von denen Grafen von Schwartzburg empfangen. Dessen Sohn Friedrich hat den Thurn und das Gewölbe der Kirche zu Görtzke erbauet, ist gestorben 1525. Sein Sohn, Hans von Schierstedt, ist Churfürstl. Sächs. Rath und Assessor des Hof-Gerichts zu Wittenberg gewesen, und Anno 1562 verstorben. Dessen Bruder Meinhard ist An-Herr von der Preußischen, und der andere Bruder Wolff ist An-Herr von der Liefländischen Linie. Er hat mit Fr. Annen Brändin von Lindau 2. Söhne, und mit Fr. Gertraut von Alvensleben 1. Sohn gezeuget, welche die väterlichen Güther in 3. Haupt-Linien gesetzt, und Anno 1582. den Erb-Recess über Görtzke errichtet. Sie sind Wolff Friedrich, Friedrich, und Johann Friedrich.

I. Wolff Friedrich, Besitzer des Untern Guths Görtzke, welcher mit Fr. *Adelgunden*, Edlen von Plotho, gezeuget 2 Söhne:

1. Wolff Friedrich, dieser hat mit Fr. Magdalenen von Rintorff hinterlassen 3 Söhne, nehmlich:
   1. Caspar Friedrich, Churfürstl. Sächs. Obrist-Wacht-Meister, auf Papelitz, Schattberge, Dernitz, Hohen-Lobbese Erbsessen, welcher mit Fr. Catharina von Königsmarck erzeuget 3 Söhne, und 2 Töchter, als:
      1. Wolff Christoph, auf Papelitz, Uffeln rc. Churfürstl. Brandenb. Rittmeister, bleibt in der Bataille bey Fleury. Aus dessen Ehe mit Fr. Johannen Cornelien von *Mengedo*, entsprossen 1 Sohn, Frantz Wilhelm Engelbert, welcher hinterlassen die ietzigen Besitzere
         1. Walther Christoph Heinrich Wallrapp, Erb-Herr auf Görtzke und Lobbese.

2. Die-

2. Dietrich Friedrich Carl, Erb-Herr auf Papelitz und Dernitz.

2. Caspar Friedrich, † 1712. welcher mit Fr. Annen Margarethen von Borg, erzielet 2 Söhne und 1 Tochter

1. Cuno Friedrich, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Rittmeister, bleibt in der Action bey Weissenfels An. 1706.

2. Caspar Friedrich, Königl. Preuß. Hauptmann, stirbt Anno 1709. vor Tournay, und ist daselbst begraben.

3. Catharina Elisabeth, verm. an Hn. Geheimden Rath Lebrecht von Guericken zu Magdeburg.

3. Friedrich Ludewig, Churf. Brandenb. Obrist-Lieutenant, geb. 1644. gestorben 1700. zu Grossen-Lübbars, und zu Dernitz begraben, ist unverheyrathet blieben.

4. Maria Magdalena von Schierstedt, verm. an Hr. Eustachius Heinrich von Wulffen, auf Grossen-Lübbars, Klitze und Wüsten-Jerchau.

5. Ursula Catharina, verm. an Hr. Hans Christian von Schierstedt, Besitzer des Obern Guths Görtze.

2. Ernst Wolff, stirbt sine prole.

3. Wolff Friedrich, hat zwar 2. Söhne erzeuget, so aber jung verstorben.

2. Hans Wolffgang, welcher mit einer von Wulffen gezeuget 2. Söhne, als:

1. Joachim Friedrich, dieser hat mit Fr. Hedwig Marien von Rochow gezeuget 3. Söhne.

1. Hans Albrecht, } von welchen keine Männl.
2. Joachim Friedrich, } Erben verhanden.
3. Wolff Ernst,

2. Wolff Friedrich, dieser hat verlassen 1. Sohn, Joachim Ernst,

Ernst, welcher mit Fr. Elisabeth von Priort auch hinterlassen nur 1. Sohn,

Jacob Ernst, so keine Männl. Erben gehabt.

II. Friedrich, Besitzer des Mittlern Guths Görtzke, welcher mit Fr. Fredicken von Alvensleben erzielet 3. Söhne:

1. Lazarus, welcher mit Fr. Agnes von Bosen gezeuget 1. Sohn

Hans Heinrich, dieser hat mit Fr. Hypoliten von Ziesar gezeuget 2. Söhne:

1. Heinrich Christoph, welcher mit Fr. Sabinen Hedwig von Bardeleben gezeuget 1. Sohn,

Hans Friederich, so jung verstorben.

2. Lazarus Hans, welcher mit Fr. Dorotheen Margarethen von Biesenbrog gezeuget 1. Sohn,

Hans Christoph, Königl. Preuß. Pagen-Ober-Hofmeister, † 1737. Derselbe hat mit Fr. Barbaren Sabinen, Edlen von Plotho, gezeuget wiederum 1. Sohn

Frantz Friedrich Wilhelm, Königl. Preuß. Rittmeister.

2. Gebhardt, }
3. Hans Friedrich, } wovon keine männl. Erben verhanden.

III. Johann Friedrich, Besitzer des Obern Guths Görtzke, hat mit Fr. Elisabeth von Dorstedt gezeuget 2. Söhne.

1. Hans Christoph von Schierstedt, † 1666. welcher mit einer von Neuendorff gezeuget 2. Söhne,

1. Friedrich Leopold, stirbt ohne Erben.

2. Hans Christian. Dieser hat mit Fr. Ursulen Catharinen von Schierstedt, aus dem Hause Papelitz, gezeuget 2. Söhne und 2. Töchter,

1. Hans Friedrich, bekömmt Malenzin und 6000. Rthl. Lehn-Stamm am Guthe Görtzke, von welchem entsprossen

Hans Christoph Erdmann, ietziger Besitzer des Guths Görtzke und Malenzin.

2. Christian Ludewig, dessen Andencken rühmlich, weil er

Anno 1726. die Kirche repariren, auch die neue Pfarr-Wohnung, Schule und Wittwen-Haus zu Görtzke erbauen lassen, stirbt 1729. Seine Gemahlin war Fr. **Charlotte Christiana Brändin von Lindau.** Dessen Sohn, **Erdmann Friedrich Ludewig**, starb kurtz nach ihm eod. ann. in seinen unmündigen Jahren.

3. **Dorothea Catharina**, verm. an Hr. **Wolffgang Dietrich von Thümen** auf Bencken und Klein Briesen.
4. **Elisabeth**, verm. an den Hn. von **Werder.**

2. **Jacob**, welcher mit Fr. **Elisabeth von Treskau** erzeuget 1. Sohn, Nahmens

Jacob Friedrich, welcher mit Fr. **Sophien Lucien von Alvensleben** gezeuget 4. Söhne,

1. **Joachim Friedrich**, auf Dahlen, Rußisch-Kayserl. Obrist-Wachtmeister.
2. **Adam Christian**, Königl. Preuß. Regierungs-Rath zu Magdeburg.
3. **George Ludolph**, Erb-Herr auf Schermen, und
4. **Wolff Christoph.**

Hierbey ist annoch zu erinnern, was massen der An-Herr der dritten Linie, **Johann Friedrich**, nur 5 Jahr alt gewesen, als sein Herr Vater zu Gnaden gegangen: Dahero der älteste Bruder, **Wolff Friedrich**, Vaters Stelle vertreten, und vor dessen Education treulich gesorget, so daß ein grosser Etats-Mann aus ihm geworden, immassen er Hochfürstl. Magdeb. Geheimder-Rath und Amts-Hauptmann zu Giebichenstein gewesen. Von ihm wird gerühmet, daß er habe gehabt: vegetatissimam memoriam, admirandam patientiam, und sey pro injuriis gratias agendo alt worden, das ist so viel: Er habe gehabt eine glückliche Memorie, wundersame Gedult, und vor das angethane Unrecht habe er Danck gesaget. In seiner Jugend hat er mit dem Obristen **Mandelsloh** eine Reise nach Franckreich gethan, auf welcher Peregrination er

2. Jahr

2. Jahr verharret. Damit er also seinen Lebens-Lauff täglich vor Augen haben möge, hat er seines ehemahligen Præceptoris zu Wittenberg, Hn. Dr. Joachimi Beusts, Verse aus seiner Sterbe-Kunst in seiner Taffel-Stube zu Giebichenstein an die Wand angehefftet, die also lauten:

Qui me servasti puerum, iuvenemque virumque
Effœtum serva nunc quoque, Christe, senem!

d. i.

Mein Heiland, der du mich von Jugend auf erhalten,
Da ich ein zartes **Kind**, ein **Jüngling**, und ein **Mann**;
Dich ruff ich Demuths-voll mit Hertz und Lippen an:
Erhalte doch nun auch mich matt und müden **Alten**!

Welches er appliciret auf seine annos pueriles, juveniles, viriles & senectutis. Er hat auch sein Ruhm-volles Alter beschlossen zu Magdeburg Anno 1624, welches er gebracht auf 67. Jahr, 3. Wochen und 3. Tage, nachdem er kurtz zuvor den wichtigen Halberstädtischen Postulations-Sachen zu Dreyleben beygewohnet, und daselbst kranck worden. Sein erblaßter Cörper ist nach Giebichenstein abgeführet, und allda beygesetzet worden.

Von **Cuno Friedrichen**, welcher in der Action bey Weissenfels Anno 1706. geblieben, ist zu mercken, daß er schon in Ungarn, Pohlen und Liefland vielen Campagnen beygewohnet, und sich dabey signalisiret. Als nun Anno 1706 die Schweden in Sachsen einbrachen, hat er als ältester Ritt-Meister und designirter Major des Gräfl. Dunnewaldtischen Regiments einen Theil der Arrier-Garde commendiret. Da er nun von den Wallachen angefallen wurde, hat er mit weniger Mannschafft auf 2. Meile Weges sich zurück ziehende chargiret, auch selbst den feindlichen General und den nach ihm folgenden commandirenden Officier erschossen. Er ist aber zum Unglück mit einem Pfeil an der Gurgel blessiret, und hierauf gefangen genommen, und dergestalt auf einen Wagen ge-

worffen worden, daß ihm das Geblüt in den Hals gelauffen. Und ob wohl Königl. Majest. in Schweden ihn gleich von der Gefangenschafft losgelassen, und ihm wegen seiner tapfern Actionen viele Gnade und ansehnliche Beförderung offeriret, ist er dennoch, weil keine Mittel anschlagen wollen, in Naumburg, wohin man ihn gebracht, am 19. Sept. selbigen Jahres seelig verschieden, und auf dortigem Kirch-Hofe bey vorgemeldtem General der Wallachen beerdiget worden.

Das Wapen dieser Familie hält im Schilde 2. die Länge herunter gehende Felder, zur Rechten weiß, zur Lincken blau, mit dreyen in demselben auffsteigenden Pfeilen. Die Helm-Decke ist weiß und blau, die Timbre über dem gecrönten Helm ein grüner Baum, durch dessen Stamm gleichfalls ein auffsteigender Pfeil mit rothen Gefieder gehet.

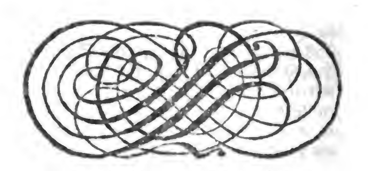
Der Lehn-Brief de dato Arnstadt den 22. April 1650. lautet, wie folget:

Wir Christian Günther, der vier Graffen des Reichs, Graff zu Schwartzburg vnnd Honstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra vnd Clettenbergck ꝛc. Uhrkunden und bekennen hiermit, daß vor Uns erschienen sind, die Gestrenge Veste, Unsere liebe Getreue, Hans Christoph, Joachim Friederich, und Hans Heinrich Gevettere von Schierstedt, vnd Unß unterthäniges Fleißes gebeten, daß wir sie und ihre rechte Männliche Leibes Lehns Erben mit nachbeschriebenen Güetern und Zinsen, so von unser Herrschafft zur Leben rühren, gnediglich beleihen wollten, Nemblich, die Stadt Görtzke, mit einem freyen Hoffe darinnen, und das Dorff Nauendorff mit Neun Huffen Landes mit Gerichten, Obristen und Niederstten, mit frohnen, Diensten, pflichten, Rentten, Geschoßen, mit aller Gerechtigkeit, zu-und eingehörung, nichts ausgeschlossen, Item, mit dem Dorffe Besenrode, Gebreiten und aller seiner Zugehörung, *item*, mit den Wüstungen, hohen und niedern

Barck-

Barckstedt, Worgen undt Brunckeu, mit Gerichten Obristen und Niedersten, mit allen Zugehörungen, Wassern, Weiden, Eckern, Triftten, und Gärtten, nichts ausgeschlossen, *Item*, das Mollenland, biß an das hohe Bruch, und das hohe Bruch mit aller seiner Gerechtigkeit, auch Kärstorff mit seiner Gerechtigkeit, als ihre Eltern und Groß-Eltern, und alle andere von Schierstedt solche gütere von unser Herrschafft zur Lehen gehabt, und hiebevorn von dem Hochwohlgebornen, Unsern freundlichen lieben Vettern Herrn Günthern der vier Graffen des Reichs, Graffen zur Schwartzburg und Honstein, wohlseligen Andenckens, den 5. *Dec. anno* 1605. seind beliehen worden. Wann wir dann Ihr untertheniges Bitten und getrewe Dienste, die sie vns und vnser Herrschafft thun sollen und mögen, angesehen; Als haben wir sie mit obbeschriebenen Gütern beliehen, Reichen und leihen ihnen auch dieselbe hiermit und krafft dieses Brieffes, daß sie und ihre rechte Mänliche Leibes Lehens Erben, obgedachte Guthere, mit aller derselben Freyheit, gute Gewohnheit, als Herkommen und Gerechtigkeit, wie ihre Vättere und vor-Eltern solche von der Herrschafft Schwartzburgck zue Lehen getragen, innen haben, besitzen, nutzen und gebrauchen sollen, davon sie Unsere, Unserer Erben und der Herrschafft Schwartzburgck getrewe Lehen-Manne sein sollen, wie sie Uns denn darüber mit trawen gelobet, leiblich geschworen, und Lehns-Pflicht gethan haben, Vnß und Vnsern Erben getrewe, holt, gewehr und gehorsam zu sein, unsern und unser Graff- und Herrschafft Schaden wahrnen, und bestes werben, die Lehn trewlich verdienen, denen auch, so offt die zur Fall kommen, rechte Folge thun, undt sich damit alßo halten, wie Manlehn recht und gewohnheit ist. Demnach auch in obig gedachten 1605. Jahre, Gebhardt und Wolff Friedrich von Schierstedt zue Dörnitz, Wolff Friedrich und Jochim Friedrich, Hans Wolffgang von Schierstedt Söhne, dann Joachim von Schierstedt, Meinhardts seel. Sohn in Preußen, Barthel Wolff

von Schierstedt, Wolffens Sohn in Liefland, George undt Hans von Schierstedt zue Schuden, und entlich Jacob und Hanß von Schierstedt zue Rochstett, in der Mitbelehnschafft gewesen, so soll ihnen oder ihren Mänlichen Erben dieselbe ferners gestanden werden, woferne sie ohne lengern Verzug darumb ansuchen, undt welcher gestaldt sie der Mitbelehnschafft folge gethan, bescheinen, auch ihre schuldigkeit dißfalls ablegen, Trewlich ohne Gefehrde. Hiebey sind gewesen und gezeugen der Gestrenge, Veste, auch Hochgelahrte Erbar, Unsere lieben Getrewe, *Hieronymus Hedenus*, der Rechten *Doctor*, Rath, Hans Heinrich Oberhaupt von Schwartzenfels, auf Boßleben, Beringen und Elleben, Stallmeister, Jacobus Seyffardt, Rath, und Christian Schmidt, RentMeister, wie auch Christian Günther Frick, Cantzley *Registrator*, und andere der Unsrigen glaubwürdige. Zur Uhrkund dessen haben wir Unser gewöhnliches Lehn-Insiegel hieran hangen lassen, und Unß eigenhändlich unterschrieben; So Geschehen und geben zue Arnstadt den 22. *April*, im Jahr Christi, Ein tausend Sechs hundert, undt Funffzigck.



Anhang.

Anhang.

Herrn D. Christian Ernst Nußigcks,
Weyl. Pastoris und Superintendentens zu Beltzig,

Reise-Beschreibung,
nach denen Niederlanden,

deren Cap. IV. §. 2. gedacht ist, und welche er Anno 1696. nach seiner Promotion, d. 18. Maii von Wittenberg angetreten. Folgenden Tages war die Ankunfft in

Halle.

Allhier sind in der Stadt 4. Pfarr-Kirchen, St. Ulrich, B. M. Virg. und St. Moritz, wie auch der Dohm, welcher letztere Reformirter Religion ist. Daneben sind die Schul-Kirche, die Glauchische und die Neu-Märckische Kirche, auch die Frantzösische auf der Moritz-Burg. In der Moritz-Kirche findet man ohnweit des Altars an einem Pfeiler ein steinern Bildniß von ungemeiner Grösse, in vollem Küraß, mit einer Lantze und Degen bewaffnet, um den Hals ist er mit einer Kette, um den Leib aber mit einem Gürtel gezieret, woran 7. grosse Schellen hangen, unten stehet: CIↃ CCCCXI. Conradus de Eimbeck me perfecit, welches der Nahme des Bild-Hauers ist. Gantz unten aber siehet man einen enthaupteten Kayser, mit dem Worte: Maximianus. Der gemeine Mann urtheilet von diesem Bildniß, daß es Bischoff Mauritium bedeute, welcher diese schöne Kirche zuerst erbauet habe, und sey derselbe hinter die Arbeiter so eiffrig her gewesen, daß wenn er sie schlaffende oder feyernde angetroffen, er sie alsofort ohne Erbarmung darnieder gestossen, weshalb ihm der Pabst zu Verhütung mehrern Blut-Vergiessens diesen Gürtel mit grossen

grossen Schellen anzulegen befohlen habe, damit die Arbeiter ihn bey Zeiten hören könten. Wie fabelhafft diese Meynung sey, ergiebet sich daher, weil kein eintziger Ertz-Bischoff in Magdeburg den Nahmen Mauritius geführet, sondern es ist diese Kirche A. 1156. zu bauen angefangen, A 1208. damit continuiret, und 1388. zu Stande gebracht, und dem Heil. Mauritio gewidmet, eben wie die Moritz-Burg daselbst, welche von Ertz-Bischoff Ernesto ums Jahr 1484. erbauet ist, und von eben diesem Patrono den Nahmen empfangen, dannenhero ihm zu Ehren in nachfolgenden Zeiten obiges Monument gesetzet worden. Es war dieser Mauritius ein Mohr, um deswillen sein Bildniß überall schwartz befunden wird, hatte aber den Christlichen Glauben angenommen, und war im dritten Jahr-Hundert nach Christi Geburth unter dem Heydnischen und Tyrannischen Kayser Maximiano ein fürnehmer Krieges-Oberster, und commandirete eine Legion, nemlich 6666. Mann, welche die Thebanische, nach der Stadt Theben, genennet wurde. Es bestand aber die gantze Legion aus Christen, und als der Kayser ein Heydnisch Fest anstellete, und seinen Götzen zu opffern befahl, diese Legion aber solches nicht thun wollte, wurde der zehende Mann von ihnen hingerichtet. Und als dieses nichts fruchtete, vielmehr die übrigen desto freudiger zum Tode giengen, wurde die gantze Legion mit samt ihrem Feld-Obristen Mauritio an denen Savoyischen Gräntzen niedergemacht, welcher also die Märtyr-Crone aller zeitlichen Glückseligkeit vorzog. Seine Gebeine wurden anfänglich in Burgundien in einer dazu erbaueten Capelle aufgehoben, nachhero aber ist ihm zum Andencken der Orden St. Maurice gestifftet worden. Kayser Otto, der Grosse, ernennete ihn zum Patrono seines neu-errichteten Ertz-Stiffts Magdeburg, und ließ dessen Reliquien in die hohe Stiffts-Kirche daselbst bringen, woselbst sie biß zur Zeit der ersten Belagerung 1550. verblieben. Dieser Mauritius trug nach dem Brauch seiner Zeit als ein Krieges-Fürst silberne Schellen am Gürtel, weshalb er vulgo nach obgedachtem Bildniß der Schellen-Moritz genannt wird. Es war aber solches in denen alten Zeiten eine sonderbare Tracht oder Zierrath vor Könige, Fürsten und hohe Krieges-Obristen, welche biß ins

XIV.

XIV. Seculum gedauret, da man anfieng, das Silber in die Müntze zu liefern, und haben manche zu 10. biß 20. Pfund schwer Silber am Halse getragen, wie denn von Rudolpho I. Chur-Fürsten in Sachsen erzehlet wird, daß er an seinem Schulter-Blatte dergleichen Schellen, wie Birnen groß, hängen gehabt, (vid. p. 42.) und hat solches ein groß Aufsehen gemacht, wenn sie damit vors Volck getreten, und mit dem Schall der Glocken ein Gethöne gemacht, davon die Redens-Arth in einem bekandten Liede: Und die Schellen klingen, in Regis Curia.

Auf dieser neu-angelegten **Friedrichs-Universität** waren unter denen Theologis, Hr. D. **Baier**, Hr. D. **Breithaupt**, Hr. Lic. **Anthon**, welcher als Hof-Prediger den Chur-Sächs. Printzen, *Friedericum Augustum*, Anno 1686. biß 1689. auf Dero Reisen nach Italien, Spanien und Franckreich begleitet, und Hr. *M.* August Herrmann Francke, welcher seiner Collegiorum Practicorum Erwehnung that: Unter denen JCtis die beyden Herren **Stryke**, insonderheit der Hr. Geheimde-Rath **Samuel Stryk**, unter dessen Præsidio eben damahls ein *Baron* publice disputirete, und Hr. Rath *Thomasius*: Unter denen Medicis, Hr. *D.* **Stahl**: Und unter denen Philosophis Hr. Prof. *Buddeus*, welcher den gantzen Tag mit Collegiis beschäfftiget war.

Sonsten ist allhier zu besehen die Moritzburg, welches ein alt verfallen Gebäu, das Schloß, worauf der Herr Administrator *Augustus* residiret hat, nebst dabey befindlichem Garten, auch verdienen gesehen zu werden die Saltz-Kothen. In

Magdeburg

Wohnete auf St. Marien-Closter Hr. Probst **Müller**, welcher den Streit mit Hr. *D.* Spenern nicht gut heissen wollte, rieth daneben, man sollte sich in diesen Sachen, so viel immer möglich, unverworren lassen. Er war gesonnen, ein und andere Dinge, die Jura Ecclesiastica betreffend, heraus zu geben, wozu er einige nöthige Bücher specificirete, und deswegen Nachfrage zu halten ersuchete, von denen aber keines anzutreffen gewesen. Beym Abschiede

vertrauete er einige mündliche Commissiones an Hr. *D.* **Pfeiffern**, Hr. *D.* **Meyern**, und Hr. *D. Masium* in Coppenhagen.

In dieser Stadt befinden sich nachfolgende Kirchen, und zwar erstlich am Neuen-Marckte der Dohm, die Teutsch-Reformirte Kirche, die Closter-Kirche zu U. L. F. und noch 2. Stiffts-Kirchen, nehmlich St. Nicolai, und St. Sebastian, welche letztere zur Guarnison Kirche gebrauchet wird. In der Alt-Stadt sind: die H. Geist-Kirche, die Ulrichs-Kirche, St. Johannis-Kirche, die Catharinen-Kirche, Jacobs-Kirche, und Peters-Kirche: Ferner in der Neu-Stadt, die Kirche zu S. Nicolai, und eine Catholische Closter-Kirche. Auf dem Augustiner-Closter in der Alt-Stadt, hat sich Ann. 1497. **Martinus Lutherus**, als ein Mönch Augustiner-Ordens aufgehalten, allwo seine Zelle und Bett-Sponde noch gezeiget wird, welche A. 1631. bey der Einäscherung der Stadt erhalten worden. Man findet zum Gedächtniß daran diese Verse:

Martini fuit hoc aliquando cubile Lutheri,
Cum Monachi sedes hic habuere suas.
Nunc quoque pro tanti servatur honore ministri
Quaque'intus cubuit, Sponda videnda datur.

Und haben Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen **Johann Georg** *I.* diese Zelle **Lutheri** A. 1636. d. 1. Jul. selbst in hoher Person in Augenschein genommen. Vor der Stadt gegen Mittag liegt das Closter Bergen, allwo die Formula Concordiæ von denen Lutherschen Theologis 1576. ist revidiret worden.

Die prächtige Dohm-Kirche hat 92. Fenster, und 48. steinerne Altäre, die Höhe der Thürne ist 208. Ellen, just nach der Länge der Kirche, und die Höhe des Mittel-Gewölbes ist 55. Ellen, und quadriret mit der Breite derselben. Inwendig ist zu sehen der schöne Altar, bestehend aus einem Marmornen Kasten, worauf ein Stein neuntehalb Ellen lang, viertehalb Ellen breit, und drey viertel Ellen dicke, von schönen natürlichen Farben, gedecket ist, und wird dieser Stein dem Jaspis gleich gehalten. Aufm hohen Chore wird gezeiget ein Palm-Zweig vom Einzug Christi, ein höltzerner Pantoffel, womit die Jungfrau Maria über das Gebürge gegangen,

gen, 2. Stück von einem Wasser-Kruge zu Cana. Und in der Pilati-Capelle ist ein Stück von des Verräthers Judä Laterne, ein Stück von der Leiter, darauf der Hahn gesessen, welcher bey der Paßion gekrähet, Pilati Hand-Becken, und Johannis Baptistæ Bildniß: Wenigstens sind diese Stücke im Pabstthume dafür ausgegeben worden. Der Tauf-Stein ist von Porphyr, und zwar aus einem Stück, von sehr hohen Werth: Ueber Kayser **Ottens** Begräbniß liegt ein grosser weisser Marmor-Stein, über welchem eine Decke von rothen Dammast gehet. Seine Grabschrifft aber lautet also:

Tres luctus causæ sunt hoc sub marmore clausæ,
Rex, Decus Ecclesiæ, summus honor Patriæ.

Auch sind viele andere Epitaphia von Metall und Alabaster sehenswürdig. Die Cantzel ist von puren Alabaster, worunter die 4. Evangelisten; 12. Apostel, und die Geburth Christi sehr künstlich ausgehauen. Die grosse Orgel ist ein kostbares Werck, und hat auswerts viele Engel und Figuren mit Instrumenten, welche gezogen werden, die größte Pfeiffe ist 32. Schuh lang, und so dicke, daß sie ein Mann nicht umfassen kan: Die kleine Orgel aber ist von anmuthiger Resonantz: Unter der grossen Orgel ist Ertz-Bischoffs **Ernesti** Capelle, welche er Anno 1493. fundiret, worinn er begraben liegt, und daselbst noch wöchentlich Horæ gehalten werden, (aufm hohen Chore aber werden solche täglich 2. mahl gehalten.) Dessen Epitaphium ist von Meßing gegossen, und mit den 12. Aposteln gezieret, zum Haupte aber stehet **St. Mauritius**, als der Kirchen Patronus. Oben ist des Ertz-Bischoffs Bidniß in Mannes-Länge sehr künstlich gegossen, auf 2. artigen meßingenen Polstern ruhend. In der rechten Hand hält er ein Creutz mit einem langen Stabe, in der lincken aber den Ertz-Bischöfflichen Stab. Zum Haupte lieget der Bischoffs-Huth, und unten zum Füssen ein gegossener Löwe, der das Sächs. Wapen hält, weil *Ernestus* ein gebohrner Hertzog von Sachsen war. An denen 4. Ecken sind die 4. Evangelisten. Vor der Capelle ist ein hohes sehr künstlich gefertigtes eisernes Gitter, dessen Kunst um deswillen fürnehmlich zu admiriren, weil, wenn unten in einen

verschlossenen Pfosten Oel gegossen wird, selbiges sich durchgehends von selbsten schmieret. Ohnweit der Cantzel an einem Pfeiler ist eine kleine steinerne Capelle, worinn Kayser Ottens und seiner Gemahlin Edittæ Bildniß, in Stein gehauen. Der Kayser hält 19. runde Kugeln, welche auf einer Schaale abgebildet sind, in der Hand, welche die 19. Tonnen Goldes bedeuten, die derselbe auf die Fundation dieses Ertz-Stiffts gewendet, ohne was nachher dazu gekommen.

Helmstädt.

Diese Stadt ist nach Bardewick die älteste in Sachsen, massen sie A. 782. von Kayser Carln dem Grossen, als er wider die alten Heydnischen Völcker gekrieget, zu dem Ende erbauet worden, damit das Wort GOttes öffentlich daselbst geprediget werden könne. In der Stadt sind 3. Kirchen, darunter die zu St. Stephani die fürnehmste, und ausserhalb der Stadt sind 2. Clöster. Die Universität daselbst ist A. 1576. von Hertzog Julio zu Braunschweig-Lüneburg angeleget, und d. 15. Oct. inauguriret worden, daher sie die Julius Universität heisset. Der Hr. Stiffter hat nicht nur hundert tausend Gold-Gülden, so bey der Landschafft hafften, und jährlich verzinset werden, zu ihrer Fundation ausgemachet, sondern auch nachhero hat Hertzog Friedrich Ulrich zu Verbesserung derer Professorum-Salarien 3. Clöster im Fürstenthum Calenberg, nehmlich Weende, Hilwardshausen und Marien-Garthen hinzugethan. In der Bibliothec, so in dem Julæo, waren curieux, etliche wächserne Taffeln, imgleichen birckene Baum-Rinden, welche die alten im Schreiben gebrauchet. Ein uhralter Griechischer Codex, darin die Buchstaben groß, ohne Spiritibus und Accenten.

Hr. Abt Calixtus war ungehalten, daß Hr. Dr. Deutschmann in seiner Christ-Lutherschen Vorstellung die Helmstädter wegen des alten Streits von neuen angestochen, da doch besser gewesen wäre, solche Sache unberühret zu lassen. Im übrigen schiene er doch so wohl als die andern, nehmlich Hr. Dr. Schmidt, und Hr. Dr. Niemayer, zum guten Vernehmen mit der Universität Wittenberg geneigt zu seyn.

Braun-

Braunschweig.

Daselbst habe dismahl die Pfingst-Feyertage celebriret, und predigen gehöret, einen Doctorem Theologiæ, der eine Anverwandtin vom Fürstl. Hause zur Ehe hatte. In dieser Stadt ist eine sehr alte Kirche, welche laut der daran stehenden Jahr-Zahl Anno 861. gebauet worden. Die Burg ist ein groß herrlich Gebäude, wird aber nicht von dem Hertzoge bewohnet. Vor derselben aufm Platze ist die Ehren-Säule Henrici Leonis in Ertz gegossen, wovon eine Fabel erzehlet wird, von einem Löwen, der einstens einem Fürsten von Braunschweig grosse Treue erwiesen hätte, der auch nach dessen Tode grosse Werck-Stücken aus der Mauer an der Kirch-Thüre, so noch gezeiget wird, gerissen, welches aber keinen Grund hat. Der Fürstl. Saal ist prächtig, darinn absonderlich eine kostbare Crystalline Crone, 1000 Rthl. am Werth, auf einem Pferde-Kopffe, darinn viel kleine, und hinten daran ein schöner Crystalliner Spiegel. Die Bibliothec Fürstl. Durchl. Hertzogs Rudolphi Augusti ist in dem Fürstl. Garten verwahret, darinn unter andern alle Scripta Lutheri, und meistentheils aller andern Lutherschen Theologorum, insonderheit deren geschriebene Brieffe in Original, und Melanchthonis Loci Communes in mehr als 10. Editionen. Das allerrareste Buch war die Haus-Postille des seel. Herrn Lutheri, so in einem Brande, darein sie unversehens, nebst andern Büchern gerathen, allein unversehret blieben, so daß der Band nur in etwas Schaden gelitten, und von dem Wercke abgesondert, wie dieses mit unterschiedenen glaubwürdigen dabey befindlichen Documenten bestättiget wird. Von hier gehet der Weg 1. Meile Weges weit unter allerhand lustigen Bäumen, so auf beyden Seiten gesetzet sind, nach

Wolffenbüttel.

Welches eine wohl-fortificirte Stadt, mit einer Citadelle, worauf die Fürstl. Herrschafft residiret. Es ist daselbst eine berühmte Ritter-Academie, Bibliothec und Raritäten-Cammer.

Der Herr Superint. Niecamp erzehlete von dem seltsamen herum

um vagirenden Helmontio, der sich vor einen Sohn des Alten ausgegeben, welches aber von einigen nicht geglaubet worden. Mit diesem habe er aufm Schlosse bey Anwesenheit Fürstl. Personen zu reden Gelegenheit bekommen, da er zwar auf die gethane Frage: Ob er der Lutherischen, Catholischen oder Reformirten Religion zugethan sey? mit Nein geantwortet, im übrigen aber nichts gewisses von seinem Glauben gesaget: Endlich auch selbst zu fragen angefangen: Was Hr. Niecamp von GOtt halte? Darauf er nach geschehener Antwort nichts weiter gedacht, biß ihn endlich dieser zur Rede gestellet: Ob er vielleicht von derjenigen Secte wäre, von der man in der Kirchen-Historie lese, und der Quærentium genennet würde, weil sie auch nichts mehr gethan, als gefraget, welches er wiederum mit Nein beantwortet, sondern er fragte nur, damit er was lernen möchte, gestalt er deswegen Engelland, Holland und viel andere Königreiche und Länder durchreiset. Sonst sey er in seiner Lebens-Arth gantz singulair gewesen, indem er die Gewohnheit gehabt, nicht mehr als von einem Gerüchte, und zwar vom Rind-Fleisch zu essen. Der Rock hätte biß an die Schuh gereichet, ingleichen hätte er niemahls auf dem Bette gelegen, sondern auf der blossen Erde geschlaffen.

Auf dem Schloß-Platze ist die berühmte grosse Bibliothec, zu welcher 2. Secretarii bestellet, und zur Zeit der Herr **Leibnitz** Bibliothecarius war. In selbiger, ohnweit dem Eingange, waren die Classes und Eintheilungen aller Bücher. Die Bibliothec selbst in 2. grossen Gemächern, auf beyden Seiten an der Wand und in der Mitte des Platzes auf zweyen gleich langen Repositoriis. Die vornehmsten und kostbarsten Bücher sind aus der Mazarinischen Bibliothec, darunter eine gantze Reihe Volumina MSta Gallica Historica, so vor 24000. Thlr. gekauffet. Ferner Ignatii Epistolæ; insonderheit ad Philadelphienses sind diese Worte merckwürdig, die der Hochseel. Augustus, der Bibliothec Fundator, selbst am Rande marquiret: Sicut Petrus & Paulus, qui nuptiis fuerunt sociati. Hochgedachter Hr. Fundator hat mit eigener Hand etliche grosse Volumina Catalogorum geschrieben, auch ein Buch evulgiret, unter dem Nahmen, Gustavi Seleni Crypto-

meni-

menitice & Cryptographia, dessen Auctorem eine Zeitlang niemand errathen können. Nechst diesen waren Biblia Mazariniana, Paris 1641. in 8. Folianten. Biblia Sacra adjectis Scholiis ab Isidoro Clario Brixiano, Deputator. Concil. Trident. censura Venet. 1564. darinn Genes.3. befindlich: Ipsum conteret. In einem andern Codice 1449. stehet ad Rom. 3. v. 28. die Exclusion *Nur allein*: dahingegen in einem uhralten MSto, darinn zwar die Jahr-Zahl nicht exprimiret, aber doch auf 600. Jahr alt geschätzet wird, sind die Worte 1. Ioh. 5. v. 10. ausgelassen. Eine uhralte Biblia vulgata von An. 1117. in Baum-Rinde. Arnds Paradieß-Gärtlein, wie es in dem Feuer unversehrt geblieben, doch so, daß das eine Bret davon abgesondert. Neben der Bibliothec war die Fürstliche Kunst-Cammer, darinnen das remarqvableste die zwey-köpffige Schlange, die Remora, zweyerley Hahnen-Eyer, ein heydnisch Oraculum, das Petschafft des Groß-Veziers bey der letzten Belagerung vor Wien, der grosse Stein, so bey dem Sauberto in Altdorff gefunden, ein Teraphim aus Portugall, ein rares Schacht-Spiel, und das allercuriöseste ein Hirsch-Geweihe, worein der Hirsch sich ohngefehr einen Stecken gerennet, der in dem Geweihe nicht anders als aufm Stamm gewachsen und zugenommen.

Saltzthal.

Daselbst ist in dem Fürstl. Garthen die curiöse Grotte von Duch-Stein bey Königs-Lutter gebrochen. Sie præsentiret ein Berg-Werck, und die Berg-Leute aus weissen Stein gehauen, in allerhand artigen Posituren, daneben die Klufft oder Schacht von eben demselbigen Stein. In der Grotte, die sehr angenehm und frisch, speiset der Fürst. Rings herum ist ein Gang vor die Cavalliers und Dames, und oben an der Decke schöne Gemählde. Der kleine Garthen der Hertzogin ist nahe an der Seiten des Schlosses und der Hertzogin Gemächer: Dabey auch das Haus, darein des Winters die Früchte mit Waltzen geschoben, und auf solche Arth wiederum weggerücket werden. In dem grossen Garten, der nur neulich um ein vieles erweitert, und noch künfftig recht in

Stand

Stand gebracht werden soll, præsentiren sich zuerst 7 grosse Statuen mit ächten Gold überzogen, hiernechst andere gantz bleyerne Statuen, deren jede 140 Thlr. gekostet, in deren Mitte eine schöne Fontaine, der Neptunus aufm Delphin, so Wasser ausspeyet. Hinten war der Parnassus, darauf oben Apollo, unter diesen der Pegasus springend, und unten die 7 Musen herum, dabey ein sehr angenehmer rauschender Wasser-Fall. Zwischen den Musen und den obersten 2 Bildern waren zwey perspectivische Gläser, durch welche man zurück die gantze Allée, auch in die Grotte hinein schauen konte. Das Schloß ist sehr regulair, nach Arth der Italiänischen Allées gebauet, in demselben war unten ein vortrefflich schöner und grosser Saal, von lauter Spiegel-Fenstern. Hier sahe man einen überaus grossen Crystallinen Spiegel, der zwar wegen der ungemeinen Grösse nicht gantz seyn konte, doch wurde dieser Abgang durch ein Kunst-Stück wieder ersetzet, indem das Glaß nicht anders, als wäre ein Vorhang darüber, zusammen gesetzet schiene. In den übrigen Gemächern waren viel curiöse und kostbare Schildereyen, subtil geschnitzte Spiegel-Rähme und Betten.

Hildesheim.

Auf dem Jesuiter-Closter war die Bibliothec in dem neu-gebaueten Auditorio disputatorio, unten der Patrum Zellen. In der Capuciner-Bibliothe unter andern Digestum Sapientiæ Ivonis, der Benedictiner in Franckreich Spicilegium 2c.

Hannover.

War das merckwürdigste des Herrn Abt Molani schönes Müntz-Cabinet in 6 Schränckgen, so auf 30000 Thlr. geschätzet wird. Das erste hatte in jedem Fach 9 andere auf einander gelegte Fächergen, bestehend aus Römischen, sowohl Imperatoriis als Consularibus nummis. Von den übrigen bestand jedwedes aus 3 Reyhen, in deren jeden 17 Fach, zusamen 51. Insonderheit das andere hatte Braunschweigische und Lüneb. Nummos complet: Das dritte Sächs. das vierdte Gedächtniß-Müntzen: das fünffte goldene Medaillons, davon etliche Fach 1000 Thlr. werth gehalten wur-

wurden, worunter zu mercken das Stück, so auf Gefangennehmung des Marquis de Crequi gepräget, dergleichen sonst alle mit einander der Churfürst aus einer grossen Modeltie, so viel er bekommen können, wieder einlösen lassen, in dem sechsten waren Varia mixta, incerta. An dem goldenen Medaillons-Cabinet war am lincken Flügel auf einem Blate gedruckt: Non proderunt in die ultionis Zeph. 1, 18. am rechten: thesaurizat, & noscit cui congreget, Pf. 39. 8. In einem andern Saal stund die Bibliothec, unter andern der Villalpandus, der 24 Thlr. kostet, ingleichen die Catalogi nummorum, vom Herrn Abte selbst geschrieben. Inwendig an der Thür stand wiederum auf einem Blate gedruckt: Fructus sancti cœlibatus.

Der Herr Hof-Rath Leibnitz hielt den Chiliasmum subtilissimum nicht in der Schrifft verdammt, und billigte daher an Hr. Dr. Spenern, was Hr. Dr. Neumann wegen der ungewissen Redens-Arth straffete. Bey anderweitem Discurs: An omne divisibile sit extensum? negirete er diese Quæstion.

In der Churfürstl. Bibliothec war vornehmlich Historia Bizantina Alexiadis, Alexii Comneni filiæ in etlichen Bänden, Theophili Baronii, eines Dominicaners Buch, contra Theophili Raynaudi Beschuldigungen, als ob sie mit den Reformirten übereinstimmeten, Calixti opera omnia, die wegen der Erudition von den Engel- und Holländern höher als des Calovii æstimiret werden.

Auf dem Schlosse waren die Churfürstl. Gemächer zu sehen, unter denen der Helden-Saal, allwo die Trauung der Princeßin mit dem Churfürsten von Brandenburg, und das Ballet gehalten ist. Rings herum in selbigem Saale stunden grosse auf Silber-Arth gemachte Leuchter. In einem andern Gemach das Contrefait des Churfürsten von Brandenburg und der Churfürstl. Braut, über welches letztere die Umschrifft: Mon devoir est mon plaisir.

Lüneburg.

Allhier ist das Wahrzeichen, daß kein gerader Thurm in der Stadt zu sehen, sondern alle krumm sind, welches man dem Saltze

zuschreiben will. Auch ist remarquable das schöne Rathhaus, in welchem allerhand merckwürdige Dinge anzutreffen. Das Fürsten-Haus gleichfalls aufm Marckte, so ohnlängst sehr magnifiqve angeleget worden. Das Jungfer-Closter Lien, eine halbe Stunde von der Stadt, mit schön meublirten Gemächern gezieret. Der Gallen-Berg, zu dem ein eigener Commendant bestellet. Die Sultze, davon ietzo noch alle Tage 55 Fuder Saltz verführet werden. Es soll dieser Seegen sehr abgenommen haben. Denn da vor einiger Zeit gantzer 60 Gümpe voll geworden, so soll man ietzo kaum 38 bekommen, daher sowohl in der Kirchen, als in den Kothen, alle 4 Stunden ein gewisses Gebeth abgelesen wird. Insonderheit ist zu beobachten, daß sie sich beym Sieden der bleyernen Pfannen bedienen, welches grossen Vortheil stifftet, indem dadurch das Saltz geschwinder gesotten, und desto weniger Holtz dazu erfordert wird. Es haben sich andere, absonderlich die zu Halle, dieses nach zu machen bemühet, zur Zeit aber noch nicht dahinter kommen können.

In der Michaelis-Kirche ist die güldene Taffel im Altar, 6. Fuß lang und 3 Fuß breit. Darauf stehet in der Mitten gepräget Salvator, auf der Seiten die 12 Apostel, deren 6 mit blauen Gyps überzogen, und um diese herum allerhand biblische Historien. Oben ist ein Adler von Gold und schwartz angelauffen, unten das Crucifix, so eine Königin aus Engelland machen lassen, aus derjenigen Crone, zu welcher sie vorher das Gold aus der Taffel genommen, weswegen sie zuerst von GOtt mit Wahnsinnigkeit gestrafft, nach Erstattung aber wieder zu vorigem Verstande gekommen. Um die Taffel rings herum sind 500 grosse Edelgesteine, die zusammen eine Tonne Goldes werth æstimiret werden, und ausser diesen noch ein extraordinair grosser Onych-Stein von 20000 Thlr. den schon einmahl ein Jude gestohlen, und in Hamburg verkauffen wollen, endlich aber ertappet und aufgehencket worden. In diesem Altar ist auch ein Buch auf einer Seiten mit Gold überzogen, darinn die 4 Evangelisten geschrieben von Eldurio Bosan, 2 runde Strauß-Eyer, der Jungfrau Mariä Nadel-Küssen, ein Stück von ihrem Hembde, und sehr viel andere Reliquien. Es ist dieses Denck-

Denckmahl von Ottone II. gestifftet, wie dieses alles diejenige dabey vorgelauffene Begebenheiten und Documenta bezeigen, so der Rath in Verwahrung hat.

Herr Pastor Bunow war ein Mann von hohen Alter, der deswegen zu Bette liegen muste; jedoch nach gegebener Gelegenheit nach dem Ministerio zu fragen, Schertz-weise zur Antwort gab: Nos sumus parvi sancti, non possumus facere magna miracula.

Hamburg.

Allwo ich den 17. Junii angelanget. Den Sonntag darauf predigte Hr. Dr. Meyer in der Jacobs-Kirche, der sein Exordium hernahm, a dicto Esaiæ C. 19. v. 11. Was sagt ihr doch, ich bin der Waysen-Kind, und komme von alten Königen her? und verglich die Evangelische Christen mit den alten Porphyrogenitis zu Constantinopel, gedachte dabey der Päbstl. Moralisten, die von ihnen Gotteslästerlicher weise agni Dei genennet würden, e. g. Antoninus, Diana, Baudius &c. Bey der Conferentz mit Hr. D. Meyern, wolte dieser zu einem Colloquio mit denen Widerwärtigen nicht incliniren, sondern hielt vor rathsam, die Principes unternähmen selbst die Sache, und machten dem Streit ein Ende. In seinem Bücher-Cabinet war notable, Beverlandus de peccato originis, (ein böse Buch, er ist Isaaci Vossii Famulus gewesen, und hat seine Meynung aus dem Hohen Liede Salomonis stabiliren, und sub nomine Schelstratii ediren wollen, sonsten hat er auch geschrieben de lege stolatæ virginitatis, und andere Dinge mehr) Bernhardini Ochini Senensis Dialogor. Libr. 2. de Messia & de Trinit. (aus des seel. Calovii Bibliothec.) Petrus Pomponatius de variis divinationibus, prædestinatione &c. Warneri testimonia ex Alcorano de Christo. Von MStis Thomas Cantibratensis, Alberti Magni discipulus, & condiscipulus Thomæ Aquinatis, Literæ Theologor. Sec. XVI. Acta formulæ Concordiæ autographa, Scheidii Collegia & Nucleus Talmudico-Biblicus; eine alte deutsche Bibel von An. 1458. Ein alt Blat von Lutheri Concept, aus der Deutschen Version der Bibel, Schurmanniæ Grammatica

Æthiopica & Abyssinica, nebst ihrem von ihr selbst verfertigten und des Labadie Contrefait. Dieses Cabinet, wie denn auch die Bibliothec grösten Theils, war in einem schön meublirten grossen Saale, darinn unter andern Gemählden das Portrait des Königes in Schweden, von dem ihm solches vor 2. Jahren war geschencket worden; das Wittenbergische Auditorium Theologicum, so er in seinem Rectorat renoviren lassen, ingleichen war da ein schönes Schränckgen, aus Ost-Indien gebracht. An den Fenstern waren auf weissen Taffent gemahlet allerhand Biblische Historien, zwey übergüldete grüne sammetne grosse Stühle, und zwey vergüldete Gueridons. Aus diesem Zimmer gieng man in ein anders, so mit güldenem Leder über und über bezogen, gleichwie auch unten das Audienz-Stübgen war. Nechst diesem war noch eine Bücher-Stube, rings herum, und in der Mitte mit Büchern besetzet, dabey die Schlaff-Cammer, darinn das Zelt-Bette mit grün daffetnen Matten bedecket. Nicht weit davon war das Beth-Cabinet, mit schwartzem Tuch überzogen, darinn drey Crucifix, ein Todten-Kopff und Cubachs Gebeth-Buch. Endlich die Studir-Stube, worinn ein Cabinet, bestehend meistens aus seinen eigenen Schrifften, unter dem Tisch der Geld-Kasten, und an den Fenstern eine Orangerie.

Die Johannis Bibliothec bestehet meistentheils aus alten guten Büchern, hingegen wenig neuen. Unter andern ist vorhanden Marosini de Rebus Venetis, der nach Livio und Tacito der beste. An der Decke ist der Globus cœlestis gemahlet, und ausser dem sind andere Raritäten, Thiere und Sceleta zu sehen.

Hr. *Lic. Edzardi* legte in einem Discurs von den Calvinisten den Dallæum vor, der in Artic. de Prædestinat. kein Calvinist, ingleichen den Bucerum, der es auch in Artic. de S. Cœna mit Zwinglio nicht gehalten. Recommendirete dahero ex Reformatis dieses Ioh. Dallæi Apologie, Hermannum Hildebrandum Bremensem, und wider die Reformirten Ioh. Taufreri Dispp. Theol. Apolog. Argentoratenses, die Hr. Dr. Löscher nachmahls in Wittenberg wieder auflegen lassen, durch welche auch ehemahls denen Reformirten die Augen so geöffnet worden, daß ihrer viel zu den Armi-

Arminianern getreten. Jngleichen Dannhaueri Salve Reformatorum, Mentzerum, Feuerbornium, Haberkornium, von dem er selbst zu seiner Zeit in Giessen viel Gutes genossen, und einen grossen Gönner an ihm gehabt. Es kam auch die Frage vor: An Lutherani credant in S. cœna impanationem aut consubstantiationem? welche er negirete, auch von Salmasio selbst denen Lutheranern nicht beygemessen werden wollen, noch können. Sed id nostra sententia exprimendum esse vocabulo συνυπάρξεως: Eben daher wäre der Streit entstanden zwischen Calovio und Meisnero, indem dieser coëxistentiam, jener aber unionem statuiret, biß es dahin gediehen, daß D. Meißnern vom Ober-Consistorio auferleget worden, die Augspurg. Confeßion noch einmahl zu unterschreiben, welches er aber mit der Entschuldigung propter Chiragram von sich abgelehnet, biß endlich mitiores sententiæ von Hofe erfolget; gestallt denn hiervon eine Quæstion in Calovii Systemate, loco de Evcharistia zu finden. Beyde haben auch einen Præcedentz-Streit gehabt, und haben Jhro Churfürstl. Durchl. Calovium solchergestallt zu Frieden gestellet, daß sie ihm eine Carosse mit 4 Pferden samt continuirlichem Unterhalt geschencket, welches einem Jesuiten Gelegenheit gegeben, übel davon zu sprechen, deme aber Carpzovius in einer Predigt, so in 12mo gedruckt worden, geantwortet. Der seel. Calovius ist dem Hn. Lic. Edzardi zuerst nicht allzu günstig gewesen; Nachdem er aber gesehen, daß er seine Hebräische Wissenschafft allein zu GOttes Ehren und Bekehrung der Juden anwendete, ist er ihm sehr geneigt worden. Er gab folgende Methode an, denen Kindern von Jugend auf die Hebräische Sprache beyzubringen: Man sollte sie Anfangs vor dem Tisch beten lassen die ersten 4 Capitel Genes. nach diesen sollten sie angewöhnet werden, ohne Puncten zu lesen, welches ihnen leichter ankommen würde, wenn sie zuerst ein Buch oder Papier über die Puncte hielten. Von denen sollte 4ta pars vocabulorum memoriret werden, und darnach excerpta solchergestalt gemachet, daß auf dem ersten margine Grammaticalia, auf dem andern Theologica, auf dem dritten Argumenta contra Pontificios, und auf dem vierdten contra Judæos, Socinianos, &c. gebracht würden.

Den Glassium müste man vor allen andern neben der Bibel, mit desto grössern Nutzen aber von hinten an, nehmlich vom Register lesen, und dabey sich zulegen Merceri und Buxtorffii Sachen, wie auch Buxtorfii, Kircheri, Sandii und Noldii Concordantz, solchergestalt könte man sich selber helffen. Zum studio Rabbinico dienete fürnehmlich Merceri Commentarius in priores 5 Prophetas minores. it. Buxdorffius & R. Michlol Jophi. Er hat auch remarquiret, daß nachdem in Amsterdamm d. 2. Aug. 1675. der Jüden Synagoge angeleget worden, die Holländer in folgenden Jahre eben an selbigem Tage eine grosse Niederlage erlitten. Es sey auch in Hamburg von der Zeit an, da den Jüden ihre Zusammenkunfft wäre verstattet worden, der Handel allda in mercklich Abnehmen gerathen. Ein jüdischer Rabbiner, der ihm einsmahls nachgeruffen: Euer Meßias ist doch תלוי, wäre durch gegebene Antwort ausm Talmuth הכל תלוי בתלוי, bekehret worden, auch in dem Glauben biß an sein Christlich Ende beständig geblieben. Uebrigens producirete er eine schöne Hebräische Bibel, so in Wittenberg gedruckt An. 1586. Typis Zach. Cratoris. Sein Aelter-Vater seel. hat sich um die Luthersche Kirche vor Zeiten sehr meritiret, indem er das Amt eines Lutherschen Predigers in Brehmen verwaltet, von denen Calvinisten aber von dannen vertrieben worden, daß ihn der seel. Selneccer in einem noch verhandenen Brieffe auf der Uberschrifft Vindicem & Assertorem Omnipotentiæ Christi genennet.

Herr *Lic.* Anckelmann erzehlete die Historie von der vorgehabten Correspondentz des Hn. Ludolphs mit den Abyßiniern, communicirete auch den Brieff lateinisch vertirt, so gemeldter Kayserl. und Chur-Sächs. Geheimder-Rath drucken lassen, und 100. Exemplaria nach Aethiopien geschickt. Zu dieser Communication hat der Hochseel. Fürst von Gotha und Weymar, Ernestus, einige 1000. Rthl. versprochen. Einer, Nahmens Wansleben, hat selbige Reise auf sich nehmen sollen, welcher vor dem Herrn Ludolph in der Aethiopischen Sprache vorher wohl informiret, sich auch bey Hn. Lic. Edzardi ein halb Jahr aufgehalten hatte; nachdem er aber der Orthen glücklich angelanget, hat er vorgeschützet, er wäre gewarnet wor-

worden, es dürffe niemand als ein schwartzer vor dem König erscheinen, weswegen er sich denn von denen Mönchen, unter denen er gelebet, verführen lassen, und von dem Lutherischen zum Päbstl. Glauben getreten. Vor der Zeit hatte solch wichtig Werck bereits ein Lübecker auf sich genommen, ist aber nicht wieder zurück gekommen, wie man vermuthet, sollen ihn die Pfaffen aus dem Wege geräumet haben, die ietzo auch selbst nicht mehr von den Abyßiniern gelitten werden. Gegen diese Epistel hat Hr. *Lic.* Anckelmann dem Herrn Ludolph einen Aethiopischen Historicum, Telesium, zugeschicket.

Hr. *Poussinus*, Prediger an der neuen Michael-Kirche, schätzte diejenigen vor glückselig, welche in den ietzigen Streit derer Theologorum nicht eingeflochten würden. Die Theologia Polemica würde auf denen Universitäten gar zu hoch getrieben, da doch alles vielmehr auf Historiam Ecclesiasticam und Antiquitates ankäme.

Hr. *Pastor* Winckler gab von Hn. Prof. Dassovio vor, er wäre in Arabicis ein Avtodidactus, sein Sohn hätte in Æthiopicis sich des Hn. Ludophs Information bedienet, und hält sich ietzund in Gryppswalde auf, bey Hr. Prof. Gebhardi, der vorher sein Informator gewesen, und ihn nunmehro im Stylo und Griechischen Poeten informirete. In seiner Bibliothec war unter andern zu sehen Avicenna und Avaroës, von denen beyden einer Arabisch; ingleichen ein Rabbinisch MSt רזיאל in 4to, so 20. Thlr. zu schreiben kostet, und in Europa nicht mehr als noch einmahl zu finden. Ein Buch von der Jüden Cabbala, welches sonst in Europa gar nicht anzutreffen seyn soll, und auf 100. Thlr. geschätzet wird. It. der Türcken Cabbala, Laurentius Jurius &c. Die verwittwete Hinckelmannin soll die hinterlassene MSta Arabica auf 2000 Thlr. halten.

Stade.

Der Hr. General-Superintendens, D. Dieckmann, wollte der Wittenberger Thesin wider Hr. D. Spenern: Veram fidem absque fructibus esse posse, übel auslegen, weshalb er Hrn. Sen. Hackmannen daselbst zum Antagonisten hatte. Von Böhmens Schrifften urtheilete er, sie wären alle, etwan eins ausgenommen, erst

erst nach seinem Tode heraus gekommen, die also vielleicht von andern Fanaticis herrühren könten. Jacob Böhme sey in ecclesiæ gremio auf alle Articul Augustanæ confessionis gestorben, und hätte auch von einem Priester in Görlitz das H. Abendmahl empfangen. Von Poiret wurde erzehlet, daß er vormahls ein gewaltiger Cartesianer gewesen, sich aber hernach zur Theologie appliciret. Unter seinen Schrifften wären fürnehmlich paix de bonnes ames, tr. de Eruditione solida, superficiaria & falsa. Hr. D. Meyer hätte ihn in Amsterdam bey Hr. Wettsteinen angetroffen, da sie beyderseits sich gegen einander sehr höfflich angestellet, so daß ihn Hr. D. Meyer auch Virum maxime eruditum genennet; Nach diesen aber hätte er doch die Feder wider ihn ergriffen, welches denn Poiret mit der vorigen freundlichen Bezeigung nicht zusammen reimen könte. Der Hr. Secretarius von der Stade war ein gelehrter Mann, der sich angelegen seyn ließ, die Origines der Teutschen Sprache zu erforschen, zu dem Ende er die andern Sprachen allemahl consuliret, insonderheit die **Wendische**; wiewohl er von M. Frentzels Lexico Linguæ Sorabicæ nichts halten will.

Brehmen.

In diesem Orthe ist der Rath vor Zeiten gantz Lutherisch gewesen, hernach aber sind die Reformirten immer stärcker worden, biß sie die Lutheraner endlich gar heraus getrieben, wiewohl ietzund noch etliche im Rath geduldet werden müssen. Hr. D. Lochner, Sup. am Dohm, beklagte, daß der Socinianismus überall sehr um sich griffe. Auch hätte der Bischoff von Münster wegen seiner Prætension von Schweden 150000. Thl. bekommen sollen, davon er nur 50000. gehoben, anstatt des übrigen aber wären ihm etliche Aemter eingeräumet, in welchen die Catholicken so übel gehauset, daß sie alle Luthersche Prediger abgeschaffet, doch würde solches von dem Könige wieder geahndet werden.

Hr. *Doct.* Bothe zeigte **t' wonder Boeck waerin dat van der Werlt an verstoten geopenbart** &c. ingleichen **Verklåringe der Schöppnisse** Auct. *Georgio* **Delpsch**, so in Basel begraben worden. Selbiger hat sich vor den Meßias ausgegeben, und verschiedene

schiedene Anhänger, insonderheit hier in Brehmen gehabt, weswegen er nach dem Tode wiederum ausgegraben und verbrandt worden, gestalt auch dabey sein Contrefait zu sehen war.

Hr. D. Mayer, ein Reformirter Prediger, erzehlet von einem, Nahmens Rhode, der in Holland gewesen, und gelehret, Christus würde noch in dieser Welt sichtbarlich herrschen, und ein Weltlich Königreich anfangen, wiewohl er nun durch solche Lehre viel Leute an sich gezogen, so hat er doch den gesetzten Termin, da selbiges Reich seinen Anfang nehmen sollen, und von ihm gar zu kurtz im nechsten Augusto angesetzet worden, nicht halten können, dahero er nach Amsterdam ins Zuchthaus gebracht worden. Fast dergleichen habe hier, bey währender Belagerung der Stadt Wien, Boldanus geschwärmet: Nun würde Gog und Magog Wien zerstöhren, darauf in Italien gehen, und den Anti-Christ übern Hauffen werffen, alsdenn würde endlich Christus erscheinen. Damit habe er aber nichts anders ausgerichtet, als daß er seines Amts entsetzet worden.

Das Reformirte Gymnasium hiesiges Orths hat schöne Auditoria, und ist vor Zeiten ein Augustiner-Closter gewesen, darinn die Bibliothec zu sehen, welche ihren grösten Splendeur von des Goldasti Büchern hat, die da herein gekauffet, und meistentheils die besten Historici sind. In einem besondern Schranck stehen dessen MSta, so aber nicht gezeiget werden, weil einsmahlen etwas davon weggekommen. Die Gallier in der Schweitz sollen dem Goldasto schlechten Danck wissen, und geben ihm Schuld, er hätte von den alten Diplomatibus und Archiven, die ihm communiciret worden, unterschiedliche ausgeschnitten. Hier war auch Bibliotheca maxima Patrum, der Talmud in 8. Bänden, Jani Gebhardi Loci Communes MSC. in 9. Bänden, eine alte gedruckte Bibel anno post millesimum decimo quinto, davor einmahl 30. Rthl. gebothen, ein Türckisch Buch auf Blättern von unterschiedlichen Farben schrad geschrieben, ein Alcoran, ein Indianisch Buch gantz, so in Malabarischer Sprache das Buch Esdr. seyn soll. Ausser den Büchern wurden hier auch allerhand Raritäten verwahret, als ein Sceleton von einer

Löffel-Gans, Hippopotamus: Ein Schlangen-Balg, 1½ Mann hoch, daneben Tunica inconsutilis Anno 1660. von einem Leineweber hier gewürcket, mit Schnüren und Säumen: Eine höltzerne Crone, künstlich ausgedrechselt, Urnæ cum bustis &c.

Von hier gieng die Reise über **Delmenhorst** und **Oldenburg** durch

Teiter.

Welches ein Dorff in Ost-Frießland, daselbst that der Wirth die Nachricht, daß der Fürst von jeden Unterthan nicht mehr als einen Ducaten und einen halben Malter Rocken bekäme, es gäbe um diese Gegend Bauren, die 50 bis 60000 Thaler reich. Vor 2 Jahren sey eine Bauer-Dierne gestorben, so 5 Tonnen Goldes ihres Vermögens hinterlassen, welch grosses Geld ihr von ihren Verwandten zugestorben. Die alte Ost-Friesische Sprache wäre nur noch zu finden im Lande Salter, so 2 Stunden lang, aus 7 Dörffern bestünde, und 1½ Tage-Reise von Münster gelegen wäre.

Aurich.

Hieselbst befand sich eben am Fürstl. Hofe der Hertzog von Wolffenbüttel. Die Fürstl. Personen hatten ihr Divertissement auf der grossen Wiese nach Embden zu, auf welcher die gantze Bauer-Gemeinde mit Drommel-Schlag beruffen wurde, und selbige abmehen muste. Die Arbeiter bekamen Essen und Trincken, und denen Ankommenden Frembden wurde ein Becher Wein præsentiret.

Hr. Past. *Nesselius* ist ein Bruder des Bibliothecarii in Wien, der auch den Vater zu dem Päbstlichen Glauben verführet, und vorher Rector Scholæ zu Aurich gewesen, daß also ermeldter Hr. Pastor der einige von seiner Familie, der Lutherisch geblieben, und wiewohl er in seiner Jugend dura principia gehabt, weil ihn der Vater, wegen verweigerter Annehmung der Päbstl. Religion, verlassen, und mit nichts helffen wollen; So hat sich doch seiner der Fürst angenommen, biß er zu gegenwärtigem Amte befördert, darinn

inn er eben des Vaters Haus und Stube, in welcher er gebohren, bewohnet, woraus er sonderlich GOttes Providentz abnimmt. Sonst ist dieses Orths bey geraumer Zeit her kein Hof-Prediger gewesen: Denn nachdem der letzte, Nahmens Mayer, wegen gegebenen Aergernisses removiret worden, hat man zwar einen andern beruffen, der aber seines Antecessoris vestigia sich schrecken lassen. Hinter dem Fürstl. Schlosse ist ein Lust-Garthen angeleget, der aber mit der Zeit allererst zu Stande kommen wird.

Embden

Ist ein grosser Orth, hat aber viel ungebauete Plätze. Der Fürst von Ost-Frießland hat hier wenig zu sagen, als welchem sie nur etwas weniges contribuiren, und überdiß nichts mehr geständig sind; Welches eben die Ursach, warum der Herr die Zeit seines Lebens nur einmahl, und zwar in seiner Jugend, in diese Stadt gekommen, der Rath hat allein das Regiment, und die Stadt hält ihre eigene Guarnison. Die Fürstl. Burg ist sehr alt und verfallen, jedoch stehet vor selbiger zum Respect des Fürsten annoch stets eine Schild-Wacht. An der langen Brücke auf der Embse, die sehr groß und navigable, kommen viel und grosse Schiffe an. Die Lutheraner haben nur alle viertel Jahr eine Predigt, die von fremden Predigern, so zu der Zeit dahin gehohlet werden, bestellet wird. Das Prediger-Haus ist in der Mühlen-Strasse, und wird bey dem H. Abendmahle weiß Brodt administriret. Von den Vornehmen sind gar wenig Lutherisch, die Geringen aber in desto grösserer Anzahl. Hier ist auch eine Africanische Compagnie und lagen dismahl aufm Wasser viel Brandenburgische Schiffe, so wegen der Capers nicht auslauffen können, wie denn der Churfürst hierzu ein besonder Haus, und darinn ein gewiß Gerichte bestellet, das Brandenburgische Haus und Compagnie-Haus genennet. Weiter hin wohnet der Brandenb. Resident Danckelmann, und sind 2 Brandenb. Compagnien Fuß-Volck in die Stadt geleget. Noch weiter herunter bey der Neu-Kirchen stehet das grosse Haus des Graff Küntzens, vormahligen Kayserl. Reichs-Hof-Raths, die Gemahlin lebet noch auf dem Schlosse Güntz, so ein rechtlich

Königlich Gebäude seyn soll. Das Rathhaus ist ein groß herrlich Gebäude, welches aber mehrentheils wüste, und die Munition-Cammer darein gemachet. Von dannen fähret man über Dollert auf Delphziel, und folgends nach

Gröningen,

Welches eine schöne grosse Stadt, von gleichen Strassen und sehr lustig, wegen der ordentlich gepflantzten Bäume, dergleichen sonst in allen Plätzen durch gantz Holland anzutreffen. Dieser Orth ist vom Bischoff zu Münster An. 1672. belagert worden, und hat dem gantzen Holland zu einer Vorbrust dienen müssen, als welches sonst ausser allen Zweiffel übern Hauffen gegangen seyn würde. Die Bundes-Genossen waren Franckreich, Cölln und Münster, davon zu lesen *Falconiers* verwirrtes Europa. Hier ist auf Intercession des Königes von Engelland eine gantze Lutherische Kirche aufgebauet, die dazumahl in 3 Wochen eingeweyhet werden sollte. Denn vormahls hatten die Lutheraner nur in einem alten Gebäude ihre Zusammenkunfft gehabt.

Hr. *Bernoulle*, Prof. Mathemat. war vor ohngefehr 9 Monath aus Basel hier angekommen, in discursu von den Coccejanern und Voëtianern erwehnete derselbe, wie dieser Unterscheid in Holland sehr consideriret würde, so daß auch der König von Engelland selber sich zu den Voëtianern bekennete, auch wenn ein Geistlicher vor ihn käme, alsobald fragte, welcher Parthey er zugethan? Die Coccejaner, wiewohl sie Chiliasten, so statuiren sie doch nicht universalem Judæorum conversionem, und sind auch hierin von den Voëtianern unterschieden. Bey ihm traff ich 3 Schweitzer an, die aus Holland kamen, selbige berichteten unter andern von einem vornehmen Juden in Amsterdam, der ein Doctor Medicinæ, mit Nahmen Pintho, ingleichen von einem andern Doctore Medicinæ in Lewarden, welche beyde ihre Curen per medicamenta Sympathetica verrichteten. Auf dergleichen Arth sollte ein Doctor Medicinæ, und zugleich Hof-Rath in Bremen, Nahmens Winckelmann, seine Podogra-Curen vermittelst des Urins glücklich verrichten; dabey

bey des in Franckreich erfundenen Mittels wider das Podogra erwehnet wurde, wenn die Doctores von einem gewissen Holtze die fasichte Materie zu nehmen, und ein Dächtgen daraus zu machen pflegten, welches angesteckt und bey den schmertzenden Gliedern appliciret werden müste.

Hr. *Hülsius* ist ein Voëtianer, dessen Vater Nucleum Propheticum, und Theologiam Judaicam geschrieben, der Bruder, Henricus Hülsius, war Professor zu Duysburg, welcher de Vallibus Prophetarum, it. in C. 30. Prov. commentiret.

Hrn. Hülsii Nachbar und Collega, Herr Braunius, ist ein Coccejaner und Deutscher, welcher von allen Gelehrten in Holland übel sentirete. In Utrecht will er ausser Grævio von keinem was halten, rühmet auch sonderlich den Herrn Bernoulle, den er nach Hr. Leibnitzen vor den besten Mathematicum in Deutschland hält, ungeachtet er gantz jung und nicht über 29 Jahr alt sey. Er zeigete die Tunicas inconsutiles, deren eines ihm aus Ost-Indien geschicket, von einem Pastore selbiger Orthen de Witt, solches war von Baumwolle gewürcket, und in den Zwickeln, und untern Ermeln gantz. In Cleve giebt er vor noch ein viel admirablers gesehen zu haben, an welchem die Auffsätzgen an den Ermeln doppelt, und der Saum ausm gantzen, und sonder Nackt gemacht gewesen. In dieser Sache hat er Bernhardum, einen Engelländer, als Obtrectatorem, dem er auch ein schlecht Lob giebt.

Die Universität befindet sich gar schwach, und bestehet etwa aus 100 Studenten, und 9 Professoribus, deren vorher auch nur 3 oder 4 gewesen. In

Lewarden

Ist sehenswürdig das Fürstl. Schloß, darauf der Printz von Nassau und Erb-Stadthalter von West-Frießland residiret, die Cantzley, so An. 1571. erbauet, it. das Land-Haus, und Amts-Land-Haus, der Fürstl. Lust-Garthen, darin unterschiedliche bleyerne Statuen, eine Grotte und Fontain, die Lust-Bethen perspectivisch, und eins über das andere erhoben, ingleichen die Alléen und Geländer, die oben zugemacht in dem Blumen-Platz stunden. Die

Stadt ist ziemlich groß und lustig, indem man ausserhalb herum, gleichwie in den meisten Städten in Holland, zwischen lauter Linden zu beyden Seiten gehen kan. In

Franecker

Waren wegen damaliger grossen Vacantz die meisten Professores aus einander gereiset, ausgenommen Hr. Prof. Rennfordt, der 4. sonderliche Disputationes geschrieben: De Nazarenis, de Ebione, de Marcosiis & Heraclionitis, und de Sethæis. In der andern hat er behaupten wollen, daß Ebion vielmehr Deitatem Christi asseriret, ingleichen auch Deitatem Spiritus Sancti. Es hätten aber die Patres, die von gemeldten Hæreticis geschrieben, die Ebräische und andere Sprachen nicht verstanden. Jedoch ist dieses von Hr. Lic. Ittichen in Leipzig in seinem Collegio Historiæ Ecclesiasticæ scharff und dabey gründlich widerleget. Er hat auch eine Præfation gemachet auf eines Juden in Amsterdam Revocation-Predigt, in welcher viel neue Cabbalistische Inventa enthalten seyn sollen. Ingleichen ist von ihm ein Tractat, wiewohl suppresso nomine heraus gekommen, unter dem Nahmen: Detectum mysterium diei expiationis in Nov. Test. welcher zuerst in Engelland, hernach hier nachgedruckt worden, conf. Acta Erud. Lipf. ann. 1696. p. 393. sqq.

In der Academie waren zu sehen die Auditoria, die Anatomie-Cammer, in welcher um den Tisch herum Scelera von Menschen. Die Universitäts-Bibliothec, das grosse Auditorium, allwo die Promotiones, solenne Disputationes, und andere dergleichen Actus geschehen, das Musicanten-Chor, der verstorbenen Studenten Epitaphia, das Consistorium, allwo die Professores alle abgemahlet. Derselben sind ietzo 14, der Studenten 300, dazu ohnlängst 18 Ungarn gekommen, die meistens in Prof. Rœlii Haus gezogen.

Der Rector Magnificus war ein JCtus und Deutscher, Nahmens Hr. D. Schelcke, selbiger ist ehemahls Würtenbergischer Resident in Wien, und vorhero Rath bey der Fürstin von Taranta gewesen, hat correspondiret mit D. Carpzoven in Leipzig, und D. Stry-

Stryken in Halle. Er ist durch Engelland, Franckreich, Oesterreich wohl bekannt, und weiß die Arcana selbiger Reiche und anderer Republiquen. Dannenhero er nicht allein viel an ihn recommendirte, in Iure publico privatissime unterrichtete, sondern auch zum öfftern negotia publica an ihn gelangeten, und Consilia eingeholet wurden, dergleichen auch in der Sache die Hannöversche Chur betreffend, geschehen, mit der es nunmehr seine Richtigkeit hätte. Auch dürffte noch wohl gar der 10 Churfürst, nehmlich der Land-Graff von Hessen, dazu kommen.

Harlingen

Ist eine feine grosse Stadt, an welcher zur rechten Hand, wo man heraus fähret, die Süder-See. Von hier reiset man nach

Malquer.

Welcher Flecken so künstlich gebauet, daß ein Fremder sich nicht heraus finden kan. Die Einwohner hieselbst sollen eine gantz andere Sprache haben.

Stavern.

Wird vor die älteste Stadt in gantz Nieder-Teutschland gehalten, welche auch vormahls die gröste, mächtigste, und reichste, ja viel grösser als Amsterdam gewesen. Mitten auf der Süder-See ist ein Fleck Land, so jährlich Aehren trägt, wovon in Historia erzehlet wird.

Enckhuysen.

Ist ein schöner grosser Orth, allwo zu sehen das Ost-Indische Haus, das schöne Rath-Haus, das Waysen-Haus, das Armen-Haus.

Hoorn.

Ist auch ein feiner wohl-eingerichteter Orth, woselbst das Rath-Haus, Zeug-Haus, Alten-Haus, und Armen-Haus. Hier floriret insonderheit der Handel mit Holländischen Käsen.

Edam.

Ist nicht sonderlich considerable. Am Thore ausserhalb ist das Frauen-Bild in Stein gehauen, so vor Zeiten allda zu truckener Sommers-Zeit im Wasser gefunden worden. Oben auf dem Giebel eines Hauses war eine kleine Mühle, darin Tobacks-Stengel gemahlen wurden. Von dar fuhr man durch Mönchendamm nach

Amsterdamm.

Allwo zur rechten Seiten, wenn man zu Wasser hinan fähret, 2. Galgen stunden, an welchen 19. derjenigen Aufrührer an den Beinen aufgehencket waren, welche in dem neulichen Auflauff des Pöbels das Haus des reichen Juden Pintho gestürmet. Allhier ist sehenswürdig das Ost Indianische Compagnie-Haus; das Stadt-Haus; das Waysen-Haus; das Magazin-Haus; das Haus, darinn die Thauen zum Schiffen verfertiget werden, welches 800. Schritt lang; das Alten-Haus; das Siechen-Haus in 2. Gemächern, vor Männer und Weiber; und unweit von diesem Orthe das Haus, wo die Gequetschten zur See hingebracht und verpfleget werden; Das Spinn-Haus, darinn die Huren mit Spinnen und Nehen gestraffet werden, welche abgetheilet sind, in die, so gar fatt ö., und schon gestäupet, oder sonst gemercket sind, und die, so noch etwas ehrlicher, als jene; Die erstern haben mit Spinnen, die andern mit Nehen zu thun. Das Raspel-Haus, woselbst die Gefangene, die meistentheils das Leben verwürcket, und ihnen nach Unterscheid der begangnen Thaten entweder schwere oder leichte Arbeit auferleget wird. Die Raspeln sind zuweilen fünffach mit doppelten Zacken sehr schwer, damit sie Brasilien und ander eisenhart Holtz in bestimmter Quantität auf eine gewisse Zeit pfeilen müssen. Die Arbeiter waren gantz nackt, biß auf den Unter-Leib, und lag ihnen dennoch der Schweiß auf der Haut, daß einem dieses Tractament gantz unmenschlich hätte fürkommen mögen: Einer unter andern, welches ein grosser starcker Kerl, der einmahl der Marter los zu kommen, durch das Haus brechen wollen, ist nach der Zeit an Ketten geschlossen, worinn er sowohl, als die andern, seine Arbeit

beit verrichten muß. Jedoch währet die Arbeit nicht continuirlich, als welches sonst einem Menschen vollends nicht auszustehen möglich wäre, sondern nur etwan 3. Stunden nach einander, nach welcher Zeit sie sich wieder erhohlen können; Das Toll-Haus, allwo 30. mit doppelten Thüren verwahrte Cammern, in 2. unterschiedenen Plätzen, und oben auf dem Gebäude noch andere mehr, vor die, so von vornehmer Ankunfft und Angehörigen, welche von ihren eigenen Mitteln verpfleget werden, und die man also nicht zu sehen bekommen kan. Im Stadt-Hause wurde gezeiget die Audientz-Stube, worinn auch diejenigen Hochzeiter, so von anderer als Reformirter Religion sind, examiniret und zusammen gegeben werden. Die Justitien-Cammer, allwo die Historie von der Aufbauung des Rath-Hauses auf einer Taffel zu lesen. Die Raths-Stube, die Gast-Cammer und Vermieth-Cammer, und ausser diesen noch viel andere zu den öffentlichen Geschäfften behörige Gemächer. Aussen auf dem Saale an einer Seiten sind 2. grosse Planisphæria, das Cœleste und terrestre, sehr künstlich eingeleget, und der meridianus, wie auch die andern grossen Circuli und gradus von Meßing. Die Wände sind rings herum mit allerhand Ertz-Werck aus Alabaster staffiret, doch ist hier viel, wie auch oben an der Decke noch unverfertiget, dürffte auch wohl, wie etliche davor halten, aus gewissen politischen Ursachen in dem Stande bleiben. Unten ist innerhalb einem sehr schweren und starcken meßingenen Gatter die so genandte **Vierschaar**, in welcher die Capital-Gerichte geheget, und die Urthel über die Missethäter gesprochen werden. Der Richter sitzet auf einem marmornen Gesässe, und zur rechten herum die andern Besitzere, die armen Sünder werden vorn gegen über an die Thür gestellet. An den Seiten herum sind allerhand Sinn-Bilder, welche jedwede bey dem Gerichte requirirte Person ihres Amts und Pflicht erinnern, aus Marmor künstlich gehauen, insonderheit über dem Richter das Gericht Salomonis. Das Gebäude an sich selbst ist von lauter Werck-Stücken, welche nicht ohne grosse Kosten hieher gebracht, und die Seiten viereckigt nach der Bau-Kunst aufgeführet. Zum Eingange ist kein grosses Thor oder Thüre, sondern ohngefehr 6. kleine Portchen, dergleichen Ansehen es auch hin-

ten hat. Das Dach ist zusamt dem Thurm, worauf das beste Glocken-Spiel, von Bley, auf welchem etliche Statuen, Moses, Christus, Justitia, &c. zielend theils auf das Stadt-Haus selbst, theils auf die an der lincken Seite und gegen über stehende Kirche und Wage. Es wird dieses grosse Gebäude wegen seiner Kostbarkeit von etlichen das achte Wunder der Welt genennet, und ist ein unsäglicher Schatz darein gestecket.

Der **Waysen-Häuser** giebt es in Amsterdam sechse, nehmlich das **Allgemeine**, der **Lutheraner**, der **Papisten**, der **Mennonisten** 2c. in deren einem 1500. Personen unterhalten werden. Das fürnehmste unter allen ist selbiges, worinn nur der Bürger Kinder aufgenommen werden.

In einem Hause, nicht weit von der **Lister-Schule**, sahe man allerhand rare und fremde Thiere, z. E. einen Raben, der die ankommenden anredete: Bon jour Monsieur, guten Tag Schwager; Indianische Hühner und Endten; einen Casuarium; zwey Schneeweisse Ratten mit rothen Augen; Gold-gelbe Mäuse, wie die Eichhörnichen, und geflügelte Mäuse mit Schwäntzen, welch Ungezieser aus Italien hieher gebracht. Ferner war ein junger Oliphant oder Elephant zu sehen, der 9. Schuh hoch, und allerhand Exercitia machen konte, e. g. einem Mann den Huth abnehmen, und wieder aufsetzen, eine Reverentz vor die Zuschauer zu machen, das Gewehr (welches eine Pistohle,) schultern, präsentiren, sachte niederlegen, sich umwenden und das Pistohl losschiessen; wenn ihm etwas gefiel, so schrie er, wie eine Gans; dem Römischen Kayser zu Ehren schrie er dreymahl, als wenn man auf einer Trompete geblasen hätte; hingegen bey Nennung des Türckischen Kaysers machte er ein gräßlich Geschrey; wenn ihm zugetruncken wurde, danckete er wiederum mit einem Geschrey; mit dem Rüssel hub er einen Stüber von der Erden auf, schwenckete die Fahne dem Römischen Kayser zu Ehren 20. mahl, und schlug zu Bezeigung seiner Reverentz mit dem Rüssel an die Brust. Auf ihm sassen 10. Männer, auf den Ohren 2. Jungens, und auf dem Rüssel ein Mann mit einem Jungen; er trug ein Kesselchen herum, und forderte Geld, forn an der Brust waren die Mammæ, hatte ein klein Maul, eine kleine Zunge, und kleine Augen.

Der

Der Portugiesischen Jüden Synagoge ist ein schön herrlich Gebäude, woran auswendig die Worte zu lesen ואני אלדבב יאך. Das Sanctuarium ist von Sackerdanen-Holtze aus Portugall gebracht, und vor demselben die heilige Lampe, so continuirlich brennet. Gegen über unweit dem Eingange stehet das Lectorium, die gantze Synagoge aber ist mit 28. meßingenen Crohnen groß und klein ausgezieret, worauf unter währender Andacht lauter Wachs-Kertzen angestecket werden. Die Jüden hatten sich währenden Gottes-Diensts mit weissen Tüchern behangen, an deren Huckchens oder Ecken ein bund Fleckchen, worin die Zehen Gebothe eingeschnitten, und Schnürchen daran genehet waren. An der lincken Hand hatten sie eine lange Schnur, die sie zwischen die Finger und um die Hand herum wunden, in memoriam Legis. Unter dem Singen kamen drey Vorsänger, welche eine Thür im Sanctuario öffneten, und librum Legis mit grossem Pomp heraus hohleten, dieses wurde unter einem von Gold und Silber starck gestickten Tuch bedeckt getragen, an dem oben zwey silberne Scepter, wie zwey Hörner in der Höhe stunden, und oben an den Enden Schellen, die ein Geläut machten. Wenn nun dieses auf den Predigt-Stuhl mit Frohlocken der Gemeine gebracht, wurde es an einen Faden gehenget, solchergestalt in der Höhe dem Volcke gezeiget, und endlich niedergeleget, es war in blauen Taffent eingefasset, und die Höltzer, damit es zusammen gerollet, übergüldet. Eben so wären auch die andern Theile von dem geschriebenen Gesetze conditioniret.

In der Deutschen Juden-Synagoge, brennen sie nur unschlichtene Kertzen, die einen übeln Geruch verursachen, und ist auch vor dem Sanctuario ein Vorhang, welches man bey dem erstern nicht siehet.

Des obgenannten reichen Judens, Piutho, Haus soll seinen rechten Splendeur und Kostbarkeit erst von innen haben, und das Taffel-Werck mit Silber eingeleget seyn. Von den Aufrührern, die es angefangen zu stürmen, sind ausser denen, so vor der Stadt zu sehen, noch etliche aus den Fenstern auf der Wage, dem Stadt-Hause gegen über, aufgehencket worden, die von der Zeit an noch offen stehen.

Der Qvacker Vergadering wird auf der Kaysers Gracht gehalten, zum erstenmahl stunden die Prediger, mit dem Rücken nach der Gemeinde, zur Wand gekehret, welche sie gantz starre mit unverwandten Augen ansahen; nachdem aber solches eine lange weile gewähret, giengen sie wiederum von einander, weil der Geist eben damahls nichts eingeben wollen. Zur andern Zeit wurde von einem Domine eine Predigt gehalten, die weder einen Biblischen Text zum Grunde, noch sonst ein gewiß Objectum hatte, sondern bloß aus der vermeinten Eingebung des Geistes, oder vielmehr aus dem Gehirn und Mund des Predigers, wie es ihm eingekommen, ohne Vorbedacht herfloß, und nichts als von Licht, Erkänntniß, Liebe und dergleichen Dingen zu hören war.

Da ich zum andernmahle in der Portugiesen Synagoge war, fragte ich, wiewohl vergeblich, nach Christiani, vormahligen Professore Linguæ Rabbinicæ in Leipzig, als dessen Geburths-Nahme mir weiter nicht bekannt. Und nachdem ich in dem Gespräch mit einem Juden erwehnete, wie in Deutschland, und fürnehmlich in Hamburg, von dem Herrn Edzardi viel Jüden zum Christlichen Glauben bekehret würden, gab dieser zur Antwort: Es gäbe freylich bey uns immer solche kluge Leute, die alle Juden zu Christen machen wollten; Sie sollten aber nur hieher nach Amsterdam kommen, da wollte sichs keiner unterstehen, das machte, hier wären Leuthe, die hätten Haare im Barth.

Die Mennonisten haben 2. Häuser, wo sie zusammen kommen. Ihr vornehmster Domine ist Galenus, den ich erstlich in seinem Hause angeredet. Nachdem aber der Mennonisten Uebung angehen sollte, ward ich auch in dieselbige geführet. Erstlich wurden etliche Psalmen gesungen, wobey mir ein Domine das Psalm-Buch reichete, hernach etliche Capitel ex Novo Testamento verlesen, und von einem andern Domine erklähret. Unter solcher Andacht that Galenus eine Vermahnung zum gottseeligen Leben zweymahl, und zwar weinend, so daß er vorhero im Gebeth anfieng zu seuffzen, biß die Stimme immer kläglicher wurde. Eben dergleichen that auch ein anderer, nach dem Vater Unser, zu Ende der Kirche.

Belan-

Belangend den Statum Ecclesiasticum hiesigen Orths, so ist bekannt, daß ausser obgemeldten Secten alle Religionen in der Welt geduldet werden, und jedermann seinen Gottesdienst frey und ungehindert, auch so gar weit entlegene Völcker, als Türcken Persianer, Armenianer ꝛc. hieselbst üben können. Die Catholicken haben 30. biß 40. Haus-Kirchen: die Lutheraner aber haben nur allein zwey öffentliche Gottes-Häuser, jedoch ohne Glocken, in signum subjacentis ecclesiæ. Die Lutherschen Prediger waren jetziger Zeit Hr. Voß, Born, Weßlingen, Dominicus und Hahn; Wiewohl zu bedauren, daß solch Ministerium unter sich selbst nicht einig, indem die beyden ersten eintzig und allein von der Gemeinde, die übrigen aber vom Consistorio dependiren wollten. In dem Lutherschen Clero sind 3. Ordines, in dem erstern die Seniores, die mit den Kirchen-Geldern zu thun haben, in dem andern die Prediger, so dem Amte nach nicht geringer, als jene, und im dritten die Diaconi, welche nur bloß die Inspection über die Armen haben. Alle 6. Jahr wird ein Synodus gehalten, worinn die Amsterdammer die Vornehmsten, der Aelteste und Fürnehmste von der Lutherschen Gemeinde ist ietzund ein Doctor Medicinæ. Die Gemeinde selbst bestehet aus 50000. Menschen; Gleichwie im übrigen alle Seelen insgemein hier in Amsterdam auf sechsmahl hundert tausend gerechnet werden. In dem Kirchen-Gebethe nach der Predigt, gleichergestalt, wie durchgehends in Holland, wird allemahl gebethen, vor die Wohlfarth der sämtlichen Niederlande, Sr. Königl. Maj. von Engelland, Jhres getreuesten Stadthalters, derer Hochmögenden Herren Staaten, und Rathmannen der Stadt. Die Nahmen der Siechen wurden von den Chören auf Zeddeln herunter geworffen, welche immer eine Person der andern lieferte, biß sie an den Küster kam. Die communiciren wollen, dürffen keine Ohren-Beichte ablegen, sondern antworten nur alle zusammen auf 3. Fragen, von den Requisitis der Busse, worauf sie auch zugleich die Absolution bekommen. Hernach empfänget ein jedweder ein Loth, welches sie alsdenn, wenn sie zum Altar treten, wiederum übergeben.

Der Luthersche Domine Weslinus giebt sein Bedencken von

den ietzigen Arminianern, und sonderlich von Limborchio, daß sie zu Socinianern und endlich zu Arrianern würden. Er sentiret etwas sinistre von dem seel. Calovio, als welcher in seinen Bibliis Antigrotianis an einem vor Arminianisch in summo gradu gehalten, welches er doch an einem andern, als gantz orthodox recommendirete. Jngleichen von Hr. D. Meyern, er habe hier in Amsterdam 2. Studiosos als Secretarien bey sich gehabt, und einen Jungen, der ihm hinten nachtreten, und die Schleppe tragen müssen.

Hr. Prof. Frantzius, welcher neulich seine Poëmata heraus gegeben, gedencket des Buchs de interpretatione de Rai, und nennet Hn. Cellarium in Halle Decus Germaniæ, der sich noch neulich durch den Silium Italicum berühmt gemachet.

Clericus hatte Verhinderung, von seinen Sachen viel zu discouriren, jedoch versprach er seine Commentarios zu continuiren, wiewohl von selbigen nachgehends gesagt wurde, es wäre die Continuation von dem Magistrat inhibiret. Selbiger ediret la Bibliotheque Universeille.

Hr. Prof. Morinus, ein alter Frantzösischer Flüchtling, fieng an de præsentia Corporis Christi in Sacra Cœna zu disputiren. Er hat 10. Philosophische Disputationes heraus gegeben, und einen Tractat in 4to de Origine Linguæ primevæ, da er die Puncta zwar recentiora consonantibus zu seyn behauptet, jedoch non minoris certitudinis, als die Consonantes. Er hatte in Leyden Golium zu seinem Præceptore gehabt, dessen Bibliothec in einem Monath damahls auctioniret werden sollte.

Marcus Meibomius redete nicht zum besten von Calovio, weil er seiner in der Præfation der Biebel nicht allzurühmlich erwehnet; Jngleichen von Glassio und der Weymarschen Bibel, welches alles Leute gewesen wären, die die Sache nicht verstanden. Er hat vor sich Psalmos veteri metro restituendos, wie er denn alle Libros Scripturae, ausgenommen den Propheten Haggai und das Buch Esdræ, pro metricis halten will. Siehe unten den Discours mit Hr. Prof. Muhlen in Kiel. Gleichwie er nun von sich und seinem Thun durchgehends selbst gar zu grosse Impression machte; also zog er sich zu keinem geringen Ruhm, daß Hr. Dr. Meyer von Ham-

Hamburg, da er ihn neulich besuchet, gestanden hätte, daß er seiner Person wegen eintzig und allein die Reise nach Holland vorgenommen.

Balthasar Becker fieng zuerst an, von dem statu Ecclesiastico zu erzehlen, daß selbiger erstlich aus den Synoden, die mit einander allemahl communicireten, hernach aus den Classen und Consistoriis bestünden, also daß man von diesen zu den erstern appelliren könte. Die Synodi würden jährlich einmahl gehalten in Nord- und Süd-Holland. Nachgehends beklagte er sich über die harten Proceduren, die man mit ihm vorgenommen, indem noch vor kurtzer Zeit ein Candidatus Ministerii, der noch dazu sein Anverwandter, zu ihm gekommen wäre, und ihm eine Schrifft vom Consistorio gezeiget, darinn ihm das Predigt-Amt mit diesem Beding conferiret sey, daß er niemahls ruhen sollte, wider Dr. Beckern und Roelium zu lehren, und zu schreiben. Endlich auf die Frage: Ob er existentiam spirituum bonorum & malorum in Zweiffel zöge? gab er zur Antwort: Wie noch alle, die zu ihm kommen, diese falsche opinion von ihm gehabt, es stritte aber solches vielmehr wider seine Lehre, wie er dieses mit vielen Beweißthümern der Heil. Schifft dargethan. Nur wäre dieses seine Meinung, es könte solche actualis existentia aus der Natur weder a priori noch a posteriori genugsam erwiesen werden.

Lerdam.

Ist von Amsterdam nur 3. Uhr gelegen, wird aber nur vor ein Dorff gehalten; Jedoch können daselbst bey erfordernder Noth, so viel Schiffe, als Tage im Jahre, binnen Jahres-Frist aufgebracht werden, wie denn auch eben ietzo ein neu-gebauet Schiff in See gebracht wurde. Es hat sehr viel Mühlen von allerhand Arthen, am allermeisten aber Schneide-Mühlen. Es giebt allhier sehr reiche Bauern, angesehen ein Bauer Jhro Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg, als Sie sich in Holland befunden, einen Wechsel von 200000. fl. vorgestrecket. An einem gewissen Hause war die Geschicht der Opfferung Isaacs abgeschildert, dabey diese Verse:

Godt

Godt gaft Gebot en wilt et niet,
het wird vollbracht, t' geschiede niet,

Aus welchem paradoxo abzunehmen, was vor geschickte Köpffe, und von was klugen Erfindungen die Holländer seyn.

Utrecht.

Hr. Prof. *Leusden* ist ein alter abgelebter Mann, so, daß ihm das judicium in etwas abzulegen scheinet. Selbiger zeigete mir sein Novum Testamentum Græcum, in welchem die Griechischen Wörter, nachdem sie offt oder selten vorkommen, mit gewissen signis und asteriscis gezeichnet, nebst der Holländischen und Lateinischen Version Ariæ Montani, wiewohl dieses Werck noch nicht zu seiner Vollkommenheit. Die erste Holländische Version der Bibel soll schlechthin aus der deutschen Version des seel. Herrn Lutheri übersetzet seyn Nechst diesem zeigete er die Bücher, so ihm von einem Christl. Indianischen Prediger, der vormahls sein Auditor gewesen, aus Neu-Engelland zugesandt worden, darunter war ein Indianisch, und dabey Englisches Elementar- und Buchstabir-Buch, eine Grammatic, Logica, Catechismus, Biebel in selbiger Sprache; ingleichen einige Theses aus unterschiedenen Disciplinen, davon auf der Academie allda disputiret worden. Aus welcher plenitudine gentium conversarum et folgends Judæorum conversionem ante extremum diem certo futuram schliessen will.

Herr *Prof. de Vries*, welcher vor einigen Jahren sich in Ober-Teutschland umgesehen, verwunderte sich, daß bey uns die Professores nicht so affable wären, sondern gar zu viel Grandezze an sich hätten. Herr D. Carpzov in Leipzig hätte recht venerabilem gravitatem. Denselben hätte er gefraget, da er bey ihm gewesen: **Warum denn die Lutheraner gar keine *Union* mit denen *Reformirten* eingehen wollten?** als welche doch Melanchtoniani in Art. de S. Coena sowohl als sie selber seyn wollten. Worauf ihm Hr. Dr. Carpzov geantwortet: Man hätte wohl gesehen, wie die Reformirten mit ihren Brüdern, den Arminianern umgegangen, als welche ihnen doch viel näher verwandt. Worauf er wiederum repliciret, was dieses anlange, so seyn einige rationes politicæ

ricæ mit darunter gewesen, warum man dieselben unter sich nicht dulden können. Und überdiß würden die so genandten Quinquarticularii, so die 5. vornehmsten Articulos Synodi Dordracenæ annähmen, so wohl ad S. Cœnam, als andere politische Conversation nebst ihnen admittiret. Im übrigen rühmete er die Deutsche Lufft, und die Arth sowohl des Landes, als der Leute. Von hiesiger Universität Utrecht sprach er, daß solche nur eine Stadt-Universität, welche ihren Unterhalt nur eintzig und allein von der Stadt hätte; Aber Leyden sey eine Provincial-Academie, welche viel grössere Unkosten aufwenden könte, und daher jedweden Gelehrten an sich zu ziehen trachtete. Er selbst wäre auch etlichemahl ad Professionem Theologiæ dahin verlanget worden, es wäre aber ein ungesunder Orth, und wollte er auch viel lieber in seinem Patria bleiben, und demselben Dienste leisten. Die Professores in Utrecht bekämen ihre Stipendia nach ihren Qualitäten und Meriten, und nicht nach Beschaffenheit ihrer Profession; Also wäre ein gewisser Professor Juris, der nicht mehr als 800. Thlr. bekäme; Dahingegen ihm als Professori Philosophiæ 1000. Thlr, und dem Herrn Grævio 2000. Thlr. Besoldung gereichet würde. Der numerus Studiosorum soll anietzo 800. starck seyn.

Herr *Prof. Grævius* hatte vor wenig Tagen von Herrn **Leibnitzen** die herausgegebene Historie de Alexandro VI. bekommen. Er wird künfftig den Ciceronem cum notis in unterschiedenen Tomis vollständig, ingleichen den Callimachum, und Thesaurum Antiquitatum, in Druck geben. Ihm gab nach mir eine Visite ein Graf Friese, der ietzo studirens halber sich allhier aufhält, und dessen Herr Vater Königl. Englischer Stadthalter ist. Sonst wird von Herrn Grævio gerühmet, daß er sowohl bey denen Vornehmsten in Holland, als dem Könige selbst, und seinen Ministris in grossem Ansehen sey.

Domine van Halen Prof. Theol. ein sanfftmüthiger feiner Mann, hat seine Correspondenz mit Herrn **Benthem** in Bardewig unweit Lüneburg, mit dem er allerhand Quæstiones communiciret. Herr Prof. Grævius machte grossen Aestim von demselben, als der nicht allein vor sich ein gelehrter Mann wäre, sondern auch

viel andere gelehrte Leute gezogen, und deswegen in gutem Ansehen stünde.

Hr. Prof. Leydecker ist ein scharffer Disputator, und grober Reformirter. Anfänglich gab er alsobald seinen Unwillen wider die Lutheraner zu erkennen, daß sie die Reformirten unter sich nicht leiden wollten, da sie doch von ihnen gerne geduldet, und denenselben das freye Religions-Exercitium verstattet würde, daraus fast erscheinen wollte, als wären die Reformirten magis Christiani, als die Lutheraner. Weiter wollte er denen Lutherschen Theologis aufbürden, daß sie von Luthero sehr abgewichen wären, als welcher in libro de servo arbitrio gezeiget, was er de universalitate Gratiæ halte, auch wäre Iohann Gerhardus ein aufrichtiger Particularist gewesen, welches er alsobald aus seinen Schrifften darthun wollte; Nach diesen aber wären die Blaterones, Iacobus Andreæ, Hülsemann, Calovius, Dannhauer &c. gekommen, und hätten was neues auf die Bahn gebracht. Jetzo wären wir nicht besser, als die Pelagianer, und in diesem Stück so arg, als die Papisten, ja noch ärger, welches von ihren Theologis zur Gnüge, auch von ihm selbst in Triumpho Veritatis Evangelicæ gewiesen worden, darwider von uns zeithero noch nichts hätte aufgebracht werden können. Man sollte nur antworten auf den locum ad Rom. 9. 18. Cujus vult, miseretur; da der Apostel vermöge der Worte καλῦντος Θεῦ, ex instituto de gratia vocante & salvante rede. Auf meinen Einwurff, warum sich denn die Reformirten so sehr um der Lutheraner Freund- und Brüderschafft bemüheten? gab er zur Antwort: Sie bedieneten sich der Worte, die der Engel in Apocal. ad Eccles. Ephes. gesprochen, Apocalyps. 2. Defecisti a fide tua, revertere, & fac priora opera. Die Lutheraner hätten ja nicht Ursach, sich von ihnen zu trennen, man sollte nur ihre Verfassung ansehen, und in Rom selbst wäre von ihnen eine grosse Zahl.

An der Lutherschen Kirche sind 2. Prediger, einer Enno Hövel, ein Ost-Friese, der vormahls auch in Mastricht bey denen Lutheranern 6. Jahr das Predigt-Amt verwaltet, und der andere Prasch. Der erstere, den ich allein gesprochen, ist ein gelehrter und

und dabey civiler Mann, der nach Franckfurth am Mayn, und anderer Orthen mehr Correspondentz hat.

Die Marien-Kerck, in welcher ietzund die Englischen Reformirten ihren Gottesdienst pflegen, ist vor diesen sehr hoch gehalten worden. Bey derselben werden viel alte sowohl gedruckte als geschriebene Münchs-Bücher an Ketten verwahret, unter denen zu unterschiedlichen mahlen Biblia vulgatæ Versionis und Guilielm. Durandus. Es werden auch gezeiget 2. Hörner von Einhorn, und ein Horn von Elephanten-Dandt, mit welchem die alten Heyden ihren Götzen-Dienst angedeutet.

In diesem Stifft ist der Saal zu sehen, darinn die Capitul-Herren zum öfftern zusammen kommen. Der Præses dieses Collegii ist ietzund der Herr Dyeckfeld. Der Tisch war mit einer grossen roth sammetnen Decke beleget, und an der Wand das Contrefait Kaysers Henrici IV.

Das Paus Huys hat Pabst Hadrianus zu Aufrichtung einer Universität bauen lassen, gestallt auch sein Bild vorn am Hause in Stein gehauen.

Vorn Thore kommt man in die berühmte Maljebahn von 8. Reyhen. Nicht weit von Utrecht, eine Stunde von der Wahrt, liegt ein plaisirlicher Platz, Nahmens

Hemstädt,

So einem Staaten dieses Nahmens zuständig, auf selbigem ist ein fein Wohn-Haus erbauet, dabey ein schöner herrlicher Lust-Garthen, darinnen viel Fontainen, unter welchen die erste eine grosse, und die andern alle kleiner. Hernach gehet man in eine Porte, dadurch man aus dem Hause in das Lust-Hauß gerade sehen kan, und hat zu beyden Seiten Gascaren. Zu dem Lust-Hause tritt man etliche Stuffen hinan, die oben spitz zugehen. An statt der Decke ist eine Haube von lauter Spiegel-Gläsern, in den Alléen zwischen dem grünen sind verborgene Röhrchens, wie auch in der Porte, daß man da unversehens naß gemachet wird, man wende sich hin, wo man hin wolle. Aus diesem Hofe gehet man in eine vortrefliche Buscade, worinn auch unterschiedliche Fontainen. In

diesem Wandel-Platze ist eine artige Variation derer in der schönsten Ordnung gepflantzten Bäume, die theils hoch, gerade, und in gleicher Grösse, theils auf Seiten der Allée verschnitten, und gantz platt, bald klein, und oben abgespitzt, an statt der Wände hohe und gleich gemachte Sträucher, und überall junge kleine Tannen an statt der Pyramiden. Zu jedweder unterschiedenen Allée waren auch vielerley Eingänge gleichergestalt von Bäumen gemacht, entweder Schwibbogen von 2. hohen und gleichen Bäumen, die oben pyramidal zusammen giengen, oder auf eine andere Arth, desgleichen auf der Erden allerhand Figuren von Gras, e. g. ein Stern, der mit seinen Canten auf die unterschiedlichen Alléen zeigete, welche schrad und perspectivisch in das Wäldgen hinein giengen. Hinten sahe man einen Graben, in dessen Mitte eine schöne Fontain und 2. runde Gänge nach Arth eines Labyrinths herum gemacht. Das curiöseste war, daß diese gantz angenehme Gallerie, so schnur gerade und perspectivisch angeleget, daß wenn die Poorte vom Hause offen stehet, man vom Ende derselben biß hinten in das Lust-Haus im Garthen, welches doch eine kleine Stunde davon *gelegen*, hinein sehen kan. Weiter hinaus zur lincken Seite, trifft man ein ander klein Büschgen an, worinn junge Hirsche und Rehe geleget werden, deren damahls an der Zahl 40. und so zahm waren, daß sie auf eines Menschen Zuruffen gelauffen kamen, und Brodt aus der Hand nahmen.

L'Loo.

Ist 12. Stunden von Utrecht gelegen, dahin der König durch Utrecht von Breda aus, welches 26. Uhr von dannen, in einem Tage zu reiten pfleget. Auch wird von Dieren, allwo ein dergleichen Königl. Lust-Haus über Berg und Wald ein Weg vor den König hieher gemacht. 1½ Stunden vor dem Orth reiset man durch ein dicht Gebüsche, darinn ein paar Schützen-Häuser. Dieses Guth hat ehedessen ein Graff in Besitz gehabt, der selbiges dem Printzen verkaufft, und sich ietzo in Braband aufhält. Des Königes Huys hat man Anno 1686. zu zimmern angefangen, selbiges ist nicht hoch, hat rothe Fenster, und grüne Poorten. Gegen über dem Eingange

sind

sind die vornehmsten Gemächer, und zu beyden Seiten rings herum die Zimmer vor die Bedienten, nebst den Ställen, in einer langen Reyhe. In denselbigen waren remarquable 8. weisse Pferde, mit rothen Flecken, welche dem Könige zur Verehrung vom Land-Grafen von Hessen geschickt waren. Vorn am Schlosse stehet die Jahr-Zahl, wenn dasselbige gebauet, und oben darüber ein Sonnen-Zeiger. Auf dem Vor-Platz in der Mitten ist eine Wasser-Kunst, vier mit den Schwäntzen an einander gewundene Wasser-Drachen speien an 4. Ecken Wasser, und ist der Platz hierum in vier kurtz abgehauene Grase-Stücken abgetheilet, zwischen selbigen auch rings herum ein Pflaster, und an den Ecken ein Triangul von Grotten-Stein. In den Winckeln am Hause springet gleichfalls aus den Nägeln Wasser heraus. Das Gebäude inwendig hat erstlich einen schönen Unter-Saal, in welchem die Treppe, da man oben hinauf in die Gemächer gehet, hier stehen an der Wand etliche Persianer sehr naturell geschildert, welche Türckische Teppiche ausbreiten. Alsdann kommt man in etliche Zimmer, die mit vortrefflichen naturell gewürckten, annoch neuen Tapezereyen bezogen, und insonderheit in ein Gemach, worinn eine Crone von massiven Silber. Die schönsten und künstlichsten Tapeten sind in des Königes Gemach, allwo zu sehen, des Königes Stuhl, von grünen gantz dicken Damast, dergleichen auch alle andere Stuhl-Küssen, und dabey die Cammer, in welcher das Bette mit doppelten Courtinen, die oben artig übereinander eingeknüpfft. Vor dem Bette waren ohngefehr 6. Stuffen mit weissen Canten umzogen, und daneben ein Indianisch Tresour. Ein ander Gemach bestund aus lauter sehr grossen Spiegel-Fenstern, und wiederum in einem andern war die Decke von lauter Spiegel-Fachen gemacht, welche eine schöne Figur præsentireten. Gantz oben aufm Hause ist eine Gallerie, da man den gantzen Garthen umsehen kan, und ein klein Zimmer mit güldenem Leder beschlagen, fein luchtig, in welchem die verstorbene Königin mit der Princeßin von Essex zum öfftern gesessen. Gantz unten im Hause ist eine Grotte, so aus etlichen grossen und kleinen Fontainen bestehet. Auf dem Unter-Revier ist des Königes neues Gemach, und in der Cammer ein Bette, mit Courtinen, auf die erste Arth, wiederum

 von

von solchem dicken Damast, davon der Grund Orange-Farb und die Blume grün; dergleichen war auch des Königes Stuhl, der eben damahls mit über Utrecht gebracht worden, und zur Seiten eine grosse Horologe mit Gewichten von Massiv-Golde. Ferner das Zimmer des Printzen von Vaudemont, und in der Cammer ein Bette mit besondern Courtinen, dabey eine andere Cammer und Bette mit grünen Courtinen, darinn der Printz von Nassau gelegen. Endlich die Cammer und das Bette mit doppelten Courtinen von gelblichtem Tafft, darin der König als Printz, und neulich noch der Chur-Fürst von Brandenburg geschlaffen. Des Königes Speise-Saal, dariun ein Spiegel, fast auf Arth jener künstlichen Decke, ein roth sammetner Stuhl mit Lehnen, vergüldete steinerne Gefässe, darin das Geträncke gesetzet wird. Die Schloß-Kirche, worinn die Wände schlecht weiß, und halb mit Schnitz-Werck getäffelt, des Königes Stand, der Cantzel gegen über, mit einem roth sammeten Stuhl und Küssen, mit güldenen Spitzen, und Quasten portiret, und oben darüber ein Himmel, an dem Fenster grosse roth taffente Courtinen.

Das alte Haus stehet zur Seiten, neben dem neuen Gebäude, um welches ein Wasser-Graben, und rings herum alte starcke Bäume. Diesen alten Hof hat vorher ein reicher Edelmann van Lackhuysen inne gehabt, der ihn aber nachgehends dem Könige abgetreten, und auf seine Güther in Cleve gezogen.

Aus beyden, sowohl dem alten als neuen Hause, gehet man in eine Gallerie, von gleich gepflantzten jungen Bäumen, durch welche man weit hinaus sehen kan, allda eine ziemliche Ecke vom Hause noch eine kostbare Poort von Pilaren aus Stein gebauet wird.

Nunmehr auf den prächtigen **Königs-Garten** zu kommen, so ist derselbe von aussen rings herum mit unterschiedlichen lustigen Plantagen umgeben, absonderlich hinten, allwo die Bäume in schöner gleichen Distantz an einem Orthe dichte, am andern etwas rar von einander stehen. Dieser Platz ist vorher nur mit einer Schaar-Wand verwahret gewesen, an statt deren nunmehro mit nicht geringen Kosten nach und nach eine Mauer herum geführet wird. In dem ersten Eingange ist der Königin Garthen, der zuerst bestehet aus

aus vielen grünen Geländern und Gallerien, welche schrad und auf allerhand Arth in einander gehen, weiter ein Lege-Garten. Hiernechst præsentiret sich eine schöne Gascar oder Wasser-Fall, Narcissus genandt, allwo man das Wasser auf vielen Stuffen in allerhand mechanischen Figuren auf Crystallen-Arth herab schiessen siehet, welches denn insonderheit, wenn die Sonne darauf scheinet, nicht allein denen Augen, sondern auch wegen des artigen Geräusches denen Ohren ein gar angenehmes Vergnügen giebet. Darauf folget ein Graß-Garthen. Etwas weiter hin erblicket man eine Fontain, die eine Himmels-Kugel vorstellet, so daß aus jedweden grossen Stern Wasser sprützet, solchergestalt zeiget sich auf dem andern Ende die Erd-Kugel, in die vier Theile der Welt eingetheilet, aus deren jedweder Provintz gleicher Weise Wasser springet. Folget wiederum ein Graß-Garthen, und alsdenn die mittelste grosse Fontain, nehmlich die Tritons oder See-Götter vergoldet, welche sehr artig anzusehen. Die andere Gascar wird Galathea genannt, auf der Seiten der mittelsten grossen Fontain zur rechten Hand stehet der junge Hercules, der die Schlange zerknirschet, eine andere aus vielen Flöten, unter welchen die mittelste 45. Fuß hoch treibet, dabey abermahls ein Graß-Garthen, und hinter diesem eine Fontain, so die 4. Elemente præsentiret, aus welcher das Wasser in Gestalt eines Sonnen-Wedels getrieben wird. Dem Hause zu beyden Seiten gegen über sind in diesem Garthen 2. Gallerien, worinn schöne Gemählde und gehauene Bilder, zwischen beyden aber Pyramiden, dem Hause gegen über perspectivisch gesetzet. Noch eine andere Fontain, als eine Grotte von Muscheln, in Gestalt einer Crone. Von hier gehet man hinter, etwas zur lincken Hand, in einen Graß-Garthen, mit wilden Bäumen besetzet, darinn eine Fontain, Saturnus aufm Hexagono. Nicht weit davon ist eine grosse Legen-Allée von lauter Fontainen, die in einer langen Reihe von beyden Seiten Wechsels-weise stehen, und durch gleiches Steigen und Fallen in der Mitten eine Figur machen. Die gröste und ansehnlichste Fontain, die sonst auch naß machet, hat die Form eines Blumen-Stücks, oder Marrepans, aus allerhand couleurten Steinen, die eine Figur ma-

chen,

chen, zusammen gesetzet. In selbiger ist des Königes und der verstorbenen Königin Nahme, nehmlich W. und über solches ein ander umgekehrtes W. oder gewöhnliches M. und an beyden Seiten R. bedeudent William Rex, und Maria Regina, unter einer Crone. Andere Fontainen dabey præsentiren die Figur eines Römers, (Glases) um welche die ersten 6. Kayser in Stein gehauen, herum stunden. Unweit hiervon ist die grosse Vivre, ein Teich, aus welchem alle Fontainen nebst den Gascaren ihr Wasser haben. Zur lincken Hand der ersten grossen Fontaine des Tritons ist die Plantage ob de Wandel-Plaz van Könige *Fontain*, in Gestalt einer Otter. Wiederum eine Fontaine in der Mitten des Platzes, da man in 8. Winckel hinein, und alles darinn sehen kan. Hiernechst des Königs-Platz, allwo die Bullerie oder der Platz zum Stier-Gefechte, darauf kömmt man wieder an das Haus, zu welchem man eine Treppe hinan steiget. Von deren jeglichen Stuffen von oben an, biß herunter zu beyden Seiten, ein Wasser-Fall. Auf der andern Seiten des Hauses, allwo man zuerst geführet wird, ist die Plantage der Königin, worinn die *sogenannten* kleinen Bassen, Fontainen von Kröthen, Schlangen rc. und ringsherum Bilder, so die 5. Sinne præsentiren. Der ietzt beschriebene Garthen, nebst dem, was in Loo gebauet wird, sollen der gemeinen Sage nach dem Könige täglich 100. Ducaten kosten. Von Utrecht trat ich meine Reise an nach Brabandt, und passirete durch Woerden und Gouda nach

Dordrecht,

Allda ich d. 12 Sept. angelanget. Folgenden Tages wurde mir von dem Herrn Secret. de Witt seine berühmte Bibliothec gezeiget, von der doch derjenige Theil, welcher bald darauf nach Inhalt des Catalogi verauctioniret werden sollte, abgesondert, bey dem Buchführer standen, und sollte also diese grosse Anzahl, so er vor sich behalten, kaum den dritten Theil ausmachen. Selbige waren in zweyen Saalen verwahret, in dem ersten, zur rechten Hand, befinden sich Libri Theologici & Juridici, auf der andern Seite, Historici, unter denen fürnehmlich viele und rare Codices de Rebus Itali-

Italicis, Hispanicis, Gallicis, Anglicis, Belgicis, Germanicis; auch das Corpus Bizantium aus sehr vielen, doch nicht starcken Tomis, ferner die Literatores, unter denen Lælius Bisciola. In dem andern Saale standen zur rechten Hand, Catalogi Bibliothecarum, absonderlich Caroli du Fresne; zur lincken Seiten, epistolarum Scriptores, Oratores, Poëtici, worunter ein sonderliches in Italiänischer Sprache, darinn mehr zu finden, als in Vossio de Rebus Poëticis. Ueberdiß waren verhanden allerhand Antiquitäten, und gelehrter Leute Portraits, so er selbst mit aus Italien gebracht, unter denen das Original von Isaac Casaubono, allerhand Statuen, als Priapi, Veneris, Martis &c. Zur lincken Hand neben der Thüre war das Scrinium MStorum, worinn Sallustius MSCtus, Virgilius MSCtus, ein Novum Testamentum in 8vo MSCtum von ohngefehr 400. Jahren, mit allerhand güldenen Bildern, in welchem der Locus 1. Joh. V. befindlich. Folgenden Tages bin ich in Begleitung eines Dähnischen Fähnrichs, Nahmens Vincentius Spiegel, der mit mir von der Gou übergekommen, und vorhero mit seiner Mannschafft, die er mit aus Dännemarck nach Braband bringen sollen, unter die Frantzösischen Capers gerathen, und also verunglücket, ingleichen eines Sweitzerschen Sous-Lieutenants de Puis, und des von **Brandstein** aus dem Merseburgischen nach **Antwerpen** geschiffet, da wir **Bergen op Zoom** zur lincken, und **Billo** zur rechten Hand liegen lassen, an welchen beyden Plätzen die Schiffe und Passagiers, insonderheit an diesen letztern, am schärffsten visitiret werden. Den 15. Sept. sind wir von **Antwerpen** nach

Gent

Gereiset, welches 10. Uhr von dannen gelegen. Es ist dieses eine grosse und schöne Stadt, welche 7. Stunden im Umfange, hat 96. Brücken und 600. Gassen. Auf einer Brücken an der Seiten ist folgende Geschicht in Stein ausgehauen, die auch von Bodino angemercket wird: Es hätten beyde Vater und Sohn den Todt verwürcket, doch so, daß welcher dem andern den Kopff abschlagen würde, Pardon erlangen sollte. Beyde hätten sich gewegert solch Werck an einander zu vollziehen, biß nach geschehenem Loß der Va-

ter getroffen worden, der die Execution an dem Sohne verrichten sollen; der Vater hätte sich dessen geweigert, wäre dem Sohn um den Hals gefallen, mit Bitte, er solle das an ihm vollstrecken, was ihm an seinem Kinde zu thun unmöglich wäre. Hierzu habe sich endlich jener entschlossen, und seinen Vater solchergestalt hingerichtet. Die Stadt vor sich hat keine grosse Befestigung, und ist mit nicht mehr als einer Rempar verwahret. Das Citadell ist sehenswürdig, ingleichen der Kaysers-Hof, auf dessen Mitte Caroli V. Statua vergüldet, in der rechten Hand das Schwerdt, in der lincken den Reichs-Apffel haltend. Der Fuß bestehet aus vier qvadraten Feldern, auf deren einem zu lesen D. Carolo V. Imp. Cæs. Aug. Pio Felici. Turc. Germ. Gall. Geld. Hispan. Sicil. &c. Regi. Fland. Comiti. R. P. S. Imp. Vindici. Quietis Auspici. An dem Printzen-Hof, der aus vier gleichen in Qvadrat stehenden Thürmen bestehet, sind ausser der Poort zwey Buchstaben D. M. Innerhalb ist das kleine Zimmer zu sehen, worin Carolus V. gebohren. Dem Eingange gegen über ist dieses Puerperium in Stein gehauen, so daß die Hertzogin im Bette, und das Kind der Ammen auf dem Schoße liegt, mit dieser goldenen Schrifft: MatthIæ LVCe eXIgVo CVbILI natVs CaroLVs qVIntVs. Zur lincken Seite sitzet Carolus V. auf dem Kayserlichen Thron, ihm zur Lincken stehet der Chur-Fürst von Sachsen, und der Land-Graf von Hessen gebunden vor ihm, der Chur-Fürst hat eine Lantze in der Hand. Auf der rechten Seite übergeben 2. Provintzien in Gestalt zweyer Personen die Schlüssel, daneben ist die Uberschiffung in Africam. An der Thüre zur rechten Hand ist ein Triumph ausgehauen, wobey zunechst die Schlacht bey Pavia, da der Kayser Franciscum I. König in Franckreich gefangen nimmt. Und endlich ein Triumph von den Türcken angezeiget, durch einen Küraß, unter welchem ein gebundener Türcke, oben an der Decke ist das Wapen von Spanien. Dieses Monumentum ist von Avanna-Stein gehauen, und mit Gold illuminiret. In selbigem Revier ist auch eine Capelle, in welcher der Chur-Fürst von Bäyern zu Zeiten Messe höret.

An dem Peters-Thore lieget ein Benedictiner-Closter, woselbst

selbst denen neuen Königen von Spanien die Huldigung geleistet, und ihm von den Bischoff das Schwerdt angegürtet wird.

Brügge.

Allhier war eben zu sehen, das campirende Lager des Printzen von Vaudemont, dabey sich auch befand der Comte d' Overkerken, des Königes von Engelland Halb-Bruder, wie auch der General Morton, so bey der Armée seiner Conduite wegen in grossem Ansehen war. Die nechsten an der Stadt waren die Dähnischen Trouppen, unter denen ein Regiment Grün-Röcke. Die Regimenter nach ihren Tenten stunden eine ziemliche Ecke von einander, und jedwedes mit Spanischen Reutern verwahrt. Vorn an der Fronte in denen Linien waren die Estandarten, Trommeln und Piquen zusammen gesetzet, und von dem Camp abseits etliche Galgen und Räder, darauf die Ubelthäter, Mannes- und Weibes-Personen. Vor dem Lager waren Batterien gemacht, und Stücken darauf gepflantzet. Das Haupt-Lager des Printzen von Vaudemont lag noch eine gute Stunde von hier, dahin wegen der grossen Hitze und sandigen Weges zu kommen gar beschwerlich war. Eben damahls waren von einer Partie etliche Frantzösische Schweitzer nach Brügge eingebracht, die aber von einem Tambour, der die Trommel bey sich, und ein weiß Papier vorn am Huth hatte, vor mit gebrachte Ranzion, den Mann auf 20. Schillinge gerechnet, wieder abgeholet wurden. Von hier bin in Begleitung eines Feld-Predigers von den Lünebürgischen Trouppen wiederum nach Gent, und folgends in

Antwerpen

Angelanget. Allwo die Frauen-Kerck sehenswürdig, die ein schön und grosses Gebäude, und in der Breite 4. Felder hat. Mitten in der Decke sind Fenster ausgebrochen. Das Rath-Haus giebt, dem äuserlichen Ansehen nach, dem Amsterdamischen nicht viel zuvor, es ist solches ins Gevierdte gebauet, und hat in der Mitten einen Platz; Die vorderste Seite am Marckte ist, dem Amsterdamischen gleich, ausgesetzet; woran 2. Uhren nebst ausgehauenen

Bildern verguldet an dem Giebel zu sehen. Unten an den Stuffen, wo man hinein gehet, sind 3. schwere marmorne Lehnen, mit andern Zierathen von braunen Marmor, dergleichen auch oben an den dreyen Stockwercken des Gebäudes zu sehen. Die Börse kömmt auch der Façon nach der Amsterdamischen nicht ungleich, hat aber bey weiten keinen so grossen Umfang. An vier Seiten sind 4. Eingänge, darneben auch auf dem Dache so viel Thürmchen. Das Castell unweit der Stadt hat keine grosse Particular-Häuser, sondern nur etliche in der Runthe herum stehende Gebäude, woselbst auch eine Kirche, worin stetigst Messen gehalten werden. Die Fortresse ist sehr stattlich und wichtig, welche einem Feinde genug zu schaffen geben kan.

Das Oosters-Huys ist zwar ein groß herrlich Gebäude, wird aber wegen Cessirung des Handels ietzo nicht gebrauchet, sondern stehet zugeschlossen.

Die Jesuiter-Kirch ist eben nicht groß, aber überaus schön und prächtig, hat einen köstlich verguldeten Himmel, mit weiß alabasternen Pilaren, und dergleichen Chor-Lehnen.

Das Profess-Huyß daneben, ist sehr groß und magnific von Werckstücken, gleich erwehnter Kirche aufgeführet, und hat ein groß Rivier, wie ein Palatium. Pater Prior war der berühmte Papebroch, der die Closter Bibliothec in 3. Cammern zeigte, aus allen Büchern aber allein die Acta Sanctorum hervor nahm, bestehend in 20. Tomis, deren 5. schon vorher von Joh. Bollando, und Godofredo Henschenio verfertiget; An den übrigen hat er selbst schon 38. Jahr her gearbeitet, und ist in diesem Jahre biß auf den 7. Junii gekommen. In dem 12. Tomo aber ist etwas, so von den Carmeliten scharf angefochten wird, indem darinn der Ursprung ihres Ordens, den sie von Elia dem Thisbiten hergehohlet wissen wollten, mit Stillschweigen übergangen, als welches seinem eigenmündigen Geständniß nach gar zu fabelhafft schiene, und andern, sich darüber zu mocquiren, Anlaß gäbe, worinn ihm auch der andere Pater beypflichtete. Es haben diese Sache die Carmeliter an den Pabst gelangen lassen, der selbige an die Theologische Facultät einer Spanischen Academie remittiret, welche dem Auctori die

Con-

Continuation untersaget, die doch schon im MSto fertig gezeiget ward. Wie nicht weniger die Supplementa, die mit der Zeit zu diesem opere noch hinzu kommen sollen. Bey welcher Arbeit der Autor noch 3. andere Ordens-Brüder zu Hülffe genommen. Inmittelst ist auch oberwehnter Sache wegen schon eine Apologie von ihm gestellet, immassen die Acta hiervon am Tage liegen. In der ersten Cammer war das Contrefait Cornelii Hazart, controverſ. Doct. In einem andern Gemach die Musea dreyer Patrum, und in seinem eigenen Cabinet der Brief, so ihm von Hr. Leibnitzen nur selbigen Tag zu Handen kommen.

Brüssel.

Wohin man auf Treckschuyten kömmt, die doch wohl dreymahl changiret werden, ehe man zur Stadt gelanget. Etliche Stunden vorher läst man zur lincken Hand Vilvoorden, ein klein Städtgen, liegen, welches ehemahls in trefflichen Aufnehmen gestanden, aber nachgehends injuria temporum gantz in Abnehmen gerathen. Gestalt denn auch in etwas davon ein Castell zu sehen, so aber auch wüste, und zum Untergange sich neiget. Weiter hin, mit der letztern Schuyt, kommt man an einen Orth, die Fontain genannt, von einer grossen anmuthigen Fontain, aus einer verguldeten Statuen. Bey dieser soll in dem Hause gegen über der Churfürst von Bayern mit seiner Gemahlin sich öffters haben zu divertiren pflegen. Ein paar Stunden von der Stadt fähret man durch die abgebrannte Brücke, so von den Frantzosen vorm Jahre angesteckt worden. Noch eine Stunde von dar, zur rechten Hand, ist das vorjährige Campement des Hertzogs von Würtenberg gewesen. Die Stadt von aussen konte ich wegen einer guten Anführung von einer Höhe sehr wohl in Augenschein nehmen, selbige war im Grunde mit vielen Gärthen, weiter hinaus mit trefflichen Wällen, und zu äuserst mit grossen imprægnablen Pforten versehen, dennoch hat dieses alles vor die Frantzösische Bombardirung nicht helffen können, indem die Anordnung so schlecht gewesen, daß man die Wälle nicht einmahl mit Stücken zur Gnüge provisioniret. In der Stadt seynd noch Rudera von dem schönen Rathhause,

welches durch das Bombardement grossen Theils ruiniret ist. Wiewohl zu verwundern, daß der Thurn in der Mitten des Gebäudes, wegen des vielen Eisens, womit derselbe befestiget ist, unbeschädiget blieben, ungeachtet mit den Bomben starck darauf gespielet worden. An den noch übrigen Mauren des Rathhauses sind die Zierathen zu sehen, von dem künstlich durchbrochenen Stein-Werck, und die an statt der Pfeiler auswarts gebauete Thürne. Wiewohl dieses Gebäu nunmehro starck wieder repariret wird. Gegen über hat das Brodt-Haus gestanden, welches gleichergestalt ruiniret ist, und vor demselben stehet eine vielfache Fontain. An der fordersten Mauer siehet man mit grossen güldenen Buchstaben, welche doch von dem Brande gantz beräuchert sind, folgende Schrifft:

A Peste, Fame, & Bello, Libera Nos Maria Pacis.

Und weiter herunter

HIC VotVM paCIs pVbLICæ ELVsabeth ConseCraVIt.

An dem Thore, wo die Frantzösische Armée die Attaque gethan, ist die äusserste Mauer, indem die Stadt mit einer doppelten Ring-Mauer befestiget, ziemlich beschossen; Nachdem sie aber gesehen, daß die Canonen wenig Effect gethan, so haben sie die Stadt mit Bombardiren geängstiget.

Die St. Goudelen-Kerck, ist unter denen 7. Pfarr-Kirchen die schönste in gantz Brüssel, woran eine hohe breite Treppe zu steigen, und hinten eine schöne Capelle. Von hier ward ich des Gouverneurs Residentz vorbey, durch die Warande, aufs Königliche Palais geführet, an welchem hinten ein schöner Lust-Platz, inwendig das Rivier vom Palais, allwo rings um den Platz allerhand Cram-Gewölbe und Buden. In dem Gebäude zur Rechten ist die kostbare Capelle Alberti und Isabellæ, vorn zur andern Seite des Schlosses stehet auf einem grossen Platz die Spanische Guarnison. Das Haus an sich selbst ist aus etlichen Rundelen gebauet, um welches, und den vordersten Platz herum, ein überaus künstlich und von Steinen ausgearbeitetes schweres Geschräncke. Von hier

hier herunter kommt man an das Haus des Printzen von Vaudemont, welcher Hof sich recht magnific præsentiret.

In dem Jesuiter-Closter ward ich durch den Lust-Garthen, der wohl zugerichtet, und mit vielen Statuen gezieret, in die Bibliothec geführet, die in einem langen Saale verwahret wird. Unter den Büchern ward Franciscus Venetus de Harmonia mundi gezeiget: Unter den Manuscriptis aber nichts, als etwa ein Stück von Thomæ MStis. Bey dieser Bibliothec war auch ein stählern Speculum causticum, das so wohl poliret, daß wenn man ein Licht daneben setzet, man eine gute Ecke davon gar wohl sehen kan. Ingleichen ein alter roth sammtener Stuhl, auf welchem Carolus V. mehrentheils gesessen. Pater Bolckius, der sonst wider die Jansonisten geschrieben, fieng von dem Articul de Sacra Cœna ziemlich subtil an zu disputiren, ihm folgete hierin der Pater Bibliothecarius, der Ecclesiæ dictamen deswegen pro principio credendorum ausgeben wollte, weil aus der Schrifft selbst deren rechter Verstand nicht genommen werden könte, e. g. Die Verba institutionis: Hoc est corpus meum, legten die Catholischen, Lutheraner, Calvinisten ein jedweder nach seiner Meinung, utcunque verosimiliter aus; Demnach so könte man ja daraus keine Gewißheit haben, sondern es müste etwas seyn, welches von GOtt das Privilegium bekommen, sein Wort auf gewisse und unfehlbare Arth und Weise zu interpretiren. Sie liessen sich doch alle ihrer Seelen Seeligkeit eintzig und allein angelegen seyn, hätten deswegen Vater und Mutter und alle das Ihrige verlassen, wollten gern Lehren von andern annehmen, und wenn sie der Wahrheit ihrer Religion nicht versichert wären, kein Bedencken tragen, selbige von Stund an zu verlassen ꝛc. Die Jesuiten-Sacristey an der Jesuiten-Kirch, dahin ich, den Pater de la Fontain zu sprechen, geführet wurde, ist ein schöner angenehmer Saal, die Decke mit Estuacatur-Arbeit gezieret, ingleichen die Seiten mit grossen künstlich geschnitzten Schräncken, in welchen sonder Zweiffel der Kirchen-Ornat verwahret. Rings herum stunden weiß porcellaine Blumen-Töpffe, mit allerhand Orangerie, es waren da auch 3. grosse Gestühle, in welchen die Patres, wenn sie das hohe Amt verrichten

ten, sich pflegen an- und aus zu thun. Vor und nach waschen sie sich, und verrichten ihr Gebeth auf den Knien. Nach verrichteter Messe muß ein Junge, der ihnen das Tuch vorgetragen, neben ihnen bey dem Gestühle nieder knien, so lange biß der letzte Pater ihm mit der Hand wincket, aufzustehen. In dieser Sacristey pflegen die Jesuiten das Haupt entblösset zu haben, propter contiguam ædem sacram. Endlich gabs Gelegenheit vorgemeldten de la Fontain, der des Ertz-Bischoffs von Mecheln Beicht-Vater war, anzureden, der mir denn die Reise nach Löven gäntzlich dissvadirete.

Den 26. Sept. kam über Vilvoorden in Begleitung einer Salveguarde an in

Mecheln,

Allwo ich unter andern die Frauen-Kerck und die St. Rombouts- oder Canonicen-Jesuiten-Kirch besichtiget, in welcher letztern an der Cantzel geschnitzet zu sehen, Fr. Xaverius, der auch hinter dem Predigt-Stuhl, wie er einen Indianischen Kayser tauffet, abgeschildert ist. Bey dieser Kirche liegt der Jesuiten-Garthen, und oben ist die Bibliothec. Der grosse Bagynen-Hof ist sehenswürdig, allwo etliche tausend Bagynen wohnen. Ihre Kirche soll die schönste in der gantzen Christenheit seyn, sie ist nicht groß, recommendiret sich aber am meisten, mit denen schönen Schildereyen rings herum, an den Wänden. Auf den Seiten sind der Bagynen Gebeth-Pulpet. Vor dem Haupt-Altar stund einer verstorbenen Bagynen Sarg, mit weissen Atlaß biß an die Erde bedeckt, auf welchem oben eine grosse Crone von grossen und kleinen Zahl-Perlen. Dieser Sarg muß 1. Jahr und 6. Wochen also vor dem Altar stehen bleiben.

In der Commenthurey war zur Zeit nichts zu sehen, als der Saal, in welchem die Ritter in Contrefait.

Das Rath-Haus ist ein alt schlecht Gebäude, dergleichen auch das Palais.

Bey dem Carthäuser-Closter liegt zuerst ein schöner Lust-Garthen, bestehend aus viel grünen Pyramiden, woneben ein grosser Garthen,

then, darinn allerhand kleine Capellen von Päbstl. Bildern und Statuen, hohe Wände von Ligustro, dazwischen allerhand Emblemata. In der Mitten ein kleiner Teich mit einem Endten-Hause, hiernechst ein kleiner Blumen-Garthen. Die Bibliothec war von keiner grossen Wichtigkeit.

Nach diesem bin ich wieder nach Brüssel zurück gekehret, zu welcher Zeit ich nebst denen auf der Reise mir zugestossenen Gefährten zum öfftern von den verhungerten Spaniarden, bißweilen gantz importun, angelauffen wurde, die sich auch mit nichts anders als Gelde abweisen liessen, und von hier wiederum nach Antwerpen, allwo wir unterweges ein Staaten-Schiff antraffen, auf welchem unter währender Mahl-Zeit ein Trompeter blasen muste. Auf dem Wege von Antwerpen nach Rotterdamm musten wir 2. Nacht auf dem Schiffe bleiben, worauf sich zugleich ein Englischer Doctor Medicinæ, so Feld-Medicus von Sr. Groß-Britt. Maj. war, befand, und ein Frantzoß, der in 14. Tagen von Paris dahin gekommen, und anno 1690 Magister artium in der Sorbonna geworden, nunmehro aber nach Holland reisete, die Reformirte Religion anzunehmen, gestalt mich derselbe zu Haag in meinem Quartier nachmahls besuchte, sonder Zweifel in Hoffnung, zu seiner Sustentation etwas zu bekommen. Gleichergestalt befunden sich dabey 3. junge Frantzosen aus Paris, so in einer Rencontre gefangen worden. Im

Haag,

Wenn man von t' Plein auf den Hof gehet, stehet nebst diesen zur rechten Seiten Printz Moritz Haus, allwo unten im ersten Gemach das Contrefait des alten Churfürsten von Brandenburg, nebst dessen Gemahlin, welche des ietzt regierenden Königes von Engelland Herrn Vaters Schwester, aus dem Hause Orenge, und hat der ietzige Churfürst von Brandenburg vor einem halben Jahr hier logiret und geschlaffen. Die Treppen sind von Brasilien-Holtze, in einer Schlaff-Cammer stehet über der Thür Printz Moritz in Stein gehauen, mit einem Kupfferplattenen Rahm; in einer andern Cammer ist oben das Getäffel von braunen raren Holtze, köstlich ausgearbeitet, und viel Gold daran; Hier stehet die gantze Familie des

Hauses Oranien, und unter allen ist der ietzige König der kleinste. An der Wand stehet die See-Schlacht anno 1631. zwischen Spanien und Holland gemahlet. In diesem Hause sind vor Zeiten viel Americanische Curiositäten gewesen, welche aber nachgehends heraus gekommen. Die wenigen daselbst annoch befindlichen Meubles sind von keiner grossen importantz, daran wenig mehr, als das blosse Alter zu sehen. Jetzo wird dis Haus von niemand bewohnet, auch nicht sonderlich in acht genommen, so daß es sich selbst consumiret.

Auf dem Hofe zur rechten Seiten ist das Königl. Taffel-Gemach, und gleich aus das Vor-Gemach, allwo die Schweitzer-Guarde. Zur Lincken kömmt man erstlich in der Gesandten Cammer, woselbst sie vor der Audientz, unter einem Baldachin, auf einem roth sammeten Stuhl, eine Stuffe hoch, zu sitzen pflegen. Hiernächst in den Saal, insgemein vor die Personen, so Audientz verlangen; Nach diesen in die Audientz-Cammer, die Schlaf-Cammer, und Königl. Wandel-Saal. In selbigen Rivier werden noch mehr Cammern vor die Staaten-General zugerichtet, so ehemahls eingegangen. Gestalt denn keine andere General-Staaten ihre eigene Häuser im Haag haben, ausser Holland, Zeeland und Utrecht. Alhier ist ein künstlich, gantz schmal und spitz Schiff zu sehen, mit Pergament überzogen, und oben auch gantz zugemacht, damit es nicht umstürtzen kan. Darinn sitzet ein Mann, der auch über und über mit einer Haut überzogen, und weil auf solche Arth an keinem Orthe das geringste von Wasser hinein dringen kan, so kan man vermittelst dieses neu-erfundenen Schiffs die gantze See sonder Gefahr hindurch schiffen. Unten ist der grosse Saal, auf welchem Bücher, und sonst allerhand Sachen, verkauffet werden, aber oben herum siehet man viel Fahnen, und Standarten, die in verschiedenen Orlochen denen Feinden abgenommen worden. In diesem Hofe verdienet auch vor andern gesehen zu werden, das Collegium der gecommitteerten Staaten, um welches ein groß steinernes Gegitter mit vergüldeten Pfeilern, vor welchem noch 2. andere Gemächer, worinn die Staaten en particulier ihre Sachen zu tractiren pflegen. Oben ist die Cammer der Staaten

von

von Holland, ein prächtiges Zimmer, sehr hoch, und wie eine Kirche gewölbet, die Tapeten sind sehr kunstreich, worin allerhand Personen in unterschiedenen Actionibus gewürcket, gestalt der Meister solcher Arbeit selbst auf diese Arth mit seinen 2. Söhnen über der Thüre zu sehen. Zur lincken Hand der Thüre præsentiret sich Mars in einer grossen ansehnlichen Schilderey, und diesem gegen über, über dem Camin, der Friede. An der Decke sind alle Nationes in der Welt in ihrem Habit gemahlet. Unten in der Mitten des Saals ist ein künstlich aus Eben-Holtz geschnitztes grosses Gegatter, in welchem die Staaten an ihrem Tische, und auf ihren Bäncken bey einander sitzen.

Beyde Reformirte, die Grote- und Closter-Kirche, sind von oben biß unten, mit lauter Wapen-Bildern behangen.

An der Lutherschen Kirchen sind 3. Prediger, *Colerus*, Schelhammer und Spitz. Hr. Schelhammer hat das Predigen fast gantz angegeben, Hr. Colerus ist ein treflicher Orator, der alle Dona zu predigen hat, jedoch prediget er nicht anders, als in Deutscher, dahingegen Hr. Spitz in Holländischer Sprache, Vormittage, darauf Nachmittage wiederum eine deutsche Predigt gehalten wird. In das Gebet nach der Predigt wurden eingeschlossen die gantze Evangelische Kirche, die Nordische Cronen, alle Evangelische Chur- und Fürsten, wie auch Evangelische hier seyende Gesandten und Residenten.

Die Arminianer haben hier einen Prediger, der draussen in dem Haager-Busch wohnet, und seiner Gelahrsamkeit wegen sehr gerühmet wird. Ueberdiß giebts hier unter denen Reformirten 2. Secten, eine der **Brunisten**, welche man sonst die feinen Reformirten zu nennen pfleget, und dann die **Ebräen**, welche auch die Weiber nicht ausgeschlossen, einen Text aus der Schrifft vor sich nehmen, die Significationes vocum examiniren, endlich Porismata heraus ziehen, auch so gar Ebräisch reden sollen. Beyderley sind aus **Leyden** verjaget, und haben hier ihren Sitz genommen, die ersten haben ihre Zusammenkunfft des Freytages, um 5. Uhr, diese aber nur alle 14. Tage einmahl.

Bey dem Reit-Platze stehet ein Haus des Herrn von **Bebero**, die das Haus Orenje gestifftet, welches zwar dazumahl mit

dem Hause von Nassau noch keine Gemeinschafft gehabt, nachgehends aber diesem durch Erbschafft zugefallen, in welchem Respect der ietzige Printz von Oranien, der sonst ein Printz von Nassau, annoch diesen Nahmen führet, und auch en effet ein Printz von Oranien ist.

Der Haager-Bosch ist eine angenehme Gegend, und hat vorn an der Seite eine Plantage und Maljebahn, dergleichen sonst in Holland nicht ungemein, den Nahmen aber daher führen soll, daß auf derselben die Herren vor Zeiten die Gewohnheit gehabt, mit einer gewissen Arth von Ballen zu spielen, und solche mit einem Kloben fortzutreiben. Zu Ende dieses Bosches stehet das Printzen-Haus, welches sonsten auch das Haus im Walde, oder im Bosch, genannt wird, worinn die Princeßin, nunmehr verstorbene Königin von Engelland, vor 12. Jahren einen Ball gegeben, wobey 1500. Kertzen aufgestecket worden. Auch hat allhier vor 8. Jahren der Churfürst von Brandenburg das letztere Abouchement mit der Princeßin gepflogen, da die Expedition in Engelland im Wercke war.

Etwas näher an der Stadt, stehet das Haus des reichen Cabeljau, den der Informator, so ein Frantzösischer Flüchtling gewesen, umbringen wollen, der aber in seinem Vornehmen attrappiret, und wiewohl er den Catholischen Glauben angenommen, dennoch mit der verdienten Straffe nicht verschonet worden. Sonsten giebts hier auch viel reiche Juden, die vor Cavalliers von noch so grosser Extraction passiren, dergleichen des reichen Pintho Sohn aus Amsterdam, der hier den grösten Etat machet, und nebst andern Cavalliers auf der Tour a la mode herum fähret, so gar, daß auch der König zuweilen Worte mit ihm wechseln soll.

Hr. Rath Siegel, Braunschweig-Lüneburgischer Resident, an welchen ich recommendiret war, wollte in seinem Discours den Frieden zwischen den Alliirten und Franckreich nunmehr gantz gewiß machen, dergestalt daß selbiger auf den Fuß des Niemägischen und Münsterschen gesetzet werden sollte. Auf Englischer Seite wären schon alle Impedimenta aus dem Wege geräumet, und sollte alles abgenommen, gleichwie auch in Deutschland, Straßburg und

Luxen-

Luxenburg wiederum restituiret werden, und mehr verlangten wir auch nicht, wiewohl die Spanier gerne den Pyrenäischen Frieden haben wollten. Die Mediation dabey würde der König von Schweden auf sich nehmen. Deutschland wäre vor sich nicht capable diesen schweren Krieg allein aufn Halse zu haben, und hätte leicht übern Hauffen gehen können, weil darinn kein Geld, Franckreich aber alle mögliche Forçe versuchet hätte. Die späte Ueberfahrt nach Engelland, oder von dar wieder zurück, wollte gedachter Hr. Rath Siegel auch nicht gut heissen, indem man aus der Observation hätte, wie das Meer schon d. 22. Sept. zu sieden und zu toben anfienge, weswegen auch kein Indien-Schiff in und nach der Zeit auf der See sicher, und noch vor ein paar Jahren 3. solche reich beladene Schiffe untergangen wären, von denen die geringste Spuhr nicht überblieben, nach welcher Zeit es mit denen Indianischen Schiffen so veranstaltet worden, daß selbige alsobald im August hier seyn müsten.

Der Hr. Schelhammer, aus Hamburg gebürtig, ist ein Mann von etlichen und 80. Jahren, und hat das Predigen um deswillen angegeben, weil Hr. Colerus ein groß Auditorium hat. Künfftig gedencket er heraus zu geben Christiani Martini Conciliationes locorum S. Scripturæ, so er in MSto besitzet, mit seiner Continuation.

Hr. Breckling ist aus Ratzeburg gebürtig, allwo sein Vater Superintendens und Hof-Prediger gewesen, und nahe befreundet mit der Jessnischen und Löwenhauptischen Familie. Er hat zuerst als Pastor in Flenßburg gestanden, von dannen er seinem eigenen Geständniß nach ob patrocinium pauperum verjaget worden, dergleichen auch Pikius erfahren müssen. Denn er wäre dem Clero, absonderlich D. Klotzen (der wohl ein rechter Klotz gewesen) dadurch so verhaßt worden, daß sie in der Kichen öffentliche Gebethe wider ihn angestellet, nach welcher Zeit er ein Buch verfertiget, welches er Speculum Sacerdotum zugenahmet. Nachgehends ist er zum Predigt-Amt an der Lutherschen Kirchen in Schwollen befördert worden, da er aber wegen der scharffen Invectiv gegen den Rath zu Amsterdamm gleiche Fata gehabt.

habt. Das Curriculum seiner Studien erzehlete er mir selbst folgendergestalt: Er hätte zuerst in Wittenberg studiret, da er D. Sperlingen gehöret, auch D. Deutschmannen gekandt als Mag. Philosophiæ, der sich mit Disputationibus sehr hervor gethan, daß ihm die andern Magistri deswegen, indem er sonsten auch geringen Herkommens, nicht gar zu günstig gewesen, und hätte er also sich brav mit ihnen herum beissen müssen. D. Qvenstedten hätte er auch gekandt, denn er wegen seiner Freundlich- und Dienstfertigkeit rühmet. Von hier wäre er nach Giessen kommen, daselbst er von Haberkornio, und Feuerbornio trefflich wohl aufgenommen, und von Tackio in Philosophicis, absonderlich in Physicis und Chymicis unterrichtet worden. Nach den Academischen Jahren hätte er in Hamburg als Mag. Philos. gelebet, und weil er sich allemahl in Kleidung wohl aufgeführet, auch die Philosophie, wie sie damahls auf Universitäten getrieben worden, nicht weniger als die Theologie ziemlich inne gehabt, so hätte er sich bey seinem Thun grosse Stücken eingebildet. Es hätte aber GOtt einmahl gefüget, daß ein Gewürtz-Crämer ihn im Vorbeygehen zu sich geruffen, der benebst seiner Handthierung, wiewohl mit vielen Wachen, Nachforschen, und Erdulden, sich eine grosse Erkänntniß in Geistlichen Sachen zu wege gebracht. Dieser hätte ihm seinen gegenwärtigen schlechten Zustand, darinn er sich befinde, und die Nichtigkeit seiner Wissenschafft, zu Gemüthe geführet; dadurch er denn gantz umgekehret, und auf andere Gedancken gebracht worden, in welcher Gnade und Licht er anietzo noch stünde, und sich sowohl deswegen vor andern, als selbige Zeit, da ihm die Augen geöffnet, recht glücklich schätzete. Je älter auch die Welt würde, je mehr Erleuchtung würden die Menschen haben, und alle Θεοδίδακτοι werden, und dürffte man die Theologie nur dergestalt studiren, daß man continue die Bibel lese, keine künstliche Interpretationes noch Glossen darüber machte, GOtt um seinen Geist anflehete, und im übrigen auch den Kopff daran streckete. Dis wäre besser, als so lange auf den Academien liegen, da man sein Patrimonium verzehrete, nichts als Leichtfertigkeiten, und mit argumentis persvasoriis sapientiæ humanæ das Wort GOttes proponiren lernete. Man sollte der Bibel einfältig glauben, nichts darinn in Zweif-

fel

sel ziehen, und dabey leiden, so viel immer möglich, alsdann würde geschehen, daß man immer vollkommener würde, und an sich polirete, wie an einem Spiegel, biß man sich endlich darinn spiegeln könnte. Man müste auch nicht halb der Welt, und halb GOtt ankleben, denn das wäre nichts anders, als fallen und aufstehen, sondern sich GOtt gantz und gar überlassen, gleichwie er gethan, und alsdann habe er erst den rechten Influxum von GOtt gefühlet, daß ihm so grosses Licht und Erkänntniß gegeben worden. Welches er insonderheit mercklich verspühret, wenn er für allerhand Gerichten sich defendiren müssen, fürnehmlich für dem Consistorio in Amsterdamm, da er vorhero gar nichts mediriret, was er sagen wollen, sondern GOtt hätte ihn so freudig gemacht, daß, so bald er angefangen zu reden, er sich aufs beste verantworten können. Sub cruce seyn alle Bona Spiritualia verborgen, der seelige Arndt hätte diese Erkänntniß wohl gehabt. Jacob Böhme sey der Geistreichste nach Luthero und Taulero, wie denn der jüngere Engelhardt, welcher Leib-Medicus beym Czaar in Moscau gewesen, nicht nur seine, des Brecklings Schrifften, sondern auch Jacob Böhmens, in Moscau bekandt gemacht, welche letztern dem Czaar vor allen andern angenehm gewesen, so daß er sich verwundert, wie in Deutschland so grosse Weisheit auch bey gemeinen Leuten steckte. Tackius hätte ihn, Brecklingen, gelehret, libros Theophrasti Paracelsi veros & spurios zu unterscheiden, in Amsterdamm aber hätte er Comenium gehöret, nachdem wäre er ad Platonem gebracht worden, und Senecam, der die rechte Philosophie lehrete, denn unsere ietzige Philosophie wäre nur eine blosse Terminologie, dahingegen die rechte Philosophie realis sey, davon er einige delineation communicirete, wobey eine Pan-harmonia pansophica, und kurtze Synopsis seiner so genandten mystischen Theologie, wie er denn auch ein recht Systema Theologiæ mysticæ, S. Theologiæ naturalis & revelatæ, hat wollen heraus geben, darinn er allmahl demonstrative von einem parte und Articulo zum andern procediret, dergleichen Eusebius in demonstratione Evangelica gethan. Hierzu dieneten insonderheit Wahrenbergii Psychologie, Henrici Noldii Physica, die unter allen Physicen die beste wäre,

Jo.

Jo. Valentin Andreæ, Raimundus Lullius, der ein martyrium ausgestanden, welche er mir alle zeigete, und bey dieser Gelegenheit zugleich 2. Kupfferstiche zweyer geistreichen Männer, als des Jodoci Bötkii, Berolinens. und Jo. Michaëlis, Wittebergens. der sich noch in Altenau aufhalten sollte, zu sehen gab. Von des seel. Herrn Lutheri Haus-Postille nahm er eine alte Edition hervor, darinn viele loca de spe meliorum temporum & conversionis Judæorum enthalten, so in den neuen Editionibus ausgelassen, wie ihn etliche Studenten aus Hamburg dessen verständiget. Ingleichen zeigete er eine geschriebene Prophezeyung von 400. Jahren von dem Zustande Sachsen-Landes und der Stadt Wittenberg. Ihnen stünde ein Unglück bevor, wegen Unarth der Geistlichen, und gottlosen Lebens der Leute. Jo. Bötkius, Berol. hätte ein Buch angefangen, darüber er gestorben, und ihm dessen Edirung überlassen, genandt Excidium Germaniæ, davon alle Exemplaria abgegangen. Nunmehr würde gewißlich das Feuer GOttes an seinem Hause angehen, denn die heutigen Theologi dieneten nur ums Bauchs willen, wären fleischliche Leute, und den andern deswegen so aussätzig. Dahingegen hätte GOtt auch etliche erwecket, die *ihnen die* Sache liessen angelegen seyn, sie thäten aber noch nicht genug. Er hätte davon an Herr Dr. Spenern geschrieben, daß er nicht laulicht seyn, sondern mit der Reform noch weiter gehen sollte. Von Herr Dr. Schmaltzen in Erfurth rühmete er, daß in ihm recht was Göttliches sey. Dr. **Breithaupt** wäre ein braver Mann, und klug, der ietzo noch stille sässe, und wartete, wo es hinaus wollte, in gleichen Majus in Giessen. Mayern und Lüdersen wäre zu viel geschehen, welches er neulich dem Hertzoge von Wolffenbüttel, da er hier gewesen, zu remonstriren sich erkühnet, und daß selbige wieder restituiret werden müsten, quia non remittatur peccatum, nisi restituatur ablatum, worauf der Fürst sehr gnädig geantwortet, es hätte auch dieses so viel gefruchtet, daß derselbe gleich darauf einen gantz freundlichen Brieff an Mayern geschrieben, wie er von diesem wieder erfahren hätte. Crusius in Londen wäre erst von Edzardi verfolget worden, nunmehro aber schützete ihn der König, und wäre ihm auch eine Ca-

pelle

pelle eingeräumet. Von D. Dieckmannen und D. Lochnern in Brehmen urtheilet er, daß sie sich nicht übereilet, indem sie den Obrist-Lieutenant Neubauer, der wider Dieckmanns Schrifft de S. Synaxi non nisi in Ecclesia usurpanda, etwas regeriret, 3. mahl auf der Cantzel in den Bann gethan, und da der Obrist-Lieutenant die Sache nach Jena, Franckfurth und Helmstädt gelangen lassen, habe er doch selbige gewonnen, so daß ihm D. Lochner öffentlich eine Declaration in der Kirchen thun müssen. Der Obrist-Lieutenant Neubauer, der erst lange Zeit Vice Commendant in Dantzig gewesen, wäre ein Mann von grossen Verstande, und wiewohl er nicht studiret, hätte er doch ein Buch contra Atheos geschrieben, darinn er solche Argumenta angeführet, daß keine andere damit zu vergleichen. Hr. Colerus hätte die Theologiam moralem wohl studiret, dabey er die Practica wohl triebe; Aber er selbst wäre nicht so beschaffen, wie er seine Auditores haben wollte, er fühlete das selbst nicht in sich, was jene empfinden sollten, und solchergestalt wäre er wie eine todte Kohle, die die andern nicht anstecken könte. Er selbst, nehmlich Breckling, hätte Correspondence durch die gantze Welt, auch in Ost-Indien, Schweden, Curland, Hessen, Brehmen, Brandenburg, mit Balth. Köpcken, und in Berlin mit M. Schaden.

Sorgvliet

Ist der Lust-Platz des Graffen von Portland, der ihm vom Könige geschencket, zuerst aber hat nur ein Häuschen darauf gestanden, welches einem van Katz zugehöret, der wegen seiner Lustigkeit und kurtzweiligen Reimen bekannt. Zur lincken Hand, wenn man hinein fähret, stehet eine Menge Zwerg-Bäume, wornechst man zur rechten in verschiedenen Wandel-Gängen von ordentlich gesetzten Bäumen kömmt, sodann weiter zur lincken an ein Fontain, biß an den Platz der Orengerie, der mit einer schönen Gallerie als einem Circul um und um bebauet. Binnen welchen in annehmlichen Lust-Feldern allerhand Figuren aus Ligustro. In dieser runden Gallerie ist die herrliche Orengerie, bestehend aus vielen Sorten von allerhand raren Bäumen, deren et-

liche schon Früchte trugen, und nach unterschiedlicher Grösse hinter einander stehen. Vorn an præsentiren sich ausser denen Gewächsen, so an der andern Seite des Ganges gesetzet sind, allerhand rare Blumen. Hierdurch kommt man an das Lust-Haus, welches mit schönen Gemählden und anderer künstlichen Arbeit gezieret ist, aus dem man wiederum in den andern gantz gleichen Theil der Orengerie tritt. In der Dühne, oder dem Garthen, befinden sich ein paar Fontainen, Lust-Bete, erhabene Perspective von kleinen grünen Fächerchen, grüne Gallerien, und die Seiten der Alléen mit Grotten-Steinen versetzet. Von hier gehet man zu einer Fontain, die naß machet, gleich als durch eine Porte nach dem andern Garthen, durch einen Platz, darinn viel kleine Zwerg- und grosse Obst-Bäume, biß man zu einer schönen und curieusen Grotte kömmt, die so wohl im Eingange als zu beyden Seiten auswerts Wasser sprützet. Inwendig sind an beyden Seiten von Steinen künstlich zusammen gesetzte Portale, eben auf diese Manier umwunden, und die Statuen mit kleinen Muschel-Schalen und Schnecken-Häusern in allerhand artigen Figuren, als mit einem Habit umkleidet. Hinten ist eine Fontain, die aus Röhren sprützet, und oben über ein Männchen, das auch Wasser lauffen lässet. An den Wänden hier und dar, und denn hinten in der rechten Grotte sind grosse eingesetzte Spiegel, und in denen Löchern allen viel kleine Spiegel, die so artig reflectiren, als gienge diese Grotte hinten noch weit hinaus, wie denn auch der Umfang selbst so perspectivisch gebauet ist. In dieser Dühne zeiget sich ein klein Labyrinth von vielen krummen Gängen aus Ligustro, in dessen Mitten oben ein Berg, von dem man hinab schauen kan. Es mangelt auch hier nicht an allerhand annehmlichen Alléen von Pyramidal- und andern Figuren, so Berg-an- und abgehen, weil dieser gantze Platz vorhero ein Sandberg gewesen. Gantz vorne an diesem Garthen hält sich der Hüther auf, ein Mann von 90. Jahren, der vorher unter der blauen Reuter-Garde des Printzen gewesen. Eben diesen Tag, nehmlich den 15. Oct. da ich diesen Platz in Augenschein genommen, ist der König nach Engelland zu Schiffe gegangen, mit dessen Suite ich zugleich fortkommen können, wenn ich von dem Kauffmann zu Amster-

sterdumm nicht wäre verabsäumet worden. Es waren mir deswegen schon etliche Brieffe auf den Weg gegeben, insonderheit von Hrn. Grævio an Sam. Hodolejum in Londen, und Joh. Hudsonium in Oxforth. In

Schevelingen

Ist erstlich der Wagen zu sehen, der vom Winde getrieben werden kan, mit einem Steuer, wodurch er regieret wird, nebst darzu gehörigen Mast und Segel. Dieses Dorff hat auch ein Armen-Haus, ingleichen werden da allerhand Gattungen von Steinen verkaufft, die zu Grotten gebrauchet, und von dem daselbst anlauffenden Meer ans Ufer geworffen werden. Dieses siehet man Ost-werts des Dorffs, daneben ein Thurn, und eine Warthe. Es giebt ein trefflich groß Geräusche und Gemürmel, und wirfft sehr hohe Wellen, die von dem Schaum gantz weiß scheinen, wie ich solches eine lange Weile mit grosser Verwunderung betrachtet. Hieher kommen zum öfftern die Frantzösische Capers, und nehmen die Schiffe, die sie fortbringen können, mit sich hinweg. Weswegen selbige auf Waltzen ans Land gebracht, und 6. kleine Stücken und Feld-Schlangen ans Ufer gepflantzet sind, um damit die Capers abzuhalten.

Hundslardick

Ist 2. Uhr von Haag, und daselbst zuerst der Stall zu sehen, darinn die Maul-Thiere, so in der Campagne des Königes Bagage tragen. Das Königs-Haus ist zu beyden Ecken ausgesetzet, und oben auf dem Dache 2. Gallerien übereinander, um welches rings herum ein Revier von langen Gebäuden, Ställen rc. die zu beyden Seiten gleich sind. Aus diesem gehet man durch grosse ansehnliche Portale in die Lust-Plätze, in deren Mitten etliche Fontainen, und endlich ein Graben, rings ums Haus. Weiter gleichaus kömmt man in den Bosch, darinn der Thier-Garthen, sonst die Vrande van den König genannt, in welchem unter andern ein Ost-Indisch Mannimot, das ohngefehr so groß als ein Pferd, hat ein Horn gewunden aufrecht, und ein krummes hinten zurück. Ein Schwedisch Schaaf mit 2. Hörnern gleich einer Fontange,

ein West-Indisch Rehe, welches so harte Haut hat, als ein Schwein, und kurtze Ohren, ein Schwedisch Schaaf mit 5. Hörnern. Etliche Ost-Indische Kühe, die kleiner als unsere, aber sehr wild, und haben einen dicken Hals. In den Ställen war ein grosser Casuarius, der Eisen verdauen kan, und mit den Füssen als eine Kuh schlägt. Ein Renn-Pferd, in Grösse des Mannimots, und zottich, sehr wild und böse, hat eine grosse Crone, und an jedem Horn 5. oder 6. Zacken. Ein schöner Ost-Indischer Rabe, blau, grün und gelb, wie ein Papagey. Ein Kranich, unterschiedene Pfauen, so wegen später Zeit schon auf den Bäumen sassen, eine Ost-Indische Endte mit 4. Flügeln, und eine Brand-Gans, so auf dem Platz schon 23. Jahr gewesen, und deswegen vom Könige am höchsten geschätzet wird. In der Mitten und an allen 4. Ecken des Grabens waren Häuserchen vor diese Vogel. Zu

Delfft,

Durch welchen Orth Zeit meines Darseyns die Maul-Thiere die Bagage Ihro Königl. Majest. sehr schön und prächtig geputzt aus dem Camp getragen brachten, war in der alten Kirchen zu sehen, das Epitaphium des Admiral Tromps, von weissen Marmor, und oben drüber seine res gestæ und insignia. Zur Rechten das Epitaphium des Admirals Heins, der die reiche Spanische Flotte erobert, wodurch Holland am allermeisten groß gemacht ist. Dieses hat schwartze marmorne Piladen, künstlich ausgehauen, und oben sind seine res gestæ.

In der neuen Kirche stehet das Begräbniß Printz Wilhelms von Nassau, so ein herrlich und kostbar Werck. Vor demselbigen sind unten 6. Stuffen, und der Printz selbst in Lebens-Grösse aus Metall. In der Mitten siehet man das rechte Begräbniß, in welchem der Printz aus weissen Alabaster gehauen liegt, mit einem Schlaf-Rock angethan, so wie derselbe erschossen worden. Hinten præsentiret sich die Fahne, und ein schweres Stück wiederum aus Metall. Selbiges stehet auf einem Fuß, so daß das Corpus, welches vorwarts gebeuget, rückwarts von den schweren Flügeln wiederum balanciret wird. Es ist mit viel marmornen Pfeilern um-

umgeben, und die Ecken mit allerhand Statuen und Sinn-Bildern ausgezieret. Oben über ist die Schrifft des Epitaphii zu lesen.

Hinter der erstgemeldten alten Kirche wird in einem Hause der Orth gezeiget, wo erwehnter Printz an der Treppen mit 3. Kugeln erschossen worden, davon noch 2. Löcher in der Wand zu sehen, mit der Uberschrifft, so diesen Mord erzehlet. Gegen über hat ein Pilar gestanden, dahinter der Thäter sich verstecket gehabt, selbiger aber ist nunmehr verbauet. Das Haus, da dieses geschehen, ist vor Zeiten der Hof der Printzen von Oranien gewesen, nach welchem erschrecklichen Casu der succedirende Sohn seinen Hof von hier nach Graffenhagen verleget. Hier in Delfft wohnet sonst auch der berühmte Opticus Löwen-Huth, der Observationes Microscopicas geschrieben, auch von dergleichen Sachen ein curieux Cabinet hat.

Rotterdamm.

Aufsm grossen Marckte stehet die Statua Erasmi aus Metall, welche vorn am Fusse folgende Ausschrifft hat:

DESIDERIO ERASMO
Magno Scientiarum atque Literaturæ
Politioris vindici & instauratori,
Viro Seculi sui primario,
Civi omnium præstantissimo,
Ac Nominis immortalitatem scriptis
Aeviternis jure consecuto,
S. P. Q. ROTERODAMUS,
Ne quid tantis apud se suosque posteros
Virtutibus præmium deesset,
Statuam hanc ex ære publico
Erigendam curaverunt.

Auf der rechten Seite stunden diese Holländische Verse:

Hie reis de grote Son, en gieng to Bazel onder &c. &c.

An der Lincken nur ein Distichon, zu welcher Hand man in ein Gäßgen hinein gehet, in welchem zur Lincken ein klein alt Haus gezeiget

zeiget wird, worin er gebohren. Auswendig haben auf einem Papier die Verse gestanden, welche in dem Holländischen Reise-Buch zu befinden:

Aedibus his ortus mundum decoravit Erasmus,
Artibus ingenuis, Relligione, Fide.
In dit Huis is gebarn Erasmus vermaart,
Die Gods Wort uytverkoorn, ous wel heft verklaart.

Das Stadt-Haus so wohl, als die Börse, sind von keinem grossen Ansehen, hingegen das Admiralitäts-Haus ist ein herrlich Gebäude, hinter der Frantzösischen Kerck, welche auch vor sich selbst schön und annoch neu, auch mit einem netten Thurn pranget. An diesem Orthe so wohl, als bey der gantzen Holländischen Nation habe bemercket die Abstinentz von anderer Leute Güthern, und die Liebe zur Gerechtigkeit, wovon auch ihre ruhmwürdige Ordnungen und Gesetze ein gnugsames Zeugniß geben, massen nicht allein hier, sondern auch in allen Plätzen des Landes gebräuchlich, daß wenn etwas verlohren, der Magistrat mit der grösten Sorgfalt darnach inquiriren lässet, auch nicht eher ruhet, biß selbiges wieder an den gehörigen Mann, es sey ein fremder oder einheimischer, gebracht werde, wozu das Volck auch von sich selbst nach Möglichkeit behülfflich ist. Daher es kommt, daß zum öfftern das Verlohrne entweder ausgeruffen, oder seinem Herrn, der meistens unbekannt, öffentlich wieder zugewiesen wird.

Der Hr. Jurieu ist allhier Prediger an der Frantzösischen Kirche, welchen zu sprechen, anfänglich schwer halten wollte, weiln man ihn vor malade ausgab, doch war endlich ein Kauffmann hierzu behülfflich, der mir erst von ihm berichtete, wie er durch vieles Scrupuliren und Nachsinnen in den Prophezeyungen von den neulichsten Dingen, insonderheit denen Fatis des Frantzösischen Reichs (vid. Acta Erud. Lipſ. ann. 1711. p. 106.) in eine Schwachheit des Haupts verfallen, so daß er niemand vor sich liesse, sondern stets in tieffen Gedancken vor sich herum gienge. Er beklagte sich in meiner Anwesenheit über seine Unpäßlichkeit, damit er schon etliche Jahre behafftet sey, und dadurch in seinen Verrichtungen sehr

zurück

zurück gesetzet werde, worauf er ohne fernere sonderliche Unterredung so wohl den Anspruch anderer Freunde, als die Schwachheit des Kopffs vorschützete, weswegen er weiter mit mir zu sprechen verhindert würde.

Monf. Bail hat vormahls die Nouvelles de la Republique lettraire evulgiret, ist aber an deren Continuation von seiner Kranckheit abgehalten worden, weswegen er solch Werck einem seiner Bekandten aufgetragen, der es denn, wiewohl unter einem andern Nahmen fortgesetzet. Er beklaget, ungeachtet solches mühsamen Thuns, daß er auf die Weise der Connisance von vielen neuen Dingen und Correspondence mit gelehrten Leuten beraubet wäre. Von Hr. Jurieu raisonniret er gar sinistre, als der sich nicht allein in Schrifften vergangen, sondern auch alle Reformirten in Franckreich wider ihren König aufzuwiegeln suchte, daher er schon A. 1689. eine Prophezeyung von Restitution der Refugées, ja auch Religions-Veränderung des Königs selbst gestellet, so daß auch hieran bey ehemahliger grossen Revolution des Staats in Engelland nicht mehr gezweiffelt worden, und etliche Reformirte in Holland das Ihrige in dieser Hoffnung schon abandoniren wollen. Nachdem er aber nach verflossener Zeit mit seiner Prophezeyung schlecht bestanden, hätte er diesen Prætext gebrauchet, er hätte es nur zu dem Ende gethan, damit die Leute animiret werden möchten, das gewünschte Werck um desto mehr zu befördern. Gegen andere seine Collegen habe er sich auch sehr unwillig erwiesen, als welche er durch Schrifften mit allerhand injurieusen Auflagen touchiret, dergleichen er dem Saurino bewiesen, der doch in dem neulichen Synodo der Frantzösischen Theologen frey und unschuldig erkannt sey, dahingegen jenes Beginnen und falsche Beschuldigungen im geringsten nicht geahndet noch gestraffet worden. Wiewohl, was oberwehntes Sentiment von Hr. Jurieu betrifft, einige davor halten, als wäre Monf. Bail ein verkapter Münch, der vom Könige von Franckreich hieher gesetzet sey, unter dem Schein eines Reformirten, das Frantzösische interesse zu beobachten, welches denn aus den erzehlten Discursen fast erscheinen wollte, gestalt nachgehends der Hr. Syndicus van Mastricht eben dieser Meynung war. Er hat seinem

eige-

eigenen Vorgeben nach unter Handen eine Dictionaire Historique & Critique, in welcher er die vitas Virorum illustrium erzehlen will, woran er schon vor 4. Jahren den Anfang gemachet, auch innerhalb Jahres-Frist selbiges zu Ende zu bringen damahls versprochen; Es hätte sich aber verzogen, wegen Ermangelung gugsamer Auctorum und auswärtiger correspondence, dabey er sich zugleich über die Wenigkeit der öffentlichen Bibliothequen in Holland beschwerete. Hr. M. Fabricius in Hamburg aber berichtete nachher, wie ihm von einem Buchführer Einspruch geschehen, als der alle Dictionaires zu verlegen, vermöge eines Privilegii in Holland sich allein vindiciren wollte. Von Hr. Ameloven vernahm nach der Zeit, daß dieser Bail vom Hrn. Grævio vor den gelehrtesten Mann dieser Zeit gehalten würde, vid. Christ. Thomas. Freymüthige Gedancken ad ann. 1689. p. 1158. Hier in Rotterdamm verdienet sonst auch gesehen zu werden das curiöse Müntz-Cabinet des Hrn. Lefnei, Med. Doct. In

Goude

Legte der Luthersche Domine Lange in der Lutherschen Kirche über Dom. XVI. post Trin. eine Predigt ab, welche von der Erudition des Mannes sattsam zeugete. Loco exordii nahm derselbe die drey Historien Nov. Test. de Ζωοποιήσει Christi, welche er nachmahls ad Spiritualem mortem & vivificationem accommodirete, welche nach diesen drey ordentlichen folgenden Historien drey unterschiedene Gradus hätten. Der erste war vita secundum apparentiam & persvasionem, quemadmodum puella aliter videbatur hominibus atque Christo: Der andere perseverantia in morte spirituali, ex eo, quod funus adolescentis jam elatum fuisse dicitur, der dritte, passiva corruptio in morte spirituali, eo quod Lazarus jam putruisse perhibetur, & aliquot dies sepultus. Gleichergestalt wurden auch drey Gradus der Auferweckung gemacht, als 1) collatio cibi & potus, h. e. bonorum & gratiæ Christi, quam de resuscitata puella refert Historia Sacra; corporis & sangvinis ejus, quæ vitam dant vere spiritualem, cujusmodi de resuscitata puella refert S. Historia, 2) ex Historia resuscitati Adolescen-

lescentis locutio, h. e. enarratio & celebratio bonorum divinorum, ex comestione spirituali orta, nec non sermo de cœlestibus & divinis, 3) occasione resuscitati Lazari hospitio Christum excipientis, inhabitatio Christi in cordibus fidelium, & unio spiritualis. Ex verbis: Er gab ihn seiner Mutter, Enthymema eliciebat, durch unsern Tod sind wir nicht mehr unserer Eltern, sondern GOttes, der nach der Auferweckung uns den unsrigen wieder giebet. Quod illustrabat historia Josephi, cujus temporaria subductio mœrorem adferebat patri, restitutio lætitiam; nec non Jobi, qui liberis atque bonis privabatur, sed postea redonabatur, daß keine so schöne Töchter im Lande gewesen, quod referri posset ad pulchritudinem & excellentiam claritatis nostrorum in æterna vita. Nachdem ich diesen Domine **Lange** in seinem Hause selbst gesprochen, berichtet er, wie er in Rottstock und Königsberg viel Jahre studiret, und beschreibet derselbe den Kirchen-Staat von Holland, daß man hier den Deutschen Theologis feind sey, und hinführo wenig mehr zu Diensten würden befördert werden. Daher die Puritas doctrinæ Lutheranæ in Holland ietzo nur auf die Deutschen beruhete. Die andern Lutheraner, so Holländer von Geburth, inclinireten ad Socinianismum & Arminianismum, machten auch zum öfftern seltsame explicationes der Schrifft; sintemahln einer das Evangelium, von der Versuchung Christi, durch einen motum & tentationem intrinsecam erklähret, welches pur Socinianisch, auch Hr. Almeloven hätte die apparitionem Spiritus S. in forma columbæ nicht vor wahrhafftig gehalten, sondern es wäre nur modus descensus angedeutet, in seinen Observationibus Theologicis. Die groben Reformirten, unter denen **Leydecker**, entstünden aus denen hypothesibus Voëtii, dahingegen auch aus denen Coccejanern einige in **Leyden** sich gefunden, die so grob philosophiret, daß einer diese gefährliche Thesin gesetzet, de omnibus esse dubitandum &c. es sey aber doch in selbiger Sache inquiriret, und solchen Leuten silentium imponiret. Es wären in Leyden auch heimliche Conventus von Jungfern und gemeinen Leuten gehalten, der erste insonderheit beym Syndico, da sie einen Text aus der Bibel expliciret, Porismata herausgezogen, und die significationes vocum hebraicarum

rum examiniret, sie hätten auch wohl gar Hebräisch geredet, biß endlich die Staaten ein Einsehen gehabt, daß sie sich von dar nach Haag gewendet. Auch die Arminianer sollen sich sehr aufs Ebräische legen, daß, wenn sie mit den Lutheranern disputireten, sie selbige alsobald mit Ebräisch reden zu beschämen suchten. Diese Religion soll sich hiesiges Orths sehr ausbreiten, ja noch stärcker als in Amsterdam selbst seyn. Contra Reformatos in Art. de S. Cœna brauchten sie in Holland dis, als ein starckes Argument, die Sacramentirliche Vereinigung zu behaupten, daß der Mensch, als das Subjectum quod, in doppelten Respect zu consideriren, sowohl wie derselbe natürlich, und einen natürlichen Leib habe, als wie er geistlich nach seiner Seelen beschaffen: Demnach so müsse auch das Subjectum quo, welchem nach es der Mensch empfahe, und so denn auch der modus accipiendi zweyerley seyn.

Herr *Almeloveen*, der allhier Doct. Med. hat nach Deutschland vielfältige Correspondentz, nehmlich mit Friderico Carpzovio, Francken, Wagenseil, Mollero, Cellario &c. Er rühmet gar sonderlich den Hrn. *van Dalen* in Harlem, und sein Buch de origine & progressu idololatriæ, wie auch Hr. Byneum in Deventer. Er hat unter Händen einen Tractat de fœminis illustribus, wozu er noch immer colligiret, und das MStum zeigete. In Engelland correspondiret er mit Hr. Bernhardt, ingleichen mit Thom. Schmidio, dessen Buch de 7. Ecclesiis, und ein anders, de moderno statu Ecclesiæ græcæ, er aus seiner Bibliothec hervor nahm. An ihn hat auch Mag. Fabricius, der in Hamburg bey Hr. Dr. Mayern im Hause, wegen seines Werckgens, das er von etlichen unbekandten Auctoribus in Druck gegeben, kürtzlich geschrieben, auch communicirete er einen Lateinischen Brief von der Fr. Wagenseilin, nebst denen an ihn geschriebenen Lateinischen Versen. Ausser denen andern Büchern, die Hr. Almeloveen heraus gegeben, ist eines de Historia Stephanorum. In seiner Bibliothec ist der Atlas in 11. Folianten befindlich. Die andern Bücher sind in Historicos, Criticos, Bibliothecarum Scriptores, Theologos, Philologos, Epistolarios, Poëtas, Medicos, eingetheilet.

Die öffentliche Bibliothec allhier, über welche der Hr. Almeloveen

loveen die Inspection hat, bestehet aus lauter Folianten, darinnen Bibliotheca maxima, Bibliotheca Patrum maxima, Biblia maxima, und der mehrere Theil Patrum. Den 19. Octobr. war die Ankunfft in

Leyden.

Herr Gronovius erwehnete des Hrn. Prof. Schürtzfleischs in Wittenberg, daß derselbe bey ihm gewesen, und ein lustiger Mann wäre. Es wunderte ihn aber sehr, daß er gar nichts in publicum edirete, da er doch so vortrefliche Bibliothequen in Italien besuchet, bey welcher Gelegenheit er nicht ohne moquerie derjenigen Widerwärtigkeit gedencket, die jener eines MSti wegen gehabt. Im übrigen redet er gantz honorifice von ihm, und läßt ihn ersuchen, von seiner Erudition der gelehrten Welt etwas zu gönnen. Er rühmet in einem Discurs die Literatur, insonderheit die Griechische, die einem Theologo sehr nöthig, erhebet auch Engelland wegen der Studien, und die gute Anstalt auf der Oxfortischen Academie, als nach welcher alle Universitäten billig sollten angeordnet werden. Auch stiegen in Schweden die Studia sehr hoch, und wäre von dar ein Prof. Theol. Nahmens Normannus gekommen, der ietzo über Amsterdamm nach Engelland gienge.

Hr. Perizonius gedencket künfftig den Aelianum und Svetonium heraus zu geben, giebt von den Bibliothequen in Holland dieses Raisonnement, daß selbige nicht alt noch groß zu werden pflegten, angesehen mehrentheils grosse Capitalia darein gestecket würden, welche nach Absterben des Besitzers wiederum durch Auctiones von denen Erben daraus genommen werden müsten, wovon andere hingegen den Nutzen hätten, daß sie aus denen vielfältigen Auctionibus gar leicht zu einer schönen vollständigen Bibliothec gelangen könten. Par occasion der Frantzösischen Sprache, raisonnirete er solchergestalt, daß Franckreich eben daraus grossen Vortheil zöge, daß fast gantz Europa die Sprache selbiger Nation angenommen, indem alles Volck sich jederzeit zu der Republic zu halten pflegte, deren eigene Sprache es verstünde.

Hr. Spanheim, der vor ein paar Jahren mit der Epilepsie

befallen, schützte seine schwache Constitution vor, deswegen er mit vielen Negotiis sich nicht beladen könte, immittelst wären schon Schrifften genug, damit er sich in der Welt bekandt gemacht.

Den 20. Oct. hatte Herr Prof. Marck eine Theol. Disputation, er selbst als Præses, so wie alle Professores, wenn sie disputiren oder lesen, haben einen schwartzen Talar an. Die andern Professores, wurden von dem Pedellen mit einem silbernen Scepter, daran 4. silberne Plathen, mit darauf gestochenen Wapen hiengen, und einen Klang machten, in das Auditorium, und zu ihrem Sitz geführet. Von denen Studiosis, welche opponiren sollten, schrien etliche mit einander zugleich, und fiengen an, die Argumenta zu proponiren, in den Schlaff-Röcken auf die Subsellia steigend, biß endlich alle wiederum zugleich stille schwiegen. Der Præses selbst antwortete nur mit gantz wenigen, worauf denn fast nicht einmahl excipiret wurde.

Hr. Bidloo Anat. Prof. und p. t. Rector, laß publice, de sensu auditus, und refutirete einen Medicum in Amsterdam Fried. Ruyschium. Sonst wurde von ihm gesaget, daß er zum öfftern um den König sey, auch zu Aufnahme dieser Universität neue Privilegia ausgewürcket hätte.

Hr. Perizonius lase auch publice ex antiquitate Romana in Festum de Jur. Pontif. dem nicht allein wegen seiner Wissenschafft, sondern auch schönen Parrhesie, und auserlesenen Styli, sehr wohl zuzuhören war.

Die öffentliche Bibliothec hat eine gute Menge Bücher an den Wänden, und über der Thür herum, auch in der Mitten zu beyden Seiten, und sind mit Gegattern umgeben. Hier waren die Effigies der alten Professorum, insonderheit des Hotomanni, aber nicht des Holmanni; noch auch des Tatiani Version, von welchem mir Hr. Secret. von Staade gesagt. Die Leges, wie man sich in dieser Bibliothec verhalten sollte, stunden in beyden Classen zu lesen, unter denen dieses der letzte Punct: daß man diejenigen Bücher, welche man occultiret haben wollte, auch die MSta zu zeigen, die Custodes nicht urgiren sollte, welche letztere in einem a parten Schranck verschlossen waren, woran geschrieben stund: Legatum Josephi

sephi Scaligeri, Libri Græci, Ebraici, Chaldaici &c. Von den Büchern wurden gezeiget Biblia Antwerp. Hebraice, Chaldaice, Græce, & Latine in 8. Voluminibus, in welchen nachfolgendes vorn angeschrieben:

In magno hoc universo,
Quod universi colimus
Nihil HOMINE dignius,
Nihil in homine VIRTVTE
Inter Virtutes RELIGIONE
In Religione S. DEI VERBO,
quod octo hisce Voluminibus comprehensum,
Illustrissimus & plane incomparabilis Princeps
GVILIELMVS NASSOVIVS,
felici auspicio
crescenti huic Academiæ
D. D.
Vivat æternum illius Gloria,
Vivat Schola,
Vivat Religio!

Es ward auch gezeiget ein groß schwer Buch, Hortus Eystettensis, ab Hieronymo von Beverlingck, darinn alle Blumen, und alle Plantæ mit lebendigen Farben abgemahlet. Hortum hunc Eustettensem in saxoso monte arcis suæ Weibaldinæ locavit Joh. Conradus de Gemmingen, Episcopus.

In der unvergleichlichen Anatomie-Cammer waren treffliche Curiosa auf den Gestühlen um die Sections-Bäncke, und denn an den Seiten herum zu sehen, welche aber bey einer Section pflegen abgenommen zu werden. Die Specification dieser Dinge ist in dem Catalogo zu sehen, ausser diesen aber sind noch viel andere Raritäten mehr zu sehen, absonderlich von ausländischen Völckern, ingleichen ein erschrecklich groß Geripp von einem aus dem Leibe geschnittenen Wallfisch, und ein überaus grosser Wallfisch-Kopff.

Im Horto medico bey der Academie waren allerhand rare Gewächse, unter denen das vornehmste ein Indianisches, Serus genandt,

nandt, von 26. Schuh lang, welches schon durch die Decke durchwachsen, item ein Myrthen-Baum, Dattel-Baum rc. wie auch nechst diesem Horto medico ein Servatorium, darinn gleichergestalt viel curieuse, insonderheit ausländische Sachen behalten werden, welche alle in einem absonderlichen Catalogo specificret sind.

Die Burg ist nicht weit von der schönen, hohen und grossen Kirche, die Hocklandische Kercke genandt. Man gehet eine hohe Treppe hinan, der Berg ist um und um mit eisernen Gattern umgeben, auf welchem viel Pyramiden-Bäume in guter Ordnung gepflantzet, und ist mit Geländern in die Länge und Quere gezieret, in deren Plätzen junge Bäume stehen. Oben gehet eine runde Mauer herum, welches ein Zwinger, innerhalb welchen unten ein Labyrinth von 8. Alléen, in dessen Centro ein Lust-Häuschen mit jungen Bäumen umgeben. Hier befindet sich auch ein Brunn, in welchem zur Zeit der Belagerung ein Fisch gefangen, den die Belagerten denen Feinden heraus gezeiget, da man vorhero niemahls einen Fisch in diesem Brunnen verspühret.

Hr. Vitriarius ist aus Worms gebürtig, und vormahls in der Schule des Hn. D. Sittigs, ietzo Hof-Predigers in Merseburg Discipul gewesen. Von dar ist er nach Genev gekommen, und endlich nacher Leyden, da er ietzo grossen Zugang von Privat-Collegiis hat, welche unterschiedliche Leute von Condition, darunter auch einige Reichs-Baronen, bey ihm höreten. Gestehet, daß ihm und seinen Institutionibus Juris Naturæ & Publici grosse Ehre wiederführe, indem ihm auch neulich Hr. D. Stryk zuentbieten lassen, daß er in seinen Collegiis darüber lese. Wundert sich, daß die Professores Juris Naturæ in Sachsen öffters nur Magistri Philosophiæ wären, die das Jus Civile nicht studiret hätten, da doch Grotius, insonderheit nach etlichen Capituln, ohne von einem Juristen, nicht verstanden noch erklähret werden könnte. Hr. Schurtzfleischen hält er vor den gelehrtesten Historicum in Deutschland, der einen schönen, nicht allein Ciceronianischen, sondern auch Cæsarischen, Livianischen &c. Stylum schriebe: Dagegen Cellarius nicht mehr als den Ciceronem wohl gelesen, auf den er die Seinigen auch nur eintzig

und

und allein wiese. Hr. Gronovius wäre mehr in Antiquitatibus græcis & Romanis versiret, als in Historia recentioris ævi, worinn ihm also Hr. Perizonius vorgienge, und sollte sich auch Hr. Schurtzfleisch darinn erweisen, weil noch keiner Historiam superioris & hujus ævi recht verfasset. Bezeuget sein Mißfallen, daß hier in Holland die Professores sich an die Schedulas binden, und wenn sie keine Memorie hätten, noch dazu nichts frey zu proponiren sich gewöhnen wollten. Er ist gesonnen, das Jus Justinianeum in die 4. Libros Instit. zu verfassen, welches er vor eine mühsame Arbeit achtet, theils weil alle und jede LL. daraus zu schreiben, theils weil alles in diese Classen gebracht, und mit kurtzen Worten abgefasset werden müsse.

Hr. Prof. Triegland profitirt nebst der Theologie auch zugleich linguam hebraicam, da sonsten diß eine absonderliche Profession gewesen, die vor Zeiten Golius, Erpenius, und l'Empereur verwaltet, er erwehnet par discours, wie man aus denen Jüdischen und Rabbinischen Büchern ihre Antiquitäten, Ritus und sonst viel Gutes erlernen könte, absonderlich aus denen Caraitis, welche unter ihnen eine besondere Secte, auch denen Rabbiniten entgegen gesetzet, und von ihnen Pharisæi, Scripturarii genennet, und aufs ärgste gehasset würden, so daß, wenn einer unter ihnen zu der andern Secte treten wollte, dieses nicht anders geschehen möge, als wenn sie vorher entweder Türcken oder Christen gewesen. (Dahingegen hielt Hr. Prof. Dassovius davor, es hätten die Caraitæ vielmehr in ihren Auslegungen die Schrifft verlassen, und ihren eigenen Interpretationibus gefolget.) Aus dem Conflictu selbiger Leute käme die Wahrheit stattlich ans Licht, wie denn sonderlich aus denen Scriptis der Caraiten viel Gutes zu erlernen, welche die andern Juden zu supprimiren suchten, e. g. wäre eine Conciliation der Historiæ passionis, so viel tempus celebrati a Christo & Judæis paschatis betrifft, daraus zu nehmen, indem diese letztern ihr Oster-Fest erstlich nach dem Tode des Heylandes gehalten, damit sie sich nicht verunreinigen möchten, gestalt hiervon zu lesen Raimundus in pugione fidei, und Carpzov. in Antiquit. Rabb. Ingleichen könte aus ihren Observationibus auch ein Argumentum

in

in controversia Eucharistica inter Reformatos & Lutheranos genommen werden, inden sie observiret, daß im Alten Testament das Verbum substantivum הוא, est, öffters vor significat genommen würde, welche Interpretation er denn, nach gemachtem Einwurff, weiter zu behaupten suchte, und mich darauf zum Engelländischen Prof. Bernhard führete. Zu

Rendsburg,

Welches ein Dorff, eine Meile von Leyden gelegen, lebet der Hr. Poiret gantz einsam vor sich, ausser daß er einige vornehme junge Leute in seinem Hause zur Information hat. Vorher hat er bey der Frantzösischen Kirch als Prediger zu Bußweiler in der Pfaltz gestanden. Er höret gar schwer, und hat die Gewohnheit, daß er die Augen absonderlich im Reden zumachet. Die Grüsse von Hr. D. Spenern, Wincklern, Thomasio, Brecklingen, und den beyden Beckhoven nahm er an, und sagte von diesen letztern, daß sie, gleichwie er, ihrer Frömmigkeit wegen gelästert würden. Auf Hr. D. Mayern in Hamburg war er gegentheils übel zu sprechen, weil er Horbium so feindselig verfolget, ihn auch selbst insidiose tractiret, und auf der Cantzel aufs schimpfflichste angegriffen, daher er wünschete, GOtt möge ihn bekehren. Von dem Zustande der Lutherschen Kirche, und Beschaffenheit deren Diener, hat er eben die Meynung, als Breckling, nehmlich, sie sollten erst ihre Sünden abthun, und GOttes würdiges Gefäß werden, alsdenn würden sie erst fähig seyn, in der Kirchen Nutzen zu schaffen. Die Disputationes und Controversien blieben nur in der Theorie, und damit hielten sich die Leute auf den Academien auf, und würden nimmermehr rechtschaffene Theologi. Dergleichen er auch von denen DD. Academ. und Pastoribus Ecclesiæ sentirete, und solcher gelehrten Leute könte man wohl entbehren. Recommendirete beym Abschiede seine Oeconomie divine, und absonderlich das Buch de Eruditione solita, superficiaria & falsa, das andere wäre alles nichts nütze. Klaget über den vielfältigen Zuspruch derjenigen, so nur aus Curiosité zu ihm kämen, und nicht ob amorem veritatis, und wenn mans

mans recht mit ihm meynete, sollte man vor ihn beten. Von Leyden fuhren wir mit der Nachtschuyt wiederum nach

Utrecht,

Dabey sich zugleich ein Domine aus Duisburg befand, der vor diesen in Utrecht eine Oration de Scala Jacobi gehalten, auch sonsten ein Buch, Catholicus non-Christianus genannt, geschrieben.

Deventer

Ist wohl befestiget, und hat ein feines Rath-Haus von Werck-Stücken. Den Sonntag predigte in der Berg-Kirchen der Hr. Bynæus, der de Nativitate Jesu Christi, de Historia passionis, morte, sepultura, ascensione, & missione Spiritus S. geschrieben, welches zum Theil schon ans Licht gekommen, theils aber noch sub prelo befindlich.

An diesem Orthe ist die Schola illustris berühmt, deren Bibliothec meistentheils ex Patribus bestehet, von den neuen hingegen wenig hat. In derselben sind auch unterschiedlicher Leute imagines, von einem Kunst-reichen Mahler geschildert, unter denen Erasmus ad vivum, der zu selbiger Zeit noch jung gewesen zu seyn schiene, da er als ein Alumnus aus der sogenannten Bursa Cusana hier unterhalten worden. Es ist dieses Legatum von dem Cardinal Nicol. Cusa gestifftet, von welchem noch ietziger Zeit 10. biß 12. Juvenes alimentiret werden, auch noch eine Strasse, die Cusen-Strat, daher genennet wird.

Hr. Schnabelius ist auch ein Reformirter Prediger, sonst aus Brehmen gebürtig, hat eine schöne Bibliothec, Antiquitates Romanas, und Nummos Rom. Imperatorum ex argento & ære, continua serie, ausgenommen den Pescennium Nigrum; (dieser ist befindlich in dem Leipziger Raths-Cabinet,) darunter er insonderheit den Nummum des Pertinacis vor rar hält, und sey vor 14. Tagen der Hr. Morell bey ihm gewesen, der ihm vor einen von diesen 20. Thl. zahlen wollen. Unter denen argenteis befand sich

1. Argentei. Augustus mit dem Revers: Fortuna Anciatum. Augustus, mit dem Revers: Ludos seculares fecit. Nero; Drusus: auf dem Revers: Waffen cum inscriptione, de Germanis. *Rariores fœminæ ex argento:* Antonia utraque. Agrippina. Julia, Titi filia. Domitia. Domitilla. Plotina. Martiana. Matthidia. Didia Clara. Sallustia. Barbia Orbiana. Tranquillina. Paulina. Mariniana. Ex eodem numero nummi Hadriani, Asiæ, Nili, Egypti, Africæ, Alexandriæ, Hispaniæ, Germaniæ. item: Aelius Cæsar, Commodus, cujus rariores sunt cum inscriptione: Apollini Monetali; Palatinus, Optime Maxime, Herculi Romano, Pietati Senatus: Jovi O. M. Sponsori Securitatis. Augusti: Jovi Juveni. Helv. Pertinax, revers: Vota Decennalia, den er 20. Thl. æstimiret. Didius Severus, Julianus, Julia Augusti, revers: Caput Caracallæ & Getæ cum inscript. Aeternitas Imperii. Julia, revers: Capita Severi & Caracallæ, mit eben dieser Inscription. Geta, revers: Capita aversa Severi & Caracallæ ejusdem inscriptionis. Geta, revers: Castor, qui nummus elegantissime conservatus. Diadumenianus, revers: Princeps Juventutis. Maximus Cæsar, Imperator M. Gordianus Africanus Augustus, revers: Victoria Augg. wovor ihm 26. Rthl. gebothen. Balbinus, revers: Fides mutua, pietas mutua. Victoria Augusti, providentia Deorum. Pupienus Max. revers: Patres Senatus.

2. Ærei. Ærei Nummi primæ magnitudinis, Augustus, revers: Nerva restituit, Tiberius, revers: Romæ & Augusto, Civitatibus Asiæ, restitutis. Cajus Cæsar, revers: adlocutio cohortum, item: Agrippina, Drusilla, Junia (bey welchen 3. Schwestern er geschworen) Nero, revers: Portus Ostiensis. Galba, revers: Honos & Virtus. Vitellius, revers: Mars Victor. Vespasianus, revers: Titus & Domitianus. Domitianus, revers: proculcat fluvium. Idem Imperator stans, revers: Milites jungunt dextras super aram. Domitianus stans in templo, Imperator eques, revers: proculcat militem. Suffimenta populo data, revers: Imperator in suggestu. Trajanus, revers: Rex Parthis datus. Forum Trajanum (dieser wenn er etwas besser conditioniret, wäre 40. Thlr.

Thlr. zu schätzen.) Item: Armenia & Mesopotamia in potestatem redacta, item: Dacia, Augusti provincia. Hadrianus, revers: Liberalitas Augusti. Hadrianus, restitutori Orbis terrarum, restitutori Galliæ. Dacia, Ægyptus, Hispania, Nilus, Alexandria. Ælius Cæsar, revers: pietas. Antoninus, revers: Tiberis. Italia, Imperator in quadrigis triumphans. Marcus Aurelius, revers: restitutori Italiæ. De Germanis, congiarium. Faustina, revers: Matri magnæ. Diana Luciferia, revers: Seculi felicitas. Helv: Pertinax, revers: Consecratio. Didius Julianus, revers: P. M. Tribun: Potest: Albinus, revers: Concordia. Julia Pia, revers: Mater Castorum. Julia Pia, revers: Junonem. Caracalla, revers: Duæ figuræ, tertia intermedia, sacrificantes super aram. Gordianus Africanus, revers: Romæ æternæ. Balbinus, Pupienus, revers: Victoriæ Augustæ.

Nummi rariores maximi moduli, περινθίων δις νεοκόρων revers: Hercules & tres aves stymphalides ex ære, quem Wildius Amstelod: negat reperiri. Ex argento, ANTONIUS, revers: Caput Cleopatræ in cippo. CONSTANS, revers: Triumphator Gentium Barbararum. ΦΙΛΕΤΑΙρου qui est elegantissimus, nummus Syracusanus, sehr dick, 2. Thlr. schwer. Gelon, Hieron, Cleopatra. Medaillons Trajani, Antonini, ex argento. Ausser erzehlten nummis wurden noch andere Stück gezeiget, e. g. Auf die Expedition in Engelland, des Printzen von Oranien, worauf 2. capita jugata, Regis & Reginæ, so ihm vom Könige geschencket; Andere Brandenb. Müntzen in Gold, 300. Thlr. werth, so ihm auch vom Churfürsten zu Brandenburg geschencket worden; Eine Müntze des Englischen Protectoris Cromwells, 3. Cronen, und auf dem Rande: Has nisi mortuo mihi adimat nemo. Eine Müntze auf die Belagerung Amsterdamm; von dem Vater des ietzigen Königs in Engelland; andere Holländische Müntzen, it. ein Stück, auf welchem Elisabetha, und ihr zur rechten Seiten Printz Moritz von Nassau, der ihr die 4. Provintzien, davon er Gubernator, offeriret. Unter ihrem Rock kömmt ein Monstrum herfür, welches die Provintzien verschlingen will, darum eine Schrifft cum Aposiopesi: Deo gratia &c. &c. Hierbey gab

der Hr. Schnabel diese Anmerckung von den alten Müntzen: Omnes nummos ab utraque parte habentes capita, esse rariores, exceptis Antonini, Augusti, Antonii: Rariores etiam esse, qui habent tria capita, & capita jugata. Item, ex quibusdam nummis, qui gemino gaudent, sed simillimo vultu, cognosci, nummos a Romanis cusos pistillo non fuisse. Endlich recommendirete er mir des Hrn. Schmetii Antiquitates und Cabinet zu Niemägen, als welches alles sehr wohl zu sehen wäre. Die Bibliothec ist sehr groß, und bestehet aus lauter auserlesenen Büchern der besten Editionen, darunter insonderheit gezeiget wurden in Folio: Nili Opera. Opera Hussii & Hieronymi. Fratres Poloni in 14. Bänden, auf Papier, das so dicke als Pergament, welche Edition eine von den dreyen, so auf diese Arth gedruckt worden. Biblia Polyglotta, schön, und die Texte mit rothen Linien distinguiret. Wittmonstadii Nov. Testamentum Syriacum, Viennæ impressum. Biblia Ariæ montani, edit. Plantin: Plato, Serrani; Plautus, Paris. Philostratus, Homerus, Eustathius, Themistius Petavii & Harduini Paris 1684. Xenophon Leunclavii. *Polybius* Casauboni, Strabo Casaub. Ovidius cum commentariis omnium 1607. fol. κέρας ἀμαλθαίας (Hortus Adonidis) apud Aldum 1496. Phavorini Lexicon Etymologicum magnum, Sylburgii; Archimedis Opera, apud Morellum, Parisiis; Pollux Siberi; Artemidori Oneirocritica, Rigaltii, Paris. an. 1603. welches ihm 4. Ducaten kostet. Eustathius in Homerum, Romæ, den er 20. Thl. æstimiret. Auctores de re accipitraria. Statius Crussæi; Petronius Gonzalen de Zala; Hugonis Grotii Arathea, Phænomena, ab ipso edita, cum esset 17. annorum ann. 1600. Silius Italicus, Paris. 1618. Plautus Taubmanni & Gruteri ann. 1621. Hieroglyphica Horapollinis, Hœschelii 1596. Phrynichus Nonnesii & Hœschelii, Augspurg. 1609. Rhetores electi, Oxonii. Excerpta græcorum, Sophistar. & Rhetorum Allatii, Romæ 1641. Historiæ Poëticæ Scriptores Paris. 1671. Boissarti Inscriptiones, Romæ 1598. priores mappæ. Fabrettus in columnn. Trajani, Romæ; Bellorii Vitæ, Romæ; Kircheri Oedipus Ægyptiacus, Romæ in 4. Theilen. Kircheri

cheri Obeliſcus, Pamphilii. Ejuſdem Obeliſcus Ægyptiacus, Gruteri Inſcriptiones. Noriſii Cenotaphia Piſana 1689. Mabillonius de re diplomatica. Lyceti Hieroglyphica. Bullangerus Petavii doctrina temporum. Ejuſdem Dogmata Theologica. Gallia Chriſtiana Fratrum Samartan. Labbæi nova Bibliotheca MSta in Folio, Pariſ. 1657. Reineccii Hiſtoria Julia. Henningi Theatrum Genealog. Magdeb. Fragmenta veſtigii Veteris Romæ, Bellonii. Inſcriptiones antiquæ Baſilicæ, Oſtienſes, Romæ. Ædes Barbarinæ Romæ 1647. Labbæi Bibliotheca nova in 4to Pariſ. 1653. Barbarini Poëmata &c. &c. In

Zütphen

Sprach ich den Hn. Basnage. Dieſer iſt einer von denen dreyen Basnagiis, deren der eine V. D. M. in Rotterdam, Jacobus Basnage, ſo die Epiſtolas heraus gegeben; der andere, als dieſes jüngern Bruder, iſt ein JCtus im Haag, mit Nahmen Henricus Basnage de Beauvall; und der dritte ein Anverwandter dieſer zweyen, mit dem Zunahmen de Flotte men ville, Miniſt. Zütph. bey der Frantzöſiſchen Kirche, und wohnete in der Vorſtadt vor der Hoſpital-Poorte. Dieſer hat die meiſten Sachen geſchrieben, geſtalt er gegen mich bekandt, er habe bis daher die Animadverſiones Caſauboni contra Baronium continuiret, aber nunmehr werde er auf Einrathen des Hn. Grævii eheſtens eine Hiſtoriam Eccleſiaſticam a nato Chriſto heraus geben, davon er bereits etliche Secula verfertiget. Vor 14. Tagen iſt auch Hr. Prof. Paſch von Kiel bey ihm geweſen, und hat ſich mit ihm beſprochen. Den Domine Lohmeyer konte ich wegen Kürtze der Zeit nicht beſuchen.

Den 2. Nov. Styl. nov. bin ich über Harderwick nach hieſelbſt erlittenem Ungemach aufm Waſſer wiederum nach

Amſterdam

Gekehret, davon die Beſchreibung oben mit eingefloſſen iſt. Von hier war die Reiſe nach

Harlem,

Allwo unter andern zu sehen die schöne Grote-Kerck von 150. Schritten lang, darinn 8. Cronen, und 32. Pfeiler. In selbiger hangen, 3. Damiaten Schiffe, damit die Harlemer vor Zeiten eine Insul von den Ungläubigen gewonnen, die mit einer eisernen Kette zwischen 2. Castellen beschlossen gewesen, von den Schiffern aber mit Hülffe einer stählernen Feile durchschnitten worden, wovon die Holländische Reise-Beschreibung zu lesen.

In dem Printzen-Hof sind 3. fürnehme Zimmer mit köstlichen Schildereyen, das erste zur lincken Hand des Einganges, die andern beyde zur rechten. In dem ersten waren allerhand Biblische Historien geschildert, davon die principaleste der Kinder-Mord Herodis mit 2. Thüren bedeckt. Ueber dem Camin stehet das Contrefait des ietzigen Königs Hn. Vaters, dem die Stadt Harlem in Gestalt einer Jungfer die Huldigung abstattet, nebst einer Unterschrifft. In dem dritten Zimmer ist die Procession des Printzen, der zu Delpht ermordet ist, abgemahlet, über dem Camin allerhand nackende *Personen* in unterschiedenen Posituren. Das curieuseste an diesem Stück ist ein Fuß von einem Manne, der sitzend die Fuß-Sohlen hinter sich aufhebet, welche nach den Zehen, den Lineamenten und der Hacke nach überaus naturell, daß auch die Amsterdamer vor diesen Fuß allein, anstatt dessen sie einen andern von dem besten Künstler subtil einflicken, lassen wollen, 500. fl. geboten.

Aufm Stadt-Huys siehet man die Graffen von Holland in Lebens-Grösse mit untergesetzter Beschreibung ihrer Thaten. Der erste unter ihnen hält eine Fahne in der Hand, worinn der Graffen Ursprung zu lesen. Bey dem letzten ist der Tod abgemahlet, der per prosopopœiam sie alle vor Gericht und zur Rechenschafft ihrer Regierung fordert, unten stehet die Jahr-Zahl, wenn diese Bilder renoviret sind, nehmlich A. 1622. Oben hänget auch eine grosse Wallfisch-Ribbe, weil die Harlemer vor Zeiten sehr nach Grönland gefahren.

Vor einer Poorte ist ein sehr anmuthiges Holtz, darinn nicht allein

allein die Bürger sich divertiren, sondern auch sich eine grosse Menge Caninichen daselbst aufhält, die man Hauffen-weise hier fänget, und zu essen pfleget.

Ubrigens rühmet sich diese Stadt der Erfindung der Buchdrucker-Kunst durch Laurens Jantson Koster 1440. welche ihnen aber die Teutschen schlechterdings negiren, und kan wohl seyn, daß dieser Laurentius Koster die einmahl erfundene Kunst zuerst allhier eingeführet, und excoliret. An dessen Hause mitten in der Stadt, ehedem diese Uberschrifft zu befinden gewesen:

Tot eewige *Memorie*
De
DRUCKERYE
Konste aller Konsten
BeWAERSTERIN
Is bier erstmaal gevonden ontren het Iaar
cIɔCCCCXL.

Den 11. Nov. st. n. habe mit GOtt meinen Rückweg von Amsterdam wieder über Harlingen nach

Franecker

Genommen, daselbst ich den 13. huj. angelanget, und daselbst zuerst den Hn. van der Wayen gesprochen, mit dem sich der Discurs angefangen, von des Hn. Roëls Dispüt, den er in dem Articul de Deo & Trinitate bestens entschuldigen wollte. Hernach aber, da man genauer von der Sachen redete, gestand er, daß jener nur solchergestalt Trinitatem personarum glaubete, wie es wäre unus & alter, aber nicht Pater & Filius proprie, wenn man ihn aber noch eines mehrern beschuldigen wollte, so thäte man ihm unrecht, dergleichen einer von unsern Theologis gethan, der in einem Scripto eine gantz falsche Relation hiervon abgestattet hätte. Bey dieser Gelegenheit ward von dem Bolio geredet, als dessen singulaire Meynung de Anthropathia dieser des Roëlii fast gleich komme, und bezeugete der Hr. van der Wayen, wie ihm nicht allein diese judicieuse Meynung, sondern auch alle Sachen des Bolii, insonderheit sein Commen-

mentarius in Psalmos sehr wohl gefiele. Er erzehlet, wie ohnlängst ein Superintendens von Lüneburg bey ihm gewesen, der sich sehr geneigt zu der Union mit den Reformirten bezeiget, und gesagt: Nachdem nun Calovius von uns weg wäre, sollte es nunmehr leichter damit zugehen. Er habe mit ihm geredet, aus den beyden Articuln de universalitate gratiæ & effectu meriti Christi, und dann de S. Cœna. Von dem ersten habe er schon in Strasburg zu seiner Zeit den Hrn. Dr. Spener, der damahls mit ihm daselbst studiret, und ein eiffriger Lutheraner gewesen, auch ietzo denen Reformirten im geringsten nichts nachgebe, und daher vor einen γνησίως Lutheranum gehalten, und seiner Pietät, wie auch Liebe des Wortes GOttes wegen von ihm sehr æstimiret würde, 2. Argumenta vorgeleget, damit er ihm alsobald persvadiren können, als 1) daß etiam nobis confitentibus eine weit grössere Anzahl damnatorum als salvandorum sey, 2) daß niemand sagen könne, Christus habe bey seinem himmlischen Vater vor Juda seinen Verräther sponsoris vices würcklich auf sich genommen, und NB. surrogationem sui ipsius, atque meriti sui, præstiret, auf welches *letztere* Argument Hr. Dr. Spener gesagt: Er hätte selbiges sein Lebtage noch nicht gehöret: Darauf ich aber per distinctionem geantwortet, und die vorgelegte Frage affirmiret, auch dieses als ein argumentum moraliter concludens hinzu gesetzet: Man müsse ihm von GOtt solche conceptus machen, wie er an sich selbst wäre, und in dergleichen Controvers diejenige Meynung annehmen, die favorabilior wäre, daß nehmlich GOtt der HErr heilig, barmhertzig, gütig, gerecht rc. Worauf er eines Theils antwortete: Cavendum, ne affectus de Deo fingamus; Andern Theils, sanctitatem præcise in sui decentia, S. *Θεοπρέπεια* collocandum, gestalt es hiesse ad Hebr. 2. v. 10. *ἔπρεπε τον ἀρχηγὸν* &c. daher auch im Hebräischen der Nahme GOttes יה herkäme, als welches Wort nicht von יהוה sondern von יוה (sed & in eo quantopere lapsus? da es sonst יפה cum radicali פ heissen müste) zu deriviren. Die Doctrin de communicatione idiomatum, ejusdemque tribus generibus, wäre unnöthig und intricat. Auf meinen Einwurf, daß selbige nicht zuerst von Chemnitio erdacht, sondern schon von den Patribus auf die

die Bahn gebracht worden, gab er diese Antwort: Er hielte vielmehr auf die Patres, welche über die Bibel commentiret; Aber Nazianzenus wäre ein Zäncker gewesen, ingleichen auch Epiphanius &c. Herr Doct. **Dannhauer** seel. wäre ein grosser Feind der Calvinisten gewesen, und Herr Doct. **Offelmann** seel. sey gar nicht zu entschuldigen, der mit 100. Argumentis erweisen wollen, quod Calvinianorum Deus sit Diabolus. Er sey einsmahls zu Doct. Dannhauern gekommen, und weil er hoch-teutsch geredet, gar höflich von ihm empfangen. Vor seinem Orth, da er studiret, hätten 3. Crucifixe gestanden, darauf er ihn gewiesen. Nachdem er aber gehöret, daß er ein Holländer, und also Reformirter Religion sey, habe er ihn alsobald aus seinem Museo heraus geführet, und sich kaltsinnig gegen ihn erzeiget. Wenn man aber solchergestalt einen Ketzer, oder der fremder Religion zugethan, unfreundlich begegnete, wäre es eben, als wenn man einem edentulo, oder odontalgo, eine Ohrfeige gebe. Unter denen Lutheranern legten sich ietzo viel aufs Prophezeyen, deswegen recommendirete er Hr. Doct. **Sandhagen** sehr, als der den Coccejum überaus gelesen, auch sonsten zu der Union mit den Reformirten gute Hoffnung machte. Hierzu hätte er auch schon in seiner Jugend einige indicia gegeben, wenn er damahls in Leyden Dr. Wittichio zugesprochen, und weil dieser ordinair parcissimus verborum, von dem man alles ausfragen müste, sey jener endlich in diese Frage heraus gebrochen: Ob er denn nicht meynete, daß die invidia Ephraismi einmahl aufhören würde? Darauf Wittichius quasi e somno excitatus gefraget: Ob er das dictum Esaiæ 11. v. 13. also verstünde? welches er affirmiret, und auch seinen eigenen Beyfall erhalten. Von Hr. Dr. Meyern in Hamburg raisonnirete er gar schlecht, & optabat huic Viro modestiam Theologicam & pietatem. Er hätte die Parthey in Hamburg unterdrücket, die besser als er gewesen, und welcher auch er, de Wayen, selbst, quamvis diversæ Religionis, sehr zugethan wäre. Denn wenn er von Hertzen sagen sollte, so hätte die Luthersche Religion wegen Verhaltens ihrer Doctorn, ja auch grossen Theils die Reformirte Kirche selbst, noch viele Reliquias Papatus, und wer ihnen das vorhielte, dem müsten

sie feind seyn. Doctores Ecclesiæ Lutheranæ non posse non Spenerum odisse, und von solchem corrupto Doctorum statu führete er dieses Zeugniß an, daß alle deutsche Fürsten-Höfe der Atheisterey voll wären. Er lieset privatim in Habacuc & Historiam Ecclesiasticam, wie auch ein Exegeticum in Deut. cap. 33. in welchem er ad vers. 22. angemercket, daß von dreyerley Dan in der Schrifft Meldung geschehe, und daher auch die Schwürigkeit zu heben wäre, die einige machten in Genes. 14. v. 14. und wäre dieses Dan, Danna genennet worden, gleichwie auch Damascus nicht allein die Stadt, sondern auch den Acker bedeutete.

Hr. Vitringa hielt ein Collegium privatum examinatorium und expositorium über seine Aphorismos Theologicos. Darinn hatte er eben die Doctrin de Scientia Dei visionis, simplicis intelligentiæ & media. Da denn die præscientia divina allemahl so beschrieben und erkläret wurde, wie sie ex decreto divino her entstünde, v. g. in explicatione Matth. 11. v. 21. Si talia signa facta fuissent Tyri & Sydone &c. Subinde ingeminabatur; ex decreto divino homines fuisse depravatis moribus. Nach der Lection wurde dieser Discurs von mir wiederhohlet, und nach Gelegenheit dieses Spruchs de gratia conversionis sufficiente disputiret. Da denn jener allemahl seriam Dei voluntatem cum eventu conversionis verknüpffet haben wollte, und zu dem Ende allerhand argumeuta de modo loquendi Christi per parabolas, de speciali gratia in Paulum, de præcisa gentibus spe salutis in V. Test. (ἐλπίδα μὴ ἔχοντες Eph. 2. v. 12.) behaupten wollte, da ich aber das erste mit Conferirung des Loci 2. Cor. 2. v. 16. das andere mit Zugebung der graduum gratiæ sufficientis, das dritte negando, und mit andern Gründen widerlegte.

Hr. Roëlius, ein Deutscher, ist zuerst Pastor in Deventer gewesen, da ihm Hr. Schnabelius succediret, hernach Hof-Prediger bey der Elisabetha, Princeßin von Frießland, nachgehends hieher zur Profession befördert worden. Er hielt ein Collegium privatum mit grossem Zulauff der Studiosorum über seine Theologiam rationalem. Nach der Lection ward von dieser Arth zu philosophiren wiederum discuriret, da ich davor hielt, er hätte selbige aus

des

des Cartesii Meditationibus gefasset, dessen er auch nicht in Abrede war, und hinzu fügete, andere möchten die Rationalisten verwerffen, wie sie wollten, er hielte dieses Studium sehr hoch. Dieserhalb erzehlete ein Deutscher Reformirter Studiosus, wie Hr. D. Meyer in Hamburg Roëlium dieserwegen in einer Predigt angestochen, und ihn cum plenissimis titulis genannt. Künfftig wird von ihm heraus kommen ein Commentarius in Epistolam ad Ephes.

Mons. Hautecourt hatte bey dieser Universität nunmehro 10. Jahr gestanden, in seiner Bibliothec zeigete er die criticam sacram, so nun in Holland gedruckt wird. Jngleichen Coccejum in 8. Folianten, Voëtium in 12. Quart-Bänden, Kircheri Concordantias Hebraicas, Canones Græcos in 4. Fol. die ihm 25. fl. kosten. Nachdem man sich ferner in einen Discurs von der Religion eingelassen, gestand er selber, wie er mit allen Hugonotten, insonderheit denen Salmuriensibus universalitatem gratiæ & meriti Christi statuirete; Jedoch objective solchergestalt: GOtt removire penes electos in conversione utrumque obicem, obicem justitiæ suæ, und obicem cordis duritiei: penes reprobatos solum obicem iustitiæ suæ. Jn dieser Meynung wären sie aber von denen Arminianern weit unterschieden, denn diese verstünden gratiam sufficientem subjective, solchergestallt käme es nur bloß aufs liberum arbitrium an, und deswegen wären sie pro Semi-Pelagianis zu halten. Zwar hätte ihre vorbeschriebene Sententz, in Franckreich, weil sie mit der Arminianischen gleich geschienen, einigen Anstoß gelitten; Nachdem sie aber ihre Erklärung gethan, sey dieselbe frey gesprochen, auch in Synodo Dordracena approbiret worden. Und also wäre das Systema Theologiæ Reformatæ auch richtig; Hingegen müste er bekennen, daß er, stante in hoc articulo hypothesi Lutherana, in ihr Systema Theologiæ sich nicht finden könte. Genug, daß wenn gleich die Ursach, non remoti obicis secundi, auf GOtt fiele, daß selbe gleichwohl an ihm keine Ungerechtigkeit arguirete, weil die Schrifft selbst solchermassen von ihm redete. Auf meinen Einwurff, daß Christus selbst in seinem Leiden vor seine Feinde gebeten, gab er zur Antwort, es wären solche preces Dei placabilis, non placati, gewesen, weil er anders vor seine Feinde, und anders vor seine Jün-

ger gebeten. Anietzo hat dieser Hautecourt etwas unter Händen, das ehestens ans Tages-Licht kommen soll.

Sibranda, Prælector Græcæ Linguæ, ist wegen seines üblen Verhaltens und intemperanten Lebens in Uneinigkeit mit denen andern Professoribus, absonderlich mit dem van der Wayen. Selbiger referiret, daß hier in Franecker am Rathhause noch Sächs. Wapen stünden, desgleichen an dem Hause, darinn Vitringa wohnet, wären Albertus und Georgius, Churfürsten von Sachsen, in Stein gehauen. Denn es hätten diese Superiori Seculo die Stadt inne gehabt, und da diese von einer grossen Menge Friesen überzogen worden, hätten doch die hier wohnhaffte Friesen die Stadt und beyde Churfürsten tapffer defendiret, weswegen ihnen grosse privilegia nach der Zeit geschencket wären. In

Gröningen

Hörete ich dismahl Hr. Prof. Bernoulle publice lesen, der doch nicht mehr als 6. Auditores hatte; Ingleichen Prof. Lammers, der nur einen eintzigen hatte; It. Hr. Hulsium, der ein Examinatorium hielt, in welchem er 1) die Quæstion ventilirete: An reprobatio sit actio legalis, an vero Evangelica? Das erste hielt er vor Recht, und das andere vor eine Sententz der Adversariorum. Ad nostrum argumentum: Quod Deus, docente Apostolo, judicaturus sit secundum Evangelium? respondirete er, Unius positio non est alterius exclusio. Qu. 2. An Deus auctor peccati dicendus, eo quod mediante incredulitate reprobos damnet? Arg. Quicunque est Auctor incredulitatis, idem est peccati &c. Resp. Deum non propterea esse dicendum peccati auctorem, quia non tam incredulitas, quam perseverantia in incredulitate, sit peccatum, quod vitium hominis proprium esset; alias, Deum ullo modo dici posse peccati Auctorem, negabat. Incredulitatem esse vel negativam, vel positivam: Illam Ethnicis competere, hanc vera Dei cognitione ante imbutis. Qv. 3. An homines de sua electione & reprobatione possint esse certi? prius affirmabat, quod fieret certa persuasione & convictione a Spiritu S. posterius negabat, quia impius demum posset evade-

re

re pius. Hinc refutabat argumentum Lutheranorum, Electionem & reprobationem, qualis a Reformatis doceretur, ducere vel ad securitatem, vel ad desperationem, electos non posse peccare; reprobos vero scire, se meliores evadere posse: Inde certitudinem esse vel subjectivam, vel objectivam; illam in electis etiam dari, in reprobis minime.

Hr. Prof. Braunius laß publice in Epist. ad Hebr. da er die verba cap. 2. v. 15. metu mortis per omnem vitam obnoxii servituti, erklährete, von den Sanctis V. T. weil sie noch unter dem Gesetz gewesen, und nicht allein das Moral- sondern auch das Ceremonial-Gesetz gehabt, daher sie auch mehr Sünde gethan, als wir im Neuen Testament, wie sie denn viel Exempel des strengen Zorns GOttes bey einer nur gering scheinenden Sünde vor sich gehabt an Usa &c. Wir hingegen hätten im N. Test. Spiritum non servitutis, sed libertatis, Ebræor. 2. Das Wort ἐπιλαμβάνεται v. 16. erklährete er per vindicat eos, asserit, redimit, scil. non Angelos lapsos, quam significationem probat ex concordantiis.

Den 17. Nov. bin ich wiederum nach

Embden

Revertiret, da 3. Tage vorher bey Delphziel einige Deutsche Officiers, von Amsterdamm kommend, auf einem Jagd-Schiff von den Capers geplündert, und viele 1000. Rthl. verlohren gangen waren. Die Capers liegen noch 8. Uhr von Delphziel: Von dannen reisete ich auf einem kleinen Bothen nach Rieb, und ferner nach

Aurich,

Allwo Hr. Pastor Nesselius in einer Beth-Stunde ex Cap. 11. Ioh. Historiam de Lazaro e mortuis resuscitato erklährete, und aus den Worten: **Ich weiß wohl, daß er auferstehen wird am jüngsten Tage,** die Chiliasten refutirete, welche die Auferstehung der Gerechten weit vor dem jüngsten Tage vorher setzten, wiewohl sie selber nicht wüsten, wo das tausend-jährige Reich

Christi seyn würde, indem sich einer gegen ihn verlauten lassen, es würde solches in der Lufft seyn. In

Brehmen

Befindet sich der Hr. Syndicus *van Mastricht*, selbiger wird zum öfftern in gewissen Besoignes vom Bischoffe von Münster verschicket, ihm hat Hr. Dr. Mayer in Hamburg seinen Baronium dediciret, er correspondiret mit Brecklingen, und sentirete von Spanheimen, daß er in Historia Ecclesiastica und Antiquitatibus nicht seines gleichen habe, jedoch wäre er jederzeit commode gewesen. Witsius, den ich in Utrecht so offt vergebens gesuchet, wäre ein Mann von 60. Jahren. Sein letztes Buch ist die Conciliation der Secten in Engelland in 12mo vid. Act. Erud. ann. 1696. p. 678. Horbius hätte Poirets Buch drucken lassen, unwissend, daß er der Auctor. Bailius wäre ein Jesuit, und solten Frantzösische Mucken hinter ihm stecken, hätte auch schon vorher mit Jurieu Streit gehabt. In Engelland wäre ein Buch heraus gekommen, darinn das regnum Chiliasticum im Jahre 1699. Aeræ Dionys. oder Computat. Julian. 1697. gesetzet worden. Von Castrirung der Vitarum Patrum Papebrochii wollte der Hr. Syndicus nichts wissen, weil nur noch neulich der Majus heraus gekommen, es wäre dieser Autor auch nicht der erste, der den Carmeliten den Ursprung ihres Ordens streitig gemachet, es hätte solches auch schon vor ihm Baronius gethan, und ihnen den Johannem Hierosolymit. und Eliam Thisbit. als Uhrheber des Carmeliter-Ordens disputiret, weswegen auch sein 11ter Tomus in Spanien confisciret, und nicht verkauffet werden darf. Er hält dafür, daß alle Streitigkeiten in Religions-Sachen dergestalt am besten gehoben werden könten, wenn einer den andern vertrüge, und zugäbe, ut suo quisque abundaret ingenio, hingegen auch ein jedweder seine Singularitäten vor sich behielte, und andern nicht flugs zu obtrudiren suchete, darinn hätte es auch Eulmann versehen, der sonst γνησίως Reformatus, wenn er nicht die precationes Ecclesiasticas ad formulam, ingleichen die Gebeth-Bücher verworffen, und allein diejenigen Gebethe gebilliget, die aus eignem Geiste herflössen. An diesem Orthe

the ist auch Hr. Dr. Gürtler berühmt, der mit dem Hrn. Bernoulle correspondiret.

Stade.

Daselbst besuchte ich den Hrn. Faes, der contra Tillmannum, Theol. Marpurgensem, seinen Christum incœnatum geschrieben, und künfftig wider die 7. Meditat. Cartesii etwas zu ediren gesonnen ist. Vorher ist derselbe in Minden Prediger gewesen. In Holland sollen seinem Bericht nach Vossii Opera in fol. zusammen heraus kommen, ingleichen Opera Gatakeri, die noch unter der Presse wären. Von Hr. Sandhagen erzehlet er, was derselbe vor allerhand fata gehabt, wenn er zuerst Superintendens in Lüneburg, hernach in Colberg gewesen, und nach der Zeit sich wieder in Lüneburg eindringen wollen, weswegen er mit Hr. Dr. Petersen zusammen gerannt, endlich aber doch nach restitution des Hertzogs von Hollstein durch Fabricium in Zelle angebracht sey. Er wollte auch vor keinen Apocalypticum angesehen seyn, daher er sich eben in diesem Punct mit Dr. Petersen eingelassen, doch auf diese letztere Schrifft nichts geantwortet. Von Jacob Böhmen urtheilet er, daß er seine Weißheit aus einem Araber, den er gelesen, habe, von dem auch noch mehr andere verleitet wären. Den 20. Novembr. war nach allerhand Ungemach die Uberkunfft in

Hamburg.

Herr Lic. Meyer hatte in seiner lectione publica die doctrin de necessario aus der Metaphysic, wobey er den Dispüt erzehlete, den Calixtus und Calovius mit einander gehabt: Utrum Philosophia, & Linguæ inprimis Hebraicæ & Græcæ studium Theologo necessaria sit, necessitate exigentiæ, an expedientiæ? Philosophiam necessitate exigentiæ, linguarum studium necessitate expedientiæ necessarium dixerat Calixtus, dissensit vero Calovius. Necessitas in prædicando triplex afferebatur: ut plurimum, æqualiter, raro. Homines proceræ staturæ *raro* esse sapientes, Sam. Rosa demonstravit, Libr. de exilitate staturæ. Esse vero hanc enunciationem illarum, quæ æqualiter necessa-

nefſariæ dicuntur, probavit Joh. Eis, L. de proceritate ſtaturæ.

Hr. M. Fabricius hatte von Clerico die Nachricht, daß ſelbigem die Continuation ſeines Commentarii wäre unterſaget worden, dergleichen ich nachgehends auch von Hr. Dr. Francken in Kiel vernommen. Er wird den Manethonem Aegyptiacum herausgeben, deſſen Supplementa noch in Joſepho contra Appionem (welches anderer Meynung nach contra Manethonem heiſſen ſoll,) ingleichen in Beroſo, die von Scaligero excerpiret. Marſcham ſoll ein Libertiniſt ſeyn, und deswegen haben ihn auch andere, insonderheit Witſius in ſeinen Aegyptiacis ſo ſcharf angegriffen. Denn er hat auch die Chriſtl. Auslegung von den 70. Jahr-Wochen Daniëlis umſtoſſen wollen, welche doch die Juden ſelbſt von dem Meſſia verſtehen, nur daß ſie ſagen, es wäre ſolche Zeit ihrer Sünden wegen verlängert worden, worauf ihnen doch Wagenſeil in ſeinen Telis igneis ſatanæ zur Gnüge geantwortet, und dieſes bey Gelegenheit des Manethonis, deſſen vorerwehnter Herrmann Witſius in ermeldtem Buche zum öfftern gedencket. Dieſem Fabricio hatte Hr. Lobetantz in Kiel aus Engelland mitgebracht und zugeſchicket, des Bernhardi Tabell, auf welcher alle Buchſtaben in allen Sprachen, wie immer eine von der andern nach und nach deflectiret, unter denen die Samaritaniſche vor die erſte und uhrſprüngliche gehalten wird. Hiervon beſiehe M. U. anno 1698. pag. 60. & anno 1690. pag. 277. ſqq.

Dom. XXIV. poſt Trinitat. habe Hr. Dr. Meyern wiederum predigen gehöret: Præloqu. Was ſollen wir denn fürchten ſehr, den Tod ꝛc. Sagt mir, geliebte Zuhörer, was iſt, wovor ſich ein Menſch am meiſten fürchtet, erſchrickt, und erzittert? Iſts nicht der Tod? Exord. ex verb. Text. v. 24. **Und ſie verlachten Ihn.** Dabey eine parœmia aus dem Harsdörffer erzehlet wurde: Es hätte ſich einſt der Tod wollen abmahlen laſſen, damit er denen Leuten etwas beſſer gefallen, und angenehmer vorkommen möchte. Der Mahler ſetzte einen Stuhl, richtete die allerbeſten Farben zu, da er aber das Original ſelbſt betrachtete, ſo erſchrack er vor der heßlichen Geſtalt, und ließ vor Entſetzen den Pinſel fallen. Der Tod bittet,

bittet, was er bitten kan; darauf giebet ihm der Mahler den Rath: So würden ihn alle Menschen gerne sehen wollen, wenn er nicht sein Angesicht, sondern seinen Rücken mahlen liesse, daß man also nur seinen Rücken sehe, gleich als flöhe er von ihnen, conf. Ef. 38. v. 13. sqq. Proposit. loco stellete er vor: Eines jedweden Todten-Kopf, mit der Umschrifft: **Und Sie verlachten ihn**, oder denen Einfältigen: **Die verlachte Furcht des Todes in 3. Fragen**, 1) Was nimmt mir der Tod? Antwort: Alles Jammer und Elend. 2) Was ist denn der Tod? Antwort: Eine angenehme Ruhe und Schlaf. 3) Wie lange bin ich todt? Biß zu der Stimme Christi: Stehet auf ihr Todten! Ich sage dir stehe auf!

Kiel.

Allhier besuchte ich anfangs Hr. Dr. *Francken*, als ietzigen Profess. Theologiæ Primarium. Selbiger ist aus Nürnberg gebürtig, hat contra Limborchium Exercitationes Theologicas geschrieben, gedencket auch ins künfftige etwas de Deitate Christi contra Socinianos heraus zu geben, ohne Zweiffel, weil er von M. Grammen in diesem Punct verdächtig gemacht worden. Hievon ist insonderheit schon zwischen Heidano, einem vornehmen Doctore der Reformirten, und Episcopio disputiret worden. Zwar schrieben sie ietzo auch in Engelland wider die Socinianer, weiln sie aber selbige nicht recht und gründlich zu widerlegen wüsten, so machten sie die gerechte Sache nur schlimmer, und geben den Adversariis solchergestalt Anlaß ihnen zu insultiren. Clericus sey ein Socinianer und Libertinist, welches er in libro contra Simonem gnugsam erwiesen.

Hr. Prof. Muhl hat grosse Bekandtschafft und Correspondence in Holland, allwo er sich eine Zeitlang aufgehalten, auch seine Reise-Beschreibung unter einem sichern Nahmen heraus gegeben hat. Er rühmet sehr Doct. Hassen in Brehmen, wegen seiner Gelahrsamkeit, fürnehmlich in Theologia Exegetica. Dr. Gusset in Gröningen wäre ein so gelehrter Mann, daß ihn nichts mehr gereuet, als daß er selbigen in seiner Reise nicht gesprochen. Es habe ihn aber Braunius hieran gehindert, der more solito verächtlich

von ihm gesprochen. Unter andern ward gerühmet ein Tractat de fidei vita & morte. Er hätte auch geschrieben Ternionem controversiarum Judaicarum, und Wagenseils Sepher æmunath refutiret. Künfftig würde von ihm heraus kommen ein Lexicon Hebraicum, worinn die significatus formales und primi evolviret, weil bißhero noch kein rechtschaffenes Hebräisches Lexicon verhanden. Er hätte den locum Genes. 15. v. 6. ויחשבה und andere mehr treflich schön und Evangelisch ausgeleget. So wollte auch Doct. Mayer in Brehmen ein Lexicon Germanicum ans Licht stellen, und darinn die Origines der deutschen Wörter untersuchen. Diese Mühe hätte er selbst schon einmahl auf sich genommen, folgends aber seine dazu colligirte Sachen dem Doct. Meyer communiciret. Hingegen wäre an des Vogtii Büchern, die der Doct. Lochner so sehr heraus gestrichen, nichts sonderlichs, das so grosses Lob verdiene. Van der Wayen in Franecker, wäre ietzt der vornehmste und größte Cartesianer, und dabey der vortreflichste Orator, vor diesem aber der größte Politicus an des Fürsten von Nassau Hofe gewesen. Meibomium wollte er zwar in Græcis passiren lassen, aber in Hebraicis sey ihm wegen seiner Scansion und Abbreviaturen nicht zu glauben, indem er öffters wider die Grammatic und principia Linguæ Hebr. anstiesse, welches er zuweilen gemercket, wenn er sich gegen ihn gantz einfältig angestellet, und in solcher Simulation selbigen gründlich ausgeforschet. Diese Meynung des Autoris, und was ihn auf diese Gedancken gebracht, zu ergründen, habe er allen Fleiß und Mühe angewandt, auch zu dem Ende des Gomari und Victoris Bythneri Lyram Davidis consuliret, darinn er aber die geringsten vestigia rhythmorum Meibomianorum nicht finden können. Dahero er schon in Leipzig wider solch seltsames Beginnen zu schreiben angefangen, wenn er dessen Buch recensiren sollen, in einem Tractat de Decoro in Critica Profan. dergleichen er auch in einem andern, welcher ausdrücklich wider jenen gerichtet, de Decoro in Critica Sacra gethan. Daß aber dieses zur Zeit noch nicht zum Vorschein kommen, darinn hätte ihn des Wettsteins, als Verlegers des Meibomischen Wercks in Amsterdamm gethanes Ersuchen gehindert. Es läge aber noch da, und

und würde zu seiner Zeit schon ans Licht kommen. Künfftig wird er heraus geben ein Werck, de latitudine Sensus Scripturæ S. wie auch de parabolis, und de allegatione locorum V. T. in N. T. Den Prof. Dassovium rühmet er sonderlich, daß in ritualibus Hebræorum keiner so viel, als er, præstiren könne.

Hr. D. Opitz fället von Meibom und seiner Invention gleiches Urthel mit Muhlio. Meibomius setze dieses zum Grunde, die alten Hebräer hätten gantz schmale Columnen und kurtze Zeilen gemacht, alsdenn sie wieder eine neue Columne von oben angefangen. Wiewohl nun dieses allerdings nicht zu leugnen, so könten doch nimmermehr rhythmi daraus gemachet werden. **Leusden** sey zwar ein guter Mann, aber kein Criticus in Hebraicis, und daher nicht zu verwundern, daß die unter seinem Nahmen heraus gegebene Hebräische Bibel nicht allzu correct, als wozu jenes nothwendig erfordert würde, denn er hätte den Druck denen Juden überlassen, und wiewohl er von ihm revidiret, so wären doch noch auf 2000. vitia darinnen, und eines alsobald im ersten Blatte, woselbst an statt des Munach ein Darga gesetzet. Clodius hätte zwar diesen Fehler gesehen, dennoch aber lieber mit **Leusden** irren wollen. Innerhalb 3. Jahren sollte von Hr. D. Opitio selbst eine Hebräische Bibel heraus kommen, die er aus 16. Codicibus impressis und vielen MStis aus Italien, Franckreich, Constantinopel rc. corrigiret. Er hätte biß daher unsägliche Mühe und Fleiß daran gewandt, und mit etlichen dazu erwehlten Studenten aus allen Editionibus die Literas und Puncta eintzeln recensiren lassen. Ueberdiß wäre von ihm bereits verfertiget, sein Arabismus und Persismus, die aber bey seinen Lebzeiten nicht gedruckt, sondern mit der Zeit von seinen Söhnen heraus gegeben werden sollten.

Hr. Prof. Pasch, des seel. Hrn. D. Kortholds Eydam, und auf hiesiger Academie Prof. Moralium, will künfftig in den Druck geben, Varios modos tradendi Ethicam, (mythicum, Poëticum, paradigmaticum.)

Hr. Lobetantz hatte in seiner Bibliothec ein Englisch Buch de Critica S. eines Englischen Autoris, Nahmens Gale. It. Bailet Jugement des Scavants in 6. Bänden in 8vo, so 7. Rthl. kosten. Ingleichen Scaligeri Episteln in Frantzösischer Sprache. Clerici Bibliotheque universelle würde nicht continuiret.

Schleßwig,

Ist die Residentz der Fürsten von Hollstein Gottorff, welche diesen Nahmen führen, von dem Schlosse Gottorff, so mit einem guten Graben und Wall wohl verwahret. Auf selbigem ist die berühmte Bibliothec, und hinter diesen der angelegte grosse Garthen, das neue Werck genannt. Von dar gehet man einen sehr langen Stein-Damm fast eine Stunde lang in die Stadt, da zur rechten die See vorbey läufft. An dem Dohm ist Hr. Sandhagen Pastor und Superintendens. Dieser fieng seinen Discurs an, von Bernhardi, dem Englischen Professor, und der intendirten Edirung des Josephi, daß solches Werck nunmehro in Stecken bleiben würde. Er, der Prof. selbst, hätte neben seiner Profession anderwerts eine Parochie bekommen, dazu er aber einen Vicarium hielte. Nachdem er mich zum andernmahle des Abends auf seine Stube bitten lassen, suchte er mich auf seine Meynung de spe meliorum temporum zu bringen, welche zu behaupten, er mir das 2. Cap. Dan. opponirete, und hielt auf mein Befragen die Zermalmung des Bildes, die er sonderlich urgirete, zwar pro instantanea, die aber doch cum aliqua mora geschehen würde, zu dessen Behuff er Cromayers Disputation, von dieser Materie gehalten, anführete. Und wäre hierwider des Hrn. D. Pfeiffers Einwurff vergebens, gleich als wäre diese explicatio injuria in S. Rom. Imperium und die Kayserl. Maj. denn sonst müsten alle andere Vaticinia von dessen Untergange gleichergestalt beschaffen seyn. Ueberdiß sey die Zumalmung des Steins nicht quoad substantiam zu verstehen, sondern nur, was an dem Römischen Reiche Antichristisch und Babelisch, dieses müste aboliret werden. Demnach conferiret er diese Worte als parallel mit dem loco Apocal. und der Posaune des 6ten Engels

gels c. 9. und zeiget die convenientz in der Zahl der 42. Wochen, welches alles so hell und klar, daß es seiner Meynung nach nicht klärer seyn könte. Ebenermassen erklährete er auch das Evangelium Dom. 2. Adv. allegorice de Antichristo, und könte solches nicht aufs extremum judicium gezogen werden. Die Worte ἐπιφάνεια τῆς παρουσίας erklährete er durch den Glantz oder Zeichen der Zukunfft, facta collatione cum verbis discipulorum Matth. 24. v. 3. Welche Zeichen er aber alle vor remota hält. Die phrasin Luc. 18. v. 8. πίστιν εὑρήσει legte er nach ihrer gewöhnlichen Arth aus, insonderheit das Wort πίστις würde hier pure moraliter genommen, worauf ich aber mit Conferirung des loci paralleli Matth. 24. v. 12. geantwortet, ingleichen, daß sothane Erklährung in compositione des Worts πίστιν mit dem verbo ungereimt, und in der Schrifft ungewöhnlich. Wiewohl er nun denen Chiliasten nicht das Wort reden, sondern nur bloß die Hoffnung besserer Zeiten behaupten will, so scheinet er doch denenselben nicht wenig zu favorisiren, indem er wider diejenigen Unwillen bezeugete, welche dieselben mit einem so odieusen Titul belegeten. So wäre auch unrecht, wenn Hr. D. Pfeiffer Hr. D. Spenern zum Sceptico, und Hr. D. Neumann ihn gar zum Fanatico machen wollten. Den 5. Decembr. bin ich in

Lübeck

Angelanget. Das Rathhaus ist ein groß weitläufftig Gebäu, und unter demselben die Börse. Die vornehmsten Kirchen, die ich gesehen, ist die Dohm-Kirche; Die Ægidius Kirche; die Peters-Kirche: und die Marien-Kirche, nicht fern von dem Rathhause. In dieser predigte Sonntags Nachmittage Hr. D. Pfeiffer übern Text Genes. 41. v. 38. sqq. ex Historia Josephi. Den Nahmen, den Pharao dem Joseph gegeben, hielt er vor einen Egyptischen Nahmen, damit den Unterthanen zu zeigen, daß Joseph kein Fremder, sondern so zu sagen naturalisiret, und als ein Eingebohrner zu respectiren, erklährete solchen per divinatorem, vatem, welches aus einem alten Egyptischen oder Coptischen Lexico zu ersehen,

sehen. Daß aber Potiphera vor eine Anverwandtin seines vorigen Herrn des Potiphars gehalten würde, solches wäre falsch, und hätte keinen Grund. Hr. D. Pfeiffer bekandte, wie ihm am allermeisten dieses an Hr. D. Spenern mißfiele, daß er gar kein categorisch Sentiment von Jacob Böhmen, Weigelio, Rotmanno, Roberto Barclajo &c. geben wollte, sondern nur fürwendete, er hätte ihre Sachen nicht gelesen, welches nimmermehr zu glauben, indem dieser letztere seine Hypotheses in nicht mehr als 7. Thesibus verfasset; ja es schiene wohl, er wäre selbst ein rechter Rotmanianer, gestalt er ihm denn aus solchem ihm selbst angemaßten Scepticismo in seiner gerechten Sache einen Schluß gemacht, der bündig genug wäre. Gleichermassen hätte er ihm in seinem letzten Scripto vorgestellet, er möchte sich nur erklähren, welche Parthey er nehmen wollte, ob die, deren er verdächtig, oder die orthodoxe, so würde man ihn alsdenn gehen lassen. Ueber Poiret beklagt er sich, daß er von ihm in seiner Kinder-Lehre sehr hart und scurrilisch durchgezogen sey, nachdem er vorher hier in Lübeck im Catechismus-Examine etwas an ihm gestraffet. Beym Abschiede committirete er einen Gruß an die Wittenbergischen Theologos, cum voto boni successus bellorum Domini. Künfftig gedencket derselbe in den Druck zu geben die Epistel des *Louis de Piques*, der in der Sorbonna zu Paris; Diese habe er schon damahls an ihn geschrieben, da er noch in Leipzig gestanden, und beträffe eine Auslegung des Nahmens, so dem Joseph von Pharao gegeben. Diese Correspondentz hat veranlasset eine Sabäische Schrifft, so ihm jener zugeschicket, mit dem Versichern, wenn er selbige erklährete, so würde sein König und er selbst grosse Obligation gegen ihn haben. Nachdem er nun gesehen, daß es Syrisch und die Buchstaben nur verzogen, so hätte er ihm nur bloß den Schlüssel dazu geschicket, im übrigen würde es ihm leicht seyn, den Verstand solcher Schrifft zu errathen. Nach diesem habe ermeldter Piques ihn trefflich zu admiriren angefangen, und ihm von seinem Könige jährlich eine Pension von 500. Thlr. versprochen, welche aber wegen des dazwischen gekommenen Krieges ausgeblieben. Von hier habe mich über

Wiß-

Wißmar
nach
Rottstock

Begeben, woselbst mir D. Habichorst den statum Academiæ erzehlet, daß nehmlich selbiger theils aus Hertzogl. theils aus Räthlichen Professoribus bestünde. Unter denen die ersten biß daher zum Theil von Güstrow, und zum Theil von Schwerin dependiret. Was aber die Räthlichen anbeträffe, so wäre noch die gröste Dignität des Raths allhier, daß er Professores einsetzen könte. Der verstorbene Hertzog, Gustaphus Adolphus zu Güstrow, wäre ein sehr gelehrter Herr gewesen, welcher so gar im Theologischen Auditorio allhier einen besondern Catheder gehabt, auch nach Aussage Herr Dr. Fechtii in Theologia exegetica so sonderlich beschlagen gewesen, daß er im gantzen Lande keinen Theologum seines gleichen gehabt, und diese Wissenschafft hätte er grösten Theils aus des Calovii Commentariis zuwege gebracht. Andere Qualitäten, unter denen die ungemeine Gnade und Leutseligkeit, ingleichen die liebreiche und angenehme Conduite, rühmete nachmahls auch der Herr Ober-Hof-Prediger Haberkorn, so daß sein Abschied von vielen sehr bedauret worden. Von Herr Dr. Wolffen meldete Herr Dr. Habichorst, daß er wegen seiner singulairen Meynung, de privato & positivo peccati originalis immer noch grossen Anspruch gehabt, auch deswegen in die Facultät nicht recipiret sey, damit er sich desto eher eines andern erklähren möchte. Bißhero hat er privatim gelesen Seriem Historiarum V. T. auch Disputat. Philolog. in Esaiam angefangen, davon letzthin eine de vitula Trienni schon gehalten worden.

Herr *Dr.* Schaper zeigete seine instrumenta Mechanica, darunter ein Brenn-Spiegel, der hohl, und aus einem Plano und Convexo bestehet, darein Wasser gegossen wird. Eine künstliche Anthlia, Camera obscura portatilis, etliche und 20. Microscopia,

scopia, ein Instrumentum ad vesicatorium &c. waren auch zu sehen.

Herr Dr. Fecht lase publice über die Controvers mit Dr. Spenern, da er die Böhmisten refutirete, und sich zum öfftern auf des Holtzhausens seel. Tractat berufete. Er war besorgt, dieses Collegium möchte wider seinen Willen gedruckt werden, da er doch lieber in seinem Alter in Ruhe seyn wollte. Er habe schon längst dieser Sache wegen in Zweiffel gestanden, was davon zu halten, biß er aus dem Dispüt mit der Theologischen Facultät in Wittenberg gesehen, was an Herr Dr. Spenern zu thun sey? Herr Dr. Pfeiffer wäre der eintzige, und vornehmste, der Doct. Spenern recht angriffe: Die Wittenberger aber hätten, des Herrn Ober-Hof-Predigers Dr. Carpzovs eigenem Bekändtniß nach, in dem an Herrn Doct. Fechten abgelassenen Schreiben, der Sache zu viel gethan: Herr Doct. Deutschmann habe in seinem letzten Schreiben erwiesen, daß er ein recht guter Theologus: Er selbst hätte nur den Chiliasmum, den Enthusiasmum und dergleichen Dinge an Herr Doct. Spenern angegriffen, die andern Dogmata Theologica liesse er passiren, und unterstünde sich nicht, Doct. Spenern derselben verdächtig zu machen, denn er wäre warhafftig ein treflicher Theologus. Zu dem Streit im Ministerio zu Hamburg habe Ursach gegeben, Johann Jacob Zimmermann, ein Böhmist, den Horbius und Winckler aufgenommen, und bey sich geheget, worauf das Ministerium durch gewisse Theses eine Erklährung gethan, welche aber jene beyde nebst Hinckelmannen nicht unterschreiben wollen. Dieser Zimmermann habe nach der Zeit viele seines gleichen mit nach Pen-Sylvanien schleppen wollen, sey aber inzwischen aufm Wege in Amsterdamm gestorben. Der Herr Abt Molanus habe neulicher Zeit wider den Chiliasmum geschrieben, selbigen aber mit keinem argument refutiret, als daß er nicht glaube, daß der Pabst die Babylonische Hure sey. Herr Doct. Waltern und Shomerum seel. rühmet er sonderlich, von dessen letztern vorgehabten

habten Mutation er erzehlet, mit dem Beyfügen: Daß wenn Wittenberg Schomerum an statt Walthern bekommen hätte, so würde es an dem ersten nichts verlohren haben. Denn es wäre derselbe in omni scientiarum genere, absonderlich auch in der Philosophie, ad stuporem usque doctissimus gewesen. Herr Doct. Fecht hat viel Correspondenz mit andern Theologis, er wird künfftig heraus geben etliche Disputationes, ex Antiquitate Ecclesiæ, de Missa pro Defunctis, wozu ihm einige Jesuiten in Straßburg Gelegenheit gegeben. Ingleichen gedencket er zu ediren, des seel. Herrn Doct. Dorschæi Comment. über die 4. ersten Versicul der Epist. Judæ, nicht weniger alle Scripta exegetica Dorschæi, jeden Monath eins, und seine Additamenta beyzufügen, zu deren Publication Herr Sandhagen mit anstehen will, in der Intention, die Bibel solchergestalt unter die Leute zu bringen. Den 15. Decembr. bin ich nachgehends über Güstrow, woselbst ich den Herrn Super. Haberkornen predigen gehöret, und folgends über Plauen, Wittstock, Ruppin und Ferbellin nach

Berlin

Gekommen. Auf dem prächtigen Schlosse daselbst waren die schönen Zimmer, absonderlich die Anti-Chambre, das Schlaf-Gemach, der Audientz Saal, die Taffel-Stube, und Geheimde-Raths-Stube, darinn ein Tisch, 2. Stühle und eine Banck von Elffenbein wahrzunehmen. In dem Audientz-Saale war ein silberner Tisch, und grosse silberne Spiegel, in dem grossen Saale eine grosse silberne Crone, in allen Gemächern silberne Gueridons, und andere Kostbarkeiten, als: allerhand Porcellain-Geschirr, künstlich eingelegte Wände, und Estrich, auch dergleichen Tisch auf Ost-Indianische Arth, den ein Meister in Berlin gefertiget, prächtige Decken, und die Wände mit kostbaren Tapezereyen behangen, insonderheit in 2. Gemächern in die 40. Taschen-Uhren an der Wand hangend, die alle zu-

gleich lieffen. Vor des Chur-Printzen Gemächern, welcher ein Herr von 8. Jahren, stund seine eigene Garde, und dabey dessen Artillerie oder Rüst-Cammer, bestehend aus kleinen Mousqueten-Bantellier-Stücken, Bagage-Wägen, Vogel-Stangen x.

Die Bibliothec soll aus 90000. Stück Büchern bestehen, alle sind in Frantzösischen Bänden, in 3. Gänge eingetheilet, und das mittelste Fach doppelt besetzet. In der Cammer daneben liegen die MSta, woselbst auch zu sehen eine schöne Bibel in Folio woran die Schaalen aus einem kostbaren Steine gearbeitet. Die erste Lateinische Bibel, und viel andere Bücher in grünen Sammet und goldenen Beschlägen. Lutheri Commentarius MStus in Deuteron. Weigelii Schrifften, und allerhand Libri Magici.

Ferner sind sehenswürdig die Schleuse, das magnifique Zeug-Haus, so neu aufgeführet, sehr groß, von vielen Eingängen, Durchfarthen, grossen Fenstern und Werck-Stücken, inwendig mit grossen Pfeilern aufgeführet, und mit aller Nothwendigkeit versehen. Gegen über ist Printz Philipps Palais, daran jetzo noch gebauet wird, ohngeachtet der Grund vorhero nicht dienlich dazu geschienen, zur rechten Seite weiter hinauf der Stall. In der Stadt des Herrn Ober-Hof-Marschalls, ingleichen des Herrn Ober-Præsidenten, Freyherrn von Danckelmann Palais.

In der Nicolai-Kirchen, an welcher Herr Doct. Spener Pastor, stehet zur lincken Seiten des Altars des Herrn Pufendorffs seel. Epitaphium, nebst dem Freyherrl. Wapen.

Herr Doct. Spener, nachdem ich ihm Herrn Doct. Pfeiffers Desideratum zu verstehen gab, sagte frey, daß er bemeldte Schrifften zu lesen, nicht forçiret werden könte. Er hätte von Böhmen anfänglich nicht anders gemeinet, als er müsse unrecht haben, weil ihn der seelige Calovius und andere so nachdrücklich wider-

widerleget; Nachdem ihm aber die Beantwortung der 20. Hinckelmannischen Fragen zu Gesicht gekommen, darunter eine von Jacob Böhmen gehandelt, habe er ein gantz ander Concept von ihm bekommen, und wünschete er nichts mehr, als daß die andern 19. Quæstiones gleichmäßig wären beantwortet worden. Des Herrn Doct. Calovii seel. Buch wider Böhmen, Anti-Böhmius genannt, wäre infra dignitatem illius Viri, indem er Leute in selbigen Catalogum gesetzet hätte, theils die wohl 4. Jahr vor Böhmen gelebet, theils die ausser allen Zweiffel rechtschaffene Theologi gewesen, und dieses habe er, Herr Doct. Spener, auch Herr Doct. Vatern in Franckfurth fürgehalten, und gebeten, solche Schrifft nicht weiter drucken zu lassen, weswegen er auch dafür hält, es sey dasselbe Buch von seinen Studenten verfertige.

Herr *Doct.* **Petersen**, den ich kurtz vor meiner Abreise in Hrn. Doct. Speners Hause gesprochen, gedachte connexionem visionum apocal. heraus zu geben.

Herr *M.* **Schade** urtheilete von der Uneinigkeit der Lutherschen Prediger in Holland solchergestallt, daß sie sich selbst würden auffressen, und ihre eigene Schande unter einander offenbahren. Es neigte sich doch alles zum Ende, und die warhafftigen Kinder GOttes würden dennoch den Sieg behalten, es stünden allerdings noch bessere Zeiten vor, GOtt habe was sonderliches mit der Welt in Willens. Die Gerechten würden solches sehen, und sich freuen. Daß man aber dieses als ein ἔργον eintzig und allein treiben wollte, allein inculciren, und den Leuten einpredigen, daraus wohl allerhand incommoda entstehen möchten, wüste er nicht, ob das rathsam, indem auch etliche sich so weit darinn vertieffet, daß sie von nichts, als von diesen Dingen redeten, und nur alles dahin führen wollten.

Herr *Severin* berichtete von Herr Probst Lüdecken, wie dersel-

derselbe niemahls über das Evangelium Dom. 2. Adv. predigen wollte, und gebe vor, er könte solches nach der gemeinen Auslegung mit guten Gewissen nicht vortragen; Und predigte er anders, so möchten sich ihrer viel daran ärgern. Herr Doct. Spener wollte künfftig Lutherum Anatomisatum heraus geben, und die Harmonie seiner Lehre mit der Lehre Lutheri darinn erwiesen.

Endlich habe d. 24. Dec. 1696. styl. v. }
3. Jan. 1697. styl. nov. }

Lübben wiederum erreichet, und solchergestalt mit dem Jahre zugleich meine ietzige Reise durch GOttes Gnade glücklich geendiget.

SOLI DEO GLORIA.



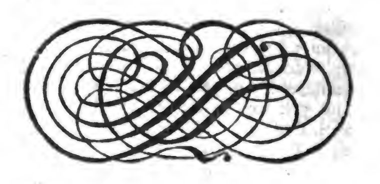
ERRATA.

P. 13. lin. 17. lege, Noch. p. 29. lin. 28. l. derjenigen. p. 40. lin. 15. l. hat. p. 79. lin. 8. l. Cappellan-Wohnung. p. 80. lin. 8. wie. p. 86. lin. 9. l. feindlichen Völckern. p. 125. lin. 19. l. Monumentum. p. 127. lin. 19. Baißer Bache. p. 129. lin. 8. ließ 22 Gr. 2 Pf. in Königl. Heyde. p. 137. lin. 21. Unsern Erben. p. 140. lin. 30. l. aufs kräfftigste. p. 141. lin. ult. vorbenandten. p. 152. lin. 8. Nr. 8. ließ Herr Lic. p. 157. §. 1. lin. 6. ließ Hr. Gottlob Thieme. p. 165. lin. 18. diuturnitate. p. 181. lin. 6. ließ vadetice. p. 182. lin. 21. ließ Hospin. p. 227. lin. 16. l. von Africa. p. 242. lin. 15. l. Erat. p. 252. lin. ult. Bachanalien. p. 254. lin. penult. l. von welchen. p. 256. lin. 23. l. auf dem Chor. p. 264. lin. 21. l. nach Gelasii Tode. p. 267. lin. 17. l. Werra. p. 270. lin. 8. l. Billingischen Stamme. p. ead. lin. 30. l. Nedelitz. p. ead. lin. 23. l. Cap. I. §. 5. p. 277. lin. 14. l. Hüthers. p. 278. lin. 10. l. dem Kayser. p. ead. lin. 16. l. Mayntz. p. ead. lin. 17. l. Sommersenburg. p. 280. lin. 29. l. Schmiedeberg. p. 281. lin. 6. l. es verblieben. p. ead. lin. 10. l. entweder. p. 284. lin. 6. l. Ceremoniel. p. 287. lin. 24. l. von welchen. p. 291. lin. 4. l. an den Pabst. p. 293. lin. 9. l. kleine. p. 301. lin. 15. conservare. p. 303. lin. 26. l. mit dem Zunahmen. p. 304. lin. 6. l. Anhaltischen. p. 312. lin. 19. überhäufften. p. 326. kömmt die andere Linie unter Bernhardum. p. 339. lin. 5. l. grossen Gewalt. p. 353. lin. 3. l. einen Welschen. p. 357. lin. 20. vor ihn. p. 361. lin. 6. lege 1574. p. 364. lin. 10. l. verurtheileter. p. 368. lin. 21. l. die Königl. Frau Mutter. p. 372. lin. 5. l. eingezogene. p. 378. lin. ult. l. Bannier. p. 381. lin. 26. l. Professores. p. 392. lin. 16. l. vor den Cardinal. p. 394. lin. 24. l. Der Fryzky. p. 399. lin. penult. l. Hamersleben. p. 402. lin. 2. l. Anthropophagi. p. 408. lin. 4. l. bösen. p. 411. lin. 25. l. daß. p. 429. lin. 26. l. schändlicher. p. 430. lin. 14. l. hinhangende. p. 440. lin. antepen. l. Augsburgischen Rel. Friedens. p. 447. lin. 24. l. in den. p. 454. lin. 28. l. wider die. p. 456. lin. 15. l. Herr Johann Heinrich. p. 464. lin. 1. ließ Welchhausen. p. 467. lin. 15. ließ Bünau. p. 473. lin. 1. geruweltchen. p. ead. lin. 10. l. egen. p. ead. lin. 14. geruwelchen. p. 474. lin. 9. l. Familie. p. 478. lin. 30. l. Frau. p. 482. lin. 21.

21. Agnese. p. 494 lin. 28. l. Röckte. p. 501. lin. 26. Johannes. p. 504. lin. 20. lege an die von Pistorius. p. ead. lin. penult. l. Nicorn. p. 508. lin. 6. l. Staupitz. p. 520. lin. 32. l. obsignatum. p. 523. lin. 9. am St. Lucä Tage. p. 525. lin. 23. Magdalena. p. 526. lin. 5. vor Zeiten. p. 539. lin. 26. l. commandiret. p. 541. lin. 19. alt. p. 553. lin. 4. l. varia, mixta, incerta. p. ead. lin. 7. nescit. p. 558. lin. 32. von. p. 559. lin. 10. l. Boussinus. p. 560. lin. penult. l. Delph. p. 569. lin. 27. l. bordiret. p. 583. lin. 4. l. Narcissus. p. 591. lin. 31. Estuatur. p. 601. lin. 2. lege: Daß sie sich übereilet. p. 607. lin. 10. l. connoisance. p. 616. lin. antepenult. l. solida. p. 624. lin. 28. collocandam. p. 629. lin. 24. l. Botchen. p. 635. lin. 7. Urtheil. p. 636. lin. 5. l. universeille. p. 639. lin. 22. l. privativo. p. ead. lin. 29. l. und einem convexo. p. 644. lin. 6. erweisen.

Das Kupffer von Rudolpho I. kömmt pag. 42. zu stehen.

findet sich aber p. 1.



in dieser Edition ist hinzugekommen. page 543 der anfang aber vom [illegible] [illegible] beschreibung
in den [illegible] bis ende des buchs.

das III Capitel von denen adelichen familien page 458 f. ist wegen vieler details zu den einigen dieser familien sehr vermehret worden.

das V. Capitel II Section von den merkwürdigen begebenheiten ist von anno 1740 bis 1743 page 448 continuiret.

das V te Capitel 1 Section umgreift das weltlichen geschichte und andern merkwürdigen begebenheiten ist von page 211 bis page 402 Section II von den merkwürdigen begebenheiten, ganz neu eingesetzet.

von ~~[illegible]~~ 9 – bis ~~page~~ ende des IV Capitels page 208 ist ein druck in beiden ausgaben. von seite zu seite – nur diese letzte blatt 208 page 209 – 210 ist in der letzten ausgabe enger zusammengedruckt worden, wo in der ersten ausgabe 2 blatt dazu verwendet ~~[illegible]~~ waren. in der Edition vermindert

das erste Capitel von page 1 – bis page 8 in der 1ten Edition ist vermindert in die zweite ausgabe übergeben.

der erste titel heißt: chronicon Beltizense oder Belziger chronik, vom XII Seculo fortgeleitet und bei erneuerter Edition des belziger denkmäler herausgegeben, das mit urkunden bewiesen, von johann christoph Eilers, D. Wittenberg 1741. gedruckt bey Ephraim gottlob Eichsfelden universitäts buchdrucker. in 4°.

considération

Beautemps

P.S. on retient encore de la revue Britannique le mois d'avril

